

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band
auf das Jahr 1853.

Göttingen,
gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
(W. Fr. Kästner.)

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1853

by unknown author

Göttingen; 1853

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

**EX
BIBLIOTHECA
REGIA ACADEM.
GEORGIAE
AUG.**

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

70. Stück.

Den 2. Mai 1853.

T u r i n

Vendibile presso la tipogr. nazionale di G. Biancardi e compagni 1852. Lettere fisiologiche di Rudolfo Wagner Professore di Fisiologia nell' università di Gottinga tradotte dal tedesco ed annotate dal Dottore Giandomenico Bruno. II u. 158 S. in Duodez.

Wenn wir mit der Uebersetzung von unsern Arbeiten, die wir selbst nicht einmal in Buchform, sondern nur in Zeitschriften veröffentlicht haben, überrascht werden, so können wir uns einer unangenehmen Empfindung nicht erwehren. Dies ist mir auch mit obiger Schrift begegnet, welche mir der Uebersetzer mit einem sehr wohlwollenden Begleitschreiben übersandte. Ich selbst hatte nicht die Absicht, die im vorigen Jahre in der „Allgemeinen Zeitung“ abgedruckten „physiologischen Briefe“ wieder zu sammeln. Ich wünschte sie vielmehr der allmäligen Vergessenheit übergeben, als Kinder der Stimmungen des Tages, und ich konnte dies nach der Art ihres Erscheinens auch

erwarten. Aus der zugesandten Uebersetzung sollte ich freilich die Wahrheit der alten Erfahrung erkennen, daß Niemand seinem Schicksal entgehen kann, am wenigsten ein Autor.

In der That mußte ich nach den vielen von Freund und Feind vernommenen Urtheilen über diese Briefe allmählig die Ueberzeugung gewinnen, daß ich etwas in Inhalt und Form, -ja vielleicht in der ganzen Aufgabe entschieden Verfehltes dem deutschen Publicum geboten habe. Ich muß diese mir nicht ganz leicht gewordene Ueberzeugung auch heute noch festhalten, trotz der die Eigenliebe sonst bestechenden Erfahrungen, daß diese Briefe theilweise von deutschen Zeitungen, vollständig von zwei größeren amerikanischen Blättern, im Auszuge in der gazette médicale und nun eigends gesammelt im Staliänischen wiedergegeben worden sind.

Am nachtheiligsten, höre ich, waren die Urtheile von Fachgenossen. Nun gestehe ich zwar offen, daß ich über die deutschen „Gelehrten von Profession“ in vieler Hinsicht die Meinung Göthe's theile und mich bei dieser Unternehmung am wenigsten um dasselbe kümmern würde. Schon in ein öffentliches Zeitungsblatt etwas zu schreiben, gilt vielen Fachgenossen für eine der Hoheit der Gelehrtenwelt sich entäußernde That, während ich dies für ein Ueberbleibsel des Pedantismus und Gelehrtendünkels aus dem vorigen Jahrhundert halte. Selbst das, was in England seit Jahren als die höchste und schwierigste Aufgave wissenschaftlicher Männer galt, den Inhalt ihrer Specialfächer in populärer Form zu verbreiten, erregt in Deutschland noch hie und da ein vornehmeres Achselzucken. Außerdem ist ja das Nergeln des einen deutschen Gelehrten über die Leistungen des

andern ein sehr allgemein geübtes Geschäft und aus der Kleinlichkeit unsrer öffentlichen Verhältnisse erklärbar. Je mehr Jemand aus dem engsten Kreis der Forschung und Mittheilungsweise heraustritt, um so häufiger hört man: „doch Brutus ist ein ehrenwerther Mann“.

Ein fernerer Grund der Ungunst und des Lärmens über die physiologischen Briefe ist übrigens unstreitig die Entschiedenheit, mit welcher ich im sechsten Briefe meine Ansicht über das Verhältniß des Glaubens zum Wissen ausgesprochen habe. Daran hat nicht bloß der »caporione di materialismo« wie der italiänische Uebersetzer einen der jüngst aufgetretenen Gegner nennt, Anstoß genommen; sondern in der That ward dieser Brief für viele die Lösung, ihrem Aerger freien Lauf zu lassen.

Dies Alles würde indeß doch nur einen sehr geringen Eindruck auf mich gemacht haben, hätte ich nicht die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß auch wohlwollende und vollkommen urtheilsfähige Männer wenigstens einen Theil der Briefe für verfehlt in Form und Inhalt halten. Die zuerst erschienenen scheinen angezogen zu haben. Man erwartete aber eine weitere Ausführung und eine Lösung der darinnen gestellten Fragen, eine strengere Form der Behandlung und keine solche desultorische Verbreitung bald über diese, bald über jene Materie.

Ich muß dies wohl als gegründet zugeben. Nur darüber möchte ich meine Verwunderung aussprechen, daß trotzdem der Inhalt der einzelnen Briefe so viel gelesen wurde, wie mir aus einzelnen Gesprächen und zahlreichen Zuschriften aus verschiedenen Theilen des In- und Auslands klar geworden ist.

Die ersten Briefe waren in einer sehr anregenden Stimmung, entfernt von der Heimath, auf der Reise geschrieben. Später traten öffentliche und private peinliche Zustände ein. Ein sehr gestörtes körperliches Befinden vermehrte die geistige Unbehaglichkeit, und nachdem einmal der erste frische Fluß der Briefe unterbrochen war, gestaltete sich deren Fortsetzung immer mehr zu einer bloßen Handlung der Pflicht, statt daß sie eine That freier Neigung hätte bleiben müssen.

So lastet auf diesem Unternehmen im Kleinen dasselbe Schicksal, welches die großen Unternehmungen des Vaterlandes seit 1848 zu keinem erfreulichen Fort- und Ausgang gedeihen ließ.

Wenn der freundlich gesinnte Uebersetzer in dem Vorwort sagt, daß der Verf.: »non é uomo a desistere dall'impresa od a lasciarsi intimorire dalle critiche clamorose, le quali invece sembrano fatte piuttosto per raffermarlo e per dargli nuovo vigore« und daher seinen Lesern eine baldige Fortsetzung der Briefe verspricht, so sagt er wohl zu viel.

Der Verf. hat zwar die Fortsetzung nicht aufgegeben, er hat sie vielmehr begonnen; er hat aber bis jetzt allerdings nicht Lust, Zeit und Kraft zur Vollendung gewonnen. Gewißigt aber durch die bisherigen Erfahrungen, wird derselbe sicher keine neue Reihe Briefe publiciren, bis er dieselbe nicht länger vollständig ausgearbeitet in seinem Pulte hat reifen lassen.

Was an der Uebersetzung besonders empfehlenswerth sein dürfte, ist nicht bloß die Treue, sondern die Schönheit der Form des italienischen Ausdrucks, welche da am meisten fühlbar ist, wo die Darstellung eine poetische Färbung hat und

Gegenstände behandelt, in welchen das Erhabene hervortritt. R. W.

K a s s e l

Druck und Verlag von Theodor Fischer 1853. Geschichte von Hessen durch Christoph von Rommel. Band IX. Unter dem besonderen Titel: Geschichte von Hessen seit dem westphälischen Frieden bis jetzt (1650—1678). Band I. 513 S. in Octav.

Die Geschichte der deutschen Staaten seit dem Ende des dreißigjährigen Krieges bis jetzt ist mit Ausnahme der großen Momente, welche die habsburgischen Erbfolgekriege und die Zeit Friedrichs des Großen darbieten, noch nirgends zu ihrer vollständigen Entwicklung gediehen; die seit den letzten Decennien in allen deutschen Provinzen errichteten historischen Vereine haben uns erst bewiesen, welch ein reicher Stoff für die inneren Landesgeschichten noch immer in den Archiven und Handschriften-Sammlungen der Fürsten, Stifter, Städte und Familien verborgen liegt. Abgeschreckt durch die bisherige Unzugänglichkeit dieser authentischen Geschichtsquellen, getrennt von dem öffentlichen Leben, beengt durch dienstliche und persönliche Verhältnisse, schmerzlich berührt durch die Aengstlichkeit particularer Regierungen und vergeblich die Gunst der Zeit erwartend — *rara temporum felicitas, ubi sentire quae velis, et quae sentias dicere liceat* — haben wenige deutsche Historiker das Glück, den Muth und die Freiheit gehabt, den Kreislauf der Geschichte ihres speciellen Vaterlandes bis auf ihre Zeit zur Darstellung zu bringen. Andere, geblendet durch das Scheinleben des Reiches deutscher Nation und

durch ihre eigene Sympathie für eine monarchische und katholische Reichsgewalt, unbekannt mit dem reichen individuellen Leben derjenigen deutschen Völkerstämme, welche den Kern der Nation mit der Selbstständigkeit ihrer Sitten, ihrer Religion und ihrer Verfassung erhielten, zogen den Reiz allgemeiner Betrachtungen und hervorragender Momente europäischer Kriegs- und Staatshandel der mühsamen Erforschung specieller Landesgeschichten vor. Ein seltener Verein geistiger und sittlicher Eigenschaften eine über allen Parteien erhabene patriotische Gesinnung wird zu der Durchbildung und pragmatischen Darstellung dieser einheimischen Landesgeschichten erfordert, welche uns allein zu einer allgemeinen National-Geschichte führen kann.

Die Zeiten der einseitigen Regentengeschichten sind verflossen. Das Pantheon der vaterländischen Geschichte ist auch anderen noch im Volksbewußtsein lebenden Helden des Ritter- und Bürgerstandes, Kriegs- und Staatsmännern, Reformatoren der Kirche und der Schule neben den Mausoleen ihrer Landesfürsten eröffnet. An die Stelle jener knechtischen Lobhudelei fürstlicher Biographen, welche die deutsche Geschichtschreibung benachbarten Nationen verächtlich machte, ist das strenge Todtengericht freimüthiger Historiker über das welsche Sittenverderbniß und den Militärespotismus deutscher Fürstenhöfe des achtzehnten Jahrhunderts getreten! Aber dies darf uns nicht verleiten, das unvergängliche Verdienst derjenigen fürstlichen Vorkämpfer unseres Stammes zu schmälern oder leichtsinniger Verläumdung Preis zu geben, welche in Ermangelung der politischen Einheit und eines nationalen Kaiserthums das deutsche Reich durch patriotische Conföderationen

retteten und trotz aller Hindernisse einer gemeinsamen Kraft-Entwicklung, trotz der Sonderinteressen ihrer landständischen Corporationen, trotz des confessionellen Zwiespaltes ihrer zelotischen Theologen die Schirmer und Pfleger ihrer Unterthanen, die Stifter der Pflanzschulen ihrer Aufklärung und die eifrigsten Beförderer der Künste und Wissenschaften waren.

Nach einer so ungeheueren politischen und socialen Bewegung, welche eine große Kluft zwischen der Vergangenheit und Gegenwart eröffnete und alle Erinnerungen unserer Vorfahren zu verschlingen drohte, ist die gegenwärtige Uebergangsperiode der Geschichtschreibung nicht günstig. Aber der Verfasser, im Besitz von Materialien, welche seinen Nachfolgern schwerlich in solchem Umfang zu Gebot stehen möchten, durfte nicht länger säumen. Da er in den ersten acht Bänden dieses Werkes sechszehn Jahrhunderte stets mit Rücksicht auf die von seinen Vorgängern offen gelassenen Lücken vollendet hatte, lag es ihm zugleich am Herzen, vorerst die so wenig bekannte vaterländische Restaurations-Periode seit dem dreißigjährigen Kriege bis auf die langjährige Regierung des ruhmwürdigen Landgrafen Carl zu Hessen-Cassel und Ernst Ludwig's zu Hessen-Darmstadt (1650 — 1678) zu veröffentlichen, um sich freie Bahn zu der größten und wichtigsten Periode dieser Special-Geschichte — dem Gegenstand des folgenden Bandes — zu eröffnen. Auch nöthigten den Verfasser die neuen historischen Entdeckungen, welche wir seit Wenz und Schmidt den trefflichen Mitarbeitern des hessen-darmstädtischen Geschichts-Vereins über die Vorzeit des Landesgebietes zwischen dem Rhein, Main und Neckar verdanken, noch einmal zu den früheren Perioden

dieses Theils der vaterländischen Geschichte zurückzukehren. (Einleitung zum zweiten Buch S. 311 — 416). Das Land der Hessen, ein unverwüftlicher Typus unserer Nationalität, in der Mitte des nördlichen und südlichen Deutschlands, einst die Vormauer Germaniens gegen das cäsarische Rom, der Kern des Frankenbundes, der Sitz der ersten christlichen Stiftungen zur Zeit Karl's des Großen, das Bollwerk der Reformation und des Religionsfriedens, die Hauptstütze des Reiches gegen die gallische Uebermacht, widerstrebt noch immer — trotz der verhängnißvollen Conflicten der beiden regierenden Hauptlinien, welche im dreißigjährigen Kriege zu einem verderblichen Bruderkampf führten — jeder historischen Zersplitterung. Die Zusammenstellung der beiden hessischen Fürstenthümer (mit Einschluß von Hessen = Homburg) steht auf der Grundlage der gemeinsamen Stammes = Verfassung des Volkes und des Regentenhauses; sie liegt auch im Interesse des gesammten deutschen Vaterlandes. (Vorrede S. VIII).

Kommel.

Berichtigung.

S. 599 Z. 19 lies Lor für Uor

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

71. 72. Stück.

Den 5. Mai 1853.

L e i p z i g

Verlag von Leopold Voss 1851 und 1852.
Rudolph Wagner's Icones physiologicae. Erläuterungstafeln zur Physiologie und Entwicklungsgeschichte. Vollständig neu bearbeitet und herausgegeben von Alexander Ecker, Professor an der Universität Freiburg im Breisgau. Erste u. zweite Lieferung in Folio.

Die von mir im Jahre 1839 begonnenen und im folgenden Jahre vollendeten Icones physiologicae hatten im In- und Auslande eine große Verbreitung gewonnen, was wohl als Beweis gelten kann, daß die in dieser Weise zuerst ausgeführte Idee, den morphologischen Theil der Physiologie in einer Reihe bildlicher Darstellungen vor Augen zu stellen, seinen Zweck nicht verfehlte.

Trotz dieses erfreulichen Erfolgs der Unternehmung muß ich doch gestehen, daß mir kaum eine meiner litterarischen Unternehmungen so viele Unannehmlichkeiten gemacht hat.

Die wichtigsten Zeichnungen waren mit großem

Geschick von einem meiner damaligen Zuhörer, dem gegenwärtig als Arzt in Frankfurt lebenden Dr Bagge unter meinen Augen gezeichnet worden. Einige lieferte auch ich dazu; mehrere waren von andern Zuhörern, namentlich vom Prof. Erdl und Stud. Brimmer, welche Beide einen frühzeitigen Tod fanden, angefertigt worden. Der Stich wurde unter meinen Augen von einem damals noch jungen Kupferstecher, der jetzt in München lebt, Hrn Bruch, ausgeführt, welcher seitdem eine Reihe vorzüglicher Arbeiten, z. B. zu Hyrtl's Werk über das Gehörorgan, geliefert hat.

Leider ist von Anfang an der Plan nicht klar genug gefaßt worden. Eine Anzahl Zeichnungen waren rein in scharfen Umrissen, schematisch oder halbschematisch gehalten und sollten, in Holzschnitte ausgeführt, dem Text des Lehrbuchs beige druckt werden. Die damalige Abneigung des so verdienstvollen Verlegers gegen Holzschnitt-Illustrationen, seine Vorliebe für Kupferplatten gaben vorzüglich Veranlassung, daß auch diese Umrisszeichnungen dem Atlas einverleibt wurden, mit dessen übrigen Tafeln sie nur ein heterogenes Ganzes bilden konnten.

Meine damalige eigene Unerfahrenheit in solchen Unternehmungen, wo ich Zeichner und Kupferstecher heranzubilden und zu überwachen hatte; der Wunsch, möglichst an den Kosten zu sparen und den Atlas durch Billigkeit nützlich für Viele zu machen; allzugroße Nachgiebigkeit gegen den mir befreundeten Verleger, welcher den Druck der ersten Lieferung statt unter den Augen des Stechers in Nürnberg, lieber in Leipzig ausführen lassen wollte; Alles dies störte eine allen Ansprüchen genügende Vollendung.

Es wurden zuerst 500 Abdrücke gemacht, wo-

mit man glaubte, allen Nachfragen genügen zu können. Später aber wurden noch einmal 500 Abzüge und zulezt von den ersten Platten wiederum Abdrücke genommen. Hierbei zeigte es sich nun leider, daß der Drucker in Leipzig die Platten sehr schlecht behandelt hatte; die feinen Töne auf den so schön bearbeiteten Embryonentafeln waren sehr frühzeitig ausgeblieben und alle Besitzer späterer Abdrücke haben nur sehr unvollständige Blätter erhalten.

Gleichwohl war der Atlas schon im Jahre 1848 ganz vergriffen. Unzählig aber sind die Nachbildungen, welche von den meisten Figuren, insbesondere von den Eiern und Embryonen in deutschen, französischen und englischen Lehrbüchern der Physiologie und Geburtshülfe nach den Tafeln gemacht und zwar meist im Holzschnitt wiedergegeben wurden. Fast alle Figuren gingen in die von Willis besorgte englische Ausgabe meiner Physiologie über, erschienen dann in Holz geschnitten in *Carpenters human physiology* u. s. w.

Nach meiner Rückkehr aus Italien (wo ich fast 2 Jahre verweilte) im Jahre 1847, als ich mich der Unterstützung dreier ausgezeichneten Assistenten am physiologischen Institute zu gleicher Zeit erfreute, der Herren Frey, Frerichs und Leuckart, welche gegenwärtig Professuren in Zürich, Breslau und Gießen begleiten, faßte ich den Entschluß zu einer erweiterten Auflage des Lehrbuchs der Physiologie und zu einer neuen Ausgabe der *Icones physiologicae*. Die damaligen politischen Ereignisse und die Berufung meiner drei genannten jungen Freunde an fremde Hochschulen wirkten jedoch störend ein und lösten den Plan. Einige Tafeln waren bereits neu gezeichnet und selbst neu gestochen, wie z. B. die Tafel mit den Cle-

menten des Spermas, welche gegenwärtig beigegeben ist.

Indeß überzeugte ich mich doch mehr und mehr, daß eine gänzliche Umschmelzung der Tafeln nothwendig sei, und ich empfand hiebei die eigenthümliche Schwierigkeit, die man immer wahrnimmt, wenn man eigene frühere Arbeiten gänzlich umformen will. Die meisten sind, wenn sie anders dem innersten Ausdruck der Thätigkeit einer Lebensperiode entsprechen, so mit uns verwachsen, daß wir später keinen objectiven Maaßstab mehr für sie gewinnen können. Mir geht es wenigstens durchaus so. Ich nehme lieber irgend eine neue Arbeit vor, als die Umarbeitung einer früheren. Neue Auflagen gehören für mich zu den unerfreulichsten Geschäften.

Nach mehrfachen Versuchen, die begonnene neue Auflage fortzuführen, machte ich dem Verleger den Vorschlag, für das Werk einen andern Bearbeiter eintreten zu lassen. Ich schlug hiezu Professor Ecker in Freiburg vor, ohne bis dahin mit demselben persönlich bekannt gewesen zu sein.

Zu meiner großen Freude ergab sich diese Wahl als eine höchst glückliche. Das Werk konnte in keine besseren Hände kommen. Die Besorgniß, es möchte Jemand einen ordinären histologischen Atlas daraus machen, wozu kein Bedürfniß vorhanden ist, da dasselbe von der Masse der „Mikroskopiker“ in allen Ländern reichlich befriedigt wird, erscheint als glücklich abgewendet. Professor Ecker hat in durchaus eigenthümlicher und selbstständiger Weise die ursprüngliche Idee des Werks gefaßt und wiedergegeben. Ein Blick auf die vorliegenden geistreich zusammengestellten Tafeln muß den sinnigen Kenner sogleich überzeugen, daß hier eine vortreffliche Gabe vorliegt, wie sie keine an-

dre Nation aufzuweisen hat. Von den früheren Figuren sind fast nur die die menschlichen Embryonen betreffenden geblieben. Alles Andre bisher erschienene ist neu und größtentheils vom Prof. Ecker allein bearbeitet worden. Für die Histologie des Nervensystems habe ich selbst eine Anzahl neuer Beiträge geliefert, größtentheils eine Frucht der Reise nach Triest im Herbst 1851. Die Darstellungen sind von der fleißigen Hand meiner jungen Reisegefährten, der Herren Billroth aus Greifswald und Meißner aus Hannover nach uns allen gemeinsamen Untersuchungen gezeichnet worden.

Eine kurze Uebersicht und Kritik der bisher erschienenen Tafeln mag hier am Orte sein. Die Tafeln sind numerirt, erscheinen aber nicht in der Reihenfolge. Die erste Lieferung enthält 7 Tafeln:

Tab. VI. Blutgefäßdrüsen. Prof. Ecker hat hier in einer vortrefflichen Zusammenstellung eine Anzahl ausgezeichnete, von C. C. Weber meisterhaft gestochener Figuren über Bau und Entwicklung der Schilddrüse, der Thymus, der Nebennieren, des Hirn-Anhangs und der Milz gegeben, welche als Commentar zu dem Artikel desselben Verfassers in dem Handwörterbuch dienen können. Aus der ganzen Wirbelthierreihe wurden die Gegenstände so ausgewählt, daß, ohne Rücksicht auf die einzelnen Klassen, die Structur jener räthselhaften Organe möglichst plastisch und vollständig hervortreten konnte. Der Text beschränkt sich auf eine einfache Kupfer-Erklärung.

Tab. VII. Leber. Eine ebenfalls von Weber vortrefflich gestochene Tafel. Die meisten Figuren illustriren die Leber der Wirbelthiere, wozu Prof. Gerlach in Erlangen einige Beiträge geliefert hat. Aus den wirbellosen Thieren ist sehr zweckmäßig

die in ihrer Structur so leicht zugängliche Leber des Flußkrebseß gewählt worden. Die Darstellungen lassen nichts zu wünschen übrig und zeigen den Bau der Leber so klar, als es überhaupt bei diesem noch immer nicht gänzlich histologisch überwundenen Organe zur Zeit möglich ist.

Tab. XXI. Samen der Wirbelthiere. Eine noch von mir und Leuckart zusammengestellte und schon vor 5 Jahren gestochene Tafel. Eine Reihe der älteren Figuren der ersten Auflage der *Icones* sind benutzt. Bei genauerer Erwägung hätte man vielleicht auch hierfür eine ganz neue Darstellung wählen sollen, da sowohl Instrumente als Untersuchungsmethoden und neuerlichst gewonnene allgemeine Anschauungen das früher von mir mit besondrem Interesse behandelte Object schärfer analysirt haben.

Tab. XXIII. Entwicklungsgeschichte von *Rana temporaria*. Eine ganz vortreffliche Tafel, von Weber gestochen. Der Text von Eckert ist hier etwas ausführlicher und gibt eine gedrängte dabei höchst gelungene Darstellung des Furchungsprocesses und der weiteren äußeren Metamorphosen der Froschlarve mit ergänzenden beigedruckten schematischen Figuren im Holzschnitt.

Tabb. XXV. XXVI. und XXVII. Sind der Entwicklungsgeschichte des Menschen gewidmet. Zu dem Endzweck wurden die meisten Embryonen und Ovula der früheren Auflage nach den ersten vortrefflichen Zeichnungen von Bagge wiederum neu gestochen und zwar zum Theil von demselben Künstler, C. Bruch, welcher die früheren Platten stach. Sie sind im Stiche meist noch vollständiger ausgeführt, als das erste mal, wo man der Kosten wegen davon abstand, so große Flächen zu punktiren. Man hat der

größeren Haltbarkeit wegen diesmal Stahltafeln gewählt, was vielleicht, namentlich der XXVten Tafel in Bezug auf die Weichheit etwas geschadet hat. Ich beklage auch, daß hier, besonders auf dem schönen Embryo Fig. Vc. die erläuternden Buchstaben nicht durch Punktreihen mit der Figur verbunden, sondern unmittelbar auf die zarten Anlagen des Embryo, z. B. die Extremitäten aufgesetzt wurden. Leuckart und ich, welche zum Theil diese Tafeln zusammenstellten, haben auch Copien der früher Thomson'schen Eier (bekanntlich die frühesten, welche man kennt) hinzugefügt und ich gab noch die Darstellung eines frühen Ovulums von mir genauer bekannt gewordenem Datum aus dem ersten Monat Fig. IV A und B. Außerdem hat Prof. Ecker noch eine Anzahl früher Eier und Embryonen hinzugefügt, welche zusammen eine höchst instructive Uebersicht der äußeren Bildung der menschlichen Embryonen aus der frühesten Zeit geben. Dieselben stammen größtentheils aus der Sömmerringschen Sammlung in Gießen und wurden von den Professoren Bischoff und Leuckart mitgetheilt; einige andre Embryonen wurden von Freiburg und Würzburg, durch Prof. Kölliker und Dr H. Müller in Baden-Baden geliefert.

Die zweite Lieferung übertrifft die erste noch an Schönheit.

Tab. I und II illustriren die Schleimhaut des Magens und Darmkanals, und es sind dies unbedingt die besten Bilder, welche wir von diesen schwer zu untersuchenden und wo möglich noch schwieriger abzubildenden Gegenständen besitzen.

Nicht für ganz so gelungen möchte ich die Tab. III. Blut, Chylus und Lymphe erklä-

ren, da sie schon im Colorit nicht ganz gut ausgefallen ist; doch sind im Einzelnen sehr schöne Darstellungen dabei, besonders so weit sich dieselben auf die genetischen Verhältnisse beziehen.

Tab. XII. Muskeln. Ganz meisterhaft und höchst naturgetreu sind die willkürlichen, d. h. quergestreiften Muskeln von Weber im Stich wiedergegeben. Ueberaus schön hat Ecker den Verlauf und die letzte Endigung der Muskelnerve in Fig. XI dargestellt. Die organischen Muskelfasern aus dem Uterus Fig. XII finde ich ein bißchen zu steif und metallisch. Das Blatt gewährt für jeden Forscher, der zugleich eine etwas künstlerische Auffassung liebt, einen sehr schönen Anblick und die Auswahl der Figuren, welche alle Hauptverhältnisse der quergestreiften Muskeln erläutern, ist vortrefflich. Vielleicht vermiffen Manche nicht mit Unrecht noch einige Darstellungen von organischen Muskelfasern.

Tab. XIII und XIV. Histologie des peripherischen und centralen Nervensystems. Die wichtigsten Verhältnisse, welche hier zur Darstellung kommen, sind dem Bitterrochen entnommen und die Figuren sind aus einer größeren Anzahl Skizzen von G. Meißner nach den von ihm, Billroth und mir in Triest gefertigten Präparaten unter meinen Augen zusammengestellt worden. Sie bestätigen und erweitern meine schon vor 6 Jahren publicirten Untersuchungen. Ich will hier bemerken, weil es im Texte vergessen wurde, daß die Fig. VII Tab. XIII unter schiefer Beleuchtung mittelst eines vortrefflichen großen Oberhäuser aufgenommen ist. Die übrigen Zugaben von Prof. Ecker betreffen vorzüglich die Structur der Primitivfasern und Ganglienkörper, auch der Ganglien selbst, so weit man von diesen

so schwer zu analysirenden Gebilden etwas Genügendes geben kann. Die Figur des Pacinischen Körperchens ist recht schön; doch vermißt man ungerne eine stärkere Vergrößerung des darin verlaufenden Endes der Nervenfaser.

Tab. XVII. Die Haut. Dies ist wieder eine sehr geistreich zusammengestellte Tafel, von doppeltem Interesse deshalb, weil sie sich besonders auch auf das neu entdeckte Organ, — die Tastkörperchen verbreitet. Auch neben der neuen monographischen Bearbeitung dieses Gegenstandes von G. Meißner entspricht die Tafel noch vollständig einem Bedürfnisse. Dies gilt besonders für die überaus niedlichen Darstellungen größerer Hautdurchschnitte Fig. I, IV und IX, in welchen die Verhältnisse der Gefäß- und Nervenverbreitung schon unterhalb der Tastwärtchen, dann innerhalb der zusammengesetzten Papillen selbst sehr anschaulich behandelt sind. Einige Figuren, wie namentlich Fig. VII sind doch wohl im Aetzen etwas zu schwarz gerathen. In oder an den Tastkörperchen fand Ecker so wenig Schlingen als Ref. und Meißner, obwohl dieselben in den Bildern von Kölliker und Ruhn so luculent gezeichnet sind. Der Text hebt sehr zweckmäßig die wichtigsten Momente der neuen Entdeckung heraus. Sehr hübsch sind außerdem die Drüsen der Haut gezeichnet und gestochen.

Auch der letzten der bisher erschienenen Tafeln (Tab. XXII), das Ei vor der Entwicklung darstellend, müssen wir nachrühmen, daß sie eben so naturgetreu, als in geistreicher Auswahl aus einem großen Material das Wissenswertheste gibt. Für die erste, primitive Entwicklung ist der Eierstock eines Eingeweidewurms gewählt. Vielleicht wäre ein Insect noch passender gewesen. Ausge-

zeichnet schön sind die Metamorphosen des Follikels, *corpora lutea* u. am Eierstock der Kuh in colorirten Figuren wiedergegeben. Für das Zarte, Weiche, Verwaschene der mikroskopischen Bilder in der Natur hat auch hier C. G. Weber wieder im Stiche ganz Vorzügliches geleistet.

Möge der neue Herausgeber den Dank des ursprünglichen Autors empfangen, der sein früheres Schooßkind hier in neuer Blüthe hervortreten sieht. Man sieht ihm an, daß es um 10 Jahre älter und kräftiger geworden ist.

Wenn auch das bisherige langsame Erscheinen in regelloser Folge der Tafeln für das laufende Publicum etwas Unangenehmes haben mag, so ist doch die erste und wichtigste Pflicht jedes Schriftstellers, sich durch äußeres Drängen nicht so weit einschüchtern zu lassen, daß er auf Kosten der inneren Güte mit der Beendigung eilt, wenn ihm auch Publicum und Verleger den Sporn in die Seite setzen, daß ihm der Angstschweiß ausbricht. Hätte der Ref. sich etwas weniger an die Mahnbrieife seines sonst sehr ehrenwerthen und ihm nahe befreundeten Verlegers gekehrt, so würde er mit weniger Gewissensbissen auf die Vollendung einzelner Unternehmungen, wie die *Icones physiologicae* und *zootomicae* zurücksehen, deren erste Grundlagen keine solche verfrühte Vollendung gestattet, die immer auf Kosten des inneren Werthes geschieht.

R. Wagner.

B e r l i n

bei W. Herz 1852. Euripidis *Medea* edit A. Kirchhoff, Dr. phil. 111 S. in gr. Octav.

Die Bemühungen der Kritiker, den größtentheils

in übler Verfassung überlieferten Text der Tragödien des Euripides mit Hülfe der Divination lesbar zu machen, beginnen abgesehen von den oft gar nicht ungeschickten Nachbesserungen der spätern Byzantiner bereits mit den ältesten Drucken. Man hat diesen oftmalß allzugläubig einen höhern Werth als den jetzt bekannten Handschriften zugeschrieben, weil man sich die Mühe nicht gegeben hatte, den Zusammenhang der Ueberlieferung unbefangen zu erforschen. Jetzt darf jener Wahn als widerlegt angesehen werden; können wir doch sogar noch nachweisen, an welche Handschriften sich die ersten Editoren gehalten haben. Aus den Abweichungen von diesen ergibt sich dann mit Gewißheit, mit welcher Freiheit sie bei der Gestaltung des Textes zu Werke gegangen sind. Namentlich hat Fir den Glauben zerstört, als beruhe die oft überschätzte Aldina auf bessern Quellen als sie uns zur Hand sind. Vielmehr steht fest, daß ihre eben so oft treffenden wie fehl gehenden Aenderungen lediglich der nachbessernden Hand des Gelehrten verdankt werden, welcher den Druck leitete. Erkennen wir aber auch bereitwillig an, wie hohe und bleibende Verdienste sich eine nicht unbedeutende Anzahl scharfsinnigster Männer um den Text des Dichters erworben haben, so ist doch eben so wenig zu leugnen, daß trotz des allmählig herbeigeschafften umfangreichern handschriftlichen Materials dem kritischen Verfahren die jetzt mit Recht geforderte Sicherheit und strenge Methode durchaus abging, weil man der Geschichte des Textes nicht eifrig nachgegangen war und die Grundlage der Ueberlieferung nicht klar genug erkannt hatte. Nur gar zu sehr hat man nach beliebigem Ermessen und nach allerlei spißfindigen ratiunculis aus der Masse der Ba-

rianten gewählt, von denen namentlich in den gelesensten Stücken ein armseliger Reichthum vorhanden ist: die werthlofefen Schreibfehler junger Abschriften haben oftmalß Conjecturen den täuschenden Schein leihen müssen. So ist es denn, zumal nicht leicht ein Einzelner aushält, die erdrückende Menge der Stücke des Euripides mit gleicher Frische und Lust zu durcharbeiten, allmählig dahin gekommen, daß vor allen Conjecturen und Willkürlichkeiten der Grund und Boden aller Operationen fast verloren gegangen ist, obschon einzelne Männer sich nicht ohne Erfolg bemühten, die Bahn im Einzelnen zu ebnen. Allein von einer von Grund aus neuen und von vorn anfangenden Revision und dem Bestreben, feste Principien für die Kritik aufzustellen, war keine Rede. Dies mit großem Fleiß und Geschick gethan zu haben, ist das Verdienst Hrn Kirchhoffs, welches der wärmsten Anerkennung und wo möglich jeder Unterstützung würdig ist. Können wir mit manchen von ihm aufgestellten Sätzen nicht übereinstimmen, manche Behauptung noch nicht für so sicher halten, wie Hr K. es thut, so hat doch derselbe zuerst eine klare Einsicht in den gegebenen Bestand eröffnet und dadurch weitere kritische Studien an eine zuverlässige Methodik gebunden, die sie nicht ungestraft werden mißachten dürfen.

Auf 43 Seiten gibt Hr K. Prolegomena de libris Euripidis mss. Medeam exhibentibus. Hier geht derselbe von dem, nicht weiter bewiesenen Satze aus, alle unsre Kunde von den Dramen des Euripides und den alten Scholien zu denselben stamme aus einem Codex des neunten oder zehnten Jahrhunderts, welcher außer je sieben Stücken des Aeschylos und Sophokles ungefähr zwanzig des Euripides umfaßt habe. Dieses Cor-

pus Scenicorum sei aber nicht etwa Abschrift eines altüberlieferten gewesen, vielmehr novam prorsus recensionem eo ipso tempore a grammatico quodam anonymo confectam. Das gehe hervor aus den Unterschriften der einzelnen Dramen, die Hr K. ursprünglich bei allen voraussetzt, während sie der Zufall nur unter zwei Euripideischen erhalten habe. Nämlich am Ende der Medea lesen wir in zwei Hdschr.: *πρὸς διάφορα ἀντίγραφα· Διονυσίου ὀλοσχερῆς καὶ τινὰ τῶν Αἰδύμων.* Vollständiger lautet die Unterschrift am Ende der Scholien zum Drestes: *πρὸς διάφορα ἀντίγραφα· παραγέγραπται ἐκ τοῦ Διονυσίου ὑπομνήματος ὀλοσχερῶς καὶ τῶν μικτῶν.* Aus diesen Zeugnissen folgert Hr K.: Itaque quo uno sponsore atque auctore tradita accepimus poetae verba ipse se testatur textum Euripidis collatis libris pluribus recensum emendasse (*πρὸς διάφορα ἀντίγρ.*, scil. *διωρθώθη*), emendato addidisse Dionysii commentarium fere integrum simul cum excerptis e variorum scholiis (ich dächte commentariis) et Didymi.

Voraussetzungen und Folgerungen scheinen uns bedenklich. Woher Hr K. weiß, daß jener Urco dex gerade aus dem neunten oder zehnten Jahrhundert gewesen sei, daß er alle Stücke des Euripides, die des Aeschylos und Sophokles enthalten habe, ist dem Unterz. ein Räthsel. Nicht einmal das kann er so ohne Weiteres hinnehmen, daß der Codex jene Unterschrift überall gehabt habe. Wie käme es denn, daß die Scholien zu einigen Stücken so spärlich fließen, bei andern ganz versiegt sind? Hierüber müssen wir weiterer Belehrung von Seiten Hn Kirchhoffs entgegensehen. Das wird Hr K., obschon es aus seinen Worten zu folgen scheint, schwerlich im Ernst be-

haupten wollen, daß auch die in demselben Co-
dex, wenn wir seiner Hypothese einmal folgen,
enthalten gewesenen Dramen der beiden andern
Tragiker *πρὸς διάφορα ἀντίγραφα* von demsel-
ben Anonymus durchgesehen und auch ihnen das
ὑπόμνημα des Dionysios und eine Auswahl aus
andern beigelegt gewesen sei. Das zu erweisen
würde ihm schwer fallen, da von einem Hypomne-
matisten des Aeschylos und Sophokles Namens
Dionysios nichts bekannt ist. Ja, uns scheint ein
Umstand geradezu dagegen zu sprechen, daß das-
selbe Volumen den Nachlaß der drei Dichter um-
faßt habe. Wie käme es denn sonst, daß Sui-
das die Sophokleischen Scholien so genau benützt
hat, nirgend aber blicken läßt, daß er unsre Samm-
lung der Euripideischen vor sich hatte? Würde
er sie doch gewiß nicht verschmäht haben, hätte
ihm dasselbe Volumen sie geboten.

Die weit gewagteste Behauptung von allen aber
scheint uns die, ein angeblicher Anonymus des
neunten oder zehnten Jahrhunderts habe eine Re-
cension der Dramen veranstaltet und diesen eine
Auswahl aus den alten Hypomnematen beigege-
ben. Unterz. hatte weder gedacht, daß diese sich
noch bis dahin gerettet, noch auch, daß in jenen
Jahrhunderten eine Arbeit von der Art unter-
nommen wäre. Man vergegenwärtige sich das
Zeitalter eines Photios und Suidas, und frage
sich, ob es an eine derartige Arbeit, gesetzt auch
die Materialien seien vorhanden gewesen, sich ge-
wagt haben würde? Ohne Bedenken rücken wir
die Leistung des Diorthoten und Sylogisten in
ein viel früheres Jahrhundert hinauf. Wir bes-
itzen ähnliche Unterschriften meines Wissens außer
Euripides nur noch zur Ilias und zu Aristopha-
nes. Die Scholl. Veneta scheinen nicht lange

nach Herodianos' Zeit aus den vier Commentaren zusammengetragen zu sein, s. Lehrs Aristarch. p. 35. Der Ven. hat unter dem Frieden und den Wolken die der Euripideischen ähnliche Unterschrift: *κεκώλισται πρὸς τὰ Ἡλιοδώρου, παραγέγραπται ἐκ τῶν Φαείνου καὶ Συμμάχου καὶ ἄλλων τινῶν.* Auch diese *ἐκλογαὶ ὑπομνημάτων* werden von den Forschern ins vierte oder fünfte Jahrhundert gesetzt, vergl. Dindorf Praef. Scholl. p. XIII. Danach, dächte ich, wäre es am gerathensten, in jene Jahrhunderte auch die Euripideische Revision zurückzuschieben. Zum Glück haben die, wie wir glauben, unhaltbaren Voraussetzungen In Kirchhoffs eine nachtheilige Wirkung auf die weitere Darstellung nicht eben geübt; nur wird man manche Behauptung, welche darauf gebaut ist, modificiren müssen.

Uebrigens hat Hr K. den wahren Sinn jener Unterschriften richtig gefaßt, während J. Richter de Scholl. Aesch. Soph. Eur. p. 108 rathlos über die Worte und die Person des Dionysios umhertappt. Hr K. spricht gar nicht über den Grammatiker, wohl aber hat M. Schmidt kürzlich in der Abhandlung über Dionysios Thrac nach der Person des Hypomnematischen des Euripides gefragt, s. Philologus Jahrg. 7, 382 f. Schmidt kennt nämlich nur die eine Unterschrift des Drestes, welche sich im Hafniensis aus dem Schlußscholion ans Ende der Hypothese verirrt hat, ein Zeugniß, welches Hrn K. entgangen ist. Dort lautet sie nach Blochs Mittheilung in Friedemanns Miscell. Critt. 1, 481: *Πρὸς διάφορα ἀντίγραφα παραγέγραπται ἐκ τοῦ Διονυσίου ὑπομνήματος καὶ μικτῶν.* Hierdurch verführt, stellt Schmidt auf, dieser Dionysios, den lediglich Zeheß als Commentator des Euripides zu ken-

nen scheint, indem er ihn mit Krates und Euklides zusammen nennt, sei der von Halikarnassos, zu Hadrians Zeit, *ὁ Μουζικός*. Dieser, welcher in seinen 36 Büchern der Geschichte der Musik auch über die Tragiker und die Hypothesen ihrer Stücke gehandelt habe, werde in jenen Worten als Quelle der Hypothesis bezeichnet. Diese ganze Combination beruht auf Mißgriffen, welche die zufällige Verschleppung der Worte in die Hypothesis hervorgerufen hat. Auch würden die Gelehrten, wie Meineke und H. Keil *Rh. Mus.* 6, 130 in dem vom Tzetzes angeführten Dionysios nicht den Halikarnasseer gesucht haben, hätten sie sich unsrer Euripideischen Unterschriften erinnert.

Kehren wir zu Hrn K. zurück, so stellt er als nächstliegende Aufgabe hin, das Autographon, wie er den Codex des vermeinten Anonymus des neunten oder zehnten Jahrhunderts nennt, herzustellen. Aus jenem Autographon stamme eine doppelte Art von Abschriften, indem es entweder vollständig oder nur theilweis copirt wurde. Zur letzteren Klasse zählt nach Hrn K. ein Codex, der etwa im Anfange des zwölften Jahrhunderts (?) geschrieben, neun Euripideische Dramen mit den Scholien enthielt. Die aus ihm entlehnten Handschriften, deren Hr K. zehn aufführt, zerfallen wiederum in zwei Reihen.

Den ersten Platz unter den vier Handschriften der ersten Reihe räumt Hr K. mit Recht dem vortrefflichen Vat. 909 (Rom. A bei Elmsley, A¹ bei Kirchhoff) ein, welcher ins 12te Jahrh. gesetzt wird. Er ist, wie umständlich erwiesen ist, der Stammvater des Pal. 98 (Rom. B Elmsley, a¹ K.).

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

73. Stück.

Den 7. Mai 1853.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: »Euripidis Medea edidit
A. Kirchhoff.«

Die vielen Varianten und Verbesserungen des A¹ rühren nach Hrn Kirchhoffs Untersuchungen nicht aus alter Quelle, sondern vom Schreiber des Codex selbst her. Der dritte ist der berühmte Par. 1712 (vielmehr 2712, Par. A, B¹, bei Brunck Membranae) aus dem 13. J., welcher sieben Stücke des Eur. und sämtliche Dramen des Sophokles umfaßt. Auf eine dem Vat. und Par. nah verwandte Grundlage geht der Hafniensis (c¹) von neun Stücken zurück.

Die zweite Reihe bilden sieben Bücher, welche aus zwei Abschriften des 12. oder 13. J. fließen. Aus der erstern stammen Par. 2713 B (A²) mit sechs Stücken aus dem 13. Jahrh., Par. 2818 (a²), der nichts weiter als ein Supplement zu A² bildet, während Vat. 1421 (Rom. E, b²) als gleichberechtigt sich neben A stellt, mit dem er auffallend zusammenstimmt. In der Me-

dea wenigstens hat J. Vaskaris für die princeps (Flor. 1496) einen ganz ähnlichen Codex benutzt; wahrscheinlich hat er Par. D und E zur Hand gehabt. — Aus jener zweiten Abschrift sind vier chartacei genommen: der von Jf. Vossius verglichne, jetzt nicht mehr vorhandne Flor. A (e²); dessen Zwillingbruder Flor. 10 (d², Plut. XXXI, 10) mit sieben Stücken und dem vollständigen Sophokles den Verlust des erstern ausreichend deckt. Eine andre Abschrift ist in zwei Copien erhalten: Flor. 15 (e²) und Vat. 910 (Rom. D, f²), die unter einander die größte Ähnlichkeit haben. Auf S. 24 entwirft dann Hr K. ein Stemma der aus cod. 2 abstammenden Bücher und wendet sich dann zu einer Zusammenstellung der aus cod. 1 und 2 geflossenen Apographa. Daraus ersieht man, wie sie unter einander eben so stimmen, wie von den andern abweichen. Da durch Lenting die Handschr. der Andromache am genauesten verglichen sind, so wählt Hr K. den Prolog der Andr. für diesen Zweck. Der cod. 2 ergibt sich als dem Archetypum des Hafn. näher verwandt. Hierauf S. 26 ein etwas verwickeltes Stemma der Mitglieder der Familie von cod. 1.

Von der zweiten Hauptklasse der Handschriften, qui ex exemplo integram anonymi syllogon complexo derivati sunt, sind drei übrig. Diese sind Pal. 287 (Rom. C, a), welcher zwanzig Dramen des Aeschylos, Sophokles, Euripides umfaßt. Ihm ist der Aldinische Herausgeber in der Medea im Allgemeinen gefolgt, nur daß er den Text oft auf lockere Weise interpolirt hat. Daher kann der Text dieser Ausgabe auf diplomatische Geltung keinen Anspruch machen. Der 2te Codex, Laur. C, Flor. 2 bei Matthiä, hier b genannt, ist die Quelle des dritten, Par. E (b¹),

welcher von J. Vaskaris, in dessen Besitz er einst war, für die princeps fleißig zu Rathe gezogen ist. Diese beiden Handschriften — denn b^1 dient nur als Ersatz der weniger genau bekannten Lesarten des b — gehen auf einen und denselben ältern Codex zurück.

Aller Verschiedenheit ungeachtet führt Hr. K. dennoch die Bücher insgesammt auf eine Abschrift des angeblichen Autographum Anonymi saec. IX, oder X zurück; er glaubt sich p. 30 zu dem Satze berechtigt: *textus Euripidei recensio, quam habemus, aliquot duodecimo seculis antiquior esse evincitur.* Was wir hiervon nothwendig abdingen müssen, geht aus unsern obigen Bemerkungen hervor. Wie nun aber aus einem gemeinschaftlichen Codex die verschiedenen Familien sich abzweigen konnten, sucht Hr. K. durch Belege aus der *Medea* ins Licht zu setzen. Zuerst kommt hierbei in Betracht, daß die spätern Abschreiber mit den Varianten, welche im Archetypum vermerkt waren, nach Gutdünken geschaltet haben, indem sie dieselben theils in ihren Text setzten, theils nicht. Ferner drangen ursprüngliche Glossen in den Text selbst ein. Endlich nahmen die Abschreiber eigenmächtige Correcturen vor, seltner die der ersten als der zweiten Klasse der Handschriften. Der Hauptcodex der zweiten Klasse erweist sich im Euripides eben so stark interpolirt, wie dies Elmsley zum *Oed. Col.* 7 für die in ihm enthaltenen Stücke des Sophokles dargethan hat. Ref. glaubt diese Correcturen dem Thomas Magister zuschreiben zu dürfen. Die am stärksten gefälschte aller Euripideischen Tragödien, *Sphigenia in Uulis*, fand sich ehedem lediglich in diesem Codex vor. Ein Gleiches gilt von dem Prologos der *Danae*, welcher seiner argen Entstellungen hal-

ber von den Kritikern für untergeschoben erklärt ist, von Hrn K. aber in Schutz genommen wird. Er nimmt nämlich an, da die Urhandschrift gerade hier sehr verblichen gewesen sei, so hätten die Abschreiber sich gemüßigt gesehn, eine Uebersetzung vorzunehmen: dadurch sei der echte Text vielfach alterirt worden. — Zu Allem kommen endlich noch die gewöhnlichen Flüchtigkeitsfehler und Versehen jüngerer Abschreiber. So erklärt sich trotz gleicher Urquelle die mannfache Divergenz der Abschriften.

Hierdurch hat Hr K. die Möglichkeit gezeigt, das Archetypum aller unsrer Handschriften im Ganzen wiederherzustellen, während allerdings der Weg zu jenem angeblichen Autographon des Anonymus durch die spätern Schicksale der Abschriften versperrt ist. Inwieweit die Scholien Hülfe gewähren, bestimmt Hr K. p. 42: *ut eorum auctoritati librorum recentiorum vel omnium in quibus dissentiant fidem posthabendam esse concedendum est, ita nunquam id tribuendum, ut ultra autographi fidem ascendi eorum ope posse putetur.* Denn da der Anonymus die alten Scholien auswählte und seinem Texte beigab, so werde er sie diesem angepaßt haben. Diese Behauptung kann Ref. nicht recht verstehen. Der Anonymus kann doch nicht alle Varianten, die in den alten Hypomnematen nothwendig schon verzeichnet oder vorausgesetzt waren, in seinen Text gebracht haben. Und wie oft mochte ihm entgehen, daß seine verschiednen Commentatoren auf verschiedene Lesarten bauten? Gewiß sind mit Hülfe auch der Euripideischen Scholien ältere aus speciellen Recensionen geflossene Lesarten, die später verschüttet oder mißkannt worden, hervorzuziehen, wie dasselbe mit Glück im Aeschylos, Sophokles, Aristophanes

von den Kritikern geschehen ist. Hr K. hat nun den Text der Medea so drucken lassen, wie ihn die Zeugnisse der Bücher als den des Archetypum erkennen lassen: in zweifelhaften Fällen hat er sich an die bessern Handschriften gehalten. Wir finden demnach im Allgemeinen die augenscheinlichsten Corruptelen unverändert, außer wo aus den Scholien oder sonstigen Indicien sich abnehmen ließ, daß das Autographum selbst etwas anderes gehabt haben muß als unsre Abschriften des Archetypum. Unter seinen Text hat Hr K. nur den apparatus criticus gesetzt, der im Archetypum gewesen sein mag, Glossen und varias scripturas. Auf den Text folgen die codicum testimonia, d. h. die Nachweisungen der Quellen mit kurzen kritischen Bemerkungen: unnütze Schreibfehler jüngerer Abschriften, die nur stören und irre leiten würden, hat Hr K. sehr recht gethan wegzuzwerfen. Endlich finden wir auf den letzten Seiten einen Index locorum, qui certa ratione correcti esse videntur a recentioribus. Vermiffen wird Mancher mit uns eine übersichtliche Zusammenstellung der eingeführten Bezeichnungen der Bücher, da es nicht leicht ist, sich darin zu recht zu finden.

Mit den verhältnißmäßig geringen Aenderungen, welche hinten angehängt sind, scheint uns ein lesbarer Text des Stückes noch nicht hergestellt werden zu können. Außer den certae emendationes muß man sich freilich auch in manchen Stellen an probabiles genügen lassen. Im Allgemeinen kann Unterz. dergleichen Versuchen, die Texte alter Auctoren so recht treu diplomatisch hinzustellen, keinen Geschmacß abgewinnen. Die Aufgabe der Kritik ist allerdings zunächst, das Vorhandne zu ermitteln, dann aber darauf weiter

zu bauen und möglichst schöpferisch aufzutreten, wo das Ursprüngliche verloren ist. Es schadet ja doch wahrlich Niemandem, wenn der Text durch Conjectur genießbar gemacht wird, wofern nur der Kritiker mit Gewissenhaftigkeit und Vorsicht verfährt und niemals ohne ausdrückliche Angabe am Texte ändert. Was sollte am Ende daraus werden, wenn man alle *sordes librariorum vetustissimorum* zu entfernen sich scheute? Wir müssen es mit Dank anerkennen, daß G. Hermann den Aeschylus nicht nach dem Mediceus, Lachmann seinen Lucretius nicht nach den Vossiani, Ritschl seinen Plautus nicht nach Ambros. und *Vetus conformit* und dadurch den Verständnis und Behagen suchenden Leser geradezu zurückgeschreckt haben. Wohl aber lassen wir uns einmal *speciminis loco* ein Experiment der Art gefallen, zumal bei einem Dichter, wo die kritische Grundlage noch so wenig erkannt und so vielfach mißachtet worden war. Nur müssen wir Herrn K. freundlich bitten, bei der Fortsetzung seiner löblichen Euripideischen Arbeiten dahin zu sehen, daß der Eifer, den Text auf diplomatische Basis zu stellen, ihn nicht verleitet, die Befugnisse der divinitorischen Kritik zu schmälern. Die Reaction gegen schrankenloses Conjecturiren könnte ihn leicht in das andre Extrem führen, wie ein neues Princip gern auf Unkosten andrer gleichfalls berechtigter Principien sich geltend zu machen pflegt.

Leicht läßt sich beweisen, daß manche offenbare Verderbungen des überlieferten Textes über die Stammväter unsrer Bücher hinausreichen, daß auch die Scholien keine Hülfe gewähren und wir somit auf das Feld der Muthmaßung gewiesen sind. Wir suchen nicht weit, sondern nehmen B. 9 ff. Aller grammatischen Kunststücke der Erlä-

rer zum Troß kann Niemand sich rühmen, Worte und Sinn des Dichters zu verstehen, die fast jeder Herausgeber anders auffaßt. Bleiben wir der gewöhnlichen Reihenfolge der Verse treu, so heißt es von Medea, sie habe bis dahin den Bürgern Korinths, wohin sie aus Thessalien geflüchtet, wohlgefallen. Die Scholien wissen auch zu sagen, worauf dieses gegenseitige Wohlgefallen beruht habe. Sie zeigen damit nur, daß sie den Gegensatz außer Acht gelassen und dem Dichter zugetraut haben, er habe etwas gänzlich Ueberflüssiges und Unnützes sagen können. Euripides kann die Wärterin nur sagen lassen, Medea würde ohne die Fahrt der Argonauten nicht dem Jason nach Tholos gefolgt, auch nicht von dort vertrieben sein durch die Einwohner, deren König umgebracht zu haben sie die Schuld trug. Folglich ist so umzustellen:

οὐδ' ἂν κτανεῖν πείσασα Πηλιάδας κόρας
 10 πατέρα κατώκει τήνδε γῆν Κορινθίαν,
 12 φυγῇ πολιῶν ὧν ἄφικετο χθόνα,
 11 ξὺν ἀνδρὶ καὶ τέκνοισιν, ἀνδάνουσα μὲν
 αὐτῇ τε πάντα ξυμφέροισ' Ἰάσονι . . .

νῦν δ' ἐχθρὰ πάντα καὶ νοσεῖ τὰ φίλτατα.
 d. h. Medea würde ferner nicht von den Solkiern verbannt sein und mit Gemahl und Kindern in Korinth wohnen, bis dahin allerdings in gutem Einvernehmen mit Jason, jetzt aber gänzlich zerfallen. Dem ἀνδ. μὲν entspricht νῦν δέ. Auf eine kleine Aenderung im zwölften Verse scheint Stobäus zu führen, welcher nicht τε, sondern δέ bietet. Der Gedanke verlangt wohl eine ausdrücklichere Bezeichnung des wechselseitigen Behagens an einander, weshalb ich zu lesen rathen möchte: καὶ τῇ δὲ πάντα . . ., d. h. ἀνδάνουσα μὲν Ἰάσονι καὶ αὐτῇ δὲ πάντα ξυμφέροισα αὐτῷ.

Vs 106 ff. lesen wir:

δῆλον δ' ἀρχῆς ἐξαιρόμενον
 νέφος οἰμωγῆς ὡς τὰχ' ἀνάψει
 μείζονι θυμῷ.

Hr K. folgert aus den Varianten, daß im Archetypum ἐξ ἀρχῆς pro interpretamento beige-schrieben gewesen sei und Prolegg. p. 32, daß für ἀνάψει auch ἀνάξει, d. h. ἀνάξει gelesen sei. Niemand wird, will er ehrlich sein, sagen können, er verstehe die Worte des Textes. Schon die Scholien rathen hin und her, um den Sinn aus dem Zusammenhange zu finden. Ob ἀρχῆς für ἐξ ἀρχῆς sich vertheidigen lasse, bezweifle ich und schlage ἀρχαῖς vor. Ferner scheinen die Scholien außer ἀνάξει μείζονι θυμῷ auch ἀνάξει und ἀνάψει μείζονα θυμόν als Lesart zu kennen, vielleicht auch ὀργῆς statt ἀρχῆς. Was die Bücher geben ist mir unverständlich. — Den metrischen Fehler aller Quellen B. 140 ὁ μὲν γὰρ ἔχει λέκτρα τυράνων läßt Hr K. gänzlich unberührt. Statt der gewöhnlichen Correctur τὸν μὲν möchte ich lieber κείνος γὰρ ἔχει lesen. — B. 351 ist ὁμῶς statt ὅμως wohl Druckfehler, da nichts bemerkt ist. Schien denn Hrn K. B. 359 προξενίαν nicht certissimum, so daß er das sinnlose πρὸς ξενίαν ohne Weiteres stehen ließ? Offenbar ist ja auf das spätre Erscheinen eines πρόξενος in der Person des Negeus vom Dichter vorausgedeutet. Eben so sicher konnte 500 μή τι statt μὲν τι unter den certae emendationes stehen. Dagegen würden wir Elmsley's πέπλον B. 982 nicht unter die certae gestellt haben, da die Vergleichung paralleler Stellen (s. besonders 1159 ff.) eher πέπλους empfiehlt. Dieses wurde in den Genitiv umgewandelt, weil man αὐγὰ damit verband. Endlich B. 1296 ff. scheinen uns

von Keisig und Mitschl Schedd. Critt. p. 31 probabel restituirt zu sein. Auf die Verbesserungsvorschläge der Gelehrten scheint uns Hr K. nicht mit gebührender Sorgfalt geachtet zu haben.

Medea sagt 714 zu Aegeus: nimm dich meiner an:

*οὕτως ἔρωσ σοὶ πρὸς θεῶν τελεσφόρος
γίνοιτο παιδῶν καὐτὸς ὄλβιος θάνοισ.*

Dies Beispiel mag zeigen, daß es noch Stellen in der vieldurchackerten Medea gibt, welche ungeachtet ihrer offenkundigen Verderbniß unversucht geblieben sind. Denn wer wird glauben, daß Medea ein so male ominatum verbum gesprochen haben sollte? Ich zweifle kaum, daß der Dichter schrieb *καὐτὸς ὄλβιος σθένοισ.*

Von den eignen Vermuthungen des Hrn Herausgebers sind einige sehr ansprechend, namentlich daß B. 1002-1007 dem Pädagogen anzuweisen sind. Dagegen scheint uns die Conjectur B. 183 *σπεῦσαι πρὶν ὅ τοι κακώσει τοὺς εἶσω* gänzlich verfehlt.

Am Ende der Prolegomena verheißt Hr K. eine baldige Fortsetzung seiner Euripideischen Studien, welche, wie er bescheiden ausspricht, *criseos Euripideae certiora iacere fundamenta* bestimmt sind. Wir freuen uns sehr, daß Hr K. so bald Wort gehalten hat. Denn in demselben Verlage erschien noch in demselben Jahre:

Euripidis Troades edidit A. Kirchoff. 83 S. in gr. Octav.

Diese Bearbeitung zeigt trotz der Befolgung ziemlich gleicher Principien der Medea gegenüber einen sehr erfreulichen Fortschritt und der Reinertrag für den Text des noch sehr corrupten Stückes muß weit höher angeschlagen werden. Durch die gewonnene Einsicht in das Verhältniß der Bücher

zu einander und den Glauben, welchen sie verdienen, wird eine gar nicht geringe Anzahl der herkömmlichen Lesarten, so wie der auf irrige Unterlage gebauten Nachbesserungen der Kritiker ein für allemal abgewiesen und fernere Versuche, dem Texte aufzuhelfen, finden einen gesicherten Haltpunkt an der reinlich dargelegten echten Ueberlieferung. Eine namhafte Anzahl eigener Emendationen Herrn Kirchhoffs kommt dem Text zu Gute, der überhaupt lesbarer eingerichtet ist. Denn, um Hn Kirchhoffs eigne Worte zu brauchen, p. 7: *hac in fabula textum anonymi et libroriorum veterum sphalmatis et glossatorum interpretamentis subinde non leviter foedatum refictum dedi, ubi certa corruptelae ratio patuit et emendationis indubia, ita tamen, ut archetypi nostri scripturas simul in margine notarem diligenter; incertae medicinae ulcera tentare religio fuit. emendando enim haec, non interpolando poetae scribuntur. sapientis autem vel critici scire, quae sciri nequeant.* Gut, daß Hr K. einlenkt. Dem Ref. freilich wäre es ganz recht gewesen, wenn Hr K. noch ein gutes Theil von seiner Rigorosität gegen alles nicht als archetypisch Nachweisbare, aber doch innerlich Probable zurückgekommen wäre und noch manchen Stein des Anstoßes in seinem Texte beseitigt hätte.

Von den in den Prolegomenen zur Medea besprochenen Handschriften enthalten fünf die Troaden: es sind A¹. c¹. c¹. a¹. und a, aber a¹ ist aus A¹ abgeschrieben und zählt deshalb nicht. Da Hr K. entdeckt hat, daß die Aldina aus a geschlossen ist, so hat er zuerst die zahlreichen, noch im Text fortgepflanzten Willkürlichkeiten der Aldina nachweisen und den Text davon reinigen können. Zu jenen Hülfsmitteln kommt eine ge-

nauere Vergleichung des schon früher benutzten Harleianus im britischen Museum (c), der für Sophokles' Philoktetes und Trachinierinnen von Wakefield und Porson zu Rathe gezogen war. Von zwei Händen auf verschiedenem Material geschrieben zeigt er zum Theil nahe Verwandtschaft mit a, zum Theil mit c¹, nur daß er in beiden Theilen interpolirt ist. Der Hauptgewährsmann des Textes ist A¹. Die Collation des Neapolitanischen Codex, aus welchem von Cobet die Scholien berichtet und bereichert sind, hat Hr. K. vergebens sich zu verschaffen bemüht, tröstet sich aber mit der Ueberzeugung, daß der Text mit A¹ stimmen werde, wie die Scholien beider sicher dieselben sind. Uebrigens hat Hr. K. die Scholien umsichtig für den Text zu nutzen nicht unterlassen, auch den Besserungen der Kritiker größte Aufmerksamkeit geschenkt. Inzwischen ist ihm doch Einzelnes der Art und nicht Unwichtiges entgangen. So bemerkt er zu Troad. 405 οὐκ ἄν ἀμισθὶ τοὺς ἐμοὺς στρατηλάτας, wofür die schlechtern Bücher οὐκ οὖν oder οὐκοῦν geben: de duplici mensura particulae αν vel post Hermannum adhuc sub iudice lis est, weshalb er von den besten Quellen nicht habe abweichen wollen. Dagegen Med. 867 οὐκ ἄν ἀμάροισι wird unter den certae emendationes οὐκ ἄν γ' mit der Aldina oder οὐτ' ἄν mit Porson empfohlen. Wir wünschten, Hr. K. hätte geprüft was Ahrens de Crasi et Aphaeresi p. 9 ff. über die Länge von ἄν aufgestellt hat. Vielleicht hätte auch W. Dindorfs Behauptung (Ztschr. f. Alterthumsw. 1839, S. 1127) Beachtung verdient, B. 223 τὰν ἰ' ἀγχιστεύουσαν γὰν | Ἴονίῳ ναῦτα πόντω sei die nachweislich von Euripides gebrauchte kürzere Form des Dptativs ναίοντι

herzustellen, während Hr K. Victoriuss' *ναύταις* annehmlich findet. — B. 209 war den Scholien zufolge unter den Alten streitig, ob *Θεράπναν* oder *Θεράπναν* gemeint sei, vgl. Coni. Critt. p. 5. Dies genüge beispielsweise. Eigne Vermuthungen wird Ref. nächstens an geeigneterm Orte vorlegen, hier mag nur eine Anfrage nach Raum finden. B. 702 fragt Hekabe, als sie den Talthybios heraneilen sieht:

*τί ν' αὖ δέδορκα τόνδ' Ἀχαιῶν λάτριον
στείχοντα καινῶν ἄγγελον βουλευμάτων;*

So könnte sie aber nur fragen, wenn nicht derselbe Herold schon früher gekommen wäre. Ein Scholiast hat das Unstatthafte gefühlt: *μήποτε οὐχ ὁ Ταλθύβιος, ἀλλ' ἄλλος τις ταῦτα (704) λέγει. καὶ γὰρ οὐ λάτριον, ἀλλ' ὀνομαστί Ταλθύβιον καλεῖν εἶωθεν.* Dies ist verkehrt, und aus dem Personenverzeichnisse ersieht man, daß Aristophanes von Byzanz nur einen Herold, den Talthybios, annahm. Ich vermuthe *τί δ' αὖ δέδορκα.*

Sehr beifallswerth ist die vollständiger als von den Vorgängern gegebne Nachweisung von Anführungen alter Schriftsteller aus den Troaden. Namentlich hat Hesychios eine ziemliche Anzahl von Erklärungen aus dem Lexicon Tragicum aufbewahrt, welche sorgfältig angemerkt sind. Um so mehr fällt es auf, daß Hr K. einige gar nicht unwichtige Citationen entgangen sind. So werden B. 468. 69 angeführt vom Longinos *περὶ εὐρέσεως IX, 594 Walz: Πάθος ποιούσιν αἱ ἀντεξετάσεις μάλιστα πρὸς τὰ πρότερα, οἷον· Πρότερον μὲν ἐν ᾧ ἦν ἡ τύχη καὶ ὅτι λαμπροτέρα, νῦν δ' οἷοις πέπτωκεν, ὡσερ Εὐριπίδης.*

Πρώτον μὲν οὖν μοι τὰ γὰρ ἔξετάσαι φίλον
 πρὸς γὰρ κακοῖσι πλείον' οἶκτον ἐμβαλῶ.

Hier ist freilich der Text des Dichters richtiger erhalten: ἐξετάσαι statt ἐξᾶσαι ist in Folge des vorausgehenden ἀντεξετάσεις verschrieben; auch πρὸς möchte ich nicht in Schutz nehmen, obwohl es scheinbar vertheidigt werden kann. Weit wichtiger ist die zweite Anführung IX, 581, wo die Verse 470—479 ausgehoben sind. In B. 470 hat Longinos statt ἡμεν τύραννοι bei Walz καὶ μὲν τύραννος, aber der für Bask verglichne vorzüglichste Paris. A hat ἡμην τύραννος, worauf auch καὶ μὲν im Gud. weist, vgl. Bask p. 96. B. 471 ff. hat Hr K. so drucken lassen:

πάντα δ' ἀριστεύοντι ἐγεινάμην τέκνα,
 οὐκ ἀριθμόν ἄλλως, ἀλλ' ὑπερτάτους Φρουγῶν

οὐ Τρωᾶς οὐδ' Ἑλληνίς οὐδὲ βάρβαρος
 γυνὴ τεκοῦσα κομπάσειεν ἄν ποτε.

Hr K. hat mit Hermann Stephanus' Conjectur οὐς verworfen: mit Recht, da es nicht bloß οἶους, sondern auch wohl οἶα heißen müßte. Er nimmt den Ausfall eines Verses an: necesse enim erat disertius significari, quales se peperisse nunquam gloriaturae sint. nec ferendum ullo modo asyndeton. Von der Lücke wird aber Hr K. jetzt zurückkommen müssen, da auch Longinos die Stelle eben so wie unsre Hdschr. sie bieten gelesen hat. Doch ist ein Fehler augenscheinlich vorhanden. Ich suche ihn in κομπάσειεν ἄν ποτε, wofür der Paris. A κομπάσει ἄν ποτε gibt. Irre ich nicht, so schrieb Euripides:

οὐ Τρωᾶς οὐδ' Ἑλληνίς οὐδὲ βάρβαρος
 γυνὴ τεκοῦσα κομπάσει οἶ' ἄν ποτε.

An der Stellung des οἶα wird kein Anstoß zu nehmen sein, so wenig wie am Neutrum, da ὑπερ-

τάτους Φουγῶν nur Nebenbemerkung ist, so daß der Dichter auf τέσσα als Hauptbegriff zurückkommt. — Vs 475 hat Eur. κακείνά τ' εἶδον, besser Longinos καὶ ταῦτα, am besten Par. A καὶ ταῦτ' ἐπεῖδον. Vs 476 fehlt bei Longinos, welcher 478 in besserer Fassung zu geben scheint. Denn während unser Text liest:

καὶ τὸν γυντορογὸν Πρίαμον οὐκ ἄλλων πάρα κλύουσ' ἔκλαυσα, τοῖσδε δ' εἶδον ὄμμασιν αὐτὴ κατασφραγέειντ' ἐφ' Ἐρκείῳ πυρᾷ,
bietet Longinos ἤκουον, ἀλλὰ τοῖσδ' ἐπεῖδον ὄμμασιν, gewiß vorzüglicher. Denn ἔκλαυσα thut nichts zur Sache; es ist viel besser, daß Hekabe einfach darauf Gewicht legt, daß sie Priamos' Schicksal mit Augen gesehen, nicht von Andern gehört habe. Im folgenden Verse hat Par. A ἐφερκίου διός statt ἐφ' Ἐρκείῳ πυρᾷ. Es ist doch zu überlegen, ob nicht Eur. ἐφ' Ἐρκείου Λιός elliptisch gesetzt hat. An diesen Vers schließt sich bei Longinos ein bei Eur. fehlender: αὐτὴ δὲ δούλη ναῦς ἐπ' Ἀργείων ἔβην, den der Rhetor offenbar selbst hinzugefügt hat, um abzuschließen. Er hat dabei V. 486 vor Augen gehabt: δούλη γυνὴ γραῦς Ἑλλάδ' εἰσαφιξομαι.

Uebrigens zieht man aus dergleichen stärkern Variationen die wenig trostreiche Gewißheit, daß unsre Hilfsmittel einen vielfach depravirten Text enthalten, dessen Verbesserung in vielen Fällen höchst mißlich bleibt.

F. W. S.

W i e n

in Commission von Carl Gerold und Sohn 1852.
Uebersicht der geologischen Verhältnisse von Mähren und österr. Schlesien. Im Auftrage der Direction des m. schl. Werner-Vereins aus den bis-

her bekannten Arbeiten zusammengestellt von Otto Freiherrn von Hingenau, k. k. Bergrath und außerordentl. Professor an der Universität in Wien. VIII und 82 S. in Octav. Mit einer geologischen Uebersichtskarte in Farbendruck.

Der Zweck dieser Schrift ist, eine kurze Uebersicht von demjenigen zu geben, was in geologischer Hinsicht über Mähren und Oesterreichisch-Schlesien bekannt ist, um eine Grundlage für weitere Forschungen darzubieten. Der Verf. hat mit möglichster Vollständigkeit die Beobachtungen Anderer zusammengestellt, und die Ergebnisse eigener Untersuchungen damit verbunden. Aus dem Mitgetheilten ist zu ersehen, daß hinsichtlich der geognostischen Verhältnisse jener Gegenden noch manche Lücken auszufüllen und mehrere Zweifel aufzuklären sind.

Auf eine Einleitung folgt eine Uebersicht der betreffenden Litteratur. Dann geht der Verf. zur Beschreibung der mährischen und österreichisch-schlesischen Gebirgsbildungen über, welche in drei Abschnitte zerfällt, von welchen der erste den mährischen Theil des Wiener Beckens, der zweite, die östlichen Theile von Mähren und Schlesien, oder die mährischen Karpathen, und der dritte, die Sudeten mit dem mährisch-schlesischen Gesenke und das böhmisch-mährische Gebirge abhandelt. Als allgemeines Resultat geht hervor, daß man in Mähren oreographisch zwei Hauptgebirge unterscheiden muß, welche östlich, nördlich und westlich eine hie und da verzweigte und nach Süden geöffnete Bucht des Wiener Beckens umfassen, wodurch sich drei Hauptgruppen darstellen: 1. das böhmisch-mährische Gebirge mit den Sudeten im Westen und Norden; 2. die Karpathen im Osten; und 3. das Becken im Süden des Landes. Ue-

ber diese drei Gruppen sind theils sedimentäre, theils krystallinische Gesteine verbreitet; und zwar finden sich letztere hauptsächlich im Westen, wo sie mit den gleichartigen Gebilden von Böhmen und Niederösterreich zusammenhängen; erstere mehr im Süden und Osten, indem die ältesten derselben nach der Mitte des Landes von Norden und Westen sich absenkten. Nur an der Nordgrenze Schlesiens fallen die Gebirge nach Norden ab, und machen nordöstlich einer Verbreitung aufgeschwemmten Landes Platz.

Was die sedimentären Formationen betrifft, so ist es wohl sehr zweifelhaft, ob, wie Murchison behauptet hat, am südöstlichen Abhange des Riesengebirges zwischen Troppau und Olmütz, silurische Schichten vorhanden sind. Vermuthlich besteht der größte Theil des Uebergangsgebirges aus devonischen Massen, wozu die Sandsteine und Schiefer des mährischen Gesenkes, die Kalk von Rittberg, Czellechowitz, Sadyberg gehören. Vielleicht ist selbst der von Reichenbach für Kohlenkalk angesprochene Kalkstein von Blansko dahin zu zählen. Darauf folgt das Steinkohlenegebirge, und dann ein rother Sandstein, der vermuthlich zum Rothliegenden gehört. Muschelkalk scheint zu fehlen; aber noch nicht genau unterschiedene Juraschichten sind an manchen Stellen vorhanden. Von der Kreideformation treten Neocomien, Quadersandstein und die mittleren Kreideglieder auf. Die tertiären Ablagerungen des Wiener Beckens verbreiten sich nach Mähren hinein. Unter den krystallinischen Gebilden nehmen die krystallinischen Schiefer, namentlich Gneus mit Weißstein, Glimmerschiefer, Chlorit-, Talk- und Hornblendschiefer den größten Raum ein. Sie sind im ganzen Südwesten von Mähren ausgebreitet, wogegen sie im Osten nur an einzelnen Punkten vorkommen. Körniger Kalk findet sich hin und wieder streifenweise. Granit tritt am südwestlichen Ende von Mähren westlich von Zlabings und Datschitz auf; dann im Norden bei Johannesberg, Weißwasser und Spieglitz. Eine größere Ausbreitung hat Spenit zwischen Hosterlitz, Kromau, Boscowitz, Brünn und Raniß. Diorit und Serpentin kommen in einigen Gegenden vor. Trachyt erscheint zwischen Ungar. Brod und Banow; Basalt und Dolerit treten an mehreren Punkten in den Sudeten auf.

Der Werth dieser kleinen Schrift wird durch die beige-sügte geologische Uebersichtskarte besonders erhöht. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

74. Stück.

Den 9. Mai 1853.

B e r l i n

Verlag von A. Hirschwald 1853. Monatschrift der Geburtskunde und Frauenzimmerkrankheiten. Herausgegeben von den DDr. Busch, Credé, v. Ritgen und v. Siebold. 3 Hefte. Mit Abbildg. In Octav.

Zeitschriften sind seit jeher als ein wichtiges Beförderungsmittel der Wissenschaften angesehen worden: mit dem Fortschreiten der letztern stieg auch die Zahl jener Journale, welche theils in bestimmten, theils unbestimmten Erscheinungsterminen das Neue und der Wissenschaft Ersprießliche rasch zur Kenntniß der Leser bringen sollten. Mit der Fortbildung der einzelnen Zweige der Naturwissenschaften und Medicin machte sich auch das Bedürfniß nach Zeitschriften geltend, und so kann es immer als ein Zeugniß für die erlangte Ausbildung und allgemeine Anerkennung des einzelnen Fachs angesehen werden, wenn eine wohleingerichtete Zeitschrift demselben zur Seite geht. Die Vortheile einer solchen leuchten von selbst ein, un-

ter denen wohl die rasche Verbreitung des bearbeiteten Stoffes oben an steht. Seit die Geburtshülfe einen höheren Aufschwung genommen, und welcher Sachkundige weiß nicht, daß dieses seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts wenigstens in unserem Vaterlande geschah, haben ihr daher Zeitschriften nicht gefehlt, und als eine der ersten muß das Archiv für Geburtsh., Frauenzimmer- und Kinderkrankh. von Joh. Christ. Stark in Jena genannt werden, welches 1787 gegründet, den Fortschritten der Wissenschaft und ihrer Verbreitung einen wesentlichen Nutzen leistete: seit dieser Zeit hatte auch die deutsche Geburtshülfe ihre periodischen Organe, welche bis auf die Gegenwart, wenn auch von verschiedenen Beobachtern geleitet, fortwährend erscheinen. Manche wichtige Beobachtungen wurden auf diesem Wege bekannt gemacht, und trugen für die Beförderung des geburtsh. Studiums die besten Früchte. Mit dem Jahre 1804 schloß jenes Archiv und wich der von Elias von Siebold in Würzburg 1802 zuerst herausgegebenen »Lucina, eine Zeitschrift zur Vervollkommnung der Entbindungskunde.« Im Jahre 1813 trat an die Stelle dieser Zeitschrift desselben Herausgebers Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankh., welches nach dem 1828 erfolgten Tode des Vaters dessen Sohn, der Unterschiebene, übernahm und bis 1837 fortsetzte. Neben diesem Journale erschienen noch von 1807 bis 1810 das Hamburgsche Magazin für Geb. von Wigand und Gumprecht (mit 3 Hefen geschlossen), die Annalen von Stein jun. 1808 bis 1811 (mit dem 6ten Stücke beendigt), die Beobachtungen und Bemerk. aus der Geb. von Mende, 5 Bde, 1824 bis 1828, ebenso bemühten sich 1821 Choulant

in Verbindung mit Haase, Küstner und Meißner, so wie 1828 Niemeyer, Zeitschriften für das Fach zu gründen, allein es hatte bei beiden Letzteren nur mit dem Erscheinen des ersten Heftes sein Bewenden. Es eröffneten außerdem andere der praktischen Medicin überhaupt gewidmete Journale ihre Spalten geburtsh. Arbeiten, und genug der letzteren finden sich in den bekannten Zeitschriften von Hufeland, Rust, Horn und And. zerstreut, der vielen in der neuesten Zeit wöchentlich erscheinenden medicin. Blätter nicht zu gedenken, in welchen ebenfalls manche geburtsh. Mittheilungen enthalten sind. Um diesen der Verbreitung unter den eigentlichen Fachgenossen nicht günstigen Zersplitterungen einen schützenden Damm entgegenzustellen, traten 1826 mehrere Geburtshelfer zusammen, und gründeten eine gemeinsame deutsche Zeitschrift für Geburtskunde, welche zunächst unter der speciellen Redaction von Busch, Mende und Ritgen erschien, und nach dem siebenten Bande 1833 mit dem Titel „Neue Zeitschrift f. Geburtskunde“ unter dem Beitritte d'Outrepoint's an des verstorb. Mende Stelle einen neuen Cyclus begann. Es erschienen demnach vom genannten Jahre an zwei Zeitschriften, ausschließlich der Geburtshülfe gewidmet, neben einander, da Referent, wie oben bemerkt, das Journal seines Vaters thätig fortsetzte. Ueberzeugt, daß der Wissenschaft selbst und ihren Vertretern durch solche Doppelgänger kein Vortheil erwachse, entschloß sich aber Ref., sein Journal aufzugeben, und sich den Redactoren der neuen Zeitschr. f. G. anzuschließen, was mit dem siebenten Bande derselben (1839) geschah, indem er das Siebold'sche Journal mit dem siebenzehnten Bande schloß. Seit dieser Zeit ist die neue Zeitschr. f. G. einziges dem Fache allein gewid-

metes Journal geblieben, und es sind bis zum Schluß des vergangenen Jahres 33 Bände erschienen, so daß die ganze Reihenfolge seit dem Erscheinen der gemeinsamen Zeitschrift, als deren Fortsetzung die neue Zeitschrift anzusehen ist, überhaupt 40 Bände beträgt. Mit dem Anfange des Jahres 1853 verwandelten die Herausgeber ihre Zeitschrift, welche bisher in an keine bestimmte Zeit gebundenen Hefen ausgegeben wurde, in eine Monatschrift, um schneller die Arbeiten und Leistungen dem Leserkreise vorzuführen zu können. Es ward zugleich beschlossen, die Lehre der Frauenkrankheiten, welche bisher in der Zeitschrift neben der Geburtshülfe eine verhältnißmäßig untergeordnete Vertretung fand, mehr zu berücksichtigen, um auch hierin den Ansprüchen der Zeit, welche die Gynäkologie in die genaueste Verbindung mit der Geburtshülfe gebracht hat, zu genügen. Auch trat zu den bisherigen Herausgebern ein neues Mitglied, der Director der Gebäranstalt der Charité und des Hebammenlehrinstituts, Dr Credé, längst bekannt durch seine rühmlichen Arbeiten, welche größtentheils in den Verhandl. der Berliner Gesellsch. f. Geb. niedergelegt sind. Von dieser monatlichen Zeitschr. liegen bereits 3 Hefte vor, deren Inhalt hier kurz angegeben werden soll. Das erste (Januar-) Hest enthält: 1. Beobachtungen aus der geburtshülfl. Praxis von Holst in Dorpat: a. Fall von schrägverengtem Becken (mit Abbild.). Sehr schwere Entbindung durch Perforation, Hakenapplication u. s. w., Tod der Mutter 24 Stunden darauf in Folge von septischer Endometritis. b. Sehr bedeutende Wasserentleerung aus dem Uterus in der ersten Zeit des Wochenbettes. c. Fünf Fälle von placenta praevia. Behandlung durch Tampon-

nade. d. Gedanken und Vorschläge über eine ausgedehntere Anwendung des Tampons in der geburtshüfl. Praxis. — 2. Fall von Strangulation des Fötus durch achtfache Umschlingung des Nabelstrangs um den Hals, von Credé. — 3. u. 4. Bericht über die Vorgänge im k. Entbind.-Institute zu Halle und der damit in Verbindung stehenden Poliklinik im Jahr 1849 und 1850 von Hohl. — 5. Praktische Notizen aus der Journal-Litteratur. — 6. Litteratur. Anzeige von Schlagintweit's bössartiger Augenentzündung der Neugeborenen. — Das zweite Heft enthält: 1. Abortivei aus den ersten Monaten der Schwangerschaft beobachtet und beschrieben von den Dr. Sackreuter und Mettenheimer. (Mit Abbild.). — Ueber den praktischen Werth sämmtlicher bis auf die neueste Zeit empfohlenen Verfahrensweisen zur Erweckung der Frühgeburt, nebst zweien neuen, praktisch mit günstigem Erfolge geprüften Vorschlägen, auf eine höchst einfache Weise schnell und sicher die künstl. Frühgeburt zu erzielen. Von Dr Harting. Die neuen Mittel sind: Systematische Einspritzungen von warmem Wasser gegen die Portio vaginalis mit gewöhl. Handspritze, und desgleichen Einspritzungen in den Muttermund und Mutterkörper. Erstere sollen die Wirkung der Uterindouche (nach Kirwisch) gänzlich ersetzen, bedürfen auch den complicirten Apparat nicht, wie die ebengen. Methode. — 3. Drei- und dreißigster Bericht über die Ereignisse in dem Entbind. Institute zu Dresden, vom Jahre 1847. Von Dr Grenser. — 4. Notizen aus der Journal-Litteratur. — 5. Litteratur. Anzeige von Arnet's Buch: Ueber Geburtshülfe und Gynäkologie in Frankreich, Großbritannien und Irland. — Das dritte Heft beginnt mit dem Schlusse des im vorigen Hefte abgebro-

chenen Auffazes über künstliche Frühgeburt von Harting. — 2. Ueber Hypertrophie und die harten Geschwülste des Uterus und seiner Anhängen, sowie den Einfluß der Kreuznacher Mineralwässer auf dieselben. Von Dr D. Prieger. — 3. Hysterophor, ein Apparat gegen Prolapsus uteri et vaginae. Von Dr Zwanz in Hamburg. (Mit Holzschn.). — 4. Vier- und dreißigster Jahresbericht über die Gebäranstalt zu Dresden aus dem Jahre 1848. Von Dr Grenser. — 5. Notizen aus der Journal-Litteratur. — Ref. als Mitredacteur der Monatschrift kommt es nicht zu, sich weiter über dieselbe zu äußern: den festen Willensvorsatz aber, der Wissenschaft nach Kräften zu nützen, kann er in seinem und seiner Collegen Namen hier schließlich aussprechen.
Ed. v. Siebold.

S a l l e

Typis Ploetz 1853. Universitatis literariae Fridericianae Halis Consociatae Programma Paschale. Scripsit Julius Müller, Theologiae Doctor et Professor P. O. — Lutheri et Calvini sententiae de sacra coena inter se comparatae. 24 S. in Quart.

Die neueren Unionsstreitigkeiten haben bei aller ihnen anhaftenden Unseligkeit unter Anderem auch das Gute, daß sie zu genaueren Erörterungen der Differenzpunkte zwischen den beiden evangelischen Kirchen angeregt haben und noch anregen, ja fast nöthigen. Der Parteistreit ist freilich niemals ein guter Forscher gewesen, am wenigsten der theologische mit seinen odiis, über die schon Melanchthon klagte. Bewußt und unbewußt ist er allezeit mehr ein eigenliebiger Rechthaber, als ein unbefangener Wahrheitsfreier sine ira et studio, — oft scharf-

sinnig, wie Sirach sagt, und doch immer ein Schalk, voller Tendenzen und Sophistereien. Erst, wenn in dem Parteistreit die Männer der strengen, keuschen, furchtlosen Wissenschaft auf den Plan und zur Sprache kommen, entsteht aus dem anregenden Streit ein bleibender Gewinn für die Wahrheit.

Zu diesen Männern der strengen, mitten im Streit unparteiischen Wissenschaft gehört der Verfasser des vorliegenden Programms. Von Anfang der Unionswirren in der preuß. Landeskirche an mit auf dem Plane, ein entschiedener Freund der echten Union, kein zaghafter, zweifel müthiger Neutraler, aber feind aller Parteiungerechtigkeit, welche immer nur die Wahrheit aufhält, hat er seit seiner Schrift über die preuß. Generalsynode gegen deren Mißdeuter und Herabwürdiger, in allen seinen die Streitfragen betreffenden Schriften und so auch in diesem Programm sich als ein besonnener und umsichtiger, streng wissenschaftlicher Theolog bewährt.

Das Programm erörtert eine von den Streitfragen, welche für die Theorie und Praxis der Union ein ganz besonderes Interesse haben. Nachdem nämlich der Unterschied zwischen Luthers und Calvins Lehre von dem heil. Abendmahle gefaßt und bestimmt wird, ist die Union, insofern sie vorzugsweise von der Cultusgemeinschaft im Sacrament des heil. AM. ausgeht, möglich, berechtigt, heilsam oder nicht.

Ueber den Dissensus in der Abendmahlslehre zwischen den beiden evangel. Kirchen ist zu aller Zeit viel gefragt und gestritten worden, aber, als derselbe entstand, mit mehr und weniger heftiger Leidenschaftlichkeit und gegenseitiger Verleherung, darnach, als derselbe sich fixirt hatte, mit traditioneller orthodoxer Polemik und polemischer Confe-

quenzmacherei. In der neueren Zeit hat man sich nicht selten mit Principformeln, worin der ganze Unterschied befaßt werden sollte, fast herumgeschlagen, und dann befriedigt; selten aber die Actenstücke der entstehenden Differenz genauer durchforscht, noch seltener die einzelnen Momente der Differenz scharf und deutlich auseinandergesetzt, richtig ausgemessen und organisch wieder zusammengefaßt. Ref. stimmt nicht in allem der ausführlichen historischen Erörterung der Streitpunkte über das *M.* in der bekannten Schrift von *Ebrard* bei; die oft mehr humoristisch geistreichen als gründlichen Griffe und Angriffe haben etwas Supererogatorisches; aber darin muß man sein Verdienst anerkennen, daß er bei allem Respekt vor *Luther* vornehmlich die Lehre *Zwingli*s in der Entwicklung ihrer einzelnen Momente und nach ihrer Darstellungsform historisch und dialektisch gründlicher, als bisher dargelegt und zu Ehren gebracht hat, gegenüber den leichtsinnigen und oberflächlichen zelotischen Behandlungen derselben von Seiten der älteren und neueren *Lutheraner*. *Dr. Ebrard* ist freilich ein Reformirter, das sind auch *Alex. Schweizer* und *Schenkel*, beide noch dazu *Schweizer*, welche in der neuesten Zeit den Dissensus genauer erörtert haben. Aber unstreitig haben diese drei Männer den Gegenstand wissenschaftlicher und im Wesentlichen unparteiischer behandelt, als von den neueren *Lutheranern* z. B. *Thomasius* und *Kahn*s, welche überwiegend darauf ausgehen, der älteren *lutherischen* Polemik eben nur ein anständigeres Gewand von heute umzuhängen, und so die alte Ungerechtigkeit und Parteieigensinnigkeit gegen die reformirte Lehrweise für den jetzigen Geschmack behaglicher zu machen.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

75. 76. Stück.

Den 12. Mai 1853.

S a l l e

Fortsetzung der Anzeige: »Universitatis literariae Fridericianae Halis Consociatae Programma Paschale. Scripsit Julius Müller. Lutheri et Calvinii sententiae de sacra coena inter se comparatae.«

Es fehlt, Gott sei Dank! nicht an Männern aus der deutschen luther. Kirche, welche gründlicher und gerechter untersuchen und urtheilen, ohne deshalb Reformirte zu werden. Aber freilich sind es eben zugleich Freunde der Union, wie z. B. Nitzsch und der Verf. des vorliegenden Programms. Das wird den Parteimännern von heute hinreichen, um ihre Untersuchungen von vorn herein zu verwerfen. Was wird das aber helfen? — Die strenge Wissenschaft hält, wiewohl oft still und schweigend, fortwährend ihr Gericht; im Bunde mit der lebendigen Glaubensgemeinde des Herrn gibt sie allezeit der ursprünglichen, heilsamen Wahrheit Christi Recht und gebührende Ehre, sie mag aus dem Munde der Reformirten oder der Luthe-

raner oder endlich der Unionsfreunde aus beiden Kirchen kommen. Dieselbe Wissenschaft unterscheidet zwischen der wahren und falschen Union. Die letztere ist die der reinen Indifferenz und der nackten Unbestimmtheit des kirchlichen Lehrbegriffs oder vielmehr des Unbegriffs in der leeren Allgemeinheit des frommen Gefühls und der Gedankenzufälligkeit, — jene ungeschichtliche und widergeschichtliche, durch und durch unwissenschaftliche Union, welche Kirche und Theologie auf die Zeit der noch nicht entstandenen und unerörterten Differenz zurückschrauben möchte. Die wahre Union dagegen ist nichts Anderes, als die nothwendige Consequenz der Theologie, ja die wahre Wissenschaft selbst, welche gläubig erkennt und erkennend glaubt, im Fortschritt das Beharrliche festhält und das Beharrliche fortschreitend belebt, und welche in diesem Geiste in den historischen Proceß der kirchlichen Lehrverschiedenheiten kritisch eingeht, jeder lebendigen und berechtigten Eigenthümlichkeit ihr volles Recht gibt nicht nur an der Geschichte, sondern auch an der Wahrheit des Evangeliums, aber zugleich jenen Proceß als einen lebendigen betrachtet, welcher zu seinem endlichen Ziele den vollen, allbefriedigenden Begriff und Ausdruck der Wahrheit Christi in der Kirche hat.

Daß der Verf. des vorliegenden Programmes von jener leichtsinnigen unwissenschaftlichen Pseudounion eben so entfernt ist, wie von der schwermüthigen Verstockung in den mehr und weniger in der Gemeinde schon unlebendig und unverständlich gewordenen Differenzformeln, und daß er jede reactionäre und revolutionäre Unwissenschaftlichkeit auf diesem Gebiete durch den Standpunkt der wahren Union zu überwinden strebt, — davon wird die genauere Erörterung seiner lehrreichen

Untersuchung, zu der wir jetzt übergehen, jeden Unbefangenen überzeugen.

In der Einleitung rechtfertigt der Verf. die Erneuerung der Untersuchung über den Gegensatz zwischen Luther und Calvin in der Lehre vom Abendmahl besonders dadurch, daß, wenn auch die neueren Theologen das Verhältniß beider Lehrweisen genauer und richtiger, als die älteren erörtert haben, doch auch noch jetzt besonders Calvins Lehre von Seiten der Lutheraner vielfach unrichtig und vorurtheilsvoll parteiisch aufgefaßt und bestimmt werde. Die Sache, bemerkt er, habe allerdings ihre besonderen Schwierigkeiten. Wie Luthers Lehre sich zu der des Zwingli und Dekolampadius verhalte, lasse sich bis auf einen gewissen Punkt authentisch aus dem Marburger Gespräch erkennen. Dagegen lasse sich nicht mit Gewißheit sagen, wie Luther über Calvins Lehre geurtheilt, ob er dieselbe, wie die Sage geht, günstiger aufgenommen habe, als die Zwinglische. Unrichtig aber sei, was Manche gemeint, daß er in seinem kurzen Bekenntnisse vom heil. Sacrament v. J. 1544, wo er Alle, die mit ihm nicht glauben wollen, daß des Herrn Brot im h. Abendmahl sein rechter natürlicher Leib sei, in Einen Kuchen wirft, auch Calvins Lehre, wie derselbe sie in seinen Instit. relig. christ. und in s. Confessio de Eucharistia genauer erörtert, verworfen habe.

Nicht die allmälige Entwicklung der differenten Lehrweisen, sondern die ausgebildete Differenz in ihren Angelpunkten will der Verf. darstellen. Und so kommt es ihm vornehmlich auf diejenigen betreffenden Hauptschriften beider Reformatoren an, worin diese ihre Lehrweise vollständig erörtert haben. Nachdem er diese Hauptschriften aufgeführt

hat, bemerkt er sehr richtig, daß sich daraus nur dann eine wahre authentische Darstellung der beiderseitigen Meinungen ergebe, wenn man Manches darin, was nicht voller, reiner und wohlüberlegter Ausdruck ihrer Ueberzeugungen sei, beiden Männern zu Gute halte und abziehe: auf Luthers Seite jenen fervor ingenii, der allerdings im Disputiren zuweilen alles Maaß überschreitet und sich Derbheiten und Leidenschaftlichkeiten im Ausdruck erlaubt, welche die Wahrheit seines Begriffs verdunkeln: auf Seiten Calvins dagegen die feine, auf Frieden und Eintracht ausgehende Klugheit, welche sich der entgegengesetzten Denkweise so viel möglich accommodirt. Luther sei freilich im Streit mehr heroisch, zuversichtlich, unbekümmert um Zustimmung, als klug und besonnen. Allein es sei eine reine Verläumdung, wenn man den Calvin wegen seiner friedfertigen Klugheit für einen dissimulator et simulator halte, da derselbe doch selbst in dem Consens. Tigurinus die eigentlichen nervi seiner Lehre auf keine Weise verhehlt habe, und sich allezeit als ein aufrichtiger, ehrlicher, freier Mann zeige.

Die Abhandlung zerfällt in zwei Hauptabschnitte. In dem ersten geht der Verf. davon aus, daß einige neuere Theologen den eigentlichen Angelpunkt des Unterschiedes darin gefunden zu haben glauben, daß Calvin dem heil. AM. keine besondere, eigenthümliche Kraft und Wirksamkeit beilege, genauer, daß er meine, Christus sei als das wahre Lebensbrot der Gläubigen im Sacrament in keiner anderen Art wirksam, als außer demselben, nur daß er im AM. ein besonderes Pfand dafür in den von ihm selbst angeordneten heil. Zeichen verleihe. — Allerdings lehrte Calvin so. Aber Luther dachte, wie der Verf. nach-

weist, über den *effectus sacramenti* wesentlich nicht anders. Zwar bezieht er die Einsetzungsworte — beider Propositionen, *τὸ ὑπὲρ ὑμῶν δειδόμενον* — und *τὸ ὑπὲρ ὑμῶν ἐκχυνόμενον* — nicht auf den heil. Kreuzeßtod Christi, wodurch uns die Vergebung der Sünden erworben sei, sondern auf das heil. AM., sofern uns darin zugleich mit dem Leibe und dem Blute Christi in und unter den Zeichen die Sündenvergebung ertheilt und gegeben werde, wobei er seltsamer Weise das *ὑπὲρ ὑμῶν* in der Bedeutung von *coram vobis* (vor Euren Augen), unter Berufung auf 1 Kor. 15, 29 zu nehmen geneigt ist, (aber doch eben nur geneigt, zu Gunsten seiner Behauptung, daß im AM. nicht das Factum, sondern nur der *usus passionis* gehandelt werde); auch das Brechen 1 Kor. 11, 24 (s. d. var. lect.) nicht als Bild der Kreuzigung, sondern als unmittelbaren Ausdruck der Austheilung genommen wissen will. Aber, wenn er doch ausdrücklich sagt, Christus habe uns im AM. die Vergebung der Sünden durch das Wort ausgetheilt, wie auch im Evangelium, wo es gepredigt werde: so kann er nicht gemeint haben, daß dem Menschen die Vergebung der Sünden und die Gnade Gottes nur im Sacram. des Altars zu Theil werde; um so weniger, da er sonst lehrt, daß Gott dem Menschen die Sünde in Christo vergebe nicht nur in beiden Sacramenten, sondern auch überall, wo an das Evangelium von der Gnade Gottes in Christo mehr und wahrhaft geglaubt werde. Mit Recht sagt also der Verf., daß auch Luther, indem er die principale Wirkung des AM. als Vergebung der Sünden bestimmt, diese Wirkung nicht ausschließlich oder in einem absolut specifischen Sinne dem AM. zuschreibt und in sofern

mit Calvin in keinem wesentlichen Widerspruche steht.

Luther vindicirt freilich dem A.M. noch die besondere Wirkung, daß durch den Genuß des Leibes und Blutes Christi im A.M. „der unverständige Leib, obwohl er nicht weiß, daß er solche Speise isset, dadurch er ewig leben soll, der Auferstehung theilhaftig wird.“ Neuere finden darin den Keim einer tieferen — ob speculativen oder mystischen — christlichen Einsicht in das Wesen der Leiblichkeit, ja, wie Dr Thomasius behauptet, gerade denjenigen Gedanken, von welchem aus sich erst die ganze Bedeutung des A.M. für das christliche Leben erkennen lasse. Indessen hat doch Luther selbst diesen Gedanken in seiner weiteren Lehrentwicklung fallen lassen und kein luth. Bekenntniß hat ihn in den kirchl. Lehrbegriff aufgenommen. Dies lobt der Verf., gewiß mit gutem Grunde. Eine solche dogmatische Bestimmung ist nämlich nicht nur, wie er sagt, *citra*, sondern geradezu *contra script. sacram*, d. h. wider den Lehrzusammenhang der Schrift, in sofern ja nach dieser nicht bloß die christlichen Abendmahlsgenießer, sondern alle Menschen, auch die Ungläubigen und Widergläubigen, dereinst vom Tode erweckt werden sollen zum Gericht. Mit Recht fügt der Verf. hinzu, daß, selbst, wenn man jene spezifische Wirkung des A.M. auf die *gloriosa piorum resurrectio* beschränkte, ein solcher Gedanke doch durchaus dem Princip des Evangeliums widersprechen würde, wonach alle Neubelebung des Leibes der Gläubigen von dem heiligen Geiste ausgeht und durch die Wiedergeburt des geistigen Lebens vermittelt ist. Bedingte der Genuß des Leibes Christi im A.M. wesentlich die selige Auferstehung unseres sterblichen Leibes, was würde

dann aus den christlichen Kindern, was aus den Frommen des alten Testaments werden? Sollen sie, weil ihnen der heil. Abendmahlsgeuß versagt ist, an der seligen Auferstehung des Leibes keinen Theil haben? Schriftgemäß also, schließt der Verf., ist allein das, was Luther in s. großen Katechismus sagt, „daß das Sacrament — eitel heilsam tröstliche Arznei ist, welche das Leben giebt, beides an Seele und Leib, da wo die Seele genesen, da auch dem Leibe geholfen ist.“

Läßt sich nun, was den effectus oder die efficacia des heil. AM. betrifft, eine principielle Differenz zwischen Luther und Calvin nicht nachweisen, so fragt sich, ob etwa diejenigen das Princip der Differenz richtiger formuliren, welche sagen, Luther habe — realistisch — die Kraft und Wahrheit des Sacraments allein auf das objective Gotteswort der Einsetzung und Verheißung gegründet (*mentem humanam subiecit rei divinae*), Calvin dagegen, — subjectiv idealistisch — die Realität (*rem et veritatem*) des Sacraments allein in dem geistigen Genuß der von Christo eingesetzten Pfänder, somit rein in den Glauben der Empfangenden gesetzt (*rem divinam menti humanae subiecit*)?

Die Formel drückt Luthers Meinung richtig aus; der Lehre Calvins aber entspricht sie genau genommen nicht. Nämlich da, wo Calvin seine Lehre genauer erörtert, im 4ten Buche der Institution und in den Streitschriften gegen Westphal, sagt er ausdrücklich: Von Zwingli weiche er bestimmt darin ab, daß er nicht, wie dieser, den geistigen Genuß Christi im Sacrament mit dem Glauben identificire, sondern Beides unterscheide, und zwar so, daß er die *manducatio sacramentalis Christi* die Frucht und Wirkung des

Glaubens nenne. Wenn er nun hiernach die das ganze Leben umfassende und durchdringende geheimnißvolle Vereinigung des Menschen mit Christo im A.M. als das große Mysterium preist, von welchem St. Paulus Ephes. 5, 32 spreche, und von jener Vereinigung näher bestimmend sagt, daß der Herr selbst dieselbe auf eine uns verborgene Weise durch den heiligen Geist, und zwar *ex gloriosa sua carne*, in uns wirke, wie darf man da noch sagen, Calvin sei in der Lehre vom A.M. ein subjectiver Glaubensidealist, der alle Kraft und Wahrheit des Sacraments rein von dem menschlichen Gemüthsglauben abhängig mache? — Freilich erklärt er, das Heil jener Vereinigung könne nur denen wahrhaft zu Theil werden, welche mit wahren Glauben an die Verheißung des Herrn das Sacrament empfangen. Allein er bleibt standhaft dabei, daß die geistige Genießung Christi im A.M. wesentlich *ex fide* sei, aus ihrem objectiven Grund in Gott, — nicht die *fides* selbst als subjectiver Act.

Was soll man aber sagen, wenn selbst der sonst gerechte und besonnene Thomasius in seiner Schrift: das Bekenntniß der evangel.-luth. Kirche in der Consequenz ihres Principis, um den Calvin zu einem subjectiven Idealisten im A.M. zu machen, — gewiß unbewußt — die betreffende Hauptstelle aus Calvins Instit. IV. 17. 5. förmlich *corrumpirt*? Calvin bestimmt hier, was das sei, *mandicare Christum*, und zwar im Gegensatz gegen Zwingli. Das Wesentliche, sagt er, sei im A.M., das Theilhaftigwerden Christi für die Seele, die geistliche Lebensnahrung: *Interim vero*, fährt er fort, *hanc manducationem non aliam esse, quam fidei manducationem fatemur, ut nulla alia fingi potest*. Man achte wohl darauf, daß er nicht sagt: *fidem*, sondern *fidei manducatio-*

nem, also ein gläubiges Genießen, so daß der Glaube genießt, was ihm gegeben wird, nicht daß er es macht, schafft! Wenn er nun weiter sagt: *Verum hoc inter mea et istorum verba interest, quod illis manducare est duntaxat credere: ego credendo manducari Christi carnem, quia fide noster efficitur, eaque manducationem fructum effectumque esse fidei dico. Aut si clarius velis, illis manducatio est fides, mihi ex fide potius consequi videtur. In verbis, schließt er, quidem parvum, sed in re non mediocre est discrimen. Was ist hiernach klarer, als daß Calvin entschieden verneint, daß er mit Zwingli unter dem Genießen Christi eben nur die fides verstehe? Hr Dr Thomasius aber citirt mit allerlei Auslassungen geradezu corrum-
 pirend so: *Hanc manducationem non aliam esse, quam fidei manducationem fatemur, — credendo manducare, aut si clarius velis illa manducatio fides est, nicht beachtend, daß fidei manducatio et credendo manducare wesentlich etwas Anderes ist, als fides h. e. manducatio oder umgekehrt. Illis wird in illa verwandelt und das mihi &c. ausgelassen und so der ganze, wohl geschlossene Gedankenzusammenhang gestört, zerrissen. So wird freilich aus Calvin ein subjectiver Glaubensidealist gemacht. Schon die Randanzeige der argumenta der Stelle mußte, wenn er sie gelesen, ihn abhalten, den Calvin so zu interpoliren. Außerdem aber ist für jeden, der Calvins Institutio im Zusammenhänge gelesen, unwidersprechlich gewiß, daß derselbe unter der fides nichts weniger, als ein subjectives Denken und Sehen versteht, sondern etwas sehr Objectives, durch Christus und seinen heiligen Geist aus Gott Gesehtes, durch und durch Inhaltiges, Rea-**

listisches. Indessen sieht man, wie nothwendig es ist, selbst die sonst Zuverlässigen aus der neueren Luther. Schule da, wo sie die Lehrdifferenz der reform. Kirche erörtern, streng zu controlliren.

Der Verf. des Programms berührt hierauf den scheinbaren Einwurf, daß Calvin, weil er unter dem Sacrament des heil. AM. eben nur eine tessera und ein testimonium verstehe, wodurch Christus uns die Gewißheit seines Leibes und Blutes zur Hoffnung des ewigen Lebens überhaupt gibt, doch in der That den Herrn im AM. auf keine besondere Weise gegenwärtig und wirksam gedacht habe. — Allerdings hält Calvin das AM. für eine solche tessera und ein solches testimonium. Aber gegen den Lutheraner Heshus sagt er doch über den *modus specialis* der Theilhaftigkeit am Leibe und Blute Christi im AM. ausdrücklich: Um unserer Schwachheit zu Hülfe zu kommen, hat der Herr uns ein *visibile testimonium, quod rem signatam* (nämlich die *participatio substantiae Christi*) *melius sanciat* gegeben; *neque id modo*, fährt er fort, *sed vere etiam et plenius confert, quod fide evangelii percipimus etiam citra externam actionem*. Leugnet er da das *Specifische* im AM.? Ein absolut *Specifisches* kennt und setzt er freilich nicht, aber die Schrift weiß in Wahrheit auch nichts davon! —

Wie wenig übrigens Calvin der mystischen, ja mysteriösesten Auffassung des AM., was die substantielle Gegenwart Christi in den Zeichen betrifft, abgeneigt war, ergibt sich, wie der Verf. zeigt, aus seiner allerdings dunkeln, aber doch im Zusammenhange der reform. Confession, wonach die Kirche des Herrn auch die alttestam. Frommen umfaßt, ja schon von der Schöpfung her —

(vgl. Conf. Scotie. 5. Belg. 27. Helv. post. 17), consequenten Lehrweise, wonach Christus auch den Frommen des N. T. seine sacramentale Gegenwart mitgetheilt hat. Dies geschieht nach Calvin freilich nur in der Form der gläubigen Hoffnung auf Christus und in der Form der altt. Vorbilder, aber doch so, daß die alttest. Frommen *ex substantia carnis Christi*, obwohl sein Fleisch damals noch nicht geschaffen gewesen, das Leben Christi empfangen, auf eine geheimnißvolle heil. Geistesweise.

Muß man nun sagen, daß Calvin nach des Herrn Einsetzung und Verheißung den geistigen Genuß auf eine besondere Weise mit dem frommen Gebrauch (*cum pio usu*) des heil. AM. verbunden habe, so entsteht doch eben die Frage, ob nicht in der näheren Bestimmung des Glaubensmoments in Beziehung auf den sacramentlichen Genuß eine die ganze Lehre vom AM. wesentlich afficirende Differenz zwischen Luther und Calvin Statt finde? Nach Luther empfangen und genießen bei dem nach Christi Einsetzung ordnungsmäßig verwalteten Sacrament auch die Ungläubigen (*impii*) den wahren Leib und das wahre Blut des Herrn, selbst, wenn sie zur Gnade und Verheißung Christi kein volles Glaubensvertrauen haben. Calvin lehrt, daß, da die Gegenwart Christi in den Zeichen auf seiner gnadenvollen Einsetzung und Verheißung beruhe, die belebende Speise zwar allen, welche an dem Mahle Theil nehmen, dargeboten werde, auch den Ungläubigen, aber nur die Gläubigen das dargereichte Heilsgut wirklich empfangen. Damit aber will er die *veritas sacramenti* so wenig vom subjectiven Glauben des Empfangenden abhängig machen, daß er gegen Heshus ausdrücklich erklärt, der unwürdige, ungläubige Genuß nehme dem Wesen des Sacra-

ments und der Wirkung der Verheißung Christi, somit der Substanz nichts. Allerdings behauptet er, daß das eigentlich Belebende der Gegenwart Christi im A. M. unzertrennlich von seinem Geiste sei, und daß dieses Geistes eben nur der Gläubige theilhaftig werden könne. Allein folgt daraus, was z. B. Kahnis daraus schließt, daß nach Calvin die Leibes substanz Christi im A. M. der Geist Christi selbst sei, und daß es somit vom Glauben des Menschen abhänge, ob das Abendmahl wahre Kraft für ihn, d. h. eben die Substanz Christi habe? Der Verf. hebt das Irrige in dieser Argumentation klar hervor. Die Abendmahls substanz Christi ist nach Calvins ausdrücklicher Erklärung nicht der Geist Christi, und eben so wenig sind für Calvin die Kraft und die Substanz des Abendmahls ein und dasselbe. Wie oft soll es doch gesagt werden, daß nach Calvin die eigentliche sacramentliche virtus des A. M. aus dem Worte Christi, nicht aus dem Glauben des Menschen kommt? Aber, wenn Calvin sagt, die wesentliche heilsame Wirkung des A. M. hänge vom Glauben der Communicanten ab, und damit alle romanisirende Vorstellung einer ungeistigen, magischen Wirksamkeit entschieden verwirft, liegt darin irgend etwas dem Evangelium Widersprechendes? Verliert dadurch die Verheißung des Herrn irgend etwas von ihrer Allgemeinheit und Sicherheit für die Kirche? Und, wenn Luther spricht, nützen könne das Sacrament nur denen, welche es recht, d. h. eben im vollen Glauben an das Heil gebrauchen, sagt er damit nicht eben das, was Calvin, daß die Unwürdigen und Ungläubigen das Sacrament nicht wahrhaft empfangen wie und wozu es der Herr eingesetzt hat? Das Wort Gottes wirkt wozu es

Gott gegeben, nur in den Gläubigen. Eben so auch das Sacrament. So wenig aber der Glaube das Wort Gottes macht und schafft, so wenig das Sacrament. Lehrt das Calvin, wie er es denn thut, lehrt er sogar, daß selbst für die Unwürdigen, obwohl sie den Leib des Herrn im W. nicht empfangen, die Gnade Gottes im Sacrament nicht ganz ohne Wirkung sei, sofern sie durch Berachtung desselben dem Gerichte Gottes verfallen, kann man dann noch irgendwie mit Schein sagen, nach Calvin sei das Sacrament eben nur ein subjectives Glaubenswerk des Menschen ohne objectiven, vom Menschen unabhängigen Grund und Inhalt aus Gott?

Allein gerade die schlechthinige Unabhängigkeit des sacramentlichen Genusses vom menschlichen Glauben soll nach der Meinung einiger eine große praktische Bedeutung haben. Der Lutheraner, sagt man, werde durch den Unterschied der würdigen und unwürdigen Abendmahlsge nossen in seiner Zuversicht, daß er im Sacrament nach des Herrn Wort den wahren Leib Christi genieße, in keiner Weise beunruhigt und irre, während der Calvinist durch die Voraussetzung, daß der Ungläubige und Unwürdige den Leib des Herrn gar nicht empfangen, ängstlich in seinem eigenen Gewissen werde, ob er denn auch wirklich den wahren Glauben habe und die wahre Würdigkeit. Allein ob wohl jemals ein Calvinist auf diese Weise irre und ängstlich geworden ist bei gesundem Verstande? Beiden, Lutheranern und Calvinisten, ist hoffentlich gleicher Weise darum zu thun, daß sie durch den sacramentlichen Genuß das Heil in Christo empfangen als würdige Communicanten. In der That möchte es schwer sein, einen wirklich christlichen Lutheraner zu finden,

welcher eben nur mit dem Begehren zum heil. Mahle tritt, den wahren Leib und das wahre Blut Christi an sich zu genießen, unbekümmert, ob er das Heilsgut sich zum Heile oder zum Verderben empfangt. Mit Recht bemerkt der Verf., daß, wenn irgend Jemand, — der echte Lutheraner ängstlich sich prüfen müsse, ob er auch würdig zum heil. Mahle komme, — da es ja ungleich entseßlicher für den Menschen sei, sich durch unwürdigen Genuß des heiligen Herrenleibes das ewige Verderben zuzuziehen, als sich durch Unglauben des wahren Leibes und Blutes Christi untheilhaftig zu machen. Versteht nun etwa Luther unter der Würdigkeit der Communicanten wesentlich etwas Anderes, als Calvin? Durchaus nicht! Beide fordern zum würdigen Genuß Buße und Glauben. Fügt Calvin noch das Streben nach einem heiligen, unschuldigen Leben, nach wahrer christlicher Liebe, hinzu, so hebt doch auch Luther zuweilen dies positive ethische Moment stark hervor, und die Lutherische Theologie thut dies immer. Aber selbst, wenn Luth. Seits dies nicht geschähe, dürfte man sagen, Luther habe davon nichts wissen wollen? Liegt es doch schon im Wesen der wahren *contritio et fides*, als einer lebendig christlichen.

Der Verf. geht aber hierbei genauer auf die Frage ein, ob und inwiefern Luther den zum würdigen Genuß des Sacram. erforderlichen Glauben anders bestimme, als Calvin? Allerdings zeigt sich hier ein gewisser Unterschied, aber ein durchaus unwesentlicher. Luther bezieht den würdig machenden und die Frucht des Sacraments bedingenden Glauben nur auf die Worte der Einsetzung: für Euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden. Sagt aber Calvin wesentlich etwas Anderes, wenn er den zum rechten

Gebrauch des Sacraments nothwendigen Glauben bestimmt als das Vertrauen auf das Gnadenheil in Christo, dem Gekreuzigten und Auferstandenen? Beide meinen denselbigen rechtfertigenden Glauben. Nun kommt vor, daß Luther, indem er von den Zwinglischen sagt, daß, weil sie nicht glauben, in den Zeichen den Leib des Herrn und sein Blut wirklich zu genießen, sie auch nur eitel Brot und Wein haben, wie sie glauben, — den Glauben, der den heilsamen Genuß des Sacramentes bedingt, anders bestimmt, nämlich als den Glauben an die reale substantielle Gegenwart Christi im A. M., somit als die für ihn allein richtige orthodoxe Glaubensüberzeugung vom Wesen des A. M. Er preist es als gut und nützlich, daß das heilige Gut nicht unter Unwürdige zerstreuet, sondern heilig und rein bei den Demüthigen allein behalten werde. Wie denn aber? Macht er dadurch nicht die Wahrheit des Sacraments abhängig vom Glauben daran? Nun sagt er zwar, „die Sacramentsfeinde hätten die Worte und eingesezte Ordnung Gottes nach ihrem Dünkel verkehrt und verändert.“ In Wahrheit aber verstanden Zwingli und seine Anhänger die Worte und die Ordnung Gottes eben nur anders, als Luther. Und was Luther den Eigendünkel der Sacramentirer nennt, ist dies genauer und gerechter beurtheilt nicht eben ihr Glaube, der sich in den Lutherischen nicht finden konnte? — Man thut Luther nicht Unrecht, wenn man sagt, daß er in der Heftigkeit seiner Polemik die Consequenz jener Aeußerung gegen Zwingli's Lehre nicht gehörig bedacht und den Widerspruch, in welchen er sich dadurch mit sich selbst setzte, nicht gemerkt habe. Aber liegt nicht dieser Unbedachtsamkeit eben das zum Grunde, daß sich Luther der Wahrheit der Calvinischen Lehre von der wesentlichen Be-

dingtheit des sacramentlichen Genusses durch den Glauben an die Gegenwart Christi im A. M. nicht gänzlich entziehen konnte?

Indessen ist der sacramentliche Glaube Calvins allerdings ein anderer, als der Luthers. Der Unterschied liegt aber nicht darin, worin ihn Hefhus fand, daß Calvin den geringen und schwachen Glauben von der vollen Kraft und Wirkung des Sacraments ausgeschlossen habe, denn Calvin tadelt sogar die, welche dazu den vollkommenen, vollendeten Glauben fordern, und besteht eben darauf, daß das Sacrament zur Stärkung unseres schwachen Glaubens und unserer schwachen Liebe eingesetzt sei. Vielmehr ist der Unterschied der, daß während Luther den sacram. Glauben bloß auf die Heilsverheißung Christi beschränkt, Calvin unter dem Glauben außer dem Vertrauen auf diese Verheißung das *sursum corda!* die Erhebung des gläubigen Gemüths zu dem erhöhten Heiland in den Himmel als wesentlich mit begreift. Nicht auf die Zeichen als solche, sondern auf den lebendigen Christus als gegenwärtig im Sacrament soll der Glaube geistig gerichtet sein. Insofern er dadurch dem Glauben einen gewissen Phantasienschwung zumuthet, kann man sagen, daß er den sacramentlichen Glauben über seine ursprüngliche Einfachheit oder Einfalt und das Durchschnittsmaaß in der Kirche zu einer idealen und nur Wenigen erreichbaren Höhe hinausgehoben habe. Indes muß man von der andern Seite zugeben, daß Calvin damit nichts weniger bezweckte als eine singuläre Gemüthsexaltation, — wozu gerade er wohl am wenigsten geneigt war, — sondern den Glauben in seinem wahren Wesen erfaßte als lebendige Richtung des Gemüthes auf das Unsichtbare und Himmlische, was an sich mit der Phantasie und Imagination nichts zu thun hat. (Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

77. Stück.

Den 14. Mai 1853.

S a l l e

Schluß der Anzeige: »Universitatis literariae Fridericianae Halis Consociatae Programma Paschale. Scripsit Julius Müller. — Lutheri et Calvini sententiae de sacra coena inter se comparatae.«

Besonders neuere Theologen haben das Eigenthümliche der Calv. Abendmahllehre in der Verknüpfung derselben mit Calvins Lehre von der Prädestination finden wollen. — Allerdings war Calvin der Meinung, daß die sacramentliche Gnade nur den Erwählten wahrhaft zu Theil werde und zu Gute komme, den Verworfenen aber nicht. Allein mit dieser allgemeinen Formel kommt man bei der Lehre Calvins nicht aus. Zuvörderst ist nicht zu übersehen, daß Luther im Anfang seiner Lehrentwicklung wesentlich eben so dachte, wie Calvin, daß nämlich das A.M. von Christo eben nur für die Erwählten eingesetzt sei, und daß der Unterschied zwischen diesen und den Verworfenen seinen Grund allein in Gottes Willensbeschluß habe. Sodann aber kommt in Betracht,

daß Calvin gegen die anabaptistische Schwärmerei entschieden und beständig hervorhebt, daß Gott in der zeitlichen Ausführung seines ewigen Erwählungsentschlusses sich des Wortes und der Sacramente als ordnungsmäßiger Mittel bediene, um in denjenigen, die er erwählt, Buße und Glauben zu erregen und zu mehren, daß sie sich ihrer Erwählung bewußt werden. Die um ihre Erwählung Bekümmerten verweist er einzig und allein auf den Gebrauch des Wortes und der Sacramente, durch welchen sie erfahren können, ob sie zu den Erwählten gehören oder nicht, und er lehnt sehr entschieden die Beschuldigung von sich ab, als mache er die Wirkung des Sacraments von der Prädestination schlechthin abhängig und dadurch für den Menschen zweifelhaft. Der Vorwurf ist auch in der That ungegründet. Der Verf. macht hier sehr fein auf den wesentlichen Unterschied zwischen Calvins und Augustins Lehre von der Prädestination aufmerksam, welcher darin liegt, daß Augustin das *donum perseverantiae* als ein besonderes und von dem Erwählungsdecret noch verschiedenes Gnadengeschenk Gottes betrachtet, welches Gott nicht Allen verleihe, denen das Gnadengeschenk des Glaubens und der Liebe zu Theil geworden sei, Calvin dagegen eben in dem Gnadengeschenk des rechtfertigenden Glaubens das *donum perseverantiae* als wesentlich gleich mitsetzt, so daß diejenigen, welche einmal erwählt sind, wenn sie auch schwanken und fallen, kraft des unveränderlichen Erwählungsrathschlusses Gottes immer wieder fest werden und sich erheben. Somit kann nach Calvin die Gnade des Sacraments im wahren Glauben nur der Erwählte erfassen: der Erwählte aber ist auch immer der Gläubige und Würdige, wie umgekehrt

nach Luther der Würdige wesentlich der Gläubige und der Erwählte ist. Und wie nach lutherischer Lehre derjenige, welcher früher das Sacrament unwürdig sich zum Gericht genossen, wenn er nachmals durch Gottes Gnade würdig geworden ist, den vollen Segen des Sacraments empfangen kann, so auch kann nach Calvin derjenige, welcher früher ohne Glauben das Sacrament nutz- und fruchtlos empfing, nachdem er vom Schlaf erwacht ist, aus dem früher unnütz empfangenen Sacrament Segen empfangen. Ist hier in Betreff der Erwählten und Würdigen ein Unterschied zwischen Luther und Calvin, so kann dieser im Zusammenhange ihrer Systeme nur darin liegen, daß die Erwählungsgnade Gottes nach Luther eine widerstehliche, nach Calvin eine unwiderstehliche ist. Jedermann sieht aber, daß dadurch das Wesen des sacramentlichen Glaubens selbst nicht afficirt wird. —

Nachdem der Verf. noch kurz die Meinung derer, welche den Angelpunkt des Unterschiedes zwischen Luthers und Calvins Lehre in der Verschiedenheit der buchstäblichen und tropischen Auslegung der Einsetzungsworte, insbesondere des *τοῦτο ἐστι* finden, kurz berührt und mit der richtigen Bemerkung zurückgewiesen hat, daß Calvin, wenn er auch von der tropischen Auslegung ausgeht, doch eine wirkliche, reale Darreichung des Leibes und Blutes Christi in den Zeichen lehrt, hebt er in dem zweiten Haupttheile seiner Untersuchung hervor, daß, während beide Reformatoren über die Wirkung und die Frucht des heil. AM. im Wesentlichen übereinstimmen, was selbst Martin Chemnitz bereitwillig anerkenne, in der näheren Bestimmung der *substantia sacramenti* allerdings ein bedeutender Unterschied zwischen Beiden Statt finde.

Dieser Unterschied ist aber wesentlich der, daß bei gleicher Entschiedenheit darüber, daß Christus nach Leib und Blut wirklich im A. M. gegenwärtig sei und sich mittheile, Calvin zwischen dieser substantziellen Gegenwart und der heilsamen Wirkung des Sacraments eine ungleich engere Verknüpfung annimmt, als Luther; dieser dagegen Symbol und Substanz im A. M. enger verknüpft, als Calvin. Hierin liegt die Quelle, das Princip der Verschiedenheit beider Reformatoren in der weiteren Bestimmung der Momente des Sacraments. Während nach Luther, wer Brot und Wein mündlich genießt, damit und darin und darunter den Leib und das Blut des Herrn empfängt, unabhängig von seinem Glauben und seiner sacramentlichen Würdigkeit, — empfangen nach Calvins Lehre die Ungläubigen und Unwürdigen in den Zeichen die Substanz Christi gar nicht und die, welche das heil. Mahl gläubig und würdig feiern, empfangen in den Zeichen als den von dem Herrn dazu geordneten Pfändern seiner geheimnißvollen Mittheilung den Leib und das Blut des verklärten Christus wesentlich für ihren Geist, also, daß der Lutherische Christ den Leib des Herrn mit, in und unter dem Brote mündlich genießt, leiblich, der Calvinische Christ dagegen, in dem er das Brot mündlich genießt, wesentlich mit dem Munde des Geistes, dem Glauben, den Leib des Herrn empfängt. Sobald man diese Differenz im Zusammenhange der beiderseitigen Lehre genauer untersucht, findet man leicht, daß Calvin unter der im A. M. uns zu Theil werdenden Substanz Christi allerdings etwas Anderes versteht, als Luther. Der Begriff der Substanz war damals nicht weniger schwankend und beliebig, als heut zu Tage, ja vielleicht noch schwan-

kender, als jetzt. Dergleichen metaphysische Schulbegriffe haben zu aller Zeit in der Theologie ihre gefährliche Seite und verstricken leicht in gegenseitige Mißverständnisse. — Aber davon abgesehen, so ist klar, daß die Substanz Christi im A.M. nach Calvins näherer Bestimmung nichts Anderes ist, als die *vivifica vis et efficacia carnis glorificatae*, welche in die Seelen der Gläubigen herabkommt, jene Himmelspeise, jenes Himmelsbrot der substanziellen Lebensgemeinschaft Christi mit der gläubigen Seele. Der Leib Christi, näher das Fleisch und Blut Christi, ist als solches nach Calvin für uns jenseitig in der himmlischen Verkörperung: diesen substanziellen Leib selbst empfangen wir weder mit dem Munde, noch mit dem Glauben, dem geistigen Genuß, sondern eben nur das heilige belebende Leben dieses Leibes. Dies ist nach Calvin der substanzielle Christus im A.M., seine Substanz selbst, — diese theilt sich im A.M. den Gläubigen mit, prägt sich in ihre Seelen ein und durchdringt sie. Luther dagegen sich strenger an dem üblichen Gebrauch des Wortes Substanz haltend, setzt zunächst im A.M. den Leib Christi an sich ohne die *actuosa vivifica vis* und läßt denselben mit, in und unter den Zeichen mit dem Munde auch von den Unwürdigen empfangen.

Merkwürdig und zugleich sehr förderlich für die richtige Formulirung der Differenz ist, was der Verf. hierbei über die Verschiedenheit zwischen der Lehre Luthers selbst und der Lehrweise der späteren luth. Systematiker bemerkt. Nach Joh. Gerhard hat das A.M. den zwiefachen wesentlichen Zweck, einmal die Versiegelung der Verheißung der Sündenvergebung, sodann aber die Einpflanzung der das Sacrament würdig Empfan-

genden in das Leben Christi und die geistige Nahrung zum ewigen Leben. Luther blieb consequent bei dem ersteren Zwecke stehen, dabei, daß der Würdige und Unwürdige gleicherweise den Leib des Herrn im *AM.* mit dem Munde empfangen; selbst die oben berührte Wirkung des Sacram., wonach der Empfang des wirklichen Leibes Christi den würdig Genießenden die *gloriosa corporis resurrectio* verleiht, ließ er fallen, je mehr er die Consequenz seiner Behauptung, daß in Beziehung auf die consubstanzielle Gegenwart Christi im *AM.* der Unterschied zwischen den Würdigen und Unwürdigen gar nicht in Betracht komme, begriff. Nun haben zwar die späteren Luth. Theologen, um diesem Princip treu zu bleiben, zwischen der sacramentlichen und der geistigen *manducatio* unterschieden und beide immer auseinander gehalten; jene für Würdige und Unwürdige gleich gesetzt, diese eben nur den Würdigen zuerkannt, jene freilich immer auch auf das *divinum pignus remissionis peccatorum* bezogen, allein — das kann keinem Aufmerksamen entgehen, daß die späteren Luth. Systematiker nicht von Luther, sondern eben von Calvin die wesentlich praktische Zweckbeziehung des *AM.* für das geistliche Leben bewußt oder unbewußt lernten und entnahmen, um dem Sacrament seinen vollen Sinn, seine volle wesentliche Kraft für das Leben zu geben. Liegt darin nicht jenen Systematikern aus der lebendigen Zeit der Luth. Kirche unbewußt — etwas von jener Union, welche darauf ausgeht, durch gehörige organische Verknüpfung verschiedener confessioneller Auffassungen die volle Wahrheit des Dogmas zu gewinnen? Man möchte sagen: Nur recht viel in dieser Art unbewußt unirt, das Bewußtsein davon wird schon kommen!

Es entsteht aber weiter die Frage, wie sich

Calvin jene *vis vivifica ex carne Christi glorificata* für die Gläubigen im *U.M.* gedacht habe, da er streng darauf verharret, daß auch der verklärte Leib des Herrn eben als Leib örtlich im Himmel sei und bleibe, indem er alle Ubiquitätslehre aufs Entschiedenste von sich weist?

Im Zusammenhange seiner Lehre kann man sich nicht anders denken, als daß er, was er auch ausdrücklich sagt, jene *vis vivifica ex carne Christi glorificata* auf eine zwiefache, aber genau zusammengehörige Weise vermittelt werden läßt, einmal von Seiten Gottes durch den heiligen Geist, der eben als Geist Gottes seinem Wesen nach wahrhafte Allenthalbenheit hat und über allen Raumunterschied erhaben ist, von Seiten des Menschen durch den vom heil. Gottesgeist belebten Glauben, der den Menschen über alle irdischen Raumeschranken hinaus zum Himmlischen erhebt. Indem der heil. Geist jene *vis vivifica vis carnis Christi* zu den Seelen der Menschen herabbringt und sie damit erfüllt, erhebt sich seinerseits der menschl. Geist im Glauben kraft des heil. Geistes zum Himmel, zu dem verklärten Christus. Dies ist die *manducatio spiritualis*, welche nach Calvin mit der sacramentlichen zusammenfällt. So ist nach Calvin allerdings die himmlische Substanz Christi und seine Lebenskraft im *U.M.*, nicht im Brote und Wein örtlich enthalten und beschlossn, und wird auch nicht leiblich genossen, sondern durchdringt die Seelen der Genießenden kraft des geistigen Genusses im Glauben. Aber der Glaube macht das Alles nicht, sondern er empfängt nur in seiner lebendigen Richtung zu dem verklärten Herren das, was der heil. Geist Gottes ihm im Sacramente gnadenvoll herabbringt.

Halten wir nun dagegen Luthers Lehre, so lehrt auch dieser, daß im *U. M.* eine *coelestis substantia* sei, aber diese ist ihm eben der Leib und das Blut Christi selbst und unmittelbar in den Zeichen oder Elementen gegenwärtig und mittheilbar. Der Leib Christi ist allerdings für Luther der verklärte Herrenleib zur Rechten Gottes, ist auch in der Verklärung wirklicher menschlicher Leib, aber eben durch die Verklärung im Stande der Erhöhung vermöge der *communicatio naturarum et idiomatum* in der Person Christi im vollen Besiz der göttlichen Wesenseigenschaften, somit auch der Eigenschaft der örtlichen Allenthalbenheit. Indessen müssen wir hier mit dem Verf. genauer unterscheiden zwischen den Lehrbestimmungen Luthers und denen der späteren Luth. Theologen.

Um seine Meinung von der leiblichen Gegenwart des Leibes Christi im Brote gegen die von ihm vielfach verspottete Frau *Alloiosis* Zwinglis zu vertheidigen, nimmt er in s. großen Bekenntniß v. *U. M.* von den Scholastikern oder Sophisten, wie er sie nennt, auf — die Unterscheidung der dreifachen Weise, wie ein Ding oder Wesen an einem Orte sein könne: nämlich *localiter s. circumscriptive*, d. h. begreiflich, wie er übersetzt, so daß die Stätte und der Körper darinnen sich mit einander reimen, treffen und messen; sodann *definitive*, unbegreiflich, sofern das Ding sich nicht abmißt nach dem Orte, da es ist, sondern etwa viel, etwa wenig Raum einnehmen kann; endlich *repletive*, übernatürlich, wie er sagt, da ein Ding an allen Orten ist und alle Orte füllet, und doch von keinem Orte abgemessen und begriffen wird. Indem er nun daraus folgert, daß die Gegenwart des Leibes Christi auf mehrere Weise gedacht werden könne, schließt er

weiter so, daß Christi Leib, um äußerlich gegenwärtig zu sein, gar nicht nothwendig begreiflich oder local an einem Orte sein müsse, sondern auch definitive, unbegreiflich, an einem Orte wahrhaft gegenwärtig sein könne, wie er es nach seiner Auferstehung wirklich gewesen, „da er aus dem verschlossenen Grabe fuhr und zu den Jüngern durch verschlossene Thüren kam.“ So in dieser Weise könne Christi Leib auch im Brote sein ohne Raum und Stätte seiner Größe gemäß. Das sei, meint er, hinreichend, die Gegner zu widerlegen, da „wohl niemand so kühn sein wolle, Gottes Gewalt zu messen und zu umspannen“, und somit zu leugnen, daß Christi Leib im Brote unbegreiflicher Weise gegenwärtig sei. Allein, fährt er fort, da Christus ein solcher Mensch ist, der übernatürlich mit Gott Eine Person ist, so muß folgen, daß er auch nach der dritten übernatürlichen Weise sei und sein möge allenthalben, wo Gott ist &c. Hierin, in der Mittheilung der göttlichen Eigenschaft der Allgegenwart an die menschliche, somit auch leibliche Natur Christi liegt für Luther allerdings der tiefste Grund seines Glaubens an die leibliche Gegenwart Christi im A. M., und er hätte in der That besser gethan, dies rein übernatürliche Moment allein hervorzuheben, als durch Geltendmachung der sogenannten definitiven oder unbegreiflichen Leibesgegenwart und der analogen Unbegreiflichkeiten aus der Auferstehungsgeschichte sich nicht nur in doketistische Exegese, sondern auch in Widerspruch mit sich selbst zu verwickeln. Auf diesen Widerspruch macht unser Verf. vorzugsweise aufmerksam. Unstreitig nämlich ist, wenn Christi Leib im Brote des h. A. M. leiblich gegenwärtig ist — vermöge der seiner menschlichen Leiblichkeit mitgetheilten göttlichen Wesensallgegen-

wart, jene sacramentliche Gegenwart nichts Specificisches, sondern etwas seiner Person immer und überall Immanentes. Nun sagt zwar Luther nicht: im A. M. ist Christus nach seiner Allgegenwartseigenschaftlichkeit überhaupt nur gegenwärtig, sondern „Dir ist er da; indem er sein Wort dazu thut und sich damit anbindet und spricht: Hier sollst Du mich finden; so daß Du, kraft jenes Wortes, ihn gewißlich greifen, haben und sagen kannst: Hier habe ich Dich, wie Du sagst.“ — Aber mit Recht sagt der Verf., dies Dir und Ich afficire eben nur den Begriff der Wirkung, nicht aber den Begriff der substantziellen Gegenwart Christi selbst im A. M. — Ist nun Christus in göttlicher Allenthalbenheit leiblich gegenwärtig im A. M., so fragt sich, ob und wie man sagen könne, daß der Abendmahlsgenuß den ganzen Herrenleib empfangen oder nicht? Unstreitig müßte nach seiner inweltlichen Allenthalbenheit der Leib Christi als ein unendlicher gedacht werden. In dieser Unendlichkeit kann aber Niemand den Leib Christi ganz empfangen. — Sagt man aber, Christi Leib müsse im A. M. ganz gegenwärtig in definitiver oder unbegreiflicher Weise gedacht werden, so ist die leibliche Gegenwart Christi im Brot und Wein bei jeder Feier des Sacraments ein Werk seines freien allmächtigen Willens nach dem Worte der Einsetzung des h. Mahles. Luthers Meinung ist aber eben die, welche die sog. mystische Abendmahlsprosa des Thomas von Aquino ausdrückt: *A sumente non concisus | non contractus, non divisus | integer accipitur* &c. Luther begriff, daß die Idee der göttlichen Wesensallgegenwart den Begriff des Leibes aufhebt, und eben nur Gott als Geist zukommt. Und so läßt er am Ende die Lehre

von der Ubiquität im A. M., welche die spätern Luth. Theologen festhalten, allmählig fallen und zieht sich auf die reine Unbegreiflichkeit nach dem zweiten Modus der leiblichen Präsenz, den sogen. definitiven Modus, zurück. Allein wer kann sich dabei verhehlen, daß wo das menschliche Denken so in die spitzsindigsten und verwickeltsten Speculationen hineingezwungen wird, um nur irgend einen Halt zu haben, da der Ausgangspunkt nicht den Charakter der einfachen Wahrheit haben kann, welchen die Luth. Lehre dem Einsetzungsworte: Das ist mein Leib! in seinem buchstäblichen Sinne zuschreibt.

Der Angelpunkt der ganzen Differenz in der Abendmahllehre zwischen Luther und Calvin liegt nach diesem allen eben darin, daß Luther in dem Brode und Weine die Substanz des Leibes und Blutes Christi real gegenwärtig dachte, in ruhender und rein leidender, obwohl lebendiger Weise, so daß sie sowohl die unwürdige als würdige Behandlung der Abendmahlsgenossen erleidet; Calvin dagegen nicht die Substanz des Leibes an sich, sondern vielmehr die *vis vivifica ex carne glorificata*, also als ein *agens*, welches wirksam die Empfangenden auf eine gewisse Weise bewegt und bestimmt, für das im A. M. wesentlich Gegenwärtige hielt. Kurz und richtig sagte, wie der Verf. bemerkt, schon Melancthon im J. 1543: der ganze Unterschied zwischen Luther und Calvin liege in dem Unterschiede zwischen dem *agens liberum* und der *res animata*. Eben so muß man auch die von Erhard aufgestellte Formel des Dissensus als treffend anerkennen, daß nach Luther im A. M. *substantia in substantia* sei, nach Calvin dagegen *actus in actu*. Aus dieser Grunddifferenz erklären sich, wie der

Berf. sehr gut nachweist, die anderweitigen Verschiedenheiten zwischen Luthers und Calvins Lehre. Aber man möchte fragen, was entspricht dem Wesen des heil. A. M. mehr, der actus in actu, — durch und durch actuosos Leben, — oder substantia in substantia? In Wahrheit aber ist das volle Wesen beides in und durch einander.

Zum Schluß erörtert der Verf. noch die Fluctuationen beider Lehrweisen, wodurch sie einander mehr und weniger nahe zu kommen scheinen. Unbedeutend sind die Schwankungen auf der Seite Calvins. So oft er auch seine Ansicht der Lutherschen nahe zu bringen suchte, immer hält er doch dieselben Grundgedanken, worin er von Luther abwich, streng und consequent fest. Calvins Lehre hat ihre Unbestimmtheiten und Verwicklungen, ja wesentlichen Mängel. Der Verf. ist der Meinung, daß dieselbe außer dem Irrigen, was sie mit Luthers Lehre gemein hat und was überwiegend auf der exegetischen Seite liegt, auch noch an dem zwiefachen Mangel leide, daß sie die heilige Leibeshgemeinschaft mit Christo im A. M. aus einer besonderen heiligen Geisteskraft ableite, und nicht nachzuweisen vermöge, wie das verherrlichte, das glorificirte Fleisch Christi die Seelen der Abendmahlsgenießer berühren und bewegen könne. Und so meint der Verf., könne man auch nicht von Calvin aus die Abendmahlslehre wahrhaft vollenden. Anders sei es in Betreff der Schwankungen mit Luthers Lehre. Wiewohl er seinen Grundgedanken streng festhielt, so entwickelte er doch denselben nicht immer auf dieselbe Weise, ja selbst nicht ohne sich zu widersprechen. Er weist sonst wohl den hermeneutischen Gebrauch der Stelle Joh. 6, 51 ff. in der Lehre vom A. M. schlechthin ab, aber in der Schrift: daß die Worte Christi, das ist m. Leib, noch feststehen, — macht

er doch selbst Gebrauch von jener Stelle und folgert daraus, daß das Fleisch und Blut Christi im A.M. eine geistige und ewige Speise sei, welche den Essenden in sich verwandele, und ihn zur Aehnlichkeit mit Christo erhebe und mit dem heil. Geiste erfülle. Dieses Gottesfleisch oder Geistesfleisch Christi, wie er es nennt, gibt, wie es das Leben ist, so auch Allen ewiges Leben, die es genießen, so dem Leibe wie dem Geiste nach. Wie denn nun? Konnte sich Luther unter dieser Voraussetzung denken, daß Leib und Blut Christi im A.M. allein ruhend und leidend gegenwärtig sei, ohne lebendige Wirksamkeit? Und ferner, wie reimt sich damit, daß auch die Unwürdigen den wahren Leib und das wahre Blut des Herrn empfangen? Zwar sagt er, der Leib des Herrn werde wirklich mit dem leiblichen Munde genossen und von den Zähnen zermalmt, aber er fügt hinzu, das sei kein capernaitisches, sondern ein geistiges, geheimnißvolles, übernatürliches Essen. Kann er dabei streng festhalten die *manducatio oralis*, als die wesentliche *manducatio sacramentalis*? Liegt darin nicht eine Annäherung, eine unbewußte freilich, an Calvin?

Ferner, Luther setzt, daß der Leib Christi im A.M. immer und überall von jedem Abendmahls-genossen ganz genossen werde, aber doch zugleich unveränderlich in seinem Verklärungsstande zur Rechten Gottes sei und bleibe. Er leugnet, daß der Leib Christi vom Himmel im A.M. herniederkomme, sichtbar oder unsichtbar. Aber wie soll man es nun verstehen, daß doch ein und derselbe Leib zur Rechten Gottes bleibe und zugleich auf Erden im A.M. gegessen und verzehrt werde? Kaum wohl anders, als daß Luther, sich selber unbewußt, den Leib Christi im eigentlichen Sinne von dem sacramentlichen Herrenleibe im A.M. un-

terschied, und daß er sich den letzteren dachte als eine reale Ausstrahlung des zur Rechten Gottes erhöhten, verklärten Leibes. Er gebraucht in s. großen Bekenntniß v. A. M. gerade veranschaulichende Beispiele der Art, wie von der Sonne und ihrem tausendfachen Abbilde in den Wasserspiegeln, die sie bescheint, und vom Spiegel, der tausendfach zerbrochen, in jedem Bruchstücke dasselbe Bild abspiegelt, welches er in seiner Ganzheit zeigt. In diesem Allen aber liegt, wie der Verf. richtig bemerkt, eine Hinneigung zu der Calvinischen Lehre, daß im A. M. eben nur gegenwärtig sei der effectus der Substanz des Herrenleibes zur Rechten Gottes. Wir fragen abermals, diese Hinneigung ist sie nicht wieder ein Stück der selbst in der Entstehung der confessionellen Differenz vorhandenen Präformation oder Prophetie der Union, welche ihrem Wesen nach darauf ausgeht, durch immer tieferes Eindringen in den Geist und Zusammenhang der heil. Schriftlehre von dieser aus das, was jede Confession Wahres bereits gefunden und festgestellt hat, recht zu erkennen und organisch zum vollen reinen Ausdruck der Lehre Christi selbst zusammenzufassen?

Zum Schluß dieser Anzeige sei mir erlaubt, im Totaleindruck des vortrefflichen Programms zwei-erlei zu bemerken.

Das Erste ist, daß, je mehr man sich an der gründlichen und genauen Erforschung, so wie der klaren, systematischen Darstellung der wesentlichen Differenzpunkte zwischen den beiden Abendmahlslehren aus den Quellen dankbar erfreuet, und den Gewinn an Erkenntniß der Wahrheit zu schätzen weiß, desto mehr man auch wünschen muß, daß dieser ernste und strenge, besonnene und erwägende Geist der Forschung sich immer mehr unter uns verbreite, und die leider auch der Kirche

sich jetzt aufdrängende, verführerische Leichtfertigkeit und Oberflächlichkeit jener unheilvollen journalistischen oder auch parlamentarischen Theologie, welche sich in erhitzten Schlagwörtern und Donnerreden gefällt und damit die schwersten, nur dem stillen Fleiß sich erschließenden Fragen abmachen zu können wähnt, richte und vernichte.

Das Zweite aber, was ich zu bemerken habe, betrifft die Frage nach dem rechten Grunde und Ausgangspunkte der sowohl von der Kirche als der Theologie geforderten Fortbildung und Neubildung der reformatorischen Lehre vom Abendmahl. Zunächst scheint mir hier das Ergebniß der Dogmengeschichte in Betracht zu kommen. Diese lehrt deutlich, daß, sobald man in der näheren Bestimmung des wesentlichen Inhalts des Sacraments von dem Begriff der substantiellen Gegenwart Christi als solcher ausgeht, das Dogma je länger je mehr von seinem ursprünglichen praktischen einfachen und durchsichtigen Lebensgrund und Zweck, den es nach der Einsetzung des Herrn hat und haben soll, abgelöst und mehr und weniger in speculative Fragen verflochten wird, welche, wie sie, überwiegend transcendenten Art, keine reine theologische Auflösung gestatten, und für das christliche Leben und Glauben der Gemeinde unfruchtbar sind, so auch, weil hier gerade die individuelle philosophische Denkweise vorherrscht, die einigende, wahrhaft befriedigende kirchliche Lehrbegriffsbestimmung nur hemmen, ja in der That unmöglich machen. — Sodann aber kommt es nach dem Princip der Reformation vor Allem darauf an, daß wir den Grundbegriff der Schrift genau und richtig bestimmen und streng festhalten. Wenn nun unleugbar ist, daß in der ursprünglichen Einsetzung des W., sowie in der apostolischen Hermeneia des Dogmas in dem ersten Ko-

rintherbriefe das Hauptmoment die Repräsentation des Versöhnungs- und Erlösungstodes des heiligen Opfers Christi und der Grundbegriff des heil. Mahles die Verkündigung und die Heilsaneignung des *Ἰά-νατος τοῦ Κυρίου* zur Vergebung der Sünden und zum Wachsthum in der Heiligung ist, so meine ich, muß alle weitere dogmatische Lehrbestimmung von diesem Hauptmomente und diesem Grundbegriffe ausgehen, sich ganz darin vertiefen und von da aus die Gegenwart Christi in den Zeichen — aber nicht nach Fleisch und Blut, sondern streng nach dem authentischen Begriff und Ausdruck der Schrift, nach Leib und Blut in dem durch und durch energisch actuoson Heilstode! Jesu Christi genauer bestimmen. Von dieser Seite ist mir wenigstens unverkennbar, einmal, daß Zwingli mit Recht von der Vergebung der Sünden als dem Hauptmoment ausging, sodann aber, daß Calvin u. im Wesentlichen auch Luther zwar darauf als das eigentlich praktische Moment zurückkamen, aber durch Voranstellung des Begriffs der persönlichen substantziellen Gegenwart Christi im A. M. verhindert wurden, jenem Grundbegriff die rechte Kraft und Klarheit zu geben und das Sacrament dem erkennenden Glauben der Gemeinde wahrhaft verständlich, lebendig und theuer zu machen. Ich kann dies hier nicht weiter ausführen und behalte die genauere Rechtfertigung meiner Meinung einer anderen Gelegenheit vor. Das aber wird aus dem vorliegenden Programm jeder Unbefangene leicht erkennen, daß so subtile Distinctionen, so schwierige und verwickelte theologische Fragen, wie die Calvinische und Lutherische Formulirung des Dogma mit sich führt, die selbst den gewiegtsten Theologen schwer zu lösen sind, dem lebendigen Glauben und religiösen Verstand der Gemeinden weder in Wahrheit verständlich noch heilsam lebendig gemacht werden können.

Lücke.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

78. Stück.

Den 16. Mai 1853.

C a m b r i d g e

printed at the university press 1853. ΥΠΕΡ-
ΡΙΑΟΥ ΛΟΓΟΙ Β. The orations of Hyperides for Lycophron and for Euxenippus; now first printed in facsimile with a short account of the discovery of the original manuscript at western Thebes in upper Egypt in 1847, by Joseph Arden, Esq., F. S. A. The text edited with notes and illustrations by the rev. Churchill Babington, M. A., F. L. S., fellow of St. John's college, Cambridge; member of the royal society of literature, and editor of the fragments of the oration of Hyperides against Demosthenes. XVI u. 16 S. Folio.

Unser Jahrhundert ist reich an wichtigen neuen Entdeckungen auch von Denkmälern der klassischen Litteratur. Nicht genug, daß aus dem Staube alter Bibliotheken früher ungeahnte Schätze hervorgezogen sind — man denke nur an Niebuhr's und A. Mai's Gewinnungen aus Palimpsesten —, daß aus dem Morgenlande nicht gekannte Hand-

schriften zu uns gebracht sind — wie von den Fabeln des Babrios, dem αἰρέσεων ἔλεγχος des Bischofs Hippolytos; wie der syrische Palimpsest der Ilias, welchen Hr Cureton in London edirt hat —, daß endlich der Boden von Hellas und Italien eine immer neue Fundgrube für Steinschriften bleibt: auch das Wunderland Aegypten öffnet seine Gräber, um nach Jahrtausenden kaum gehoffte Litteraturwerke, nicht bloß Mumien und Töpfe, ans Licht steigen zu lassen. Was man aus den herkulanischen Rollen vergeblich erwartet hat, läßt sich jetzt von weitem Oeffnungen der Sarkophage des hellenisirten Aegyptens erwarten, da den Rollen dort Klima und Boden günstiger gewesen sind als in Herkulanum. Was ägyptische Gräber bis jetzt geliefert haben, hat die Litteratur in erfreulichster Weise bereichert. Es sind der von Bankes gefundene Papyrus von Elephantine mit dem 24. Buche der Ilias; der von Letronne bekannt gemachte Papyrus mit Chryssippos' Abhandlung περὶ ἀπογραφικῶν, die sich durch eine Anzahl schätzbare Dichterstellen auszeichnet; dann die Harris'schen Bruchstücke der Hyperideischen Rede gegen Demosthenes im harpalischen Handel, welche von Böckh, Sauppe und Hrn Babington unabhängig von einander restituirt sind. Außerdem hört man, daß die grammatische τέχνη des Tryphon von Alexandria mitsammt der Leiche des Verfassers selbst — der wir unsrerseits gern die Ruhe gegönnt hätten — nach England gelangt sei. Auch hat Unterz. Kunde von einem überaus interessanten Papyrus, welcher sich bereits seit einer Reihe von Jahren in Privathänden befindet und eine lange ὁῆσις des Euripides über Heirathen oder Nichtheirathen aus einem ungenannten Drama enthält, einmal als orthographisches Pen-

sum geschrieben, dann berichtet. Noch läßt Ref. die Hoffnung nicht schwinden, auch diesen Schatz bald heben zu können. Vielleicht, daß die weit wichtigste aller bisherigen Entdeckungen, über welche wir Bericht zu erstatten im Begriff sind, dem Besitzer ein Sporn wird, auch sein Kleinod nicht länger heimlich unter Schloß und Riegel zu halten, sondern nach dem Muster des englischen Gentleman der Deffentlichkeit zu übergeben, was längst hätte geschehen sollen. Er kann auf den lebhaften Dank der gelehrten Welt rechnen.

Hr Babington ist so glücklich gewesen, einen Fund zuerst in den Verkehr der Gelehrten einzuführen, der, das darf man dreist sagen, seit Cicero's Büchern de Republica seines Gleichen nicht hat. Zwei Reden des Hypereides werden dem Freunde der griechischen Litteratur auf einmal geboten, deren zweite vollständig und, Kleinigkeiten abgerechnet, unversehrt erhalten ist. Unterz. erinnert sich nicht leicht eines ähnlichen Genusses, wie ihm die erste hastige Lectüre dieser herrlichen Denkmäler gewandtester attischer Wohlredenheit gewährt hat, welche ihm durch des Herrn Herausgebers große Zuvorkommenheit auf dem Continent wohl zuerst zu Theil geworden ist. Er muß ihm dafür auch hier seinen aufrichtigen Dank wiederholen.

Bis auf die Entdeckung der Harris'schen Bruchstücke im Jahre 1848 war Hypereides unter den zehn attischen Rednern erster Reihe der einzige, der nur aus Charakteristiken der alten Rhetoren und aus wenig umfänglichen Bruchstücken, deren Zahl die Züricher Ausgabe auf 304 gebracht hat, bekannt war. Dieses Mißgeschick war um so mehr zu beklagen, je achtungswerther Hypereides in seinem politischen Leben dasteht, in welchem er bis

zu dem unseligen harpalischen Handel dem Demosthenes treu zur Seite ging, wie er denn auch als Redner hoch gepriesen und seinem großen politischen Freunde von Manchen als fast ebenbürtig angesehen ward. Keinem der zehn Redner ist das Schicksal so abhold gewesen, wie dem Hypereides. Denn nicht bloß, daß keine Rede vollständig auf unsre Tage gekommen war, selbst der Ersatz blieb uns versagt, den eine eingehende Kritik des Dionysios von Halikarnassos hätte gewähren können, wäre dieser Abschnitt des Werkes über die Redner erhalten oder vom Dionysios überhaupt ausgearbeitet worden, welches nicht der Fall zu sein scheint. Man hat den Verlust sämtlicher Reden dieses bedeutenden Mannes — man zählte 77 unter seinem Namen, von denen jedoch nur 52 die Kritik bestanden — wohl daraus hergeleitet, daß die spätre Zeit nicht besonders hervorstechende Eigenschaften an ihnen aufzufinden gewußt und dieselben deshalb vernachlässigt habe. Vielmehr trägt lediglich der Zufall die Schuld: *habent sua fata libelli*. Konnte doch noch Photios verschiedne Reden des Hypereides lesen, ja einer Nachricht des So. Alex. Brassicanus zufolge — siehe Fabric. Bibl. Gr. II, 857 Harl. — fand sich noch in neuerer Zeit eine Handschrift des Hypereides vor. Er will eine solche (*integrum Hyperidem cum locupletissimis scholiis*) in der Bibliothek des Matthias Corvinus zu Ofen selbst gesehen haben: Niebuhr, Vorträge über alte Gesch. 2, 407, traut der Nachricht und läßt den Codex bei dem Brande der von den Türken größtentheils zerstörten Bibliothek verschwinden. Auch die von Taylor in Aussicht gestellte Wiederauffindung einer erst in neuerer Zeit abhanden gekommenen Handschrift (bei Schäfer Appar. ad Demosth. I,

p. 102) hat sich nicht verwirklicht und so blieb Hypereides bis 1848 auf Bruchstücke geringen Umfangs beschränkt. Kein Wunder, daß ihrer Zerrissenheit ungeachtet die Harris'schen Blätter doch die allgemeinste Aufmerksamkeit auf sich zogen. Denn schon aus ihnen ließ sich abnehmen, daß die alten Kunstrichter nicht Unrecht hatten, wenn sie die schlichte Anspruchslosigkeit seiner Darstellung, die Charis seiner Erzählungen, die Schlaueit seiner Beweisführung, besonders aber die Fülle von gesundem Wiß und heiterm Humor an ihm priesen. Wer hätte es zu hoffen gewagt, daß wir so bald noch weit höher anzuschlagende Stücke seiner Reden erhalten sollten, die weit vollgültigere Belege jener Vorzüge vor Augen stellen? Die eine Rede, für Euxenippos, ist bisher auch nicht dem Namen nach bekannt gewesen; die nur in ihrem Schlußtheile erhaltne für Lykophron wird hingegen von alten Schriftstellern öfter erwähnt und das Zutreffen einiger ihrer Citate mit dem erhaltenen Theile läßt keinen Zweifel, daß die Rede vom Hypereides sei, wie auch die Annahme neuerer Gelehrten, Hypereides Rede sei den beiden Klagreden des Lykurgos gegen Lykophron entgegengesetzt gewesen, sich bestätigt. Jetzt wird es auch erst möglich sein, zu entscheiden, ob die unter den Demosthenischen befindliche Rede über den Vertrag mit Alexandros dem Hypereides zuzusprechen sei, wie alte Techniker aus dem Stil vermutheten, denen Niebuhr a. D. zu folgen geneigt ist. Sei sie echt, meint Niebuhr, so werde Cicero's Urtheil bestätigt, Hypereides sei dem Demosthenes der nächste Redner, freilich *magno intervallo proximus*. Auch Ref. bekennt sich zu dem Glauben an Hypereides und hofft, daß H. Sauppe sein früher gegebenes Versprechen, die

Frage gründlich zu erörtern, jetzt um so eher lösen und zu Gunsten des Hypereides entscheiden wird. Doch haben wir die Wißbegierde unsrer Leser vielleicht schon zu lange hingehalten, ohne ihnen von dem kostbaren Funde umständlicher zu erzählen, der in sauberem Facsimile vorliegt.

Der Besitzer des Papyrus, Hr Joseph Arden in London, erzählt in der Widmung an Lord Londesborough umständlich die Auffindung und Erwerbung seines Schazes. Er begab sich im Jahre 1847 auf Reisen in den Orient und machte zu zwei verschiednen Malen in Luxor und dem westlichen Theben Raft. Seine erste Anwesenheit benutzte er, um mit den dortigen auf Sammlung von Alterthümern ausgehenden Arabern Verbindungen anzuknüpfen. Bei seiner Rückkehr erntete er die Früchte seiner Bemühungen, indem er mehrere Mumien und dergleichen Dinge, die uns hier nicht angehen, an sich brachte. Auch Papyrusrollen pflegen den Reisenden feilgeboten zu werden, die dann oft von den Arabern aus mehreren Bestandtheilen künstlich zusammengeleimt sind, so daß oftmalß Fetzen von den verschiedensten Schriftarten und Sprachen in buntester Unordnung sich zu derselben Rolle bequemen müssen. In Gourou, nahe bei Theben, machte Hr A. die Bekanntschaft zweier Araber, die ihm geheimnißvolle Andeutungen von einem Papyrus von höchster Wichtigkeit gaben. Es hielt schwer, ihr *κειμήλιον* zu Gesicht zu bekommen, da die Leute durchaus verlangten, Hr A. solle sich vorher anheischig machen, dasselbe zu hohem Preise zu kaufen. Gefunden hatten die excavators die Rolle beim Durchwühlen der Umgegend von Gourou in einem der kleinen Sarkophage, die man so häufig in ägyptischen Grabhügeln entdeckt. Endlich ent-

schloß sich Hr U., 350 Piafter dran zu wagen, ohne zu ahnen, scheint es, was er kaufe: die Wichtigkeit seiner Rolle leuchtete erst bei seiner Heimkehr englischen Gelehrten augenblicklich ein. Sonst müßte man sich in der That wundern, die Bagatelle von 350 Piaftern als große Kaufsumme bezeichnet zu sehen. Wahrhaftig, auch ein armer deutscher Philolog hätte das Doppelte und Dreifache mit Freuden dafür hingegeben, hätte er es auch hinterdrein an seiner Leibesnothdurft sich abdarben müssen. Uebrigens sage man nun noch, daß bei aller Wühlerei nichts herauskomme! —

Hr Sam. Birch sah ein, sobald ihm der Papyrus gezeigt ward, was der Augenschein auch der Facsimile's lehrt, daß die Rolle Hrn Ardens ein Stück des von Hrn Harris ebenfalls 1847 in derselben Gegend erworbenen Papyrus sei, eine Beobachtung, die, an sich sicher, sich noch durch eine glückliche Entdeckung Hrn Babingtons aufs Ueberraschendste bestätigt hat. Für die vorzüglich ausgeführte Lithographie des Papyrus hat Hr Arden gesorgt, zur Besorgung einer würdigen Ausgabe erbot sich Hr Babington, der seine Kräfte an den Harris'schen Stücken vorgeübt hatte. Dieher hat außer einem Vorwort *Introductory Remarks* über die Reden vorausgeschickt, dann den Text in je drei Columnen auf jeder Seite folgen lassen, dessen Controle die gegenüber eingelegten Steintafeln erleichtern: unter dem Texte stehen in kleinerer Schrift die Abweichungen vom Papyrus, der nicht selten kleinere Fehler hat, darunter in gespaltnen Columnen sprachliche und sachliche Bemerkungen, mit denen Herr Babingtons Gelehrsamkeit das Werk ausgestattet hat. Somit ist es dem Leser diesmal bequemer gemacht, als bei den Harris'schen Theilen, von denen bloß die

Steintafeln ausgegeben wurden. Dem strebsamen, höchst bescheidenen Hrn Herausgeber gebührt volle Anerkennung für das mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn Geleistete. Die Entzifferung ist ihm im Ganzen gut gelungen, seine Ergänzungen der Lücken sind oftmals treffend, meistens wohl erwogen: zur Erklärung hat er einen guten Grund gelegt. Freilich hat er sich daneben auch nicht selten versehen, sowohl in den Zügen des Papyrus wie in seinen Nachbesserungen, einigemale auch offene Fehler der Handschrift nicht berichtigt oder er ist ohne Grund von ihr abgewichen. Wie sollte aber nicht ein editor princeps, zumal bei solcher Quelle, seinen Nachfolgern eine Nachlese übrig lassen, da ja in Schriftwerken, die seit drei Jahrhunderten in Aller Händen sind, der Spätze immer noch zu thun und zu berichtigen findet, was die Vorgänger übersehen oder versehen haben? Wissen wir vielmehr Hrn B. Dank, was er mit treuem Fleiße und gewissenhafter Sorgfalt geleistet hat und decken wir mit dem überwiegenden Guten die Schwächen des Buchs, die dem Kritiker leicht in die Augen springen, zu, wie es billig ist.

In seinem Text hat Hr B. die übliche Orthographie eingeführt, aber im Allgemeinen angemerkt, wie der Papyrus liest. So ist z. B. nur beim ersten Vorkommen gesagt, daß der Codex das Iota subscr. oft wegläßt, wo es sein sollte, es hingegen zusetzt, wo es nicht am Platze ist. Dies möchte hingehen: aber strenger hätte Hr B. dem Codex treu bleiben sollen in der Setzung des $\bar{\nu}$ ἐφελκυστικόν vor Consonanten, welche sich in alten Urkunden so häufig, auch hier oft findet.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

79. 80. Stück.

Den 19. Mai 1853.

C a m b r i d g e

Schluß der Anzeige: »ΥΠΕΡΙΑΟΥ ΛΟΓΟΙ
B. The orations of Hyperides for Lycophron
and for Euxenippus etc.; by J. Arden. The
text edited with notes and illustrations by the
rev. Churchill Babington.«

Uebrigens sind die vom Hrn Herausgeber er-
gänzten Buchstaben oder Wörter in eckige Klam-
mern geschlossen; einzelne Buchstaben, von denen
nur noch ein Rest erscheint, durch kleinere Typen
bezeichnet. Weßhalb Ref. es unterläßt, Proben
von den tüchtigen Leistungen Hrn B's zu geben,
andrerseits Mißgriffe in Kritik und Erklärung ein-
zeln zu besprechen, wird sich aus dem Weiteren
ergeben.

Wir erwähnten oben schon einer Entdeckung
Hrn B's, wodurch die Identität dieser Rolle mit
der des Herrn Harris bestätigt werde. Nämlich
alle drei Herausgeber der letztern hatten drei Co-
lunnen als nicht zu dem harpalischen Handel ge-
hörig ausgeschieden; Sauppe hatte das eine Stück

einer Erbschaftsrede zugewiesen, was Böckh verwarf, weil alle wohl für das Proömium einer Bertheidigungsrede in öffentlicher Anklage passen. Jetzt ergibt die Nennung des räthselhaften *Εὐ-
γημος* in jenem Stücke wie in dem erhaltenen Theile der Rede für Lykophon, daß jene drei Columnen in den Eingang eben dieser Rede zu setzen sind. Von dieser erscheinen jetzt sechzehn Columnen, deren erste jedoch bis auf schwache Wortreste unlesbar geworden ist: auch andre Stellen sind öfter zerlöchert oder abhanden gekommen. Obschon am Ende der Rede nur *ἀπολογία ὑπὲρ
Λυκόφρονος* zu lesen ist, so unterliegt es doch nach den von Hr B. zusammengestellten Beweisen nicht dem entferntesten Zweifel, daß Hypereides der Verfasser beider Reden ist. Allein schon reicht das Citat bei Pollux 8, 52 hin, welches einer kurzen Besprechung bedarf, da Hr B. einmal in einer irrigen Ansicht, welche deutsche Gelehrte über die Strafflosigkeit des *εἰσαγγέλλων* aufgestellt haben, befangen, sich auch jetzt noch nicht hat von seinem Vorurtheil frei machen können. Pollux sagt ganz allgemein: *ὅτι ὁ εἰσαγγέλλας καὶ οὐχ ἔλὼν ἀζημιος ἦν, Ὑπεριδῆς ἐν τῷ ὑπὲρ Λυκόφρονος φησίν.* Die Strafflosigkeit im Falle des Unterliegens wird aber Col. 6 und 10 dem Ankläger als Grund schuld gegeben, weshalb er die harte Form der *εἰσαγγελία* gewählt habe. Hr B. hingegen läßt sich durch die Angabe des Harpokration, *αἱ τῆς κακώσεως εἰσαγγελίαι τῷ διώκοντι ἀζημιοί*, eine Angabe, welche, wie viele dergleichen, aus speciellen Fällen abgezogen und grundlos als allgemeingültig hingestellt ist, irre leiten. Den sichersten Beweis, daß Pollux Recht hatte, gewährt Col. 10: *ἐμὲ αἰτιᾶ ἐν τῇ εἰσαγγελίᾳ καταλύειν τὸν δῆμον παρα-*

βαίνοντα τοὺς νόμους. Diese Fassung hatte der gestrenge Ankläger, Lykurgos, seiner Klage gegeben, die eigentlich auf μοιχεία des Beklagten ging, um dem νόμος εἰσαγγελτικός zu genügen, welcher Eisangelie gestattete, εἴαν τις τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων καταλύη, Euxenipp. col. 22. Zugleich hatte Lykurgos der Hauptanklage wegen Ehebruchs mit einer Wittwe, welche sich zum zweiten Male mit einem gewissen Charippos vermählte, eine ganze Reihe von andern Vergehen beigefügt, welche der Sache eigentlich fremd waren. Wir sind außer Stande, diese Punkte uns klar zu machen, namentlich wie es mit dem an den Tod eines Kindes geknüpften Testament steht, gegen dessen Bestimmungen Lykophron und seine Helfershelfer sich etwas sollten haben zu Schulden kommen lassen. Denn diese Columne des Harris'schen Stückes ist sehr trümmerhaft überliefert. Eben so bleibt unklar, was auf der zweiten Columne des neuen Papyrus steht von einem Ariston und dessen Genossen Theomnestos, welche Geld erpreßten und damit einen Sklavenhandel zu gegenseitigem Gewinn trieben. Wir wissen nicht, wie diese Dinge mit Lykophrons Anklage in Zusammenhang standen. Doch dürfen wir uns Glück wünschen, daß wenigstens die Vertheidigung gegen die Hauptanklage gerettet ist.

Um von dem Inhalt und der Anlage der Reden einen deutlichen Begriff zu geben, scheint es rathsam, geradezu einen Ueberblick derselben folgen zu lassen. Zuerst von der Rede für Lykophron, welche dieser selbst gesprochen hat, während Hypereides für den der Rede nicht mächtigen Euxenippos aufgetreten ist.

Mit der dritten Columne sagt Lykophron, er wolle nunmehr auch die Anklagen ins Auge fas-

jen, welche seine Ankläger, Lykophron und dessen Subscriptoren, gleich damals gegen ihn vorgebracht, als sie in der Volksversammlung die Eisangelie gegen ihn eingegeben haben. Er sei nämlich durch die Briefe seiner Freunde, da er bei der Anklage abwesend gewesen, in Kenntniß gesetzt, Lykurgos behaupte, der Angeklagte sei, als Charippos die Wittwe, mit welcher er ein unerlaubtes Verhältniß unterhalten haben sollte, heimführte, dem Brautzuge gefolgt und habe dem Weibe zugerant, ὅπως μὴ πλησιάσει Χαρίππῳ, ἀλλὰ διαφυλάξει αὐτήν. Sei das wahr, sagt Lykophron, so wolle er auch alles Uebrige eingestehen, was in der Eisangelie ihm zur Last gelegt werde: doch hoffe er für Jedermann überzeugend darzuthun, daß es nicht wahr sei. Denn bei dem Brautzuge mußte doch zunächst der Maulthiertreiber und der Zugführer (προηγγητής) dem Wagen folgen, darauf die Knaben, welche der Braut das Geleit gaben, und Diorippos, der Bruder derselben und nach dem Tode ihres ersten Gemahls ihr κύριος. In so zahlreicher Umgebung, in Gegenwart des Diorippos und seines προσγυμναστίς Euphraios, die τῶν Ἑλλήνων ὁμολογουμένως ἰσχυρότατοι εἰσιν, sollte er sich erfrecht haben, dergleichen Reden an ein freies Weib zu richten? Hätte ich nicht erwarten müssen, sagt er, daß ich von dem Bruder im Zorn augenblicklich erwürgt wäre? Und nach solchem Vorgange hätte Charippos, dem das Weib auch vorher schon gesagt haben soll, sie lebe im Einverständnis mit mir, diese zum Weibe genommen? Dergleichen hätte weder ein Rasender noch ein Narr sich gefallen lassen.

Die Ankläger freilich stehen sich weit besser, als die Angeklagten. Jene, denen der Handel keine Ge-

fahr bringt, reden lügnerisch ins Gelag hinein was sie wollen, die Angeklagten hingegen vergessen in ihrer Herzensangst auch Manches von dem vorzubringen, was sie wirklich gethan haben. Da Sene das erste Wort haben, so begnügen sie sich nicht damit, die wirklichen Anklagegründe, die sie geltend machen können, vorzubringen, sondern sie lenken auch durch Einmischung unwahrer Verläumdungen die Angeklagten von ihrer Vertheidigung ab, dergestalt, daß diese über der Abwehr ungehöriger Punkte den Kern der Sache aus dem Auge verlieren oder, falls sie auf Widerlegung gehässiger Verläumdungen nicht eingehen, bei den Richtern die Vorstellung erwecken, sie seien außer Stande, sich zu rechtfertigen. Obendrein verkehren die Ankläger im Voraus die etwaigen Freunde, welche als Beistände der Angeklagten auftreten wollen, bei den Richtern. So — fährt L. fort, indem er nun auf seine Sache zurückkommt — wehrt mein Ankläger die Freunde, welche mir zu Hülfe kommen wollen, ab und vernichtet so die heilsamste Einrichtung unseres Staates, daß die der Rede mächtigen Bürger zur Zeit der Noth den dieser Gabe untheilhaftigen Freunden beispringen. Aber außerdem besteht Lykurgos darauf, die Richter sollen mir bestimmte Weisung geben, worüber ich reden solle, worüber nicht. Und während du, Lykurgos, mir in deiner Eisangelie vorwirfst, *καταλύειν τὸν δῆμον παραβαίνοντα τοὺς νόμους*, überhüpfest Du leichtfertig selbst alle Gesetze, der du bei den Theßmotheten eine *γραφὴ* hättest anhängig machen sollen. Aber du wähltest die Eisangelie, um straflos zu bleiben und den Mund gegen mich recht voll nehmen zu können. —

Ich meine aber, daß ihr Richter nicht nach den

gegen mich vorgebrachten Beschuldigungen richten dürft, sondern nach genauer Prüfung meines ganzen frühern Lebenswandels. Dieser, der hier in Athen Niemand verborgen bleiben kann, ist für Jeden der zuverlässigste Zeuge, zumal bei Vergehungen der Art, wie sie mir schuldgegeben werden. Denn wer in Ehren über die Fünfzig hinausgekommen ist, fängt schwerlich das Treiben eines *μοιχός* an; sondern er hat entweder längst ein liederliches Leben geführt, oder aber der Vorwurf ist erlogen. Ich nun habe mein Leben hier unter euern Augen hingebacht, ohne irgend welcher Vergehungen bezichtigt, ohne je verklagt zu sein oder einen Andern verklagt zu haben. Ich habe im *ἰπποτροφεῖν* meine ganze Ehre gesucht und habe mein Vermögen und darüber darauf verwendet. Daher bin ich von den *ἰππεῖς* im Ganzen, wie von meinen *συνάροχοι* mit Kränzen geehrt worden, *ἀνδογαδίας ἕνεκα*. Denn ihr habt mich erst zum Phylarchen, dann zum Hipparchen für Lemnos gewählt, und ich bin der einzige von allen Hipparchen, welche dort befehligt, der zwei Jahre im Amte geblieben ist: ja ich habe mich noch das dritte Jahr dort aufgehalten, um durch augenblickliches Eintreiben der Verpflegungsgelder für die Cavallerie den bedrängten attischen Bürgern auf der Insel nicht schwer zu fallen. Und während dieser ganzen Zeit ist weder eine Privat-, noch eine öffentliche Klage gegen mich erhoben worden, vielmehr bin ich von beiden Städten, Hephästia und Myrine, mehrfach mit Kränzen geehrt worden, ein Beweis, daß die jetzt mir vorgeworfnen Vergehungen erlogen sind. Denn wer in Athen liederlich ist, wird in Lemnos nicht ordentlich sein: als einem solchen hättet ihr

aber mir nicht zwei Städte anvertraut, die euer Eigenthum sind. —

Zum Schluß erhält Lykophron von den Richtern die Erlaubniß, auch seinerseits *οὐρήγορος* für sich reden zu lassen. Zunächst nimmt Theophilos das Wort.

Allein aller Anstrengung und Redekunst ungeachtet unterlag der Angeklagte. Die Rede fällt übrigens, wie man aus der Erwähnung des berühmten Pankratiasten Diorippos abnimmt, welcher später in Begleitung Alexanders nach Asien ging und sich in Indien umbrachte, in die erste Zeit von Alexanders Herrschaft, während die zweite Rede, für Eurenippos, einer etwas spätern Zeit angehört. Zusammengestellt sind beide Reden von den Grammatikern in Alexandria ohne Frage wegen der großen Ähnlichkeit des Processes und der Anlage und des Gedankenganges der Reden. Doch bemerkt man leicht, daß in der letztern Rede ein wesentlich leichterer, heiterer Ton herrscht, gewiß, weil Hypereides, der den Eurenippos selbst vertheidigte, seines Sieges gewiß war. Denn einem Polyuktos gegenüber — nicht dem von Sphetos, der als Staatsmann und Redner berühmter ist, sondern dem von Kydantidä — hatte Hypereides einen leichtern Stand als in dem erstern Handel, wo ihm der von Allen hochgeachtete Eurygos gegenüber stand und Beweise der Unschuld des Beklagten schwer beizubringen waren. Schwerlich hätten wir aber aus irgend einer andern Rede des Hypereides ein anschaulicheres Bild seiner Eigenthümlichkeit gewinnen können. Folgen wir dem Gange der Rede, welche gleichfalls eine Vertheidigung des mittelst Eisangelie vor Gericht gezogenen Angeklagten ist. Der Gegenstand der Anklage

des Polyeuktos gegen Eurenippos wird sich im Verlauf von selbst ergeben.

Der Redner beginnt mit einem spöttischen Vergleich der frühern Anwendung der Eisangelie und der jetzigen. Früherhin, sagt er, wurden durch Eisangelie Staatsmänner, wie Timomachos, Leosthenes, Theotimos und Andre der Art belangt, weil sie theils Flotten der Athener, theils Städte preis gegeben, oder aber Staatsredner, welche nicht zum Heil des Volkes geredet und gerathen, wie Kallistratos von Aphidnä. Alle diese Männer pflegten in Folge der schweren Anklage ohne Weiteres freiwillig die Stadt zu verlassen, und es war eine Seltenheit, einen so vor die Schranken Geforderten wirklich vor dem Gerichtshofe erscheinen zu sehen. Das ist jetzt ganz anders geworden: wie es jetzt getrieben wird, ist es ein Kinderspott. Da wird ein Diognides und Antidoros, der Metöf, angeklagt, daß sie die Flötenmädchen um höhern Lohn verdingen, als es das Gesetz gestattet; ein Agasikles, daß er unter die Gaugenosfen von Halimus sich hat einschreiben lassen, Eurenippos aber — von wegen des Traums, den er gehabt zu haben behauptet. Dergleichen Klagen aber haben mit dem νόμος εισαγγελτικός nichts zu schaffen.

Bei ἀγῶνες δημόσιοι zumal ist es die höchste Pflicht der Richter, vor allen Dingen die Gesetzmäßigkeit der Anklageschrift ins Auge zu fassen, ehe sie der Ausführung der einzelnen Punkte der Klage ihr Ohr leihen. So begehrt Polyeuktos ein Unrecht, wenn er die Eisangelie gegen Eurenippos auf die Worte des Gesetzes basirt: λέγει μὴ τὰ ἄριστα τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων. Denn diese Bestimmung geht lediglich auf die Staatsredner, nicht gegen jeden Athener ohne Unterschied.

In der Demokratie aber müssen die Gesetze aufs Strengste gehandhabt werden und eure erste Sorge muß sein, die Geseßlichkeit der Klage zu prüfen, da ihr ja jede Art von Vergehen einem bestimmten Gerichtshof überwiesen habt, z. B. Klagen wegen ἀσέβεια dem ἄρχων βασιλεύς, wegen Mißhandlung der Eltern dem Ἄρχον, die Apagoge den Elfmännern ꝛ. So ist auch das Verfahren mittelst der Eisangelie geseßlich geregelt. Ausdrücklich verordnet das Gesetz, dieses Verfahren sei statthast außer andern Fällen, εἰάν τις ῥήτωρ ὦν μὴ λέγῃ τὰ ἄριστα τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων χρήματα λαμβάνων. Aber trotz der ausdrücklichen Bestimmung, daß nur die, welche Psephismen vorschlagen, auf diese Weise belangt werden können, ist Polyuktos so dreist, daß er ungeachtet der Klage durch Eisangelie dem Angeklagten verwehren will, sich auf den εἰσαγγελτικὸς νόμος zu stützen, während sonst die Ankläger zu verlangen pflegen, die Richter sollen dem Beklagten nicht erlauben, ἔξω τοῦ νόμου λέγειν.

Aber damit noch nicht zufrieden, sucht Polyuktos den Eurenippos auch seiner gerichtlichen Beistände zu berauben, indem er den Richtern zumuthet, den Rednern, welche für ihn auftreten wollen, das Wort zu entziehen. Unter den vielen heilsamen und herrlichen Einrichtungen der Demokratie gibt es aber doch keine bessere, als daß der schlichte Bürger von Jedem, welcher der Rede mächtig ist, vertheidigt werden darf. Hat doch Polyuktos selbst von dieser Einrichtung Gebrauch gemacht, als ihn Alexandros von Dion angeklagt hatte: unter den Zeugnsmännern, welche er aus seiner Phyle zu συνήγοροι erwählte, befand ich (Hyperides) mich damals selbst. Jetzt hat er gegen Eurenippos nach Herzenslust Anklagen er-

hoben und den Eukurgos, der keinem als Redner nachsteht und in den Augen der Richter sehr viel gilt, zum subscriptor genommen. Polyeuktos verlangt also, daß es ihm frei stehen soll, wenn er angeklagt ist, Beistände zuzuziehen; wenn er klagt, Mitkläger auftreten zu lassen, er, der nicht bloß für sich selbst zu reden, sondern gar der ganzen Stadt zu thun zu machen (πράγματα παρέχειν) im Stande ist. Eurenippos aber, weil — so sagt Hypereides bitter höhrend, statt ob schon — er ein Idiot und ein bejahrter Mann ist, soll nicht einmal seine Freunde für sich reden lassen. Denn, sagt Polyeuktos in seiner Klage, was er verbrochen hat, ist arg und verdient Todesstrafe. (Und hiermit bahnt sich der Redner einen natürlichen Uebergang zur Betrachtung der Hauptpunkte der Anklage selbst).

Betrachtet denn nun einmal im Einzelnen, ihr Richter, was Eurenippos gethan haben soll. Er erhielt vom Volke den Auftrag, selbdrüte im Tempel des Amphiaraos bei Dropos zu incubiren: er that so und hatte ein Traumgesicht, wovon er dem Volke wahrhaftig berichtet zu haben behauptet. Glaubtest Du nun, Polyeuktos, Eurenippos habe im Einverständnisse mit gewissen Leuten nicht die Wahrheit gesagt, so hättest Du müssen — wie auch der Vorredner bereits bemerkt — in Delphi beim Gotte anfragen, ob Eurenippos der Wahrheit gemäß berichtet habe oder nicht. So aber hast du vielmehr seinem Berichte entsprechend ein Psephisma gegen zwei Phylen vorgeschlagen, welches eben so ungerecht wie mit sich selbst im Widerspruche war. Darum wurdest Du παρανόμιον angeklagt und verurtheilt, ohne daß Eurenippos irgend daran Schuld trug.

Nämlich mit jenem Traume des Eurenippos,

welcher den Anlaß zu jenem Handel gab, verhielt es sich also. Der Demos gestattete den zehn Phylen Athens, die fünf Hügel im vielbestrittenen Gebiet von Dropos, welches nach der Schlacht von Chäronea von Philippos endlich den Athenern zuerkannt war, unter sich nach dem Lose zu vertheilen. Einer der Hügel fiel der Akamantis und Hippothoontis zu. Als sich aber Streit erhoben hatte gegen die Besitzergreifung dieses Theils, welcher dem Amphiaraos geweiht sei, und Eurenippos von jenem Traum Bericht erstattet hatte, dem zufolge jenes Land wirklich heiliges Land sei: brachte Polyuktos den Antrag ein, die beiden Phylen sollten dem Amphiaraos dasselbe herausgeben nebst der dafür gelösten Kauf- oder Pachtsumme, da die funfzig Horisten schon vor der Verlosung den Hügel abgegrenzt und als heiligen Besitz ausgenommen hätten. In demselben Gesetzesvorschlage trägt du aber — wir wollen den Redner wieder selbst reden lassen — darauf an, die übrigen acht Phylen sollen jenen beiden ihren Verlust ersetzen. War aber der Hügel Eigenthum der Phylen, dann ist dein Verfahren empörend; war er des Gottes, warum sollen da die übrigen Phylen jenen noch Entschädigung geben? Mußten die zwei doch zufrieden sein, wenn sie nicht noch obenein in Strafe genommen wurden, daß sie sich heiliges Besitzthum angemast.

Du wurdest also verurtheilt. Geseht, Du wärest freigesprochen, Eurenippos hätte nicht Lügen gesagt: jezt aber soll Eurenippos, in dessen Aussage Du ja früher keinen Zweifel geseht hast, ruiniert werden, während Du mit fünf und zwanzig Drachmen als Buße abgekommen bist. Eurenippos hingegen soll gar des Begräbnisses in Attika beraubt werden, weil er — auf Geheiß des Bol-

Feß im Tempel geschlafen hat. Hat er doch — und damit geht der Redner rasch auf eine weitre Beschuldigung des Polyuektos ein, der mancherlei Ungehöriges in seine Anklage gemischt hatte — sich arg vergangen, da er gestattet hat, daß Olympias, Alexanders Mutter, eine Phiale in ein attisches Heiligthum der Hygieia weihen durfte! Dadurch will Polyuektos Haß gegen Eurenippos erregen. Man soll aber den Namen der Olympias und des Alexandros nicht dazu gebrauchen, Mitbürgern weh zu thun, sondern wofern jene dem attischen Volke Ungerechtes ansinnen, sich gegen sie erheben und überall des Vaterlandes Bestes im Auge haben, auch vor dem τῶν Ἑλλήνων συνέδριον. Du aber bist dort niemals als Redner aufgetreten, hier hingegen trägst du Haß gegen Olympias zur Schau, um den Eurenippos zu stürzen, den du einen Schmeichler jener und der Makedonier nennst. Kannst du beweisen, daß dieser jemals in Makedonien gewesen ist oder mit den von dorthier Bekommenen in irgend welchem Verkehr gestanden hat, so mögen die Richter mit ihm machen was sie wollen. Aber träfen ihn deine Anklagen, so würdest nicht du allein davon wissen, sondern Jedermann in Athen. Denn wer im Interesse Jener irgendwie wirksam ist, den kennen alle Athener, bis auf die Knaben von den Schulbänken. Keiner von Allen wird jemals den Eurenippos zu den Makedonisten zählen. Du könntest ja Redner belangen, welche offenkundig für jene wirken: statt dessen wirfst du dem unschuldigen Eurenippos fälschlich Schmeichelei vor. Freilich, hättest du Vernunft, du hättest die ganze Geschichte mit der Phiale aus dem Spiele gelassen, da sie nicht hierher gehört. Wie so? das will ich sagen.

Olympias hat gegen euch Athener unbegründete Klagen erhoben wegen der Dinge in Dodona, wie ich das in der Volksversammlung ihren Gesandten gegenüber vor allen Athenern schon zweimal bewiesen habe. Denn Zeus von Dodona hatte euch in seinem Orakelspruche aufgegeben, das Standbild der Dione neu auszuschnitzen. Demzufolge habt ihr durch eine reich ausgestattete Gesandtschaft euer und der Göttin würdig gethan wie euch der Gott geheißten. Darüber beschwerte sich Olympias gegen euch in ihren Sendschreiben: denn die Molosserlandschaft gehöre ihr. Folglich stehe es uns nicht zu, irgend Neuerungen dort vorzunehmen. Erklärt ihr also, die von Olympias hierher geweihte Phiale sei widerrechtlich angenommen, so brechen wir gewissermaßen über uns selbst den Stab und erkennen an, daß das in Dodona von uns Vorgenommene uns nicht zuzustand: lassen wir aber die vornehmen Rodomontaden (*ροδομόντας*) der Olympias auf sich beruhen, so werden wir zugleich die uns gemachten Vorwürfe abthun. Denn so gut Olympias die athenischen Heiligthümer ausschmücken darf, werden wir auch die in Dodona ausschmücken dürfen, zumal auf Geheiß des Gottes.

Freilich dir, Polyuktos, ist Alles recht, woraus du Klagen gegen Eurenippos schöpfen kannst. Hattest du aber einmal die Absicht, im öffentlichen Leben eine Rolle zu spielen — und das Zeug hast du dazu —, so solltest du statt schlichter Privatleute dich an Redner und Feldherren machen, die der Eisangelie verfallen. Und (womit der Redner sein Verfahren der oben gerügten Inconsequenz des Polyuktos bitter entgegensetzt) ich mache nicht etwa an dich diese Anforderung, treibe selbst es aber anders, sondern ich habe

mich stets von jeder Anklage gegen Privatpersonen fern gehalten. Trat ich als Ankläger auf, so galt es Männern wie einem Aristophon dem Azenier, Diopeithes von Sphettos, Philokrates von Hagnus. Polyuktos hingegen verfährt gegen Eurenippos, als ob dieser ein Staatsredner wäre, schlüpft aber leicht über die eigentliche Anklage hinweg und ergeht sich in allerlei Klatschereien. Unter allen seinen Verläumdungen aber in der Anklage-
 rede steht oben an, was er oftmalß gelegentlich hat einfließen lassen, daß Eurenippos ein reicher Mann sei, dann hinterdrein, daß er seinen Reichtum nicht auf rechtem Wege erworben habe. Für diesen Handel aber ist das ganz gleichgültig, ob Eurenippos viel besitzt oder nicht: dergleichen Dinge einzumischen verräth nur Bosheit des Klägers und unredliche Köderung der Richter, um deren Aufmerksamkeit von der Hauptklage abzuziehen. Wer von beiden, der Klagende oder der Verklagende, nun eigentlich euch, ihr Richter, ein Unrecht anthut, scheint Polyuktos nicht wohl zu wissen: alle Männer von gerechtem Sinn aber sind einstimmig, daß er Unrecht thut. Denn kein freies Volk der Welt und kein Machthaber ist so hochherzig als das athenische Volk, daher es der von Andern nichtswürdig Verklagten (*τοῖς οὐκοφαντουμένοις*) sich großmüthig annimmt. So gleich — man nimmt aus den folgenden Beispielen ab, daß Eurenippos an den attischen Silberbergwerken Antheil hatte und Polyuktos ihm vorgeworfen hatte, er habe durch gesetzwidrigen Betrieb derselben sein Vermögen erworben —, so gleich als Xisib von Agryle das Vermögen des Euthykates als Staatseigenthum in Anspruch nahm und noch andern Bürgern ein Gleiches drohte, weil sie ἐξ ἀναπογράφων μετὰλλων reich

geworden, erhielt der Spkophant nicht den fünften Theil der Stimmen und verfiel der Ulimie. Und ganz kürzlich im verwichnen Monate als Lysandros dem Epikrates von Pallene durch Denunciation seine Gruben zu entreißen suchte und dem Staatschatze eine große Summe davon in Aussicht stellte, wiesen die Richter die Chicane gebührend ab. Die Folge ist, daß der Betrieb der Bergwerke sich seit dieser Zeit gehoben hat, da ihr Richter die Besitzer derselben durch eure gerechten Entscheidungen ermuthigt habt.

Schon Viele habt ihr, o Richter, von ungerichten Anklagen gerettet. So steht auch dem Eurenippos schützend zur Seite, der nicht nur der Eisangelie nicht unterworfen ist, sondern diese selbst verstößt gegen das Gesetz. Ja, Polyuektos selbst hat ihn so zu sagen freigesprochen und die Anklage als nichtig bezeichnet. Denn er hat den Eurenippos gefordert, weil er nicht das Beste rede für das Volk von Athen, durch Geschenke und Gaben der Feinde des Volkes bestochen. Wenn nun Polyuektos behauptete, Eurenippos handle im Einverständnisse mit Nicht-Athenern, so könnte er allenfalls sagen, da man dieser selbst nicht habhaft werden könne, müsse man sich an die halten, welche hier in Athen jenen dienen, und diese büßen lassen: so aber soll Eurenippos von Athenern selbst bestochen sein! Was heißt das? Du greiffst also die, welche hier in der Stadt gegen den Demos wirken, nicht an, sondern verwickelst den Eurenippos in Ungelegenheiten!

Noch ein Wort zum Schluß. Kommt ihr, Richter, zur Abstimmung, so laßt euch die *εισαγγελία* des Polyuektos und daneben den *νόμος εισαγγελτικός* und euern Richtereid vorlesen und danach sprecht das entscheidende Wort. Unfre

Reden von beiden Seiten mögt ihr dabei aus dem Spiele lassen. — Somit habe ich dir, Curenippos, nach Vermögen geholfen, und es bleibt nur noch übrig, die Richter zu bitten, die Freunde aufzufordern und die Kinder vorführen zu lassen. —

Gern würde ich nun darauf genauer eingehen, zu zeigen, welchen Gewinn unsre Kenntniß der Eigenthümlichkeit des Redners, der Sprache, der Antiquitäten aus diesen Reden zieht. Wir lernen aus den wenigen Bogen überraschend viel Neues und Wissenswürdiges, wie z. B. mehrere Stellen Demosthenischer Reden durch Hypereides in ein unverhofftes Licht treten. Allein einmal habe ich schon zu viel Raum verbraucht, sodann bin ich auf Alles genauer eingegangen in meiner bereits im Druck vollendeten Ausgabe, über welche ich demnächst in diesen Blättern näher berichten werde.

F. W. S.

B a s e l

Druck und Verlag der Schweighäuserschen Verlagsbuchhandlung 1853. Die Zeit Constantins des Großen. Von Jacob Burckhardt. VII u. 512 S. in Octav.

Diese dem Herrn Prof. Schreiber in Freiburg gewidmete, gelehrte und geistreiche Schrift hat uns mannichfache Belehrung und Anregung gewährt. Wir finden in derselben ebensosehr ein umfassendes Studium der Quellen und Bekanntschaft mit der einschlägigen Litteratur, als eine geistreiche Reflexion, welche die historischen Erscheinungen zu durchdringen und sich über sie zu erheben sucht. Der Inhalt ist zu reich, als daß wir über denselben ausführlich berichten könnten. Wir begnügen uns also denselben kurz anzudeuten, und über einige Punkte unsere abweichende Ansicht mitzutheilen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

81. Stück.

Den 21. Mai 1853.

B a s e l

Schluß der Anzeige: „Die Zeit Constantins des Großen. Von Jacob Burckhardt,“

Ab schn. 1. Die Reichsgewalt im dritten Jahrhundert. Ein gräuelvolles Bild. Wahnsinnige Kaiser, dann einzelne tüchtige Männer, welche aber bald ihrem Schicksale unterliegen. Die Soldatenherrschaft, welche allmählig in eine Herrschaft der die einzelnen Heere befehligen Feldherrn übergeht, erhebt oft mehrere Kaiser, und führt dadurch eine Verwirrung herbei, welche in der Zeit der dreißig Tyrannen ihren Gipfel erreicht.

Ab schn. 2. Diocletian. Er begründete dadurch eine neue Ordnung, daß er einen Mitregenten und zwei Gehülfen und Nachfolger ernannte, und nach zwanzigjähriger Regierung abdankte. Durch diese Mehrheit von Regenten, welche gleiches Interesse hatten, war die Erhaltung der Ruhe und Ordnung in den verschiedenen Theilen des ungeheuern Reichs erleichtert: durch die Aussicht auf Abdication der Augusti

aber gefährlicher Ehrgeiz beschwichtigt und vertröstet. Der Verf. meint, daß Diocletian beabsichtigt habe, jene Maaßregeln zu dauernden Ordnungen des Reiches zu machen. Ueber die religiöse Superstition des Diocletianus. Steigerung des Ceremoniells. Rom hört auf Mittelpunkt des Reichs zu sein, die Prätorianer werden vermindert, und verlieren alle Bedeutung.

Ab schn. 3. Zustand der einzelnen Provinzen und Nachbarlande. Der West n. Gallien (Bauernaufstand der Bagauda. Grenzvertheidigung gegen die Germanen. Romanisirung Galliens. Sinken des Druidenthums). Britannien, Germanien, und endlich auch die griechischen Colonien am schwarzen Meere (welche freilich nicht zum Westen gehören, mit denen sich aber doch die Germanen berühren), Reich Bosporus, Chersonesus (nicht Chersonesus), Dbia.

Ab schn. 4. Der Osten. Araber, Perser (Herstellung des alten Achämenidenreiches durch die Sassaniden, Kriege mit Armenien, Bekehrung der Lehtern zum Christenthume), Saurien und seine Räuber, Aegypten. Die Erbitterung der Aegyptier gegen alles Ausländische, welche die Perser durch Druck und Religionsverfolgung bewirkt hatten, blieb auch unter den Griechen und Römern, ungeachtet dieselben ihre Culte mit dem ägyptischen verschmolzen. Unter den Römern wurde diese Provinz, welche als Getreidekammer für Rom von hohem Werthe war, und durch schwere Abgaben bedrückt wurde, streng überwacht, ohne daß die Widerspenstigkeit, Neigung zu Aufständen und Spottsucht der Aegyptier hätte vertilgt werden können. Ihrer Erbitterung Luft zu machen, diente ihnen namentlich die Religion, zuerst ihr Heidenthum, dann ihr Christenthum: seit Constantin fand

die ägyptische Leidenschaft in den kirchlichen Streitigkeiten einen Tummelplatz: aber auch die Heiden wehren sich hier, wie nirgends im Reiche, für ihre Religion durch blutige Aufstände. (Diese Hartnäckigkeit der Heiden war doch aber in dem vorzugsweise griechischen Alexandrien am stärksten: und es dürfte wohl bezweifelt werden, ob die kirchlichen Streitigkeiten nach Constantin in Aegypten mit größerer Wuth als anderswo, z. B. von den Donatisten, geführt wurden. Wir würden das Mönchthum vielmehr als das bedeutendste Product des ägyptischen Fanatismus bezeichnen).

Ab schn. 5. Das Heidenthum und seine Göttermischung. Die Stärke des Christenthums lag in dem festen Glauben an eine selige Unsterblichkeit: das Bedürfnis desselben fühlte auch das damalige Heidenthum, strebte ihm aber auf düstern Nebenwegen und ohne jene siegreiche Ueberzeugung zu. Auch dem politischen Bedürfnisse bot sich in der Kirche ein neuer Staat, eine neue Demokratie dar, in welcher mancher Ehrgeiz, der im Staate unbefriedigt blieb, Befriedigung fand, (in welcher aber gewiß unendlich mehr irdischer Ehrgeiz durch die Richtung auf das Jenseits beseitigt wurde). Das Heidenthum war in voller Auflösung begriffen. Entwürdigung der Götter auf der Bühne. Göttermischung, nämlich: 1. Götterübertragung von Land zu Land; 2. active Göttermischung, Verwandlung barbarischer Götter in römische, im Occidente, besonders in Gallien; 3. passive Göttermischung, Verschmelzung orientalischer Götter und Culte mit griechischen und römischen. Näheres über die besonders von denselben betroffenen Baal, Astarte, Cybele, Melcart (tyrischer Hercules), Isis, Osiris, Serapis. Allgemeine Ver-

schmelzung der Culte durch Elagabalus und Severus Alexander. Panthern.

Abfchn. 6. Die Unsterblichkeit und ihre Myfterien. Nachdem die frühern Heiden dem Christenthume es zum Vorwurf gemacht hatten, daß es eine Religion des Jenseits wäre; fing das Heidenthum unter dem allgemeinen Unglück an, auch auf das Jenseits einen höhern Werth zu legen, und bildete die Myfterien, welche die Mittel zu einer feligen Unsterblichkeit zu geben versprachen, weiter aus. Es ist diese Sehnsucht, welche sich in der jetzt oft vorkommenden Gruppe, Amor und Psyche, ausspricht. Phrygische Myfterien des Sabazios und Taurobolien. Ausführlicheres über die Myfterien der Isis, und die des Mithras: die letzteren knüpften sich an die bei ihrem Uebergange zu den Römern sehr entstellte Idee des persischen Mithras an, und verbreiteten sich unglaublich stark. Auch den Manichäismus betrachtet der Verf. nicht als christliche Secte, sondern als eine besondere erlösende, überwiegend heidnische Religion: der manichäische Christus schließt sich an Mithras an. — Außerdem erlangten astrologische, magische und dämonische Beziehungen das Uebergewicht über die frühern Opfer, Orakel und Sühnungen. Ueber den Neuplatonismus und dessen Monotheismus, durch welchen die alten Götter in Untergötter, Dämonen, verwandelt wurden, dessen Ascese und Magie. Fortdauer der Haruspicina und der Orakel. Magie im gemeinen Leben. — Die Zerfetzung des Heidenthums war nicht nur im Allgemeinen dem Christenthume günstig, sondern die einzelnen Symptome derselben enthielten mannichfach eine Vorahnung des Christenthums und eine Annäherung an dasselbe. Jene Göttermischung entnationalisirte das Gött-

liche und machte es universell; sie brach den Stolz des Griechen und Römers auf seinen alten einheimischen Cultus; das Vorurtheil zu Gunsten alles Orientalischen mußte am Ende auch zu Gunsten des Christenthums durchschlagen. Sodann war der wesentliche Inhalt der spätheidnischen Anschauungen dem Christenthum geradezu analog; der Zweck des Daseins wird nicht mehr auf das Erdenleben beschränkt, sondern auf ein Jenseits, ja auf eine Vereinigung mit der Gottheit ausgedehnt (S. 279).

Abfchn. 7. Alterung des antiken Lebens und seiner Cultur. Wie sich das Gefühl des Verfalls in dieser Zeit selbst ausspricht. Physische Entartung, welche sich aus den menschlichen Abbildungen dieser Zeit ergibt. Barbarisirung der Tracht. Verfall der bildenden Künste, seine Ursachen und wie er sich zeigt. Verfall der Poesie, Begünstigung der Rhetorik, deren hohe Ausbildung und Bedeutung übrigens neben ihren Schattenseiten nicht, wie gewöhnlich, übersehen werden darf.

Abfchn. 8. Die Christenverfolgung. Hr B. urtheilt sehr hart über das Buch *de mortibus persecutorum*, und ist geneigt, es dem Lactantius abzusprechen. Die Frage über den Verfasser ist allerdings noch nicht völlig erledigt, obgleich nach unserer Meinung die überwiegende Wahrscheinlichkeit für Lactantius ist. Einen unwiderprechlichen historischen Werth hat aber die Schrift jedenfalls dadurch, daß sie von einem in Nicomedien lebenden Zeitgenossen abgefaßt ist, welcher also eine Menge der wichtigsten Ereignisse selbst sah. Allerdings ist er eifriger Christ, und es ist nicht zu verwundern, daß sich unter den Christen über das was nicht öffentlich hervortrat, über Motive, geheime Verhandlungen der heidnischen

Häupter u. dgl. einseitige Urtheile und Sagen bildeten, eben so wie unter den Heiden einseitige Deutungen des Benehmens der Christen, und Beschuldigungen derselben. Bei der hohen Gereiztheit beider Theile gegen einander dürfen wir auf beiden Seiten falsche und schiefe Urtheile und Auffassungen voraussetzen, und so auch bei unserem Verf.: wir haben aber kein Recht, anzunehmen, daß er absichtlich erdichtet, oder mit Bewußtsein Falsches erzählt habe. So behält seine Darstellung immer den historischen Werth, daß sie die Verfolgung, wie sie von den Christen aufgefaßt wurde, erzählt: es ist zu viel von einem inmitten dieser aufgeregten Zeit lebenden Geschichtschreiber verlangt, daß er sich über beide Parteien zu einer kalten Unparteilichkeit erhoben haben solle. Hr B. bezeichnet (S. 327) gleich die Erzählung c. 10 über den ersten Befehl Diocletians gegen die Christen, welcher der Verfolgung noch voranging, als erweisliche Unwahrheit: nach unserer Meinung ohne Grund. Die Spannung zwischen beiden Theilen war schon sehr schroff geworden, als die Haruspices bei einem Opfer dem anwesenden Kaiser erklärten, daß die Haruspicina durch die Gegenwart von Christen gestört sei. Darin liegt nichts Unwahrscheinliches. Auch der Pseudomantis Alexander bei Lucianus duldet bei seinen Sacris nicht die Gegenwart von Christen. Bis dahin mochten die Haruspices, der toleranten Gesinnung des Kaisers eingedenk, in solchen Fällen gegen die Anwesenheit von Christen nichts eingewendet haben: jetzt, nachdem ihnen anderweitig schon vorgearbeitet war, hatten sie offenbar den Zweck den Kaiser gegen die Christen zu erbittern. Die Christen ließen aber gern die Erklärung derselben zu, da ihnen die Deutung nahe lag, daß

die Dämonen durch das Kreuzeszeichen verjagt worden wären. Daß dieses Ereigniß allein die Stimmung des Diocletianus umgewandelt hätte, ist allerdings nicht anzunehmen: wenn demselben aber schon länger Bedenken gegen die wachsende Menge der Christen gekommen waren, so konnte ein solcher einzelner Vorgang ihn, welcher allerdings an den vaterländischen Sacris abergläubisch hing, wohl zu einem heftigen Beschlusse gegen seine christlichen Hofleute veranlassen, und auch dahin entscheiden, in seinem Heere keine Christen dulden zu wollen. Diesen letztern Beschluß erwähnt ja auch Euseb. VIII, 4, 1. — Nachdem der Verf. alsdann die verschiedenen Meinungen über die Gründe, welche den Domitian zur Verfolgung entschieden, geprüft hat, entscheidet er sich dafür, daß die Christen im Gefühle ihrer wachsenden Ausdehnung sich des Kaiserthums zu bemächtigen gesucht hätten. Er deutet dahin zuerst eine Spur, daß von Einigen die Bekehrung Domitians versucht worden sei, alsdann die Verschwörungen, welche von den Heiden den Christen Schuld gegeben wurden. Es sei da nicht an eine allgemeine christliche Verschwörung zu denken, sondern vielleicht nur sehr wenige christliche Hofleute und einige christliche Kriegsbefehlshaber in den Provinzen hätten mit einem voreiligen Gewaltstreich das Imperium in christliche oder christenfreundliche Hände zu bringen gesucht (S. 339). Aber warum beschränkte sich denn die Verfolgung zuerst auf die christlichen Geistlichen? Wo war die hervorragende Persönlichkeit unter den Christen, an welche sich solche Pläne hätten anknüpfen können? Daß der junge Constantinus es gewesen sein könnte, nennt Hr B. selbst eine mehr als gewagte Hypothese: und in der That war der-

selbe noch nicht einmal Christ, und begnügte sich noch in den ersten achtzehn Jahren seiner Regierung die Christen den Heiden gleich zu stellen, ihnen also nicht viel mehr zu gewähren, als was ihnen Diocletianus bisher gewährt hatte. Wir möchten daher die Sache anders fassen. Diocletianus war der vaterländischen Religion anhängig, duldete aber in dem synkretistischen Sinne jener Zeit alle Religionen, also auch die christliche, um alle Götter sich geneigt zu erhalten. Dagegen verlangte er, daß die neue Religion die alte gewähren lassen sollte, und daß beide friedlich neben einander beständen. Die Christen vermehrten sich aber in dieser ruhigen Zeit so sehr, daß bei den Heiden die Besorgniß leicht entstehen konnte, daß, falls diese Zunahme ungestört bliebe, dieselben die Oberhand im Reiche gewinnen, und ihrer bekannten Gesinnung gemäß die alte Religion unterdrücken würden. Diese Befürchtung war es wohl, welche am stärksten auf Domitian wirkte: wie dieselbe aber unzweifelhaft von den Christenfeinden besonders benutzt und unterhalten wurde, so ist es bei der abergläubischen Richtung des Kaisers sehr wohl denkbar, daß auch die Mahnungen der Priester und der Orakel jene Besorgniß verstärkten. Gleich die erste Maaßregel, die Entfernung der Christen aus dem Heere bezweckte offenbar, ihre drohende Macht zu schwächen.

Diocletian dankt nach 20 Jahren ab, und nöthigt den Maximian gegen dessen Neigung zu demselben Schritte. Der Sohn des Letztern, Maxentius wird übergangen: es sollte das Kaiserthum nicht durch Erbrecht, sondern durch eine Folge von Adoptionen nur auf hervorragende Männer übertragen werden. Diese Ordnung durchbricht Constantin, indem er das Erbrecht wieder geltend

macht, und seinem Beispiele folgt alsbald Maxentius. Wir übergehen die Kaiserwirren, welche nun folgen, und bleiben bei der Schilderung Constantins stehen. Der Verf. erklärt ihn für einen bedeutenden und gewaltigen Menschen, zugleich für einen politischen Rechner, der alle vorhandenen physischen Kräfte und geistigen Mächte mit Besonnenheit zu dem einen Zwecke benutzte, sich und seine Herrschaft zu behaupten, ohne sich irgendwo ganz hinzugeben. Sein Bild sei durch den widerlichsten aller Lobredner verfälscht: wahrscheinlich habe Constantin sich fast zeitlebens nicht als Christ ausgegeben, sondern sich bis in die allerletzten Zeiten ziemlich unverholen die persönliche Ueberzeugung frei behalten. Eusebius sei nicht etwa Fanatiker (S. 375), er habe die profane Seele Constantins und seine kalte schreckliche Herrschbegier recht gut gekannt; er sei aber der erste durch und durch unredliche Geschichtschreiber des Alterthums. „Seine Taktik bestand darin, den ersten großen Beschützer der Kirche um jeden Preis zu einem Ideal der Menschheit in seinem Sinne, vor Allem zu einem Ideal für künftige Fürsten zu machen. Darob ist uns das Bild eines großen, genialen Menschen verloren gegangen, der in der Politik von moralischen Bedenken nichts wußte und die religiöse Frage durchaus nur von der Seite der politischen Brauchbarkeit ansah“. Wir wollen den Panegyriker Eusebius gern preisgeben: aber die von ihm mitgetheilten Schreiben des Constantinus sind doch unzweifelhaft echt, d. h. wenn auch nicht von ihm verfaßt, doch genehmigt; und die Reden desselben, wenn sie auch von Andern nachgeschrieben und in christlichem Sinne weiter ausgeführt sind, können doch nicht einen wesentlich andern Inhalt erhalten haben.

Ist dies aber, so muß sich Constantinus entschieden für das Christenthum erklärt haben. Seine Verwandtenmorde beweisen allerdings, daß er der christlichen Sittlichkeit noch fern stand; aber später erlaubte sich ja Constantius gleiche Gräuel, ungeachtet doch sein Bekenntniß des Christenthums nicht in Zweifel gezogen werden kann. Zuweilen ist es uns vorgekommen, als ob sich dem Verf. bei seinen Schilderungen Constantins Napoleons Gestalt untergeschoben habe: wie mislich es mit solchen Zusammenstellungen sich verhalte, brauchen wir nicht zu bemerken.

Abshn. 9. Constantin und die Kirche. S. 389: „In einem genialen Menschen, dem der Ehrgeiz und die Herrschsucht keine ruhige Stunde gönnen, kann von Christenthum und Heidenthum, bewußter Religiosität und Irreligiosität gar nicht die Rede sein; ein solcher ist ganz wesentlich unreligiös, selbst wenn er sich einbilden sollte, mitten in einer kirchlichen Gemeinschaft zu stehen. Das Heilige kennt er nur als Reminiscenz oder als abergläubige Anwandlung.“ Als die Reminiscenz, welche Constantin aus dem Hause des Chlorus mitbrachte, erscheint der tolerante Monotheismus, welchem dieser ergeben war, indem er wahrscheinlich das höchste Wesen als Sonnengott auffaßte. Die Vision auf dem Zuge gegen Maxentius ist rein erdichtet. Die Annahme des Monogrammes Christi war allein auf das Heer berechnet. Dasselbe bestand meist aus Barbaren: unter den Galliern und Briten gab es sicher viele Christen und indifferente Heiden, und den Germanen war die Religion ihres Führers vollends ganz gleichgültig (so wäre also jenes Zeichen nur auf die christlichen Gallier und Briten im Heere berechnet gewesen, die doch schwerlich eine bedeu-

tende Anzahl bildeten). Von seiner Seite war es ein Versuch, der ihn vor der Hand zu gar nichts verpflichtete als zur Toleranz. Möglich, daß er eine gewisse Superstition zu Gunsten Christi in sich aufkommen ließ, und diesen Namen mit seinem Sonnengotte in eine confuse Verbindung brachte. Aber auch nach dem Siege über Licinius erklärte sich Constantin nicht rückhaltlos für das Christenthum. Die Schreiben in Eusebii vita II, 24 ff. sind nicht von ihm, sondern von einem andern concipirt (aber doch von ihm genehmigt, und auf seinen Befehl als seine Schreiben versendet). Es ist nicht unmöglich, daß Constantin in seinem an Mithras angelehnten Deismus eine höhere Grundgestalt aller Religionen zu besitzen glaubte. Viele Hofbeamten waren noch Heiden, heidnische Sacra wurden beobachtet und gefördert.

Diese Darstellung hat mich von meinen frühern Ansichten, wie ich sie in meiner Kirchengeschichte ausgesprochen habe, nicht abbringen können: ich erlaube mir, mich über das Einzelne auf dieselbe zu beziehen. Die Frage über die innerste religiöse Gesinnung läßt sich wie bei den meisten Menschen, so auch bei Constantin schwerlich mit Sicherheit beantworten: daß er aber seit 324 für einen Anhänger des Christenthums gelten wollte, und sich demgemäß benahm, das kann nicht wohl bezweifelt werden. Aber freilich lag es in den Verhältnissen, daß das Heidenthum noch geschont werden mußte: manche Formen desselben waren politisch nothwendig. So behielten auch die folgenden christlichen Kaiser bis auf Gratianus die Würde eines Pontifex maximus bei, ungeachtet sie zum Theil das Heidenthum verfolgten.

Der Verf. bespricht alsdann die ersten Kirchli-

chen Streitigkeiten und Constantins Verhältniß zu denselben, die Rechte und Dotation des Klerus, die Herrschaft des Staates über die Kirche. Concil von Nicäa, Arianische Streitigkeiten, Kirchenpolitik, Blick auf die spätern Regierungen.

Mit Recht wird aber (S. 425) daran erinnert, was überhaupt in vielen Perioden der Kirchengeschichte nicht vergessen werden darf, daß es neben der im Siege so rasch ausgearteten Kirche noch eine Religion gab. „Die schönen sittlichen Folgen der Einführung des Christenthums entziehen sich nur allzusehr dem Blicke, während der dogmatische und hierarchische Hader ganz unverhältnißmäßig sich vordrängt“. So folgen jetzt Erörterungen über das Verhältniß des christlichen Lebens zum Weltleben, über die Behandlung der Slaven, über die Wohlthätigkeit und ihre großen Anstalten. Ueber die Ascese, das Einsiedlerleben und seinen Ursprung, über Entbehrungen, Anfechtungen und Wirksamkeit der Einsiedler, über Klöster und ihre Disciplin.

Von Abschn. 10 geben wir kurz den Inhalt an. Constantin durfte wegen seiner gewaltigen Thatkraft „der Große“ genannt werden. Die Hofwürden und Titulaturen. Die „Freunde“ des Kaisers, und ihre Katastrophen. Das Finanzwesen. Die neue Eintheilung des Reichs und die Trennung der Gewalten. Das Kriegswesen. Die Constantinopolis, und die wahrscheinlichen Motive ihrer Gründung. Die geographischen Gründe dürfen nicht überschätzt werden. Die immer noch bedrohte Rheingrenze lag fern: die Nord- und Ostgrenze allerdings näher, aber es fragte sich, ob die Hauptstadt in eine der am meisten gefährdeten Gegenden des Reiches gehörte. Die Constantinopolis sollte aber der Ausdruck der neuen Zustände

in Staat, Religion und Leben werden. Constantin mußte sich einen neutralen Ort ohne Prämissen schaffen. Die halbheidnische Weihe, Nachbildung von Rom, zusammengetriebene Bevölkerung, Ausschmückung durch geraubte Kunstwerke. Ueber Rom, den Vorrang seines Bischofs, die Majorität der heidnischen Bevölkerung, Verderbniß der christlichen Gesellschaft im Laufe des vierten Jahrhunderts, Klöster, römisches Pöbel und seine Forderung Panem et Circenses. Das vornehme heidnische Rom, im Senate noch tüchtige Elemente, wie in den höhern Kreisen immer noch achtungswerthe Bildung. — Ueber Athen und seine Bildungsanstalt, über Palästina, die Wallfahrten dorthin und seine Asceten. G.

Quedlinburg und Leipzig

bei G. Basse 1848 u. 1852. Macrobiani Theodosii V. C. et inl. Opera quae supersunt. Excussis exemplaribus tam manu exaratis quam typis descriptis emendavit: prolegomena, apparatus criticum, adnotationes, cum aliorum selectas tum suas, indicesque adiecit Ludov. Ianus. Vol. I. Prolegomm.: Ciceronis Somnium cum commentariis Macrobiani: Excerpta e libro de differentiis et societatibus Graeci Latiniqve verbi. CXVI u. 319 S. nebst 2 Tafeln. Vol. II. Saturnaliorum libri VII. et Indices. XX u. 745 S. in gr. Octav.

Die Schriften des Macrobius sind seit d. Jahre 1468, in welchem die Edit. Princeps erschienen ist, wohl 50mal in größern und kleinern Ausgaben herausgegeben und die Nützlichkeit derselben hat sich vielfach erwiesen bei allerhand Forschungen. Namentlich sind sie bei der Herausgabe des Gellius, dessen Simia Macrobius sogar von einigen Gelehrten genannt worden ist, vorzüglich wich-

tig gewesen. Trotzdem ist seit Pontanus und Gronov's Ausgaben nicht viel für Herstellung eines kritisch-genauen Textes geschehen, namentlich konnten die neuesten Ausgaben, die von Zeune und die Zweibrücker, in keiner Hinsicht genügen. Es ist wohl mancher Anlauf gemacht worden, um einen kritisch brauchbaren Text ans Tageslicht zu fördern, aber es kam nicht zur Ausführung. Daher ist man Hrn Zan großen Dank schuldig, daß er sich durch keine Hindernisse und Schwierigkeiten von der schon seit mehreren Jahren begonnenen Arbeit hat abschrecken lassen und mit großem Fleiße und selbst mit manchen Aufopferungen eine in jeder Beziehung vorzügliche Ausgabe der gelehrten Welt übergibt. Bei seiner Beharrlichkeit und Ausdauer ist er übrigens auch durch manche glückliche Umstände und von manchen Gelehrten vielfach unterstützt worden, was er in den Vorreden zu beiden Theilen auseinandersetzt. Refer., der sich selbst viel mit dem Macrobius beschäftigt und eine gewisse Vorliebe für den Autor gefaßt hat, hat die vorliegende neue Ausgabe genau geprüft und kann sie als in ihrer Art epochemachend jedem Freunde des Macr. empfehlen. Es mag wohl im Einzelnen über Aufnahme und Nichtaufnahme der Lesarten aus den Handschriften und alten Ausgaben mit dem Herausgeber gestritten werden können; allein es wird in diesem Punkte nie ein Herausgeber irgend eines alten Schriftstellers jeden Leser befriedigen. Hr Zan hat aber gewissenhaft das Material gesammelt, und steht es Jedem frei, dasselbe nach eignem Gutdünken zu gebrauchen. Schade nur, daß durch die zu große Entfernung des Herausgebers vom Druckorte sich manche Versehen eingeschlichen haben (dem 1sten Vol. allein sind 13 enggedruckte Seiten Addenda und Corrigenda angehängt, die

zu berichtigen dem Leser manche Stunde Zeit wegnehmen mag. Es ist in diesen Blättern nicht der Ort auf Einzelheiten einzugehen und muß dies philologischen Zeitschriften überlassen bleiben. Ref. gibt daher nur kurz die Einrichtung der Ausgabe an, so weit sie nicht schon aus dem Titel zu ersehen ist. Nach der Dedication an die Hn Frdr. Thiersch, Jul. Sillig und Fr. W. Schneidewin, als Urheber und Förderer der Herausgabe, folgt in Vol. I. die Praefatio, welche u. a. eine kurze Uebersicht der Hülfsmittel gibt. Die Prolegomena sind in 6 Kapitel eingetheilt: I. de Macrobiani nominibus honoribus aetate religionibus patria. II. de Macrobiani operibus. III. de sermone et orthographia M. IV. de Macrobiani librorum existimatione et fatis. V. de codicibus manu scriptis Macrobianis. VI. de editionibus operum Macrobianis. S. 3—12 steht *Somnium Scipionis excerptum ex M. Tull. Ciceronis libro VI. de re publ.* mit untergelegten Varianten. S. 13—216: *Commentarii in Somnium Scipionis* mit apparatus criticus unter dem Texte und erklärenden Anmerkungen unter dem apparat. crit. Nach einem Excurs finden sich S. 218—226 zwei auf dem Titel nicht angegebene *excerpta mathematica incerti auctoris* mit Anmerkungen. S. 229—277: *Ex libro Macrobiani Ambr. Theod. de differentiis etc.* wie auf dem Titel angegeben und eben so behandelt wie die *Commentarii*. S. 278—360: *Incerti auctoris fragmentum grammaticum de verbo*, welches auch der Titel nicht erwähnt, mit apparat. crit. und Anmerkungen versehen. S. 307—319 gibt die schon erwähnten *Add. et Corr.* Vol. II. enthält, nach der Praefat., S. 3—648: *Conviviorum primi diei Saturnaliorum lib. prim., lib. secund. etc.*, Text (an dessen Rande wie auch im Vol. I

die Seitenzahlen der Zweibrücker Ausg. angegeben sind), in Kapitel und §§ eingetheilt, Apparatus crit. und Adnotationes (diese letzteren überhaupt weniger ausführlich). Hierauf folgen zum Beschluß I. Index auctorum (S. 649 — 670), II. S. 671 — 745: Index rerum et verborum, beide sehr reichhaltig auch an litterarischen Nachweisungen. Im ersten möchte u. a. nachzutragen sein: Annales Sat. I, 17, 25. III, 9, 13. Agesilaus od. Acusilaus Sat. V, 18, 10. Unter Augustus: Epistol. ad Juliam Sat. II, 5, 6. epistol. Sat. VI, 8, 9. Unter Iulius Caesar: primo de analogia libro Sat. I, 5, 2. Comoediae antiquiores Sat. II, 8, 3. Cratinus in Διονυσιαλεξάνδρου Sat. V, 21, 6. Libri anatomicorum Sat. VII, 13, 8. Liber vetustissimorum carminum Sat. V, 20, 18. Litterae Sat. I, 7, 33. 17, 27. Oraculum Sat. I, 7, 28. 34. Orphaici Somn. I, 12, 12. Parthenius Sat. V, 17, 18. Pontificum libri Sat. I, 12, 21. Scriptores de agricultura Sat. III, 19, 1. Senatusconsultum de mense Augusto Sat. I, 12, 35 u.; im zweiten: Actiones civiles Sat. VI, 7, 16. aleae lusus Sat. I, 7, 22. Alexandrini Sat. I, 7, 14. algentes nimium Sat. VII, 6, 9. animalia sanguine carentia Sat. VII, 13, 4. "Αντανδροσ Sat. V, 20, 7. Arcturus Sat. V, 11, 11. arulae Sat. III, 11, 6. Atheniensis pestilentia Sat. I, 1, 6. augures Sat. VI, 8, 1. 'Αταλάντη Sat. V, 18, 17. Jun. Brutus Sat. I, 7, 35. Candidati I, 16, 35. III, 14, 8. canna VII, 8, 6. casa Romuli I, 15, 10. cinnamomum Somn. II, 8, 3. Circenses Sat. I, 6, 15. coenarum leges II, 13, 1 sqq. consules I, 16, 6. III, 4, 11. dictatores III, 4, 11. 9, 9. esse verb. abest VI, 8, 4. exercitus devotus III, 9, 9. u. noch Manches unter den Buchst. F bis zu Ende.

Berichtigung: Stück 74. S. 742. 3. 1 v. u. lies statt Wahrheitsfreier Wahrheitsfreund.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

82. Stück.

Den 23. Mai 1853.

N e a p e l

della stamperia reale 1851. Interpretazione di una epigrafe osca scavata ultimamente in Pompei. Memoria letta alla reale Accademia Ercolanese nella tomata de' 2 Settembre 1851 dal socio ordinario Giulio Minervini. 19 S. in Quart nebst einer Platte.

E b e n d a s e l b s t

Intorno ad un'osca iscrizione incisa nel cippo disotterrato a Pompei nell'Agosto del MDCCCLI memoria di Bernardo Quaranta. 1851. 82 S. in Quart nebst einer Platte.

Die oskische Inschrift, über welche beide Abhandlungen handeln, und die im August 1851 in der Nähe des Thores von Pompeji ausgegraben wurde, welches in der Richtung nach Stabiä liegt, ist in Deutschland schon bekannt geworden durch eine kurze Besprechung von Kirchhoff bei Gelegenheit seines Aufsatzes „die neuesten Forschungen auf dem Gebiete der Italischen Sprachen“ in der

Kieler Monatschrift 1852, S. 588 ff. und von Aufrecht in der Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung 2, S. 55. Bei der geringen Verbreitung, die italiänischen Abhandlungen in Deutschland zu Theil zu werden pflegt, wird den Lesern dieser Blätter ein Referat über die Erklärungsversuche der italiänischen Gelehrten, das passend mit denen von Kirchhoff und Aufrecht zusammengefaßt wird, nicht unwillkommen sein. Einige eigene Bemerkungen des Ref. mögen sich daran anschließen.

Die in oskischer Schrift geschriebene Inschrift heißt:

m. siuttiism. n. pontiis. n
 [a]idilis. ekak. víam. terem
 [nat]tens. ant. ponttram. staf[i]

anamvú. teremnatust. per
 5 X. íussu. vía. pompaiiana. ter
 emnattens. perek III. ant. ka
 ta. ioveís. meelkiieís. ekass. ví
 ass. íní. vía. iovíia. íní. dekkvíia
 rím. medskeís pompaiianeís.

10 serevkidimaden. uupsens. íu
 su. aidilis. profattens.

Das punktirte u ist durch o, das i mit diakritischem Strich durch í wiedergegeben. Rückfichtlich der Lesart weichen die italiänischen Berichterstat-ter, die für ihre Abhandlungen dieselbe Kupferplatte benutzt haben, nur in wenigen Punkten von einander ab. Statt des m Z. 1 vermuthet Quaranta p oder a; statt des n Z. 1 liest er, wenn der Kupferstich genau ist, mit größerem Rechte p; in Z. 6 vermuthet Minervini hinter k noch ein v, Aufrecht ergänzt i, während nach Quarantas Bericht dort nichts fehlt. Die sich leicht darbietenden Ergänzungen Z. 2 und 3 haben wir in

eckigen Klammern beigelegt. Kirchhoff ergänzt in 3. 4. 5 per[ek] [X], Aufrecht per[ek]. Die letzte Hälfte des Zahlzeichens X ist dem Kupferstiche nach sichtbar, also, da für Kirchhoffs Ergänzung kein Raum ist, zu lesen per. X.

Uebrigens ist die Inschrift fehlerhaft und inconsequent geschrieben, indem das m des Acc. Sing. bald steht, bald fehlt, und der diakritische Strich des i bald gesetzt, bald ausgelassen ist. Daraus ist auf ein verhältnißmäßig spätes Alter der Inschrift zu schließen. Auch die Trennungspunkte sind bei siuttiis. m. und bei stasianam. vii vergessen.

Die Punkte, in denen die vier Erklärer übereinstimmen, ergeben sich aus folgender Uebersetzung:

- .. Siuttius. M. f. N. Pontius .. f.
 aediles hanc viam termi
 naverunt Stabi
 anam
 5 viam Pompejanam ter
 minaverunt
 .. Jovis *Μειλιχίου*. Has vi
 as et viam Joviam et

 10 operati sunt
 aediles probaverunt.

Ueber diese Theile der Inschrift ist nur zu bemerken, daß aedilis der erste Beleg für den Nom. Plur. der i=Declination ist, für den Nominen aediliss vermuthet hatte. Ebenso ist ekass viass der erste Beleg für Acc. Plur. der a=Declination. Auch war die dritte Pers. Plur. Pf. Ind. bisher nur durch upsens belegt; jetzt sind teremnattens und profattens neue Belege für die dem Dskifischen eigenthümliche Perfectbildung mit tt, die bisher nur für 3. Pers. Sing. Pf. Ind. (profatted)

und 2. Pers. Plur. Perf. Conj. (tribarakattins) sowie für das Fut. II (tribarakattreset) belegt war.

Unter den Stellen zweifelhafter Erklärung kommt zuerst ant ponttram in Betracht. Quaranta hält ant für eine Abkürzung der schon bekannten Präposition anter, übersetzt sie jedoch nicht durch inter, sondern durch ante, indem er meint, daß osk. anter mit lat. inter nichts zu thun habe. Auch Minervini vergleicht ant mit anter, während Kirchhoff und Aufrecht mit größerem Recht in ant eine bisher unbekannte dem latein. ante in Form und Sinn entsprechende oskische Präposition erkennen. Ponttram ist nach beiden italienischen Gelehrten durch Metathesis aus latein. portam entstanden; Kirchhoff läßt die Bedeutung des Wortes dahingestellt; Ref. freut sich, mit Aufrecht in der Vermuthung zusammenzutreffen, daß ponttram allerdings dem Sinne nach, den schon der Fundort angibt, dem lateinischen portam entspreche, etymologisch aber mit lat. pons, sskr. panthan (via) zusammenzustellen sei. Aufrecht unterscheidet ponttro als Durchgang von pons als Uebergang, beide aus der allgemeinen Bedeutung Gang differenziert; noch besser können die beiden Wörter durch den Begriff Eingang vermittelt werden, den das lateinische pons für die Eingänge der verschiedenen Centurien in das ovile bewahrt hat. Uebrigens stimme ich Aufrecht darin nicht bei, daß das t in ponttram für t steht, etwa wie in alltrain auf dem Cippus Abellanus 53, sondern meine, daß dies Wort aus pont mit Suff. tra gebildet ist, wie lat. festra, fenestra. Das mit tra verwandte Suffix tri ist im Oskischen schon mehrfach belegt, vgl. castrid (castrous), maatreis, futref.

Die Worte viu. teremnatust erklären Minervini, Kirchhoff, Aufrecht richtig durch via ter-

minata est, während Quaranta entschieden irrtümlich viae terminatus (d. i. terminus) stat oder viae terminatum statuerant interpretirt. Abgesehen von der Willkürlichkeit, vor st einen Punkt einzuschreiben, und st als Abkürzung von stat oder stadiens (sistadiens kommt auf einer volkischen Inschrift vor) aufzufassen, ist Quarantas Erklärung unmöglich, weil der Genitiv von via vias heißt, von viam aber, auf welches Wort Quaranta fälschlich aus latein. bivium, trivium, schließt, vias heißen würde. Auch darin weicht Quaranta von den übrigen Erklärern ab, daß er die Worte ant ponttram Stassanam mit dem Sahe via teremnatost verbindet, statt mit dem vorhergehenden teremnatens, eine Verbindung, zu der die bei der letztgenannten angeblich stattfindende Tautologie nicht berechtigt.

Die Worte per X und 3. 6 perek III scheinen auf den ersten Blick Abkürzungen eines Wortes, das ein gewisses Längenmaß bezeichnet, zu enthalten. Kirchhoff wagt keine bestimmtere Vermuthung, die italienischen Gelehrten übersetzen durch lat. pes, und Quaranta sucht das oskische Wort aus dem lateinischen durch Hinweisung auf den Uebergang von d in r (z. B. arvorum) und auf die Erweiterung des lateinischen frater zu umbrisch fratres zu erklären. Wenn dies schon formell sehr gewagt ist, so ist auch der Sinn mißlich; was soll es denn heißen, eine Straße zehn Fuß vor dem Thore abgrenzen? Ohne Zweifel könnte terminare mit dem Ablativ eines Längenmaßes nur bezeichnen sollen die Abgrenzung der Straße an dem Punkte, bis zu dem hin sie von Pompeji aus angelegt, oder von Pompeji aus zu erhalten war. Dann aber wäre ein größeres Längenmaß erforderlich. Aus diesem Grunde kann

ich mich auch nicht mit Aufrecht einverstanden erklären, der mit Beziehung auf das umbrische *perca*, welches einen bei heiliger Handlung gebrauchten Stab bezeichnet (Umbr. Sprachd. 2, 107), vermuthet, daß dasselbe Wort im Oskischen ein Maaß habe bezeichnen können. Er übersetzt durch *per-ticis*, ohne behaupten zu wollen, daß das oskische Maaß der römischen *pertica* gleich gewesen sei. Vielmehr möchte ich annehmen, daß mit *perek* gar nicht ein Längenmaß, sondern eine Species von Grenzsteinen bezeichnet ist. Der oskische Name *Percennius* ist mit *perek* vielleicht verwandt, indem letzteres nur durch die bekannte oskische Vokaleinfügung erweitert sein würde. Vielleicht könnten in *perek* auch die *peregrini lapides* stecken, deren sich die Agrimensoren bedienten, um zu zeigen, daß die Steine *de industria* dahingestellt seien (p. 139, 13. 350, 3 L.).

Das Wort *iussu* erklärt Minervini durch lat. *jussu*, erweislich falsch, da der Ablativ auf *d* ausgehen mußte, und ein Genitiv zu erwarten wäre, von dem *jussu* abhinge. Wie Aufrecht diese letzte, nebenbei auch sachliche Schwierigkeit, beseitigen würde, weiß ich nicht; sie ist bei seiner Erklärung, wonach *iussu* lateinisches Lehnwort sein würde, ebensogut wie bei Minervini's Erklärung vorhanden. Quaranta und Kirchhoff treffen in der entschieden richtigen Vermuthung zusammen, daß in *iussu* ein Pronomen enthalten sei, welches sich auf das Subject des ersten Satzes, die beiden *Medilen*, zurückbeziehe. Diese Vermuthung ist sehr plausibel wegen der sonst vorkommenden Formel *opsannam deded, isidum profatted, faciendam dedit, idem probavit*. Quaranta nun identificirt das oskische Pronomen mit lat. *ipse, ipsus*. Aber die Vermittlung der Formen gelingt ihm selbst

mit Hülfe falscher Analogien nicht; wäre sie gelungen, so würde die Form als Nom. Plur. unerklärlich bleiben; auch verlangt der Sinn nicht sowohl ipsi, als iidem. Kirchhoff dagegen leitet iussu von dem vorhin erwähnten Singular is-idum ab, indem er annimmt, daß iussu für iossum verschrieben sei, und letztere Form durch Wegfall des Bindevokals und Assimilation erklärt. Aber sowohl die Annahme des Wegfalls des Bindevokals, als auch die Annahme der Assimilation, die nicht sofort für sd gerechtfertigt ist, wenn sie auch bei nd (opsannam) vorkommt, ist willkürlich. Dazu kommt, daß 3. 10 iusu mit einem s steht, ohne daß auch nur der mindeste Raum zur Ergänzung eines zweiten s (man lasse sich nur nicht durch Kirchhoffs und Aufrechts Druck täuschen) vorhanden wäre. Daher glaube ich, daß die Schreibung mit ss an der ersten Stelle rein graphisch ist, und erkläre iusu für ios-um, gebildet wie pid-um auf dem Cippus Abellanus 47. Das um scheint ein dem Oskischen eigenthümliches Verstärkungsmittel der Pronomina zu sein, das dem is natürlich so gut wie dum die Bedeutung von idem verleihen konnte. Vielleicht ist auch ekkum, wenn es ekk-um, und nicht ek-dum ist, und welches item bedeutet, zu vergleichen (C. A. 27).

Das Wort kala ergänzt Minervini willkürlich zu kavla und vergleicht lat. caula, Schaffstall, Aufrecht ebenso willkürlich zu kaila, womit er cella vergleicht, aber zugibt, daß der diphthongische Ursprung von cella erst erwiesen werden müßte, welcher Beweis um so schwerer fallen möchte, als cella offenbar eine Denominativbildung für ced-la (vgl. sella) ist, und von latein. cedere, sich zurückziehen, als ein Ort der abgeschlossenen Zurückgezogenheit, abstammt. Quaranta,

der die Existenz von Ueberresten eines Buchstaben hinter a leugnet, erinnert an cala, das Lucilius für vallus gebrauche (bei Serv. ad Aen. 6, 1: scinde puer calam ut caleas), und das mit κάλον, wovon καλιάς (sacellum), verwandt sei. Dabei werden wir uns beruhigen müssen, wenn es nicht gerathener ist, mit Kirchhoff auf jede Deutung zu verzichten.

Ueber dekkviarim mediskeis Pompaiianeis serevkiidimaden gehen die Meinungen sehr auseinander. Minervini vermuthet unter dekkviarim eine Querstraße zwischen der via Jovia und Pompejana, und faßt mediskeis Pompaiianeis als Nom. Plur., was sprachlich unmöglich ist; das Uebrige theilt er ab se reucidima denupsens und übersetzt ex decima denuo (den soll latein. denuo und präfigirt sein) fecerunt. Nicht minder willkürlich verfährt Quaranta, der dekk als Abkürzung von dekkmanam, d. i. decumanum nimmt, und viarim als Gen. Plur. (der erweislich viasum heißen müßte) von mediskeis abhängen läßt, das aber, wie bemerkt, nicht Nom. Plur. sein kann. Unter den viarim mediskeis denkt er sich viarum curatores. Pompaiianeis faßt er als Dat. Abl. Plur. und verbindet es mit sereo, das abgekürzt für sereveis (das dem lat. servis entsprechen soll) stehe. Endlich kidimaden sei verschrieben aus kiidendam und dieß lat. caedendam. Es ist unnöthig, diese Willkürlichkeiten im Einzelnen zu widerlegen. Weit besonnener erklären Aufrecht und Kirchhoff mediskeis Pompaiianeis für Gen. Sing. und trennen serevkiid imaden. Auch darin stimmen Beide überein, daß sie in en die suffigirte Präposition en erkennen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

83. 84. Stück.

Den 26. Mai 1853.

N e a p e l

Schluß der Anzeigen: »Interpretazione di una epigrafe osca scavata ultimamente in Pompei; memoria letta alla reale Accademia Ercolanese nella tomata de' 2 Settembre 1851 dal socio ordinario G. Minervini.« Und: »Intorno ad un' osca iscrizione etc. memoria di B. Quaranta.«

Mufrecht läßt die beiden Ablative ungedeutet; Kirchhoff will en als ab verstehen, wofür er sich auf eisucen ziculud (ab eo die) der bantinschen Tafel beruft, und identificirt imad mit lat. ima, so daß ab ima gesagt wäre für ab fundamento. In diesem Falle würden die Ablative serevkid und imad getrennt werden müssen, was wenig wahrscheinlich ist; serevkid würde etwa jussu bedeuten müssen, wofür sich keine Etymologie darbieten will, und was wegen des üblichen tanginod unwahrscheinlich ist. Nach der Wortstellung liegt es am nächsten, die Genitive medskels Pompeianeis von dekkviarim abhängen zu lassen, so daß sie in ähnlicher Weise bestimmend zu dekk-

viarim ständen, wie die Adjectiva zu den früher genannten Wegen. In diesem Falle könnten auch serevkid imaden verbunden bleiben, deren Zusammengehörigkeit von vorn herein wahrscheinlich ist. Unter dekkviarim einen Weg zu verstehen, sind wir weder verpflichtet, noch berechtigt, da in diesem Falle vsam wie vor Joviam wiederholt sein würde. Ebenso wenig wahrscheinlich ist es mit Kirchhoff und Aufrecht dekkviarim für ein Adjectiv zu halten; denn die Annahme der Endung aris für das Oskische ist gegenüber der belegten Endung asius (lat. arius, wozu aris nur Nebenform ist) bedenklich. Darum ist es entschieden nothwendig, dekkviarim als Substantiv und zwar als Bezeichnung eines öffentlichen Gebäudes, das nach dem Meddix Pompejanus benannt war, aufzufassen. Mit dem umbrischen tekvia, an das Aufrecht erinnert, kommen wir nicht weiter, da dies Wort selbst der Deutung harret, und eine adjectivische Ableitung aus einem oskischen dekvia mit ari, wie bemerkt, mißlich ist. Ebenso wenig fördert das anklingende degvinum auf Münzen von Nuceria (Mommsen S. 200. 204), das Mommsen S. 254 sehr kühn mit Iguvium zusammenbringt. Sollte dekkviarim, oder richtiger dekviarim etwa dem lateinischen decuriam (decuriam) als Lehnwort und darum corrupirt entsprechen, und dies Wort im Oskischen nicht sowohl die Senatsversammlung, wofür vielmehr senatus üblich war, sondern den Versammlungsort bezeichnen, Bedeutungen, die das lateinische curia und nach Verrius Flaccus bei Gellius N. A. 18, 7 auch decuria (tribus quoque et decurias dici et pro loco et pro jure et pro hominibus) in sich vereinigt? Die Bestimmung mit dem Genitiv würde der römischen curia Pompeji entsprechen. Ist diese

Erklärung wahrscheinlich, so würde unsere Inschrift und N. XXIV bei Mommsen (*tribum ekak kombennieis tanginud opsannam deded, isidum profatted*) sich wechselseitig erklären, indem in der letzteren, die nach Mommsen bei der sogenannten *curia Isiaca* in Pompeji gefunden wurde, der Versammlungsort einer *tribus* zu verstehen wäre. Die Richtigkeit meiner Erklärung vorausgesetzt, kann nun auch *serevkid imaden* als Ortsbestimmung dieses Gebäudes gedeutet werden. Es könnte *serevki* etwa einen Stadttheil bedeuten, wie nach Mommsens wahrscheinlicher Vermuthung *svix prupukid* auf dem Cippus *Abellanus* 3. 1. 2, das mit demselben Suffix *ki* gebildet ist, der Name der *Tribus* ist, aus welcher der genannte *abellanische* Quästor stammt. Dann würde *serevkid imaden* gesagt sein, wie in *ima Suburra*. Vielleicht ist *serev* mit Vokaleinfügung das lat. *servus* und *serevki* etwa der *Slavenmarkt*. Etymologisch kann man bei *serevkid* aber auch an *serere* denken, das für das Oskische durch *manim aserum* der *Bantinischen* Tafel belegt ist. Vielleicht könnte *serevki* daraus abgeleitet sein wie *series* aus *serere*, und das oskische Wort *Strasse* (*Häuserreihe*) bedeuten. An *serevkid* klingt übrigens auch *σοροζων* in N. XXXVI bei Mommsen an. Ref. hat diese Vermuthungen nicht zurückhalten wollen, weil sie vielleicht einen Undern auf das Richtige hinleiten.

Die beiden italiänischen Abhandlungen enthalten nebenbei noch einige andere Erklärungsversuche, von denen wir die beachtenswerthesten hervorheben wollen. *Minervini* S. 5 erklärt in der Inschrift N. V bei Mommsen: *nv. vesulliaís tr. m. t. ekík sakaraklom buvaienod aikdafed* (*Novius Vesulliaeus Trebii filius, meddix tuticus*

hoc sacellum Boviani aedificavit) das ekik als Nom. Sing. Masc., so daß es pleonastisch das Subject wiederaufnehmend stände. Allerdings hat es Schwierigkeit ekik mit Mommsen als Acc. Sing. Neutr. aufzufassen, der ekok heißen müßte, und schwerlich sein o verloren hätte, um es durch Bindesokal i zu ersetzen. Wegen dieser Schwierigkeit scheint auch Ebel in der Zeitschrift für vgl. Sprachforschung 2, 61 auf die Vermuthung, in ekik ein Adverbium (lat. hic) zu sehen, gekommen zu sein. Wäre Minervinis Vermuthung richtig, so müßte man e-ki-k analysiren, und das ki zu lat. hi-c stellen, was auch bei Ebels Ansicht nöthig sein würde. Das eki würde sich zu eko, eka verhalten wie hi-c zu hun-c, han-c. Das auslautende k erklärt Quaranta unglaublicher Weise aus dem d von illud, istud, weil es dem lat. c, ce, von hic, hisce nicht entsprechen könne, da ce oskisch zu pe werden müßte. Indesß dies auch von Mommsen U. D. 269 angeregte Bedenken ist um so weniger stichhaltig, als die oskische Sprache selbst gewiß ebensowenig, wie die lateinische das c von hic mit que, so dieses k mit pe trotz der wirklichen Verwandtschaft als verwandt fühlte, so daß jenes k in seiner ältern Gestalt bewahrt bleiben konnte (vgl. auch eko, eki gegen pos, pis), während das enklitische éa, z^s lateinisch in que, oskisch in pe überging. Das vorschlagende e in ekik ist durch etanto (lat. tantus) gesichert, es darf aber nicht mit Mommsen S. 258 als ein rein lautlicher Vorschlag, sondern muß als ein pronominales Verstärkungsmittel wie é im Sskr. esha, ena, eka angesehen werden. So würde sich denn auch die Nebenform ekso zu eko als eine weitere pronominale Verstärkung durch Pronominalstamm sa erklären lassen; die letztere Ver-

stärkung ließe sich der des lateinischen Pronomens *is* durch *te* zu *is-te* vergleichen.

Bei Gelegenheit der Erklärung von *medix*, daß *Quaranta* richtig nach Schömanns Vorgange mit *medicus* zusammenstellt, erörtert derselbe auch den Begriff des *meddix deketasius*, der auf dem Cippus *Abellanus* 3. 5 vorkommt. In der Deutung stimmt er mit *Mommsen* dahin überein, daß unter dem *medix deketasius* ein Polizeibeamter, ein *Aedil*, zu verstehen sei; er will aber das Wort nicht von *dekete*, *dictare* (*a multa dictanda*) mit *Mommsen* ableiten, sondern von *degero*, weil der betreffende Magistrat die Aufsicht über die Häuser und die *qui in iis degebant* gehabt habe. Schwerlich wird diese Erklärung angenommen werden können; bei ihrer Begründung irrt der gelehrte Verf. auch darin, daß er *indigetes* als *in-digetes* von *degero* ableitet, da doch jenes Wort längst richtig als *indi-getes* von Wurzel *gen* mit Präfix *indi* (*indu*) erklärt worden ist.

Quaranta versucht auch eine Erklärung der dem Oskischen eigenthümlichen Perfectbildung mit *tt*, *profattens*, *teremnattens*. *Mommsen*, U. D. S. 237 stellte die ihm selbst höchst unwahrscheinliche Vermuthung auf, daß *tt* eine Einschiebung sei, ähnlich der des griechischen κ in $\beta\acute{\epsilon}\beta\eta\kappa\alpha$ und zu vergleichen mit dem τ von $\kappa\omicron\nu\tau\tau\omega$. *Kirchhoff* und *Aufrecht* gestehen, die Form nicht erklären zu können. *Quaranta* nun meint, da im Lateinischen Perfecte auf *si* und *vi* neben einander beständen, so sei dasselbe für das Oskische wahrscheinlich, und *profattens* aus *profassens* geworden, eine Form, der ein lateinisches *probasserunt* entsprechen würde. Aber erstens findet die sigmatistische Bildung im Perfect der *a* Conjugation nicht Statt, zweitens würde sie, wenn sie Statt fände

nur ein s zeigen, und drittens ist die Annahme des Uebergangs von lat. ss in oskisches tt sehr gewagt und gewiß nicht durch den Uebergang von lat. t in osk. s (Bantia, Bansa) gerechtfertigt, wie Quaranta meinte. Für den Uebergang von ss in tt könnte man sich höchstens auf die böotisirenden attischen Formen τάρτω u. berufen. Daran ist aber natürlich hier nicht zu denken. Aus den erhaltenen oskischen Perfectformen geht hervor, daß die oskische Sprache, ebenso wie die lateinische, das Perfect theils in primärer Bildungsweise (deded, kombened), theils in secundärer bildete. Zur secundären Bildung verwendet das Lateinische Wurzel es und fu in scrip-si, ama-vi, das Oskische konnte sehr wohl neben diesen beiden secundären Bildungen (die durch upsed, upsens, patensins, amanassed, aikdafed belegt sind) eine dritte haben; und wie das Sanskrit zur Bildung des Perf. Periph. außer as und bhû auch kr verwendet, so kann das Oskische zu dieser dritten secundären Bildungsweise die Wurzel dhâ, griechisch θε, lateinisch -de-re (credere, vendere) benutzt haben. Dieselbe Wurzel wird bekanntlich zur Bildung des schwachen deutschen Präteritums benutzt, wie gothisch nasida zeigt, und daß dem italischen Stamme der indogermanischen Sprachen die Verwendung dieser Wurzel als Hülfswort nahe lag, zeigt lat. venum dedit, pessum dedit, credidit (für cred-didit), auch die Verwendung mit dem Gerundivum urbem diripiendam dedit, wozu osk. opsannam deded stimmt. Entweder ist nun das Hülfswort in seiner reduplicirten Gestalt (deded) an den Verbalstamm auf a getreten, oder in einfacher (ded). In jenem Falle würde sich als Parallele darbieten das skr. Perf. Periph. corajâñcakâra, cora-

jâmbabhûva, nur dadurch von einem oðkischen profadeded unterschieden, daß das Hülfsverbum dort an den Acc. eines Nomen Abstractum, hier an das im Sinne eines Nomen Abstractum zu nehmende Verbalthea getreten ist; ferner die gothischen Dual- und Pluralformen des schwachen Präteritums, die gleichfalls das Hülfsverbum reduplicirt zeigen (nasidedum, nasideduth, nasidedun, vgl. Bopp B. G. S. 868); endlich die vierte Bildung des vielförmigen Augmentpräteritums im Sanskrit (ajâ-sisham), in der das Hülfsverbum as in reduplicirter Gestalt erscheint. Die Entstehung der Form profatted aus profadeded würde auf die Kraft des Accentus zurückzuführen sein, und vielleicht würde aamanassed in ähnlicher Weise aus dem reduplicirten Hülfsverbum sefui zu erklären sein, während in aikdufed dasselbe nicht reduplicirt ist. Jedenfalls ist ff nicht mit Nommsen aus vf zu erklären; denn die Vermuthung, daß die Stämme der a Conjugation eigentlich auf v ausgegangen seien, ist trotz des Infinitivs tribarakkav-um, in dem das v anders zu erklären ist, unhaltbar. Eine ähnliche Verstümmelung, wie profadeded hätte erfahren müssen, um profatted daraus entstehen zu lassen, erfährt das entsprechende Sanskritverbum dhâ und dâ im Perfect vor schweren Personalendungen, freilich nicht rücksichtlich des Vokals der Reduplications-silbe, sondern der Stammsilbe (dadhmas, dhattha für dadhâtha, dadhitha), und ebenso dâ im Part. Passivi dat-ta für dadâ-ta; rücksichtlich des Vokals der Reduplications-silbe die letztgenannte Wurzel in dem durch weitere Composition entstandenen Part. Pass. âtta für âdadâta, âdatta; prætta für pradatta. Auch auf das deutsche hatte, das aus hapeta entstanden ist, mag hinge-

wiesen werden. Vielleicht ist auch die Form *profed* durch Elision des stammauslautenden *a* aus *profafed* entstanden.

Nimmt man aber an, daß das Hülfswort *dhâ* in einfacher Gestalt als *ded* zur Bildung des oskischen Perfects verwendet sei, so könnte das Erscheinen von *tt* auch als eine auf dem Accent beruhende Consonantenverdoppelung angesehen werden (vgl. *meddix*, *oittuif*); ebenso würde dann *aamanafed* neben *aikdafed* zu erklären sein, und als Analoga würden sich die Nebenformen im Perfect der italiänischen zweiten Conjugation auf *etti* (die nur für 1. 3. P. Sing. 3. P. Plur. Statt haben) darbieten, die nach Diez (2, 131) zunächst an Verben wie *credere*, *vendere* (*credetti* für *crediddi*) entwickelt, von da auch auf andere Verba übertragen sind, die nicht mit *-dere* zusammengesetzt waren. Oder sollte gerade wegen der weiten Verbreitung dieser italiänischen Perfecta auf *etti* vielleicht angenommen werden können, daß in der *lingua rustica* sich dasselbe Bildungsprincip des Perfects wie in der oskischen *a* Conjugation fand? Dagegen würde freilich der Umstand sprechen, daß die Bildung im Italiänischen auf die *e* Stämme beschränkt ist, während sie im Oskischen nur für *a* Stämme belegt ist. Aber freilich könnte die oskische Sprache auch in der *e* Conjugation sich dieser Nebenform bedient haben, und vielleicht ist uns eine solche Form in dem verschriebenen *anget. uzet* der *Tabula Bantina*, erhalten, das, wenn man *angettuset* liest, zu *ange* (*agere*) sich verhalten würde, wie *tribarakkattuset* zu *tribarakka*. In gleicher Weise könnte man auch das verdorbene *prof tused* des *Cippus Abellanus* 3. 16 ebensowohl zu *profattuset* (*probaverint*) als, wie sonst vorgeschlagen, zu *profato set* (*pro-*

bata sunt) ergänzen. Wegen dieser an das Perf. sich anlehnenden Formen profattins (Conj. Perf.), profattust, profattuset (Fut. II), habe ich nichts zu bemerken, da das i und u auch sonst als diesen Formen charakteristisch erscheint (vgl. patensins, sefacust), so daß also für das Fut. II die Form dedust vorausgesetzt werden muß, was trotz des didest auf der Tabula Bantina keine Schwierigkeit hat, da diese Form entweder nicht mit lat. dare, sondern mit dedere zusammenzustellen ist (Mommsen S. 255), oder als Fut. I von dare mit Beibehaltung der Reduplication wie *διδώσω-μεν* Od. XIII, 358 aufgefaßt werden kann.

L. Lange.

G ö t t i n g e n

Bei Vandenhoeck und Ruprecht 1852. Kritisch exegetischer Kommentar über das Neue Testament von Heinr. Aug. Wilh. Meyer, Doctor der Theologie, Königl. Hannov. Consistorialrathe in Hannover, Ritter des Guelfen-Ordens. Zwölfte Abtheilung, den ersten Brief des Petrus, den Brief des Judas und den zweiten Brief des Petrus umfassend. Bearbeitet von Dr. Joh. Ed. Huther. 342 S. in Octav.

Sowohl die Gründlichkeit der Sprachkenntniß, als auch das tiefe Eindringen in den Schriftsinn rechtfertigen die Theilnahme des Verf. an dem Meyerschen Commentare über das Neue Testament. In der Einleitung zum 1. petrinischen Briefe wird zunächst über den Apostel Petrus überhaupt gesprochen, und wenn schon die einzelnen Umstände aus dem Leben und Wirken dieses Apostelfürsten genau und sorgfältig angegeben werden, so vermessen wir doch zunächst im Allgemeinen eine solche Darstellung derselben, um aus den einzelnen

Zügen ein klares und bestimmtes Bild von seinem apostolischen Charakter zu gewinnen, und so dann im Besondern eine schärfere Kritik der einzelnen Thatsachen, welche in unserer Zeit ein besonderes Interesse hat. Statt bei Matth. 16, 18 sich auf spitzfindige Auslegungen einzulassen, würde eine kritische Untersuchung dieser wichtigen Stelle viel zweckmäßiger gewesen sein, da eine solche durch die Umstände, daß der Petriner Marcus dieses Ausspruches Jesu überall nicht gedenkt, daß nach Joh. 1, 43 der Ursprung des Namens Petrus unter andern Umständen Statt fand, und daß nach Joh. 20, 23 die Schlüsselgewalt allen Aposteln, um sie zur Gründung der Kirche zu befähigen, durch den Auferstandenen ertheilt wird, während diese Ertheilung nach Matth. 16, 18 an die Person des Petrus, und nach Matth. 18, 18 an alle Apostel zu einer Zeit erfolgt, wo von der Gründung der Kirche noch keine Rede ist, unstreitig nöthig gemacht wird. Indem Verf. zur Beschaffenheit und zum Inhalte des Briefes fortgeht, sagt er, der Brief sei geschrieben, um den Lesern Ermahnungen ans Herz zu legen, mit der bestimmten Hinweisung darauf, daß ihnen das lautere Evangelium verkündigt sei, jedoch ohne daß in dem Schreiben eine Polemik gegen bestimmte Häresien hervortrete, der Brief sei an paulinische Gemeinden gerichtet, denen der Apostel das Evangelium, wie es ihnen verkündigt war, zu bestätigen sich um so mehr gedrungen fühlen mußte, als sich bereits Parteiungen gebildet hätten, von denen die Namen der beiden Apostel zu Parteinamen gestempelt worden, entwickelt er den Inhalt des Briefes, und setzt den Unterschied des paulinischen und petrinischen Christenthums darein, daß Paulus das Christenthum vorzugs-

weise als eine neue Schöpfung, Petrus als Vollendung des Judenthums auffasste, daß wie bei Paulus die *πίστις*, so bei Petrus die *ἐλπίς* das beseelende Grundgefühl des Lebens, das eigentliche Centrum des Christenthums sei, und daß deshalb, wie in keiner andern neutestamentlichen Schrift, in dem Briefe die *ἐλπίς* den Mittelpunkt und innersten Kern aller Ermahnung und Tröstung bilde. Wenn schon Manches hiervon richtig ist, so müssen wir doch die Entwicklung des Inhaltes als verfehlt, und die Ansicht über das petrinische Christenthum als einseitig bezeichnen. Der Apostel Petrus ist Judenthrist im wahren Sinne des Wortes: wie das jüdische Volk das Mustervolk war, so ist ihm in erhöhtem Maße die christliche Gemeinde die Mustergemeinde für die sittlich-religiöse Entwicklung der Menschheit. Die christliche Gemeinde steht unter der Leitung des erhöhten Christus, aber während bei Paulus die Wirksamkeit des erhöhten Christus sich auf das menschliche Geschlecht erstreckt, und daraus die Gemeinde hervorgeht, geht bei Petrus die Wirksamkeit des erhöhten Christus von der Gemeinde aus auf das menschliche Geschlecht. Bei Paulus tritt die Lehre von dem erhöhten Christus in den Vordergrund, wie derselbe durch Gnadengaben die Kirche fördert, bei Petrus die Lehre von dem erhöhten Christus, wie derselbe als Richter die durch Kampf und Leiden diesseits bewährte Gemeinde jenseits vollendet und zur ewigen Herrlichkeit einführt. Es ist also richtig, daß beim Petrus die *ἐλπίς* stärker hervortritt, als beim Paulus, wenn aber Petrus und Paulus einander in dem Sinne gegenübergestellt werden, daß Paulus, während Petrus das Christenthum als Vollendung des Judenthums auffasse, dasselbe vorzugsweise als eine neue Schöpfung

pfung ansehe, so können wir darin nicht den paulinischen, sondern nur den marcionitischen Standpunkt erkennen. Der Apostel Petrus entwickelt nun in seinem Briefe die Idee der Mustergemeinde nach ihren verschiedenen Verhältnissen und Beziehungen, und gibt uns damit einen Grundriß von seinem apostolischen Lehrbegriffe, der freilich dem Verf., welcher den Inhalt des Briefes in bloße Ermahnungen setzt, fremd geblieben ist, wodurch der Werth seiner sonst trefflichen Exegese in dem vorliegenden Falle bedeutend verringert worden ist. Es wird nöthig sein, daß wir bei der Beurtheilung des Einzelnen die leitenden Ideen des Briefes nach der gegebenen Ansicht angeben. Die Gemeinden, an welche der Brief gerichtet ist, waren nach der Ansicht des Verf. ihrem Hauptbestandtheile nach heidenchristlich, es wird sich aber bei der Kritik des Einzelnen zeigen, daß sie ihrem Hauptbestandtheile nach judenchristlich waren. Auch meint Verf., diese Gemeinden seien von dem Apostel Paulus und dessen Gehülfen gegründet worden, allein wenn Petrus dieselben II, 1 ἀρτιγέννητα βρέφη nennt, die nach dem λογικὸν ἄδολον γάλα verlangen sollen, so redet er zu denselben gerade wie Paulus zu den Galatern, also zu jüngst von ihm selbst gestifteten Gemeinden, und die Nachricht des Origenes, daß Petrus in den in der Ueberschrift genannten Gegenden das Evangelium gepredigt habe, wird vom Verf. ohne Grund aus der Ueberschrift hergeleitet. Das christliche Alterthum rechnete den Brief unter die ὁμολογούμενα, und was man gegen die Authentie desselben vorbringt: allzugroße Aehnlichkeit in Gedanken und Ausdrücken mit den paulinischen, Mangel jeder bestimmten äußern Veranlassung und Allgemeinheit des Inhalts und des Zweckes, Man-

gel an einem individuell ausgeprägten schriftstellerischen und theologischen Charakter, Mangel eines innern gedankenmäßigen Zusammenhanges, sowie die darauf gebauete Meinung, der Brief sei einfach der Versuch eines Pauliners, die getrennten Richtungen der Petriner und Pauliner dadurch zu vermitteln, daß dem Petrus ein Rechtgläubigkeitszeugniß für seinen Mitapostel Paulus, eine etwas petrinisch gefärbte Darstellung des paulinischen Lehrbegriffs in den Mund gelegt werde, widerlegt sich bei einer tiefern Entwicklung des brieflichen Gehalts durch sich selbst.

Der Apostel Petrus nennt im Gruße die Leser des Briefes *καταριθμητοι διασπορας*, und soll damit solche bezeichnen, die von Gott aus dem *κοσμος* zu Gliedern des geistlichen Israels ausgewählt sind, eine symbolische Bezeichnung der Christen, die als das geistliche Israel das Gegenbild des leiblichen Israel sind, und zwar derjenigen, welche außerhalb Jerusalems wohnen. Damit sollen Heidenchristen gemeint sein. Diese Auffassung ist durch und durch unklar. Der Apostel Petrus, als Judenchrist, findet unter dem Volke Gottes den Stamm der christlichen Kirche, und diesen Stamm bilden die Gemeinden in Jerusalem und im heiligen Lande überhaupt; die fremden Gemeinden in der Zerstreung sind die christlichen Gemeinden außerhalb Palästina's, aber nur solche Gemeinden, deren Mittelpunkt Juden bilden, an welche sich die bekehrten Heiden angeschlossen haben, da sich bei dem Apostel der Beschneidung keine andere Wirkungsweise annehmen und nachweisen läßt, als daß er zunächst Gemeinden aus Juden sammelte, und dann zur Bekehrung der Heiden sich wendete. Mithin bestanden die in der Ueberschrift genannten Ge-

meinden ihrem Hauptbestandtheile nach aus Judenchristen.

Die christliche Gemeinde nach ihrem sittlichen Charakter im Allgemeinen, als sittliche Persönlichkeit. I, 3 — II, 13. Zuerst soll die Gemeinde die Größe der göttlichen Gnade beherzigen, daß in ihr das ursprüngliche heilige und selige Menschheitsleben wiederhergestellt, daß mit ihr die Epoche der religiösen Erziehung des menschlichen Geschlechts eingetreten ist, welche die Propheten als Idee der Verwirklichung des letzten Zweckes der Menschheit schauten, und bei deren Betrachtung die seligen Geister einer höhern Weltordnung sich einer erhöhten Seligkeit erfreuen. Ein Glied dieser höhern Weltordnung ist aber die christliche Gemeinde in diesem Erdenleben selbst, und deshalb liegt ihr zweitens der Beruf ob, dem Befehle des heiligen Gottes: „Ihr sollt heilig sein, wie ich heilig bin,“ im alten Bunde einem Worte des Schreckens, im neuen der Ermunterung, nachzukommen, an sich die Erneuerung des ursprünglichen Verhältnisses zwischen Gott und Menschheit, die Erde als Tempel Gottes darzustellen, um durch dieses Beispiel in der sündhaften Menschheit die Urideen des Geistes zu wecken, und auf die Welt umbildend einzuwirken. — Δι' ἀναστάσεως Ἰησοῦ Χριστοῦ ist nicht mit ἀναγεννήσας zu verbinden, so daß die Auferstehung Christi das Mittel ist, durch welches Gott in den Herzen der Gläubigen die Hoffnung geschaffen hat, sondern mit dem unmittelbar vorhergehenden ζῶσαν, weil die Hoffnung des Christen durch die Auferstehung Jesu eine lebendige geworden ist, der an die Auferstehung Jesu Gläubige selbst als Auferstandener lebt. Die Wiedergeburt wird nicht durch die Auferstehung Jesu, sondern durch die Mitthei-

lung des heiligen Geistes bewirkt. I, 8 wird die sprachwidrige Verbindung *εἰς ὃν ἀγαλλιᾶσθε* vorgezogen, wogegen die sprachgemäße Verbindung *εἰς ὃν πιστεύοντες* den guten Sinn gibt, daß Christus in den Gläubigen, auch nachdem er leiblich unter ihnen nicht mehr zugegen ist, doch geistig fortwirkt. Bei dem *πνεῦμα Χριστοῦ* in den Propheten soll von der historischen Bedeutung des Namens *Χριστοῦ* abgesehen werden, und darunter Christus als der Logos und Offenbarer, durch den Gott von Anfang an alle seine Offenbarungen vermittelt hat, zu verstehen sein. Bei dieser Auffassung geht der mächtige sittliche Sinn der Stelle verloren. Der Apostel nimmt die messianische Prophetie in ihrer edelsten und reinsten Stellung, insofern sie in dem Messias die Idee des sittlichen Menschen schaute, der durch Leiden in diesem Erdenleben für das Jenseits vollendet werde. Es ist gerade der historische Christus gemeint, der Gründer und das Vorbild der Gemeinde. Die einseitig lutherische Exegese beginnt jetzt abermals das sittliche Element in dem mystischen verschwimmen zu lassen; diese Exegese aber ist es gewesen, welche den Protestantismus um alle bildende Kraft gebracht hat. Es ist hochnöthig, daß man sich der Melanchthonschen Exegese zuwende, und dem sittlichen Elemente in der Schrift zu seinem Rechte verhelfe. Die Gläubigen heißen I, 23 Wiedergeborene *οὐκ ἐκ σποράς φθορῆς, ἀλλὰ ἀφθάρτου, διὰ λόγον*, wo *σποράς φθορῆς* bloß negativ und für Verstärkung von *ἀφθάρτου* genommen wird, was schon wegen der verschiedenen Präpositionen *ἐκ* und *διὰ* nicht angeht, von welchen jene eine äußere, diese eine innere Ursächlichkeit anzeigt. *Ἐκ σποράς φθορῆς* bezieht sich auf die leibliche Abstam-

mung und auf die Juden, welche wegen ihrer Geburt Glieder des Gottesreiches zu sein meinten, von einer Wiedergeburt durch den göttlichen Geist nichts hören wollten, und auch nicht zur Kirche übertraten. Es werden die Judenthristen gemeint, welche von dem Vorurtheile ihrer Volksgenossen frei waren. Zu *ἱεράτευμα ἅγιον* II, 5 wird einfach bemerkt, die Idee des allgemeinen Priesterthums sei darin klar und deutlich ausgesprochen. Gewiß, aber in welchem Sinne? Wo die Gemeinde dem geistlichen Stande gegenübersteht, gewiß nicht; denn unten, wo von der Kirchenregierung die Rede ist, steht davon kein Wort, sondern an unserer Stelle, wo von der sittlichen Persönlichkeit der Gemeinde die Rede ist, und wo das Gemeindeglied Gott gegenübertritt, wo die Frage ist, ob in der christlichen Kirche außer dem alleinigen Mittler noch ein vermittelnder Stand bestehen solle, wird diese Frage verneint, und allen Gläubigen ohne Unterschied priesterliche Würde zugeeignet. Nur wenn der allgemeine Gedankengang des Briefes richtig aufgefaßt wird, ist also die richtige Erklärung dieser wichtigen Stelle möglich. Treffend wird II, 10: *ὁ ποτὲ οὐ λαός, νῦν δὲ λαὸς Θεοῦ* erläutert, sie waren kein Volk, sofern sie des Principis alles wahren Volksthummes, der wahren Gotteserkenntniß entbehrten, jetzt sind sie ein Volk, und zwar ein Volk Gottes, sofern sie in Gott zu einer wahren Einheit gesammelt sind. Sowie aber die Stelle Hosea 2, 23 auf die Juden geht, so geht diese Stelle auf die Judenthristen vor und nach ihrer Bekehrung.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

85. Stück.

Den 28. Mai 1853.

G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: „Kritisch exegetischer Kommentar über das neue Testament von H. A. W. Meyer. Zwölfte Abth., den ersten Brief des Petrus, den Brief des Judas und den zweiten Brief des Petrus umfassend. Bearbeitet von Dr. F. C. Huther.“

Die christliche Gemeinde in ihrem Verhältnisse zum Staatsleben. II, 13—18. In jeder menschlichen Ordnung ist nach christlichem Standpunkte ein Doppeltes zu unterscheiden, erstlich Gottes Ordnung, die auch unter dem sündhaften Geschlechte fortbesteht, und in welche sich der Christ unter allen Umständen fügen muß, zweitens das, was die Sünde an Gottes Ordnung verdorben hat, was der Christ nimmer gutheißt, wofür er unter keiner Bedingung mitwirkt, auf dessen Entfernung er im Gegentheile durch jedes rechtmäßige Mittel hinwirkt. Der Christ ist frei und nicht der Menschen Knecht, er ist frei, aber auch nicht seiner sündhaften Gelüste Knecht, sondern Gottes Diener.

Wenn der Apostel befiehlt, dem römischen Kaiser zu gehorchen *ὡς ὑπερέχοντι*, so wird dazu bemerkt, „der Kaiser war in dem römischen Reiche nicht bloß der höchste, sondern eigentlich der einzige Herr, indem alle übrigen Obrigkeiten nur die Organe waren, durch die er seine Herrschaft ausübte.“ Das ist wohl wahr, aber aus diesem Grunde kann der Apostel unmöglich zum Gehorsam gegen denselben verpflichtet wollen, da er sonst den Absolutismus als Gottes Ordnung aufstellen würde. Als Gottes Ordnung stellt er nur das Königthum, als höchste einheitliche Gewalt, auf, wie auch die Propheten thun (Ezech. 16, 13), und es bleibt der christlichen Wissenschaft überlassen zu entwickeln, welche Form des Königthums nach den Umständen Gottes Ordnung entspricht.

Das Familienleben in der christlichen Gemeinde. II, 18 — III, 8. Der Apostel wendet sich an die Slaven und an das weibliche Geschlecht, welche am meisten in ihren Menschenrechten beeinträchtigt wurden, um ihnen bei ihrer schwierigen Stellung zu sagen, worin ihr christlicher Beruf bestehe. Die Slaven sollen wissen, daß ihr Beruf im Dienen bestehe, und daß sie das Beste ihrer Herrschaft suchen sollen, wenn es dieselbe an ihnen auch nicht verdiene. Die Weiber sollen ihre Männer durch Sittsamkeit gewinnen, sich ihnen freiwillig unterordnen, aber dabei auch ihrer Menschenwürde eingedenk sein, deren Berücksichtigung den Männern dringend empfohlen wird. Das Vorbild Christi, welches den Slaven vorgehalten wird, soll nicht auf dessen Leben, sondern auf die in seinem unschuldigen Leiden bewiesene Geduld sich beziehen, obschon dasselbe deutlich sagt, daß der Erlöser vermöge seines Berufes, dem menschlichen Geschlechte zu dienen, das Beste desselben auch

unter Leiden im Leben und Sterben gesucht habe, wenn schon dasselbe dieses an ihm nicht verdient habe.

Die Stellung der christlichen Gemeinde zum geselligen Leben. III, 8—IV, 19. In der Geselligkeit wird der Christ durch Menschenachtung geleitet, woraus sein unbezwingliches Wohlwollen gegen Andere entspringt. Er ist frei von Rachsucht und allen Lastern, welche die Geselligkeit stören und verbittern; aber wenn man die sittliche Würde seines Charakters beschmuhen will, so vertheidigt er sich besonnen und freimüthig. Die Förderung des Bestens der menschlichen Gesellschaft bleibt sein Ziel, wie Jesus Christus nicht nur für das Geschlecht seiner Zeit starb, sondern auch den Verdammten in der Hölle das Evangelium predigte. Die Erlösung, welche Jesus Christus zum Besten der Menschheit vollbracht hat, soll der Gläubige zur Heiligung seiner Gesinnung und seines Wandels sich aneignen, um durch ein gutes Beispiel auf die sittliche Beredlung der menschlichen Gesellschaft einzuwirken. Bei seinem segensreichen Wirken und Dulden wird seine sittliche Person unter dem Einflusse des heiligen Geistes immer mehr erstarren, so daß auch die härtesten Schicksale, welche über die menschliche Gesellschaft kommen, ihn nicht muthlos machen, sondern das Vertrauen zum Lenker der Welt ihn durch das Erdenleben in jenes Leben hinüberleitet. — Bei der Höllenfahrt wird *πνεῦματι* auf den Geist Christi bezogen, wo aber das folgende *ἐν ᾧ* keinen Sinn hat. Christi leibliches Organ, die *σάρξ*, war getödtet, aber seine innere Persönlichkeit lebte durch den göttlichen Geist fort. Ferner wird *δι' ὕδατος* durch das Wasser hindurch übersetzt; allein sie wurden durch das

Wasser hindurch gerettet ist an sich kein natürlicher Ausdruck, und derselbe paßt auch an dieser Stelle nicht, wo das Wasser der Sündfluth als Typus des Taufwassers aufgestellt wird. *Αἰ ὕδατος* heißt im Wasser, und ist stärker als *ἐν ὕδατι*. Trotzdem die ganze Oberfläche der Erde mit Wasser bedeckt, und nirgends ein Hafen der Rettung zu finden war, so wußte doch die rettende Hand Gottes den Noah und die Seinen in der Arche zu erhalten. Wenn die folgenden Worte die Taufe rettet durch die Auferstehung Jesu so genommen werden, daß der Auferstandene es sei, der mittelst der Taufe die Aufnahme in sein Reich vollziehe, so geht die typische Beziehung der Taufe auf die Sündfluth, welche gerade in der Stelle hervortritt, verloren. Das Taufwasser rettet uns muß umschrieben werden: wir gehen aus dem Taufwasser gerettet und zu einem neuen Leben hervor, wie der Auferstandene aus dem Grabe zu einem neuen Leben hervorgegangen ist, wobei allerdings die Auferstehung Jesu nicht bloß als Vergleichungspunkt, sondern auch als Ursächlichkeit erscheint. Der Ausdruck der Stelle ist kurz und undeutlich. Die erlösende Kraft der Taufe liegt nun nicht in der äußern Abwaschung, (es wurde also die Taufe von den Gemeinden als äußerlicher Gebrauch, ähnlich den jüdischen Waschungen, aufgefaßt) sondern dieselbe liegt in dem *οὐκ ἐπιδοξωσῶς ἀγαθῆς ἐπερωτήρια εἰς θεόν*, was eines guten Gewissens Angelobung gegen Gott bezeichnen soll. Ein gutes Gewissen aber wurde bei der Taufe nicht angelobt, und konnte auch nicht angelobt werden. Nehme man die Worte einfach als Frage nach einem guten Gewissen in Beziehung auf Gott. Der Täufling wurde vor der Taufe

gefragt: Glaubst du mit aufrichtigem Sinn an Gott den Vater u., worauf er antwortete: Ich glaube mit aufrichtigem Sinne. Die Wirksamkeit der Taufe wird also als durch den Glauben bedingt gesetzt. Die Worte IV, 1: wer am Fleische leidet, hört zu sündigen auf, sollen heißen: wer um der Sünde willen, d. h. wegen des Gegensatzes gegen die Sünde litt, der hat dadurch mit der Sünde gebrochen, so daß sie keine Gewalt mehr über ihn hat. Das sagen aber die Worte ganz und gar nicht. Gott läßt das Leiden des Christen zu, aber wenn er leidet, so bezieht sich das Leiden nur auf seinen Leib; sein innerer Mensch wird dadurch nicht niedergebeugt, sondern gehoben, und sein Sinn für das Gute durch die väterliche Züchtigung gestärkt. IV, 6 wird ausgelegt: Allen Todten ist das Evangelium gepredigt worden, daß sie zwar, wie es Menschen eignet, nach ihrer irdisch-menschlichen Natur dem Gerichte des Todes anheimfallen, aber, wie es dem Wesen und Willen Gottes entspricht, dem höhern Geisteswesen nach, ewig leben sollen. Dieser allgemeine Sinn paßt nicht in den Zusammenhang. Das Ende der Dinge, sagt der Apostel, ist nahe, wo das Gericht über Alle, auch über die Frommen, ergeht. Aber dieses Gericht auf Erden ist noch nicht das Gericht der Verdammniß, sondern die Leiden desselben sollen den Gläubigen zur Wachsamkeit auffordern, den Sünder zur Buße rufen. Hinsichtlich des letzten Punktes zieht der Apostel eine Parallele zwischen dem bevorstehenden Gerichte und dem Strafgerichte der Sündfluth. Den Todten, den in der Sündfluth Umgekommenen, wurde das Evangelium gepredigt, so daß sie zwar bei den Menschen, auf Erden am Fleische, durch den Verlust ihres leibli-

chen Lebens gerichtet worden sind, aber bei Gott, nach dem überirdischen und jüngsten Gerichte, am Geiste ewig leben sollen. Daß die christliche Bruderliebe IV, 9 darum eine der Sünden Menge zudeckende genannt werde, weil sie vielen Sünden die göttliche Vergebung verschaffe, indem sie die Bekehrung und Heiligung der Brüder fördere, ist gesucht: es ist die zur Versöhnung geneigte christliche Bruderliebe gemeint. IV, 11 geht das Reden von religiösen Dingen nicht auf die öffentlichen gottesdienstlichen Vorträge, sondern auf die gesellige Unterhaltung bei den Liebesmahlen, auf welche sich auch *διακονεῖν* bezieht. Wenn der Apostel IV, 14 die Christen ermahnt, die Verunglimpfung ihres heiligen Wandels von Seiten der Heiden mit Ruhe zu ertragen, weil bei ihnen durch ihren Lebenswandel der göttliche Geist verherrlicht, derselbe aber bei den Heiden durch ihren Lebenswandel gelästert werde, so hat dieser Grund einen zu tiefen christlichen Sinn, als daß man ihn für einen spätern Zusatz ansehen könnte. Uebrigens ist nicht von Verfolgungsleiden die Rede, sondern von den Verleumdungen im geselligen Leben, welche von den nächtlichen Versammlungen der Christen zu ihrem Gottesdienste, zu ihren Liebesmahlen hergenommen wurden.

Die christliche Gemeinderegierung, V, 1 — 10. Die Gemeindevorsteher werden an ihren Beruf erinnert, zur gegenseitigen Demuth, zum Vertrauen auf Gott bei der bedrängten Lage der Kirche und zur Wachsamkeit wider den Abfall vom Glauben ermahnt. Petrus, als Apostel der Judenchristen, kennt keine Bischöfe, sondern Presbyter. Die einzelnen christlichen Gemeinden nennt er *ἐκκλησίαι*, worunter man nicht die den Presbytern für ihre amtliche Thätigkeit zugewiesenen Specialgemeinden

verstehen darf, sondern wozu man τοῦ Θεοῦ zu ergänzen hat, so daß die Gemeinden, als Gottes Eigenthum, Gott ebenso nahe stehen, wie die Vorsteher der Gemeinden. Hiermit negirt der Apostel Petrus das ursprüngliche Vorhandensein, also das göttliche Recht einer Hierarchie in der christlichen Kirche. Wenn sich später der geistliche Stand vorzugsweise ὁ κληρικός nannte, so hat er es weder im Sinne, noch im Auftrage des Petrus gethan. Die *νεώτεροι* müssen, wie an andern Stellen, für niedere Kirchendiener gehalten werden. Die Schlußworte dieses Abschnittes besagen, daß die Gemeinden bedenken sollen, daß sie mit ihren Brüdern denselben Leidenskampf in der Welt durchzumachen haben.

Unmittelbar an den ersten Brief Petri schließt sich der zweite an. Hatte der Apostel Petrus am Ende des ersten Briefes vor dem Abfalle vom Glauben gewarnt, so fühlte er sich, als die gehegte Besorgniß wegen Eindringung der Ketzerei wirklich eintrat, verpflichtet, dem drohenden Uebel durch ein Ermahnungsschreiben entgegenzutreten. Die gnostische Ketzerei wird nun auf eine Weise dargestellt, wie es nur vom Verf. des ersten Briefes geschehen konnte: wie im ersten Briefe die Gestaltung des christlichen Gemeindelebens vom sittlichen Standpunkte aus dargestellt ist, so geht im zweiten Briefe die Warnung vor der gnostischen Ketzerei überall von ihrem sittlich verderblichen Einflusse aus und auf denselben hin. Nur der Apostel Petrus selbst konnte diesen Brief schreiben, wie er sich auch ausdrücklich als den Verfasser bezeichnet. Der Brief wurde wegen Mangels an Lehrgehalte wenig gebraucht, woher es kam, daß er unter die Antilegomena gerechnet wurde. Aus dem später angegebenen Grunde, der

Verschiedenheit der Ausdrucksweise, die erweislich nicht vorhanden ist, ist dieses nicht geschehen. Der Grund, welchen man neuerdings gegen die Authentie hat geltend machen wollen, daß der zweite petrinische Brief eine erweiterte Copie des Briefes Judä sei (wofür ihn auch Verf. erklärt), will wenig sagen, da die Einen den zweiten Brief Petri für eine Copie des Briefes Judä, die Andern umgekehrt den Brief Judä für eine Copie von jenem halten wollen, und andererseits die Ähnlichkeit beider Briefe (welche jedoch die Eigenthümlichkeit eines jeden keinesweges aufhebt), theils aus der Selbigkeit des Gegenstandes, wovon sie handeln, theils aus der verwandten jüdisch=theologischen Richtung beider Verfasser, theils aus der beiderseitigen Benutzung des apokryphischen Buches Enoch sich genügend erklärt. Die Verschiedenheit des Gedankenkreises endlich, worauf Verf. aufmerksam macht, indem im ersten Briefe die *ἐλπίς*, im zweiten die *ἐπιγνώσις* den Mittelpunkt desselben bildet, liegt ganz natürlich in der Verschiedenheit des Zweckes und Inhaltes, da im zweiten Briefe der falschen *γνώσις* die wahre christliche *γνώσις* oder *ἐπιγνώσις* gegenübergestellt wird.

Das prophetische Zeugniß für die Herrlichkeit Christi in seiner Wiederkunft soll I, 19 *βεβαιότερον*, sicherer und zuverlässiger als das Verklärungszeugniß genannt werden, während das letztere höher steht als jenes, und dasselbe bestätigte, was auch allein gesagt sein soll, indem das Verklärungszeugniß das prophetische zu einem *βεβαιότερον* machte. Ist diese Stelle richtig aufgefaßt, so erhalten auch die dunkeln Worte *ιδίως ἐπιλύσεως* I, 20 ihre eigentliche Deutung. Der Gedanke, keine Weissagung geschehe aus, oder hänge

ab von eigener (d. i. des Verkündigers menschlicher) Deutung der Zukunft, kann nicht der rechte sein, da nicht von dem Ursprunge, sondern von der Auslegung der Weissagung die Rede ist. Die Weissagung ist nicht von eigener, besonderer, individueller Deutung, so daß sie jeder nach seinem besondern Sinne deuten und drehen kann, wie die Irrlehrer thun, sondern die Weissagung, nicht aus menschlicher Willkür, sondern aus dem heiligen Geiste hervorgegangen, will auch nur im heiligen Geiste und durch den heiligen Geist ausgelegt sein, und als wahre Auslegung und Bestätigung der Weissagung der Herrlichkeit Christi in seiner Wiederkunft in diesem Sinne wird das Verkündigungszeugniß aufgeführt. Zu II, 19 mußte die Freiheit, welche die Irrlehrer verhießen, nach ihrem naturwidrigen und für die menschliche Gesellschaft verderblichen Charakter entwickelt werden, zumal jetzt so gut wie in damaliger Zeit der Satan wie ein brüllender Löwe in der Welt umhergeht. III, 5. 6 wird mit nichten die Zerstörung der Sündfluth auch auf den Himmel erstreckt, und *δι' ὧν* ist unmöglich auf *ὕδατος*, sondern auf *οὐρανοὶ* (durch den Himmel, durch Regen) zu beziehen.

Der Brief des Judas wird mit Recht nicht dem Apostel, sondern dem Bruder Jesu beigelegt. Wer diesen Brief bei seinen concreten religiösen Anschauungen, seinem ernstern, entschiedenen sittlichen Charakter nicht für originell halten kann, sollte von kritischen Untersuchungen lieber fern bleiben. Wenn demselben wegen Benützung des apokryphischen Buches Henoch das apostolische Gepräge abgesprochen wird, so muß dagegen bemerkt werden, daß dieses Buch nicht mit andern Apokryphen in eine Klasse zu werfen ist, sondern diejenige Seite

der jüdisch-kirchlichen Tradition vertritt, welche dem Pharisäismus gegenüber zwischen dem Alten und Neuen Testamente vermittelte. Der Brief aber ist so ganz apostolischer Art, daß sehr zu bedauern ist, daß uns von diesem Bruder des Herrn nicht mehr überliefert worden ist, als dieses kurze Document.

Sollte B. 1 *τειροημένοις* heißen „die für Jesus Christus aufbewahrt sind“, so müßte *Ἰησοῦ Χριστοῦ* nachstehen; es heißt „die durch Jesus Christus aufbewahrt sind, nämlich zum ewigen Leben“. Vs 11 geht die *ἀντιλογία τοῦ Κορῆ* nicht unmittelbar auf ein Widerstreben gegen Gott, sondern auf ein Widerstreben gegen den geistlichen Stand, und hier wäre die Idee von dem allgemeinen Priesterthume der Christen in ihrer falschen Gestalt, wie sie von den Gnostikern aufgefaßt wurde, zu entwickeln gewesen. Die Murrenden und Tadel süchtigen heißen die Sectirer B. 16 nicht deswegen, weil sie ihre Lust zur Norm ihres Lebens machten, und ihnen deshalb das göttliche Gesetz ein Gegenstand der stärksten Unlust sein mußte, da sie dieses nach ihrem Sinne deuteten, sondern sie heißen so, weil sie die Welt für das Werk eines unvollkommenen oder bösen Wesens erklärten, keinen höhern Zweck und höhere Leitung in ihr anerkannten, eine sittliche Ordnung der Dinge, wozu das Christenthum das Erdenleben verklären soll, geradezu ableugneten. Bei dieser Gelegenheit hätte sich auch manches nützliche Wort in Beziehung auf Irrthümer unserer Zeit sagen lassen. Die Sectirer heißen B. 19 *οἱ ἀποδιοοίζοντες* nicht als die Ausscheidenden, da sie sich vielmehr in die Gemeinden eindrängten, sondern als die Esoterier, welche als Geistesmenschen über den Gemeindegliedern stehen wollten, und deshalb vom

Judas mit Zurechtweisung ihres Hochmuthes See-
lische, Geistlose genannt werden. Holzhausen.

P a r i s

bei Jules Renouard et Comp. 1849. Journal
historique et anecdotique du règne de Louis XV.
Par E. J. F. Barbier avocat du Parlement
de Paris. Publié pour la Société de l'histoire
de France par A. de la Villegille. Tome II.
504 S. in Octav.

Ueber Anlage und Inhalt dieses Tagebuchs hat
sich Ref. bereits bei Gelegenheit des ersten Thei-
les *) ausgesprochen, so daß einige kurze Bemerkungen zur Charakteristik des vorliegenden Theils
genügen werden. Es sind die von 1733—1747
fortlaufenden, unter die Rubriken der Monate ge-
brachten Niederzeichnungen eines Mannes, der an
Allem Theil nimmt, was das Pariser Leben be-
wegt, oder für einige Tage den Gegenstand der
Besprechung bei demselben abgeben kann. Ereig-
nisse am Hofe und in der Kirche, Sturz von Günst-
lingen und Beförderung hoher Beamten, Entschei-
dungen des Parlaments oder Veränderungen, welche
dasselbe betreffen, Familienscenen, Mord-, Raub-
und Entführungsgeschichten, Berichte über Duelle,
über Wassernoth und Feuerbrünste, Sterbefälle und
Verhaftungen, Beschreibungen von Hoffesten und
Hinrichtungen und hin und wieder umständliche
Erörterungen über wichtige Proceffe, die gerade
dem Verf., vermöge seiner amtlichen Stellung, be-
sonderes Interesse entlockten. Das Alles ist in
demselben Tone, im gleichmäßigen Ausdrucke ge-
halten, so objectiv, als ob es sich um das Eintra-
gen von Wetterbeobachtungen handele.

Ein nicht geringer Theil der Aufzeichnungen be-

*) Jahrgang 1848. St. 9.

trifft die Politik, auf Gerüchten beruhende Nachrichten von dem Kampfsplatze der französischen Heere in Italien und Deutschland, die als solche keine Beachtung verdienen. Dagegen gewähren die massenhaften Notizen nicht unwichtige Beiträge für die Sittengeschichte und gestatten eine treue Einsicht in die vorwaltenden Stimmungen und Ansichten des gebildeten Bürgerstandes der großen Hauptstadt. Der Besprechung neuer Schriften begegnet man nur selten, und wo es der Fall ist, gehören sie dem Theater an, es sei denn, daß es sich um eine so pikante Persönlichkeit handelt, wie die von Voltaire schon damals war. Zahllose Chansons, deren Kenntniß heute für den Mann von Bildung unerläßlich war, um morgen durch nachfolgendes Geklingel weggespült zu werden, sind überall eingeschaltet. Freilich bezeichnet der Verf. einige derselben, die auf den König gesungen wurden, als *indiscrètes*. Aber, fragt er unmittelbar darauf, »comment empecher la cour et la ville de chançonner?« So leicht es der Polizei auch werden mochte, mißliebige Personen für immer in den Donjons der Bastille verschwinden zu sehen, oder gestürzten Großen das Geleit nach Vincennes zu geben, so gewiß hörte ihre Allmacht auf, wenn es sich darum handelte, dem aus dem tiefen Jammer durchbrechenden Flackerfeuer der Epigramme und beißenden Bonmots Schranken zu setzen. Unsichtbar, ungreifbar flatterten sie durch die Gassen, Eintagsfliegen, wie man sie funfzig Jahre später nicht mehr kannte, als der Abzug der Chansons nicht ausreichen wollte, um dem Druck auf dem Herzen des Volks Erleichterung zu verschaffen. Zu den gelungensten dieser kleinen Spielreime gehören die auf den Cardinal Tencin, der sich der eitlen Hoffnung hingegeben hatte, der Nachfolger Fleury's in

der Verwaltung des Königreichs zu werden. Sie lauten also:

»Eût-on jamais cru qu'à Moïse
Tencin pût être comparé?
Ils ont vu la terre promise,
Mais aucun d'eux n'y est entré.«

Etwas Anderes war es, wenn Schlechtigkeiten oder Gebrechen auf offene, ehrliche Weise beleuchtet, auf wissenschaftlichem Wege besprochen wurden. Das schnitt ein, da drohte Gefahr und ließen sich überdies die Mittel leicht finden, um einem so unehrerbietigen Beginnen entgegenzuwirken. So wird gleich im Anfange dieses zweiten Theils (Februar 1733) berichtet: »Il s'est vendu et distribué dans les rues, sans crier, car ce n'est plus la mode, un arrêt du conseil, du 10 de ce mois, qui supprime une thèse soutenue en Sorbonne le 9, et fait défense de rien admettre à l'avenir dans les thèses qui ait trait aux disputes du temps.«

Natürlich konnten die jansenistischen Streitigkeiten hier nicht übergangen werden. Die hierauf bezüglichen Niederzeichnungen sind vielleicht die einzigen, bei denen der Verf., welcher entschieden auf Seiten der Jesuiten steht, mit oder wider Willen nur die eine der sich kundgebenden Stimmungen beachtet und den Erzählungen der Gegner keine Berücksichtigung angedeihen läßt. Auf Rechnung der Jansenisten bringt er die Mittheilung von den convulsionnaires, eine Erscheinung, die stets mit vorwaltender Depravation, oder mit einer ungesunden, aus dem Druck der Zeit erwachsenen Spannung in Verbindung zu stehen scheint und in den Metropolen der Intelligenz so gut ihre Vertretung findet, wie in der Hütte des Landmanns oder in der Einsamkeit des Gebirgsbewohners. Die in Verzückung auf der Erde Liegenden — es

waren seltener Männer als Frauen — ließen sich von drei bis vier Personen auf den Magen treten, ohne zu erwachen oder ein Zeichen des Schmerzes zu äußern, verkündeten mit geschlossenen Augen den Umstehenden die Zukunft, oder ergossen sich in Aufforderungen zur Bekehrung. Aus ihnen gingen (1734) die Elisiens hervor, nach ihrem Stifter also benannt, dem der Prophet Elias erschienen war und ihm die Mission ertheilt hatte, die Menschheit zur Reue zu wecken. Der Unglückliche, früher Priester im Sprengel von Troyes, brachte sich durch übermäßiges Fasten und Ertödtung des Fleisches dahin, daß er sich endlich für Elias hielt und sich als solcher der Judengemeinde in Metz manifestirte. Dafür wurde ihm ein Unterkommen im Bicêtre angewiesen. Wie nahe für solche Erscheinungen inmitten eines wüsten, roh sinnlichen, jedes höheren Halts entbehrenden Lebens die Erklärung liegt, bedarf der Auseinandersetzung nicht. „Wo keine Götter sind, da walten Gespenster“, sagt Novalis.

Heiterer, wenn schon noch weniger erbaulich, lauten die Berichte über das Leben der höheren und niederen Geistlichkeit, denen kein Uebermaß von geistigen oder körperlichen Kasteiungen Gefahr brachte, dem Propheten Elias zu begegnen. Es ist bei weitem nicht das Schlimmste, daß zwei Capuziner der Straße St. Honoré gleichzeitig zwei junge Mädchen von 16 Jahren entführen und mittelst der von einem Verwandten in England überschiedten Unterstützung an Geld in's Ausland flüchten, um ihren Glauben abzuschwören und in den Stand der Ehe zu treten.

Man kann sich denken — die Zeit, um welche es sich handelt, erlaubt es kaum anders — daß ein nicht kleiner Theil der Aufzeichnungen der

chronique scandaleuse zu Gute kommt. Aber auch hier verläßt den Vf. die Unbefangenheit nicht. Es äußert sich in ihm kein Wohlgefallen, aber auch kein Mißfallen an dem Geschehenen; er spricht als könne es eben nicht anders sein, verfällt aber nie in die Manier eines St. Simon oder Richelieu, beim Ausmalen schlüpfriger Scenen mit Behaglichkeit zu verweilen. War er doch schlichter Advocat und nicht berufen, mit den genannten Großen die edle Gunst der Kleinen Soudés zu theilen. Bei alle dem bleibt es ihm ein Ereigniß von Wichtigkeit, wenn eine neue Maitresse des Königs ihren Credit am Hofe begründet. Wundern wir uns nicht über die Unbefangenheit, mit welcher er die Einzelheiten der rasch gewonnenen Gunst einer solchen, meist den höchsten Ständen angehörigen Frau erörtert. Er erzählt ja nur was ganz Paris weiß, wofür sich ganz Paris nach seiner Art interessirt. Dasselbe ist es, wenn er mit den Worten »le roi a attrapé une petite galanterie« den Beweis gibt, daß der Sohn des heiligen Ludwig sich schämte, einem seiner aimables roués im Glück oder Unglück der Liebe nachstehen zu sollen. Dabei hat man es doch nur mit dem ordinären Schmutzleben des königlichen Versailles zu thun. Empörender klingt es, wenn der Gegenstand eines interessanten Straßengesprächs von Paris, mit den Worten wiedergegeben wird: »Le roi a couché avec la reine vers les fêtes de Noël, avec préparation de bains, dans le dessein d'avoir un prince, si cela se peut. Comme cela n'était pas arrivé depuis longtemps, on l'a remarqué.« — Auch hier darf man den Vf. nicht schelten; er ist das gutmüthige Kind einer Zeit, die er abspiegelt. Uebrigens ist der Verf. keinesweges unzufrieden, daß sich der König an vermor-

fene Frauen hängt; er hofft ihn vielmehr auf diesem Wege von seiner Leidenschaft für die Jagd geheilt zu sehen. »Le commerce des femmes et des plaisirs lui prendra moins de temps, et lui formera mieux le génie et les sentiments.« Wäre nur überall für Geist und Gefühl eine kleine Grundlage bei dem Großvater des redlichen Ludwig XVI. anzunehmen gewesen! — Wie dieses aus den höchsten Schichten der Gesellschaft ausgehende Gift alle Stände durchdrang, wird durch keine der zahlreichen Belegstellen, auf die wir hier stoßen, bewiesen zu werden brauchen. Wie man aber Luxus und Schwelgerei nicht in Versailles zurückließ, wenn das französische Heer dem Rufe kriegerischer Ehre nachzog und über den Rhein ging, darüber noch folgende vom Verf. niedergezeichnete Bemerkungen. Bei den Rüstungen zum Feldzuge von 1733 bedurfte der Herzog von Richelieu, obwohl damals noch schlichter Oberst, nicht weniger als 72 Maulthiere für sein Gepäck und 30 Pferde für seine Dienerschaft. Ein Dragoner-rittmeister, bemerkt der Verf., würde seine Ehre aufs Spiel gesetzt glauben, wenn die ihm gehörige Kalesche nicht seiner Schwadron gefolgt wäre. Was man aber mit diesen kostbaren Ausrüstungen zu leisten vermöge, sollten die Feldzüge wegen des polnischen und österreichischen Erbfolgestreits auf eine verdrießliche Art an den Tag legen. Dahin gehört folgende artige Mittheilung (S. 374): »J'ai vu des mousquetaires qui étaient à la bataille d'Ettinghen (Dettingen); ils conviennent que le duc d'Harcourt qui commandait la cavalerie et qui a été blessé, a fort bien fait; mais que, lui excepté, ils n'ont pas vu un officier général. M. le maréchal de Noailles vint leur dire: »Enfants, il est temps de donner!« — et il ne reparut plus.«

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

86. Stück.

Den 30. Mai 1853.

G ö t t i n g e n

In der Dieterichschen Buchhandlung 1853. Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Fünfter Band. Von den Jahren 1851 und 1852. Mit der Vorrede und den Anlagen derselben 78½ Bogen in Quart. Mit einer Kupfertafel und drei Steindrucktafeln.

Dieser fünfte Band der Schriften der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen enthält die in dem Zeitraume von Michaelis 1850 bis dahin 1852, theils in den Versammlungen der Societät vorgelesenen, theils derselben vorgelegten Abhandlungen. Eine in diesem Bande befindliche Arbeit des Hrn Prof. Weber ist zufällig erst zu Anfange dieses Jahrs der königlichen Societät übergeben, aber schon früher vollendet worden.

Die von dem Secretair der Societät, Geh. Hofr. Hausmann, verfaßte Vorrede liefert eine kurze Uebersicht der Geschichte der Gesellschaft in dem bemerkten Zeitabschnitte, indem sie von den Ver-

änderungen im Personalbestande, von der am 29. November 1851 begangenen hundertjährigen Jubelfeier, von den Arbeiten der Mitglieder, von den Preisaufgaben und den Erfolgen derselben berichtet. Der Vorrede sind angehängt: 1. die bei der hundertjährigen Stiftungsfeier von Herrn Hofrath Wagner gehaltene Festrede, „Zur Erinnerung an Albrecht von Haller und zur Geschichte der Societäten der Wissenschaften“; 2. die von dem Secretair der Societät bei jener Feier gehaltene Vorlesung, welche einen Blick auf die äußere Geschichte der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen in ihrem ersten Jahrhundert enthält; 3. das Verzeichniß der Mitglieder der Societät zu Anfange des Mai's 1853.

Was die einzelnen in diesem Bande enthaltenen Abhandlungen betrifft, so wird die Anzeige ihrer Ueberschriften hier um so mehr genügen, da über den Inhalt der mehrsten derselben in dem Beiblatte der gel. Anzeigen bereits berichtet worden.

Abhandlungen der physikalischen Classe. Ueber Begriff und Bedeutung der schmerzlindernden Mittel. Von Dr. Karl Friedrich Heinrich Marx. S. 3—40. Bemerkungen über den Zirkonsyenit. Von J. Fr. L. Hausmann. S. 41—70. (Nachrichten 1851. S. 117). Neue Beiträge zur metallurgischen Krystallkunde. Ein Nachtrag zu den Beiträgen zur metallurgischen Krystallkunde, im vierten Bande der Abhandlungen der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Von J. Fr. L. Hausmann. S. 71—82. (Nachrichten 1851. S. 217. 1852. S. 177). Commentatio de Distributione Hieracii Generis per Europam geographica. Auctore A. Grisebach. Sectio prior. Revisio Specierum Hieracii in Europa sponte

crescentium. S. 83—160. (Nachrichten 1852. S. 162).

Abhandlungen der mathematischen Classe. Ueber die Anwendung der magnetischen Induction auf Messung der Inclination mit dem Magnetometer. Von Wilh. Ed. Weber. S. 3—58. (Nachr. 1853. S. 17).

Abhandlungen der historisch=philologischen Classe. Abhandlung über die Phönizischen Ansichten von der Welterschöpfung und den geschichtlichen Werth Sanchuniathon's. Von Heinrich Ewald. S. 3—68. (Nachr. 1851. S. 41). Ueber Hermann Korner und die Lübecker Chroniken. Von Georg Waitz. S. 69—112. (Nachr. 1851. S. 25 u. 113). Anlage und Zerstörung der Gebäude zu Nimrud nach den Angaben in Layard's Niniveh. Von G. F. Grotefend. S. 113—158. (Nachr. 1851. S. 89). Die Sage vom Oedipus. Von Friedr. Wilh. Schneidewin. S. 159—206. (Nachr. 1852. S. 2). Die Tributverzeichnisse des Obelisken aus Nimrud nebst Vorbemerkungen über den verschiedenen Ursprung und Charakter der persischen und assyrischen Keilschrift und Zugaben über die babylonische Current= und medische Keilschrift von Georg Friedrich Grotefend. S. 207—298. Nebst 3 Tafeln mit Inschriften. (Nachr. 1852. S. 30. 61. 83).

L o n d o n

bei Longman und Comp. 1851. *ΕΥΡΥΠΙΛΟΥ ΙΦΙΓΕΝΕΙΑ Η ΕΝ ΤΑΥΡΟΙΣ. ΕΛΕΝΗ*. Textum emendavit et notulas subiecit Carolus Badham, A. M. XXI u. 142 S. Der commentarius in Iph. Taur. mit besonderer Paginirung 32 S., der zur Helena 21 S. gr. Oct.

Ganz anderer Art ist diese Bearbeitung zweier Dramen des Euripides von einem jüngern, für die Folge viel versprechenden englischen Kritiker, als die des Berliner Gelehrten, über welche wir kürzlich berichtet haben. Ging Hr Kirchhoff mit deutscher Gründlichkeit darauf aus, vor Allem einen sichern Boden zu bereiten durch Sichtung des authentisch Ueberlieferten, so bewegt sich Hr Badham ausschließlich auf dem schlüpfrigen Gebiete der Muthmaßung. Freilich kommt hierbei in Betracht, daß die Sphigeneia und Helena zu der andern Hälfte der Euripideischen Tragödien gehören, für welche aus Handschriften schwerlich noch etwas zu hoffen steht, so daß deren Verbesserung lediglich der Conjecturalkritik zufällt. Und so heißen wir denn diesen sehr beachtenswerthen Beitrag zur Herstellung der beiden vom Euripides über einen Leisten gearbeiteten, noch immer vielfach corrupten Tragödien willkommen, und das um so mehr, je feltner das Inselreich heutzutage mit philologischen Arbeiten auftritt, welche abnehmen lassen, daß die Nachfolger der Porson, Elmsley, Dobree noch nicht ausgestorben sind. Wir müssen in Hrn B. ein entschiednes kritisches Talent anerkennen, ob schon seine Ausgabe alle die Mängel nicht verleugnet, womit die ersten Versuche der Art fast ohne Ausnahme behaftet zu sein pflegen.

Hr B. knüpft in der Regel an die Bemerkungen seiner Vorgänger, namentlich G. Hermanns und W. Dindorfs, polemisirend an: von Arbeiten anderer deutscher Gelehrten ist ihm fast nichts bekannt geworden, selbst die wackere Ausgabe des Euripides von Fir ist nicht so benutzt, wie sie es von einem Herausgeber verdiente. Bei der Constatuirung des Textes nach fremden und eignen Muthmaßungen ist Hr B. oft etwas rasch und

zuversichtlich verfahren. Daher ist öfter schon in dem angehängten commentarius der Reuetag gekommen und Hr B. stimmt eine Palinodie an. In diesem Commentar werden die Gründe der getroffenen Aenderungen entwickelt, meist kurz und bündig wie denn Hr B. kein Freund von vielen Worten und überflüssigem gelehrten Citatenwust ist. Hervorstechend scheint uns dabei, daß Hr B. mit gesundem Scharfblick vor erzwungenen Deuteleien der fehlerhaft überlieferten und doch gekünstelt ausgelegten Textworte sich hütet und ohne Umschweife mit unbestochnem Urtheil den Vorgängern entgegentritt. Dabei darf es nicht Wunder nehmen, daß die Landsleute Hrn B. mehr gelten als die deutschen Kritiker: von G. Hermanns Verdiensten namentlich spricht Hr B. hin und wieder nicht mit der Anerkennung, welche dessen große Leistungen von Jedermann fordern. Wir möchten nur einmal fragen, ob denn alle frühern zusammengenommen so viel dazu gethan haben, die vorliegenden Dramen überhaupt nur lesbar zu machen, wie der große Kritiker allein? Hermann selbst konnte mit vollem Rechte in der Vorrede zur Helena sagen, er beabsichtige das Stück so zu geben, ut legi sine offensione possit, und daß das jetzt geschehen kann, verdanken wir wesentlich Ihm. Man nehme jede beliebige Ausgabe vor Hermann und versuche es, die Helena dort und die verjüngte Hermannische zu lesen, und man wird inne werden, wo Nacht und wo Tag ist. Dabei sind wir weit entfernt, zu leugnen, daß Hermann nicht selten sich übereilt und seinen Conjecturen zu rasch einen Platz im Texte selbst gegeben hat, daß er öfter ohne zwingende Nothwendigkeit gewaltsam ändert, zumal durch Wortverstellungen in den oft sehr verwickelten Chorliedern.

Hr B. hat Manches in seinem Texte von einem editor Cantabrigionsis angenommen, Manches bestritten: dessen Ausgabe nicht zu kennen, müssen wir nach dem Mitgetheilten bedauern. Die eignen Emendationen unsers Herausgebers sind in der Regel leicht und wohlberechtigt, abgerechnet manche Grillen, die allem Anschein nach auf den Einfluß jüngerer holländischer Kritiker kommen, welche mit sehr engherzigen Begriffen von sprachlicher Beweglichkeit lieber ins Gelag hinein conjecturiren, ehe sie sich die Mühe gegeben haben, Sinn und Zusammenhang gehörig zu prüfen. Auch in dem Princip müssen wir Hrn B. völlig beistimmen, wenn er zu Sph. S. 11 sagt: *Pessimum hunc morem doleo in diem gliscentem videns, quo vetustissimi codicis utcunque insulsa lectio vel optimae serioris scribae correctioni anteponitur.* Wohin jene Methode, welche in einen noch ärgern Mechanismus ausartet, als das ehemalige Veneriren aller möglichen Handschriften und das Erwählen irgend einer beliebigen Variante, führen kann, haben wir besonders an dem Sigmatismus der Demosthenischen Kritiker kennen gelernt. Aus manchen Bemerkungen Hrn Badhams nimmt man ab, daß er sich durch eignes Vergleichen griechischer Handschriften paläographische Kenntnisse erworben hat, die ihm oft zu Statten kommen. Nicht selten basiren seine Vorschläge auf der Beobachtung wiederkehrender Abschreibersünden und öfter ergreift er die Gelegenheit, auch auf andre Schriftsteller abzuschweifen und schwierige Stellen auf ähnliche Weise zu heilen. Wir heben namentlich die Emendationen hervor, welche er zu Platon, Lucian, Stobäus und Synesios mittheilt: für lektorn Schriftsteller scheint Hr B. besonders in den italiänischen Bibliotheken

gesammelt zu haben. So Manches ihm aber durch diese technische Einsicht einerseits und den gesunden, unbefangenen Sinn andererseits gelungen ist, Eins vermißt man an Herrn Badhams kritischem Verfahren nicht minder als an dem fast aller bisherigen Kritiker des Euripides. Nämlich sie arbeiten nicht eigentlich von innen heraus. Ihnen allen ist die höhere Auslegung, welche den Gedanken für sich und im innern Zusammenhange eingehend prüft, Nebensache. Wer aber namentlich in der Conjecturalkritik der oft verkünstelten, überladnen, dunkeln Chorgesänge einigermaßen sicher gehen will, darf sich einer auf den Grund dringenden Auslegung durchaus nicht entschlagen. Ein Beispiel liegt nahe. In dem Stasimon der Helena 1124 ff. sind die Kritiker insgesammt unglücklich gewesen, weil sie am Einzelnen klebend den Gedankengang aus den Augen verloren haben. Wie man aber allein dadurch die starken Verderbungen entdecken und probabel heben kann, hat gerade an diesem Chorgesange Ferd. Bamberger auf eine geistvolle Weise dargethan, vgl. Zeitschr. für Alterthumsw. 1839, 45. S. 357 ff. Wir werden Herrn Badhams Kritik sowohl von ihrer starken als schwachen Seite nicht besser charakterisiren können, als wenn wir bei diesem Chorliede ein wenig länger verweilen.

Gleich seine erste Emendation hat unsern ganzen Beifall. Der Chor singt 1130 *Ἑλένας μελέους πόνους τὸν Ἰλιάδων τε δακρυόεντα πόνον*. Niemand hat bisher an dieser unerträglichen Wiederholung Anstoß genommen, welche Hr B. glücklich beseitigt, indem er *δακρυόεντα πόνον* schreibt. Dagegen gesteht er B. 1148 ff. »non expedio.« Nur sei sicher, daß Eur. von Menelaos' Heimkehr von Troja rede: aber Her-

manns Erklärung von βαρβάρου σιολᾶς τέρας οὐ τέρας (barbaro vestitu barbarum monstrum, nämlich Helena) sei lächerlich: desselben Gelehrten Aenderung ὄρεα Μάλεα (statt μέλεα) wirft er vor, daß Μάλεος als Adjectiv unbekannt und nur von einem Vorgebirge, nicht von maleischen Bergen die Rede sei, obschon allerdings Dd. 3, 287 Μαλειάων ὄρος αἰπύν vorkomme. Völlig unsinnig sei es aber, die falsche Helena τέρας οὐ τέρας zu nennen: Eur. habe ohne Frage γέρας οὐ γέρας geschrieben. In der Antistrophe hänge ὄτ' ἔουτο von πότμον ab, wie in der Strophe ὄτ' ἔμολε: quum a patria ventorum flatu depulsus est ad inhospita saxa et barbaras oras, militiae praemium reportans non praemium, sed nubem, rixam Graiis etc.

Gehen wir auf die Construction ein, welche Hr B. annimmt, so sieht Jeder leicht, daß ὄτ' ἔουτο von jenem längst vergessnen πότμον unmöglich abhängen kann. Auch gestattet schon die Wortstellung nicht, ἀλίμενα δ' ὄρεα μέλεα von ἔουτο abhängig zu machen, wie Hr B. thut. Dagegen müssen wir γέρας οὐ γέρας unbedingt gutheissen. Im Uebrigen hat gerade Bamberger in diese schwierige Stelle Licht gebracht, namentlich durch die scharfsinnige Conjectur βαρβάρους ἄλας ὄτ' ἔουτο, statt βαρβάρου σιολᾶς. Für richtig kann jedoch Ref. auch dieses noch nicht halten, da die Beziehung der Worte auf Menelaos gänzlich vermisht wird. Diese aber ist schlechterdings nothwendig. Denn der Chor beklagt die vor Troja Gefallnen, dann die auf der Heimfahrt verunglückten Achäer.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

87. 88. Stück.

Den 2. Juni 1853.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »*ΕΥΡΗΠΙΔΟΥ ΙΦΙΓΕ-
ΝΕΙΑ Η ΕΝ ΤΑΥΡΟΙΣ. ΕΛΕΝΗ.* Tex-
tum emendavit et notulas subiecit C. Badham.«

Von Lektern hat Viele Nauplios an den Ka-
pherischen Felsen in den Untergang gelockt, Me-
nelaos aber gerieth am Vorgebirge Malea auf
Irrfahrten zu Barbarenländern. Bambergers Vor-
schlag, für *ὄτ'* zu lesen *ὄδ'* und zwischen *βαρ-
βάροισ* und *ἄλας* ein *τ'* einzuschieben, weil Me-
nelaos in der Scene gegenwärtig, macht die Rede
höchst schleppend und prosaisch. Vielmehr möch-
ten wir vorschlagen zu lesen: *βαρβάροισ τάλαι
ὄτ' ἔουτο*, so daß die Barbaren selbst statt der
βάρβαροισ πόλεισ genannt würden, wofür man
wohl auf Odyssee 3, 302 sich berufen kann:

*ἤλατο ξὺν νηυσὶ κατ' ἄλλοθρόοισ ἀν-
θρώποισ.*

Aber ich stoße auch an *ἀλίμενα δ' ὄρεα Μάλεα*
— an der Richtigkeit dieser sinnreichen Emenda-
tion ist kein Zweifel an, welche Worte Her-

mann versteht: *Maleae autem montes inhospitales fuere.* Das geht schwerlich syntaktisch an, gibt auch mit *ὅτε* eine steife Verbindung. Vielleicht ist *ὄρεα* Glossem, wodurch das Verbum, das nicht entbehrlich scheint, ausgestoßen wäre. Hiernach möchten wir das Ganze so lesen:

ἀλίμενα δ' ἐπιχε Μάλεα, βαρβάρους τάλαις
 ὅτ' ἔσονται πατρίδος ἀποικίαν χειμάτων πνοῶν,
 γέρας οὐ γέρας, ἀλλ' ἔσιν
 Δυναῶν, νεφέλας ἐπὶ ναυσὶν ἄγων
 εἶδωλον ἰσὸν Ἥρας.

Uebrigens ist, während der strenge Gegensatz zu *πολλοὺς δὲ* erwarten ließe, daß Menelaos an die Spitze träte, nach bekannter Inversion an die Localität, wo die Andern untergingen, angeknüpft und den Kapherischen Felsen gleich Malea entgegengesetzt.

Bamberger wie Badham sind einig, daß Hermanns Correctur in der zweiten Strophe *τίς φύσιν ἐρευνήσας βροτῶν μακρότατον πέρασ εὐρεν* verfehlt ist, sehe man auf die Structur, wie auf den Gedanken. Auch in der Verbesserung der Bulg. *τί φύσιν* oder *τί φύσιν εὐρεῖν* treffen Beide zusammen: *τίς φύσιν εὐρεῖν* und schon darum möchten wir folgen und nicht nach Bambergers anderm Vorschlage *τίς φάτιν* lesen, so gut dieses dem Gedanken entsprechen würde. Aber B. 1166 hilft Bamberger einfacher als Hr B., welcher *ἔτι* für *ὅτι* will, durch die Interpunction: *τί τὸ σαφές, ὅτι πόντος, ἐν βροτοῖς.*— B. 1168 f. will B. *δορὸς ἀλκαίου λόχοισιν* statt *λόγγαισι*, wofür Hermann *τε λόγγαισι*. Wir bleiben dabei, da Hr B. ohne Grund an der Stellung des *τε* mäfelt. Ganz aber muß Ref. auf Seite Hrn Badhams treten, wenn er Seidlers Conjectur *καταπαιόμενοι πόθους θα-*

νάτων ἀμαθῶς (mutuo moriendi desiderium explentes) statt πόνους θνατῶν streng verwirft. Man verlangt den Gedanken, Thorheit sei es, die Zwistigkeiten der Menschen durch Waffen zu schlichten. Dafür spricht auch das Folgende: εἰ γὰρ ἀμιλλα κρινεῖ νιν αἵματος, οὐποτ' ἔρις λείπει κατ' ἀνθρώπων πόλεις. Freilich ohne Aenderung wird nicht auszukommen sein: θνατῶν δίκας oder στάσεις gäbe den richtigen Gedanken.

- Auf den von Bamberger vortrefflich behandelten Schluß des Gesanges ist Hr B. nicht im Zusammenhange eingegangen: B. 1175 ist in seinem Texte bekreuzigt; die Berichtigung ist Bamberger gelungen und damit der erforderliche Gedanken-zusammenhang ins Licht getreten. Auf den Sinn hat es keinen Einfluß, wenn Hr B. 1179 statt γλογγίως schreiben will σέλιος, weil gleich γλόξ folgt, 1181 aber ἐν συμπορασίῳ ἂλλοισίῳ.

Bei der Iphigenia ist es Ref. ein anziehendes Geschäft gewesen, Hrn Badhams Arbeit mit der in demselben Jahre erschienenen Ausgabe des Hrn Director F. G. Schöne (Leipzig bei Weidmann) zu vergleichen. Beide sind an vielen Stellen von ihren Vorgängern abgewichen. Merkwürdig genug, daß, so viel ich mich entsinne, beide Gelehrte auch nicht an einer einzigen Stelle auf ein gleiches Heilmittel verfallen sind. Im Ganzen muß Ref. erklären, daß Hr B. viele seiner Vorschläge zurückbehalten haben würde, hätte ihm Schöne's sorgfältige und eindringende Behandlung vorgelegen. Gerade Schöne's gründliche Erklärung und behutsame Handhabung der Conjecturalkritik lassen Hn Badhams Verfahren oft als voreilig und unüberlegt erscheinen. Auf der andern Seite muß zugestanden werden, daß Schöne zu weit geht, wenn er durch geschraubte Deutungen der Ueber-

lieferung treu zu bleiben sich abmüht. In manchen derartigen Stellen muß Ref. zu Hrn Badhams Skepsis übertreten. Kaum sollte man es übrigens für möglich halten, daß Beide manche Emendation G. Hermanns von der Hand gewiesen haben, welche unbedingt aufzunehmen war. Dahin zähle ich vor allen Dingen die geniale Restitution 419 (404).

γνώμα δ' οἷς μὲν ἔκαιρος ὄλβου,
τοῖς δ' εἰς μέσον ἴκει,

statt μὲν ἄκαιρος. Schöne erklärt diese schlechte Verschreibung: „ein Sinn, für den es keine Gelegenheit nach Glück zu streben gibt, d. h. der die Gelegenheit nicht aufsucht.“ Solche Erklärungen zeigen einleuchtend, daß in den Worten etwas faul ist.

Folgen wir Hn B. eine Strecke Weges in der Sphigenia, so müssen wir lange warten, ehe uns eine entschieden richtige Emendation einer wirklich schwierigen Stelle begegnet. Ohne Noth wünscht er gleich B. 3 παιδὲ δ' Ἀτρέως oder Ἀτρέως δ' ἄπο statt Ἀτρέως δὲ παῖς, 6 ἀμφὶ δίνας st. δίνας, hält 15 für corruptissimus, wo das Richtige bereits von Fir gegeben war, dem Schöne gefolgt ist; 24 soll τέχναι mit dem Cambridger Herausgeber statt τέχναις gelesen werden, ohne Noth; dagegen scheint 28 allerdings Reiske's ἐξέκλεψε μ' statt ἐξέκλεψεν richtig. In 35. 36 wird die Lesart für falsch erklärt, zumal da ἐσοτῆς, τοῦνοι ἦς καλὸν μόνον schwer zu deuten sei. Aber Hr B. erklärt ja selbst ganz richtig gegen Hermann, ipsum nomen ἐσοτῆς respicitur utpote infandis ritibus minime idoneum. Im Uebrigen ist Schöne nachzusehen, welcher auch 45 παρθένοισι δ' ἐν μέσαις richtig versteht, während Hr B. mit Markland παρθενῶσι δ' ἐν μέσοις (= τοῖς οὖσι)

ἐν μυχῶ δόμων) empfiehlt. B. 51 κατὰ δ' ἐπι-
 κροάνων läßt sich hören, doch kann es auch ἐκ
 δ' ἄρ' ἐπικροάνων heißen müssen. Entschieden
 irrig nimmt Hr B. 79 von dem Cambridger Her-
 ausgeber διαδρομαῖς statt διαδοχαῖς an: recte
 se haberet vulgata lectio, sagt er, si Furiae
 Orestem persequentes ita cursum inter se dis-
 pertivissent, ut altera alteram exciperet, quem-
 admodum in λαμπαδιφορία fiebat. Auch Schöne
 hat es hier an sich fehlen lassen, wenn er bloß
 anmerkt, für διαδοχαῖς Ἐρινύων heiße es unten
 941 μεταδρομαῖς Ἐρινύων. Gerade die Ver-
 gleichung jener Stelle hätte zeigen können, daß
 hier allein διαδοχαῖς stehen kann. Drestes wird
 nach dem Muttermorde von den Erinyen geheßt,
 d. h. μεταδρομαῖς Ἐρινύων ἤλαυνόμεσθα φυ-
 γάδες. Vom Apollon nach Athen gewiesen, wird
 er nach dem Richterspruche nochmals von einem
 Theile der Erinyen verfolgt, bis er im Tempel
 des delphischen Gottes die Weisung erhält, das
 Bild der taurischen Göttin zu holen. Somit lö-
 sten die zweiten Verfolgerinnen die ersten ab und
 nahmen den vom Apollon ihnen preisgegebenen
 Drestes in Empfang. Das bezeichnet 79 δια-
 δοχαῖς Ἐρινύων ἤλαυνόμεσθα φυγάδες.
 Müßte geändert werden, so würde wenigstens δια-
 δρομαῖς nicht stehen können. Denn was sollte
 ein Durcheinanderlaufen der Furien? — B. 98 f.
 genügt uns freilich Schöne's Erklärung nicht ganz:
 aber Hrn Badhams Conjectur πῶς ἂν οὖν λά-
 θοιμεν ἄν; — ᾧδ' οὐδὸν ἔσιμεν (statt ᾧν
 οὐδὲν ἴσιμεν) geht nicht an, da man οὐδὸν ὑπερ-
 βάλειν sagt. Auch 116 ist οἴτω für οὔτοι un-
 nütz, wenn man mit Schöne erklärt. In der be-
 denklichen Stelle 184 ff., welche Schöne etwas
 frei gestaltet hat, schreibt Hr B. sinnreich ἀλλάξας

δ' ἐξ ἔδρας ἱερὸν (θνατοῖς) ὄρμι' ἠλύγαο' ἀέλιος, wo die Hdschr. αὐγᾶς bieten. Beachtenswerth ist 192 ποίναμι' für ποινά γ', aber verkehrt, 200 (212) hinter 209 so zu stellen:

ἄν πρωτόγονον θάλος ἐν θαλάμοις
ἀμνασιευθεῖο' ἐξ Ἑλλάνων
Ἀήδας ἀτλάμων κούρα.

Denn der Zusatz würde bei Klytämnestra hier ganz müßig sein; dagegen paßt er vortrefflich von Iphigenia, welche statt der Hochzeit mit Achilleus der Artemis geopfert ward. — B. 280 B. ἢ δ' ἐκ χελυῶν. 321 εὐσιόχει unnöthig, 335 τὰ δ' ἐνθάδ' ἡμεῖς φροντιοῦμεν οἷα χρή statt οἷα φροντιοῦμεθα, welches Schöne zu erklären sucht. Ist das Medium φροντιοῦμεθα richtig, so würden wir οἷδε für οἷα vorschlagen. Endlich begegnet uns 361 eine vorzügliche Emendation, die wir durchaus gutheißern. Hier stellt Hr B. den richtigen Ausdruck und die erforderliche Satzverbindung her, indem er statt προσείπας, wofür gewöhnlich προείπας, schreibt: ὄν μοι προτείνας πόσιν ἐν ἑρμάτων ὄχοις εἰς αἵματηρὸν γάμιον ἐπόρθμευσας δόλω.

Doch da weder zur Widerlegung verfehlter Ansichten, noch zur Aufzählung aller Vorschläge Hr Badhams der Platz ausreicht, so wollen wir uns darauf beschränken, aus den übrigen Theilen der Tragödie nur einzelne besonders ansprechende Emendationen namhaft zu machen. Natürlich ist damit nicht gesagt, daß nicht auch manche hier nicht erwähnte Conjectur Beachtung verdiene. B. 436 ff. werden die ungehörigen τερπνοὶ ὕπνοι verbannt, ohne daß die Herstellungsversuche der stark verschriebnen Stelle ganz befriedigen; dasselbe gilt von 450, wo auch wir eine Corruptel für sicher halten, da auch Schöne's Anstrengung, die Bulg.

zu deuten, mißlungen ist. Ich würde die Worte verstehen, wenn statt *διδοὺς* stände *φόνους*: die taurischen *θυσίαι* gelten nach hellenischer Sitte als Mord. Sehr gut schreibt Hr B. 747 *ὁμοῦ* für *ἐμοί*, 875 *μὴ ἑβάντας τύχη, Καιρὸν λαβόντας ἰδονῆς, ἄλλως λαβεῖν*, denn nur dann hat die Wiederholung desselben Verbi *λαβεῖν* Grund. Ref. hatte *μὴ ἑβάντας τύχης, Καιροῦ δοθέντος, ἰδονὰς ἄλλως λαβεῖν* vermuthet. Auch 951 ist *φιλη χεῖρ* für *φιληθεῖσ'* allem Anschein nach richtig, ohne Frage 1148 *μῶν* statt *τῶν* u.

Gar zu gern ist Hr B. geneigt, nicht nur einzelne Verse, sondern eine ziemliche Anzahl für eingeschoben zu erklären. Wir lassen es uns gern gefallen, daß er B. 79 lieber streicht als zu kühnen Umstellungen greift, um die Verletzung der Stichomythie zu entfernen; wir geben ihm ferner gern zu, daß 374 a sciolo additus sei, nur hätte er beifügen sollen, daß der sciolus den an sehr unrechter Stelle eingefügten abgeschmackten Vers aus 1194 ff. verfertigt hat. Dagegen vergreift er sich ohne Frage am eigensten Eigenthum des Dichters, wenn er auch über 377—383 (385—91) den Bann ausspricht. Um die echt Euripideische Reflexion richtig zu fassen, bedarf es freilich durchaus der Hermannschen Nachbesserung, *τὰ Ταντάλου τε θεοῖσιν ἐστιάματα*, welche von Schöne entbehrlich gefunden zu sein scheint. Aber gerade seine Interpretation zeigt die Nothwendigkeit dieser Aenderung.

Wenden wir uns nunmehr zur Helena, so hat Hr B. B. 9 gleich sich versehen, wenn er *ὅς ἐτι δὴ θεοῦς σέβων* vorschlägt. Denn eine Andeutung der bisherigen Scheu des Theoklymenos gegen Helena ist hier nicht am Orte, wo Euripides vielmehr bloß den Grund der Benennung *Θεο-*

κλύμενος, wie gleich den der Θεονόη, angibt. Sehr gut wird dagegen 97 σωφρονῶν gegen Hermann vertheidigt; 272 φάτις statt τύχης, schwerlich richtig, ansprechend aber 299 ἄμφανῆ μόνοις ἄν ἦν statt Porsons ἄφανέον μόνοις ἄν ἦν, da die Bücher φανερά geben und das doppelte ἄν hier schlecht wäre. Vortrefflich ist 300 σωθῶ statt σωθῆ geschrieben, da Helena sonst nochmals dasselbe vom Menelaos sagen würde; ebenfalls richtig 310 μικρός, daneben aber hat Hr B. nicht gesehen, daß ἄρι mit K. Keil und H. Köchly in κραί (Soph. Trach. 1015) zu verwandeln ist. Auch 440 nehmen wir αὐτὸ δ' εἰκάζει auf, wie 505 σώζομαι statt σώζεται, müssen uns aber dagegen erklären, wenn 533 mit Hermann δεινῆς ἀνάγκης streng verworfen wird. Hermanns Behauptung, in dieser Sentenz komme immer ἀνάγκη allein vor, widerlegt Zenob. 3, 9, welcher δεινῆς ἀνάγκης οὐδὲν ἰσχυρότερον als Sprichwort verzeichnet hat. Und was ist daran auszufehen, wenn Jemand sagt: nichts ist stärker als die Nothwendigkeit, die grause? B. 887 stimmen wir bei, wenn νόμον δὲ τὸν ἐμὸν als corrupt bezeichnet wird. Wir vermuthen νόμον δὲ σεμνόν oder νόμων δὲ θεσιμόν. Dabei erinnern wir uns, daß Hr B. 626 zuerst die Richtigkeit der Worte λιποῦσα σεμνὸν ἄντρον bezweifelt hat. Das Richtige ergibt sich leicht, wenn man den Gegensatz beachtet, daß Helena πρὸς αἰθέρος πτυχᾶς βέβηκ' ἄφαντος, οὐρανῶ δὲ κρύπτεται, λιποῦσ' ἐρεμνὸν ἄντρον, οὐ σφ' ἐσώζομεν. — Sehr gut ist 925 καιρίως st. μακαρίως; 1018 φανήσεται st. φανήσομαι, 1095 ὄρων, 1297 ἐξέλου, 1477 αὔρας, 1554 das in εἰς ἓν ἦν vergeblich gesuchte Verbum von Lobed Prolegg. Pathol. p. 248 bereits gefunden, ἦρα-

μεν, nur daß Eobeeß übersieht, daß das Imperfectum nöthig ist.

Auch in dieser Tragödie glaubt Hr B. eine Anzahl eingeschobner Verse entdeckt zu haben. Zunächst will Hr B. 265—67 entfernt wissen, da sie von einem sciolus herzurühren scheinen, welcher τέρας 264 mißverstanden habe. Helena sagt:

ἄρ' ἢ τεκοῦσά μ' ἔτεκεν ἀνθρώποις τέρας;
 γυνή γάρ οὐδ' Ἑλληνίς οὔτε βάρβαρος
 τεῦχος νεοσσῶν λευκὸν ἐκλογεύεται,
 ἐν ᾧ με Λήδαν φασὶν ἐκ Διὸς τεκεῖν.
 τέρας γὰρ ὁ βίος καὶ τὰ πράγματα' ἐστὶ
 μοι . . .

Man muß Hrn B. darin Recht geben, daß das letzte γάρ nicht richtig sein kann, behält man die drei vorhergehenden Verse bei: läßt man sie weg, so ist γάρ sehr passend. Allein die mittlern Worte klingen an sich ganz Euripideisch und ἢ τεκοῦσά μ' ἔτεκεν τέρας deuten doch auch entschieden darauf hin, daß Helena die wunderbaren Geschehnisse ihres Lebens parallelisirt mit der Wunderbarkeit ihrer Geburt. Darum bleiben wir der Ueberlieferung treu und verwandeln γάρ in das passende δ' ἄρ'. — Durch W. Dindorf angeregt, schreibt Hr B. die allerdings mit den Haaren herbeigezogene Gnomologie 919—924 einem geschwägigen Aretalogos zu. Minder treffend scheint uns der gegen den zur Noth entbehrlichen W. 981 geäußerte Verdacht, gleichwie wir auch den W. 1025 zu streichen Bedenken tragen würden. Zweifelhast ist endlich nach des Ref. Urtheil, ob Hr B. gut gethan hat, W. 1030—33 nach W. Dindorfs Rath mit dem Obelos zu bezeichnen, da man doch nicht leicht die Grenzen bestimmen kann, innerhalb deren Euripides' Neigung zu allerlei so-

phistischen Reflexionen und Sentiments sich gehalten hat. B. 41 hätte von allen am wenigsten verdächtigt werden sollen, da er ein öfter erwähntes Motiv des Zeus enthält, den Troerkrieg zu veranlassen.

Es bleibt noch über die gelehrte Vorrede zu berichten, in welcher Hr B. eine ziemlich große Anzahl von Conjecturen und Emendationen vorzugsweise zu Euripides vorträgt. Meistentheils fußt Hr B. auf die warm vertheidigten principia palaeographiae, über deren Vernachlässigung geklagt wird. Gern gestehen wir, daß Hr B. hier manche sinnreiche Verbesserung vorbringt, obschon nicht wenige seiner Vorschläge von deutschen Philologen ihm vorweggenommen sind. Da Hr B. aber deren Schriften offenbar nicht gekannt hat, so gewährt es Interesse zu sehen, wie das Richtige unabhängig von Mehrern gefunden ist. Gleich die erste Emendation seines Freundes Cobet, welche Hr B. als ein πρόσωπον ιηλαυγές voranstellt, Eurip. fr. inc. 963 ἀλύειν für ἀπολύειν, ist längst von Herrn Th. Bergk gemacht. Cobet schreibt Danaae fr. 322 so: Κρείσσων γὰρ οὐτις χρημάτων πέφυκ' ἀνής, Πλὴν εἰς τις· ὅστις δ' αὐτός ἐστιν οὐκ ἐρω. Ueber das nicht glücklich versuchte fr. 791 aus dem Philoktetes verweisen wir auf G. Hermann im Philol. 2, 134. Nicht weniger verfehlt wird Stheneb. fr. 658 geschrieben: Ἄν εὐτυχῆς γὰρ, ὡσπερ ἡ παροιμία, Πόνος μονωθεὶς οὐκέτι ἀλγύνει βροτούς, was doch wenigstens Ἦν heißen mußte. Aber Hr B. hat den Gedanken nicht getroffen: Πόνου μεταλλαχθέντος οἱ πόνοι γλυκεῖς, wonach die Worte sich leicht restituiren lassen. Hingegen verdient die von Herrn B. erwähnte Emendation R. B. Hirschigs Arist. Eccl.

273 ἀκριβῶς ἦτε vollkommen das ihr gespendete Lob. In dem fr. inc. trag. bei Stobäus 97, 17 macht Hr B. dieselbe Emendation, welche Refer. schon vor längern Jahren bekannt gemacht hat: ὡς εὐτυχίης ὦν καὶ κακῶς πράξων ποτέ. — Dasselbe gilt von dem Hymn. Hom. in Apoll. 65, wo wir wenigstens in der Hauptsache zusammentreffen, daß ἀναξ εἰ in ἀναΐξει zu verwandeln ist. Hr B. schreibt nämlich:

δημοῦ ἀναΐξει, βόσκοις δὲ ποθ' οἳ κέ σ' ἔχωσιν,
d. h. incolas tuos.

Ueberspringen wir die S. 5 f. mitgetheilten Verbesserungen prosaischer Schriftsteller, namentlich bei Stobäus, so wird S. 7 das schöne Stück aus dem Bellerophon des Euripides fr. 2 (20) behandelt. Glücklich wird B. 3 hergestellt τρισσῶν δὲ μοιρῶν ἐν κρίσει νικᾶν μίαν, aber minder glücklich 7 ἀλγεῖ μὲν, ἀλγεῖ παγκραλῶς δ' ἀμύνεται. Viel schöner G. Hermann Philol. 2, 133 ἄλγος δ' εὐκόλως ἀμύνεται, nur daß wir uns an die Bücher enger anschließend ἀλγεῖ vorziehen. Auch 9 ist Hermanns ζεύγλαρ besser als Badhams ζεύγματ'. Im fr. 416 aus der Ipho will Hr B. allen Ernstes lesen: κρατεῖν δὲ γαστροῦς κἂν γὰρ ἐν κακοῖσιν ὦ, Ἐλευθέροισιν ἐμπεπαιδευμαι τρόποις, wo schon die Zusammenstellung der Partikeln das Unmögliche zeigt. Es wird wahrscheinlich heißen müssen:

Γαστροῦς κρατεῖν δεῖ· καὶ γὰρ ἐν κακοῖς ὁμῶς
ἐλευθέροισιν ἐμπεπαιδευμαι τρόποις,
oder

κἂν . . . κακοῖσιν ὦ, Ἐλευθέροισί γ' ἐμπεπαι-
δευμαι τρόποις.

Ansprechend ist der Vorschlag, Phaeth. fr. 768 zu lesen μὴ ἄγκυρ' οὐχ, ὁμῶς σῶζειν φιλεῖ
Ω, τρεῖς ἀφέντι, statt οὐδαμῶς. Im Pleisthe-

nes fr. 2 (620) hat ἐξ ἄστου schon Pierson gefunden: die gleiche Aenderung im Hippolyt. 952

ἤδη νυν εὐχου καὶ δι' ἀψύχου βροῦς
ἀστοῖς κληήλευε

statt σίτοις kann sich mit der schlagenden Verbesserung Balckenaers schwerlich messen. Wohl aber ist getroffen Aeol. fr. 41 (27 Wagner) τὸ δ' αὖ πέφηνεν statt τὸ δ' οὐκ ἔφηνεν. In Antig. fr. 13 (171) ist mit οὐτ' ἐχρήν ἄνευ νόμου nichts gethan, so lange dem zweiten Vers nicht aufgeholfen ist: τύραννον εἶναι μορία δὲ καὶ θέλειν, den Hr B. freilich für richtig zu halten scheint. Antiop. fr. 210 klingt νοεῖ statt νοσεῖ glaublich, aber Danaae fr. 10 (327) hätte Hr B. πλούσιόν θ' ὕδωρ nicht in πλούσιόν θ' ἶδος zu ändern sich begeben lassen sollen, d. h. templum. Keine Frage, daß neben dem φέγγος ἡλίου und πόντου χεῦμα εὐήμερον die Erde in ihrer Pracht genannt war, wie οὐρανός, γῆ, θάλασσα so oft zusammengestellt werden. Und speciell hatte der Dichter den reichen Schmuck der Natur im Frühling unter den καλά genannt. Daher vermuthen wir:

γῆ τ' ἡρινὸν θάλλουσα πλούσιον θάλος.

Die unglückliche Conjectur in fr. Telephi 16 (702) τόλμησον ἀεὶ κἂν τι τραχυνθῶσιν θεοί wäre unterblieben, hätte Hr B. Wagners Sammlung zur Hand gehabt. Um zu beweisen, daß bei Stobäus oftmals Verse ein Lemma führen, die nicht zusammengehören, führt Hr B. Archelaos fr. 8 Wagn. an, wo der erste Vers zu trennen sei. Allein weder dieses ist glaublich, noch auch, daß fr. inc. 6 (841) in zwei zu spalten sei, da Orion, was Hr B. übersieht, beide Stellen gleichfalls als zusammenhängend anführt. In der Trennung von

fr. 627 in drei Sentenzen trifft Hr B. mit Meineke zusammen.

Schließlich kommt Hr B. auf einzelne schwierige Stellen der erhaltenen Dramen. Obenan steht die ganz meisterhafte Emendation Phoen. 175 *ο λιπαροζώνου θύγατρο Λατοῦς Σελαναίω* st. *'Αελίου*, deren Richtigkeit allein schon *λιπαροζώνου* beweist. B. 448 empfiehlt sich *μόλις* st. *πόλιν*, auch 784 ff. sind die Vorschläge aller Aufmerksamkeit werth, namentlich *οὐν ὀπλοφόρων ἄσματος Θήβαις* st. *ὀπλοφόροις αἵματι Θήβας*. Bacch. 235 ist *εὐόσμοις κομῶν* nicht übel, doch vgl. Schöne, welcher seinerseits wohl von Hn B. künftig 268 *θρασύς δ' ἐν ἀστοῖς καὶ λέγειν οἶός τ' ἀνῆρ Κακὸς πολίτης γίγνεται, νοῦν οὐκ ἔχων* annehmen wird, während er jetzt die Bulg. *θρασύς δὲ δυνατός* so gut es gehen will erklärt. Gleiches hoffen wir von 277 *ὁ δ' ἴδονην ἀντίπαλον*, da die Erklärung der handschriftlichen Lesart äußerst gezwungen ist. Endlich ist 855 *εὐνοοῦσι* weiterer Ueberlegung werth und 357 ist *μέμηνας ἤδη, καὶ πρὶν ἐξεστὼς φρενῶν*, *qui iam pridem desipiebas, nunc prorsus insanis*, statt der Bulg. *ἐξέστης*, schwerlich abzuweisen.

Wir glaubten diese Ausgabe um so mehr ausführlicher besprechen zu dürfen, da sie bisher in Deutschland unbeachtet geblieben zu sein scheint. Druck und Papier sind prachtvoll: schade, daß die Correctur so vernachlässigt ist, daß die Fehlerhaftigkeit des Druckes in einen schreienden Widerspruch zu der äußern Eleganz tritt.

F. W. G.

B o n n

H. B. König 1852. Römische Lehre der dinglichen Rechte oder Sachenrechte von Dr.

Karl Sell, ord. Professor in Bonn. Erster Theil. N. u. d. T.: Römische Lehre des Eigenthums nebst Einleitung: Von den dinglichen Rechten oder Sachenrechten überhaupt. Zweite Aufl. XIV u. 419 S. in Octav.

Nach der Vorrede war die erste Auflage dieses Werkes, welche in einem nicht halb so starken Bande, wie dieser erste, die ganze Lehre von den dinglichen Rechten bewältigte, nur für die Zuhörer des Vorf. bestimmt, um im Sommer die Pandektenvorlesungen über diese Materie abkürzen zu können. Eine nöthig gewordene zweite Auflage wurde so erweitert, „daß das Buch nun auch in weitem Kreisen nicht ohne einigen Nutzen sein dürfte.“

Diese Geschichte des Buchs, als eines durch nachträgliche Einflechtungen erweiterten Lehrbuchs, läßt sich in der ganzen Anlage und Behandlung wieder erkennen, indem eine einheitliche und gleichmäßige Darstellung der gesammten Lehre durchaus vermißt wird. Der Vorf. versucht es nicht, den überlieferten Stoff auf die ihm zu Grunde liegenden Principien zurückzuführen und in seiner innern Einheit erkennen zu lassen, sondern er bietet uns eine Reihe von einzelnen, durch einen losen systematischen Faden unter einander verbundenen Erörterungen über Materien aus der Eigenthumslehre, von denen aber manche doch wieder in der Hinsicht den Charakter eines Lehrbuchs einhalten, daß sie nicht bestimmt sind, wesentlich Neues zu geben, sondern nur die von Andern gefundenen Resultate zusammenzufassen, wie z. B. der größere Abschnitt über die Geschichte der Eigenthumsklagen (S. 295 — 333). Der Werth solcher Theile des Buchs ist demgemäß vor Allem in der Darstellungsform zu suchen, und in dieser Hinsicht

muß man anerkennen, daß wenn auch die eingehaltene Schreibweise allein nicht anzuziehen oder zu fesseln vermag, sie doch im Ganzen klar und übersichtlich ist. Einzelne Sprachhärten und Undeutlichkeiten kommen freilich auch vor, wie denn gleich in den ersten Zeilen des von der „Vorrede“ und der „Einleitung“ noch verschiedenen „Vorwort“ gesagt wird: die Vermögensverhältnisse beruhen „auf Verwirklichung der rechtlichen Möglichkeit des Menschen, einzelne Bestandtheile der äußeren Natur seiner Willkür zu unterwerfen.“

Was die vom Verf. neu aufgestellten Ansichten betrifft, so muß Referent gestehen, vielen derselben nicht beipflichten zu können. Um Einzelnes hervorzuheben, so heißt es zu Anfang der Lehre von den Eigenthumsbeschränkungen (S. 19), diese könnten nur zweifach sein, indem sie dem Eigenthümer entweder durch Beschränkung seiner Eigenthumsbefugniß die Verpflichtung auflegten, etwas nicht zu thun, oder ihn durch Beschränkung seiner Ausschließungsbefugniß nöthigten, etwas zu leiden. Daß Beschränkungen des Eigenthums in *faciendo* beständen, sei unmöglich, und deshalb polemisiert der Verf. gegen Schilling und Puchta, die zu den Eigenthumsbeschränkungen die Verpflichtung des Eigenthümers zur Stellung der *Cautio damni infecti* rechnen, während diese doch in *faciendo* bestehe, und daher eine Beschränkung des Eigenthümers, nicht des Eigenthums sei. Wir gestehen die Richtigkeit dieser Argumentation allerdings zu und nehmen mit dem Verf. an, daß ein Recht nur so weit beschränkt werden kann, als es selbst reicht, und da unsere Befugnisse durch das Eigenthum einer Sache nur in so weit vermehrt werden, als wir mit dieser Sache belie-

bige Handlungen vornehmen, oder Andern die Vornahme solcher untersagen können, so kann uns die Beschränkung des Eigenthums auch nur eine dieser beiden Befugnisse entziehen, nicht aber auch zugleich einen Theil unserer persönlichen Freiheit, was geschehen würde, wenn sie uns zu positiven Leistungen verpflichten könnte. Hat das Recht aber dem Eigenthümer einer Sache als solchen derartige Verpflichtungen auferlegt, so sind das nicht Eigenthumsbeschränkungen, sondern mit dem Eigenthum verbundene Lasten. Wenn nun der Verf. in dieser Hinsicht, wo es sich freilich im Ganzen nur um einen verschiedenen Wortgebrauch handelt, richtige Ansichten vorträgt, so ist es um so auffallender, wenn er unter der Rubrik „Beschränkungen der im Eigenthum liegenden Befugnisse“ unter andern (S. 25) aufführt, daß der Eigenthümer einen Nothweg zum Grabmal gestatten müsse, während doch in der zum Beweis abgedruckten l. 12 pr. de religiosis 11, 7 Ulpian von einem solchen Weg sagt: »ut quoties non debetur, impetretur ab eo, qui fundum adiunctum habeat« und später: »Praeses etiam compellere debet, iusto pretio iter ei praestari.« Darnach soll der Eigenthümer nicht bloß pati, d. h. geschehen lassen, sondern die Wegerechtigkeit soll seitens der am Grabe Berechtigten von ihm impetrirt werden, er soll sie leisten (praestare), und ihm liegt also die gesetzliche Verpflichtung ob zu einer positiven Handlung, nämlich zu einer gegen einen entsprechenden Preis zu machenden Constituirung einer Servitut.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

89. Stück.

Den 4. Juni 1853.

B o n n

Schluß der Anzeige: „Römische Lehre der dinglichen Rechte oder Sachenrechte von Dr. Karl Sell. Erster Theil u.“

Dieses Verhältniß unterscheidet sich nun aber auch praktisch von dem, wenn er das Gehen zum Grabmal sofort dulden müßte, denn dann könnte der Eigenthümer eine solche Benutzung nicht untersagen und mit seinen Besitzklagen nicht dagegen durchdringen; jetzt ist aber in dieser Hinsicht sein Recht unbeschränkt, und der, welcher zu dem Grabe gehen will, muß sich erst die Wegegerechtigkeit erwerben und nöthigenfalls auf Bestellung derselben eine auf jene l. 12 pr. de relig. gestützte Klage erheben. Bis die Thätigkeit des Gestattens vom Eigenthümer vorgenommen ist, darf er nichts das Eigenthum Verlegendes thun, aber diese Thätigkeit kann er durch Rechtsbehülfe erzwingen. Demnach durfte hier der Verf. seiner Ansicht nach nicht von einer Eigenthumsbeschränkung reden. Dasselbe gilt von der unter der folgenden Num-

mer aufgeführten Verpflichtung des Eigenthümers, Land zur Herstellung öffentlicher Straßen herzugeben, und von der später (S. 25) genannten, wonach Bäume, die in des Nachbars Luftraum hineinragen, ganz oder theilweise abzuhauen sind. Bei dieser letztern kann freilich auch von dem Gesichtspunkte aus des Verf. Verfahren gerechtfertigt werden, daß die eigentliche Beschränkung des Eigenthümers, die mit dem Interdict erzwungen wird, darin besteht, daß er, wenn er nicht selbst abhaut, das Abhauen und Occupiren des abgehauenen Holzes dulden muß. Dazu, daß er selbst abhaue, kann er nicht direct gezwungen werden.

Da der Verf. nun aber nur Beschränkungen des Eigenthums aufführen will, und die mit dem Eigenthum verbundenen sonstigen Lasten nicht behandelt, so hat seine Darstellung manche Lücke. So wird z. B. nirgends die in l. 2 § 4 de aq. et aq. pl. arc. 39, 3 erwähnte Verpflichtung des Eigenthümers behandelt, vermöge deren er die auf seinem Grundstück befindlichen Abzugsgräben, durch welche das Regenwasser des Nachbars abgeleitet wird, rein halten muß; ein Verhältniß, das man so oft versucht hat als *servitus in faciendo* aufzufassen. Ferner hätte die in l. 13 § 1 *comm. praed.* 8, 4 aufgeführte Verpflichtung genannt werden müssen, wonach der Eigenthümer eines Steinbruchs, das Brechen von Steinen gegen Zahlung von Grundgeld gestatten muß, wenn solches üblich war; der Verf. citirt dagegen diese Stelle zum Beweis des Sazes, daß das Nachgraben nach Metallen oder sonstigen Mineralien gestattet werden muß, wovon sie gar nicht handelt. Ferner bietet des Verf. Darstellung dadurch eine Lücke, daß er es fast durchgängig bei Besprechung der einzelnen Eigenthumsbeschränkungen versäumt, zu

untersuchen, mit welchen Klagen dieselben geltend zu machen sind, da doch grade zur Bestimmung des Charakters dieser Beschränkungen und zur Vermeidung der alten Theorie von den gesetzlichen Servituten die Beantwortung dieser Frage wichtig ist.

Neu möchte die Erklärung der auf die *actio de tigno juncto* bezüglichen und sich anscheinend widersprechenden Stellen sein (§. 23—25). Die 12 Tafeln sollen nach dem übereinstimmenden Zeugniß von Ulpian und Paulus (l. 1 pr. de tigno juncto, l. 63 de donat. int. vir. et uxor.) nur von einem *lignum furtivum* sprechen, also von dem Fall, wo wissentlich ohne Einwilligung des Eigenthümers Baumaterialien verbaut sind. Hier gestatteten sie die auf das *duplum* gehende *actio tigni juncti*, welche schon vor der Trennung mit der *actio ad exhibendum*, als wider einen *fictus possessor*, qui *dolo malo desinit possidere*, gerichtet, *cumulativ concurrirt*. Ist die Trennung erfolgt, so kann selbst dann noch die *rei vindicatio* angestellt werden, wenn das *Duplum* bereits bezahlt worden ist (l. 2 de tigno junct.). Auf den *bona fide* mit fremden Materialien Bauenden fanden die 12 Tafeln keine Anwendung. Um ihn, dem auch ein öffentliches Interesse zur Seite stand, gegen die willkürliche *Vindicatio* zu sichern, dehnte die Jurisprudenz die Bestimmung der 12 Tafeln auf ihn aus, so daß sie, während sie seither stets reine *Pönalklage* war, den Charakter einer *reipersecutorischen Klage* annahm, und nunmehr die Zahlung des *Duplum*, des im ältesten Recht gewöhnlichen *aversionalen Schadensersatzquantums*, die *Vindicatio* ausschließt (§ 29 I. de div. rer.).

Neu möchte ferner Einzelnes in dem vom Verf.

für die Erwerbarten des Eigenthums gewählten System sein. Von der Universalsuccession abgesehen unterscheidet er solche Erwerbungen:

A. in welchen Eigenthum ohne Rücksicht auf das bereits erworbene Eigenthum an einer andern Sache entsteht,

B. in welchen durch das Eigenthum an einer Sache das an einer andern begründet wird, wohin er Accession, Confusion, Commixtion und Erwerb der Erzeugnisse stellt.

Die unter A. erwähnten Erwerbarten sind entweder

AA. Zweiseitige Rechtsgeschäfte, oder

BB. Einseitige Handlungen des Erwerbenden, oder endlich

CC. Einseitige Handlungen des Verlierenden und zufällige Umstände.

Unter dieser letztern eigenthümlichen Kategorie werden folgende Eigenthumserwerbungen aufgeführt (S. 250—252):

A. in Folge von Zolldefraudation.

B. wegen nicht erstatteter Reparaturkosten.

C. in Folge des Eigenthumsverlustes auf Seiten des Gegners als Strafe der Selbsthülfe.

D. Fruchterwerb des bonae fidei possessor und Emphyteuta.

E. Gesetzlicher Eigenthumserwerb im Fall der durch den Tod oder Scheidung aufgelösten Ehe, des Ueberschreitens zur zweiten Ehe und des verletzten Trauerjahrs.

Man sieht — eine bunte Gesellschaft drängt sich unter dieser Klasse zusammen; Aehnliches wird aber bei jeder Eintheilung Statt finden, die, um mit einem neuern Schriftsteller zu reden, „nur die Structur, nicht die Function“ der einzelnen Institute ins Auge faßt, und die ohne Beachtung

der gemeinsamen Entstehungsgründe und der dadurch bedingten historischen Verwandtschaft nur mit Rücksicht auf die jetzige äußere Erscheinung das System construirt.

Zur Lehre von der Tradition haben wir mehrere Ausstellungen zu machen. Der Verf. stellt als die Erfordernisse derselben (S. 51 — 58) auf a. Fähigkeit der Subjecte, b. Fähigkeit des Object's, c. gehörige Willensbestimmung beider Theile, d. gehörige Willensäußerung und sodann noch e. das Vorhandensein einer *justa causa*. Dieses letztere Erforderniß soll also noch neben den auf Eigenthumsübertragung gerichteten Willen der Parteien nöthig sein, und man soll darunter einen „jeden rechtsgültigen Erwerbstitel des Eigenthums“ verstehen. Gleich darauf fährt aber der Verf. fort: „Wird irrthümlich das Vorhandensein einer solchen *justa causa* angenommen, ohne daß sie in der That vorhanden, so steht dieser Umstand dem Uebergange des Eigenthums nicht entgegen“, und demnach kann also die *justa causa* des Verf. objectiv auch fehlen, wenn sie nur im Sinne der beiden Parteien vorhanden ist. Das heißt aber mit andern Worten, die Parteien müssen glauben, daß sie Eigenthum übertragen, und demnach fällt das ganze Erforderniß einer *justa causa* zusammen mit dem unter c. genannten, wonach zu dem Factum der Besitzüberlassung die Absicht beider Theile, Eigenthum zu übertragen, hinzutreten muß. Denn ein verständiger Mensch wird nur bei einem solchen Act die Absicht haben, Eigenthum zu übertragen, durch den dies auch geschehen kann, und umgekehrt, nur da Eigenthum freiwillig übertragen, wo er auch die Absicht hat. Der Verf. folgert aber aus diesem besondern Requisit der *justa causa* einen Satz, um dessentwillen wir ge-

gen diese Annahme polemisiren mußten. Da er nämlich Absicht der Contrahenten und *justa causa* trennt, so behauptet er im Gegensatze zu Puchta (Vorlesungen I, S. 293), dieser zur Eigenthumsübertragung geeignete wirkliche oder putative Titel müsse ein rechtlich erlaubter (*justus*) sein, und also nicht ein verbotenes Geschäft zum Grunde haben, das ja rechtlich nichtig sei.

Die Unrichtigkeit dieser Argumentation darzulegen, hat der Verf. selbst sehr leicht gemacht. Denn unmittelbar vor jener Behauptung (S. 55) motivirt er den Satz, daß ein putativer Titel zum Eigenthumsübergange genüge, durch die Berufung auf die *Conditionen*, welche von der *condictio furtiva* abgesehen, stets Uebergang des Eigenthums auf den Verklagten voraussetzen; da nun, wo Jemand aus Irrthum tradirt habe, eine *condictio indebiti* zugelassen werde, müsse dieser Irrthum den Eigenthumsübergang nicht gehindert haben. Ganz dieselbe Argumentation läßt sich aber auch hinsichtlich rechtlich verbotener Titel wiederholen, da für solche Fälle die *condictio ob turpem causam* gegeben ist und demnach auch Eigenthumsübertragung vorhergegangen sein muß. Nichtig sind verbotene Geschäfte also nur in Beziehung auf die daraus hervorgegangenen Obligationen. Der Verf. scheint hauptsächlich durch den Namen *justa causa* verleitet zu sein, den er auf die *justitia* in der *causa* gedeutet hat, während die wahre Bedeutung dieses Requisites ist, daß die Ursachen der Besitzübertragung derartig sein müssen, um die bestimmte Absicht der Parteien, Eigenthum zu übertragen, genügend erkennen zu lassen.

Wenig befriedigend ist auch der vom Verf. gemachte Versuch (S. 56), um den anscheinenden

Widerspruch in l. 36 de acq. rer. dom. und in l. 18 de reb. cred. aufzulösen. Es ist hier davon die Rede, wenn beide Theile verschiedene auf Eigenthumsübertragung gerichtete Geschäfte bei der Tradition im Sinne hatten, wie wenn der Eine zu schenken, der Andere zu leihen glaubte. Hier soll, wie Julian in der ersten Stelle klar ausspreche, das Eigenthum übergehen, und wenn Ulpian in der zweiten sage: »magisque nummos accipientis non fieri,« so heiße das, die durch eine Condictio geltend zu machende Restitutionspflicht trete sofort ein, und sei nicht, wie wenn es ein wirkliches Darlehen wäre, erst nach einer gewissen Zeit geltend zu machen. Wie aber der Verf. zu der Behauptung kommt, daß das Darlehen immer erst nach einer gewissen Zeit zu restituiren ist, läßt sich nicht ersehen, vielmehr kann man mit Bestimmtheit annehmen, daß, wenn in dem in den vorliegenden Stellen behandelten Fall ein Gelddarlehen angenommen würde, dieses immer so sein müßte, daß es sofort zurückgefordert werden könnte. Denn Verabredungen, wodurch ein ausdrücklicher Rückzahlungstermin festgesetzt ist, können da nicht geschlossen sein, wo der hingebende Theil in der Meinung ist, eine Schenkung zu machen, und deshalb konnte die *condictio ex mutuo* ebenso früh angestellt werden, wie die *condictio sine causa*. Uebrigens erscheint es fast, als ob der Verf. trotz dieser unrichtigen Begründung doch nur dasselbe sagen wolle, was namentlich Bangerow vertheidigt, wonach jene Worte »magisque nummos« u. nur heißen, der Empfänger werde durch die Münzen nicht reicher, weil gleichzeitig mit dem Erwerb eine Restitutionspflicht entsteht, die das Vermögen eben so sehr mindert, als jene es vermehrt.

In der sehr weitläufig besprochenen Lehre von der Acquisitioverjährung (S. 109—249) tritt der Verf. hinsichtlich der Frage, ob durch den Besitz des Ganzen auch dessen Theile erfessen werden können, im Allgemeinen der v. Savigny'schen Ansicht bei, wonach, wenn eine einzelne besessene Sache mit einer andern, beweglichen wie unbeweglichen, verbunden wird, der Usucapionsbesitz fortbauert, was nur eine Ausnahme erleidet, wenn bereits besessene Baumaterialien zu einem Gebäude verbaut werden, weil dann die vindication derselben während der Verbindung mit dem Gebäude ausgeschlossen und demgemäß auch die Usucapion sistirt ist. Wenn die l. 30 § 1 de usurp. sagt, daß Ziegeln oder Säulen, die zehn Tage vor der Vollendung der Usucapion mit einem Hause verbunden seien, doch durch den Besitz des letztern erfessen würden, so soll nach Savignys Ansicht diese Entscheidung von der Anschauung ausgehen, daß tegulae und columnae keine Baumaterialien (*lignum junctum*) seien. Dieses Resultat, dem allerdings mancher Zweifel entgegensteht, genügt dem Verf. nicht, und er stellt daher hinsichtlich des Besitzes der in ein Gebäude verbauten fremden Materialien eine andere Theorie auf (S. 142 bis 145).

Darnach soll das im öffentlichen Interesse gegebene Verbot der 12 Tafeln in Betreff der vindication des *lignum junctum* nur die Folge eines andern Verbots sein, wonach der Eigenthümer selbst ein einmal verbautes Material nicht wieder löstrennen dürfe, und auch nur so weit gegangen sein, als dieses letztere ging. So lange aber noch an dem Hause gebaut worden sei, hätte doch dies noch nicht in Kraft treten können, sondern der Eigenthümer hätte noch immer nach Belieben

einreißen und ändern können, und während dieser Zeit wäre die Vindication daher noch möglich gewesen, und darum auch der Usucapionsbesitz. Die ganze Vorschrift der 12 Tafeln vom *lignum junctum* trete also erst nach gänzlicher Vollendung des Baus ein. Darüber werde aber, wenn man die Materialien schon vorher im Usucapionsbesitz hatte, so viel Zeit vergehen, daß regelmäßig die nach älterem Rechte nöthige einjährige Usucapionszeit vollendet werde, und deshalb habe Labeo in der erwähnten l. 30 § 1 ganz allgemein den Fortlauf der Usucapion von Säulen und Ziegeln, die verbaut worden seien, angenommen. Ja der Vf. will sogar aus diesen Gründen ein allgemeines Princip der römischen Legislation erkennen, wonach die Fortdauer des Usucapionsbesitzes an verbauten Materialien überall Regel gewesen sei, weil die einzelnen möglichen Fälle, in denen der Bau schneller vollendet und die Vindication daher früher ausgeschlossen war, „verdientermaßen keine Berücksichtigung von Seiten der Legislation“ fanden.

Das Unjuristische und Unrömische dieser Argumentation, die eine willkürliche, in's Detail eingehende Legislation annimmt, wo das Leben und die durch die Jurisprudenz bewirkte Fortbildung der wenigen nackten Sätze der 12 Tafeln die einzige rechtsbildende Kraft gewesen ist, möchte auf der Hand liegen. Dazu kommt, daß die Grundlage dieser Ausführung sehr erheblichen Zweifeln unterliegt, indem ein solches Verbot, wonach der Eigenthümer selbst keinerlei Baumaterialien aus seinem Hause nehmen, und, wie diesem Fall stets gleichgestellt wird, keinerlei Stöcke aus seinem Weinberg ziehen darf, gewiß nicht den römischen Anschauungen über die Fülle der Machtvollkommenheit, welche jedem Berechtigten zusteht, und

über den geringen Einfluß, welchen öffentliche Gesetze den Privatrechten gegenüber beanspruchen dürfen, entsprochen haben wird. Eine solche Bestimmung hätte einer fortwährenden polizeilichen Aufsicht über die Privatgrundstücke bedurft, und ferner Strafgesetze, welche ihr Kraft zu geben im Stande waren, und von beiden finden wir selbst im spätern Rechte namentlich hinsichtlich der Weinberge nicht die geringste Spur. Wo war die Grenze zwischen erlaubter Reparatur und verbotener Veränderung u. c.? Die Stellen, welche der Verf. für seine Ansicht aufführt (Festus s. voc. *Tignum junctum*; L. 1 pr. de tign. junct. l. 98 § 8 de solut. 46, 3), sagen allerdings: *Lex duodecim tabularum neque solvere permittit tignum furtivum aedibus vel vineis junctum, neque vindicare*. Allein wem dieß *solvere* untersagt ist, wird nicht gesagt, und der ganze Bau der Stelle, so wie der Zusammenhang läßt vermuthen, daß nicht dem Diebe, sondern dem Bestohlenen die eigenmächtige Trennung der Materialien ausdrücklich untersagt wird. Vielleicht können die Worte auch nur heißen sollen, er solle nicht durch eine Klage die Kosttrennung und ebenso nicht die Herausgabe erlangen können; die *actio ad exhibendum* in diesem Sinne sei ebenso unmöglich, wie die *Vindication*. Auf die weitem Unwahrscheinlichkeiten in der Annahme des Verf. näher einzugehen, wird hiernach nicht nöthig sein; erinnern wollen wir nur daran, wie das alte römische Haus schwerlich durchgängig eine so lange Zeit für den Bau bedurft, daß das Recht darauf im Bausch und Bogen ein Jahr gerechnet habe, wie da, wo fremde Materialien zu Reparaturen benutzt wurden, die Verhältnisse wieder ganz anders waren u. c.

Wir brechen hier die Ausstellungen ab, welche wir an einzelnen Ansichten des Verf. zu machen haben, wenn gleich das Buch noch manchen Stoff für dieselben bieten würde. Wahrhaft nützlich und fördernd wird das Werk für den Studirenden, für den es doch zunächst bestimmt zu sein scheint, bei dem Mangel jeder einheitlichen Entwicklung nur in geringem Grade sein, und hat in dieser Hinsicht unsere Litteratur weit empfehlenswerthere Schriften; von Nutzen kann es dagegen bei dem für einzelne Fragen reichen Material jedem Praktiker sein, wenn gleich er hinsichtlich der eigenen Meinungen des Verfs nach diesen Proben einige Vorsicht bewahren muß. Hinsichtlich mancher Fragen wird er freilich auch auffallende Lücken finden, wie z. B. das für die Charakterisirung des Eigenthums so wichtige Miteigenthum Mehrerer wunderbarer Weise unter der Rubrik: „Neuere Einteilungen des Eigenthums“ auf anderthalb Seiten sehr kurz abgehandelt wird. Hinsichtlich der Frage von der heutigen Geltung der Institute ist kein gleichmäßiges Verfahren eingehalten. Bald sind kurze Bemerkungen darüber eingeflochten, die jedoch selten tiefer eingehen, bald sind solche auch bei unzweifelhaft unpraktischen Instituten nicht gemacht worden.

Ein zweiter Band, die Lehre von den dinglichen Rechten an fremder Sache, soll baldmöglichst nachfolgen. Die äußere Ausstattung des Werkes ist empfehlend.

Dr. Rudolf Elvers.

P a r i s

bei Benj. Duprat 1852. Histoire des Beni Zei-
yan rois de Tlemcen, par l'Imam Cidi Abou-
Abd' Allah-Mohammed ibn-Abd'al-Djelyl et-

Tenassy; ouvrage traduit de l'arabe par l'Abbé J.-J.-L. Bargés, chanoine honoraire de l'Église de Paris, Professeur de l'hebreu à la Sorbonne etc. LXXXVI u. 172 S. in fl. Oct.

G b e n d a s e l b s t

bei Just. Ruvier 1853. Le Sahara et le Soudan; documents historiques et géographiques, recueillis par le Cid-el-Hadj Abd' el-Kader ben Abou-Bekr el-Tuaty. Avec un alphabet Touareg inédit. Traduits de l'arabe par M. l'Abbé Bargés (extrait de la Revue de l'Orient Fevr. 1853). 21 S. in gr. Octav.

Wir machen gern auf diese zwei für die Kenntniß des nördlichen Afrika wichtigeren Schriften aufmerksam. Die erstere behandelt die Geschichte eines der vielen islâmischen Reiche in Nordafrika, welche aus dem Sturze der Omaiaden- und Abbassiden-Herrschaften hervorgingen, und von denen zwar kein einziges eine weltgeschichtliche Wichtigkeit und länger dauernde Blüthe erringen konnte, die aber doch sämmtlich als Theile der verwickelten mittelaltrigen Geschichte und Glieder am gewaltigen Leibe des islâmischen Irrgeistes lehrreich genug sind. Der erste Fürst, welcher dies Reich von Tlemsen durch ein langes Leben voll arbeitssamer Kämpfe vom J. 637 d. H. an aufrichtete, war Taghmorâsen (spanisch auch Gomarazan geschrieben), Sohn Zeijan's: das Reich erstreckte sich in seinen Machtzeiten zwischen dem Mittelmeere und der Sahara, den Flüssen Muluja und Sa westlich und dem Wed-el-Kebir östlich, und war ostlich von dem Reiche der Hafziden in Tunis, westlich von dem der Beni-Merïn in Fez eingeschlossen; zu ihm gehörte die Stadt Algier, nie aber die ganze große Landschaft welche man später

unter diesem Namen zusammenfaßte. Seine vielen Nachfolger zeichneten sich fast alle durch große Vorliebe für Wissenschaften und schöne Künste aus, so viele dieser der Islâm leicht ertrug: islâmische Dichter strömten von allen Seiten an ihren Hof; Schriftsteller wurden hoch geehrt; und wie die Handkünste damals in Afrika blüheten, zeigt weiter die Beschreibung eines äußerst künstlichen silbernen Baumes im Palaste zu Tlemsen S. 46 f., und noch mehr die einer wundervollen Uhr ebenda (um 1300 n. Gh.) S. 73 f. Allein die meisten dieser Fürsten hatten Mühe das Reich gegen die Nachbarn sowohl als gegen Empörer aus ihrem eignen Hause zu schützen, bis es zur Zeit Barbarossa's und der Bildung der großen Landschaft Algier's im J. 968 d. H. völlig unterging. Die Fürsten entstammten dem Berberstamme Abd-el Wâdi, sowie dieser dem weitverbreiteten Berbervolke G'enétah; auch trug der oben erwähnte erste Gründer des Reiches noch einen ganz berberischen Namen. Dennoch leitete höfische Schmeichelei sie alsdann von Ali ab, als müßten auch sie in den islâmischen Ländern wo die Aliden, die wahren wie die vorgeblichen, so viel gegolten hatten, nothwendig demselben altheiligen Geschlechte entstammen. Die Geschichte dieses Reiches war bisher nur sehr unvollkommen bekannt: wir können daher Hrn Bargés für die Bearbeitung des vorliegenden Werkes nur dankbar sein. Zwar kann der Verf. des hier in freierer Uebersetzung wiedergegebenen Werkes, Abu-Abdallah Mohammed von Tenes, keineswegs zu den besseren arabischen Geschichtschreibern gezählt werden: er schrieb noch während der Herrschaft dieses Fürstenhauses um 870 d. H., voll von Schmeicheleien gegen fast alle seine Herrscher, auch von dem Wahne einer

alidischen Abkunft dieser Fürsten bethört; dazu liebt er über Alles hochklingende Redensarten und die Einschaltung von Dichtstücken, ganz den Verfassern jener halb-dichterischen Bücher ähnlich, welche in den Zeiten eines sinkenden Volkes blühen. Jedoch kann man die Umrisse der zwei ersten Jahrhunderte der Herrschaft dieser Beni-Zeijan sehr gut aus ihm erkennen; und auf Vieles, was außerdem für die Geschichte dieser Fürsten wichtig ist, weist der französische Bearbeiter in der ausführlichen Einleitung hin.

Die zweite Schrift enthält Aufzeichnungen eines jetzt lebenden islämischen Gelehrten von Tuât nach Reisen, welche von Nordafrika aus tief bis in den Süden unter sehr unbekannte Völker ausgedehnt wurden und wobei ihm Fragen und Winke französischer Gelehrten vorlagen. Man findet hier eine Menge kurzer, aber bis jetzt meist wenig bekannter Bemerkungen über die Einwohner, Herrschaften, Thiere, Gewächse und mineralischen Reichthümer dieser südlichen Länder: auch die Trümmer einer alten Stadt Galu mit Schlössern und andern großen öffentlichen Bauten wären nach S. 18 südöstlich von Bargelah zu treffen. Da nun diese uns bis jetzt verschlossenen weiten Gegenden gegenwärtig auch von wissenschaftlich gebildeten Europäern durchsucht zu werden anfangen, so wird die Vergleichung der hier von Hrn. Bargés aus dem Arabischen übersehten Bemerkungen doppelt lehrreich sein. Das Wichtigste was hier mitgetheilt wird, ist aber gewiß eine Abschrift des Tifinag-Alphabetes, dieses geschichtlich so äußerst denkwürdigen Zeugnisses einer einst ganz eigenthümlich afrikanischen Bildung; denn kaum ist zu bezweifeln, daß dieses mit dem Phönikischen und Punischen wenig oder gar nicht verwandte

Alphabet mit dem neuesten auf Inschriften gefundenen libyschen verwandt ist und sich so durch alle Jahrhunderte hindurch bis auf unsre Zeit freilich nur in einen fernen Winkel zurückgedrängt und mannichfach verändert erhalten hat. Einige Nachrichten und Abbilder von ihm sind zwar in den letzten Jahren schon sonst bekannt geworden: das vorliegende aber soll aus sicherster Quelle geschöpft sein. Auch ist zu beachten, daß der Reisende dies Alphabet nur bei den Tuariq's fand, bei noch südlicheren Völkern aber außer der neu eingeführten arabischen auch nicht entfernt die Spur einer Schrift entdeckt zu haben versichert.

Beide Schriften sind nur durch die Ausdehnung der französischen Herrschaft über Algerien möglich geworden. Auch sieht man in der ersten zum erstenmale die maurisch-arabische Schrift angewandt, welche man in Paris neuerdings gegossen hat: sie weicht zwar im Wesentlichen von der gewöhnlichen wenig ab, kann jedoch für solche, welche maurische Handschriften noch nicht gelesen haben, recht unterrichtend sein, und dient wenigstens den Leser sogleich in afrikanische Umgebungen zu versetzen. H. C.

G ö t t i n g e n

bei Vandenhöck und Ruprecht 1853. Die Weihnachtsgabe. Zwei Predigten, am Weihnachtsfeste 1852 gehalten von A. Breiger, Pfarrcollaborator zu Obernjesa. (Der Ertrag ist zum Ankauf christlicher Volksschriften für die Gemeinde Obernjesa bestimmt). 16 S. in Octav.

Nach den Texten Luc. 2, 1 ff. und Joh. 1, 1 ff. wird in der ersten Predigt von der Weihnachtsgabe gesprochen, welche wir von Gott empfangen,

und in der zweiten von der, welche wir Gott darbringen oder darbringen sollen. Die erste Predigt zeigt, welches die Weihnachtsgabe sei, die wir von Gott empfangen, wer sie empfängt, und wie sie unsere Herzen bewegt; die zweite stellt als Weihnachtsgabe, welche wir Gott darzubringen haben, kindliche Ergebung, treuen Gehorsam und Kampf gegen alle Sünde auf. Das Thema beider Predigten ist zweckmäßig gewählt, bei der Eintheilung der zweiten Predigt muß aber die Darstellung des Kampfes gegen die Sünde als eine Gabe an Gott als ein Mißgriff bezeichnet werden. Der Vortrag ist im Ganzen biblisch und herzlich, nur waltet das Gefühl einseitig vor, und Verf. muß künftig seine Entwürfe allseitig und gründlich durchdenken, wenn seine Predigten praktisch werden sollen. Ein fleißiges Treiben der heiligen Schrift wird künftig den Verf. bewahren, daß er nicht Dinge sagt, die nach der heiligen Schrift unmöglich sind, wie S. 10: „Die Finsterniß blieb auf der Erde, und konnte ihre Sündenberge nicht so hoch erhöhen, daß sie den Himmel erklimmen hätte, um dort die gallenbittere, wilde Frucht hineinzupflanzen.“ Ein Geist der höhern Weltordnung verführte nach der Schrift das menschliche Geschlecht zum Bösen, aber an die Möglichkeit des umgekehrten Falles ist in der Schrift kein Gedanke. Auch auf Correctheit des Ausdrucks hat der Prediger zu achten. Das Wort glitzert S. 10 für glänzt ist wohl nur ein Provinzialismus. Der Zweck, welcher diese Predigten veranlaßt hat, gereicht dem Verf. sehr zur Empfehlung.

Holzhausen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

90. Stück.

Den 6. Juni 1853.

Leipzig und Göttingen

bei Vogel und in der Dieterich'schen Buchhandlung
1852. Die Festbriefe des Heiligen Athanasius
Bischofs von Alexandria. Aus dem Sy-
rischen übersetzt und durch Anmerkungen er-
läutert von F. Larso w. Nebst drei Karten,
Aegypten mit seinen Bisthümern und Alexan-
dria mit seinen Kirchen darstellend. VIII und
156 S. in gr. Octav.

Die Festbriefe Athanasios' sind in ihrer griechi-
schen Urschrift bis auf wenige Bruchstücke verlo-
ren: im J. 1848 veröffentlichte aber W. Cureton
zu London die syrische Uebersetzung mehrerer der-
selben, aus Handschriften, welche so eben erst mit
vielen andern zum Theil höchst wichtigen in einem
Kloster der nitrischen Wüste im nordwestlichstn
Winkel Aegyptens wiederaufgefunden und nach
England gebracht waren, wo sie jetzt einen der
größten Schätze des British Museum bilden. Mit
diesem Werke Cureton's beschäftigte sich der Un-
terz. sogleich nach seiner Erscheinung viel und

überzeugte sich einmal, daß diese Briefe wirklich echt seien, und zweitens, daß das hier zum ersten Male gedruckte syrische Wortgefüge im Ganzen sehr zuverlässig und wohlverständlich sei. Das Werk enthielt jedoch außer diesem Syrischen nur eine gut unterrichtende Abhandlung über die Geschichte des Fundes selbst und über manches den äußerlich geschichtlichen Inhalt der Briefe Betreffende: eine Uebersetzung war nicht beigegeben. Man wird also schon deshalb das obige neue Werk willkommen heißen, da es die erste Uebersetzung dieser Briefe für alle des Syrischen wenig oder gar nicht Kundigen gibt.

Man könnte diese Athanasischen Briefe noch etwas deutlicher Osterbriefe nennen: es war schon vor Athanasios Sitte, daß die Alexandrinischen Bischöfe jährlich zur rechten Zeit den Tag ankündigten, auf welchen Ostern fiel und nach welchem sich das 40tägige Fasten vorher und Pfingsten nachher bestimmte, als die einzigen kirchlichen Tage, welche damals jährlich gehalten wurden und deren genauere Bestimmung man eben am nächsten von Aegypten als dem alten Kalenderlande aus erwartete. Erörterungen über das Wesen dieser jährlichen hohen Tage, Rückblicke auf die zeitliche Lage der Christen und Ermahnungen mannichfacher Art schlossen sich leicht an diese Ankündigung, ja wurden so sehr die Hauptsache, daß diese gewöhnlich nur ganz kurz am Ende eines Sendschreibens vorkommt und der einzelne Brief eher einem apostolischen Sendschreiben ähnlich sieht. Athanasios hatte freilich jährlich immer nur von demselben Festgegenstande aus sein Sendschreiben zu erlassen: Vieles also wiederholt sich wohl darin, aber er gerade war ein so fruchtbarer Denker und, was noch wichtiger, die Erfahrungen seines eignen

Lebens waren so außerordentlich wechselnd, immer aber mit dem höchsten was damals die Christen bewegte so eng zusammenhangend, daß diese jährlichen Ausschreiben wie der beste Spiegel jener hochbewegten Zeiten selbst wurden und uns vorzüglich in dieser Hinsicht von großem Werthe sind. Hätten wir daher diese Sendschreiben, welche Athanasios während seiner 45jährigen, nur bisweilen durch Verbannung und andre große Lebensnoth unterbrochnen Alexandrinischen Wirksamkeit als Bischof veröffentlichte noch vollständig, so würden sie uns für Vieles desto lehrreicher sein. Allein auch die syrische Uebersetzung, so viel davon bis jetzt wiedergefunden und durch Cureton's Fleiß zusammengestellt ist, enthält etwa nur die Hälfte derselben, mit einem Verzeichnisse über den kurzen Inhalt und die Zeitumstände aller, wobei besonders die genauen Zeitangaben für die Kirchen- und sonstige Geschichte sehr wichtig sind. Indessen müssen wir bei dem so gut wie vollständigen Verluste der griechischen Urschrift auch für die so erhaltene Hälfte sehr dankbar sein.

Umtliche Sendschreiben eines großen Kirchenlehrers und aufs Thätigste in die bewegtesten Streitigkeiten seiner Zeit verflochtenen Christen sind wohl das beste Mittel seinen Geist näher zu erkennen: Er muß nothwendig die Gluth und die Leidenschaft seines Geistes hier mäßigen so weit er vermag, und hat doch noch freien Spielraum genug, alles das Wahrste und Ewigste was ihn treibt offen zu erklären; ja er gewinnt leicht immer größere Freiheit und Offenheit in der Darlegung seiner tiefsten Erkenntnisse und liebsten Ansichten, je tiefer er sich allmählig in die Kämpfe seiner Zeit verwickelt sieht und je weniger er sich ganz vergeblich kämpfend fühlt. Athanasios war, weil ihn

manche Seiten des echten christlichen Geistes zu tief ergriffen hatten, ein wunderbar ungebeugter und unbeugsamer Kämpfer seiner Zeit, der in gewissen Hauptsachen gegen Arios und dessen halbe oder ganze Anhänger Recht hatte und noch am Abende seines langen stürmischen Lebens das wofür er wie kein Anderer seiner Zeit gekämpft und gelitten hatte auf eine lange Zukunft siegreich werden sah. Was ist doch gegen einen solchen Helden noch des untergehenden Griechenthums und sogar dem schlaffen ägyptischen Boden entsprossen (um ein neuestes Beispiel hier zu nennen, woraus einige Deutsche jetzt so viel Aufhebens machen wollen), der so eben als Breslauer Fürstbischof verschiedene westphälische Hr Diepenbrock, und was sind jenes amtliche Ausschreiben gegen die, in welchen dieser noch zuletzt grimmig, aber unverständig genug gegen solche Gegner aufstand, die er nicht einmal so kannte, wie er sie hätte kennen sollen! Und doch welcher sachkundige Mann kann jetzt unter uns mit gutem Gewissen behaupten, daß die Art, in welcher auch dieser große Kirchenmann des christlichen Alterthums für seine Sache kämpfte untadelig gut und rein christlich war, oder daß sogar das, was er endlich durchsetzte, etwas ganz Klares und ganz Ersprießliches und in eben dieser Fassung, in welcher er es durchsetzte, rein Ewiges war? Der Sieg der Athanasischen Ansicht war allerdings die Spitze, zu welcher das in der Welt noch zu junge Christenthum damals folgerichtig emporstrebte, und sein Gott war der vor welchem damals alle die heidnischen Götter eben erst aus der ganzen weiten römischen Welt geflohen waren, um nie in ihrem alten Glanze wiederzukehren: aber dieser Sieg führte zu herrschenden Ansichten und Lebens-

lagen, welche dem Islâm die rechten Wege bahnten und dem Christenthume zunächst in den ausgedehnten schönen Ländern gegen Osten und Süden ein noch jetzt fortdauerndes unnennbares Uebel bereiteten. Wenn nun sogar dieser große Kämpfer, welcher gegen die meisten seiner Mitstreiter gehalten noch dazu als in zweifelhaften Lebensverhältnissen sehr gemäßigt und edel handelnd erscheint, dennoch nicht so wirkte, daß wir ihn in allen Fällen als Muster betrachten könnten: was sollen wir von denen halten, welche ihn heute nachäffen und damit das Allerchristlichste und Allerseligste zu thun meinen?

Einige neue Beweise für das Alles geben auch die vorliegenden erst jetzt wieder an den Tag kommenden Sendschreiben. Als Athanasios zuerst Bischof wurde, war eben die Nikänische Glaubensversammlung gehalten, und die Ruhe mit der unerwarteten und fast einstimmigen Verwerfung der Arelischen Sätze wiederhergestellt. So bewegt sich denn sein erstes Sendschreiben in würdevoller Ruhe, nur den bekannten Irrglauben der Juden offen tadelnd und mit einer ausführlichen Erörterung über diesen und über die rechte Art der Fasten und der Osterfeier beschäftigt. Man sollte wünschen, Athanasios Sendschreiben hätten sich immer in dieser Ruhe gehalten: aber es folgen dann allmählig andere, wo er mit großer Heftigkeit über die „Arelstollen, Christosbestreiter und Herrntödter“ zu seiner Gemeinde und damit nach den damaligen Verhältnissen zu der gesammten christlichen Welt auch unmittelbar zu allen Laien redet. Und gewiß war dieser Arelios ein unklarer Kopf, der was er behauptete nach allen seinen Gründen und seinen Folgerungen nicht hinreichend verstand oder wenigstens nicht überlegte.

Allein wollte er denn eigentlich Christus selbst bestreiten oder den Herrn gar tödten? Und wenn man schon die bloß unklaren Denker, trotz dem daß sie übrigens gute Christen sein wollen (Aureios liebte sogar das enthaltsame Leben mehr als so viele andre Geistliche jener Zeit), so hart behandelt, wie soll man gegen die wirklichen Atheisten und Christusfeinde verfahren? wie wenn Athanasios wieder aufstehend gerade diese heute unter uns so zahlreich und furchtbar gewordenen bestreiten sollte, welche Worte und Gedanken müßte er dann erfinden? — In dem Verständnisse der Bibel zeigt sich dazu Athanasios durchaus nicht über seiner Zeit stehend: wie sehr er die Allegorieliebe, zeigen auch diese Sendschreiben an starken kaum so erwarteten Zeichen. Und so lange dieser Krebschaden an dem kirchlichen Verständnisse und Gebrauche der Bibel nagt, wird die Kirche nie das werden was sie sein sollte. Wie nun, wenn ein so tiefer, so scharfer und so unermüdlicher Geist wie er, diesen Krebschaden schon damals erkannt und ihn zu heilen sich bestrebt hätte? gab es nicht schon zu seiner Zeit wirklich einige Männer, die ihn wenigstens dunkel erkannten? nur daß diese freilich ihn noch nicht hinreichend erkannten noch weniger heilten, so daß er sich bis in unsre Zeit fortgeschleppt hat, ja von Vielen in neuester Zeit sogar mit Lust und Liebe recht eigentlich gepflegt wird.

Die Uebersetzung dieser Sendschreiben aus dem Syrischen hat manche besondre Schwierigkeiten. Schon an sich konnte das Griechische, zumal das eines Schriftstellers wie Athanasios, in einer Sprache wie die syrische nur schwer ganz richtig und vollkommen treu ausgedrückt werden. Dazu kennen wir bis jetzt nur diese einzige syrische Handschrift,

welche obwohl verhältnißmäßig sehr alt und gut doch nicht als fehlerlos weder vorausgesetzt werden kann, noch sich so bei näherer Untersuchung ausweist. Hr Larsow, schon durch einige frühere kleine Schriften als Kenner des Syrischen rühmlich bekannt, hat nun auf die deutsche Uebersetzung viel Fleiß und Sorgfalt verwandt, und wir können nach näherer Vergleichung versichern, daß diese Wiedergabe im Ganzen deutlich und treu ist. Doch finden sich einzelne Stellen, wo man mehr oder weniger anstößt. So S. 12, 3 v. u. nach Cureton bei den Worten **ܐܡܪ ܐܬܗܘܢ ܕܥܘܠܡܐ ܕܥܘܠܡܐ ܕܥܘܠܡܐ ܕܥܘܠܡܐ ܕܥܘܠܡܐ** welche L. übersetzt „wie ein geschickter Arzt der rechten Zeit kundig, in welcher er sich deren freuet die weil sie gehorsam waren geheilt sind“, nicht ganz treffend zu den Worten und zu der Sache; freilich ist **ܕܥܘܠܡܐ** hier schwer verständlich, lesen wir dafür entweder **ܕܥܘܠܡܐ** oder **ܕܥܘܠܡܐ**, so entsteht der richtige Sinn „indem er wie ein geschickter Arzt der Zeit kundig ist, jener, worin er die besucht welche weil sie folgsam sind geheilt werden“. S. 13, 3. 6—10, wo Athanasios die Stelle *ψ.* 81, 4 anwenden will, würden wir so fassen „indem der Logos uns Beides also vorschreibt, zu jauchzen sowohl am Neumonde als an dem ausgezeichneten Tage, an welchem durch die Mitte des Monates das Licht des Mondes sich füllt, so machte er zu einem ausgezeichneten Tage (vorher **ܕܥܘܠܡܐ** für **ܕܥܘܠܡܐ** zu lesen, sowie **ܕܥܘܠܡܐ** für **ܕܥܘܠܡܐ**) den, welcher damals das Vorbild des diesem ähnlichen (d. i. Osterns) war; denn

die Trommeten riefen theils zu 2c.“ (mit anderer Sachabtheilung). S. 14 Z. 5 9 ist der Sinn dieser „Und das Gesetz, welches ihnen (den Juden) damals gegeben wurde, halten und bewahren sie (einfache Gegenwart); wunderbar war das Gesetz, auch der Schatten schön; wenn aber nicht, so würde es keine Furcht erregen noch zur Sittlichkeit führen die, welche es hören (wieder einfache Gegenwart), noch weit mehr aber die, welche solches damals schaueten. Doch damals sollte dies vorbildlich sein und damals wie im Schatten ausgeführt werden: wir aber nun 2c.“ Das Particip mit 1001 steht im syrischen Nachsake nach einer Bedingung in der hier angegebenen Bedeutung. Doch der Raum verbietet uns auf solche Weise hier fortzufahren. Wir bemerken nur in aller Kürze noch, daß S. 15 Z. 10 f. v. u. so zu fassen ist „Damit wir aber zeigen können, daß wir also sein müssen im Fasten und daß das Fasten also sein müsse, so höre!“ Verbindungen wie 2 1011 und das 1011? können nie fragend sein.

Die kurzen Anmerkungen erklären ebenso wie die Vorbemerkungen manches zu dieser Schrift Gehörende gut: doch wird künftig hier noch Vieles zu ergänzen und zu berichtigen sein. Als auffallend bemerken wir, daß der Verf. S. 118 die Stelle 2, 10—24 im B. der Weisheit für von einem Christen eingeschoben hält, besonders wegen der Worte B. 13. 18. 20. Der Schein ist hier allerdings sehr verführerisch, und beim ersten Lesen kann leicht jeder Christ auf diese Vermuthung kommen: allein der Unterz. hat sich bei wiederholtem Untersuchen nie überzeugen können, daß wirklich ein wissenschaftlich zwingender Grund für diese Annahme vorliege. H. C.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

91. 92. Stück.

Den 9. Juni 1853.

P a r i s

bei Didier 1852. Le général Desaix. Etude historique par F. Martha-Beker, comte de Mons. VII u. 544 S. in Octav.

Der Verf. dieses Werkes ist der Schwefterfohn von Desaix und Erbe der Correspondenz, der Niederzeichnungen und namentlich der in Aegypten geschriebenen Berichte und Bemerkungen desselben. Musste schon hierdurch eine sichere Grundlage für die Biographie gewonnen werden, so hat der Vf. außerdem, um seines Oheims Stellungen in und zu den verschiedensten Phasen der französischen Revolution richtig zu bezeichnen, die Geschichte jener Zeit zum Gegenstande gründlicher Studien gemacht und indem er namentlich die politischen Färbungen solcher Landschaften, auf welche die Thätigkeit von Desaix vorübergehend verwiesen war, zu erforschen sucht, Tageschriften und fliegende Blätter, welche bisher weniger Berücksichtigung gefunden haben, Actenstücke, die sich in den Archiven der Departements oder im Besitze von Fa-

milien befinden, Protocolle und sonstige bei den Mairien niedergelegte Aufzeichnungen einer sorgfältigen Durchsicht unterzogen. Die kurze Vorrede thut dessen freilich keine Erwähnung, aber in der Erzählung, in kleinen charakteristischen Zusammenstellungen und Schilderungen tritt dieses Verfahren überall hervor und Ref. kann nicht umhin, gerade diese Streiflichter, welche auf die Geschichte Frankreichs in der Zeit von 1790—1796 geworfen werden, einer besondern Berücksichtigung zu unterziehen. Eben auf dieser Seite möchte, wenn wir von solchen Erörterungen absehen, die nur für den Militär von Fach geschrieben sind, der Hauptwerth des vorliegenden Werkes zu suchen sein. Die Schilderung der eigentlichsten Natur des Menschen im Helden ist entschieden vernachlässigt, was um so mehr auffällt, als dafür in den mit den nächsten Angehörigen geführten Correspondenzen unstreitig ein genügendes Material vorlag. Die wenigen, dem Texte einverleibten Briefe von Desaix an seine ältere Schwester dienen nur dazu, die Kargheit des Verf. in der Mittheilung ähnlicher Documente anzuklagen.

Was die politische Stellung und Anschauung des Verfs. anbelangt, eine Frage, die sich bei der Beurtheilung eines jeden Werkes über die Geschichte einer noch nicht abgeschlossenen Zeit in den Vordergrund drängt, so verräth sich diese schon in der Einleitung durch die Klage, daß man nur zu häufig die politischen Zustände und Ereignisse im Innern Frankreichs, alle Gräuel der Revolution mit den Großthaten der an der Grenze kämpfenden Heere habe verdecken oder beschönigen wollen, während man doch in dem letzten Decennium des achtzehnten Jahrhunderts zwischen dem Feldlager, wo Muth und Hingebung und glühende

Liebe für das Vaterland, und jenen Nationalversammlungen, in denen Haß und Ehrgeiz, Neid und Lüge vorgewaltet, sorgsam unterscheiden müsse. Gerade weil die edelsten Kräfte Frankreichs damals der Grenze zuströmten, mußte im Innern der Demagogie das Spiel leicht werden. Was der Kriegsgeschichte jener Zeit den eigenthümlichen Reiz verleiht, ist ein Mal der Umschwung, welcher sich in der Strategie kund gibt, sodann die Fülle kriegerischer Talente, die urplötzlich überall durchbrechen. Den meist aus Freiwilligen zusammengesetzten Heeren war durch die Emigration die größere Zahl der Officiere und damit die Gleichmäßigkeit von Grundsätzen in Bezug auf die Kriegführung, die Schule und die Gesammtmasse der Erfahrung entzogen. Ungestüm und Begeisterung, dieser ungeheure Schwung, welcher dem ganzen Volke gleichmäßig gegeben war, schufen die Grundlagen für eine neue Tactik, deren Berechtigung in dem Erfolge lag. So gewann jenes System des unausgesetzten Angriffs seine Durchbildung, durch welches Desaix seinen Ruf begründete.

Louis Charles Antoine Desaix — in früherer Zeit schrieb sich die Familie des Aix — erblickte am 17. August 1768 zu Saint-Hilaire-d'Uyat, in der Nähe von Riom, das Licht der Welt. Seiner Familie, die zu den ältesten Adelsgeschlechtern der Auvergne zählt, waren damals, außer dem in romantischer Wildniß gelegenen Schlosse Bengoux, wenige Besitzthümer geblieben. Gleich dem größeren Theil des Adels der Auvergne sank sie mit jedem Jahre tiefer in Verarmung. Hofgunst war ihr nie zu Theil geworden, aber es galt in ihr als unumstößliches Herkommen, daß die Söhne ihrem Könige unter der Fahne dienten. Mit dem pflichtigen Landmann lebte der Schloßherr im freund-

lichen Verkehr; beide standen, wie in der Vendée, einander näher, als es in den meisten Provinzen des Königreichs der Fall war. Der junge Desfait, welchem der Vater kaum die Mittel zu einer standesmäßigen Erziehung hatte bieten können, empfing seinen ersten Unterricht auf einer kleinen auvergnatischen Adelschule, wo ihm eine Freistelle zu Theil wurde. Hier gaben Geschichte und besonders Reisebeschreibungen seine liebsten Studien ab; aber es fehlte auch nicht die Unterweisung in der deutschen Sprache, nicht um sich in die Tiefe des geistigen Lebens von Deutschland zu versenken, sondern, wie der Verf. den Anschauungen des Jahres 1776 etwas eigenmächtig substituirt, »parce que l'Allemagne était considérée comme le champ de bataille sur lequel la France était principalement appelée à combattre et à triompher.«

Die Zeit der Ferien brachte der lebensfrische, fröhliche Knabe im Kreise seiner Familie zu, erfreute sich an Jagd, nahm an den nationalen Tänzen des Landmanns Theil, oder horchte auf die kriegerischen Abenteuer, deren Erzähler auf Schloß Beygour selten ausgingen. Im funfzehnten Jahre wurde er des Vaters durch den Tod beraubt und trat als überzähliger Lieutenant in das Fußregiment Bretagne ein, dessen Garnison damals in Grenoble war. Das Officiercorps, welchem der junge Desfait solchergestalt zugesellt wurde, zeichnete sich durch eine mehr als gewöhnliche Bildung und namentlich durch Vorliebe für die neuere französische Litteratur aus. Man war nicht bloß mit Voltaire und Rousseau befreundet, auch die Schriften von Diderot, Helvetius und Mably befanden sich in Jedermanns Händen. Gegen die mächtige Bewegung, welche damals das geistige

Leben durchbrach, gab sich kein Widerspruch in eben jenem Kreise kund, der sich unlange darauf zur Bekämpfung derselben gedrungen fühlte. Als das Jahr 1789 die Unabweisbarkeit durchgreifender Reformen im gesammten Staatsleben immer entschiedener an den Tag legte, ging der Adel der Auvergne in seinen Aufopferungen für das Wohl des gemeinen Wesens muthig voran, indem er zuvorkommend auf seine wesentlichsten Vorrechte verzichtete. Dann faßte der Geist der Neuerung mit Nothwendigkeit auch die Armee und zwar um so mehr, als seit 1776 die unseligen Ordnonnzen des Grafen Saint-Germain den Adel als unumgängliches Requisit für den Officier aufgestellt und vom preussischen Heerwesen die Einführung körperlicher Züchtigung bei den Gemeinen entlehnt hatte. Trat nun auch im Regiment Bretagne der Sinn für Zuchtlosigkeit am wenigsten hervor, weil dessen Officiere den Richtungen der Neuzeit angehörten und sich aus diesem Grunde von der Emigration fern hielten, so wurde Desaix um so schmerzlicher von den Ereignissen berührt, welche seine nächsten Angehörigen trafen.

Gegen die rasch sich entwickelnde Thätigkeit der Constituante schloß der Adel gegen Ausgang des Jahres 1790 einen Bund zur Aufrechterhaltung von Thron und Glauben. Der Ausschuß desselben tagte in Lyon; dort sollten die nach Turin geflüchteten Prinzen des königlichen Hauses sich zu einer bestimmten Zeit einsinden, um, da man des Befehlshabers in dieser zweiten Stadt Frankreichs, des Grafen de la Chapelle, gewiß war, von hier an der Spitze der treu gebliebenen Regimenter auf Paris zu ziehen, die Nationalversammlung zu sprengen und den König in den vollen Besitz seiner Rechte wieder einzusetzen. Diese

Verschwörung, an welcher sich fast der gesammte Adel der Auvergne theilhaftig hatte, wurde verrathen, die in die Anklage Verwickelten suchten der größeren Zahl nach ihre Rettung in Flucht nach dem Auslande, alle aber verpflichteten sich bei ihrer Ehre, im Streben für die Wiederherstellung der Rechte von Kirche und Königthum nicht nachzulassen, für die Erreichung dieses Zieles kein Opfer zu scheuen und den Befehlen der ausgewanderten Prinzen unbedingten Gehorsam zu leisten. Der junge Desaix war das einzige Glied seiner Familie, welches diesem Adelsbunde nicht beitrug.

Im Anfange des Jahres 1791 wurde dem Regiment Bretagne Straßburg als Garnison angewiesen. Gerade im Elsaß hatte damals die Bewegung eine bedenkliche Höhe erreicht; in den größeren Städten, weil die Bürgerschaft sich dem Traum von einem Wiederaufleben des freien, selbstständig verwalteten städtischen Gemeinwesens mit Vorliebe hingab, bei der protestantischen Bevölkerung des flachen Landes, weil man mit Erbitterung gegen ein Königthum erfüllt war, von dem die Aufhebung des Edicts von Nantes ausgegangen war. In Straßburg hatte die Nachricht von der Erstürmung der Bastille die Plünderung des Stadthauses zur Folge und die reichsten Familien, dieselben, deren Vorfahren einst die Uebergabe der Stadt an Ludwig XIV. unterzeichnet hatten, flüchteten auf den Boden des deutschen Reichs. Eine durchgreifende Reaction zu Gunsten des Protestantismus und der unteren Stände brach sich hier Bahn. Zu jener Zeit erschien, um dem Geseze Nachdruck zu geben und den Widerstreit der politischen Elemente auszugleichen, eine Commission in Straßburg, an deren Spitze der Obrist Mathieu Dumas stand. Diesem wurde der Lieutenant

Desaix als Adjutant beigegeben. Als entschiedener Anhänger von Lafayette und den Lameths, wies er jede Aufforderung seiner Verwandten zurück, sich der Emigration anzuschließen, er beharrte dabei auch dann als der König, nach seinem unglücklichen Fluchtversuche, der Freiheit beraubt war. Er leistete unbedenklich den Eid auf die neue Verfassung und wurde im Januar 1792 auf seinen Wunsch zum Kriegskommissair in Clermont ernannt. An dem Ort seiner Bestimmung angelangt, fand Desaix auf den Schlössern der Auvergne fast nur noch einsame Frauen und Kinder; Männer und Jünglinge standen unter der weißen Fahne im Heere Condés. Seine Mutter barg ihren Schmerz nicht, in dem jüngeren Sohn einen Anhänger des neuen Principis erkennen zu müssen; sie konnte die Erniedrigung der Bourbons, die Beschimpfung der Lilien nicht ertragen und drang wiederholt in den Sohn, den Brüdern über den Rhein zu folgen. Aber ihre Versuche scheiterten an der festen Ueberzeugung des jungen Officiers, daß eben jetzt, wo ein allgemeiner Kampf gegen Frankreich in Aussicht stand, das Gebot der Pflicht und Ehre ein treues Ausharren in der Heimath erheische. Beim Ausbruche des Krieges mit Oestreich erreichte Desaix durch die Verwendung von Mathieu Dumas, daß er in das Rheinheer des Marschalls Broglie, und zwar als dem Generalstabe zugetheilt, eintreten durfte.

In dieser neuen Stellung hatte der junge Desaix mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten zu ringen, welche namentlich durch die Leidenschaftlichkeit herbeigeführt wurden, mit welcher die politischen Parteien einander befeindeten. Von der Reiterei waren ganze Regimenter ins Ausland gegangen; die Officiere aller Waffengattungen emigrir-

ten schaarenweise in das Lager von Condé, überall gab es militärische Aufstände zu dämpfen und neue Formeln wollten ausfindig gemacht werden um die durch das Clubbwesen untergrabene Mannszucht im Heere wiederherzustellen. Hierauf wandte sich die ganze Thätigkeit von Desair, freilich nicht ohne den Verdacht auf sich zu laden, daß er als geborener Aristokrat mit seinen emigrirten Blutsfreunden im heimlichen Bernehmen stehe. Damals lebte der Genannte im innigen Verkehr mit Rouget de Lisle, von dem es hier heißt, daß er, der erklärte Widersacher der rohen Volkspartei, zu eben jener Zeit (1791) die Marseillaise dem Marschall Luckner dedicirt habe. In Folge der Ereignisse des 10. Aug. und des von den Jacobinern über die Constitutionellen erfochtenen Sieges, wurden Commissaire mit der ausgedehntesten Vollmacht zu den einzelnen Heeresabtheilungen gesandt. Carnot, der als solcher bei Luckner eintraf, rief das Officiercorps zusammen und verlangte von jedem Einzelnen eine unumwundene Erklärung, ob er zum stricten Gehorsam gegen die Decrete der Nationalversammlung entschlossen sei. Broglie wollte den Deputirten das Recht, über die Suspension des Königs verfügen zu können, nicht einräumen; ihm schloß sich Desair an; beide mußten das Heer verlassen, gingen aber nicht in's Ausland, sondern begaben sich, dem Gesetze gemäß, in eine der inneren Provinzen Frankreichs. Auf dem Letzteren haftete überdies die offen ausgesprochene Vorliebe für La Fayette und somit konnte er der Einkerkung nicht entgehen. Nach zweimonatlicher Haft während welcher sich der Verdacht des Conspirirens mit der Emigration als gänzlich unbegründet herausgestellt hatte, wurde er aus dem Gefängnisse entlassen und trat als Hauptmann im Generalstabe bei der Rheinarmee in Dienst.

Hiermit beginnt die kriegerische Laufbahn von Desaix. Eben damals hatte Custine das rechte Rheinufer aufgeben müssen, man sah der Einschließung von Mainz entgegen, die aus Recruten bestehenden Regimenter wollten sich keiner Subordination fügen, man litt an Kleidung und Fußbedeckung den empfindlichsten Mangel und der Sold konnte nur insoweit verabreicht werden, als die besetzten Landschaften ihn aufzubringen im Stande waren. Unter solchen Umständen erhielt Desaix den Auftrag, mit geringen Streitkräften die gehäuften Magazine von Worms gegen die Angriffe der Preußen zu schützen. Wider alles Erwarten gelang ihm diese schwierige Aufgabe, bis in Folge des Vordringens der Verbündeten und des raschen Rückzuges von Custine Worms preisgegeben werden mußte. In den zunächst hierauf folgenden, bald glücklichen, bald unglücklichen Kämpfen fand Desaix reichliche Gelegenheit, seinen Muth, seine Hingebung, die Sicherheit des Blicks in den Augenblicken der Entscheidung zu bewähren. Sein Name und der seines Waffenfreundes Gouvion-Saint-Cyr waren die gepriesensten im Heere. Beide bestanden, als Mainz sich ergeben hatte und die Verbündeten bis zu den Weissenburger Linien vorgedrungen waren, auf Durchführung der neuen Kampfweise in unaufhörlichen Ueberfällen und kleinen Gefechten; ihnen verdankte man, als der Rückzug unter den ungünstigsten Bedingungen fortgesetzt werden mußte, die Rettung des Heers. Dafür wurde der 25jährige Hauptmann Desaix im October 1793 zum Divisionsgeneral ernannt. Unter dem Befehle eines Pichegru, der den Werth des talentvollen jungen Generals vollkommen zu schätzen verstand, konnte das zurückgedrängte Heer bald wieder zur

Offensive übergehen. Hagenau und die Weißenburger Linien wurden genommen, Lauterberg durch Desaix erstürmt, Landau von der Belagerung befreit und Würmsfer auf das rechte Rheinufer hinübergeworfen.

Während dieser Kämpfe sollte Desaix noch einmal den Gegenstand der Verfolgung der Jacobiner abgeben. Daß fast alle Mitglieder seiner Familie als Emigranten in den Reihen der Gegner dienten, gab von Neuem dem Verdachte Raum daß er im Geheimen dieselben Zwecke mit ihnen verfolge. Gerade im Elsaß, dessen Vertheidigung dem General oblag, galten die exaltirtesten Anhänger des Jacobinismus; sie allein geboten in Straßburg, obgleich die Bevölkerung, der überwiegenden Zahl nach, den Constitutionellen anhing. In ihren Augen hegte Straßburg Sympathien mit Deutschland, war der jungen Freiheit nicht werth und huldigte einer feigen und verworfenen Aristokratie. „Man muß, hieß es, diesen Theil Frankreichs von einem neuen Leben durchströmen lassen, indem man die Schwächlinge nach den inneren Provinzen verpflanzt und sie durch reine und starke Patrioten ersetzt, welche die Höhe der Zeit zu fassen im Stande sind.“ So jener unselige Schneider, der als Civilcommissair beim Revolutionsgerichte fungirte. Durch Saint-Juste und Lebas erhielt der Terrorismus hier seine Organisation. Es begannen Haussuchungen, Verhaftungen von Verdächtigen, Deportationen in's Innere und Zwangsanleihen bei den Reichen, während die Guillotine selten feierte. Man erlebte, daß eines Tages die reichsten Bewohner der Stadt gezwungen wurden, am Fuße des Schaffots und vor einer ehrenwerthen Versammlung der echtsten Sansculottes die Garmagnole zu tanzen, „damit das

trübe Straßburg sich doch auch einer heitern Stunde erfreue“ Wer sich der Theilnahme am Tanz weigerte, oder, um Athem zu schöpfen, aus dem Kreise heraustrat, wurde auf die Guillotine verwiesen. Schließlich mußten die Tänzer die Sansculottes für ihr Amt als Zuschauer honoriren, und nachdem sie in den Ruf eingestimmt: „Freiheit ist mehr als Geld und Tugend köstlicher als harte Thaler! „vor dem Schaffot die ganze Reihe von Verbeugungen wiederholen, welche einst die Etiquette am Hofe zu Versailles eingeführt hatte. „Es kämpfen, schrieb Saint-Juste an die Municipalität, 12000 Soldaten ohne Schuhe, deshalb wird man Sorge tragen, daß auch die Aristokraten von Straßburg künftig barfuß gehen.“ Kurz und verständlich genug, auch wenn man mit Baudot der Meinung ist, daß lange Phrasen nur in Monarchien ein Unterkommen finden, für eine Republik aber der Laconismus allein Berechtigung hat! Deutsche Trachten wurden verboten, über alle auf den positiven Glauben bezüglichen Bücher ein Autodafe gehalten, die prächtigen Steinbilder am Portal des Münsters zertrümmert; ja, der Wahnwiz des Tages dachte ernstlich daran, den ganzen Riesenbau zu brechen »comme blessant le principe de l'égalité.«

Dieselben Männer des Wahnwizes, diese allmächtigen Proconsulen Straßburgs geboten in dem vor den Thoren gelagerten Heere, ließen am Fuße ihrer ambulanten Guillotine den Kriegsrath zusammenkommen und forderten den Soldaten zur Delation gegen seine Oberen auf. Wer als Adlicher geboren, unterlag schon aus diesem Grunde der Anklage. Das war das Schicksal von Desfairs. Ob auch für ihn Pichegru in die Schranken trat und selbst Saint-Just der Tapferkeit des-

selben die Anerkennung nicht versagte, so fand doch seine Verhaftung Statt. Was ihn rettete, war, daß seine ganze Division mit Ungestüm die Freiheit des geliebten Führers verlangte. » Une école tristement célèbre, sagt der Vf. am Schlusse dieser Schilderung, démentie par les chroniques, les traditions, les mémoires, les rapports des généraux de la République, qui n'a puisé ses inspirations que dans les déclamations de Barrère et dans celles des clubs du temps, a voulu défier la Terreur, et l'a représentée comme une de ces nécessités providentielles, à laquelle le pays avait dû son salut. Erreur fatale, mensonge politique dont l'histoire fera justice! La France a triomphé malgré la Terreur, malgré la Convention, qui prenait à tâche de multiplier les obstacles, qui soulevait le monde entier par ses attentats.«

Im Jahre 1796 stand Desair nach dem Abgange Pichegrus provisorisch als Oberbefehlshaber dem Rheinheere vor, dem unermüdlichen Wurmser gegenüber, die spärlichen Stunden der Muße auf Studien im Gebiete der Kriegswissenschaften verwendend. Die Ankunft Moreaus entband ihn endlich von einem Oberbefehl, der ihm um so lästiger fiel, als er die unbezahlten Regimenter an den nothwendigsten Bedürfnissen Mangel leiden sah, ohne gleichwohl diesem abhelfen zu können. Ihm übertrug Moreau bei der Eröffnung des Feldzuges den Rheinübergang bei Kehl. Nun rasch auf einander folgende Kämpfe mit Erzherzog Karl, dann jener denkwürdige Rückzug durch die Enghäler des Schwarzwaldes, die ruhmvolle Vertheidigung Kehls durch Desair, der glänzende Sieg, den derselbe bei Diersheim erfochte. In Folge einer schweren Verwundung zur längeren Unthätigkeit in

Strassburg verdammt, laß er in Stunden der Nacht mit Begeisterung die aus Italien überbrachten Proclamationen Bonapartes. Der in ihnen vorwaltende poetische Schwung, der Bericht von den mit Blitzesschnelle auf einander folgenden Schlachten und Siegen des jungen Obergenerals, der eigenthümliche Zauber, welcher damals von der Persönlichkeit desselben ausging, fesselten ihn mit unwiderstehlicher Gewalt. Es war der höchste Wunsch seines Lebens, an der Seite und unter der Führerschaft dieses Mannes für Frankreich zu kämpfen. Im Julius 1797 begab sich Desaix auf den Weg zu Bonaparte, der ihm mit einer Liebe und Offenheit entgegenkam, welche eine spätere Zeit in ihm vergeblich suchte. Es war auf dem durch ihn berühmt gewordenen Schlosse Passeriano; um ihn ein Gewühl von Generälen und Diplomaten; er der Gebietende, durch Unmuth Gewinnende, reich an Plänen für eine Zukunft, von der er wußte, daß sie ihm dienstbar werden sollte. Es war eine neue Welt, die sich hier für Desaix öffnete. Die in seinem Tagebuche entworfenen Schilderungen der bedeutendsten Persönlichkeiten zeugen von Scharfsinn und glücklicher Auffassung; seine Sprache belebt sich, wenn er Bonapartes erwähnt; er ist ihm das leuchtende Gestirn des Tages, dem er sich mit Freudigkeit unterordnet.

Uebergehen wir die Erzählung von den wenig wichtigen Ereignissen, da Desaix unter Augereau die Rhein- und Moselarmee befehligte, dann, nach dem Abschlusse des Friedens von Campo Formio, seine Stellung in dem gegen England sich bildenden Nordheere fand, um uns der Zeit zuzuwenden, da er zum zweitenmale, und zwar in Paris, mit Bonaparte zusammentraf. Schon damals war der Letztgenannte so fest entschlossen, der liederli-

chen Regierung des Directoriums ein Ende zu machen, daß er Desaix beauftragte, in Bezug hierauf die im Heere vorwaltende Stimmung zu sondiren. Zunächst aber nahm der Plan auf Aegypten seine volle Thätigkeit in Anspruch. Nicht damals zuerst sprach er sich über diesen Gegenstand gegen Desaix aus; er hatte es bereits in Udine gethan, nur daß Desaix in den Aeußerungen des Obergenerals nichts als einen flüchtig aufblitzenden Gedanken erkannt hatte. Jetzt erhielt er den Auftrag, sich nach Civitavecchia zu begeben und dort die in Rom liegenden Halbbrigaden, mit Vermeidung alles Aufsehens, zusammenzuziehen. In Begleitung seines Adjutanten Sovary trat er unverzüglich die Reise an und mußte, während er sich scheinbar nur mit Gegenständen der Kunst und Wissenschaft beschäftigte, den ihm ertheilten Befehlen mit solcher Sicherheit und Behutsamkeit zu entsprechen, daß die Halbbrigaden und der erforderliche Lebensbedarf zur Einschiffung bereit standen, ohne daß England durch seine zahlreichen Spione in Italien von diesen Vorkehrungen in Kenntniß gesetzt worden wäre. Desaix traf noch vor dem Erscheinen der größeren französischen Flotte auf der Rhede von Malta ein. Erst am Tage darauf erschien auch diese, Malta duldete das Banner Frankreichs und am 1. Julius 1798 sah Desaix die Minarets von Alexandria vor sich auftauchen.

Die Erzählung von der Eroberung Unterägyptens gibt nur bekannte Thatsachen. Hier fehlen dem Verf. offenbar die Niederzeichnungen von Desaix und er sieht sich gezwungen, zu viel gelesenen Memoiren seine Zuflucht zu nehmen. Auf diese hier einzugehen, kann nicht im Sinne dieses Berichts liegen.

Desaix, heißt es später, glaubte an den Stern Bonapartes und lebte der festen Ueberzeugung, daß das Heer, nachdem auch Oberägypten unterworfen, den Zug nach Ostindien antreten werde, um England bei der Wurzel seines Lebens anzugreifen. Mit Eifer warf er sich auf die bekann- ten Untersuchungen Raynals, excerpirte Reiseswerke, sammelte überall Notizen über die Landschaften am Indus und Ganges. Aus diesen Studien wurde er durch den Auftrag des Obergenerals herausgerissen, an der Spitze von drei Halbbriga- den die Unterjochung von Oberägypten zu bewerk- stelligen. Die Darstellung dieser Ereignisse, der kühne Zug bis nach Assuan und Philae, ist vom Verf. mit besonderer Liebe gezeichnet, obwohl auch hier seltener die Benutzung originaler, von Desaix herrührender Bemerkungen durchschimmert, als man eine gedrängte Zusammenstellung aus den Berichten Denons und den Veröffentlichungen des Moniteurs erkennt. An der Unternehmung gegen die syrische Hafenküste nahm Desaix bekanntlich so wenig Theil wie an der Landschlacht bei Abukir. Die plöbliche Einschiffung Bonapartes, von dem er, der citoyen général, kurz zuvor mit einem Ehrensäbel, als Anerkennung der in Oberägypten vollführten Thaten, beschenkt war, überraschte ihn nicht weniger als die anderen in das Geheimniß nicht eingeweihten Generäle. Bonaparte glaubte des bewährten Mannes bei der Durchführung sei- ner Pläne in Frankreich nicht entbehren zu kön- nen, hatte deshalb an die Spitze des zurückgelas- senen Heeres den weniger beliebten Kleber gestellt und für Desaix den schriftlichen Befehl ausgefer- tigt, ihm im Laufe des November nach Europa zu folgen. Die hierauf bezügliche Depesche erhielt Desaix, als er eben mit den ihm befreundeten

Gelehrten die Riesentrümmer von Theben durchforschte. Murad Bey war durch ihn der letzten Mittel zum Widerstande beraubt, seine Mamelucken waren gefallen oder vereinzelt in die Wüste gesprengt, eine geordnete Verwaltung war für Oberägypten organisirt, kaum daß die Erhebung der Abgaben mit einigen Schwierigkeiten verbunden war. Unter diesen Umständen konnte Desaix dem Rufe Klebers nach Cairo entsprechen, ohne befürchten zu müssen, daß die durch ihn hervorgerufenen Schöpfungen mit seiner Abwesenheit ersterben würden.

In Cairo angelangt, fand Desaix Kleber voll Bitterkeit über Bonaparte, unmuthig über den in seine Hand gelegten Oberbefehl, ohne Hoffnung für sich und das ihm anvertraute Heer und deshalb nicht abgeneigt, den Ermahnungen von Sidney Smith Gehör zu geben und das eroberte Nilland zu räumen. Er würde, hätte sich nicht Desaix der Unterhandlung bemächtigt, auch auf weniger günstige Bedingungen als die im Vertrage von El Arisch stipulirten eingegangen sein. Mit jedem Tage stieg die Spannung zwischen beiden Männern. Bei der Nachricht, daß Admiral Keith der von Sidney Smith abgeschlossenen Capitulation die Genehmigung verweigere, zeigte Kleber eine Haltlosigkeit, die Alles befürchten ließ. Desaix fühlte den Boden unter seinen Füßen brennen; als er die Kunde von den Ereignissen des 18. Brumaire erhielt, vermochte er dieses thatenlose, durch Klebers Persönlichkeit verbitterte Leben in Aegypten nicht länger zu ertragen und schiffte sich mit einem englischen Passe nach Frankreich ein. „J'ai vu hien des pays, schreibt er aus der Quarantaine in Toulon an einen Freund, j'ai vu tous les endroits célèbres par les religions, la sable et l'histoire, l'Egypte, la Syrie, la Grèce, la Sicile et Rome. Que de monuments, que de ruines! J'ai acheté ce plaisir par des peines excessives, des fatigues prodigieuses, des inquiétudes sans nombre! mais j'ai revu la patrie, et tout s'est effacé! Les jouissances restent et elles sont délicieuses.“ Sobald die Geseze der Quarantaine ihm Freiheit gestatteten, eilte er in möglichster Hast nach der Lombardei. Es war der letzte Wunsch seines Lebens, jenen entscheidenden Schlachtentagen beizuwohnen, die, nach den öffentlichen Berichten, Bonaparte vorbereitete. Man weiß, wie diesem Wunsche die Gewährung bei Marengo zu Theil wurde.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

95. Stück.

Den 11. Juni 1853.

W i e n

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei 1852.
Abhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt.
In drei Abtheilungen. 1. Band. Mit 48 litho-
graphirten Tafeln. Hoch Quart.

Der unermüdtlich thätige Director der k. k. geologischen Reichsanstalt zu Wien, Hr. Sectionsrath Haidinger, gab, ehe dieses Institut gegründet war, vier Quartbände naturwissenschaftlicher Abhandlungen heraus, wozu durch zahlreiche Freunde der Naturwissenschaften die Mittel zusammengelegt waren. Dieses eben so sehr durch reichen, größtentheils auf die geologische Erforschung von Oesterreich sich beziehenden Inhalt, als durch die äußere Ausstattung sich auszeichnende Werk, welches nicht weiter fortgesetzt werden wird, kann als Vorläufer der vorliegenden Abhandlungen gelten. Wenn das in diesen Blättern mehrerwähnte Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt zur Bekanntmachung kleinerer Aufsätze und Notizen bestimmt ist, so soll dagegen dieses in größerem

Formate erscheinende, und mit Charten und Abbildungen von Petrefacten reich ausgestattete Werk die größeren, von der k. k. geologischen Reichsanstalt veranlaßten, oder derselben dargebotenen Arbeiten enthalten. Der vorliegende erste, auf höchst ausgezeichnete Weise die Herausgabe eröffnende Band zerfällt in drei Abtheilungen, deren erste der Geologie, deren zweite der Zoo-Paläontologie, und deren dritte der Phyto-Paläontologie gewidmet ist. Jede der Abhandlungen ist besonders paginirt, und wird auch einzeln ausgegeben.

Die erste Abhandlung der ersten Abtheilung führt den Titel: Die geognostischen Verhältnisse des Egerer Bezirkes und des Ascher Gebietes in Böhmen. Von Prof. Dr. August Em. Reuß. Mit einer Charte. 72 Seiten. Sie gehört zu den bedeutendsten dieses Bandes, und kann in jeder Hinsicht als ein Muster gelten, wie geognostische Specialbeschreibungen auszuführen sind, wenn sie vollkommen befriedigen sollen. Es mußte dem Verf. besondere Freude gewähren, dasjenige vollenden zu können, was sein würdiger Vater in seiner i. J. 1794 herausgegebenen chemisch-medicinischen Beschreibung des Egerbrunnens begonnen hatte, seit welcher Zeit die geognostische Kenntniß jenes nordwestlichsten Theiles von Böhmen keine bedeutende Fortschritte gemacht hat. Das gesammte Bild von Böhmen wiederholt sich in jener Gegend gleichsam im Kleinen; denn wie jenes im Großen einen von Gebirgen rings umkränzten Kessel, den Boden eines großen entleerten Seebeckens darstellt, so erkennt man im Egerlande ein Süßwasserbassin, dessen Gewässer sich durch den vorliegenden Glimmerschieferwall, da, wo er am niedrigsten erscheint, bei Königsberg ihren Durchweg gewaltsam erzwungen haben. Es

sind durchgehends krystallinische Gesteine, theils schiefriger, theils körniger Structur, welche den das Egerbecken umschließenden Gebirgswall zusammensetzen, und zwar walten erstere bei Weitem vor. Den größten Raum nimmt Glimmerschiefer ein, der nordwärts, aber schon außerhalb der Grenzen des beschriebenen Gebietes, und in Südwest an beiden Ufern der Wondrab, in Thonschiefer übergeht. Weit beschränkter ist die Verbreitung des Gneuses, der eben so innig wie der Thonschiefer mit dem Glimmerschiefer zusammenhängt. Die krystallinischen Schiefer werden von zwei ziemlich großen Massen von Granit unterbrochen, einer nördlichen und einer südlichen, welche unter der Decke der das Egerbassin ausfüllenden Tertiärgebilde wohl im Zusammenhange stehen dürften. Von verhältnißmäßig noch weit geringerer Ausdehnung, obwohl zum Theil von besonderem Interesse, sind einzelne Einlagerungen von Quarzfels, körnigem Kalkstein, und einer eigenthümlich gemengten, von dem Verf. mit dem Namen Egeranschiefer belegten Felsart. An dem einzigen Punkte, wo die Grenze zwischen der nördlichen Granitpartie und dem Glimmerschiefer nicht verdeckt ist, am südwestlichen Rande in der Umgegend von Markhausen, sieht man den letzteren von zahlreichen Granitgängen durchsetzt. Die große nördliche Granitpartie hat, wie auch schon Professor Raumann wahrgenommen, einen wesentlichen Einfluß auf die Fallrichtung des Glimmerschiefers geübt. Während die Schiefer nördlich vom Granite nach Norden einfallen, findet im Süden des Granites fast durchgehends ein entgegengesetztes Einfallen Statt. Der Granit ist aber auch nicht ohne Einfluß auf die Zusammensetzung der Schiefergesteine geblieben. Diese entfalten näm-

lich in der unmittelbaren Nähe des Granites an der südlichen Grenze sowohl als an der nördlichen, einen eigenthümlichen Charakter, und stellen sich zum Theil als ausgezeichnete Gneus dar. Auch wird diese Gebirgsart von vielen Granitgängen durchzogen, die aus einem sehr grobkörnigen Granit bestehen. Es lassen sich vier Granit-Abänderungen unterscheiden. Zwei derselben, der von dem Verf. sogenannte Normalgranit und der porphyrartige, nehmen einen wesentlicheren Antheil an der Zusammensetzung des Terrains; wogegen die beiden anderen in Gangmassen auftreten. Die eine Abänderung, der feinkörnige Ganggranit, setzt nur im porphyrartigen Granite auf; die andere, der grobkörnige Ganggranit, sowohl im Granite, als auch im Gneuse und Glimmerschiefer. In dem Normalgranit kommt sowohl silberweißer Glimmer, wahrscheinlich Kaliglimmer, als auch dunkel gefärbter, wohl Magnesiaglimmer, vor, welche beide sehr gewöhnlich regelmäßige Verwachsungen darstellen, indem der weiße Glimmer meist die Ränder der Blättchen einnimmt, während der dunkle Glimmer größere und kleinere Flecken im Innern bildet. Zuweilen sind die beiden Glimmerarten in über einander liegenden Blättchen verbunden, wobei der dunkle Glimmer auch gewöhnlich die mittlere Lage bildet. Der Verf. hält es nicht für unwahrscheinlich, daß der weiße Glimmer das Product einer Umwandlung des dunklen sei, besonders aus dem Grunde, weil in dem verwitterten Granit nur silberweißer Glimmer vorhanden zu sein pflege. Er bemerkt indessen mit Recht, daß erst chemische Analysen beider Glimmerarten erforderlich seien, um über jene Erscheinung mit Sicherheit urtheilen zu können. Daß von ihm mit dem Namen Egeranschiefer

belegte Gestein bildet bei Haslau eine Einlagerung im Granit. Es ist hauptsächlich aus feinkörnigem kohlenfauren Kalk und einem grünen Pyroxenfossil, welches am mehrsten mit dem Malakolith (Sahlit) übereinstimmt, zusammengesetzt, und ausgezeichnet durch das Vorkommen der von Werner mit dem Namen Egeran belegten Varietät des Vesuvians; außer welchem Fossile noch mehrere andere Mineralkörper in jenem Gesteine sich finden. Wenn nun gleich der Egeranschiefer ein ausgezeichnetes Fossiliengemenge ist, so wird derselbe doch, so lange er nicht in größeren Gebirgsmassen beobachtet worden, eben so wenig als der Werner'sche Topasfels, Anspruch auf den Namen einer Gebirgsart haben können. Eine merkwürdige Erscheinung in dem das Egerbecken umgebenden Gebirge bieten die durch ihre große Längenerstreckung ausgezeichneten Quarzfelsgänge dar. Es werden zwei solcher Gänge beobachtet, von denen der eine im nordwestlichen, der andere im südöstlichen Theile des Gebietes sich befindet. Beide haben ein Streichen zwischen h. 9 und h. 12. Der südliche Gang setzt ganz im Granit auf; der nördliche im Granit, Gneus und Glimmerschiefer.

Von anderen abnormen Gebilden kommen in dem beschriebenen Bezirke basaltische und eigentlich vulkanische Massen vor. Die ersteren gehören zu den isolirten Massen, welche die ausgedehnten Basaltpartien Böhmens umgeben, und sich noch weiter westwärts jenseits der bayerischen Grenze wiederholen, und somit den Zusammenhang mit dem großen Zuge basaltischer Gebilde, der Deutschland von Westen nach Osten durchzieht, vermitteln. Nur von krystallinischen Gebirgsgesteinen umschlossen, geben jene basaltischen

Massen keinen Aufschluß über ihr relatives Alter. Mit Recht wird man aber ihre Erhebung für gleichzeitig mit dem der übrigen böhmischen Basaltgebilde annehmen dürfen, wonach das Emporsteigen derselben in die Periode nach Ablagerung der Braunkohlenformation zu setzen sein würde. Es wird immer wahrscheinlicher, daß sämtliche Basalterhebungen in Deutschland in diese Periode fallen. In Norddeutschland durchbrechen Basalte nicht bloß die Braunkohlenformation, sondern auch das darüberliegende jüngere tertiäre Meergebilde. Was die eigentlich vulkanischen Massen betrifft, so gibt es in dem beschriebenen Gebiete nach dem Verf. zwei Localitäten, die man ihren Producten nach für wahre erloschene Vulkane anzusprechen berechtigt ist. Die eine derselben ist der Kammerbühl, der sich eine halbe Stunde südwestlich von Franzensbad erhebt. Dieser ist bekanntlich mehrfach beschrieben worden, und hat zu verschiedenen Controversen Veranlassung gegeben. Die Mittheilungen des Verfs über jenen berühmten Punkt haben dadurch besonderen Werth, daß sie eine vollständige, durch rißliche Darstellungen erläuterte Uebersicht der Resultate von den am Kammerbühl zur Erforschung seiner inneren Structur ausgeführten bergmännischen Arbeiten enthalten. Nach diesen Aufschlüssen wird kaum noch daran gezweifelt werden können, daß am Kammerbühl wirkliche Eruptionen Statt gefunden haben, wenn gleich nicht daraus hervorgeht, daß ein Lavaström daselbst vorhanden ist. Es dürfte daher jener erloschene Vulkan wohl in die Kategorie des Monte nuovo bei Neapel gehören. Von besonderer Merkwürdigkeit sind bei ihm die vulkanischen Bomben, welche $\frac{1}{2}$ Zoll bis 2 Fuß im Durchmesser haben, und in der Regel einen Einschuß von Quarz

oder Glimmerschiefer enthalten. Dem Verf. ist es vor einiger Zeit gelungen, noch einen zweiten Vulkan in der dortigen Gegend aufzufinden, der etwa vier Stunden südöstlich von Franzensbad, zwischen den Dörfern Altalbenreuth und Boden sich befindet. Der Verf. glaubt, daß man bei diesem das frühere Vorhandensein basaltischer Gesteine annehmen dürfe, durch welche sich der Ausbruch den Weg bahnte, wobei der Basalt umgeschmolzen und metamorphosirt wurde.

Das Egerbassin enthält keine Flözgebirgsmassen, wie sie in anderen Theilen von Böhmen vorhanden sind. In dem von krystallinischen Gebirgsmassen gebildeten Becken findet sich nur die Braunkohlenformation, eine Reihe von Schichten abgelagert aus dem großen Süßwassersee, der wahrscheinlich in der mitteltertiären Zeit einen großen Theil des nördlichen Böhmens einnahm. Das ganze Becken hat die Form einer Ellipse, deren längerer Durchmesser von Norden nach Süden gerichtet ist. Doch geht von der Westseite, beinahe in der Mitte, ein langer zungenförmiger Fortsatz aus, der bis an die bayerische Grenze sich erstreckt. Das eigenthümliche Gepräge, welches die Braunkohlenformation dieses Beckens an sich trägt, wird durch einen Schichtencomplex von schiefrigen Thonen und Mergeln ertheilt. Sie bilden da wo sie auftreten die obersten Lagen, und gehen nach unten in die gewöhnlichen Schieferthone über, von denen sie sich wie durch mehrere ihrer Eigenschaften, so auch durch ihre Petrefacten unterscheiden. Sie führen nämlich selten Pflanzen, welche aber mit denen der tieferen Schichten übereinstimmen, vorzugsweise Fischreste, hie und da Insecten, überall aber eine ungemeine Menge einer Cyprisart, weshalb sie auch der Verf. mit dem Namen Cypris-

schiefer oder Cyprismergel bezeichnet. Die ausführlichen und genauen Nachrichten, welche derselbe über die Braunkohlenformation des Egerbeckens mittheilt, sind überaus schätzbar und instructiv. Auch ist die Ansicht des Verf., daß jenes Braunkohlenegebilde nicht der Eocänperiode, sondern den jüngeren, wahrscheinlich mitteltertiären Schichten angehöre, ohne Zweifel die richtige. Es ist aber wohl sehr wahrscheinlich, daß sie mit den norddeutschen Braunkohlenablagerungen von gleichem Alter sind, indem auch diese nicht, wie der Verf. annimmt, der Eocänperiode angehören, sondern gleich den Braunkohlen in den Main- und Rheingegenden, jüngere Ablagerungen sind.

Unter den jüngsten noch fortdauernden Bildungen des Egerbeckens sind besonders die zum Theil sehr ausgedehnten Torf- und Moorlager, einer größeren Aufmerksamkeit würdig. Der Verf. theilt auch darüber ausführliche und lehrreiche Bemerkungen mit. Zu den ausgezeichneten untergeordneten Massen der dortigen Moorlager gehört außer der durch Ehrenberg's mikroskopische Untersuchungen berühmt gewordenen Kieselguhr, eine mitunter einige Zoll dicke Schicht von Wasserkies, der offenbar durch den Einfluß der organischen Substanz des Torfes auf die Sulfate und das Eisenoxydulcarbonat in dem das Moor durchdringenden Mineralwasser entstanden ist.

Von geringerer Bedeutung ist die zweite, 20 Seiten starke Abhandlung der ersten Abtheilung, welche einen Beitrag zur Kenntniß der Lagerungsverhältnisse der oberen Kreideschichten an einigen Localitäten der östlichen Alpen von Dr. Carl Peters enthält, und von einer Tafel mit Charten und Durchschnitten begleitet ist. Die mitgetheilten Beobachtun-

gen wurden angestellt im Weissenbachthal bei Russee in Steiermark, auf einer Excursion von St. Gallen ins Weißwasser, und im Gamsthal nächst Lainbach in Steiermark. Der dabei verfolgte Zweck bestand darin, die Uebereinstimmung der Lagerungsverhältnisse an den genannten Orten mit denen der Gosau und von St. Wolfgang nachzuweisen.

In der zweiten Abtheilung betrifft die erste, 16 Seiten starke und von 4 lithographirten Tafeln begleitete Abhandlung von Johann Rudernatsch, die Ammoniten von Swiniža. Nahe dem südlichsten Punkte der Stromengen der Donau, dem einsam gelegenen Grenzorte Swiniža, treten, auf zum Theil sehr grobkörnige Sandsteine gelagert, wenig geneigte Schichten einer Kalkbildung auf, die in ihrem Schichtenbau eine solche Zerrüttung, wie sie stromaufwärts gegen Drenkova wahrhaft großartig auftritt, nicht mehr besitzt. In ihren untersten Lagen ist sie durch zahllose, meist sehr kleine Körner und Linsen von Brauneisenstein zu einem Eisenoolith geworden, und birgt hier eine solche Masse von Cephalopoden, daß einzelne Lagen beinahe nur aus ihnen zu bestehen scheinen. Gasteropoden, Brachiopoden und Alcephalen kommen wohl auch vor, aber so sparsam und vereinzelt, daß sie unter den Tausenden von Ammoniten und Nautiliten wie Fremdlinge erscheinen. Die Cephalopoden sind beinahe nur durch die eben genannten beiden Gattungen vertreten; nur sehr wenige Belemniten sind bisher gefunden worden. Der Charakter dieser Fauna gewährt schon in der Hinsicht ein besonderes Interesse, als er die große Uebereinstimmung der eisenoolithischen Bildungen selbst in weiten Entfernungen auf's Neue bestätigt. Bei Swiniža sind

sechs Familien von Ammoniten vertreten: Heterophyllen, Lineaten (Fimbriaten), Falciferen, Macrocephalen, Coronaten und Planulaten, von welchen die Ammoniten der ersten und letzten Familie in überwiegend großer Anzahl vorhanden sind. Der Verf. führt zwei neue Arten auf: von den Heterophyllen *Ammonites subobtusus*; von den Lineaten *Ammonites Adeloides*.

Die zweite, 124 Seiten einnehmende und von 24 lithographirten Tafeln begleitete Abhandlung, in welcher Dr. Friedrich Zekeli die Gastropoden der Gosaugebilde beschreibt, ist in jeder Hinsicht von besonderer Auszeichnung. In einer Einleitung gibt der Verf. eine Uebersicht der bedeutenden, auf die durch ihren Petrefactenreichtum berühmt gewordenen Gosauschichten sich beziehenden Litteratur, und der verschiedenen, über ihr relatives Alter aufgestellten Meinungen, nebst der Entwicklung der aus eigenen Beobachtungen geschöpften Ansicht. Der Verf. gelangte zu der Ueberzeugung, daß unter den Gosauversteinerungen, welche für übereinstimmend mit gewissen tertiären Petrefacten gehalten worden, keine einzige mit solchen wirklich identische Art vorhanden sei. Auch fand er, daß die noch in ganz jüngster Zeit von Murchison aufgestellte Schichtenfolge nicht der Natur gemäß ist, indem sich ein im höchsten Grade unregelmäßiger Wechsel von Schichten mit und ohne Versteinerungen, von Mergeln, Sandsteinen, mit zerstreuten Conglomeratschichten und Rudistenbänken zeigt, der eine Gliederung nach einzelnen Lagerfolgen oder Stagen unmöglich macht. Das von ihm gewonnene Hauptresultat besteht darin: daß die Gosaugastropoden und Conchiferen solchen vollkommen entsprechen, wie sie d'Orbigny seinem *Étage turonien* und *sénonien* bei-

zählt, daher die Gosauschichten als Repräsentanten der mittleren und oberen Kreide Deutschlands, Frankreichs, Englands etc. anzusehen seien. Die Bearbeitung des überaus reichen Materials ist eine streng systematische, und sehr sorgfältige. Der Verf. hat sich bewogen gefunden, eine neue Gattung zu unterscheiden, die er *Omphalia* nennt, und folgendermaßen charakterisirt: *Testa turbinate-conica vel plus minusve ventricosa. Apertura rotundata. Labrum inferne fissura vel sinu emarginatum. Columella umbilicata.* Die Gattung verhält sich zu *Turritella*, welcher sie zunächst verwandt ist, wie *Murchisonia* zu *Cerithium*, oder wie *Pleurotoma* zu *Fusus*. Es werden darunter mehrere sonst zu *Cerithium* oder *Turritella* gezählte Arten, außerdem aber auch mehrere neue aufgeführt; wie denn überhaupt unter den von dem Verf. beschriebenen Gosaugastropoden die von ihm unterschiedenen neuen Species, die bereits bekannten bei Weitem überwiegen. Künftigen Forschungen wird die Entscheidung vorbehalten sein, ob die neuen Arten sich sämmtlich als solche werden behaupten können.

Die Abhandlungen der dritten Abtheilung rühren sämmtlich von Hrn Dr. Constantin von Ettingshausen her. Das Material zur ersten und zum Theil auch zur zweiten Abhandlung haben reiche Sendungen des Herrn Oberberggrathes Jugler zu Hannover an das Museum der k. k. geologischen Reichsanstalt von fossilen Pflanzenresten aus dem Wealdengebilde des Deisters dargeboten, um deren Kunde sich bekanntlich Hr Dr Dunker in Cassel durch seine vortreffliche Monographie der norddeutschen Wealdenbildung, die anerkennungswerthesten Verdienste erworben hat. Die erste jener Abhandlungen von 10 Sei-

ten nebst 2 Tafeln, hat den Titel: Ueber *Palaeobromelia*, ein neues fossiles Pflanzengeschlecht. Die hier beschriebene und abgebildete fossile Pflanzenart ist sehr ausgezeichnet, und von allen bis jetzt im Wealdengebilde gefundenen Pflanzenformen verschieden. Hr von Göttingshausen glaubte zuerst eine Uebereinstimmung mit der von Ad. Brongniart aufgestellten Gattung *Palaeoxyris* zu erkennen. Eine weitere Untersuchung führte indessen zu der Ueberzeugung, daß jene Form sich mit letzterer nicht vereinigen lasse; daß sie zur Aufstellung einer neuen Gattung nöthige, welche von dem Verf. wegen der Verwandtschaft mit den Bromeliaceen mit dem Namen *Palaeobromelia* belegt und folgendermaßen charakterisirt worden: *Perigonium liberum, sexpartitum, laciniae omnes calycinae, coriaceae, aequales, basi cohaerentes et in pedicellum carinatum decurrentes, inferne spiralliter convolutae, superne in appendices lineares foliaceas striatas productae. Inflorescentia umbellato-paniculata.* Die hier beschriebene Species ist *Palaeobromelia Jugleri* benannt worden.

Die zweite, 32 Seiten starke und von 5 Tafeln begleitete Abhandlung enthält einen Beitrag zur näheren Kenntniß der Flora der Wealdenperiode. Bei der geologischen Durchforschung von Niederösterreich entdeckte Hr Berg-rath Gzizek bei Zöbing unweit Krems in einem Sandstein, dem man bisher ein höheres Alter zugeschrieben hatte, zahlreiche Pflanzenreste, unter welchen sich 5 Species fanden, die bis jetzt nur in der Wealdenformation Norddeutschlands beobachtet wurden. Hieraus, aus dem ganzen Charakter der in jenem Sandstein gefundenen fossilen Flor, so wie aus dem petrographischen Verhalten

der Schichten, in welchen auch Kohlen gefunden worden, schloß der Verf., daß dieselben als Glieder des Wealdengebildes zu betrachten seien. Er stellt eine Vergleichung zwischen der Flora der Wealdenperiode und der des Lias, des Jura und der Kreide an, und gelangt zu dem Resultate: daß die erstere große Hinneigung zu der des Juragebildes, selbst zu der des Lias zeigt, während sie sich von der Flora der Kreideformation durch mehrere Eigenthümlichkeiten weit mehr entfernt. Mit diesem Ergebnisse stehen auch die Lagerungsverhältnisse im nördlichen Deutschland vollkommen im Einklange. Hier schließen sich die Wealdenschichten so innig den Juraschichten an, daß eine Unterscheidung der ersteren als eine selbständige Flöckformation nicht zulässig erscheint. Dasselbe gilt aber freilich auch von dem Liasgebilde im Verhältniß zu den Juraschichten, daher Ref. Lias, Jura und Wealden nur als verschiedene Gruppen der Dolithformation betrachtet, worin seine Ansicht von der des Hrn von Ettingshausen abweicht, der die Wealdenformation für eine selbständige hält. Unter den von ihm beschriebenen und abgebildeten fossilen Pflanzenarten befinden sich mehrere, die von ihm als neue unterschieden worden, welches namentlich auch von einigen vom Deister durch Hrn Oberberggrath Jugler mitgetheilten gilt, deren Fundort aber immer irrig „Suersser Brier“ statt „Suersser Brink“ genannt worden. In der angehängten Uebersicht der Literatur werden folgende Schriften vermißt: Beiträge zur Kenntniß des norddeutschen Dolithgebildes und dessen Versteinerungen. Von Fr. C. L. Koch und W. Dunker. Braunschw. 1837. 4. Ueber den norddeutschen sogenannten Wälderthon und dessen Versteinerungen. Von Dr. Wilh.

Dunker. In den Studien des Göttingischen Vereins Bergmännischer Freunde. Fünften Bandes zweites Heft. Göttingen 1844. S. 105 ff.

Die dritte Abhandlung von 10 Seiten nebst 3 Tafeln enthält die Begründung einiger neuen oder nicht genau bekannten Arten der Lias- und der Dolithflora. Diese Blätter sind nur der Vorläufer einer größeren Arbeit über jenen Gegenstand, die der Verf. zum Theil darum schon jetzt veröffentlicht hat, um die Priorität seiner Ansichten zu sichern. Er richtet besonders die Aufmerksamkeit auf eine neue Coniferengattung, welche dem im bunten Sandstein vorkommenden Genus *Albertia* vollkommen analog sein soll, und von ihm mit dem Namen *Thinnfeldia* belegt worden, deren Gattungscharakter ist: *Rami teretes vel subalati. Folia disticha, alterna oppositave, rhomboidea, ovalia vel lanceolata, vel linearia, flabellatim vel pinnatim venosa.* Es wird von ihm dahin auch *Taxodites Münsterianus* Sternb. gezählt, den er in zwei Species scheidet. Die beschriebenen Arten sind theils im Lias von Steierdorf im Banate, theils bei Baireuth und Bamberg gefunden.

Die vierte, 18 Seiten einnehmende und von 6 Tafeln begleitete Abhandlung ist überschrieben: Die Steinkohlenflora von Stradonitz in Böhmen. Der Verf. bemerkt: daß die früher in den von Haidinger herausgegebenen naturwissenschaftlichen Abhandlungen von ihm aufgestellten Ansichten, daß alle unter der Gattungsbezeichnung *Volkmania* beschriebenen Pflanzenreste der Steinkohlenformation die fruchttragenden Aehren, so wie die als *Asterophyllites* bezeichneten, die beblätterten Aeste und Aestchen der Calamiten seien, sich durch die neuerlich vorgenom-

mene Untersuchung mehrerer Localitäten der böhmischen Steinkohlenformation vollkommen bewährt haben.

In der fünften Abhandlung sind auf 14 Seiten und 2 Tafeln die fossilen Pflanzenreste aus dem trachytischen Sandstein von Heiligenkreuz bei Kremnitz beschrieben und abgebildet. Zu den charakterisirenden Arten gehören: *Betula prisca* Ett., *Castanea Kubinyi* Kov., *Salix trachytica* Ett., *Laurus primigenia* Ung., *Apocynophyllum Russeggeri* Ett. Mit Ausnahme der Reste eines Laubmooses und einer Cyperacee, gehören alle Pflanzenfossilien baum- und strauchartigen Gewächsen an. Die fossile Flor jener Localität nähert sich ihrem Charakter nach der des trachytischen Mergels von Tokai, so wie den Floren der Braunkohlenformation der Gegenden von Bilin und von Bonn, und gehört mithin gleich diesen zur miocenen Periode.

Zum Schlusse der Anzeige dieses ausgezeichneten Werkes bemerkt Ref. hinsichtlich der darin befindlichen vielen lithographischen Tafeln, daß die Ausführung derselben nichts zu wünschen übrig läßt.

H.

S t r a ß b u r g

De l'Imprim. de V. Berger-Levrault 1852.
Musée d'Anatomie de la Faculté de Strasb.
Description de deux Foetus monstres, dont l'un Acéphale et l'autre Monopode. Par C. H. Ehrmann, Prof. d'anat. Directeur du Musée etc. Avec 4 planch. lithogr. 10 S. Fol.

Schon im Jahre 1843 hatte der fleißige Verf. angefangen in eigenen Heften merkwürdige Gegenstände des berühmten Straßburger anatom. =

patholog. Museums zu beschreiben und abbilden zu lassen. In demselben Jahre erschien von seiner Hand ein sehr dankenswerther Katalog der genannten Sammlung, gewiß eine der ältesten, da ihre Gründung sich aus der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts herschreibt. Welches Verdienst sich Lobstein und Lauth um dieselbe erworben, ist jedem Fachgenossen bekannt, und wer jemals die herrlichen Räume, in welchen seit 1825 das Cabinet aufgestellt ist, durchwandelt hat, und zur Erkenntniß der höchst zweckmäßigen Anordnung und Aufstellung der einzelnen Objecte gekommen ist, wird weder dem sorgsamem Gouvernement, noch dem jetzigen Vorsteher, dem Verf. obiger Schrift, seine volle Anerkennung versagen. Bis zur Anfertigung des Katalogs (1843) enthielt die Sammlung 3490 Nummern. In der oben bezeichneten Schrift hat der Verf. abermals zwei interessante Stücke aus derselben beschrieben und abgebildet, unter welchen besonders die überaus seltene Sirene die Aufmerksamkeit der Leser auf sich ziehen muß. Der Verf. hat nicht allein die äußere Form, sondern auch Skelett und die inneren Theile der betreffenden Mißgeburten abbilden lassen und im Texte näher beschrieben. An die Spitze jeder Abhandlung hat er die Literatur über ähnliche Fälle gestellt: bei den Acephalen haben wir aber die treffliche Abhandlung von G. Elben de acephali etc. Berlin 1821. 4 (mit 22 Abbild.) vermißt.

v. G.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

94. Stück.

Den 13. Juni 1853.

Technische und historische Zeitrechnung der Hebräer und verwandten Völker.

- A. Ueber den altjüdischen Kalender, zunächst in seiner Beziehung zur neutestamentlichen Geschichte. Eine chronologisch-kritische Untersuchung (zugleich ein Beitrag zur Evangelien-Harmonistik); nebst einem Anhang von Tafeln zur bequemen Berechnung altjüdischer Daten für den Zeitraum der Jahre 168 vor bis 72 nach Chr. von Johannes von Gumpach. Brüssel 1848. Kiessling u. Comp. 364 S. in Octav.
- B. Die Zeitrechnung der Babylonier und Assyrer. Nebst 3 Excursen und 3 Nebenexcursen und einer Zeittafel von Johannes von Gumpach. Heidelberg 1852. J. C. B. Mohr. 179 S. in Octav.
- C. Handbuch der rechnenden Chronologie, oder Largeteau's abgekürzte Sonnen- und Mondtafeln zum Handgebrauch für Astro-

nomen etc. von Johannes von Gumpach. Heidelberg 1853. Von J. C. B. Mohr. 110 S. in Octav.

D. Ueber den Kalender der Hebräer von Johannes von Gumpach. Heidelberger Jahrbücher der Literatur 1852, nr. 23 u. 44. 17 S. in Octav.

Die jetzt allgemein gebräuchliche Zeitrechnung des A. und N. Z. beruht nebst der damit unzertrennlich verbundenen Geschichte der Babylonier, Assyrer, Aegypter, Griechen und Römer im Allgemeinen auf Petav's *Doctrina temporum*, Par. 1627. Obgleich dieselbe, wie jeder Geschichtskundige weiß, eine Masse der größten Widersprüche und Ungereimtheiten enthält, so war sie doch fortwährend ohne eine durchgreifende Prüfung hauptsächlich deshalb geblieben, weil es nicht Jedermanns Sache war, die mathematischen Grundlagen aller Zeitrechnung zu untersuchen und astronomische Rechnungen anzustellen. Unter diesen Umständen und weil seit Petav viele neue Hülfsmittel der Chronologie entdeckt worden, kam der Unterzeichnete vor mehreren Jahren darauf, unsere ganze bisherige, über 200 Jahre ungeprüfte Zeitrechnung endlich einmal der Prüfung zu unterwerfen. Die bezüglichlichen Ergebnisse sind hauptsächlich in folgenden Schriften niedergelegt worden: *Chronologia sacra*, Untersuchungen über das Geburtsjahr des Herrn und die Zeitrechnung des A. u. N. Z. Leipz. 1845; *Zeitschrift der deutschen morgenl. Ges.* 1848 (haben die Hebräer schon vor Jerusalem's Zerstörung nach Mondmonaten gerechnet); dieselbe 1849 (über die Phönixperiode); *Kloß Archiv für Philologie u. Pädag.* 1848 (über die Sonnen- und Mondfinsternisse der Alten). Die Hauptergebnisse sind kurz folgende.

1) Die Zeitrechnung der LXX ist im Allgemeinen die richtige; dagegen haben die rabbinischen Schriftgelehrten bald nach Jerusalems Zerstörung 1500 Jahre zwischen Adam und Abraham, sowie 400 zwischen Moses und Salomo in den Handschriften ausradirt, um Christus als den falschen, nicht im sechsten Jahrtausende der Schöpfung erschienenen Messias zu bezeichnen und um einen wahren noch ferner 2000 Jahre hindurch erwarten zu lassen. 2) Petav hat zwei Consulpaare zwischen Caligula und Titus für Ordinarii gehalten und eingeschoben, wodurch die ganze römische Geschichte um 1 und respective 2 Jahre zu hoch hinauf gerückt wurde. 3) Durch diesen Irrthum verleitet, hat Petav die olympischen Spiele und somit die ganze griechische Geschichte um zwei Jahre zu früh gesetzt. 4) Der historische Kanon des Ptolemäus, in Folge bereits unrichtiger Fasten, setzt alle Regenten bis Titus um 1 und sogar mehrere Jahre zu früh. 5) Bis nach Jerusalems Zerstörung haben die Hebräer bloß nach festen Sonnenmonaten gerechnet. Sie waren von den attischen und makedonischen Sonnenmonaten nicht verschieden; daher Josephus u. A. bald nach diesen, bald nach jenen rechnen. 6) Unsere christliche Zeitrechnung ist bis auf Jahr und Tag richtig. Denn Christus wurde wirklich am Winterwendentage kurz vor Anfang der alten, mit dem Nulljahre beginnenden Aera Dionysiana geboren; er wurde getauft fast 30 Jahre alt im Novemb. 29 Aer. Dion.; er starb nach einem Lehramte von 3 Jahren 3 Monaten im Jahre 33 am 19. März (14. Nisan) Donnerstags und erstand nach 3 Tagen am 22. März Sonntags am Nachtgleichtage, dem Schöpfungstage der Alten. Diese Ergebnisse sind es, gegen welche vorgenannte Schrif-

ten hauptsächlich zu Felde ziehen; durchgängig wird das gerade Gegentheil von dem behauptet, was der Unterzeichnete gefunden. Gewiß sind die fraglichen Gegenstände von solcher Wichtigkeit, und von solchem Einflusse, daß sie nicht oft und gründlich genug besprochen werden können. Es fragt sich also, was der Verf. gegen vorstehende Zeitrechnung eingewendet und womit er seine eigene gerechtfertigt habe. Im Allgemeinen muß dem Hrn Johannes von Gumpach zugestanden werden, daß er seine Sache mit großer Klugheit geführt habe. Denn zunächst wußte derselbe sehr wohl, daß ein Litterat um so mehr Glauben bei der großen Menge findet, je zuversichtlicher er auftritt; und daher kommt es dann, daß vorgenannte Schriften in einer Weise über andere Gelehrte sich erheben, die in der Geschichte der Litteratur beispiellos ist. Da ist fast auf jeder Seite die Rede von „Trugschlüssen“, „wissentlichen Entstellungen“, „wissentlichen und berechneten Täuschungen“, „mythischen Dunstbildnerereien“, „Phantasieschöpfungen“, „Unkritik“, „Befangenheiten“, „Kindischen Gründen“, „Bernunftlosigkeiten“, „Luftschlößern“, „thörichten Annahmen“, „ungesunden Grundsätzen“, „fixen Ideen“, „flüchtigen Schlüssen“, „Leichtfertigkeiten“, „eisernen Stirnen“, „eiteln Anmaßungen“, „grenzenlosem Dünkel der Frömmelei“ und dergl. mehr, welche ein Petronne, St. Martin, Wilkinson, Bunsen, Winer, Löwenstern, Scholz, Delitsch, Thenius u. A. sich haben zu Schulden kommen lassen. Dagegen spricht der Verf. von sich selbst natürlich in höchster Bescheidenheit. Er „wagt zu glauben“; er „kann sich nicht wohl verhehlen“, daß seine Zeittafel von der „höchsten“ Wichtigkeit sei; er findet Dinge, die dem „Scharffinn unserer größten Chronologen Trotz

geboten haben“; er allein hat endlich die babylonische Zeitrechnung „zur Gewißheit erhoben“. Der „Erfolg hat seine eignen Erwartungen übertroffen“. Er „überläßt es schweigend der Folge“ seine Entdeckungen „zur unumstößlichen Gewißheit zu erheben“. Diese haben „eine kaum zu erschütternde Festigkeit“; seiner „Zeittafel darf man wohl eine absolute Richtigkeit beilegen“. Ueberall findet man „positive Resultate“, „unumstößliche Thatsachen“, „unumstößliche Beweise“, „Selbstverstand“ 2c. 2c. Natürlich, wer fast auf jeder Seite so anspruchlos von sich und seinen Kleinigkeiten redet, dem muß zulezt jeder Leser glauben und alle Herzen fliegen ihm zu. Während der Verf. anderen Gelehrten die nichtswürdigsten Motiven unterlegt und sie geradezu als „unehrlich“ bezeichnet, nennt er seine Schriften „Spiegel der ehrlichen Forschung“; damit der Leser glaube, hier herrsche die größte Ehrlichkeit. Inzwischen verschmäht der Vf. auch nicht, die allerwichtigsten Thatsachen zu verschweigen, sobald sie seinen Hypothesen zuwiderlaufen; und anderen Gelehrten unterzuschieben, was sie weder gedacht noch gesagt haben. Was sich nicht widerlegen ließ, das wird, wie man fast auf jeder Seite sehen kann, kurz durch Ausrufungszeichen, kleine Späße u. dgl. abgefertigt, z. B. astronomische Thatsachen. Vorzüglich klug war der Verf. in seiner Polemik gegen den Unterzeichneten; er bezieht sich bloß auf eine kurze Abhandlung in der Zeitschr. der deutsch. morgenl. Gesellschaft, die fast kein Leser vergleichen konnte, und verschweigt dessen *Chronologia sacra*, wo dieselben Gegenstände ausführlich und umständlich für Jedermann zugänglich waren. Wenn nun alle wissenschaftlichen Forschungen auf dem einen ewigen Sinne für Wahrheit beruhen, so wird sich der Leser schon im

Voraus die Frage beantworten können, was von den Früchten des Hrn Joh. v. Gumpach zu halten sei. — In Betreff der alttestamentlichen Zeitrechnung rechnet der Verf. vom Auszuge bis zum Salomonischen Tempel 480 Jahre und macht sich lustig darüber, daß Ref. dafür 1 Reg. 6, 1 ganze 880 Jahre annahm. Schade, daß Hr J. v. G. nicht daran gedacht hat, daß diese Entdeckung dem besonnenen Prichard gehört. Indessen sieht man schon aus diesem Beispiele, wie weit es der „Selbstverstand“ des Wfs gebracht habe. Rechnet man für besagte Periode bloß 480 Jahre, so sind die Menschenleben während der Richterperiode noch einmal so kurz gewesen als vorher und nachher; dann haben die Richter 400 Jahre hindurch der eine dem anderen gleichzeitig regiert; dann sind alle Nachrichten der Alten über die Weltalter und die Constellationen zu Anfange derselben Lug und Trug; dann widerspricht die von Josephus, im Pentateuch und von Abarbanel bezeugte Conjunction 3 Jahre vor Moses Geburt; dann passen die Rechnungen nach Jahren der Hundsternsperiode bei Manetho und den Kirchenvätern nicht; dann sind die Constellationen bei Geburt vieler Pharaonen der XVIII. und XIX. Dyn. auf ägyptischen Denkmälern und die Mercursdurchgänge der Alten Betrügereien zc. Allerdings lächelt Hr J. v. G. über letztere beide; hätte aber besser gethan, die bezüglichen Inschriften und Selbstverbrennungen des Phönix anders zu erklären und „zu errechnen.“ Für diesen Zweck bietet sich ihm noch eine erst neuerdings gefundene Münze dar, worauf die Phönixverbrennung im 6. Jahre des Antoninus Pius, also 142 n. Chr. bezeugt ist. Vielleicht „errechnet“ Hr J. v. G. nun selbst daraus, daß wirklich 142 n. Chr. am gesetzlichen Tage,

am 19. April, Mercur durch die Sonnenscheibe gegangen ist. Gleicherweise setzt der Verf. Salomos Tod nicht in 950, sondern in 937 v. Chr., rechnet also vom wirklichen Auszuge bis zum Tempelbau noch 13 Jahre mehr, als Rec. that; und zu diesem Ergebnisse kommt man, wenn im hebräischen Texte ein paar Duzend Ziffern emendirt werden. Allerdings ließen sich durch solche Emendationen noch hundert verschiedene Zeitrechnungen der Könige seit Saul aufstellen; allein nur die vorliegende beruht „auf unumstößlichen Gewisheiten“. Weiter spöttelt Hr J. v. G. darüber, daß Refer. die römischen Kaiser Augustus, Tiberius und folgende 1 und 2 Jahre herabrückt. Inzwischen hätte derselbe nachträglich bei Josephus, Gruter, Eckhel u. A. finden können, daß die Consuln C. Val. Asiaticus Rufus, M. Junius Silanus 47 n. Chr., sowie L. Ceion. Commodus, D. Novius Priscus 78 n. Chr. wirklich nicht Ordinarii, sondern Suffecti gewesen; daß, wie die Münzen lehren, Claudius und Vespasian ein Jahr weniger regiert haben, als Petav glauben gemacht. Läßt man besagte Consuln weg, rückt man die übrigen demgemäß ein und zwei Jahre herab, so hat man nicht mehr nöthig, wozu Petav gezwungen wurde, von übernatürlichen Finsternissen zu sprechen und den Geschichtschreibern Schuld zu geben, sie hätten, obgleich größtentheils als Augenzeugen, Sonnen- und Mondfinsternisse in falsche Jahre gesetzt. Nur unter dieser Bedingung fallen alle Finsternisse der römischen Geschichte in die Consulate, in welche sie die Alten setzen. Weiterer Beweis bedarf es nicht. Alle in der alten Welt von 1000 vor bis 1800 n. Chr. vorgekommenen Finsternisse hat der Astronom Pingré abgesehen von aller histor. Zeitrechnung berechnet (Hi-

stoire de l'Acad. d. Inscr. T. XLII. p. 78; und l'Art de vér. les dates 1818. p. 242); und da findet man auch alle römischen Finsternisse. Die Sonnenfinsterniß bei Augustus Tode hat nicht 13, sondern 15 n. Chr. Statt gefunden; die Mondfinsterniß 6 Monate nach Augustus Tode nicht 15, sondern 17 n. Chr.; die totale Sonnenfinsterniß im 18. J. Tibers von der 6. bis 9. Stunde zu Nikäa nicht 31, sondern 33 n. Chr.; die S.=F. im 5. Jahre Neros, früh 7 Uhr, nicht 59, sondern 60 n. Chr.; die S.=F. unter Cos. Telefinus nicht 66, sondern 67 n. Chr.; die S.= und M.=F. binnen 15 Tagen unter Vespasian II. und Titus nicht 70, sondern 71 n. Chr. u. Wie nun Hr v. G. seinen Lesern weiß machen konnte, seiner Zeitrechnung werde „absolute Richtigkeit beigelegt“ werden, mögen dieselben jetzt selbst sehen. — Ebenso lächerlich ist dem Hrn J. v. G., daß Ref. die olympischen Spiele und somit die ganze griechische Geschichte um 2 Jahre herabgerückt hat. Indessen sind demselben wahrscheinlich folgende 10 Thatsachen noch nicht eingefallen: 1) Wenn Augustus nicht 14, sondern erst 16 n. Chr. gestorben ist, wie alle Finsternisse, Constellationen, Mercursdurchgänge dieser Zeit beweisen, so muß natürlich auch Cäsars Tod um 2 Jahre herabgerückt werden; und da nun, wie Ciceros Briefe lehren, 3 Monate nach Cäsars Tode die olympischen Spiele Statt fanden, so haben die Olympiaden nicht 776, sondern 774 v. Chr. begonnen. 2) In der Nacht vor Cäsars Ermordung (14—15. März) wurde Calpurnia vom vollen Mondlichte (lunae fulgore) aufgeweckt.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

95. 96. Stück.

Den 16. Juni 1853.

Brüssel, Heidelberg

Fortsetzung der Anzeige: »Technische und historische Zeitrechnung der Hebräer und verwandten Völker etc. von Joh. von Gumpach.«

Eine Unmöglichkeit für Hrn J. v. G.; denn 44 v. Chr. am 14. März war nur noch eine Mond-
sichel übrig, die in der Morgendämmerung erst
aufging und keinen schlafenden Menschen erwecken
konnte. Nur 42 v. Chr. fiel der Vollmond auf
den 13. März und in der folgenden Nacht ging
der Mond fast noch ganz voll, um 7 Uhr auf,
schien also gegen Mitternacht in die Schlafzim-
mer. 3) In den Tagen der Ermordung Cäsars,
sagen die Alten, fand eine totale Mondfinsterniß
Statt. Eine neue Unmöglichkeit für 44 v. Chr.;
nur 42 gab es eine M.=F. am 13. März, die in
den Ostprovinzen der Römer vollkommen sichtbar
war. 4) Cäsar begann seinen Kalender, wie die
Alten und die Münzen bezeugen, mit einem Neu-
monde. Ein neues Wunder für Hrn J. v. G.;
denn 44 v. Chr. ist kein Neumond auf den 1.
Jan. gefallen; nur 42 v. Chr. war dies der Fall.

5) Das letzte römische Mondjahr mußte mit einem Neumonde beginnen, es hat bekanntlich, da es 445 Tage enthielt, am 13. Dec. begonnen. Wieder eine Absurdität für *Hu J. v. G.*; denn 46 v. Chr. konnte nach ewigen Gesetzen kein Neumond auf den 13. Dec. fallen; nur 44 war dies der Fall. 6) Im Januar gleich nach Cäsars Uebergang über den Rubico sahen die Römer, wie die Geschichte berichtet, eine *S.=* und *M.=F.* binnen 15 Tagen. Wieder vermuthlich eine „absichtliche Täuschung“; denn 49 v. Chr. gab es weder *S.=*, noch *M.=F.* Erst 48 v. Chr. haben sich dieselben am 3. und 18. Jan. ereignet. 7) Wenn Cäsar 48 über den Rubico gegangen und 42 gestorben ist, so hat seine Herrschaft nicht 5, sondern 6 Jahre gedauert; und dies bezeugen die Münzen, die Lebensjahre des Augustus, Virgil, Horaz, Agrippa und vieler Anderer, *Bellum Hispaniense* in Verbindung mit den capitolinischen Fasten *zc.* 8) Das Jahr, in welchem Cäsar über den Rubico ging, begann, wie die Zeitgenossen und das bekannte römische Mondschaltjahr während Pompejus 3. Consulate bezeugen, am 8. Dec. 3 Wochen vor der besagten *S.=F.* am 3. Jan. 48 v. Chr. Abermals wahrscheinlich eine „Dunstbildnerei“; denn nur 49, nicht 50 v. Chr. war der Neumond auf den 8. Dec. gefallen. 9) Das Mondjahr ist bekanntlich 11 Tage kürzer als das Sonnenjahr; das römische Mondjahr begann, wie gesagt, am 8. Dec. 49 v. Chr.; Cäsar verlängerte das letzte römische Mondjahr, wie sich zeigt und die Alten ausdrücklich sagen, um 91 Tage, um seinen neuen Kalender mit einem Neumonde beginnen zu können; und daraus folgt wiederum mit mathematischer Gewißheit, daß Cäsar erst 42 v. Chr. gestorben sei. Denn jene 91 Schalttage fordern 6 Mondjahre zwischen Cäsars

Uebergang und seinem Tode. Die Neumonde fielen nach und nach in folgende Jahre: 49 v. Chr. auf 8. Dec., 48 auf 27. Nov., 47 auf 16. Nov., 46 auf 5. Nov., 45 auf 24. Oct., 44 auf 13. Oct., 43 auf 1. Oct.; nun wurden aber im letztgenannten Jahre 91 Tage eingeschoben und so kam der Anfang des ersten julianischen Jahres richtig auf den 1. Jan. 42 v. Chr. zu stehen. Wären von Cäsars Uebergang bis zu seinem Tode nur 5 Jahre verflossen, so hätte derselbe nur 80 Tage dem letzten Mondjahre der Römer beifügen können. Da also Cäsar im Januar 48 über den Rubico gegangen ist, wie die Finsternisse unerschütterlich feststellen, und das letzte Mondjahr 445 Tage enthielt; so muß Cäsar nothwendig erst 42 v. Chr. gestorben sein. 10) Seht man Cäsars Tod in 42 v. Chr., Augustus Tod in 16 n. Chr.; so fallen die 6 Finsternisse dieser Zeit, wie Pingré lehrt, richtig in die von den Alten bezeugten Jahre; außerdem nicht. Also Cäsar ist wirklich erst 42 v. Chr. gestorben; und da 3 Monate später die olympischen Spiele Statt fanden, so muß natürlich auch die ganze griechische Geschichte um 2 Jahre herabgerückt werden; und nur in diesem Falle hat man nicht mehr nöthig, die in der griechischen Geschichte vorkommenden Finsternisse mit Petau zu übernatürlichen zu machen, oder sie in andere Jahre, Jahreszeiten und Tage zu setzen; sie alle haben wirklich, wie Pingrés Berechnungen lehren und Ref. längst nachgewiesen hat, in den von den Alten bezeugten Zeiten Statt gefunden. Dies sind lauter mathematische Gewissheiten, die weder Hr. F. v. G. noch irgend eine Unbesonnenheit der Welt jemals aus der Reihe der Dinge austreichen wird. Er hätte besser gethan, sich streng an die Ueberlieferungen der Geschichte zu halten, statt ein streng wissenschaftliches Ver-

fahren zu verhöhnern und dadurch sein eigenes verdächtig zu machen. — Borgenannte Schriften beruhen aber nicht bloß auf einer falschen griechischen und römischen Zeitrechnung, sondern auch, was hier von besonderem Einflusse war, auf den Irrthümern des Ptolemäischen Kanons. Alle Chronologen haben gefunden, daß dieser Kanon Unrichtigkeiten enthalte, und Ref. selbst hat die größten Widersprüche in demselben nachgewiesen. Jedermann weiß, nur Hr. S. v. G. nicht, daß die babylonische Gefangenschaft nach Ptolemäus nur 66 Jahre gedauert haben würde. Derselbe berichtet, daß man im 55. Jahre der Kallippischen Periode zwei Mondfinsternisse gesehn habe; eine mathematische Unmöglichkeit. Sie finden sich nur dann, wenn man alle Archonten, wie sich schon gezeigt hat, um 2 Jahre herabrückt. Ebenso unrichtig setzt Ptolemäus die Schlacht bei Arbela und die M.=F. 11 Tage vorher um 2 Jahre zu früh; denn nach Cicero u. A. hat dieselbe nicht am 20. Sept. 331, sondern am 20. Aug. 329 v. Chr. Statt gefunden. Alle Finsternisse im Amagest haben, wie Ref. längst nachgewiesen, zwei und mehrere Jahre später Statt gefunden, als Ptolemäus glaubte. Dies Alles hat der Verf. gewußt, er hielt es aber für besser, davon zu schweigen und seinen Lesern die Versicherung zu geben, daß Ptolemäus Kanon „eine unbedingte Glaubwürdigkeit“ besitze. Von dem Gegentheile hätte sich Hr. S. v. G. aus seinem eignen Buche (C. 94) überzeugen können. Die 25jährigen Apisperioden der Aegypter begannen, wie schon die Hadriansmünzen lehren, mit dem Neujahrstage der Hundsternsperioden, dem 20. Juli 1322 v. Ch. und 139 n. Chr., genauer mit den nächstvorangehenden Spagomenen, wie Manetho lehrt. Diese Perioden erneuerten sich seit 524 v. Chr., wo der

wandelnde 1. Eboth in den December rückte, in solchen Jahren, die mit 25 getheilt den Rest 21 geben, folglich auch 521 und 321 v. Chr. Nun erzählt Herodot, die Apisperiode habe sich im 7. Jahre Kambyfes, als er aus Aethiopien nach Memphis kam, erneuert, folglich nach Ptolemäus nicht 521, sondern 523 v. Chr. Was folgt nun wohl aus dieser Thatsache? Ferner bezeugt Diodor und vor allen Ptolemäus selbst, welcher in seinen Handtafeln von Alexanders Tode an die Anfänge der Apisperioden von 25 zu 25 Jahren beisezt, daß die Apisperioden mit der philippischen Aera gleich von Alexander d. G. Tode begonnen haben. In welches Jahr sezt aber Ptolemäus Alexanders Tod? Nicht in 321, sondern 324 v. Ch. — Aus diesen und hundert ähnlichen Thatsachen geht hervor, daß Ptolemäus, durch bereits unrichtige Zeitrechnungen verleitet, alle Regenten seines Kanons bis Titus herab um 1 und 2, ja mehrere Jahre zu früh gesezt hat. — Bei dieser Gelegenheit hat der Unterzeichnete nachgewiesen, daß alle astronomischen Tafeln, welche auf den Finsternissen des Almagest beruhen, eine zu große Bewegung der Mondknoten in 100 Jahren angenommen haben. Der Grund ist folgender. Ptolemäus wollte die Elemente der Mondbewegung bestimmen und fand dazu ein Verzeichniß von 19 früheren Mondfinsternissen bis 721 v. Chr. zurück, welche an gewisse Regentenyahre gebunden waren. Nun erfand Ptolemäus eine fortlaufende Aera, sezte seine Finsternisse in bestimmte Jahre derselben und legte die Mondknoten bei denselben so, daß Verfinsterungen des Mondes entstehen mußten. Begreiflicher Weise konnte, 500 bis 800 Jahre später, Ptolemäus nicht wohl wissen, in welchen Jahren seine Finsternisse wirklich gesehn worden waren; und so hatte er das Unglück, alle

Regenten bis Titus, folglich auch die daran gebundenen Finsternisse in falsche Jahre zu setzen. Natürlich lagen nun auch die Mondknoten bei diesen Finsternissen anders, als Ptolemäus dachte; namentlich hat der Unterzeichnete nachgewiesen, daß bei der M.=F. 721 v. Chr. der Mondknoten nahe $70^{\circ} 30'$ westlicher gelegen, als Ptolemäus setzte. Was thaten nun die neueren Astronomen? Statt vor allen Dingen zu untersuchen, ob der historische Kanon des Ptolemäus richtig sei und ob die daran gebundenen Finsternisse wirklich in den besagten Jahren Statt gefunden, nahm man an, die Babylonier selbst hätten jene alten Finsternisse bis auf den Zoll und bis auf die Minute (man denke 721 v. Chr.) beobachtet, ohne zu ahnen, daß dies Alles auf Ptolemäus beruhe. Genug, der von Ptolemäus bestimmte Ort des Mondknotens wurde zu Grunde gelegt; damit verglich man die Mondknotenorte der je neuesten Finsternisse und bestimmte demnach die Bewegung der Mondknoten in 100 Jahren. Die Folge war, daß die so entstandenen Mondtafeln schon nach 50 Jahren nicht mehr stimmten und durch neue ersetzt werden mußten, weil der terminus a quo falsch bestimmt worden war. Die allerneuesten Tafeln Damoiseaus haben sich bereits ebenfalls bei Gelegenheit der letzten totalen S.=F. als unrichtig herausgestellt und eine Berichtigung erfahren; und so wird es fortgehn, bis man sich überzeugt haben wird, daß Ptolemäus seine Finsternisse in falsche Jahre gesetzt hat. Dieser Gegenstand wird übrigens schon durch die totalen S.=F. der Alten außer Zweifel gesetzt. Bis zum Jahre 400 n. Chr., haben die Alten, wie mehr als 50 Augenzeugen und glaubwürdige Geschichtsschreiber berichten, 30 totale S.=F. erlebt. Wären nun die von Ptolemäus bestimmten Mondknotenorte richtig, so müßten sich diese 30 totalen S.=F.

mit den Tafeln darstellen lassen. Was findet sich aber? Nicht eine einzige derselben ist nach Ptolemäus Theorie total gewesen, die ältesten derselben würden sogar höchst unbedeutend gewesen sein. Entweder müssen also die Finsternisse im Almagest, oder 50 Zeugen des klassischen Alterthums aufgegeben werden; und da wird wohl kein Verständiger lange in Zweifel bleiben. Dies Alles ist Hr J. v. G. höchst lächerlich (D. 693); er ist sogar so gütig zu versichern, daß Ref. „einen Begriff von den Bedingungen einer Sonnenfinsterniß bei seinen Lesern nicht vorausgesetzt.“ Wahrscheinlich wird nun Hr J. v. G. nächstens beweisen, daß alle Autoren, welche von jenen 30 totalen S.=Fe sprechen, geträumt haben, oder vielmehr, daß die Sonne, ursprünglich viel dicker, erst seit 400 n. Chr. sich so weit zusammengezogen habe, um von der Mondscheibe bedeckt werden zu können. Bis dahin hat es gar keine totalen S.=Fe gegeben!

Wir wollen nun sehen, worauf die technische Zeitrechnung des Hrn J. v. G. beruhe und was derselbe gegen die vom Ref. gefundene angewendet habe. Viele alte Autoren sagen klar und deutlich, die Babylonier hätten nicht nach Mondmonaten, sondern nach Sonnenmonaten gerechnet; und alle überlegende Chronologen, wie Letronne, Ideler u. dergl. haben sich davon überzeugt. Jetzt erst kommt wider Aller Erwarten an das Licht, daß die Babylonier ein Mondjahr im Gebrauche gehabt; und wie so? — Auch nicht ein einziger haltbarer Grund wird dafür angeführt; vermuthlich dachte aber der Verf.: wird den Babyloniern ein Sonnenjahr zugeschrieben, so müßten die Hebräer aus der Gefangenschaft Sonnenmonate mitgebracht haben; und dann würde das ganze Werk A., welches den Hebräern abermals Mondmonate zuschreibt, zu Schanden gewor-

den sein. — Was nun die bürgerliche Zeitrechnung der Hebräer anlangt, so hat Rec. schon 1845 in der *Chronologia sacra* und in den besagten späteren Schriften dargethan, daß die Hebräer erst nach Jerusalems Zerstörung, etwa 200 n. Chr. nach Mondmonaten gerechnet haben. Die Gründe dafür waren hauptsächlich folgende: 1) Die Märchen bei den Rabbinen zu Gunsten des alten hebräischen Mondkalenders richten sich selbst; daher sie bei dieser Untersuchung von Andern bereits ausgeschlossen worden sind und werden müssen. 2) Mondmonate, welche in Jerusalem nach den Erscheinungen der ersten Mondichel bestimmt und durch Sendboten im ganzen Lande bekannt gemacht werden sollten, waren für ein ganzes Volk und Land, namentlich zu Davids Zeiten, ein Unding, eine Unmöglichkeit. 3) Hätten die Hebräer von jeher ein Mondjahr gehabt, so hätte alle 3 Jahre ein ganzer Monat eingeschaltet werden müssen; aber im ganzen A. und N. T., in den Apokryphen, bei Josephus, Philo u. A. findet sich auch nicht eine Spur weder von diesem 13. Monate, noch von den neumondlichen Sendboten und Feuer signalen des Synedriums zu Jerusalem. 4) Die hebräischen Monate waren bei vielen andern Völkern im Gebrauche, aber überall waren sie 30tägige Sonnenmonate. 5) Schon Moses rechnet bei der Sündfluth nach solchen Monaten. 6) So oft im A. und N. T. Zeiträume von 3 bis 42 Monaten erwähnt werden, wird nicht nach Mondmonaten, sondern nach 30tägigen Sonnenmonaten gerechnet. 7) David theilte das Heer in 12 Legionen und jede derselben hatte während eines bestimmten Monats den Dienst zu versehen. Hätte es nun 13 Monate gegeben, so würde die 12. Legion das Bergnügen gehabt haben, alle 3 Jahre ganze 2 Monate auf der

Wache zu sein. Dasselbe gilt von den 12 Rentmeistern Salomo's. 8) Setzt man die Anfänge der hebräischen Sonnenmonate auf die Tage des julianischen Jahres, welche sich aus Josephus, Philo u. A. ergeben, so sind alle wichtigen Festhandlungen der Hebräer auf die im ganzen Alterthume geheiligten Cardinaltage gefallen. 9) Josephus setzt ohne alle Einschränkungen statt der hebräischen Monate sehr häufig die griechischen und ägyptischen Sonnenmonate; daher auch jene Sonnenmonate gewesen sein müssen. 10) Die ersten Christengemeinden, die aus den Synagogen hervorgingen und die Feste in jüdischer Weise fortfeierten, rechneten nach Sonnenmonaten. 11) Hätten die Hebräer nach Mondmonaten gerechnet, so würde Ostern nicht, wie Josephus, Philo und die Kirchenväter berichten, stets am Frühlingsnachtgleichentag haben gefeiert werden können. 12) In demselben Falle würden die Begebenheiten der hebräischen Geschichte nicht auf die Wochentage gefallen sein, welche Josephus und andere Geschichtsschreiber bezeugen. 13) Ausdrücklich bezeugen die Canones Apost., daß die Juden ursprünglich Ostern, was sie jetzt nach der Frühlingsnachtgleiche halten, damals vor derselben gefeiert haben; daher ihre Zeitrechnung später eine neue Gestalt angenommen haben muß. 14) Dionysius Areopagita sah in Aegypten eine S.=F. in denselben Stunden, in welchen Christus am Kreuze hing; und fast alle Kirchenväter glaubten, die S.=F. des Phlegon sei die Finsterniß bei Christi Tode gewesen. Hätten nun die Hebräer nie anders als nach Mondmonaten gerechnet, so würde kein vernünftiger Mensch an eine S.=F. am Vollmondstage (14. Nisan) haben denken können. Auf diesen und ähnlichen Thatsachen beruht folgender nachexilischer Sonnenkalender der

Hebräer, welcher, wie gesagt, vom attischen und makedonischen nicht verschieden war. Das Kirchenjahr begann stets 16 Tage vor dem Werkeljahre.

Werkeljahr		Kirchenjahr	
3. April	1. Nisan	Xanthicus	Thargelion
3. Mai	1. Ijar	Artemisius	Skirphorion
2. Juni	1. Sivan	Daesius	Hekatombaeon
2. Juli	1. Thammus	Panemus	Metagitnion
1. Aug.	1. Ab	Lous	Boédromion
31. Aug.	1. Elul	Gorpiaeus	Pyanepsion
30. Sept.	1. Thischri	Hyperberetaeus	Maemakterion
30. Oct.	1. Marcheschvan	Dius	Posideon
29. Nov.	1. Kislew	Apellaeus	Camelion
29. Dec.	1. Epagomen
3. Jan.	1. Tebeth	Audynaenus	Anthesterion
2. Feb.	1. Schebat	Peritius	Elaphebolion
4. März	1. Adar.	Dystrus	Munychion
			1. März
			1. Nisan
			1. Ijar
			1. Sivan
			1. Thammus
			1. Ab
			1. Elul
			1. Thischri
			1. Marcheschvan
			1. Kislew
			1. Tebeth
			1. Schebat
			1. Adar
			1. Epagom.

Der 6. Schalttag wurde in den Jahren beige-
 fügt, in welchen die olympischen Spiele Statt fan-
 den. Wäre es nun dem Hrn J. v. G. um Wahr-
 heit und nicht darum zu thun gewesen, die herr-
 liche „Idee“ von den Mondmonaten der Hebräer
 aufrecht zu halten, so mußte er obige Thatsachen
 Schritt für Schritt widerlegen und nicht alle Haupt-
 sachen verschweigen und Dinge entgegenstellen, die
 nicht das geringste Gewicht haben. Sie sind fol-
 gende: 1) Das fixe Jahr der Aegypter von 365
 T. 6 St. ist erst unter Augustus eingeführt wor-
 den; folglich haben die Hebräer beim Auszuge ihr
 Sonnenjahr nicht mitnehmen können. Vermuth-
 lich hat aber der Verf. nicht daran gedacht, daß
 die Aegypter ohne ein festes Sonnenjahr nicht die
 Hundsternsperioden von genau 1460 Jahren,
 deren erste am 20. Juli 4782 v. Chr. begann,
 hätten bestimmen können. Wenigstens ist Hn J.
 v. G. entfallen, daß Theon vom Ablauf einer ei-
 genthümlichen Hundsternsperiode am 29. August
 im 5. Jahre des Augustus, also nach Theon 27
 J. v. Chr., spricht. Damals fiel nämlich der 1.
 Thoth des Wandeljahres mit dem 1. Thoth des
 fixen Jahres zusammen; folglich auch 1487 v. Ch.
 Sonach gab es schon 1487 v. Ch. ein fixes Jahr;
 es läßt sich aber dasselbe noch weiter zurückführen.
 Die Theonsche Hundsternsperiode beruht nämlich
 auf der allen alten Völkern bekannten Weltära,
 auf den 4 Weltaltern seit der Schöpfung, welche
 die Alten, vier Constellationen gemäß, mit dem
 Jahr 5871 v. Chr. begannen. Auf dasselbe Jahr
 führen, nächst Herodot, die Hundsternsperioden
 Theons; denn $27 + 1461 + 1461 + 1461$
 $+ 1461 = 5871$. 2) Josephus vergleicht zwar
 den 15. Pharmuthi, an welchem die Hebräer aus
 Aegypten zogen, mit dem 15. Nisan und 15. Kan-

thikus; er hat aber dabei nur an seine Zeit gedacht. Dem sei so; bemerkt denn aber Hr S. v. G. nicht, daß sein eigener Einwurf ihn widerlegt? Wenn zu Josephus Zeit Pharmuthi dem Nisan entsprach, so kann letzterer kein Mondmonat gewesen sein; er würde dem Sonnenmonat Pharmuthi höchstens alle 3 Jahre hinreichend entsprechen haben; Josephus würde Sonnen- und Mondmonate nicht unbedingt mit einander verglichen haben. 3) Allerdings liegen der Geschichte der Sündfluth 30tägige Monate zu Grunde; dies kommt aber daher, daß Noah den Neumond nicht sehen konnte und in seiner Unwissenheit jedem Mondmonate 30 Tage zuschrieb. Dieser geistreiche Gedanke bedarf der Widerlegung nicht. 4) Der Schaltmonat kommt allerdings nirgends vor; dies kommt aber daher, daß Adar und Beadar ein und derselbe Monat war. Vortrefflich! Wie mag es aber gekommen sein, daß die Hebräer nach Jerusalem's Zerstörung alle Feste des Adar im Beadar noch einmal feiern sollten, wenn beide Monate nur einen Monat bildeten? Was mag die 12. Legion Davids und der 12. Rentmeister Salomos gesagt haben, wenn der Adar plötzlich eine Beköstigung von 59 Tagen erheischte? 5) Das „wahrhaft kindische“ Argument, daß Josephus, hätten die Hebräer nach Mondmonaten gerechnet, längere Intervalle nicht hätte bestimmen können, widerlegt der Verf. höchst schlagend mit den Worten: „Josephus habe nicht zu wissen gebraucht, wie viel Schaltmonate in der Zwischenzeit vorgekommen und wie lang die Monate gewesen“. Schön! Wie mag denn nun aber doch Josephus (B. J. VI. 4, 8) nach Mondmonaten gerechnet haben, wenn von der Grundlegung des Salomonischen Tempels am 2. Tage des 2. Monats

(Bul) bis zur Zerstörung des Herodianischen am 10. Tage des Lous genau 1130 Jahre sieben Monate 25 Tage, sowie von Gründung des 2. Tempels am 1. Tage des 7. Monats (Thischri) bis eben dahin 639 Jahre 1 Monat 15 Tage verstrichen? Wie konnten vom 2. Tage bis zum 10ten Tage des Mondmonats 25 Tage und wiederum vom 1. Tage bis zum 10. Tage des Mondmonats 15 Tage ablaufen? Vermuthlich wird Hr v. G. nächstens nachweisen, daß Josephus „absichtlich getäuscht“ habe. Indessen hätte derselbe daran denken können, daß die Hebräer alle ihre großen Festhandlungen an den Cardinaltagen vorgenommen haben (Chronol. sacra 32. 73); Josephus, der dies wußte, setzte, ohne weiter nachzurechnen, die Grundlegung des Salomonischen Tempels auf den vermeinten Tag vor der Winterwende (2. Bul = 15. Dec.) und die Grundlegung des Serubabelschen Tempels auf die Sommerwende (25. Juni). Da nun der 10. Lous, wie obiger Kalender zeigt, dem 10. August entsprach, so waren vom 15. Dec. bis zum 10. Aug. wirklich 7 Monate und 25 Tage und vom 25. Juni bis zum 10. Aug. richtig 1 Monat 15 Tage verflossen. — Weiter hat der Verf. nichts gegen die Sonnenmonate der Hebräer einzuwenden gehabt. Alles Uebrige sind unwissenschaftliche Insinuationen, Verdrehungen und Verleumdungen. Nach D. 344 soll Ref. Folgendes untergeschoben haben: Ideler führe die hebräischen Mondmonate nur bis 200 n. Chr. zurück; während Jedermann sehen kann, daß Ref. nur vom wirklichen Vorhandensein des jüdischen Mondkalenders spricht. Nach D. 687 soll Ref. den 1. Nisan hier auf die Frühlingssnachtgleiche, dort auf den 16. Tag vorher gelegt haben; Hr S. v. G. aber verwechselt

das Kirchenjahr mit dem Werkeljahre. Dasselbst soll Pharmuthi mit dem Werkelnisan verglichen worden sein, während er mit dem Kirchennisan verglichen wurde, also kein „das Seyffarth'sche System zertrümmernder Widerspruch“. Nach D. 687 soll Ref. nicht gewußt haben, daß der 229. Tag vor dem 20. Juli dem 3. Dec. entsprach, und dies ist „eine beabsichtigte Mystification“. Da soll der Kirchennisan stets am 6. März und dennoch der 1. Skirophorion, welcher dem 3. Mai entsprach, mit dem 1. Ijar begonnen haben; in dessen schiebt der Verf. den Werkelijar unter. Ref. hatte nachgewiesen, daß, dem Neumonde am 13. Skirophorion (13. Ijar) am 15. Mai 429 v. Ch. gemäß, der Werkelnisan stets am 3. jul. April, der Kirchennisan stets am 6. jul. März begonnen habe. Hr. S. v. G. schiebt aber den julianischen Kalender zur Zeit Christi unter. Dasselbe bestätigte die S. = F. 421 v. Chr. am 16. Anthestorion (16. Tebeth), 18. Jan. Der Verf. schiebt aber wieder den späteren julianischen Kalender unter. So geht es nun weiter, um zu dem Schlusse zu kommen: „so fällt sein (mein) Beweis und mit ihm das ganze Gebäude seiner (meiner) jüdischen Chronologie zusammen“. Inzwischen können wir von so ungewöhnlichen „Beweisen“ füglich absehn. Jeder Verständige wird schon wissen, wessen Geistes Kind dieser Hr. v. G. sei. Nun müssen wir aber sehn, wie der Verf. beweist, daß die Hebräer nach Mondmonaten gerechnet haben. Seine Schlüsse sind folgende. 1) Die Rabbinen, lange nach Jerusalem's Zerstörung, schreiben den Hebräern seit den ältesten Zeiten Mondmonate zu! Freilich, wer im Stande ist, die Fabeln, daß man die Mondschel'seher auf Staatskosten alle Neumonde in Jerusalem bewirthe habe, für Wahr-

heit zu halten, von dessen Verstande sind große Wunder zu erwarten. 2) Josephus unterscheidet ein Werkeljahr und ein Kirchenjahr und das Passah wurde nach ihm am 14. Nisan *κατὰ σελιῶν* gefeiert; folglich haben die Hebräer bloß nach Mondmonaten gerechnet. Gesezt die Worte *κατὰ σελιῶν* wären richtig verstanden worden; würde gerade daraus nicht folgen, daß die Werkelmonate der Hebräer keine Mondmonate, also Sonnenmonate gewesen? Wußte denn aber Hr J. v. G. nicht, daß *σελιῶν* auch eine ganz andere Bedeutung bei den Griechen hatte? War ihm entfallen, daß der Kirchennisan in der Mitte des Werkelnisan begann? Hätte Josephus das Passah auf den wirklichen Vollmondstag gesezt; so würde er die größten Widersprüche behauptet haben; denn anderwärts sagt er eben so deutlich wie Philo, daß Ostern bei dem Eintritte der Sonne in Aries, am Frühlingsnachtgleichtage, am Tage der Schöpfung gefeiert werde. Uebrigens läßt sich nicht einmal beweisen, daß die Worte *κατὰ σελιῶν* ursprünglich im Texte gestanden. Ebenso wenig hätte sich der Verf. auf Philo's Schrift *de septennio* berufen sollen, da sie mit Philo's wirklichen Schriften im geraden Widerspruche steht und als unecht erwiesen worden ist. Rechnet übrigens Josephus oben etwa die Zeiten von Erbauung des 1. und 2. Tempels bis zur Zerstörung am 10ten Louß nach Mondmonaten? 3) Josephus rechnet in der Geschichte des Galba, Otho und Vitellius nach Mondmonaten; wie der Verf., vermuthlich weil „der Erfolg seine eignen Erwartungen übertroffen hatte“, an drei Stellen (A. 352. C. 76. D. 689) höchst geistreich darthut. Allerdings würden sich in diesem Falle unwissende Autoren, wie Tacitus, Sueton, Josephus, Novis, Ideler, geirrt

haben; hat aber nichts auf sich. Alles paßt so vortrefflich, daß Hr S. v. G. ausruft: „Diese Beispiele sollten auch den Ungläubigsten von den Mondmonaten der Hebräer überzeugen“. Nur eine einzige Kleinigkeit will sich nicht fügen, daß nämlich Nero nicht 68, sondern 69 n. Chr. gestorben ist; daher denn die Data des Verfß um nicht weniger, als 11 Tage von den römischen abweichen. 4) Haben die Hebräer nach Mondmonaten gerechnet, so fallen alle Begebenheiten auf die Wochentage, auf welche sie die Geschichtsschreiber setzen. Dies ist aber die größte Unwahrheit, die Hrn S. v. G. allein hätte zur Besinnung bringen sollen. Zunächst berichtet Josephus als Augenzeuge wiederholt, daß der 2. Tempel am 10. Louß (Ab) zerstört worden sei. Auch der Talmud nennt den 9. Ab (Louß) und berichtet, dieser Tag sei ein Sonnabend gewesen, an welchem eine neue Priesterklasse den Tempel bezogen; an demselben Tage, den die Juden von jeher als solchen gefeiert, sei auch der Salomonische Tempel zerstört worden. Im Jahre 70 fiel aber, wie der Verf. und Wieseler fanden, der 9. Ab auf einen Sonntag, und der 10. Louß gar auf einen Montag. Diese unangenehme Wahrnehmung preßte Hrn S. v. G. das Geständniß ab: „dies stimmt mit der Tradition nicht; als ein Beweis für die Richtigkeit des hebräischen Mondkalenders läßt sich also das besprochene Datum nicht benutzen“. Indessen war dem Verf. etwas Menschliches begegnet; er hatte nicht daran gedacht, daß die Consuln 78 n. Chr. bloße Suffecti gewesen, daß also der Tempel erst 71 n. Chr. zerstört worden sei.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

97. Stück.

Den 18. Juni 1853.

Brüssel, Heidelberg

Schluß der Anzeige: »Technische und historische Zeitrechnung der Hebräer und verwandten Völker etc. von Joh. v. Gumpach.«

Da sieht es nun aber mit der „absoluten Richtigkeit“ vorliegender Zeitrechnung noch schlimmer aus; denn 71 n. Chr. fiel nach Mondmonaten der 9. Ab gar auf einen Mittwoch und der 10. Louß auf einen Donnerstag. Was nun? Hr F. v. G. weiß sich zu helfen; der Tempel, sagt er, muß schon am 7. Ab 70 n. Chr. zerstört worden sein, also an dem von der „jüdischen Tradition aufbewahrten Wochentage“. Hätte dagegen Hr F. v. G. versuchen wollen, ob vorstehender Sonnenkalender vielleicht sich bewähre, so würde er gefunden haben, daß der 10. Louß dem 10. August entsprach und daß dieser Tag wirklich 71 n. Chr. ein Sonnabend war. — Der Salomonische Tempel wurde am 9. Ab zerstört und der Talmud hat nur deshalb auf denselben Tag die Zerstörung des Herodianischen gesetzt, um beide

Zerstörungen an einem Tage zu feiern (Jerem. 39, 2. 52, 6); und dieser Tag war nach Josephus (B. J. VI. 4, 8. vgl. Ant. XIV. 4, 3) auch ein Sonnabend. Damals 585 v. Chr. war der 9. Ab = 9. Aug. wirklich ein Sonnabend. Nach Mondmonaten würde der 9. Ab dem 6. Aug. entsprechen haben, und dieser war ein Mittwoch. Diese Thatsachen übergeht der Verf. mit Stillschweigen. — Weiter berichtet Josephus umständlich, daß Pompejus 62 v. Chr. den Tempel am 10. Thischri, am Versöhnungstage, an einem Sonntage erobert habe. Dieses Jahr 62 v. Chr. war ein Schaltjahr und der 10. Thischri entsprach dem 12. Sept., welcher in der That ein Sonntag war. Nach Mondmonaten würde derselbe ein Mittwoch gewesen sein. Auch diesen Beweis unterdrückt Hr J. v. G. — An demselben Wochen- und Monatstage eroberte, wie Josephus und Dio bezeugen, Herodes 35 v. Chr. den Tempel. Der 11. Sept. (10. Thischri) 35 v. Chr. war ein Freitag, am Abende desselben begann der jüdische Sonnabend und da konnte die Eroberung des Tempels vollendet sein. Nach Mondmonaten war dieser Tag ein Donnerstag. Wieder eine von dem Verf. verschwiegene Kalenderprobe. — Hiernächst berichtet Josephus, daß kurz vor Antiochus Sidetes Tode Pfingsten (6. Sivan) auf einen Sonntag gefallen sei. Die letzten Münzen dieses Königs fallen in das Jahr 186 Aer. Sel., folglich zwischen Sept. 126 und Sept. 125 v. Chr. Auch Eusebius setzt seinen Tod in den Spätsommer des 2. Jahres der 163. Olympiade, also in den Herbst 125 v. Chr. Obigem Kalender nach entsprach der 6. Sivan 125 v. Chr. dem 10. Mai; und dieser war richtig ein Sonntag. Nach Mondmonaten traf der Neumond auf den 13. Mai

Abends und der 6. Sivan entsprach dem 19. Mai, welcher ein Dienstag war. Was that nun Hr J. v. G., um seinen Mondkalender zu beweisen? Die Seleuc. Aera muß 2 Jahre früher begonnen haben, natürlich auch die Olympiaden; so kommt man zum J. 128 v. Chr. und der 6. Sivan entsprach dem 22. Mai; dieser war aber — leider ein Mittwoch. Folglich — so schließt dieser Gelehrte (A. 316) — ist die Angabe des Josephus „äußerst verdächtiger Natur“ und „der ganze Werth der Angabe geht verloren“, während seine Logik etwas mehr Beifall gefunden haben würde, wenn er also geschlossen hätte: es ist unmöglich, nach Mondmonaten das Pfingstfest im letzten Jahre des Antiochus Sidetes auf einen Sonntag zu bringen, folglich ist die Idee von den Mondmonaten der alten Hebräer aufzugeben. Indessen darf nicht verschwiegen werden, daß Hr J. v. G. dies alles später (D. 89) stillschweigend zurückgenommen hat. Jetzt wird die Seleuc. Aera und das Olympiadenjahr ein wenig herabgerückt, um in das Jahr 127 v. Chr. zu gelangen. Da fiel Pfingsten auf den 23. Mai (soll heißen 13. Mai), welcher ein Sonntag war, und „die Angabe des Josephus bewährt ihren geschichtlichen Charakter“. Dennoch liegt eine Täuschung zu Grunde. Der Neumond des Nisan fiel auf den 8. März nach Mitternacht; die erste Mondichel erschien erst Abends am 10. März; folglich begann der 1. Nisan, wie Hr J. v. G. (A. 124) selbst lehrt, Abends am 11. März, der 16. Nisan am 26. März, mithin Pfingsten Dienstags am 14. Mai; daher das Fest nicht auf einen Sonntag, sondern einen Dienstag fiel. — Ferner bezeugt die Inschrift von Berenike, daß im 55. Jahre der Aera Augusti der Syllogus des Laub-

hüttenfestes (22. Thischri) dem 25. Paophi, 23. Sept., auf welchen die Nachtgleiche fiel, entsprochen habe. In der That entsprach der 22. Thischri des Kirchenjahres stets dem 23. Sept. und an den Nachtgleichentagen wurden bei den Hebräern feierliche Handlungen vorgenommen. Der Paophi, der eigentlich dem October entsprach, war wegen Verschiebung der Nachtgleichpunkte zum September gekommen; wie viele andere Beispiele lehren. Was thut nun der Verf., um seinen Mondkalender durch diese Inschrift zu bewähren? Er beginnt die Aera Augusti mit dem 1. Thoth nach der Schlacht, während die Aegypter bekanntlich alle Aeren mit dem nächst vorangehenden Neujahrstage anfangen; setzt also den bezüglichen Neumond des Thischri ganze 11 Tage zu früh. Sodann war aber der Syllogus nicht, wie bisher alle Welt geglaubt hat, der 8. Tag des Laubhüttenfestes, sondern „gewöhnlich“ der 7. Tag vor dem Feste; im vorliegenden Falle muß aber der Syllogus nur 4 Tage vor dem Feste, folglich am 11. Thischri gehalten worden sein; und folglich entsprach der Syllogus dem 22. Oct. 25 n. Chr. Man sollte so etwas nicht für möglich halten; indessen paßt nun Alles vortrefflich, nur eine Kleinigkeit nicht, nämlich der Umstand, daß die Schlacht bei Actium nicht 31, sondern 29 v. Ch. Statt fand, daher die Inschrift in ein ganz anderes Mondjahr gehört, als Hr J. v. G. sich einbildete. — Josephus erzählt umständlich (B. J. II. 16, 10), wie im 11. Jahre Nero's, d. i., in der Weise der Hebräer, 66 n. Chr., die Cohorte des Metellus am 7. Gorpiaeus, an einem Sabbathe niedergemacht worden sei. Der 7. Gorpiaeus entsprach nach obigem Kalender dem 6. Sept. und dieser war richtig ein Sonnabende

Auch diese Thatsache hat der Verf. mit Still-
schweigen übergangen. Nach Mondmonaten ent-
sprach der 7. Gorpiaeus dem 15. Oct. 66 n. Chr.;
und dieser Tag war ein Mittwoch. — Die letz-
ten Mauern Jerusalems wurden, wie Josephus
und Dio (66, 4) berichten, am 8. Gorpiaeus (7.
Sept.), einem Sonnabende, zerstört, und wirklich
war der 7. Sept. 71 n. Chr. ein Sonnabend.
Nach Mondmonaten war derselbe ein Donnerstag.
— Nach den Evangelisten, den Kirchenvätern, den
Montanisten, den Quartodecimanern starb Chri-
stus 33 Aer. Dion. Donnerstags am 14. Nisan
und erstand nach 3 Tagen Sonntags am 17. Ni-
san, am Frühlingsnachtgleichentage. Lauter Un-
möglichkeiten nach Mondmonaten. — Vitellius
wurde während der Saturnalien am 20. Dec. 70
n. Chr. ermordet, wofür Josephus den 3. Apel-
laeus nennt; eine Unmöglichkeit nach Mondmo-
naten. — Dionysius Areopagita sah in Aegypten
am 14. Nisan (19. März) 33 Aer. Dion. am
Tage der Kreuzigung eine S.=F., und wirklich hat
es eine partielle S.=F. am 19. März 33 gegeben,
sobald die besagte Mondknotenbewegung zu Grunde
gelegt wird. Nach Mondmonaten war eine S.=
F. am 14. Nisan unmöglich. — Diodor berich-
tet, 429 v. Chr. sei auf den 13. Skirophorion
(Sjar) ein Neumond gefallen, welcher richtig am
15. Mai Statt fand. Nach Mondmonaten eine
Unmöglichkeit. — Aristophanes und der Scholiast
bezeugen, 421 v. Chr. sei eine M.=F. auf den
16. Anthesterion (Lebeth) d. i. den 18. Jan. ge-
fallen. Eine Unmöglichkeit nach Mondmonaten.
— Thukydides berichtet, daß 411 v. Chr. am 9.
Metagitnion (Thammus), folglich am 10. Juli
eine M.=F. Statt gefunden. Wieder eine Unmög-
lichkeit. — Die Schlacht bei Marathon fand 489

v. Chr. am 6. Boedromion (Ab), also am 6. Aug. und zwar 6 Tage nach dem Vollmonde Statt, und wirklich traf der Vollmond auf den 31. Jul. Noch eine Unmöglichkeit nach Mondmonaten.

Alexander d. G. wurde am 6. Hekatombäon (Sivan), d. i. am 7. Juni 354 v. Chr., und dennoch während der olympischen Spiele, die zur Zeit des Vollmondes gehalten wurden, geboren. Abermals nach Mondmonaten unmöglich. — Warum mag nun wohl Hr S. v. G. alle diese und andere Thatsachen, welche ihn widerlegten und obigen Sonnenkalender bestätigten, mit Stillschweigen übergangen haben? Doch wohl aus keinem anderen Grunde, als um „schweigend der Folge zu überlassen, seine Zeitrechnung zur unumstößlichen Gewißheit zu erheben“. So lange die Wochentage nach Mondmonaten nicht herauskommen, bleiben sie ein unhaltbares Hirngespinnst.

Wenn aus vorstehenden Bemerkungen hervorgeht, daß Hr S. v. G. auf eine falsche römische und griechische Zeitrechnung, auf den falschen Canon des Ptolemäus und auf einen falschen Mondkalender gebaut habe, was wird man von den Ergebnissen vorliegender Schriften erwarten? Zunächst lehrt der Verf., Christus sei 4 Jahre vor unserer Zeitrechnung und zwar — man denke — am 18. März, indessen, nach einer frühern Untersuchung (A. 347) schon im Februar geboren worden. Seine Taufe wird ins Frühjahr 28 n. Chr. (wo er also über 30 Jahre alt war), sein Tod ins Jahr 30 n. Chr. und zwar auf den ersten Ostertag, den 15. Nisan, den heiligsten Tag des Jahres gesetzt. Nun wußte zwar der Verf., daß Christus nach allen kirchlichen Ueberlieferungen am Winterwendentage in die Welt gekommen; daß, wenn Herodes Tod ins Jahr 4 v. Chr. ge-

setzt wird, seine Regierungsjahre nicht herauskommen; daß Christus nicht im 47. Jahre nach dem Herodianischen Tempelbau aufgetreten sein würde; daß derselbe nach Johannes Evangelium und Apokalypse 3 Jahre 3 Monate, nicht 2 Jahre 3 Monate gelehrt habe; daß der Talmud Christi Tod nicht auf den 15, sondern den 14. Nisan setzt und ausdrücklich versichert, am 15. Nisan, dem Ostertage, sei kein Gericht gehalten worden; dies Alles kümmert Herrn J. v. G. nicht. Ebenso zuverlässig ist seine Zeitrechnung des A. Z., wie sich gezeigt hat. Statt der LXX wird der absichtlich verfälschte hebräische Text zu Grunde gelegt; vom Auszuge bis zum Tempelbaue werden gegen das ausdrückliche Zeugniß des Richterbuches und der Genealogien 400 Jahre zu wenig gerechnet, Salomo's Tod 13 Jahre zu spät gesetzt, die folgenden Könige nach willkürlichen Textesveränderungen in falsche Jahre gebracht. Daß nicht einmal die vollen 70 von den Propheten und Zeitgenossen bezeugten Jahre der Gefangenschaft herauskommen, hat ebenso wenig zu bedeuten. Das Meisterstück ist aber die babylonische Zeitrechnung des Verfs. Nachdem alle Könige der Hebräer in falsche Jahre gesetzt worden, werden die babylonischen, assyrischen, medischen und persischen damit verglichen, und zwar auf Grund des Ptolemäischen Kanons, obgleich derselbe alle Könige um 2 bis 4 Jahre zu früh setzt. Mit wahren Bedauern muß Rec. das schmerzliche Zeugniß ablegen, daß in vorgenannten Schriften auch nicht ein einziges Datum der Geschichte bis zum Jahre 72 n. Chr. richtig bestimmt worden ist. Wenn sich eine solche Erscheinung daraus erklärt, daß es für gewisse Personen keine objectiven Wahrheiten, sondern bloß

subjective gibt, so ist doch schwer zu sagen, wie ein Gelehrter, der noch nicht bewiesen hat, ob er zu wissenschaftlichen Untersuchungen Beruf habe, kein Bedenken trägt, so wegwerfend über andere hochverdiente und anerkannte Gelehrte zu urtheilen; es ist aber wahrhaft erstaunlich, wie er es wagen konnte, ohne zu erröthen, unbescholtene Männer, sogar Verstorbene, die sich nicht mehr vertheidigen können, öffentlich als litterarische Betrüger zu bezeichnen. Seyffarth.

S t u t t g a r t

J. B. Müller's Verlagsbandlung 1851. Die Quarz=führenden Porphyre, nach ihrem Wesen, ihrer Verbreitung, ihrem Verhalten zu abnormen und normalen Gesteinen, so wie zu Erzgängen. Von Gustav Leonhard. VIII u. 212 S. in Octav. Mit zwei Lithographieen, fünf colorirten Profiltafeln und 12 Holzschnitten im Texte.

Die vorliegende Schrift liefert eine mit großem Fleiße gearbeitete Monographie einer Gebirgsart, welche mannichfaltiges Interesse gewährt, und ist daher eine recht erfreuliche Erscheinung. Der Vf. fand sich schon seit längerer Zeit zum genaueren Studium der Quarz=führenden Porphyre veranlaßt. Das Vorkommen des Porphyr's im Odenwalde machte einen Hauptgegenstand seiner Erstlingsarbeit aus, welche i. J. 1839 von der philosophischen Facultät zu Heidelberg mit einem Preise gekrönt wurde. Seit der Zeit hat Hr Dr Leonhard seine Beobachtungen über jene Gebirgsart durch häufige Wanderungen im Schwarzwalde und eine Reise durch Sachsen, Böhmen und Tyrol zu erweitern Gelegenheit gehabt. In obiger Schrift sind nun seine eigenen Wahrnehmungen mit einer

sehr vollständigen Zusammenstellung der von Anderen über die Quarz=führenden Porphyre mitgetheilten Untersuchungen verslochten.

Die Einleitung enthält eine kurze Geschichte der Felsart. Am Schlusse derselben bezeichnet der Verf. die Porphyre, welche den Gegenstand seiner Darstellung ausmachen, näher, indem er bemerkt, daß er, der Naumann'schen Classification hauptsächlich folgend, die von ihm bearbeitete Porphyrgruppe im Allgemeinen als Felsit=Porphyre bezeichnen, und als petrographische Unterabtheilungen derselben den Quarz=führenden Porphyr, den granitartigen Porphyr, und den quarzarmen und quarzfreien ansehen wolle, womit freilich der Titel der Schrift in scheinbarem Widerspruche steht. Der unvergeßliche Leopold von Buch wählte den Namen Quarz=führenden Porphyr, um dadurch die von ihm zuerst dargelegte, wesentliche Verschiedenheit dieser Gebirgsart von dem gewöhnlich keinen Quarz enthaltenden Melaphyr anzudeuten. Hier bezeichnet die Benennung „Quarzfreier Porphyr“ eine besondere Modification des Felsitporphyrs, daher zur Verhütung von Verwechslungen es gerathen sein dürfte, den Ausdruck „Quarzfreier Felsit=Porphyr“ zu gebrauchen.

Der Verf. läßt zunächst physikalisch=chemische Bemerkungen, namentlich über das specifische Gewicht und die chemische Zusammensetzung der Porphyre folgen. Dann geht er zur Charakteristik der Felsitporphyre über, wobei er mit besonderer Ausführlichkeit die Quarz=führenden abhandelt, bei welchen er zuerst die Grundmasse, und darauf die in derselben befindlichen Einmengungen betrachtet. Bei der Grundmasse werden hauptsächlich nur die

Verschiedenheiten der Farbe angegeben; wogegen eine scharfe, sämtliche äußere Merkmale, so wie das Verhalten vor dem Löthrohre berücksichtigende, und sowohl die Hauptabänderungen der Grundmasse, als auch ihre Verhältnisse zu der anderer verwandter, und zuweilen schwer zu unterscheidender Porphyre darlegende Charakteristik, vermist wird. Aus einer früheren Bemerkung ist zu ersehen, daß der Verf. den Hornsteinporphyr von dem von anderen Geognosten mit dem Namen Feldstein- oder Eurit-Porphyr bezeichneten Gestein nicht unterscheidet, worin Ref. nicht beipflichten kann. Wenn gleich der Hornsteinporphyr dem Euritporphyr nahe verwandt ist, und zuweilen allmählig in letzteren übergeht, so unterscheidet er sich jedoch petrographisch in seinen charakteristischen Abänderungen durch einen weit größeren Kieselsäuregehalt der Grundmasse, welcher an der größeren Härte und am sichersten durch das Verhalten vor dem Löthrohre erkannt wird, indem die aus Hornstein bestehende Grundmasse unerschmelzbar ist, wogegen die euritische Grundmasse zu einem Email frittet, in welchem oft ungeschmolzene Quarzkörnchen wahrgenommen werden. Weiter entfernt von dem Euritporphyr sind die ausgezeichneten Kiesel-schiefer-, Jaspis- und Quarzporphyre, deren Verhältnisse zu den Felsitporphyren von dem Verf. ganz außer Acht gelassen worden. Da wo von der Zersetzung des Feldspathes im Porphyr gehandelt wird, hätte auch wohl der Gegenstand eine Erörterung verdient, ob das nester- und gangförmige Vorkommen von Kieselfossilien, namentlich von Quarz, Chalzedon, Karneol, Plasma, Opal, im zersetzten Euritporphyr, wie es z. B. besonders ausgezeichnet in der Gegend von Baden

am Fuße des Schwarzwaldes sich zeigt, nicht vielleicht mit der Kaolinbildung im Zusammenhange steht. Das gangförmige Vorkommen eines zwischen Chalzedon und Hornstein die Mitte haltenden Kieselfossilis in einer aus der Zersetzung des Granites hervorgegangenen Masse am Rehberge ohnweit St. Andreasberg am Harz, ist jener Bildung analog, und dürfte auch für jenen Zusammenhang sprechen.

In einem folgenden Abschnitte ist von der Structur und Absonderung der Porphyre die Rede. Darauf handelt der Verf. ausführlich von der Verbreitung der Felsitporphyre, und stellt das darüber Bekannte mit großer Vollständigkeit zusammen. Ref. findet sich in Beziehung darauf nur zu einigen unbedeutenden Bemerkungen veranlaßt. Hinsichtlich der Verbreitung in Sachsen konnten treffliche Quellen benützt werden. Vermißt wird indessen eine Angabe über das Vorkommen des Felsitporphyrs in den Gegenden von Zwickau und Chemnitz, in welcher Hinsicht die Mittheilungen des Herrn von Gutbier eine Berücksichtigung verdient hätten. Der Verf. erwähnt das Vorkommen von Porphyrgeschieben in der norddeutschen Ebene, zumal in der Mark Brandenburg. Bei dieser Gelegenheit hätte auch wohl die merkwürdige Verbreitung aus Elfdalen in Schweden abstammender Porphyrgeschiebe in der Wesergegend angemerkt werden können. Ueber das Vorkommen des Felsitporphyrs in den Gegenden an der rechten Rheinseite hat der verewigte von Hövel in den geognostischen Bemerkungen über die Gebirge in der Grafschaft Mark v. J. 1806 die erste Nachricht mitgetheilt. Die von ihm erwähnte Porphyrgebirgsmasse bei Schwarzenberg würde der von dem Verf. gelieferten Zusammenstellung noch

hinzuzufügen sein. Das über die Verbreitung des Felsitporphyrs in Schweden und Norwegen Mitgetheilte ist nicht ganz vollständig und genau. Gewisse Porphyre in der Gegend von Christiania gehören nicht zum Felsitporphyr. Das bedeutende Porphyrvorkommen bei Feiringen in der Nähe des Miösen in Norwegen ist gar nicht erwähnt. Aus Keilhau's *Gaea Norvegica* und des Ref. Reise durch Skandinavien hätte das Angeführte vervollständigt werden können. Bei den Angaben über die Verbreitung Quarz=führender Porphyre in Spanien, wird das Vorkommen in Galicien vermisst, worüber in der i. J. 1835 in Madrid erschienenen geognostischen Beschreibung von Galicien von Schulz (*Descripcion geognostica del Reino de Galicia por Don Guillermo Schulz*) sich Nachrichten finden. In einer besonderen Abtheilung sind die geognostischen Charten, auf welchen Porphyre angegeben sind, verzeichnet. Die Liste würde noch zu vervollständigen sein durch die bei jener geognostischen Beschreibung von Galicien befindliche petrographische Charte (*Mapa petrografico del Reyno de Galicia por D. Guillermo Schulz, Inspector de Minas. 1834*).

Von besonderem Interesse ist der Abschnitt, welcher von den Beziehungen der Porphyre zu abnormen und normalen Gebilden handelt. In der Einleitung, welche eine Uebersicht der Geschichte der Ansichten von der Bildungsweise der Porphyre enthält, ist ein kleiner Irrthum zu verbessern, indem der S. 112 genannte Strom nicht, wie angeführt worden, Schwede, sondern Norweger von Geburt war. Es wird darauf zuerst das Verhalten der Porphyre zu abnormen Gebilden, zu welchen der Verf. auch den Gneus und Glimmerschiefer zählt, betrachtet. Bei der gang=

förmigen Durchsetzung des Glimmerschiefers durch Felsitporphyr am Thüringer Walde ist nur das Vorkommen zwischen Klein-Schmalkalden und Seeligenenthal erwähnt. Eine andere in dieser Hinsicht besonders ausgezeichnete Stelle findet sich unterhalb Ruhla, wo der Porphyr bald die Schichten des Glimmerschiefers durchschneidet, bald ihnen auf kurze Strecken folgt. In einer zweiten Abtheilung ist das Verhalten der Porphyre zu normalen Gebilden geschildert. Unter den hierher gehörigen Erscheinungen am Harz wird das Vorkommen eines Porphyrs im Mühlenthale in der Gegend von Rübeland erwähnt, der aber kein Felsitporphyr, sondern Grünporphyr ist, und mit dem dortigen Diabase im Zusammenhange steht. In Ansehung des Verhaltens des Porphyrs zum bunten Sandstein bemerkt der Verf., daß einer der Porphyre am Thüringer Walde jünger sein dürfte als Zechstein, vielleicht selbst als bunter Sandstein. Was das Erstere betrifft, so will Ref. solches nicht bestreiten; wogegen er aber überzeugt ist, daß der Quarz=führende Porphyr, welcher u. a. am Domberge bei Suhl in Berührung mit dem bunten Sandstein ist, nicht mit Recht für jünger als letzterer angesehen werden kann. Daß der Porphyr sich an einzelnen Stellen etwas über den bunten Sandstein hinüber lehnt, ist offenbar die Folge einer späteren Hebung, von welcher sich am Thüringer Walde auch außerdem unwidersprechliche Beweise finden. Es ist eine ganz ähnliche Erscheinung als die Hinüberlehnung des Granites über den Jurakalk bei Hohnstein, und die Hinübertragung von Granit und Syenit über den Pläner bei Weinböhla in Sachsen.

In einer dritten Abtheilung ist von plutonischen und vulkanischen Gebilden die Rede, welche jünger sind als Porphyr. In Ansehung des Ver-

haltens des Melaphyrs zum Porphyr bemerkt der Verf., daß es noch nicht mit Sicherheit erwiesen sei, ob eigentlich als Melaphyre zu betrachtende Gesteine am Thüringer Walde den Quarz-führenden Porphyr durchsetzen. Ref. meint, daß in dieser Hinsicht kein Zweifel obwalten könne, indem nicht allein die gangförmige Durchsetzung des Quarz-führenden Porphyrs durch entschiedenen Melaphyr, sondern auch die Einhüllung von Bruchstücken des letzteren durch die Masse des ersteren an mehreren Orten sich ausgezeichnet darstellt. Es ist dem Ref. auffallend, daß der Vf. in Beziehung auf diesen Gegenstand die denkwürdige Abhandlung von Leopold von Buch über den Thüringer Wald im 18. Jahrgange des Taschenbuchs für die gesammte Mineralogie, in welcher zuerst das Verhalten des Melaphyrs zum Quarz-führenden Porphyr am Thüringer Walde aufgeklärt, und das jüngere Alter des ersteren mit Entschiedenheit ausgesprochen worden, nicht angeführt hat. Richtig und klar hat nächstdem aber auch Krug von Nidda jene Verhältnisse dargestellt.

In einer vierten Abtheilung werden die gegenseitigen Beziehungen der Porphyre zu einander betrachtet, in welcher Hinsicht der Verf. besonders die in Sachsen sich zeigenden Altersverhältnisse unter den verschiedenen Felsitporphyren berücksichtigt.

Der letzte Abschnitt handelt von der Erzführung der Porphyre und dem Verhältnisse derselben zu den Erzgängen. In Ansehung der Erzführung sind von besonderem Interesse die Zinnstockwerke in Sachsen und Böhmen, so wie das Vorkommen von Mangan- und Eisenminern im Quarz-führenden Porphyr des Thüringer Waldes. Bei dieser Gelegenheit hätte auch wohl die von dem Refer. beschriebene Lagerstätte von Magneteisenstein in dem Porphyre von Feiringen in Norwegen erwähnt

werden können. Hinsichtlich der sehr verschiedenartigen Verhältnisse, in welchen die Quarz=führenden Porphyre zu Erzgängen stehen, bieten das sächsische Erzgebirge und Cornwall besonders merkwürdige und auch in bergmännischer Hinsicht beachtungswerthe Erscheinungen dar. Ref. hat in seiner Schrift über die Bildung des Harzgebirges das Verhältniß nachgewiesen, in welchem die in der Lauterberger Gegend im Uebergangsgebirge aufstehenden Rotheisensteingänge zum dortigen Quarz=führenden Porphyr stehen; so wie von ihm auch die Beziehung angedeutet worden, in welcher die Lauterberger Kupfererze und Flußspath führenden Gänge zum benachbarten Porphyre zu stehen scheinen; welche Bemerkungen in jenem Abschnitte vielleicht auch eine Berücksichtigung verdient hätten.

In einem Anhange hat der Vf. Einiges über die Anwendung des Porphyr's zu Kunstgegenständen in früherer Zeit mitgetheilt.

Ref. schließt diese Anzeige mit der nochmaligen aufrichtigen Anerkennung der Verdienstlichkeit des obigen Werkes, und mit dem Wunsche, daß der Verf. in den hier dargebotenen Bemerkungen die Aufmerksamkeit erkennen möge, welche Ref. dem Inhalte gewidmet hat, so wie das Bestreben desselben, zur Verbesserung einiger unbedeutender Mängel jener Schrift, nach Kräften beizutragen.

H.

Paris

J. B. Baillière 1852. *Traité théorique et pratique de la maladie scrofuleuse* par Vincent Duval. X u. 514 S. in Octav.

Der Vf. ist Schüler und Anhänger von Broussais, von welchem er nur dann abweicht, wenn er durch Rastori und Tommasini eines Besseren belehrt wird. Die Scrofeln sind ihm eine »subinflammation scrofuleuse«, congestive, secretorische, excretorische, indurirende,

erweichende und vereiternde Reizung, verschieden von der »inflammation«, complicirbar mit der »phlegmasie«; eine »phlogose chronique«, die ihren Hauptsitz im Lymphsystem und daher auch im Blutssystem hat. Die scrofulöse Diathese oder Disposition besteht in einer abnormen Reizbarkeit der weißen Gewebe, als da sind Lymphgefäße und =Drüsen, Bänder, Synovialkapseln, Periost, Markmembranen und selbst die Knochen, dann aller Gewebe, in welchen der Blutlauf trög vor sich geht und im Gesundheitszustand am wenigsten reizbar sind. In dieser Disposition besteht fortwährend eine lymphatische Plethora, das Resultat einer Vermehrung der Vitalität des absorbirenden Systems. Wenn sich diese Reizbarkeit zur Subinflammatio steigert, so ist der scrofulöse Zustand fertig zc. zc. Wer Freund solcher vitalistischer Phantasien ist, wer sich gern in die gemüthlichen Zeiten der Hufelandschen Scrofelschwärmerei versetzt, wird in diesem »traité théorique« reiche Nahrung finden. Sehen wir von diesen Theorien ab und betrachten die rein praktische Seite des vorliegenden Buches, so stoßen uns zwar bei jedem Schritt die, aus dem Standpunkt des Vf. entspringenden, Mängel auf, beengt uns der Mangel einer exacten, methodisch empirischen Therapie, doch finden wir, wenn auch nichts wesentlich Neues, doch so manche brauchbare und für die Praxis verwerthbare Beobachtung. Der Vf. hat viel Kranke gesehen und behandelt und widmet die größere Hälfte dieser Monographie der Mittheilung seiner therapeutischen Erfahrungen, indem er nach Vollendung des theoretischen Theils, zuerst die Therapie der Scrofeln im Allgemeinen behandelt, wobei besonders die Mineralwässer und alle Arten von Bädern ausführlich besprochen werden, dann die einzelnen scrofulösen Erkrankungen — der Haut, Drüsen, Gelenke, Knochen, Augen, Lungen durchgeht. Seine orthopädischen Erfahrungen wird der Vf. in einem besonderen Werke veröffentlichen. Fr.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

98. Stück.

Den 20. Juni 1853.

P a r i s

Apud A. Durand, Bibliopolam 1852. De philosophia peripatetica apud Syros commentationem historicam scripsit E. Renan. 74 S. in Octav.

Auguste Durand, libraire 1852. Averroès et l'Averroïsme. Essai historique par Ernest Renan. XII u. 367 S. in Octav.

Schon früher ist in diesen Anzeigen eine kleine Schrift des Verf. besprochen worden, eines jungen Gelehrten, dessen Fleiß, Kenntnisse und Urtheil der Geschichte unserer geistigen Entwicklung noch manche Aufklärung zu versprechen scheinen, da er es nicht verschmäht, den verschiedenartigsten und dunkelsten Theilen der Litteratur seine Untersuchungen zuzuwenden und überall mit gründlicher Forschung den Faden der Geschichte festhält. Bei den vorliegenden Schriften, welche die dunkelsten Theile der Geschichte der Philosophie, die syrische, die arabische, die scholastische, die italiänische Philosophie von den letzten Zeiten des Mittelalters bis in das 17. Jahrh.

betreffen, ist er durch seine Stellung zu der Pariser Bibliothek und durch Benutzung der italiänischen, englischen und selbst spanischen Bibliotheken sehr begünstigt worden und daher im Stande gewesen manche irrige Angaben zu berichtigen und manche Lücke in der gewöhnlichen Ueberlieferung zu ergänzen. Mit der Litteratur seiner Vorgänger und namentlich auch mit der deutschen Litteratur ist er gut bekannt. Wer künftig diese Theile der Litteratur untersucht, wird seine Arbeiten zu berücksichtigen haben und gern benutzen, weil er sie ohne zudringliche Beigabe, in klarer Ordnung zu geben pflegt.

Die erstere kleinere Schrift hängt mit der zweiten zusammen, so wie auch beide Schriften zum Theil dieselben Gedanken auszuführen suchen. Die syrische Philosophie hat die Araber angeleitet zur philosophischen Forschung, von ihr haben sie die Kenntniß des Aristoteles erhalten. Von den Arabern ist alsdann der Aristotelismus zu den Scholastikern gekommen; Averroes, welcher den großen Commentar machte, hat alsdann noch eine lange Zeit bis in das 17. Jahrhundert hinein die italiänischen Universitäten beherrscht, besonders Padua. Diese Thatsachen waren seit lange bekannt; durch den Verf. sind sie aber in vielen Punkten genauer festgestellt worden. Seine Arbeiten haben ein ähnliches Verdienst, wie die Schrift Jourdain's über die lateinischen Uebersetzungen des Aristoteles. Die Materialien haben aus den unzugänglichsten Orten mit Mühe zusammengesucht werden müssen und bieten nun in der geschickten Zusammenstellung, in welcher sie vor uns liegen, ein in den meisten Punkten überzeugendes Ergebnis dar.

In der Schrift über die peripatetische Philo-

sophie bei den Syrern wird gezeigt, wie die Syrer ihre Philosophie von den Griechen erhielten und eine eigene Litteratur erst, nachdem sie Christen geworden waren, auszubilden anfangen. Diesseits des Eufrat blieb das Griechische herrschend, jenseits dieses Flusses herrschte die syrische Sprache. Durch den Streit der kirchlichen Secten, welche sich in Syrien hartnäckiger als anderswo hielten, wurde das Studium der Logik und daher der Aristotelischen Philosophie befördert. Uebrigens wählten die Syrer den Aristoteles nicht, sondern sie empfangen ihn, so wie etwas Aehnliches auch bei den Arabern und den Scholastikern Statt fand; sie empfangen ihn von der neuplatonischen Schule, welche schon von Porphyrios an immer mehr der peripatetischen Schule sich angeschlossen hatte. Erst die Nestorianer, welche überhaupt einen großen Einfluß auf die Verbreitung der Wissenschaften im innern Asien gehabt haben, brachten die profane Litteratur nach Syrien. In der Schule von Edessa übersetzten im 5. Jahrh. Ibas, Cumas und Probus Aristotelische Schriften. Von der Arbeit des Lektern ist noch jetzt ein Theil vorhanden, das Werk *de interpretatione*, weniger eine Uebersetzung, als eine Paraphrase; der Verf. hat es in den syrischen Handschriften aufgefunden, welche vor nicht langer Zeit in das britische Museum aus dem Kloster der Maria Deipara in der nitrischen Wüste gekommen sind und schon manche andere Ausbeute gegeben haben. Wir erwähnen ein für allemal, daß der Verf. seine besten Aufschlüsse über die syrische Philosophie diesem neugehobenen Schatze verdankt. Als die Nestorianer aus Syrien vertrieben wurden, brachten sie die Aristotelische Philosophie auch nach Persien in die Schulen zu Nisibis und Gandisapora. Dem Könige

Chosroes, dem Freunde der griechischen Philosophie, zu welchem auch die letzten heidnischen Neuplatoniker sich flüchteten, widmete Paulus, ein Nestorianer, eine syrische Einleitung in die Dialektik, von welcher der Verf. die Vorrede mittheilt. Das Studium des Aristoteles pflanzten in Syrien die Monophysiten oder Jacobiten fort in ihren Schulen zu Resaina und Kinnesrin. Der Vf. führt eine ganze Reihe von Uebersetzern und Commentatoren dieser Secte an, so wie deren Schriften, welche zum Theil noch erhalten worden sind. Doch legt er auf diesen Zweig der Peripatetiker weniger Gewicht, weil sie für die Fortpflanzung der Lehre weniger gewirkt haben als die Nestorianer. Denn durch diese empfangen die Araber die Aristotelische Philosophie. Nestorianische Aerzte waren früh bei den Arabern in Ansehen; sie wurden im 9. Jahrh. zur Uebersetzung der Aristotelischen Schriften gebraucht. Sie übersetzten zu gleicher Zeit in das Syrische und in das Arabische; die syrischen Uebersetzungen sind aber verloren gegangen. Bis in das 11. Jahrh. ging die Thätigkeit dieser syrischen Uebersetzer fort. Auch blieb die arabische Philosophie eine Zeit lang bei den Syrern. Alkindi, Kosta ben Luca waren Syrer. Nachher gewann die arabische Philosophie über die syrische die Oberhand und der berühmte Jacobit Barhebräus, so wie der Nestorianer Ebedjesu tragen die Spuren des arabischen Einflusses an sich. Auf die arabischen Uebersetzungen, welche durch die Syrer besorgt wurden, geht der Verf. nicht genauer ein, weil über sie Wenrich und Flügel schon das Nöthige auseinandergesetzt hätten. Bei diesen Untersuchungen macht er auf zwei Punkte aufmerksam. Araber und Syrer, meint er, wären als semitische Völker von Natur der Philoso-

phie nicht geneigt gewesen; erst durch die Verbindung mit den Persern, von welchen die Abbassiden angenommen hätten, wäre das philosophische Studium bei den Arabern aufgekomen. Er zeigt ferner, daß die Uebersetzungen und Paraphrasen der Syrer bis in das 9. Jahrh. nur auf das Organon des Aristoteles sich erstreckt hätten und daß also erst durch das Eingreifen der Araber die Physik, Metaphysik und Ethik des Aristoteles in die Untersuchung gezogen worden wären. Aehnlich habe sich die Sache bei den Scholastikern verhalten. Man sei anfangs bei den Anfängen des Aristotelischen Systems stehen geblieben, nur langsam sei man weiter gekommen. Er sieht hierin ein Zeichen von der Schwäche dieser Philosophie, und die Beispiele, welche er anführt, haben in der That viel Ueberzeugendes.

In der Schrift über Averroes und seine Schule findet sich nun zwar keine unmittelbare Fortsetzung der Geschichte der arabischen Philosophie, deren Anfänge der Verf. in der vorher erwähnten Schrift betrachtet hatte; aber aus gelegentlichen Aeußerungen ersehen wir doch, in welchem Lichte er die Vorgänger des Averroes betrachtet. Er macht an mehreren Stellen darauf aufmerksam, daß die Philosophie bei den Arabern immer nur ein exotisches Gewächs geblieben sei, nur von einigen Großen, von vornehmen Gelehrten geschätzt und gefördert, dem Volke dagegen verhaßt und als ketzersch häufigen Verfolgungen ausgesetzt. Schon bei Alfarabi habe sie sich in einem sehr entschiedenen Gegensatz gegen den religiösen Glauben der Muhammedaner gezeigt, nicht weniger bei Avicenna. Deswegen hätte sich auch eine religiöse Opposition gegen die Philosophen alsbald ausgebildet und in den Lehren der Motakallem, besonders der Ascha-

ritten sich kund gegeben. Die Philosophie dieser Theologen sieht der Verf. als einen treuern Ausdruck des arabischen Charakters an, als die Lehre der eigentlichen Philosophen; sie sei aber ein sehr armes System gewesen. Die Philosophie der arabischen Aristoteliker dürfe nur als eine Reaction der indogermanischen Elemente, welche in den Muhammedanismus sich verloren hatten, gegen den arabischen Charakter angesehen werden; daher habe sie sich auch ausschließlich in den entferntesten Gegenden des Reiches, in Samarkand, Bokhara, Cordova, Marocco ausgebildet und sei ein fremder Eindringling, eine Fehlgeburt und ohne Folgen für die geistige Erziehung der morgenländischen Völker geblieben. Der Verf. ist deswegen auch geneigt, den Lehren des Algazel, welche der Aristotelischen Philosophie sich entgegensezten, die meiste Originalität unter allen philosophischen Systemen der Araber zuzuerkennen. In den Lehren der spanischen Araber dagegen, des Avempace, des Abubacer, des Averroes findet er nur eine wenig originelle Fortsetzung der Lehren, welche die morgenländischen Aristoteliker schon vorgetragen und welche diese schon vor den Aristotelikern in der neuplatonischen Schule empfangen hatten.

Seiner Aufgabe gemäß verweilt nun der Verf. bei den Untersuchungen über Averroes, wobei ihm die Arbeiten Munk's über denselben Gegenstand eine wünschenswerthe Hülfe geboten haben, wie er dankbar anerkennt. Das Gegentheil ist ihm mit Unrecht im französischen Athenäum vorgeworfen worden. Von besonderem Werth sind die litterarischen Nachweisungen über die gedruckten und handschriftlich vorhandenen Werke des Averroes im Original und in Uebersetzungen. Leider geht daraus hervor, daß in unsern europäischen Bibliothe-

ken nur wenige Handschriften der Originale bis jetzt aufgefunden worden sind. Die wichtigsten finden sich im Escorial, doch auch hier nur wenige Werke, und überall fehlen die Schriften über die Metaphysik, welche wir am meisten zu sehen gewünscht hätten. Unter den Gründen, welche der Verf. für die geringe Verbreitung der philosophischen Werke des Averroes anführt, findet sich auch der, daß seine Philosophie im Orient nie in Ansehn gewesen wäre. Der Verf. ist der Meinung, daß die Reaction der Afschariten, welche noch beim Leben des Averroes losbrach, dies hervorgebracht habe. Averroes habe bei den Muhammedanern keine Schule hinterlassen; sein Name werde von ihnen selten genannt. Deswegen wird auch die Meinung ausgesprochen, daß seine Philosophie den letzten Verfall des arabischen Aristotelismus bezeichne, der nur bei den Juden und Christen einen Nachhall gefunden habe; Averroes wird mit dem Boethius verglichen. Das Eigenthümliche seiner Lehrweise wird fast nur in der äußern Form gefunden. Er gab nicht bloß Auszüge und Paraphrasen, sondern auch ausführliche Commentare der Aristotelischen Schriften. Dies trug ihm den Beinamen des Commentators ein und hat auf den vorherrschenden Gebrauch seiner Schriften bei den Juden und den Peripatetikern des Mittelalters und der neuern Zeit den größten Einfluß ausgeübt.

Da die jüdische Gelehrsamkeit im Mittelalter nur ein Abstrahl der arabischen war, ging auch die Aristotelische Philosophie in der Weise, wie sie von den Arabern überliefert worden war, auf die Juden über. Selbst die jüdischen Philosophen, welche nicht ohne Eigenthümlichkeit ihre Lehre entwickelt hatten, wie Ibn-Gabirol (Avicebrom), lie-

ßen keine so ausgezeichnete Wirksamkeit bei ihren Glaubensgenossen zurück, wie die Araber. Der Verf. verkennet zwar nicht, daß die Juden des Mittelalters nicht in allen Punkten der Lehre der arabischen Philosophen beistimmten; aber ihre Abweichungen scheinen ihm doch nur von geringer Bedeutung. Moses Maimonides faßte die Aristotelische Philosophie fast ganz im Sinne des Averroes. Die Tibboniden übersetzten die Commentare des Letzteren meistens mit sflavischer Treue. Auch Levi-Ben-Gerson und Moses von Narbonne schlossen sich eng an Averroes an. Im 13. Jahrh. wurden die meisten Uebersetzungen des Averroes in das Hebräische und dann auch in das Lateinische verfertigt; im 16. Jahrh. aber wiederholte sich diese Operation auf Anregung der Lateiner, denn schon im 15. Jahrh. war der Averroismus unter den Juden verfallen, weil man die Mangelhaftigkeit der frühern Uebersetzungen kennen gelernt hatte; aber die neuen Uebersetzungen gaben kein besseres Resultat.

Den Scholastikern wurde die arabische Philosophie im 13. Jahrh. bekannt. Wie bekannt, waren Alexander von Hales, Wilhelm von Auvergne, Albert der Große die ersten Scholastiker, welche sich der arabischen Commentatoren bedienten; auf den Averroes aber nahmen sie noch weniger Rücksicht, als auf den Avicenna; auch sind Albert's des Großen Commentare noch ganz den Commentaren Avicenna's entsprechend, nicht sowohl Commentare als Paraphrasen. Erst Thomas von Aquino schloß sich näher an Averroes an, indem er ihn zugleich eifrig bekämpfte.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

99. 100. Stück.

Den 23. Juni 1853.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »De philosophia peripatetica apud Syros commentationem historicam scripsit E. Renan.« Und: »Averroès et l'Averroïsme. Essai historique par E. Renan.«

Hierin folgten ihm andere Dominicaner, besonders Megidius von Colonna, von welchem der Vf. ein bisher noch nicht hinreichend publicirtes Fragment hat abdrucken lassen, um zu zeigen, wie Averroès jetzt von einem neuen Gesichtspunkte aus aufgefaßt wurde, nämlich als Verächter aller drei positiven Religionen. Diesen Gesichtspunkt hat der Verf. weitläufig erörtert. Er knüpft dabei an die Begünstigung an, welche die arabische Philosophie von den Hohenstaufen erfuhr und zeigt die Gestalt des Averroès in der Rolle, welche ihm gegeben wurde, bei den Dichtern und Malern Italiens nach. Seit dem 14. Jahrh. ist nun von Averroïsismus in einem doppelten Sinn gesprochen worden, theils so, daß man darunter die Auslegung des Aristoteles nach der Weise des Averroès,

theils so, daß man darunter die irreligiöse Aufklärung des Mittelalters und auch der noch spätern Zeit verstand. Bei der Betrachtung der Streitigkeiten der Dominicaner gegen den Averroismus wirft der Verf. die Frage auf, wo die Schule der Averroisten zu suchen sei, gegen welche sie gerichtet gewesen. Er meint sie bei den Franciscanern und besonders auf der Universität zu Paris suchen zu dürfen; die Lehre des Duns Scotus wird als dem Averroismus günstig angesehen; auch wird dabei die Opposition der Franciscaner gegen das Papstthum erwähnt. Hiergegen möchte wohl Manches einzuwenden sein. So viel aber ist gewiß, daß seit dem 14. Jahrh. die Autorität des Averroes unter den scholastischen Erklärern des Aristoteles vor allen andern galt, wenn auch der Averroismus dieser Zeiten durch die entgegenstehenden Autoritäten sehr abgebleicht war. Besonders wird unter den Averroisten des 14. Jahrh. der englische Carmelit Johann von Baconthorp (Baconius) als ein Mann von großem Ansehn erwähnt.

Eine Fortsetzung der mittelalterlichen Lehrweisen in der neuern Zeit bildete sich an der Universität zu Padua aus, während schon in Florenz und an andern Orten der neue Geschmack an der Philosophie und der Dichtkunst der Alten um sich gegriffen hatte. Hier erhielt sich der Averroismus am längsten nicht ohne bedeutenden Einfluß. Doch nahm er hier einen andern Charakter an, der als eine Mischung jenes doppelten Sinns betrachtet werden kann, in welchem, wie früher erwähnt, das Mittelalter den Averroismus genommen hatte. Peter von Albano kann als der Erste und das Haupt dieses Averroismus angesehen werden, welcher vorherrschend unter den Ärzten sich fortpflanzte.

Petrarca bestritt ihn mit Eifer, ohne gehörig zu berücksichtigen, daß aus diesen verworrenen Anfängen eine wissenschaftliche Aufklärung, losgelöst von der kirchlichen Autorität, sich herausbilden sollte. Der Franzose Johann von Sandun im 14. Jahrh. und Gaetano von Siena, der fälschlich für den Gründer des Averroismus in Padua gehalten worden ist, im 15. Jahrh. brachten die Gelehrsamkeit der Commentatoren aus dieser Schule in Ansehn. Man suchte die Lehrweise des Averroismus mit den Dogmen der Kirche auszugleichen; aber allmählig traten die Differenzen unter beiden deutlicher hervor. Bei der Untersuchung dieser Entwicklungen verwirft der Verf. den Gegensatz, welchen man zwischen den Averroisten und Alexandristen dieser Zeit hat machen wollen. Bis zu Ende des 15. Jahrhunderts war die Herrschaft des Averroismus zu Padua fast absolut, dann aber erschütterten sie Pomponatius, der nur als Freidenker Averroist genannt werden könnte, und Leonicus, der zuerst zu Padua über den griechischen Aristoteles las. Dennoch erhielt sich in Padua der Averroismus noch ein Jahrhundert lang, ein Beispiel von der Zähigkeit der Routine. Unter den Averroisten dieser Zeit, welche einen Namen hatten, werden Niphus, Zimara, Zabarella und Cremonini besprochen. Bei dem Letztern, welcher als letzter Averroist angesehen werden könne, aber doch keinesweges reiner Averroist war, verweilt der Verf. etwas länger; er bestätigt, daß man ihn besser aus seinen ungedruckten Vorlesungen, von welchen noch eine große Menge von Manuscripten vorhanden sei, als aus seinen gedruckten Büchern kennen lerne, theilt auch Einiges aus diesen Manuscripten und überdies einen interessanten Brief Cremonini's mit. Nur aus

Mißverständniß wären Cardanus, Cäsalpinus, Vanni, Berigard für Averroisten gehalten worden. Der eigentliche Averroismus, d. h. die Erklärung des Aristoteles nach den großen Commentaren des Averroes, scheine sich in dieser spätern Zeit nicht weit über Italien hinaus verbreitet zu haben. Die Angriffe der eleganten Litteratur hätten ihn nicht verdrängen können, erst der naturalistischen Schule, der sorgfältigern Erforschung der Natur sei es gelungen ihn zu beseitigen. Das Urtheil des Verf. über den Averroismus überhaupt ist nun nicht günstig; er beruhe auf einem großen Widersinn, auf einer abergläubischen Verehrung des Aristoteles und des Averroes, welche Beide ganz anders gedeutet wurden, als sie lehrten. Dies sei aber das gewöhnliche Schicksal in der Geschichte der Philosophie, wie in der Geschichte der Religion. Die Entwicklungen der Averroistischen Schule hätten doch dazu beigetragen von theologischer Engherzigkeit zu befreien. Der Verf. entschuldigt sich förmlich darüber, daß er ein so unfruchtbares Thema zum Gegenstande seiner Untersuchungen genommen habe, aus welchem sich für die Philosophie selbst nichts ergeben würde. Aber alles, was den menschlichen Geist betrifft, löse sich jetzt in Geschichte auf; die Philosophie verwandle sich in Geschichte der Philosophie; an die Stelle der Kategorie des Seins trete die Kategorie des Werdens und in der Geschichte des menschlichen Geistes böten die Perioden des Verfalls und des Synkretismus nicht weniger Interesse dar als die Perioden der vollkommensten Entwicklung.

Aus der Entwicklung des Ganges, welchen der Verf. nimmt, wird sich ergeben haben, daß seine Schriften für die Litteraturgeschichte einen bedeutenden Werth in Anspruch nehmen können; auf

die Untersuchung der philosophischen Lehren, welche in dieser Litteratur enthalten sind, gehen sie weniger ein und aus den zuletzt angeführten Gedanken wird man auch den Grund hiervon erkennen können. Ueber die Reflectionen, welche der Verf. an die von ihm ermittelten Thatsachen anschließt, wollen wir uns noch einige Bemerkungen erlauben. Nicht gern möchten wir zugestehn, daß mit dem gegenwärtigen Standpunkte unserer Kenntniß der morgenländischen Philosophie Alles erreicht sei, was in diesem Gebiete sich erreichen ließe. Dies wird auch der Verf. nicht annehmen; er wird sich mit dem Ruhme begnügen, Manches genauer gesehen zu haben als seine Vorgänger; er wird sich freuen, wenn neue Hülfsmittel seinen Nachfolgern weitere Ausichten verstatten. Es ist jedoch zu besorgen, daß einige seiner Sätze von weitem Nachforschungen abschrecken könnten, weil sie zu zuversichtlich das, was bisher bekannt geworden, zu abschließenden Ergebnissen benutzen. Es ist dies ein Fehler, in welchen junge Gelehrte oft verfallen; daß der Verf. dazu geneigt ist, sehen wir an vielen seiner Sätze, welche er zuerst unbedingt hinstellt, nachher aber doch zu beschränken genöthigt ist. So gesteht er uns, er hätte lange die Existenz eines Manuscripts bezweifelt, von welchem Huet versicherte, daß Casaubonus es in Händen hatte; der Hauptgrund seines Zweifels war, daß dies Manuscript aus dem Orient gekommen sein sollte, während er aus dem Stillschweigen der Orientalen über die Philosophie des Averroes glaubt annehmen zu dürfen, daß die Schriften desselben im Orient fast gar nicht bekannt geworden seien. Durch den Augenschein hat er sich nachher von der Existenz dieses Manuscripts überzeugt; aber er ist dennoch bei seiner Meinung geblieben, daß

man bei den Muhammedanern keinen Averrois= mus zu suchen habe. Das argumentum a silentio scheint mir hier zu weit getrieben zu werden, besonders da doch manche, obgleich noch undeutliche Spuren dagegen sprechen. In einem ähnlichen Lichte erscheint mir seine Meinung über die syrische Philosophie. Daß sie nicht tief eindrang in die Aristotelische Lehre, daß sie vorherrschend bei der Logik stehen blieb, bin ich geneigt zuzugeben; daß sie aber nichts weiter als die Logik gekannt habe, ist mir unwahrscheinlich. Die Nestorianer waren wegen ihrer Medicin berühmt, sie schöpften sie, wie wir wissen, meistens aus dem Galen; aber sollten sie nicht durch dieselbe auch auf die Aristotelische Physik geführt worden sein? Die spätern syrischen Uebersetzer des Aristoteles übersetzten auch die physischen, metaphysischen und ethischen Schriften, wie kamen sie nun plötzlich zu der Auffuchung dieser Werke, welche ihnen bis dahin unbekannt geblieben sein sollen? Es ist wahr, die meisten philosophischen Schriften der Syrer handeln über Logik, es gibt aber doch auch einige, welche Psychologie und Kosmologie berühren; sie werden vom Verf. selbst de phil. perip. ap. Syr. p. 24; 28 angeführt. Ebenso scheint mir die Entscheidung des Verfs., daß die Syrer, Araber und Scholastiker den Aristoteles nicht wählten, sondern empfangen, die Frage zu glatt abzuschneiden. Die Syrer hatten ohne Zweifel anfangs eine reichere Ueberlieferung der Philosophie; die Neuplatoniker, von welchen sie ausgingen, waren noch nicht so eingefleischte Aristoteliker, wie ihre Nachfolger; von der neuplatonischen Auffassungsweise blieb auch immer noch etwas bei diesen zurück; daher muß man noch weitere Gründe auffuchen, warum Aristoteles immer mehr Herr

der Schule wurde. Bei den Arabern liegt die Sache noch deutlicher vor. Daß sie nicht ohne Wahl sich leiten ließen, zeigt schon, daß sie nicht vorzugsweise auf die Logik sich warfen, sondern durch ihren Einfluß die physischen und metaphysischen Schriften bevorzugt wurden. Ueberdies waren sie ja auch Veranlassung, daß außer den Aristotelischen Schriften viele andere philosophische Werke der Griechen in das Arabische übersetzt wurden, und daß sie dieselben nicht vernachlässigten, beweist ihre Vorliebe für manche neuplatonische Elemente. Noch weniger stürzten sich die Scholastiker in die Aristotelische Ueberlieferung, blind und ohne Wahl. Ehe sie die Aristotelische Metaphysik kannten, und um diese handelte es sich vornehmlich, bei der vorherrschend theologischen Richtung, hatten sie schon eine Kenntniß der Platonischen Lehre; noch Albert der Große zieht in den wichtigsten Punkten den Platon dem Aristoteles vor, und daß die Aristotelische Philosophie nicht in allen Stücken orthodox sei, blieb zu keiner Zeit ein Geheimniß. Wenn der Verf. sagt (Averr. p. 196), es sei die Taktik des Thomas von Aquino und der Dominicanischen Schule gewesen die Ausleger des Aristoteles und besonders die arabischen aufzuopfern, um die Orthodoxie der peripatetischen Lehre zu retten, so ist dies doch keinesweges genau. Vielmehr gestand man die Irrthümer des Meisters der Philosophen zu, um an ihnen nachweisen zu können, daß die natürliche Vernunft ohne göttliche Erleuchtung der reinen Wahrheit nicht gewachsen sei. In einem ähnlichen Sinn würden wir noch manche andere Ausstellungen an den Urtheilen des Vfs machen können, welche zuweilen zu schnell von richtig entwickelten Thatfachen zu allgemeinen Urtheilen forteilen. Im

Ganzen genommen können wir die Ergebnisse der arabischen Philosophie und des Averroismus nicht so gering anschlagen, als er es thut. Um die Leistungen dieser philosophischen Entwicklung würdigen zu können, hätte er tiefer in die Einzelheiten ihrer Untersuchungen eingehn müssen; er würde alsdann gefunden haben, daß die arabische Philosophie nicht so uniform ist, als er glaubt, daß die Lehren des Averroes weit von den Lehren des Avicenna abstehn und in einigen Punkten eine wahre Fortbildung der Aristotelischen Grundsätze, wenn auch in einer einseitigen Richtung, enthalten; es würde sich ihm auch gezeigt haben, daß Zabarella und Cremonini als wirksame Mittelglieder in den Uebergängen aus der Wiederherstellung der Wissenschaften zu den neueren Systemen des Naturalismus angesehen werden müssen. Der Vf. hat sehr Recht, wenn er behauptet (Averr. p. 345), daß die Geschichte des Averroismus die Geschichte einer widersinnigen Auslegung im Großen sei; er behauptet auch mit beredten und wahren Worten das Recht des menschlichen Geistes bei Männern, welche zu Symbolen geworden sind, zu einer solchen widersinnigen Auslegung zu schreiten. Aber man muß alsdann auch dieser Auslegung schrittweise folgen, um sie verstehen zu lernen; man darf die feinern Abschattungen derselben nicht außer Augen verlieren, nicht glauben, daß Avicenna, Averroes, Cremonini dasselbe denken, weil sie ungefähr dasselbe sagen; die philosophischen sind wie die politischen Parteien, sind wie der Mensch, unter demselben Namen, unter wenig veränderten Formen verbergen sie umgewandelte Gedanken und Bestrebungen. Man kann mit Sicherheit darauf rechnen, daß ein Geschlecht nicht wie das andere sein werde. Wenn man daher unter dem Namen

der Aristotelischen Philosophie, des Averroismus eine Reihe von Thatsachen zusammenstellt, welche durch mehr als 1000 Jahre hindurchlaufen, so wird man anzunehmen haben, daß nur der Name und die äußere Form dieselben geblieben sind, und wenn uns auch die innere Umgestaltung der Sache nicht deutlich vor Augen treten sollte, man wird sie doch voraussetzen müssen. Indem wir jedoch dem Verf. dankbar sind für manche Aufklärung, welche er uns über den äußern Gang der Ueberslieferung gegeben hat, wollen wir darüber nicht mit ihm rechten, daß er die innere Umbildung der philosophischen Gedanken weniger berücksichtigt hat. Die Aufgabe, welche er sich gestellt hatte, bezog sich eben nur auf eine äußere Form in der Ueberslieferung der Philosophie, auf zwei Parteinamen, der Aristoteliker und Averroisten, welche in der Geschichte der Philosophie eine bedeutende Rolle gespielt haben; es konnte ihm genügen, die Bedeutung, welche sie zu verschiedenen Zeiten annahmen, zu umschreiben, und dies leisten seine Schriften. Wenn er tiefer in die Geschichte der Philosophie hätte eingehen wollen, würde er genöthigt gewesen sein, auch die Gegenparteien mit gleicher Ausführlichkeit zu untersuchen, und dies lag außerhalb des Plans seiner Schriften.

H. Ritter.

L o n d o n

bei Richard Bentley 1851. *The Correspondence of Horace Walpole, earl of Oxford, and the Rev. William Mason. Now first published from the original Mss. Edited, with notes, by the Rev. J. Mitford. Theil I. XXV u. 416. Theil II. 413 S. in Octav.*

Es ist die dritte große Brieffammlung von Horace Walpole, über welche Ref. in diesen Blättern berichtet. Dieselbe steht vielleicht an Vielseitigkeit des Interesse, welches sie gewährt, der Correspondenz mit Horace Mann und den an die Gräfin Assory gerichteten Zuschriften nach, während zwei Umstände wohl geeignet sein dürften, der vorliegenden Sammlung einen gewissen Vorzug vor den früher besprochenen einzuräumen; einmal, daß Walpoles Briefe nicht allein stehen, sondern die Antworten des Freundes ihnen zur Seite gegeben sind und damit dem Leser eine größere Freiheit des Blicks in Anregung und Entfaltung des geistigen Verkehrs von zwei bedeutenden Männern gestattet ist; sodann, daß der Freund, gegen welchen sich Walpole zu raschen Mittheilungen über Alles, was in den Kreis seines vielbewegten Lebens tritt, gedrungen fühlt, durch verwandten Bildungsgang und durch gleiche Vorliebe für Schriftstellerei ihm besonders nahe gerückt ist. Es kann nicht fehlen, daß dieselben Erscheinungen auf dem Gebiete der Litteratur und der Politik, welche in den früheren Sammlungen zum Gegenstande lebhafter Besprechungen dienten, auch hier wieder den Stoff der wechselseitigen Mittheilung abgeben. Gleichwohl darf der Leser nicht befürchten, auf ermüdende Wiederholungen zu stoßen. Davor sichert die Vielseitigkeit Walpoles, die Beweglichkeit und der Reichthum seiner Natur, das rasche Aufzucken der Gedanken, auch abgesehen davon, daß Ton und Farbe seiner Aeußerungen dem litterarischen Freunde gegenüber sich anders gestalten, als wenn letztere für den politischen Freund oder gar für die Frau bestimmt sind.

Die mit den letzten Tagen des December 1763 beginnende Correspondenz bricht plötzlich im Jahre

1784 ab und wird erst 1796, also hart vor dem Tode von Walpole, wieder aufgenommen. Der Grund dieses Bruches einer so warm und lange gepflogenen Freundschaft ist, wie sich aus den Briefen ergibt und vom Herausgeber in seinem kurzen Vorworte des Weiteren ausgeführt wird, in der Spaltung politischer Ansichten zu suchen. Beide Männer zählten zu den Whigs, in deren Tendenzen sie allein die Grundlage für wahre Freiheit erblickten. „England, äußert sich Walpole, verdankt sein ganzes Glück den Whigs; wären statt ihrer bei den folgenreichsten Abschnitten unseres Staatslebens die Tories ans Ruder getreten, sie würden aus unserm Vaterlande ein zweites Spanien mit der Unwandelbarkeit der Granden- und Priesterwelt geschaffen haben.“ Aber die Bewegungen, welche sich in den letzten Jahren des amerikanischen Krieges in England kund gaben und mehr noch die alle Schöpfungen einer weiten Vergangenheit niederschmetternden Stürme der französischen Revolution machten ihn stutzig; er fühlte, daß die durch sie verbreiteten Grundsätze zu abstract seien, um die wahre Entwicklung staatlicher Zustände zu fördern; das Alter weckte in ihm Bedenklichkeiten gegen die Haltbarkeit früher gehegter Ansichten, seine Ueberzeugung erlaubte ihm nicht mehr, mit der unbeugsamen Consequenz der Jugend seinen Freunden zur Seite zu stehen. Dasselbe gilt nicht von Mason. Er blieb unwandelbar der hartnäckige Gegner der wachsenden Macht der Krone, wenn er auch als gesunder Engländer und als Mann von politischer Durchbildung den von jenseits des Canals herübergetragenen Lehren von der unbedingten Volkssouverainetät nicht huldigen konnte. Wenn sich Mason, als die Existenz des Whig wie des Tory,

denen gleichmäßig von den hereinfluthenden Principien Frankreichs der Untergang drohte, auf dem Spiele stand, zu einer Zeit, als es sich nur um die Frage zwischen dem beschränkten Königthum Englands und der reinen Demokratie von Paris handelte, auf die Seite der Ersteren stellte, so darf begreiflich daraus nicht geschlossen werden, daß er seiner Partei untreu wurde. Er zitterte vor den Gefahren, die der Erfolg oder das Unterliegen der großen Volksbewegung mit sich führen mußten, sah von der einen Seite die Gräuelp der Anarchie aufschließen, von der anderen Seite die gesetzliche Freiheit in Fesseln geschlagen und erblickte keine andere Rettung, als in einer schrittweisen Entwicklung, für welche es der augenblicklichen Erhaltung der bisherigen Staatsformen bedurfte. Zu dieser Auffassung fühlte sich freilich Mason damals, als sein Bruch mit Walpole erfolgte, noch nicht durch die Zeitverhältnisse getrieben.

Man hat in neuerer Zeit wohl auf Horace Walpole als den Verfasser der Juniusbriefe gerathen und die Hypothese namentlich darauf stützen wollen, daß Ersterer in seinen zahlreichen Correspondenzen, die sich über alle politische, litterarische und sociale Neuigkeiten des Tages verbreiten, jener Briefe, die so lange fast ausschließlich den Gegenstand der öffentlichen Neugierde abgaben, mit keinem Worte Erwähnung thut. Abgesehen davon, daß diese Begründung, auch wenn sie sich als vollkommen richtig herausstellte, an und für sich schwerlich als eine ausreichende erscheinen möchte, dürfte hier nachfolgende Bemerkung der Beachtung werth sein. Wir haben gesehen, daß Walpole bis zu seinen späteren Lebensjahren dieselben politischen Grundsätze mit Mason theilte. Beide

richteten gleichzeitig ihre Angriffe in Prosa und in Versen auf die hervorragenden Staatsmänner und theilten in Bezug hierauf ohne alle Beschränkung ihre Ansichten gegen einander aus. Das geschah zu eben der Zeit als die Junius-Litteratur in voller Blüthe stand und gleichwohl findet sich hinsichtlich dieser in der vorliegenden Correspondenz auch nicht die leiseste Andeutung, welche Verdacht zu erwecken im Stande wäre. Wie gerade damals das Verhältniß beider Männer zu einander war, können die berüchtigten Briefe denkbarer Weise nicht Walpole zum Verfasser haben, ohne daß Mason davon Kenntniß gehabt hätte.

Zwei Punkte sind es, welche, abgesehen von Mittheilungen über kleine Ereignisse des Tages, über Hof- und Parlamentsgeschichten, denen der Moment eine ihnen nicht gebührende Wichtigkeit beilegt, von Aeußerungen über Persönlichkeiten, Erzählungen von Erlebnissen untergeordneten Werthes, den vorzüglichen Gegenstand der vorliegenden Correspondenz bilden: Litteratur und Politik. Möge es Refer. verstattet sein, sich auf das Hervorheben charakteristischer Aeußerungen über Erscheinungen auf diesem Doppelgebiete zu beschränken. Zunächst jedoch noch einige kurze Bemerkungen über Schilderungen, welche Walpole an verschiedenen Stellen von sich selbst entwirft.

„Ich darf mich, heißt es in einem Schreiben aus dem Jahre 1773 keines litterarischen Verdienstes rühmen; letzteres kann nur auf einer Fülle von Wissen beruhen und Gott weiß, daß mir davon kein Körnchen zu Theil geworden ist. Mein bißchen Latein habe ich gut zur Hälfte, mein Griechisch so ziemlich ganz vergessen; für Mathematik fehlte mir von jeher alle Begabung und

für Philosophie ging mir Geduld ab; von Theologie habe ich gerade so viel gelernt, um zu wissen, daß nicht zwei Menschen in ihrem Glauben völlig mit einander übereinstimmen. Von der neuern Geschichte Englands und Frankreichs weiß ich Einiges, was die nicht von sich sagen dürfen, die über diesen Gegenstand dicke Bücher geschrieben haben. Von Genealogie habe ich ein gutes Stück inne, nur schade, daß diese Wissenschaft nicht eher auf Wahrheit beruhen kann, bis jede Familienmutter gewissenhaft die Geschichte ihres Hauses niederschreibt. Wenn ich gleichwohl manches Leidliche geschrieben habe, so beweist das keine Gelehrsamkeit, sondern nur gesunde Vernunft. Kurz, ich schlage meine Schriften sehr gering an, wenn auch nicht so gering, wie manche Andere belieben.“ — Im Jahre darauf antwortet er Mason, der seinen Brief mit dem gebräuchlichen »perfect respect« geschlossen hat: „Um Gotteswillen, Herr, wie kommt Ihr zu solchen Worten? Wo in aller Welt liegt in mir das Respectable? Etwa to have flung away so many advantages in so foolish a manner as I have done; is that respectable? to have done nothing in my life that is praiseworthy, not to have done as much good as I might; does this deserve respect from so good a man as you are? have I turned even my ruling passion, that preservative I call it, pride to account? no — yet hear my sincere confession; I had rather be unknown, and have the pride of virtue, than be Shakespeare, which is all I can say of mortal wit.“

Später (Th. II. S. 127) gesteht Walpole von sich: „Genie fehlt mir gänzlich; vielleicht besitze ich Geschmack; aber sich mit diesem brüsten zu

wollen, sagt nicht mehr und nicht weniger, als wenn man auf ein angenehmes Aeußere eitel ist. Es liegt so viel Kleinliches in mir, ich vermissе in mir so entschieden jede wahre Tugend, daß ich mich, wenn ich mein Lob höre, innerlich zerknirscht fühle.“

Man wird vielleicht zugeben müssen, daß Walpole in dem Augenblicke, in welchem er diese Selbstbekenntnisse dem Freunde vorlegte, Wahrheit geben wollte, wenn schon mitten aus der Zerknirschung zum Theil dasselbe Selbstbewußtsein spricht, mit welchem er einem Johnson entgegentritt und das überall aus seinen scharfen, zermalmenden Kritiken durchblickt. Bald tändelnd, muthwillig, übermüthig, bald mit dem ganzen Aufwande von Kräften, über welche die Liebhaberei verfügen kann, wirft er sich in gelehrte, künstlerische, belletristische Studien. Er ist gegen seine eigenen Leistungen nicht nachsichtiger als gegen die seiner Zeitgenossen. Aber das hindert ihn keinesweges, eine Buchdruckerei zum eigenen Gebrauche einzurichten, in welcher er meist seine eigenen, theils zum Verkauf, theils nur zum Geschenk für Freunde bestimmten Schriften druckt. »I print much better than I write« schreibt er im September 1771.

Indem sich Refer. hiernach zu einigen in dem Briefwechsel enthaltenen Besprechungen über Gegenstände der Litteratur wendet, bemerkt er, daß die Schriften von Gray, auf welche beide Freunde — Mason veranstaltete die Herausgabe der Werke des Dichters — in dem ersten Theile dieser Correspondenz fortwährend zurückkommen, hier übergangen werden, weil es schwer halten würde, die über sie gefällten Aeußerungen kurz zusammenzufassen.

„Hast Du, fragt Walpole in einer Nachschrift

des ersten der hier abgedruckten Briefe, hast Du Mrs Macaulay gelesen? Ich freue mich über meine Ansicht, daß es die beste, durch Ungezwungenheit und Tiefe des Gefühls am meisten ausgezeichnete Geschichte von England ist, die uns bis jetzt zu Theil geworden.“ „Ich bin, erwiedert Mason, auf Deine Empfehlung gern bereit, der Dame Einlaß in meiner Bibliothek zu gewähren, wo sie sich ohne alle Nebenbuhler finden wird, da ich noch nie eine Geschichte von England zu Gesicht bekommen, deren Ankauf mich gereizt hätte; ja ich habe, mit Ausnahme der von Hume, noch nie eine durchzulesen vermocht. Uebrigens wollte ich, du hättest mir gesagt, ob die Verfasserin Jungfrau, Wittve oder Gattin ist, nicht etwa, um ihre Adresse zu erhalten, sondern um zu wissen, ob sie von englischen Eltern abstammt, ein Factum, auf welches mein nationaler Sinn ein gutes Gewicht legt.“ „Der Veröffentlichung der Werke von Lord Chesterfield und Lord Lyttelton, bemerkt Walpole, sieht man noch immer entgegen, meinerseits mit keiner allzugroßen Ungeduld; der Eine war der Affe Frankreichs und der Andere der Griechenlands, und ich für meine Person mag keine Narrheit und keine Größe aus zweiter Hand.“ Zwei Monate später befinden sich Chesterfields Briefe in seinen Händen. „Sie sind, sagt er, zu meiner nicht geringen Ueberraschung wirklich aus dem Herzen geschrieben, aber nicht eben zur Ehre des Kopfes vom Verfasser und ohne für die Gefühle des Herzens ein besonders günstiges Zeugniß abzulegen, *except in wishing for his son's fine gentlemanhood.*“

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

101. Stück.

Den 25. Juni 1853.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »The Correspondence of Horace Walpole, earl of Oxford, and the Rev. William Mason. Now first published from the original Mss. Edited, with notes, by the Rev. J. Mitford. T. I. II.«

Wie sehr Walpoles Urtheil von augenblicklichen Stimmungen abhing, wie er den nämlichen Gegenstand hoch erheben und bald darauf in den Staub treten kann, ergibt sich aus seinen zu verschiedenen Zeiten über Gibbon gefällten Kritiken. »Da ist so eben, schreibt er im Februar 1776, ein wahrhaft klassisches Werk erschienen, eine Geschichte, nicht so majestätisch wie die von Livius, nicht so gedrängt wie die von Tacitus, nicht mit so reichen Charakterzeichnungen geschmückt, wie Clarendon sie einzuflechten versteht, vielleicht nicht so aus der Tiefe geschöpft wie Robertsons Werk über Schottland, aber tausendfach besser als dessen Leben von Karl; nicht so reich an Pointen wie Voltaire, aber in gleichem Grade genau und be-

scheiden wie jener unzuverlässig und übermüthig; so kunstvoll in der Anlage wie Montesquieu, aber ohne ein gleiches Haschen nach Kunst an den Tag zu legen; der Stil so weich und eben wie ein Gemälde der niederländischen Schule: das ist Gibbons history of the fall and decline of the roman empire.« Fünf Jahre darauf schreibt er über das nämliche Werk: „Ich habe jetzt den letzten Band von Gibbon gelesen. Geist darf in ihm nicht gesucht werden, kein Kapitel, das vorzugsweise das Interesse zu spannen im Stande wäre, wie solches immer bei Werken der Fall sein muß, die ausschließlich auf Compilationen beruhen. Er überschüttet den Leser mit Citaten, hinsichtlich deren er sicher sein kann, daß Keiner sie nachschlägt, und mag nichts von seinen Excerpten umkommen lassen. Dazu kommt, daß er gleichzeitig das östliche und westliche Reich umfaßt, daß er mit lauter halbverrückten Kaisern und deren Eunuchen=Ministern zu thun hat und dazwischen diese Sündfluth von Alanen, Hunnen und Gothen, alle mit denselben Physiognomien und denselben Seelen und alle mit abwechselnden Redensarten als dieselben gezeichnet; er schenkt seinen Lesern nicht die intime Bekanntschaft mit allen diesen Horden, die man lieber im Grunde des rothen Meeres handthieren sehen möchte.“

Daß Walpole wiederholt auf Rousseau zurückkommt, darf nicht Wunder nehmen, wenn man erwägt, wie groß der Kreis der Verehrer desselben damals in England war. „Der arme Mann! heißt es, Th. II. S. 9, ich habe immer Mitleid mit ihm gehabt, am meisten, wenn ich ihn bewunderte, und ich bewunderte ihn am meisten in seinem Sendschreiben an David Hume, in welchem er sich am albernsten zeigt. Trügt mich meine Ab-

nung nicht völlig, so werden seine Memoiren dem eben genannten Sendschreiben sprechend ähnlich sehen und ich werde sie mit Begierde lesen, sobald ich ihrer habhaft werden kann, weil sie dieselben menschlichen Regungen des Mitleids in mir wecken werden, die ich bei so vielen seiner Schriften gefühlt habe. Denn ich kann Deiner Meinung, daß man hier nur studirtes Delirium und affectirten Wahnsinn vor sich hat, nicht eher beipflichten, als bis Nothwendigkeit mich dazu treibt; bis dahin laß mir mein Mitleid über die Schriften eines Menschen, den ich für einen ehrlichen Verrückten halte." „Mit Gothen und Hunnen, schreibt er im Jahre 1781 an Mason, bin ich jetzt glücklich fertig und habe bereits eine nicht minder langweilige Schiffahrt angetreten, nämlich durch den dritten Band von Wharton. This is the third immense History of the life of Poetry, and still Poetry is not yet born, for Spenser will not appear till the fourth tome. I perceive it is the certain fate of an antiquary, to become an old fool.«

Im originellen Humor sind seine Ergüsse über das Epos niedergeschrieben, nicht ohne Haschen nach Absonderlichem, um nicht zu sagen nach Barockem, durch welches doch wieder, wie immer wenn er seiner Laune den Zügel schießen läßt, Wahrheit durchblickt. „Epische Poesie, heißt es hier (Th. II. S. 298), ist die Kunst, so lange wie möglich bei der Erzählung eines langweiligen Gegenstandes zu verweilen; ein episches Gedicht ist eine Mischung von Geschichte ohne Wahrheit und von Romantik ohne Phantasie. Wir sind glücklich genug daran, wenn aus dieser Mesalliance hin und wieder Bastarde hervorgehen, Episoden benannt, die mehr von der romantischen Mutter

als von dem ehrwürdigen Vater geerbt haben. Wenn dem Genie in jeder andern Gattung von Poesie nichts unmöglich gewesen ist, warum ist Jeder durchgefallen, sobald er in Homers Fußstapfen treten wollte? Denn wer bleibt da noch zu nennen? Es standen einem Virgil Schönheit des Ausdrucks und das höchste Maß der Harmonie zu Gebot, und doch konnte er es nur bis zu einer insipiden Nachahmung bringen. Sein Held ist um nichts besser als alle die tugendhaften Charaktere, die in jeder Comödie das Publicum erbauen, und einige seiner eingeflochtenen Dichtungen, wie die von den Harpyen und den in Nymphen verwandelten Schiffen, sind gerade so harmlos wie die Erzählungen der Mutter Gans. Milton hat mit aller seiner Phantasie, die tausendfach sublimier und spiritueller war als die Virgils, nichts als ein Monstrum geschaffen. Lucan, der oft in einem halben Verse mehr sagt als Virgil in einem ganzen Buche, geht, wenn man sein Werk als Ganzes vor Augen hat, in Bombast unter. Claudian und Statius hatten allen ungesunden Prunk, aber nichts von der Quintessenz Lucans. Camoens hat mehr wahre Größe als Beide, aber übertrifft sie auch an derberen Fehlern. Dante ist nie frei von Extravaganzen, kann geschmacklos sein bis zur Absurdität und hat frappante Ähnlichkeit mit einem Methodisten-Prediger in Bedlam. Ariost war eigentlich nur ein civilisirter Amadis von Gallien und Spencer ein John Bunyan in Versen, Tasso macht durch die glatte Langweiligkeit der Stanze müde und verdrießlich, und Voltaire, der seinen gesunden Verstand im Epos behalten hat, kann sich rühmen, seinen Geist und sein Feuer in ihm verloren zu haben. Kurz die epische Poesie gleicht dem, was ursprünglich

ihren Gegenstand abgab, Heroen einer Welt, die nichts Besseres kannten als Muth und Eroberung. Mit der fortschreitenden Entwicklung des Lebens mußte sie verstummen. It has continued to degenerate from the founder of the family, and happily expired in the last bastard of the race Ossian.«

Ähnlich wie Walpole einer ruhigen, auf Billigkeit beruhenden Würdigung der litterarischen Erscheinungen seiner Zeit nicht Herr war, sondern entweder mit der Gluth des Hasses und der Satyre verfolgt, oder — was freilich seltener der Fall ist — mit einer Apotheose umkleidet, so gelingt es ihm in früheren Jahren nur schwer, ein besonnenes ernstes Urtheil in Dingen der Politik zu gewinnen. Bald ist es Laune, bald die Verblendung des Parteimannes, welche seinen Ausspruch bedingt. Später freilich zeigt er sich uns in anderem Lichte; der ungestüme Drang nach Reformen legt sich, und er begreift den Reichthum gesetzlicher Freiheit, den ihm die Heimath selbst unter der Verwaltung von verstockten Tories bietet. „Die Welt, klagt er in einem Schreiben vom 7. August 1775, theilt sich in zwei große Nationalitäten: Menschen von gesundem Sinn, die frei sein wollen, und Narren, die sich behaglicher in der Sklaverei fühlen. Frau Britannia weiß ihrem Senat die Erklärung abzudringen, daß Amerika nur Feiglinge in sich berge, und votirt, daß die Colonien entweder untergehen oder mit ihr Thee trinken sollen. Sie sendet ihr einziges Heer dahin, um es in einer ihrer eigenen Städte belagern zu lassen, und will mit der Hälfte ihrer Flotte die Terra firma belagern. Gleichzeitig befiehlt sie ihrem Heere, nichts zu unternehmen, in der festen Hoffnung, daß der Senat in Philadel-

phia durch das in Boston belagerte Heer hinreichend in Schreck gesetzt sein werde, um Alles für den Frieden dran zu setzen. Endlich erlaubt sie ihrem Heere, den umlagerten Platz zu verlassen, und beschließt, nachdem es ihr zu Land und Meer nicht geglückt ist, die nachdrücklichste Fortsetzung des Krieges, so lange ihr noch ein Mann bleibe, so daß ganz England herzlich froh sein wird, wenn es erst Amerika verloren hat. Wenn aber Jedermann froh ist, wer mag da einen Stein auf die Regierung werfen?“

„England, sagt er drei Jahre später, wird sich eines Tages erinnern, daß es einen Minister hatte, dem es zwanzig Jahre hindurch Glück und Gedeihen verdankte und der einen Wahlspruch hinterließ, dessen Befolgung das Unglück unserer Tage abgewendet haben würde. *Quieta non movere*, was as wise a saying as any my Lord Bolingbroke bequeathed to my Lord Bute. I do not know whether it is true, what has been said, that my father on being advised to tax America, replied, „It must be a bolder minister than I am.“ But that motto of his spoke his opinion.» Wie dem auch sei, es möchte schwerlich ein Engländer, wenn er Zeiten besondern Glücks an eine Persönlichkeit hätte knüpfen sollen, den Namen des Vaters unseres Walpole genannt haben.

Diese herbe Stimmung gegen ein Ministerium, das allerdings wenig geeignet war, einem für die Ehre seiner Heimath glühenden Engländer zu genügen, läßt Walpole sogar eine sonst ihm nicht inwohnende Billigkeit gegen Frankreich üben, aus der man übrigens gleichzeitig ersieht, wie schwer es ihm wurde, den tieferen Grund englischer und französischer Zustände zu ermessen. „Ich bin wie-

der, schreibt er nach der Rückkehr von einem kurzen Ausfluge nach Paris, zwischen meinen Laren und Penaten, d. h. zwischen meinen Hunden und Katzen, und fühle mich nicht wenig erbaut durch meine Reise. Denn ich sah einen König, der Alles gewährt was seinem Volke zum Segen gereicht, und ich sah zwei Minister (Turgot und Malesherbes), die ihres Herrn lauterer Wohlwollen zu benutzen und warm zu halten verstehen.“

Schon in früheren Berichten über Correspondenzen von Walpole hat Ref. einige Aeußerungen desselben über Rußland und Katharina II. hervorgehoben. Hier (Theil II. S. 46) begegnet man einer ähnlich gehaltenen Mittheilung über die Kaiserin und die Zustände ihres Reichs. „Als jene philosophische Selbstherrscherin, die Czarin, welche, zur höchsten Erbauung von Voltaire, Diderot und d'Alembert, aus purer Liebe für das Wohl ihres Volks zwei Kaiser morden ließ, ein allgemeines Gesetzbuch zu entwerfen gebot, das bei allen ihren Unterthanen, so viel und so wenig ihr eben gefiel, Geltung finden sollte, gab sie jeder Provinz auf, Deputirte zu senden, die sich über das, was ihrer Landschaft in Bezug auf Gesetzgebung besonders Noth thue, äußern sollten. So fand sich vorschriftsmäßig auch ein Abgesandter der Samoje den ein und meldete sich bei dem Erzbischofe von Nowgorod, als dem Präsidenten der Gesetzgebungscommission, mit den Worten, er sei dem Befehl gemäß gekommen, wisse aber nicht zu welchem Zwecke. „„Meine gnädige Gebieterin, erwiederte ihm der Hohepriester, will allen ihren Herrschaften ein Gesetzbuch geben.““ „„Gleichviel was für Gesetze die Kaiserin erlassen wird, entgegnete der Samojede, gehorchen werden wir, aber Gesetze brauchen wir nicht.““ „„Wie, rief der Erz-

bischof, Geseze braucht ihr nicht? Und seid doch gleich andern Menschen von Leidenschaften beherrscht, die euch zu Mord und Diebstahl und andern Verbrechen treiben!“ „Freilich, entgegnete der Wilde, gibt es hin und wieder schlechte Menschen unter uns, aber die werden schon dadurch hinlänglich gestraft, daß man allen Verkehr mit ihnen meidet.“ If you know nature in its naturalibus, schließt der Brieffsteller, you will like this tale.« Diese letzte Forderung möchte nicht Jedermann angemessen scheinen, so wie diese Samojedengeschichte mit ihrer Gurli'schen Färbung unsern Brieffsteller billig mit dem guten Jean Jacques hätte ausföhnen sollen.

Es ist oben bemerkt, daß im Laufe der Zeit die politischen Ansichten von Walpole und Mason wesentlich aus einander gingen und daß diesem Umstande allein die plötzliche Stockung des Briefwechsels im Jahre 1784 zuzuschreiben ist. Schon 4 Jahre zuvor sehen wir unter den Whigs in Yorkshire heftige Zerwürfnisse ausbrechen. Der eine Theil, zu welchem Mason gehört, will raschen, selbst rücksichtslosen Fortschritt und betreibt Volksversammlungen, um durch stark vertretene Adressen dem Verlangen nach durchgreifenden Reformen des Parlaments Nachdruck zu geben; der andere Theil, welchem sich Walpole anschließt, mißbilligt dieses Verfahren. Er ist nicht weniger von der Nothwendigkeit parlamentarischer Reformen durchdrungen, aber er hofft auf dem Wege des Gesezes sicherer, wenn auch langsamer, zum Ziele zu gelangen. Dieser Gegenstand liegt in einer bedeutenden Zahl von Briefen den mit Lebhaftigkeit geführten Erörterungen zum Grunde, bis man endlich beiderseits den Versuch zur Verständigung aufgibt. Man fühlt, daß man gegenseitig auf

Principienfragen gestossen ist, die keine weitere Discussion zulassen. Schon 1780 schreibt Walpole: „Es gehört kein Aufwand von Scharfsinn dazu, um mit Sicherheit vorauszusehen, daß dieses rasche und hartnäckige Verfahren die Opposition in hundert kleine Parteien zerreißen wird, denen gegenüber der Hof eine compacte und uniforme Macht bildet. Die Opposition besteht aus einer Mischung der verschiedenartigsten Elemente, und da bis auf diese Stunde wenigstens der große Geist noch nicht erschienen ist, der sie zu ordnen und zu einigen vermöchte, so liegt die Ueberzeugung nahe, daß der in ihr vorwaltende Geist sich entweder verflüchtigen, oder in Richtungen gedrängt werden wird, die von dem gemeinsam erstrebten Ziele entschieden abführen.“

Schärfer noch berührt Walpole den eigentlichen Gegenstand der langsam sich durchbildenden Zerwürfnisse in einem Schreiben vom 24. Mai 1780. „In einem Punkte, heißt es hier, kann ich entschieden nun und nimmer mit Dir übereinstimmen; ich meine in Deinem Wunsche, daß das Volk die Zahlung der Steuern verweigern möge. Fragen wir nach den nächsten Folgen dieses Verfahrens, so stellt sich heraus, daß man einige Leiter der Bewegung beistecken, der rohe Haufe die Gefängnisse erbrechen und in Folge dessen der Eine und der Andere niedergeschossen oder aufgehängt wird. Bis zu solchem Grade bin ich von der Unfehlbarkeit keiner meiner Principien in Bezug auf Kirche oder Verwaltung durchdrungen, daß ich dafür das Leben auch nur eines menschlichen Wesens aufs Spiel setzen möchte.“ Dann, von jenen düstern Ahnungen überwältigt, denen sich so viele mit wahrer Liebe an ihrem Vaterlande hängende Engländer damals hingaben, fügt er

hinzu: „Das Vaterland ist tief gesunken, vielleicht um sich nie wieder zu erheben. Das macht, das Volk steht theilnahmlos da, und wenn es uns auch nicht an Parteien fehlt, so geht uns doch die Weisheit ab. Unsere Redner können sich mit den größten Geistern des Alterthums messen, aber Politiker gibt es bei uns nicht. Oder könnte mir eine einzige Persönlichkeit namhaft gemacht werden, auf welche das Volk mit vollem Vertrauen blickte? „Wenn die Opposition, sagt er einige Monate später (Th. II. S. 125), zu gewaltsamen Mitteln greift, so ist sie nicht mehr berechtigt, segensreiche Folgen für das Land zu erwarten. Eine Verletzung der Verfassung von der einen Seite kann am wenigsten durch eine eben so scharfe Verletzung von der andern wieder gut gemacht werden. Solche Richtungen, deren Folgen man noch nicht zu bestimmen weiß und mit denen man erst aus Erfahrung bekannt werden kann, sind wahrlich nicht geeignet, die verschiedenartigsten Geister zu einem einigen Systeme zu sammeln. Ich gehöre nicht zu denen, die der alten Verfassung deshalb blindlings zugethan sind, weil sie alt ist; ich bin sogar weit entfernt, sie für vollkommen ausreichend zu erachten. Aber immer hat die Erfahrung uns gezeigt, daß die Masse des Volks sich weniger von klar durchdachten Ansichten, als von Parteinamen leiten läßt. In dem Augenblicke, wo die Whigs ihre Heilmittel in der Verletzung der Verfassung suchen, werden deren Gegner auf allen Gassen die Unvergleichlichkeit einer Verfassung predigen, in die sie selbst so schonungslos eingegriffen haben.“

Die Aeußerungen Walpoles vom Februar 1784, also hart vor dem Abschlusse des Briefwechsels, kann man vielleicht, dem Freunde gegenüber, als

die Schlußklärung ansehen. Hier (Th. II. S. 365) heißt es: „Ich begeben mich gern jeglichen Versuchs, die politischen Anschauungen eines Andern leiten oder bessern zu wollen; einmal, weil mir so wenig ein Recht zusteht, Andern meine Ueberzeugung zu dictiren, als ich einem Dritten ein gleiches Recht hinsichtlich meiner einräume; sodann, weil ich nur in mein eigenes Herz zu blicken und die wahren Beweggründe des Verfahrens Anderer zu prüfen nicht im Stande bin. Seit dem Augenblicke, in welchem sich eine politische Ueberzeugung bei mir durchbildete — und seitdem sind 45 Jahre dahin geschwunden — war mein Streben immer auf ehrliche Consequenz gerichtet. Daß ich mir darin treu geblieben, ist mein einziger Trost, weil ich, wenn mich nicht Selbsttäuschung befangen hält, daraus entnehmen darf, daß es Grundsätze waren, die meine Handlungsweise bestimmten, nicht Verstimmung, Leidenschaft, Unstetigkeit oder Selbstsucht.“

Nach dem Briefe, welcher diese Aeußerungen enthält, folgen nur noch drei und überdies sehr allgemein gehaltene Schreiben, welche den Jahren 1796 und 1797 angehören.

L e i p z i g

Arnoldische Buchhandlung 1853. Methode=Robertson. Spanisch complet in vier Monaten! — Praktisch=theoretischer Lehrgang der spanischen Schrift= und Umgangssprache nach der Robertson'schen Methode. Für den öffentlichen und Selbstunterricht zunächst nach Don B. Salvá's „Gramática castellana“ und der Originallitteratur bearbeitet von F. Boock=Arkossy. XII und 428 S. in Octav.

Vier und zwanzig Lektionen mit Bruchstücken aus Solís, Cervantes, Isla, Romanos, Moratin, Harzenbusch, Lorenzo (auch mit interlin. Uebersetz. gegenüber), untermischt mit gut gewählten Redensarten, welchen Hispanicismen, einige sinnverw. Wörter, Prosodie, unrißlich dargestellt, so wie ein kleiner Brieffsteller folgen, bilden den Inhalt des empfehlungswerthen Buches. Da Salvá's Sprachlehre (auf deren Werth wir bereits in St. 154—55, 1836, und St. 196 1839 dieser Blätter hindeuteten) benutzt worden ist, so wird dieser Lehrgang sowohl den Anhängern der Rob. Methode (die im Vorbeigehen gesagt, schon seit 25 Jahren, aber nur theilweise, um nicht zu viele Umwege zu machen, unsre Lehrweise und gewiß die eines jeden Lehrers ist, der nicht bloß die Sprachlehre kennt, sondern die von ihm gelehrte Sprache auch zu reden im Stande ist), als auch Lehrern jeder Farbe angenehm, bei dem Unterrichte nützlich sein, und durch die Phrasensammlung ihre Lehrart wirksam unterstützen. Wir bedauern nur so ungläubig zu sein, daß wir die Eingangsversicherung des Titels bezweifeln, wir bedauern dieses um so mehr, als es ja so tröstlich sein muß, in einem Jahre drei Sprachen complet erlernen und vermittelst derselben Mittel das weite Reich der Wissenschaften mit Eisenbahnschnelle durchreisen zu können!

Ungern vermiffen wir die von Salvá gegebene Liste der Zeitwörter mit ihren Vorwörtern und kurzen Beispielen (1r Bd, Salvá, Paris 1830, S. 265—332), so wie die Abhandlung über den Gebrauch und die Weglassung des á vor dem Accus. (ebend. S. 197—99); die Betonungen *Díos, díosa, dizez* u. a., wollen wir für Druckfehler halten, obwohl sie oft immer wieder vor-

kommen, so wie es S. 234 der Fall ist, wo wir *aún*, und in derselben Stelle *áun*, und dann wieder *aún* (2mal), ebenso *aún*, *aunque*, S. 318 finden, und wenn auch manche amerik. Spanier so betonen; aber wo ist denn das Wörterbuch ihrer Akademie?

Salvá führt (S. 398) *dióses* an, in Bezug auf Regel 3a S. 396; in Liaño's elegant geschriebenen *Noticias* (Leipz. u. Aachen 1829—1830), welche zur Belehrung der Deutschen mit gegenüberstehender Uebersetzung versehen und durchgängig *bétont* sind, findet sich oftmalig (u. a. 1. Hft, S. 30. 44. 46. 60 und S. 8. 12. 48. 54, 134, 138, 144. 2. Hft) *Diós*; im 2. Hft S. 16. 40. 58. 84, 106, 144, *áun*, 1. Hft S. 14 *aunque*, ebenso 2. Hft S. 10. 13. 38. 64, 110, 116, ferner S. 22 im 1. H. *diéz*, ebenso S. 62 u. 86 im 2. H.; in Sobrino's *Gramm.* (Avignon 1801) S. 19 *diéz*, S. 203. *Diós*; d. *Dicc. de la Acad.*, welches nur bei Ausnahmen die *Accente* setzt, als *ántes*, *ángel*, *desafío-íos*, *navío*, *avío*, betont die erwähnten Wörter deshalb nicht, auch nicht *Jesus*, wenn auch Sobrino, ohne Beleg, bemerkt, daß es *Jesús* und zuweilen *Jésus* ausgesprochen wird. Während also Salvá (S. 402) *raíz*, *país* und *aún* gibt, hat Liaño häufig *áun*, aber (S. 26, 118, 2. Hft) *raíz*, *raíces* (2. H. S. 128) *países*, S. 132, *dióses*, gleich Salvá, das *Diós* allerdings rechtfertigt. Wir möchten daher *Díos*, *díez* der amerik. Spanier, als eine prosaische Freiheit betrachten, die sie, sobald ihre politische Freiheit geregelter sein wird, gewiß aus der Umgangssprache verbannen werden, so wie es wirklich eine poet. im Mutterlande ist, anstatt *juéz*, durch Auflöfung der zwei Vokale eines Doppellauters in zwei Silben, *jüez* anzunehmen, ebenso *rüido* statt *ruído*

(vgl. Salvá S. 398). Die Ausstattung ist lo-
benswerth. Mfrd.

S a l l e

bei C. G. M. Pfeffer 1852. Die Jungfrau Ma-
ria, ihre Evangelien und ihre Wunder. Ein
Beitrag zur Geschichte des Marien - Cultus.
Von F. W. Genthe. IV u. 107 S. in Octav.

Die kleine Schrift ist ursprünglich ein Vortrag gewesen, welchen der Verf. als Secretär des wissenschaftlichen Vereins zu Gisleben vor mehreren Jahren gehalten hat; es scheint sogar nach der Vorrede, daß dieser Vortrag zu denen gehört hat, mit welchen der Verf. „aushelfen mußte, wenn das an der Reihe zum Vortrag seiende Mitglied behindert war.“ Wie er dazu gekommen sei, aus diesem, wie er sagt, nicht ohne Theilnahme angehörten Vortrage die vorliegende Druckschrift zu verfertigen, erzählt er selbst. Auf einer Reise in Italien habe er zwei Russen kennen gelernt, die sich fast ein Jahr lang in Italien aufgehalten hätten. „Der eine von ihnen war sehr gesprächig und war, wie bei gebildeten Russen es häufig ist, der französischen Sprache vollkommen mächtig.“ Dieser Mann erzählte dem Verf. eine italienische Sage, nach welcher der heilige Joseph das Verdammungsurtheil Gottes über eine Stadt dadurch abgewandt habe, daß er seine Fürbitten mit der Drohung, aus dem Paradiese wegzugehn und Christum und sogar die heilige Jungfrau mit zunehmen, unterstützte. Durch diese, in dem naiven Tone der alten Dichtungen gehaltene Erzählung, sagt der Verf., sei er zu seinem früher betriebenen, aber unterbrochenen Studium der apokryphischen Evangelien zurückgeführt. Er hielt

seinen Vortrag, beabsichtigte „eine wissenschaftliche Arbeit über das Protevangelium“, die aber nicht zu Stande kam, und beschloß nun die Herausgabe der vorliegenden Schrift. Die Gedichte in Hagen's Gesammtabentheuer, welche „Unser Frauen Wunder“ überschrieben sind, wurden in einen Prosauszug gebracht (S. 40—71); desgleichen wurden die Marienwunder aus den Contes devotes von Le Grand kurz erzählt (S. 72—83), auch einige Wundergeschichten von D. Gonzalo de Berceo nach der Uebersetzung von Martin hinzugefügt (S. 84—107). Der ursprüngliche Vortrag scheint schon außer den kurzen Notizen über die apokryphischen Evangelien, in denen die Geschichte der Maria berichtet wird (S. 1. 2), die Inhaltsangabe über das Protevangelium des Jacobus (S. 3—13) und die Bemerkungen über die etwas abweichenden Erzählungen der übrigen apokryphischen Evangelien (S. 13—16), wie auch die unbedeutenden, aber wiederum mit einer Anzahl von Anekdoten und litterarischen Bruchstücken ausgestatteten Fingerzeige in Betreff der Geschichte des Mariendienstes (S. 16—30) enthalten zu haben.

Auf wirklich wissenschaftlichen Werth wird die Schrift selbst schwerlich Anspruch machen; jedoch kann sie demjenigen, welcher eine ziemlich lange Reihe von anekdotenartig erzählten Marienwundern lesen will, von Interesse sein. Geschichtlich bearbeitet ist das ohne sonderliche Mühe zusammengebrachte Material nicht. Die wenigen geschichtlichen Andeutungen über die Entwicklung des Mariendienstes sind der Art, wie sie in jedem Handbuche der Kirchengeschichte gegeben werden; die theologische Anschauungsweise spricht sich am deutlichsten in folgenden Sätzen aus, welche die Berichte über die Wunder der Maria einleiten

(S. 31): „Der Hang zum Wunderbaren ist dem Menschen von Natur eigen, er glaubt das Unbegreifliche, weil er es eben nicht begreifen kann, er gibt also damit die Anerkenntniß der Beschränkniß des menschlichen Geistes gegenüber der göttlichen Unbegreiflichkeit und der alles vermögenden Allmacht. Darum sagt auch Christus, Joh. 4, 48: Ihr glaubt nicht, wenn Ihr nicht Zeichen und Wunder seht. Die kanonischen Evangelien erzählen uns einige Wunder, die Christus verrichtet, nicht um seiner Lehre Glaubwürdigkeit zu verschaffen, sondern aus Rücksicht auf die schwache Menschheit“ zc. Das Ganze wird in der That durch die vorhin erwähnte Vorrede charakterisirt.

Hannover

Dr. Fr. Düsterdieck.

Verbesserung.

Stück 97, Seite 974, Zeile 10 von oben ist statt „des letzteren durch die Masse des ersteren“ zu lesen: „des ersteren durch die Masse des letzteren“.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

102. Stück.

Den 27. Juni 1853.

B r a u n s c h w e i g

C. A. Schwetschke und Sohn (M. Bruhn) 1852.
Prolegomena zur Philosophie. Von Dr.
Friedrich Harms, a. o. Professor an der Uni-
versität Kiel. XIII u. 214 S. in Octav.

Es liegt uns hier eine Arbeit vor, welche von einer gründlichen Kenntniß des Gegenstandes, von Gelehrsamkeit in der Benutzung der Vorgänger, von Reichthum an Gedanken, von gesundem Urtheil zeugt. Der Gegenstand aber, welchen sie behandelt, ist schwierig. Er steht auf der Grenzscheide zwischen gesundem Menschenverstand und besondern Wissenschaften von der einen Seite und zwischen Philosophie von der andern Seite, auf einer Grenzscheide, über welche man die Frage erheben könnte, ob sie überhaupt vorhanden sei, weil das Vorhandensein der Philosophie als einer Wissenschaft, einer Philosophie, welche etwas Anderes wäre als die Kritik, geübt von gesundem Menschenverstande und den besondern Wissenschaften untereinander, so lange dem Zweifel unterworfen

werden kann, als man ihr Inneres unberührt gelassen hat. Prolegomena zur Philosophie haben daher eine sehr zweifelhafte Stellung. Sie sollen ermitteln, was in Zweifel gezogen werden kann; sie sollen vermitteln, was geneigt ist in Streit zu gerathen. Weder den einzelnen Wissenschaften, noch der Philosophie gehören sie an; sie haben daher auf keinen wissenschaftlichen Charakter im strengen Sinne systematischer Entwicklung Anspruch zu machen. Auch bei Ueberlegungen des gesunden Menschenverstandes dürfen sie nicht stehen bleiben; sonst würden sie von der Philosophie schwerlich ein irgend genügendes, ein nur einigermaßen charakterisirendes Bild geben können. So sind die Prolegomena zur Philosophie genöthigt, abwechselnd ihren Standpunkt in der Philosophie und außer ihr zu nehmen, abwechselnd des wissenschaftlichen Charakters sich zu entschlagen und dennoch auch wieder nach ihm zu streben. Die Berührungspunkte zwischen der Philosophie und dem nichtphilosophischen Denken sind überdies auch unerschöpflich und man wird daher nur durch eine schwierige Auswahl sich helfen können, wenn man den Bedürfnissen philosophischer Prolegomena genügen will. Niemand darf erwarten, daß die Wahl, welche er trifft, der Wahl eines Andern entsprechen werde. Wenn daher irgend ein litterarisches Unternehmen eine billige Beurtheilung verlangt, so wird es das Unternehmen solcher Prolegomena sein, wie sie vor uns liegen. Demungeachtet, bei der ganzen Mißlichkeit desselben, dürfen wir die Nothwendigkeit auf dasselbe einzugehn uns nicht verleugnen. Noch immer sind die Mißverständnisse über die Stellung der Philosophie zur Wissenschaft und zum Leben nicht überwunden, eher scheinen sie in der neuesten Zeit wieder angeschwollen zu sein,

und wer etwas dazu beitragen kann sie zu beseitigen, wird sich auch dazu aufgefordert fühlen es gegenwärtig zu unternehmen. Wir können daher die Arbeit des Verf. auch nur für zeitgemäß halten. Die Ueberzeugungen, welche er ausspricht, sind auch ganz dazu geeignet die vermittelnde Rolle, welche er zwischen Philosophie, einzelnen Wissenschaften und Meinungen des praktischen Lebens übernommen hat, mit Erfolg durchzuführen. Denn er ist weit davon entfernt, den übertriebenen Ansprüchen der Philosophie nachzugeben, welche in ihr eine absolute Wissenschaft sehen, welche der Erfahrung Gewalt anthun, indem sie dieselbe unter die philosophische Construction bringen wollen, auch eben so entfernt davon die Meinungen des gesunden Menschenverstandes zu verachten und in ihnen nothwendige, aber verdeckte Widersprüche zu suchen; gegen den dogmatischen Idealismus, wie gegen den skeptischen Realismus sind vorzugsweise seine kritischen Bemerkungen gerichtet, und während er das Recht und die Bedeutung der Philosophie vertheidigt, nimmt er doch nicht weniger den gesunden Menschenverstand in allen seinen unentbehrlichen Maximen und die einzelnen Wissenschaften in allen ihren Grundsätzen und Verfahrensweisen in Schutz, weil er erkannt hat, daß die Philosophie auf denselben Gründen beruht, welche diese geltend machen. Wenn wir nun aber auch mit den Absichten des Verf. im Allgemeinen uns ganz einverstanden erklären können, so ist doch die Natur der Prolegomena zur Philosophie, wie gesagt, von so verwickelter und schlüpfriger Art, daß es nicht verwundern kann, wenn sich uns die Meinung aufdrängt, die Aufgabe hätte noch in ganz anderer Weise aufgegriffen werden können. Um sogleich den Hauptpunkt

hervorzuheben, in welchem unsere Meinungen von einander abweichen, so muß ich bemerken, daß der Verf., indem er über die Grenzscheiden des philosophischen und des nichtphilosophischen Denkens uns zu unterrichten sucht, doch fast immer seine Gedanken tiefer in das Gebiet der Philosophie hineinlenkt, als in das entgegengesetzte Gebiet. Er kann es freilich nicht vermeiden, auch dies zu berücksichtigen; aber was er über dasselbe sagt, trägt bei weitem mehr den Charakter einer philosophischen Ueberlegung über dasselbe an sich, als es aus reiner Beobachtung des Verfahrens und des Inhalts nichtphilosophischer Gedanken hervorgeht. Wir würden dagegen das umgekehrte Verfahren vorgezogen haben, um die Prolegomena zur Philosophie in einem rein exoterischen Charakter zu halten. Dadurch würde der Vortheil gewonnen worden sein, daß auch solche, welche mit den Untersuchungen der Philosophie bisher noch gar nicht bekannt gewesen, dem Gange der Betrachtung folgen könnten und daß mitten aus den Reflectionen über die besondern Wissenschaften und über das Denken des praktischen Lebens die Nothwendigkeit der philosophischen Untersuchung hervorleuchtete. Der Gang, welchen wir vorschlagen, würde das beste προπρεπτικόν zur Philosophie abgeben für alle die, welche draußen stehen, in einem weniger rhetorischen Sinne ausgeführt, als es von den Alten geschehen ist, aber doch noch immer auf der Grenzscheide zwischen Kunst und Wissenschaft sich bewegend. Der Gang des Verf. ist dagegen viel lehrhafter, viel mehr entscheidend, schon nach einer bestimmten Lehrweise der Philosophie gefaßt. Seine Schrift ist mehr für Philosophen, für Liebhaber der wissenschaftlichen Untersuchung kaum verständlich und bei der kurzen

und knappen Ausdrucksweise, welche der Verf. liebt, selbst für philosophisch Gebildete schwer zu verstehen. Seine Prolegomena haben viel mit den Streitigkeiten der Philosophen zu thun; er will aber in die rechte Philosophie einleiten, welche ihm mit der Philosophie überhaupt eins zu sein scheint. Wir werden dagegen im Wesentlichen nichts einzuwenden haben, verkennen auch nicht, daß eben die verkehrten oder einseitigen Richtungen in der Philosophie beseitigt werden müssen, um das Anstößige, welches die philosophische Forschung für den gesunden Menschenverstand und die besondern Wissenschaften zu haben pflegt, von ihr abzulösen; wir glauben aber, daß für die Prolegomena zur Philosophie damit genug geschehn sei, daß man nur das Bedürfniß philosophischer Forschung im Allgemeinen nachweise und dabei die Vorurtheile, welche gegen die Philosophie aus ihren Verirrungen sich gebildet haben, ganz kurz zurückweise, weil sie eben nicht die Philosophie, sondern nur dieses oder jenes philosophische System treffen.

Bei dem Gedankenreichthum, welchen die Schrift des Verf. verschwenderisch ausbreitet, würde es ein vergebliches Unternehmen sein von der ganzen Zusammensetzung seines Werkes eine Uebersicht zu geben. Man kann sie als ein gutes Beispiel gebrauchen gegen die, welche meinen, daß unsere neueste Philosophie noch immer auf derselben Stelle stehe, auf welcher sie bei den Alten und bei den Neuern gestanden. Da ein Auszug aus der ganzen Schrift die kurze Darstellung des Verf. nur unverständlich machen würde, bleibt uns nichts übrig, als einen Abschnitt derselben zu wählen, um an ihm sein Verfahren anschaulich zu machen. Wir wählen dazu den Anfang seines 4ten Abschnittes, welcher über die Sprache und das

innere Wesen der Erkenntniß handelt, weil er uns das leichteste Mittel darzubieten scheint, um auch in unserm Sinn eine Vermittlung zwischen der gewöhnlichen Vorstellungsweise und der Philosophie zu versuchen.

Der Verf. geht von dem Gedanken aus, daß die Ausbildung der Wissenschaft immer zugleich eine Ausbildung der Sprache ist. Die Wissenschaft muß sich ihre technischen Ausdrücke bilden und neue Verknüpfungen unter den Begriffen und unter den Worten herbeiführen. Aber diese Sprachbildung geschieht innerhalb des Kreises der Volkssprachen und wenn man eine neue wissenschaftliche Sprache bilden wollte, so würde man doch zur Verständigung über dieselbe nur der Volkssprachen sich bedienen können. Die Erfindung einer universellen Sprache für den wissenschaftlichen Gebrauch, welche die Volkssprache ausschloße, ist deswegen nicht ausführbar; sie ist auch nicht nöthig, weil die besondern Sprachen schon die allgemeine Sprache in sich schließen. Ueber diesen Punkt drückt sich der Verf. S. 84 etwas dunkel aus. „Da nun alle Verschiedenheiten der Sprachen, sagt er, innerhalb des Variationskreises einer Art (species) liegen, so sind sie selbst keine specifische und generelle, sondern nur graduelle.“ Wenn er nicht an anderm Orte richtiger über das Verhältniß individueller Begriffe zu ihrem Artbegriffe sich ausdrückte, so könnte man meinen, er wollte nur Gradunterschiede unter den Individuen zulassen. Er wird aber nur sagen wollen, worauf auch seine Folgerungen lauten, daß alle Sprachen derselben Art sind und daß ihr eigenthümlicher Charakter es zwar verstatte, daß die eine in einem höhern, die andere in einem geringern Grade ihrer Bestimmung entspreche, daß aber doch keine

unfähig sei ihrer Bestimmung gemäß entwickelt zu werden. Die Bestimmung aller Sprachen ist aber Erkenntniß darzustellen, und daraus folgert nun der Verf., daß an der Natur jeder Sprache auch das Wesen der Erkenntniß sich nachweisen lasse.

In der Analyse der Sprache betrachtet er nun zuerst das Wort als eine Verbindung von articulirten Lauten, welche eine Vorstellung ausdrücken sollen. Von Natur vollzieht sich in ihm eine Operation, welche die Wissenschaft im Wege der Kunst zu erreichen strebt. Eine sinnliche Erscheinung, ein wahrnehmbares Körperliches wird das Zeichen eines Gedankens. Die Wissenschaft selbst geht auf nichts Anderes aus; sie will alle sinnliche Zeichen in Gedanken umsetzen, alle Erscheinungen verstehn lernen in der Natur wie in der Geschichte, wozu ihr die Sprache als Werkzeug dient. „Die Wissenschaft will durch die menschliche Sprache die göttliche in der Natur und der Geschichte selbst verstehn“. Daran schließen sich jedoch einige Warnungen an, daß man das Werkzeug nicht mit dem Zwecke, der Erkenntniß, verwechsle und nicht wähne, daß die Wissenschaft nur auf Namengebung ausgehe. Bei diesem wichtigen Punkte, welcher in einer ganz populären Weise, wie es Prolegomenen zur Philosophie ansteht, zu Aufschlüssen über das Wesen der Wissenschaft benutzt werden kann, so wie zu Warnungen gegen Mißgriffe, verweilt der Verf. unserer Ansicht nach nicht genug. Wenn er ihn ausgiebiger benutzt hätte, würde er vielleicht auf kürzestem Wege erreicht haben, was er in einer viel künstlichern Weise im Verlauf seiner Schrift zu zeigen gesucht hat. Doch wir wollen uns bescheiden, daß unsere Wahl nicht die einzige ist, welche getroffen werden mußte.

Der Verf. eilt dagegen zu einem nicht weniger wichtigen Punkte in der Analyse der Sprache, zu der Zusammensetzung der Worte im Satze. Das Wort hat eine doppelte Bestimmung; es ist zugleich Zeichen einer Vorstellung und Bestandtheil eines Satzes. Als ersteres hat es einen begrenzten Sinn, welcher immer derselbe bleibt. Wäre das Wort nicht zugleich ein Bestandtheil der Rede, so würde es als Zeichen einer Vorstellung einen starren Sinn haben und die Sprache wäre nur eine Menge von Wörtern. Als Bestandtheil des Satzes nimmt es aber verschiedene Bestimmungen an; wäre es nur als Bestandtheil der Rede zu betrachten, so würde es nur einen fließenden Sinn haben und ein Zeichen mehrerer Vorstellungen sein, da seine Bedeutung ganz von der Verbindung abhängig wäre, in welcher es sich findet. Da es nun aber beides zugleich ist, so bedeutet es für sich etwas Bestimmtes, aber auch etwas Wechselndes nach seinen wechselnden Verbindungen. Was von den Worten gilt, müssen wir auch von den Vorstellungen gelten lassen, welche durch Worte ausgedrückt werden. Wir haben deswegen weder Vorstellungen zu sehen, welche schlechthin außer ihrem Zusammenhange mit andern, als Urbegriffe, ihre Bedeutung hätten, noch auch Vorstellungen, welche nur in dem wechselnden Zusammenhange der Rede eine beständig fließende Bedeutung erhielten. Die nächste Anwendung hiervon ergibt sich nun in den Bestandtheilen des Satzes. Als Hauptbestandtheile werden Nomina und Verba unterschieden, welche die Subjecte und die Prädicate der Sätze bilden.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

103. 104. Stück.

Den 30. Juni 1853.

B r a u n s c h w e i g

Schluß der Anzeige: „Prolegomena zur Philosophie. Von Dr. Friedrich Harms.“

Beide gehören zusammen, beide müssen mit einander übereinstimmen, indem das Nomen als Subject das Verbum regiert und das Verbum als Prädicat das Nomen explicirt. Ein drittes Bestandtheil des Satzes, welches als Copula eintreten könnte, läßt der Verf., indem er nur den Sinn der Rede beachtet, mit Recht nicht zu. Die Verbindung der Redetheile, welche von einander unterschieden, aber auf einander bezogen werden, setzt voraus, daß es nur vergleichbar Verschiedenes und nur unterscheidbar Gleiches gebe. In der ursprünglichen Duplicität der Kenn- und der Zeitwörter im Satze liegt auch eine Duplicität, welche wir im Inhalt und in der Form unseres Denkens erkennen müssen, aus ihr entspringen auf der einen Seite die ontologischen, auf der andern Seite die logischen Gesetze unseres Denkens, welche in dem doppelten Ursprunge unserer Er-

kenntniß ihre Wurzel haben. Der Verf. führt nun den Gegensatz zwischen Nenn- und Zeitwörtern auf den Gegensatz zwischen sinnlicher und Verstandeserkenntniß, zwischen sinnlicher und veränderlicher Erscheinung und zwischen dem bleibenden überfinnlichen Grund zurück. Die Elemente des Satzes führen ihn auch auf die Gesetze der Substanz und der ursachlichen Verbindung und die Verbindung derselben im Satze weist ihn auf das ontologische Gesetz der Wechselwirkung hin. Aus dieser Natur der Sprache ergibt sich ihm, daß wir aus der Erscheinung die Wahrheit zu erkennen vermögen, so wie aus den Prädicaten das Subject von uns erkannt wird. Man wird diese Sätze, welche in den Voraussetzungen der Sprache die ontologischen Gesetze nachzuweisen suchen, bei dem Verf. zusammenhängender entwickelt finden, als sie in einem kurzen Auszuge wiedergegeben werden konnten; aber auch wie sie bei ihm entwickelt worden sind, werden sie schwerlich allen Zweifel abschneiden, und selbst, wenn man geneigt sein sollte die Richtigkeit seiner Parallelen zwischen Sprache und Denken im Allgemeinen anzuerkennen, wird man nicht umhin können, manche Beschränkungen derselben anzunehmen. Er mag sie wohl selbst bemerkt haben, aber in der Kürze seiner Darstellung sind sie nur flüchtig angedeutet und nicht so sorgfältig ausgeführt, wie es exoterische Betrachtungen über die Bestrebungen der Philosophie erheischen möchten.

Um diese unsere Meinung nicht ohne allen Nachweis zu lassen, wollen wir uns noch einige Bemerkungen über Einzelheiten erlauben, welche in der Reihe der angeführten Untersuchungen von ihm geäußert werden. Indem der Verf. die ontologische Bedeutung des Gegensatzes zwischen No-

men und Verbum, so wie sie als Subject und Prädicat auftreten, festzustellen sucht, kann ihm nicht entgehen, daß oft Nomina zu Prädicaten, Verba zu Subjecten werden. Er begegnet diesem Einwurf S. 90 durch den kurzen Satz: „Wird ein Nomen Prädicat, so wird es dies nur durch ein Verbum, wird aber ein Verbum Subject, so ist es ein unvollständiges Zeichen, worin mehr gedacht wird, als darin bezeichnet ist, da immer noch ein Nomen hinzugedacht wird.“ Kaum wird dies von jemandem verstanden werden, der sich nicht schon lange daran gewöhnt hat unter den verschiedensten Formen sprachlicher Einkleidung die sehr weit reichenden Zwecke des Gedankens wiederzuerkennen. Um seinen Satz durchzuführen hätte hier der Verf., unserer Ansicht nach, in eine nicht ganz kurze Untersuchung über die figürliche Ausdruckweise eingehn müssen, von welcher unsere Sprache erfüllt ist. Daß er diese nicht genug beachtet hat, leuchtet mir besonders aus einer andern Stelle hervor, in welcher er S. 95 die Ableitung der Nomina aus Verben verwirft. Er meint, weil die Verschiedenheit der Verba und Nomina in der Sprache zumal gegeben sei, könne man die Ansicht nicht billigen, daß die Nomina aus Verben oder diese aus jenen entsprungen wären. Diese Ansicht widerstreite dem Wesen der Sprache, da nach ihr in dem einen Falle die Verba, in dem andern die Nomina für sich eigentlich als Wörter keine Zeichen von Vorstellungen wären. So kurz wird hier eine berühmte Frage der Etymologie beseitigt. Die Entscheidung des Verf. wird schwerlich den Philologen genügen; daß aber auf eine so verwickelte Frage der Sprachwissenschaft eingegangen werden mußte, hätte darauf aufmerksam machen können, daß zur Ausein-

andersehung des Verhältnisses zwischen Sprache und Gedanken es nöthig gewesen wäre mehr im Einzelnen die Absichten der Sprache in ihren Ein-
 kleidungsformen auseinanderzusetzen. Wir zweifeln zwar nicht daran, daß der Sprache von Anfang an der Unterschied von Nennwörtern und Verben im Sinn lag; wir möchten aber nicht daraus schließen, daß sie die Nennwörter nicht von den Erscheinungen abnehmen konnte, in welchen die Dinge sich darstellten, d. h. von den Verben. Vielmehr die Ansicht des Verf., welche wir theilen, daß die Subjecte aus den Prädicaten, die Wahrheit aus den Erscheinungen erkannt werden, scheint auf die entgegengesetzte Annahme zu führen, und nur so viel glauben wir festhalten zu können, daß in der Sprache zu gleicher Zeit eine Form für das Subject und für das Prädicat sich ausbilden mußte; daß aber die erstere nicht in der letztern hätte eingewickelt liegen können, wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Noch bedenklicher ist uns, was der Verf. über die Parallele zwischen Verben und Wahrnehmungen, zwischen Nennwörtern und dem übersinnlichen Grund der Erscheinungen lehrt, wenn wir auch die Wahrheit, welche diesen Sätzen zum Grunde liegt, nicht verkennen. Der Verf. sagt S. 96, durch die Verben würden Vorstellungen von den Thätigkeiten und Veränderungen der Dinge ausgedrückt, welche wir nur durch Empfindungen und Wahrnehmungen kennen lernten. Die Subjecte in den Sätzen würden durch Nomina gebildet, welche Vorstellungen von dem Sein der Dinge bezeichneten; dieses sei das den Sinnen Unbekannte, nur durch den Gedanken Erkennbare. Um den letzten Satz in das gehörige Licht zu setzen, wäre wohl zweierlei auszuführen gewesen, was hier übergangen wird, nämlich zuerst, daß

wir Dinge nicht wahrnehmen, sondern zu der Wahrnehmung der Erscheinungen hinzudenken, und alsdann, daß die Lehre der Sensualisten im Irrthum ist, wenn sie die Dinge oder Substanzen, welche den Erscheinungen zu Grunde liegen, nur für Sammlungen der Erscheinungen gelten lassen will. Beides zu leisten würde wohl die Grenzen populärer Prolegomena nicht überschritten haben. Ueber diesen Punkt haben wir jedoch nur über die zu große Kürze des Verf. zu klagen. Die andere Parallele, welche der Verf. zwischen Prädicat und Wahrnehmung zieht, scheint uns auch noch einer beschränkenden Berichtigung zu bedürfen. Daß sie für eine große, ja für die überwiegende Zahl unserer Sätze richtig ist, wollen wir nicht bestreiten. Aus der Wahrnehmung der Erscheinungen heraus bilden wir unsere Urtheile über die Gegenstände; was wir von ihnen wahrgenommen haben, sagen wir von ihnen aus. Dies ist der Anfang aller Sazbildung. Aber bleiben wir hierbei stehen? Werden wir nicht durch die Natur unseres Denkens weiter in der Ausbildung unserer Urtheile und unserer Sätze getrieben? Nicht allein bei Wahrnehmungen bleiben unsere Prädicate stehen, nicht allein Erscheinungen legen sie den Subjecten bei, sondern sie wenden sich auch der Abstraction zu und fangen an die Elemente der Erscheinungen zu unterscheiden, um die Wahrheit von dem Scheine zu sondern, welche beide in der Erscheinung verbunden oder verworren sind, und um durch dieses Verfahren die wahren Prädicate zu finden, welche mit vollem Rechte dem Subjecte zukommen. Die Fälle, wo dies geschieht, sind zu bekannt, als daß sie dem Verf. hätten entgehen können. Er hat sie auch an andern Orten erwähnt, wo er Leiden und Thun der Dinge

unterscheidet und hervorhebt, daß nur die Thätigkeiten der Dinge von ihnen in Wahrheit ausgesagt werden könnten. Aber an der erwähnten Stelle wäre es am Orte gewesen, solche Fälle nicht zu übersehn; es würde sich daraus ergeben haben, daß die Verba und Prädicate, wie der Verf. sagt, nicht allein dazu bestimmt sind, das sinnliche Element unserer Erkenntniß darzustellen. Der Verf. wird auch nicht einwerfen können, daß die Loslösung des sinnlichen Scheins von den Prädicaten über den Bereich des gewöhnlichen Denkens hinausgehe, vielmehr ein jedes Bestreben nach Erkenntniß der Wahrheit muß auf dieselbe ausgehn und in der praktischen oder moralischen Richtung, welche das gewöhnliche Denken nimmt, liegt die mächtigste Aufforderung bei der Beurtheilung menschlicher Handlungen, wie sie in der Erscheinung wahrgenommen werden, zu fragen, was dem Menschen von ihnen zugerechnet werden könne und was nicht, und hierdurch erst die wahren Prädicate zu finden, welche nicht durch Wahrnehmung, sondern erst durch Nachdenken des Verstandes erkannt werden können. Es scheint, als hätte der Begriff des zeitlichen Werdens, welches in den Zeitwörtern ausgedrückt wird, den Verf. bei seinen Sätzen über die Bedeutung der Prädicate geleitet; er hätte aber dabei nicht übersehen sollen, daß auch im Werden ein übersinnliches Element liege und daß es die Absicht der Sprache in der richtigen Satzbildung ist, dieses Element in den wahren Prädicaten auszudrücken, wenn dies auch nur annäherungsweise gelingen sollte.

Mögen die Bemerkungen, welche ich mir über die Schrift des Verf. erlaubt habe, derselben die Aufmerksamkeit zuwenden, welche sie verdient.

H. Ritter.

St u t t g a r t

Verlags = Magazin 1853. Heinrich Eberhard Gottlob Paulus und seine Zeit, nach dessen litterarischem Nachlasse, bisher ungedrucktem Briefwechsel und mündlichen Mittheilungen dargestellt von Karl Alexander Freiherrn v. Neuchlin = Meidegg, Doctor der Theologie, des Kirchenrechts und der Philosophie, der letztern ordentlichem Professor an der Ruprecht = Karls = Hochschule zu Heidelberg. Erster Band. Von Paulus Geburt bis zu seiner Anstellung in Heidelberg. 431 S. in Octav.

Nachdem durch die Großthaten Friedrich II. von Preußen die deutsche Nation überhaupt, und insbesondere der protestantische Theil derselben mit neuer Begeisterung durchdrungen worden war, waren es vor Andern zwei Männer, welche im Gebiete des geistigen Lebens der erwachten Regsamkeit eine bestimmte Richtung zu geben bemüht waren, Klopstock und Lessing. Klopstock, erfüllt von tiefer Religiosität und Vaterlandsliebe, machte durch seinen Messias einen tiefen Eindruck, aber indem dieses edle Dichterwerk die Härten der protestantischen Dogmatik mit den Blumengewinden weichlicher Gefühle zu umhüllen bemüht war, und das Geheimniß des die Welt mit sich selbst versöhnenden Gottes nur in der Gestalt eines Duldens zur Anschauung brachte, vermochte er dadurch den religiösen Sinn ebensowenig zu nähren und zu kräftigen, als er durch die aus der Vergessenheit herausbeschwornen nordischen Göttergestalten und Germanen der Römerzeit die patriotische Begeisterung zu wecken und zu heben verstand. Lessing, Schöpfer der deutschen Kritik und Meister der deutschen Prosa, ist insofern der Grün-

der des deutschen Humanismus, als er den Geist des Alterthums auf die deutsche Nation zur Bildung ihres Geschmacks und Ausdruckes hinüberleitete. Allein Lessing dehnte die Kritik nicht allein auf ästhetische, sondern auch auf theologische Gegenstände aus, und gab die sogenannten Wolfenbüttler Fragmente, deren Verfasser nicht er selbst, sondern der Hamburger Gelehrte Reimarus war, heraus, um eine kritische Untersuchung der in der heiligen Schrift überlieferten Wunder zu veranlassen. Bei dem auf diese Veranlassung mit dem Hamburger Pastor Göze entstandenen Streite über die Glaubwürdigkeit der heiligen Schrift erklärte Lessing die christliche Religion für unabhängig von derselben, und wenn man auch seiner Ansicht von der Stellung der heiligen Schrift zur christlichen Kirche nicht beitreten kann, so läßt sich doch seine Erklärung, daß die christliche Religion keine Religion des Buchstabens und des Buches sei, in einem sehr guten Sinne nehmen, zumal er bei anderer Gelegenheit erklärte, daß er das Positive in religiösen Dingen wohl zu schätzen wisse. Lessing blieb sich jedoch nicht gleich, sondern erklärte in seiner Schrift über die Erziehung des Menschengeschlechts (wenn dieselbe anders von ihm herrührt) die Offenbarung für ein zeitweiliges Erziehungsmittel bis zur Mündigkeit des menschlichen Geschlechtes, wo er auf ein ewiges Evangelium hinwies, welches bereits die spiritualistischen Secten des Mittelalters geahnet haben sollten, und in dem Drama Nathan der Weise stellte er das Christenthum, Judenthum und den Islam als gleich wahre Ausdrucksformen des einen und selbigen Monotheismus neben einander. Lessing bestimmte bei seinem großen Einflusse die Richtung des geistigen Lebens der Nation: Humanismus

und Kriticismus wurden die beiden vorherrschenden Elemente desselben; jener herrschte in Poesie und Kunst, und fand Aufnahme an fürstlichen Höfen und bei den höhern Ständen, dieser bemächtigte sich der Wissenschaft, hauptsächlich der Theologie, und fand seine Vertreter an den Universitäten. Der Ton, welchen Klopstock angestimmt hatte, verhallte, die Humanisten lebten in einem kalten Kosmopolitismus, der auf das Vaterland gleichgültig hinsah, und eine Welt verehrte, die lange aus dem Dasein verschwunden war, und die Kritiker gehörten nicht dem öffentlichen Leben, sondern dem Studirzimmer an. Ungeachtet Deutschland in damaliger Zeit mit Schöngeistern und Gelehrten wie kein anderes europäisches Land geschmückt war, so ging gleichwohl das Volk dabei fast ganz leer aus. Begeisterung für Religion und Vaterland, die höchsten Güter, wurden ihm von seinen großen Männern nicht eingehaucht: als der äußere Feind sich ihm nahte, legte sich eine schmäbliche und klägliche Leerheit und innere Zerrissenheit seines Lebens an den Tag, und erst dann, nachdem der Eroberer dasselbe unter seine Füße getreten hatte, wurde es jener Güter theilhaftig.

Derjenige Universitätslehrer, welcher die biblische Kritik zu dem ersten Range unter den theologischen Wissenschaften in damaliger Zeit erhob, war der Professor Semler in Halle, der zwar, bei seinen gründlichen geschichtlichen Studien, den wissenschaftlichen Standpunkt streng innehielt, aber durch den Mißgriff im Principe, daß der gemeinnützliche Inhalt eines biblischen Buches über das kanonische Ansehen desselben entscheide, ein Maßstab, welcher dem Gebiete der Erfahrung, aber nicht der Religion entlehnt war, auf einen Abweg

gerieth, von dem er später, wenn es in seinen Kräften gestanden hätte, die Wissenschaft gern abgelenkt haben würde. Indessen die Wissenschaft verfolgte den einmal betretenen Weg weiter, und mußte denselben auch wohl nach menschlicher Weise weiter verfolgen. Unter die bedeutendsten Theologen, welche auf der von Semler eröffneten Bahn weiter fortschritten, gehört unstreitig der Dr Paulus, dessen Lebensgeschichte uns zur Anzeige vorliegt. Dr Paulus war nicht Kritiker allein, sondern auch Humanist, nur wog der Kritiker über; er war kein einseitiger Gelehrter, sondern erhob sich zu einer Wissenschaft, welche die wichtigsten Seiten des menschlichen Lebens berührte. Verf. genoß nicht nur seit zwanzig Jahren die innigste Freundschaft des Verstorbenen, sondern er ward auch durch den letzten Willen desselben zum Erben seines handschriftlichen Nachlasses eingesetzt, von dem der Briefwechsel mit den angesehensten Männern der Zeit wichtig und interessant ist. Der erste Band umfaßt Paulus Leben bis zur Uebersiedlung nach Heidelberg im Mai 1811, der zweite wird dasselbe von da bis zu seinem Tode den 10. August 1851 fortführen.

Heinrich Eberhard Gottlob Paulus, Sohn von Gottlob Christoph Paulus, Diaconus zu Leonberg, unweit Stuttgart, ward am 1. September 1761 geboren. Sein Vater, zu Tübingen unter dem Wolfianer Ganz, und dem, die Kirchenlehre äußerlich historisch auffassenden, Kanzler Pfaff gebildet, gehörte unter diejenigen Geistlichen, welche im Glauben ziemlich lau waren, und die Sache mehr so ließen wie sie war, weil sie einmal so war, wurde aber nach dem am 5. December 1767 erfolgten Tode seiner Gemahlin durch ein höchst merkwürdiges Familienereigniß in seiner religiösen

Richtung ganz und gar umgewandelt. In einer Stunde, wo sich die Herzen liebend begegneten, hatte die Gattin dem über die Fortdauer der Seele mit persönlichem Bewußtsein nach dem Tode ungewissen Gatten versprochen, wenn es anders dem Geiste möglich sei, in körperlicher Form nach dem Tode dem Hinterbliebenen zu erscheinen, dieses zu thun, und ihm ein Zeichen ihrer Fortdauer zu geben. Als nun der Wittwer weinend vor der Leiche der ihm in der schönsten Lebensblüthe geraubten, heißgeliebten Gattin kniete, da war es ihm plötzlich, als bewegte sich der Mund, als regten sich die Gesichtszüge der Verstorbenen, als hebe sich die Gestalt der geliebten Gattin in die Höhe; es war ihm nicht bloß so, er sah es deutlich mit den Augen des Geistes, auch dem körperlichen Auge schien es so. Daß die Gattin ihm ein Zeichen ihres fortdauernden Bewußtseins durch ihren Leichnam habe geben wollen, dieses sein Urtheil war ihm von diesem Augenblicke an und immerfort so gewiß, wie die Thatsache, daß allerdings der Körper sich aufrichtend geschienen habe. Dieses Gesicht war ihm nicht nur der entscheidendste Beweis für die Unsterblichkeit der Seele, sondern auch für das wirkliche Dasein einer Geisterwelt und das Hereinragen und Eingreifen derselben in menschliche Ereignisse, und er sah und hörte seitdem fortdauernd Gesichte und Offenbarungen einer höhern Welt; auch der junge, neunjährige Paulus hatte, wie der Vater, Geistererscheinungen, und täuschte damit den Vater. Das paulussische Haus war von jetzt an ein Sammelplatz mystischer, Geister sehender Conventikel, was die Folge hatte, daß er auf Veranlassung von Differenzen mit den Honoratioren der Gemeinde Leonberg, wobei er sich gegen die Befehle des Stutt-

garter Consistoriums widerspenstig erwies, als geisteskrank und an einer *Mania particularis* leidend seines Amtes im September 1771 entsetzt wurde. Worauf der Wittwer mit vier Kindern nach seinem Geburtsorte Marktgröningen unweit Leonberg (also nicht dem Geburtsorte vom Dr Paulus, wie man hin und wieder angegeben findet) übersiedelte, daselbst bis an seinen Tod als Privatmann lebte, und den jungen Heinrich im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen unterrichtete. Wer in das evangelisch=protestantische Convict in Tübingen wollte, in dem man als Vorbereitung zum theologischen Lehramte 2 Jahre Philosophie und 3 Jahre Theologie zu studiren hatte, mußte nach Vorschrift der württembergischen Landesregierung 4 Jahre, vom vierzehnten bis achtzehnten Lebensjahre, in den Klosterschulen zubringen, und sich daselbst hauptsächlich mit den darin gelehrten Sprachen beschäftigen. Um zur Klosterschule zugelassen zu werden, hatten die Knaben vom zehnten bis zum vierzehnten Jahre sich jedes Jahr einmal in Stuttgart einer Prüfung zu unterziehen, welche von dem Consistorium und den Professoren des dortigen Gymnasiums ausging. Die Prüfung war im Herbst jedes Jahres. Der Vater führte unsern Paulus von Marktgröningen aus jedes Jahr selbst zur Prüfung nach Stuttgart, und im Herbst des Jahres 1775 wurde derselbe im vierzehnten Jahre zum Studium in den württembergischen Klosterschulen aufgenommen. Die vier Klosterschulen sind gegenwärtig zu Maulbronn, Schönthal, Blaubeuren und Urach. In eine derselben werden abwechselnd jährlich 30 nach vorgenommener Prüfung, dem sogenannten Landexamen, auf Kosten des Staates aufgenommen, vier Jahre verpflegt, und unter Aufsicht und Leitung

des Prälaten (Ephorus oder Vorstandes), zweier Professoren und zweier Repetenten ihrem künftigen Berufe entgegengeführt. Zur Zeit, als Paulus im Herbst des Jahres 1775 sein Landexamen in Stuttgart bestanden hatte, waren die zwei Anfangs- oder Unterklöster Blaubeuren und Denkendorf, die zwei Oberklöster Bebenhausen und Maulbronn. Man nannte die Vorsteher der Klöster damals noch Prälaten, und zwei Professoren lehrten neben jedem derselben. Abwechselnd kam in die Promotion für die Anfänger bald Blaubeuren, bald Denkendorf an die Reihe. Wer in Blaubeuren anfing, mußte in Bebenhausen vollenden; der Zögling von Denkendorf setzte seine Studien bis zur Universität in Maulbronn fort. Zwei Jahre wurden für das untere, zwei für das obere Kloster bestimmt. Die untere Klosterschule zu Blaubeuren traf die Reihe der Promotion, in welcher Paulus 1775 war. Die Knaben erhielten in dem Kloster schwarze Kutten (Lutherröcke), die sie, wie Nachtröcke, um ihre Kleider schlugen, und die bis an den Knöchel herabgingen. Der junge Paulus genoß den Unterricht im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen, worauf ihn der Vater vorbereitet hatte, weiter, und vertauschte in seinem sechszehnten Lebensjahre die untere Klosterschule Blaubeuren mit der höhern in Bebenhausen. Dasselbst hatte er auch zum Lehrer J. J. Schelling, den Vater des Philosophen, durch welchen er die Vergleichung des Hebräischen mit den übrigen semitischen Dialekten kennen lernte. Jetzt aber fing der ihn beseelende wissenschaftliche Geist an aufzuwachen, und er suchte nach historischen Quellen, vorzüglich nach solchen, die sich auf das Theologische näher bezogen, nach Herodot, Arrian, Polybius, Herodian, Zosimus; auch mit den Wer-

ken neuerer Forscher', mit den Bibliotheken von Michaelis und Ernesti machte er sich bekannt. War man in Bebenhausen, so machte man die Prüfung für das academische Bürgerrecht in dem nahe gelegenen Tübingen, und war nach bestandener Prüfung auch als Zögling des Bebenhäuser Klosters academischer Bürger der Tübinger Hochschule. Am 1. December 1779 wurde Paulus unter 20 der erste zum Stifte oder Convicte zugelassen. Fünf Jahre studirte man im Stifte, die ersten zwei Jahre Philosophie, die drei letzten Theologie. Am Ende der zwei philosophischen Jahre gewann man das magisterium, und Paulus gab als Magisterdisputation philologisch-kritische Anmerkungen über einige Stellen des Jesaja 1781 gedruckt heraus. Aus der philosophischen Facultät hatten der berühmte Orientalist Schnurrer, Köhler und Plouquet, aus der theologischen Storr den größten Einfluß auf unsern Jüngling, der bis zum vollendeten dreiundzwanzigsten Lebensjahre die Vorlesungen der Universität besuchte, und durch Selbststudium und Umgang mit Büchern und Repetenten im Stifte seiner theologischen Ausbildung weiter nachhalf. Schnurrer nahm Alles philologisch-kritisch, was theologisch war, ließ er auf der Seite liegen, da er meinte, weil er zur philosophischen Facultät gehöre, liege dieses nicht in seinem Bereiche; Storr gab zu, daß man die sogenannten klassischen Stellen der Rechtgläubigkeit auch anders auslegen könne, suchte aber immer nur mit vieler Schärfe zu zeigen, daß die Auslegung im übernatürlichen Offenbarungssinne auch möglich sei, und wendete hierzu alle seine Kräfte an, setzte das als möglich Erwiesene als wirklich voraus, und baute hierauf sein rechtgläubiges Lehrgebäude. Köhler machte Paulus

hauptsächlich auf die allmälige Entwicklung des christlichen Lehrbegriffs durch Zeitumstände und äußere Thaten aufmerksam, des Wolfianers Plouquet's Hauptstärke war die Logik. Da Paulus von Hause aus das Gebiet der Offenbarung und des Glaubens als ein der Vernunft unerkennbares System theologischer Geheimnisse erschien, so war es wohl nicht außer der Ordnung, wenn er unter solchen Einflüssen eine empirisch-formale Richtung erhielt, wonach er die Moral für die Hauptsache in der Theologie erklärte, die Dogmatik wegen der Moral vorhanden sein ließ, und einem Dogma nur nach dem Maßstabe einen Werth beilegte, als es dazu diente, den Menschen nicht zu verdummen, sondern verständiger, und ebendadurch auch besser zu machen. Auch stand Paulus während seiner Studien im Stifte mit dem damaligen Repetenten und später als württembergischer Prälat und theologischer Schriftsteller berühmten Flatt in nähern Verhältnissen. Das Institut der Repetenten bestand aus den Ersten jeder Jahresklasse, welche als Privatdocenten und Zim-
 merauffeher angestellt wurden, und mit den studirenden Klassen in den ersten zwei sogenannten philosophischen Jahren über wissenschaftliche Fächer, die sie schon gehört haben mußten, eine Prüfung veranstalteten. Am Schlusse seiner academischen Studien gab Paulus eine Schrift, exegetisch-kritische Abhandlungen enthaltend, 1784 heraus. Noch während seiner Universitätsstudien, die er im Herbst des Jahres 1784 vollendet hatte, war dem Magister Heinrich Eberhard Gottlob Paulus von der asiatischen Gesellschaft zu Basel, von Ursperger zur Rettung des theologischen Lehrgebäudes gegen Neuerungen gestiftet, der ehrenvolle Antrag geworden, bei ihr als Secretär mit 35 Ka-

rolins Gehalt einzutreten; da aber eine solche Thätigkeit seiner Richtung nicht zusagte, so folgte er dem Rufe seines Onkels, des Oberamtmanns Paulus in Schorndorf unweit Stuttgart, zum Erzieher seiner Kinder im Winter 1784—85, übernahm an der Stelle des altersschwachen Rectors das Vicariat an der Schorndorfer lateinischen Schule, und veröffentlichte eine Uebersetzung des hohen Liedes mit philologischem Commentare, welche in den zwei letzten Theilen des Eichhorn'schen Repertoriums im Jahre 1787 gedruckt erschien. Er predigte auch in Schorndorf, wo er besonders den Gebrauch des Verstandes in religiösen Dingen hervorhob, und ließ vier Predigten zu Lemgo 1788 im Drucke erscheinen. Im Jahre 1787 verlobte er sich mit seiner Nuhme Caroline Paulus, zog sich indessen im Winter desselben Jahres wegen Kränklichkeit ins elterliche Haus nach Markgröningen zurück, verließ aber dasselbe schon im Frühlinge des Jahres 1787 wieder, durch einen für seine künftige Laufbahn sehr erfolgreichen Vorfall dazu veranlaßt. Ein edler Mann, der Freiherr von Palm zu Kirchheim an der Teck, bestimmte in jedem Jahre bedeutende Summen zu wissenschaftlichen Bildungsreisen für junge Männer des Herzogthums Württemberg. Es waren hauptsächlich Theologen, welche zu diesem Zwecke unterstützt wurden, und Palm bewilligte unserm Paulus auf die Empfehlung freundschaftlich gesinnter Männer ein ansehnliches Stipendium zu einer wissenschaftlichen Reise durch Deutschland, Holland, England und Frankreich, mit der einzigen Bedingung, daß er alles Merkwürdige, was ihm auf seiner Reise jeden Tag aufstoßen würde, in einem besondern Tagebuche aufzeichnen, und ihm dieses zur Einsicht zuschicken solle.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

105. Stück.

Den 2. Juli 1853.

S t u t t g a r t

Schluß der Anzeige: „Heinrich Eberhard Gottlob Paulus und seine Zeit, nach dessen litterarischem Nachlasse, bisher ungedrucktem Briefwechsel und mündlichen Mittheilungen dargestellt von K. M. Freih. v. Reuchlin-Meldegg. Erster Band. Von Paulus Geburt bis zu seiner Anstellung in Heidelberg.“

Später wurde die von Palm ausgeworfene Reisesumme durch den Zuschuß eines von der württembergischen Regierung bewilligten Reifestipendiums vermehrt. Am 2. Mai des Jahres 1787 trat Paulus seine wissenschaftliche Bildungsreise durch Deutschland, Holland, England und Frankreich an. Der Verlauf der Reise wird aus dem umfangreichen ungedruckten Reisejournale mitgetheilt, der Bericht ist jedoch im Ganzen mehr äußerlich, und enthält nur wenige die tiefern Interessen der Zeit berührende Bemerkungen. Verschickt der öffentlichen Wirksamkeit des Paulus ei-

nen Ueberblick der damaligen Zustände voraus, es würde aber interessant sein, wenn eine Anschauung dieser Zustände unmittelbar aus dem Reiseberichte reflectirte, und ein lebendiges Bild der Zeit uns in demselben vorgeführt würde, auf welche der aufstrebende Geist einzuwirken im Begriffe stand. Für Paulus litterarische Zwecke war sein Aufenthalt an der Dorsforder Bibliothek, an welcher er vom 2. Juni bis zum 2. October 1788 mit Abschreiben, Excerptiren und Vergleichen orientalischer, hebräischer, arabischer und syrischer Handschriften beschäftigt war, von Wichtigkeit. Von seinem Aufenthalte in Göttingen müssen wir eine Notiz mittheilen, weil man sie hier nicht sucht. Es wurde ihm nämlich durch Hrn Pockels mitgetheilt, Reimarus habe seinen Kindern eröffnet, daß sich ein Manuscript von seinen religiösen Ansichten auf der Wolfenbüttler Bibliothek befinde, seine Kinder hätten sich später bei Lessing nach dem Manuscripte erkundigt, die Hand ihres Vaters mit dem Originale der Fragmente verglichen, und volle Aehnlichkeit gefunden. Während seiner Reise im Jahre 1788 gab Paulus eine Schrift über die Merkwürdigkeiten der Bibliothek zu Gotha heraus, und in demselben Jahre erschien von ihm zu Helmstädt in dem Märzhefte der Annalen des dortigen Professors Christian August Günther eine Beschreibung der Handschriften der philoxenianischen Uebersetzung des neuen Testaments.

Nachdem Paulus am 14. November 1788 in die Heimath zurückgekehrt war, fand er unmittelbar darauf eine Anstellung an einer berühmten Hochschule, und eröffnete damit seine Wirksamkeit als öffentlicher Lehrer. Zum Repetenten am Tübinger Stifte ernannt, schickte er sich an diese

Stelle anzutreten, als er an die Stelle des nach Göttingen abgegangenen berühmten Eichhorn zum Professor der orientalischen Sprachen an der Universität zu Jena berufen wurde, und am 15. April 1789 das Anstellungsdecret erhielt. Nachdem er den 2. Juni 1789 die Ehe mit seiner Base Caroline im elterlichen Hause der Braut zu Schorn-dorf vollzogen hatte, trat das junge Ehepaar den 8. Juni die Reise nach Jena an, wo sie am 12. Juni eintrafen. Seine Inauguraldissertation handelte *De versionibus septem Pentateuchi arabicis, ex bibliotheca Bodleyana nondum editis*, und enthielt die Untersuchung seiner in Oxford verglichenen arabischen Uebersetzungen des Pentateuch. Wie ein italiänischer Freistaat des fünfzehnten Jahrhunderts glänzte damals der Weimari-sche Hof als Förderer des Humanismus, und die Universität Jena, als Trägerin desselben, erschien als der erste Musensitz der Zeit. Paulus las ein Publicum über den Ecclesiastes, und hielt tägliche Vorlesungen über hebräische Sprache. Im August des Sommers 1789 erfolgte seine Dispu-tation, die er vorschriftsmäßig als Ordinarius der philosophischen Facultät zu bestehen hatte; sie bezog sich auf sieben von ihm abgeschriebene, unge-druckte arabische Uebersetzungen, deren Programm gedruckt wurde. Semitische Sprachkunde und ge-schichtlich=sprachliche Auslegung verschiedener Theile des alten und neuen Testaments waren die Ge-genstände seiner academischen Vorträge. Auf Er-suchen der Societät der Unternehmer der allgemei-nen Jenaer Litteraturzeitung übernahm er die Recensionen in dem Fache der orientalischen Lit-teratur und Gregese, und lieferte deren von den neunziger Jahren bis 1817 viele hunderte. Im

Jahre 1790 erschienen die zwei ersten Theile des von Paulus übernommenen neuen Repertoriums, das an die Stelle des frühern von Eichhorn herausgegebenen treten sollte, und im darauf folgenden Jahre kam der dritte Theil. Zu gleicher Zeit gab er die kleine Bibliothek heraus, welche kleine meist academische Schriften nicht nur anzeigen, sondern im Auszuge mittheilen sollte, und ihren Kreis nicht nur auf theologische, sondern auch auf philosophische, mathematische, historische und philologische Abhandlungen ausdehnte; zwei Bände erschienen 1790, der dritte 1792. Da für das neue Repertorium eine andere Verlags- handlung an die Stelle der frühern trat, erweiterte Paulus den zuerst enger gesteckten Kreis seiner biblisch-orientalischen Zeitschrift. Die neue Zeitschrift sollte den Namen „Memorabilien“ führen, eine philosophisch-theologische sein, und sich nicht nur ausschließlich auf Bibelkunde und morgenländische Litteratur, sondern auch auf Geschichte und Philosophie der Religionen beziehen. Der erste Band erschien 1791, die beiden andern in den spätern Jahren. Die philologische Clavis über die Psalmen, welche 1791, und in einer zweiten Auflage 1815 erschien, hatte die Erläuterung der Wortbedeutungen, besonders aus der stammverwandten Aehnlichkeit der semitischen Dialekte, am meisten des Arabischen, und den Nachweis der Entstehungsgründe und aller einzelnen örtlichen Veranlassungen dieser alten morgenländischen Dichtungen zum Zwecke. In dem ersten Punkte ist Paulus zu willkürlich verfahren, aber durch die Auffassung der biblischen Bücher nach Ort- und Zeitverhältnissen hat er durch seine gründliche Gelehrsamkeit, verbunden mit eifriger Forschung, ne-

ben Männern als J. D. Michaelis, Eichhorn, Herder, wesentlich dazu beigetragen, der Auslegung der heiligen Schrift ihren natürlichen Boden zu bereiten. Im Jahre 1790 erschien die arabische Grammatik, worin die Lehre vom pluralis fractus eigenthümlich behandelt war, und das erste Fascikel der arabischen Uebersetzung des Jesaia durch Rabbi Saadia; das folgende Jahr erschien das zweite Fascikel, nebst Proben aus zwei andern ungedruckten arabischen Uebersetzungen des Propheten. Dieses Werk sollte zugleich als Chrestomathie dienen, und wenn in der Grammatik überall schon auf den Unterschied der gemeinen und der gelehrten arabischen Sprache hingewiesen worden war, so konnte dieses nun durch das Studium der Chrestomathie im Vergleiche mit den Formen der Grammatik erst recht anschaulich gemacht werden. Noch in die Zeit, in welcher Paulus als Professor in der philosophischen Facultät zu Jena wirkte, fällt seine Herausgabe morgenländischer Reisen, einer Sammlung des Anziehendsten und Wissenswürdigen von Reisebeschreibungen über den Orient, vom Herausgeber mit Anmerkungen versehen, wovon der erste Theil 1792, und die fünf folgenden 1794 bis 1807 an das Licht traten.

Nach dem am 2. December 1792 erfolgten Tode von Döderlein wurde Paulus 1793 zum dritten ordentlichen Lehrer der theologischen Facultät zu Jena ernannt, nachdem er im November 1791 einen Ruf von Rostock erhalten, aber denselben ausgeschlagen hatte. Im alten Testamente waren von jezt an die Vorlesungen über Jesaia, im neuen die synoptische Erklärung der Evangelien, die Vorträge über das Johanneische Evan-

gelium und den Römerbrief die Hauptsache; nicht nur über die Pflichten-, auch über die Glaubenslehre hielt er Vorträge, endlich auch über die Einleitung ins alte Testament. Mit diesen Vorlesungen hielt die neue schriftstellerische Thätigkeit gleichen Schritt. Die philologische Clavis zum Jesaia erschien 1793, in sprachlicher und noch mehr in historischer Forschung bedeutender als die Clavis zu dem Psalter. Als Paulus im Jahre 1794 in der aula academica nach alter Sitte zuerst den Eid auf die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche schwören, und dann disputiren mußte, hielt Griesbach zuvor eine Rede über den Sinn, in welchem hier der Eid auf die symbolischen Bücher geleistet werde, insofern nämlich diese Aussprüche der alten Reformation mit dem wahren und vernünftigen Inhalte der Bibel übereinstimmten, und Paulus über den Begriff der Orthodorie, den er nicht objectiv, sondern subjectiv auffaßte, und als ein rechtschaffenes Verhalten bei der Untersuchung der Wahrheit bestimmte. Die Rede von Paulus erschien als Anhang zu einer von demselben 1795 veröffentlichten Sammlung von Abhandlungen in lateinischer Sprache, welche sich auf Cerinth, den Judenthristen und Judenthristen und den Zweck der Johanneischen Schriften bezogen. Schon drei Jahre nachher erschien von dieser Rede eine zweite Auflage, und mit ihr wurde eine andere ausgegeben, welche die Urtheile Luther's und Melanchthon's über die Rechte und Pflichten des theologischen Doctors enthielt, und bei der Gelegenheit gehalten worden war, als Friedrich Immanuel Niethammer, damals außerordentlicher Professor der Theologie, im Jahre 1797 die Würde eines Doctors der Theologie erhielt.

Die Grundlinien der neuen Forschungen unseres Gelehrten in seinen Vorlesungen über Einleitung zum neuen Testamente enthielten die 1799 ans Licht tretenden ausgewählteren Hauptstücke einer Einleitung ins neue Testament. Vor der Erscheinung des Commentars zum neuen Testamente veröffentlichte Paulus 1796 eine Abhandlung über die Auferstehung der Todten, die aus den Oesterprogrammen von 1795 und 1796 entstanden war, und widmete sie den geistlichen Consistorien in Stuttgart und Karlsruhe. Er hatte darin besonders die vom Matthäus überlieferte Thatsache von der am Grabe Christi aufgestellten römischen Wache, zugleich aber auch die Thatsache der Auferstehung Jesu (wovon er aber später zurückkam) bestritten. Mit der Dedicatio hatte es eine eigene Bewandniß. „Er hatte, sagt Verf., von den Verkehrungen seiner Vorträge in Württemberg gehört, und wollte den theologischen Löwen dadurch unschädlich machen, daß er ihm offen ins Angesicht sah“. Auch seine fernern Programme behandeln vorzugsweise neutestamentliche Gegenstände. Durch die Vorlesungen über die Synopsis der Evangelien entstand Paulus wichtigstes exegetisches Werk, der Commentar zum neuen Testamente, der allmählig auf vier starke Bände anwuchs, von welchen das eigentlich synoptische Leben Jesu nach den ersten drei Evangelien von 1800 bis 1802 vollendet, und ein vierter Band, die erste Hälfte des Johanneischen Evangeliums, 1804 ausgegeben ward, die zweite Hälfte aber nie erschien. Die biblischen, also auch die evangelischen Wunderwerke werden als natürliche Thatsachen, welche sich in der Anschauung des Erzählers zu Wundern gestalteten, nach der psycholo-

gisch = empirischen Auslegung erklärt. Ferner hat dieser Commentar die von Griesbach auf die Bahn gebrachte synoptische Auslegung der drei ersten Evangelien in den academischen Vorlesungen zur Herrschaft gebracht, welche sie bis zur Stunde behauptet, obschon dieselbe aus dem Grunde unterschieden zu mißbilligen ist, weil sie den eigenthümlichen Charakter dieser Evangelien, welcher bis in das innerste Detail derselben eindringt, verwischt und aufhebt. Daneben sollen die guten Seiten dieses Commentars in philologisch-kritischer und historischer Rücksicht keinesweges in Abrede gestellt werden. Die drei ersten Theile erschienen 1804 und 1805 in einer zweiten Auflage. Gleichzeitig und schon 1802 erschien von Paulus eine Ausgabe der Werke des Philosophen Spinoza, nebst Collectaneen zu einer Lebensbeschreibung dieses Denkers, dessen theologisch = politischen Tractat er als den Anfang einer freieren Einleitung ins alte Testament betrachtete. Zuletzt wird von den litterarischen Unternehmungen Paulus in Jena erwähnt, daß er die Apologie des Katholicismus von Geddes übersetzt und erläutert, und dem berühmten Karl von Dalberg zugeschiekt habe, weshalb er von demselben in einem Schreiben von Meersburg am 24. Nov. 1801 belobt worden sei, aber eine Ursache, welche Paulus zu dieser Arbeit veranlaßt habe, wird nicht angegeben. Bereits im Januar 1794 hatten das Oberconsistorium zu Eisenach und das Consistorium zu Meiningen (Jena war damals Landesuniversität von Weimar, Gotha, Hildburghausen und Meiningen) die theologische Facultät bei der herzoglichen Regierung in Weimar wegen Mißbrauchs der Lehrfreiheit verklagt, und auf Beschränkung derselben,

wie im preussischen Staate, angetragen, der Herzog Carl August ging aber, auf ein Gutachten des Oberconsistoriums zu Weimar, dessen Verfasser der Generalsuperintendent Herder war, auf diese Anklage nicht ein. Wenn Herder die einreisende Irreligiosität von dem unkirchlichen Betragen der höhern Stände, der immer mehr um sich greifenden Zerrüttung des Familienlebens, dem Mangel der öffentlichen Achtung gegen die Geistlichkeit herleitet, so kann man dieses eher als Folge, wie als Ursache der Irreligiosität ansehen, jedenfalls sind diese Gründe sehr äußerlich, und beweisen, daß der bei der Nation hochgeehrte Herder weit mehr Humanist als Theolog war. Mit dem Züricher Geistlichen Lavater gerieth Paulus wegen seiner Wundererklärung in Streit. Im sechsten Stücke des Jahrgangs 1794 von den Memorabilien hatte er die evangelische Erzählung von dem Wandeln Jesu auf dem Meere von einem Wandeln desselben an dem Meere ausgelegt, und da nach hebräischem Sprachgebrauche Beides auf dieselbe Weise ausgedrückt wird, so ist der Kritiker bei dieser Erzählung zu der Frage berechtigt, ob dieselbe in der ursprünglichen oder kirchlich-traditionellen Form überliefert sei. Lavater erklärte sich gegen diese Auslegung in dem ersten Bändchen seines Vermächtnisses 1796, und als sich darauf zwischen ihm und Paulus ein Briefwechsel entspann, nannte er dieselbe dumm und frech, entschuldigte sich aber später wegen dieses beleidigenden Ausdruckes. Als die Lehre von Fichte, dem Professor der Philosophie zu Jena, daß die Idee eines persönlichen Gottes ein Product menschlicher Beschränktheit, und das creatürliche Ich, als absolutes Ich gedacht, die Grund-

lage der sittlichen Weltordnung sei, und sein Bestreben, in Sonntagsvorlesungen unter den Studenten, dem protestantischen Gottesdienste in der Kirche gegenüber, einen Cultus der Vernunftreligion zu gründen, weiter bekannt wurde, trugen (mit Beziehung auf einen [von Forberg verfaßten] Aufsatz: „Entwicklung des Begriffes Religion“ im ersten Hefte des achten Bandes seines philosophischen Journals, welches 1798 ausgegeben wurde, dem er selbst als Einleitung eine Abhandlung „Ueber den Grund unseres Glaubens an eine göttliche Weltregierung“ vorgesetzt hatte) die Regierungen von Chursachsen und Hannover (in Uebereinstimmung mit den übrigen deutschen Regierungen) auf Entfernung des Atheisten (und Demokraten) vom academischen Lehrstuhle bei der Weimarischen Regierung an. Etwas mußte die Regierung thun, und Fichte sollte einen öffentlichen Verweis erhalten, der doch bei einem Philosophen, dem man mit seinem Principe auch die daraus folgenden Consequenzen zu lehren nothwendig gestatten muß, jedenfalls nur Form sein konnte. Paulus, damals Prorector, hielt es für seine Aufgabe, die Sache in der mildesten Form zu vermitteln. Allein Fichte richtete nicht nur eine Appellation an das Publicum, sondern erklärte auch gegen das Curatorium einen solchen Verweis für einen unbefugten Eingriff in die academische Lehrfreiheit, und drohte nebenbei, daß mehrere Freunde ihm das Wort gegeben hätten, zur Wahrung derselben die Academie zu verlassen, und eine freie Hochschule zu gründen. Die Amtsentlassung Fichtes erfolgte alsbald, und die academischen Freunde — ließen ihn ziehen und blieben wo sie waren. Während seines Aufent-

haltes zu Jena wurde die Ehe von Paulus mit zwei Kindern beglückt, den 3. September 1791 mit einer Tochter, Karoline (später Sophie), und am 3. Mai 1802 mit einem Sohne, Wilhelm. Im Privatleben standen der Familie Paulus die Familien Griesbach und Schiller, auch Göthe besonders nahe.

Am 20. October 1803 erhielt Paulus eine Anstellung als ordentlicher Lehrer der Theologie an der neu errichteten protestantisch=theologischen Facultät an der Universität zu Würzburg, und wurde zugleich zum protestantischen Landesdirectionsrathe im kirchlichen Departement (Consistorialrath) ernannt, und hatte als solcher im Consistorium der Provinz die geistlichen und die Unterrichtsangelegenheiten zu besorgen, so daß er zugleich einen theologisch=wissenschaftlichen und geistlich=praktischen Beruf erhielt. Es war das Ministerium Montgelaß, wo die durch Aufhebung der Klöster und fürstlichen Bisthümer frei gewordenen Geldmittel zu Zwecken des Unterrichts, der höhern wissenschaftlichen wie der Volksbildung, verwendet wurden, die Lutheraner und Reformirten im ganzen Lande 1803 freie Uebung des Cultus erhielten. Schul= und Kreisrätthe beaufsichtigten den Unterricht in den Provinzen, und standen mit einer besondern, bloß für Wissenschaft und Unterricht gestatteten Section des Ministeriums des Innern in München in unmittelbarer Verbindung. Besondere protestantische Provinzialconsistorien leiteten die geistlichen Angelegenheiten, und waren dem protestantischen Oberconsistorium in München untergeordnet. Die Mitglieder dieser Behörden wurden, so viel möglich, mit Männern des Fortschritts besetzt. Der Jesuitismus wurde verab-

scheut, und die Aufklärung, um dem als staatsfeindlich erscheinenden Romanismus entgegenzuarbeiten, in jeder Weise begünstigt. Der Verf. vergißt zu bemerken, warum dieser Weg der Aufklärung dem Volke keine Liebe zu Religion und Vaterland einflößte, und gerade Baiern unter die deutschen Länder gehörte, welche sich dem unter der Protection des französischen Eroberers stehenden Rheinbunde anschlossen, warum überhaupt bei den damaligen Zuständen für die deutsche Nation die Zeit ihrer höchsten Cultur zugleich die Zeit ihrer tiefsten Erniedrigung war. Paulus trat sein neues Amt im November 1803 an, und da noch keine protestantischen Zuhörer da waren, so las er für die katholischen Theologen, die Seminariisten, theologische Encyclopädie, wiewohl die Gegenmaßregeln des Fürstbischofs bald dazwischentraten. Am 16. Februar und 21. Juni 1804 erhielt er Rufe nach Dorpat und Erlangen. Als Würzburg seit dem 1. Januar 1806 an den Großherzog von Toskana übergegangen, und Paulus von da bis zum 1. October desselben Jahres ohne definitive Verwendung war, blieb er einstweilen auf höchsten Befehl im Würzburgischen Dienste als Professor zurück, und wurde unter dem 7. November provisorisch von der königlich baierischen Regierung für die ehemals unter die Gerichtsbarkeit der benachbarten Reichsstädte Nürnberg gehörige Hochschule Altorf bestimmt, erhielt jedoch, da er im Frühlinge 1807 dahin abgehen wollte, am 3. März dieses Jahres die Stelle als Referent in protestantischen Consistorial- und Schulsachen, insoweit solche in das Ressort der staatsrechtlichen Deputation der Landesdirection in Bamberg einschlugen. In seinem neuen Amte war

Paulus zunächst als Schriftsteller für das bairische Volksschulwesen thätig, und es erschien unter seinem Namen ein ganzer Cyclus von theils durch ihn allein verfaßten, theils neu bearbeiteten Volksschulbüchern, wobei er in der Materie auf das allgemein Nützliche, und in der Methode auf die Bildung des Verstandes besondere Rücksicht nahm. Das von ihm, in Verbindung mit dem Professor Mannert, verbesserte Seilerische Volkslesebuch wurde durch die Buchhandlung der Seilerischen Bibelanstalt schnell und wohlfeil in 15 Auflagen verbreitet. Nach einem spätern Erlasse mußten auch die Candidaten der protestantischen Theologie von ihm geprüft werden. Am 15. September 1808 wurde er als Kreischulrath im Pegnikkreise nach Nürnberg versetzt, und am 23. Januar 1809 zum ersten ordentlichen Mitgliede einer zur Aufnahmsprüfung der protestantischen Pfarramtscandidaten bestimmten Commission ernannt. Noch in Bamberg erhielt Paulus am 19. März 1808 seine Ernennung zum ordentlichen auswärtigen Mitgliede der königlich bairischen Akademie der Wissenschaften durch ihren damaligen Präsidenten Jacobi und die Secretäre Schlichtegroll und Aretin, und zu Nürnberg am 26. October 1810 den Antrag zur Stelle eines Generalsuperintendenten von Schwedisch-Pommern und von Rügen und eines Prokanzlers der königlichen preussischen Hochschule zu Greifswalde. Ein Regierungsbefehl rief ihn 1810 nach Ansbach zum Referenten für das Gesamtschulwesen des Generallandescommissariates in Ansbach. Sein Wunsch, sich wieder an eine Universität versetzt zu sehen, ward ihm durch seine Anstellung als Professor zn Heidelberg für Kirchengeschichte und Exegese, welche

Fächer durch den Abgang von de Wette und Marheineke nach Berlin erledigt worden waren, am 13. December 1810 gewährt.

Holzhausen.

G r e i f s w a l d

in libraria C. A. Kochiana, Th. Kunike
MDCCLIII. De origine epistolarum ad Ephesios et Colossenses, a criticis Tubingensibus egnosi Valentiniana deducta. Scripsit Albertus Kloepper, Theol. Licent. 55 S. in Octav.

In dem Beweise für die Unechtheit der Briefe, die in unserm Kanon als Briefe des Apostels Paulus an die Epheser und Kolosser einen Platz gefunden haben, wie ihn die neuere Kritik der Tübingischen Schule, besonders Baur und Schwegler zu liefern unternommen haben, ist ohne Frage von besonderem Gewicht die Behauptung und ihre Begründung, daß sich in diesen Briefen Spuren späterer Gnosis, besonders der Valentinianischen Gnosis finden sollen. Es bildet dieser Nachweis den Schlüsselstein des Verwerfungsurtheils über den Paulinischen Ursprung der Briefe, denn wenn die allerdings schwer zu begreifenden Umstände, unter denen die Briefe geschrieben sein sollen; besonders bei dem Briefe an die Epheser die Schwierigkeit, sich den bestimmten Leserkreis, an den er gerichtet sein soll, Verdacht gegen die Echtheit erregen können, so ist doch gewiß der Nachweis der Unechtheit erst als geliefert anzusehen, wenn es gelungen ist, den Briefen statt der falschen Stellung, die ihnen die Kirche in alten und neuen Zeiten bis auf unsere Tage fast ohne allen Zweifel angewiesen, eine neue Stellung zu

geben, aus denen sich ihre Entstehung vollständiger und sicherer begreifen läßt. Es ist deshalb ein ganz richtiger Griff des Verf. die Tübingische Kritik der oben genannten Kleinen Paulinischen Briefe gerade bei dieser Behauptung anzugreifen, denn wenn es gelingen sollte, den Nachweis zu liefern, daß Schwegler und Baur hier im Irrthum sind, so ist die Kritik, die diese beiden scharfsinnigen Kritiker geübt haben, ihres eigentlichen Schlußsteines beraubt und der Kritik, wenn sie anders noch die Unechtheit der Briefe weiter behaupten will, die schwierige Aufgabe zu stellen, in sicherer Weise den Entstehungspunkt jener Schreiben in der Geschichte der späteren Kirche darzuthun.

Wir möchten glauben, daß es dem Verf. gelungen ist, seine Aufgabe zu lösen. Er weist, nachdem er eine kurze Uebersicht über die Anschauung der Tübingischen Schule vom apostolischen und nachapostolischen Zeitalter überhaupt vorausgeschickt hat, nach, daß alle die Stellen, in welchen besonders Baur Spuren Valentinianischer Gnosis hat finden wollen, solche keineswegs enthalten, indem er die Auslegungen, die Baur von jenen Stellen gegeben hat, zurückweist, oder berichtigt und darthut, daß die Dogmen, besonders die Christologie, die sich in ihnen findet, recht wohl mit den Sätzen der anerkannt echten Paulinischen Briefe stimmen. Diese sind der Prüfstein, an denen er alle als gnostisch verdächtigten Sätze der Briefe an die Epheser und Kolosser prüft und so ihr echt Paulinisches Gepräge ans Licht stellt. Allerdings verkennt er dabei nicht den eigenthümlichen Charakter, der diese Briefe vor den früheren großen Lehrschrei-

ben des Apostels auszeichnet, sucht aber besonders im letzten Theile seiner Schrift diese Eigenthümlichkeiten aus der Geschichte des Apostels und der kleinasiatischen Gemeinden zu begreifen. »Itaque«, das ist das Ergebnis, auf das er zuletzt (vgl. S. 53) hinauskommt, »quae in prioribus Pauli epistolis exstant christianae cognitionis semina, in nostris jam epistolis enata sunt in distinctos magis atque expressos divinae gnoseos fructus, atque tradita Christianis, qui non jam de fidei rudimentis edocendi, sed monendi erant, ut perseverarent in fide fundati et constantes et crescerent bonis operibus et Dei cognitione.«

Allerdings sind damit noch nicht alle Schwierigkeiten gelöst, welche diese Briefe der Kritik bieten, aber jedenfalls enthält die kleine Schrift einen schätzenswerthen Beitrag zu ihrer Lösung, ein Beitrag, der um so willkommener sein muß, da diese kleinen Paulinen bisher von Kritik wie Auslegung in Vergleich mit den großen Lehrschreiben des Apostels nur zu sehr vernachlässigt sind. Gewünscht hätten wir, die Polemik des Verfs hätte einen weniger gereizten Charakter; der heftige, oft spottende Ton trägt nichts dazu bei, seine Beweise zu kräftigen, im Gegentheil würde eine ruhigere Darlegung denselben nur Nutzen haben bringen können. Störend sind die vielen Druckfehler in den wenigen Bogen.

Licentiat Uhlhorn.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

106. Stück.

Den 4. Juli 1853.

P a r i s

Imprimerie impériale 1853. Polyptyque de l'abbaye de Saint-Remi de Reims ou dénombrement des manses, des serfs et des revenus de cette abbaye vers le milieu du neuvième siècle de notre ère; par M. B. Guérard. XLVIII und 144 S. in Quart.

Jeder, der sich in den letzten Jahren mit Forschungen über die rechtlichen und socialen Zustände des früheren Mittelalters beschäftigt hat, kennt und preist die bedeutende Förderung, welche diese Studien durch die Bekanntmachung des vom Abte Irmino entworfenen Güterverzeichnisses (Polyptyicum) des Klosters St. Germain = des = Prés bei Paris und die unvergleichliche Erläuterung desselben durch Herrn Guérard erhalten haben. Für eine Reihe der wichtigsten Verhältnisse ward hier zuerst Aufklärung, ja ein Verständniß gewonnen. Der Verf. hat diese Untersuchungen seitdem mit regem Eifer fortgesetzt, und auch die Herausgabe der großen Sammlung der Cartulai-

res de France, von der in diesen Blättern früher (1852, St. 94 ff.) die Rede war, hat ihm Anlaß gegeben, auf manche der vorher behandelten Fragen zurückzukommen, wenn auch meist mit Rücksicht auf spätere Zeiten, die für uns in Deutschland eine geringere Wichtigkeit haben.

Zu diesen Arbeiten gesellt sich jetzt ein weiterer wichtiger Beitrag, ein ähnliches Güterverzeichnis wie das des Irmino, von einem nicht zu fern gelegenen Kloster, dem des h. Remigius zu Rheims, wohl aus einer etwas späteren Zeit, doch noch einer solchen, wo die alten Zustände des Frankreichs nicht gänzlich untergegangen waren, sondern sich erst im Uebergang in die der eigentlichen Feudalzeit befanden. Es wird mit größter Wahrscheinlichkeit in die Zeit des ausgezeichneten Erzbischofs Hincmar gesetzt.

Dies Werk war früher bekannt, ward von mehreren der berühmtesten Alterthumsforscher Frankreichs im 17ten und 18ten Jahrhundert, Ducange, Baluze, Mabillon, den Verfassern des Nouveau Traité, gesehen und benutzt. In der Revolution aber ist die Handschrift verschwunden, und Guérards Bemühungen, bei der Herausgabe des früheren Werkes, des Originals oder doch einer Abschrift, von welcher er Kunde hatte, habhaft zu werden, blieben vergeblich. Jetzt hat ein glücklicher Zufall in den immer noch nicht ganz ausgebeuteten Schätzen der Pariser Bibliothek wenigstens diese zu Tage gefördert, und Guérard beilegt sich ihren Inhalt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, gewissermaßen als ein Supplement zu seinem früheren Buche, dem sich dieser Band deshalb auch in der äußeren Einrichtung und Ausstattung genau anschließt.

Die Abschrift ist aus dem 18ten Jahrhundert,

von der Hand eines im Ganzen kundigen Mannes, vielleicht des Benedictiners D. Vincent, von dem wir wissen, daß er sich mit dem Werke näher beschäftigt hat. Die Abkürzungen des Originals sind größtentheils beibehalten, und da ihre Auflösung, die übrigens mit Recht überall im Abdruck versucht ist, mitunter Schwierigkeiten macht, hier auf einem besondern Blatt lithographirt vorgelegt. Ueber wechselnde Hände des Originals sind wenigstens einige Notizen gegeben, diese freilich nicht ausreichend, so daß es nicht überall möglich ist, den älteren Bestand von späteren Zusätzen zu scheiden.

Das ist wohl der Grund, weshalb die Ausgabe auch im Allgemeinen der Ordnung der Abschrift folgt — nur der Inhalt der ersten Blätter, die bestimmt einer späteren Zeit zugeschrieben werden, ist an den Schluß gesetzt — und diese sonst auch da beibehält, wo größere Stücke als nachträglich zugesetzt bezeichnet werden, die dann in nicht ganz passender Weise den Zusammenhang des ursprünglichen Textes durchbrechen. Es ist das namentlich bei den Kapiteln X und XIII der Fall, und ihre Aufnahme in die Reihe ist der Grund, weshalb nun die Eintheilung Guérards mit einer alten Zählung der Kapitel im Manuscripte, von der sich wenigstens manche Spuren in der Abschrift finden, nicht übereinstimmt. Da durch eine Verweisung jener an das Ende, oder wenn sie an dem Platz bleiben sollten, den sie nun einmal einnahmen, durch eine andere Bezeichnung als Zusatz und Einschubsel dies leicht zu vermeiden gewesen wäre, so hätte ich gewünscht, daß der Herausgeber sich weniger streng an seine Vorlage gebunden, überhaupt, daß er den Versuch gemacht hätte, die späteren Zusätze von dem ur-

sprünglichen Text überall und auch äußerlich zu scheiden. Manche dankenswerthe Hinweisung findet sich darüber in der Einleitung S. XII und in den Noten; aber doch vielleicht nicht überall wo es möglich gewesen wäre. Namentlich scheint mir ist auf innere Gründe nicht so viel Rücksicht genommen wie man wünschen könnte. So steht der S. 21 unter No 2 an den Schluß gesetzte Satz: »Denique si fuerit aliquis ingenuus, qui propter paupertatem mansum vel partem quamlibet mansi tenere non possit, debet hoc probare a septem suis paribus. Cum vero probatum hoc fuerit, facit suo seniori tempore messis dies 3 cum praebenda sibi data; sin autem (hier ist zu interpungiren), dabit propter hoc denarium I et dimidium«, offenbar in gar keinem Zusammenhang mit dem zunächst Vorhergehenden, sondern scheint eine allgemeine Bemerkung zu sein, die nur zufällig hier, vielleicht am Rand, im Original ihre Stelle gefunden hat.

Die im Ganzen zuverlässige Abschrift hat nur selten Berichtigungen nöthig gemacht; auch sind sie in einem solchen Document meist zweifelhafter und bedenklicher als irgendwo sonst, da der Text meist nur aus einer kurzen Aufzählung von Gütern, Leistungen und Personen besteht, wo eine Aenderung der Ueberlieferung fast immer bestimmter Anhaltspunkte entbehrt. Ich glaube, daß mitunter bei aller Vorsicht doch zu viel gethan ist, wenn z. B. S. 86 der Name Hrotsuidis geändert wird in Hrotsindis. Allerdings kommt dieser häufig vor, allein auch jener ist anderswo verbürgt; ich erinnere nur an die bekannte Wandersheimer Nonne, deren Namen in dieser Form Persz aus der alten Handschrift hergestellt hat. Sehr schwierig ist oft die Interpunction. S. 81 war aber unbe-

denklich zu schreiben: *Duobus annis donat unoquoque scindulas 100, in tertio anno ascillos 100.* Das »*duobus annis*« gibt zum vorhergehenden gezogen keinen befriedigenden Sinn, hier wird es durch das »*unoquoque*« erfordert, und das »*tertio anno*«, welches freilich mitunter auch wohl allein vorkommt „jedes dritte Jahr“, erhält so eine bestimmtere Beziehung. Ebenso ist S. 82 XXII, 9 zu verbinden: *duobus annis unoquoque anno scindulas 30, in tertio anno ascillos 10;* das »*duobus annis*« zu der vorhergehenden Abgabe der *hostelitia* paßt noch weniger als oben zu der Leistung von Holzfuhrn, während nun in beiden Stellen derselbe Wechsel einer Leistung von *scindulae* (Schindeln) und *ascili* (Latten?) eintritt. Guérard hat auch selbst diese Interpunction S. 85 n. 26 gegeben. Gleich zu Anfang S. 2, n. 12 würde in dem Satz: »*Hrodo silvarius et mesarius tenet propter hoc de terra dominica contra dimidium mansum*« »*circa*« statt »*contra*« wenigstens viel verständlicher sein: die Abbrezuren der beiden Worte waren leicht vom Abschreiber zu verwechseln.

Das oft wiederkehrende und in der Form auffällige *caplim* ist nach Guérards Angabe wenigstens die ersten Male mit einem Abkürzungszeichen geschrieben, so daß man es *capulim* oder *capulatum* oder ähnlich lesen müßte. Dies entspricht der Ableitung von *capula*, die schon Ducange (ed. Henschel II, S. 152) und Guérard (*Irminon* I, S. 769) empfohlen haben. Offenbar ist von Holzhauen die Rede.

Das Manuscript war, wie gesagt, dem Ducange bekannt, und er hat in seinem Glossarium auf die zahlreich vorkommenden technischen Ausdrücke für Sachen und Personen nicht selten Rücksicht

genommen. Doch blieb der Erklärung immer noch ein weites Feld, und Guérard hat in der Einleitung, anschließend an seinen ausführlicheren Commentar zum Irmino, wieder eine Reihe der schätzbarsten Bemerkungen niedergelegt. Manche irrtümliche Ansicht der Vorgänger ist da glücklich beseitigt; wenn er z. B. S. XXIV salneritia, welches Ducange für die Zeit da man die Weiden schneidet erklärt hatte, unzweifelhaft richtig als eine Geldzahlung, welche die Stelle einer Salzlieferung vertrat, auffaßt. Sehr scharfsinnig ist die Ausführung S. XXV über den häufig wiederkehrenden *bos aquensis*, den man bisher für einen Ochsen hielt, der das Rad einer Wassermühle trieb, während es hier wahrscheinlich gemacht wird, daß eine Fuhr nach einem Orte *Aquae*, und zwar nach Aachen, gemeint ist. Eine ähnliche Vermuthung über die Bedeutung des Ausdruckes *Wicharisca* im *Polypticum* des Irmino erhält hier zugleich weitere Befestigung. Als Anhaltspunkt für beide Erklärungen dient, daß XV, 2 der Ausdruck *Cavilonia* für eine Fuhr nach Chalonß gebraucht wird. Bei diesen Leistungen ist es übrigens interessant zu sehen, wie ein großer Theil bereits in Geld umgesezt war.

An einigen Stellen hat der Verf. in seiner umsichtigen und bescheidenen Weise wohl unnöthige Bedenken gelassen. So glaube ich kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die einigemal wiederkehrenden Ausdrücke *de terraciis*, *de mapaticis*, *de vinaticis*, nicht auf Personen, sondern auf Leistungen zu beziehen sind. Es handelt sich überall von dem was ein *mansus* liefert, leistet: so steht zusammen XIII, 18: *de mapaticis 8 modios de sigalo . . et de avena similiter*; XIII, 32: *de cavagiis . . de terr(aciis) 10 sol.*,

de arva 20 sol. In der letzten Stelle ist schwerlich an einen Ort Arva zu denken. De cavagiis steht wie sonst de capitalitiis z. B. XIII, 19: de vinaticis 47 modios, de capt. 6 sol.; XIII, 21: de capitaliciis 11 sol., de vino census 32 modios, de vinatiis 7 modios. Auch hier kann ich nicht, wie die Anmerkung will, »de capitaliciis« auf die Kopfsteuer zahlenden Leute beziehen, sondern nur auf die Steuer selbst, wofür anderswo allerdings »de capitalicio« geschrieben wird. Uebrigens ist zu bemerken, daß der Abschnitt, in dem diese Bezeichnungen allein vorkommen, ein späterer ist, und dieselben also nicht ohne Weiteres dem 9. Jahrhundert vindicirt werden dürfen.

Ein anderer Ausdruck, welcher wegen der sonstigen Bedeutung des Wortes besonderes Interesse erregt, aber auch eine gewisse Schwierigkeit macht, ist bannus. Die Leistungen »de banno« werden denen »de censu« entgegengesetzt; so scheinen es diejenigen zu sein, welche auf der obrigkeitlichen, hoheitlichen Gewalt des Klosters über seine Hinterlassen beruhen. Bestanden aber die Leistungen des bannus in St. Germain und anderswo regelmäßig in Handdiensten (Irminon I, S. 762), so hier allgemein in Fuhren, und zwar größtentheils in Holzfuhren. Es kommen vor XXII, 45: ligni de censu carros 104½, de banno 76; anderswo aber findet sich ein Ausdruck wie: XIX, 9: bannos 2, unum ad lignum, alterum ad scuriam, unumquemque dimidium carrum; XIX, 2: ad lignum bannum 1, ad scuriam bannum 1. Das letzte scheint Guérard für gleichbedeutend zu halten mit dem Ausdruck, der XXII, 2. 8. 9 steht: de materiamine carrum dimidium, wohl deshalb, weil es bei der Zusammenzählung der früher einzeln aufgeführten Leistungen IX, 19 heißt:

de materiamine carri 28½; allein hier sind wenigstens die Holzfuhrn überhaupt gemeint, da sich für die »ad lignum« keine besondere Summirung findet. In der Zusammenzählung XXII, 45 kommen besonders vor »de materiamine carros 33« neben den Fuhrn »de banno«. Diese haben hier dann regelmäßig den Zusatz »pro pasto«, »pro pastione«; dies kommt auch anderswo vor, gleich I, 2: ligni carrum 1, in banno 1 pro pasto«; d. h. aber für das Recht der Schweine- mast in den Wäldern des Klosters (Irminon I, S. 686): als Entgelt dafür ward die Fuhr geleistet. Was daher »ad scuriam« gefahren wurde, ist an sich nicht deutlich; ich denke man hat zu ergänzen allgemein »ad scuriam reficiendam«, wie es X, 6 heißt: ad scuriam reficiendam radones 5. Wenn dagegen XVIII, 9 steht: facit cooperturam de stramine dominico ad scurias, quem colligit ipse, und ganz ähnlich XXII, 15: ad scuriam operiendam de stramine dominico colligit, et cooperit portionem suam, so ist das kaum mit Guérard S. XXXI zu deuten »une voiture de paille ou de chaume«, sondern einer hat von dem Stroh des Herrn so viel herbeizuschaffen wie er für die Ausbesserung seines Theiles braucht; es handelt sich an diesen beiden Stellen von Leistungen, welche Knechte (servi) übernehmen mußten; der letzte prästirt daneben: ligni carrum 1 et in banno carrum dimidium pro pasto. Besonders erwähnt werden außerdem an zwei Stellen Fuhrn von Heu als auf dem bannus beruhend: XV, 2: bannos 2 ad foenum monasterio deducendum de dimidio carro; XVI, 2: ad fenum monasterio deducendum bannum 1.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

107. 108. Stück.

Den 7. Juli 1853.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Polyptyque de l'abbaye de Saint - Remi de Reims ou denombrement des manses, des serfs et des revenus de cette abbaye vers le milieu du neuvième siècle de notre ère; par M. B. Guérard.«

Wie man es sich zu denken hat, daß auf dem mansus die Verpflichtung zweimal ruht, jedesmal einen halben Wagen Heu zu fahren, ist freilich auch nicht sonderlich deutlich; wie ich denn diese Einzelheiten überhaupt nur anführe, um darauf aufmerksam zu machen, welche Dunkelheiten hier trotz des Aufwandes von Gelehrsamkeit und Scharfsinn, den Guérard bei der Erklärung gezeigt hat, fortwährend übrig bleiben, wenn man den Dingen recht auf den Grund gehen will.

Die ständischen Verhältnisse der Landbesitzer und Bewohner der Güter von St. Remi nehmen besonders die Aufmerksamkeit in Anspruch. Doch hat Guérard hierüber diesmal verhältnißmäßig kurz gehandelt. Er hebt mit Recht besonders

hervor, daß von Liten gar nicht mehr die Rede ist, auch *mansi lidiles* finden sich nicht. Der Hauptgegensatz ist der zwischen *ingenui* und *servi*, in manchen Abschnitten kommt kein anderer vor; und so gibt es auch nur *mansi ingenuiles* und *serviles*. Daneben werden mehrere Arten der Freigelassenen aufgeführt, *cartularii* (so ist wohl auch mit Recht die Abkürzung »*card*« aufgelöst) und *epistolarii*. Guérard meint, die ersten für die *coloni* anderer Denkmäler halten zu sollen. Dieser Ausdruck kommt hier nur in einem besondern Abschnitt vor, wo die Güter mit dem Namen *colonicae* aufgeführt werden. Er hat allerdings noch eine Beziehung auf den Stand, indem unterschieden wird, ob die Frau eines *colonus* selbst *colona* oder *ancilla* ist; aber es scheint mir doch nicht zulässig, deshalb alle *ingenui*, die in diesem Denkmal vorkommen, für alte *coloni* zu erklären, am wenigsten, wenn damit zugleich ein Gegensatz gegen Freigelassene gemeint sein soll. Daß an einen solchen wenigstens nicht überall zu denken, zeigen einige Stellen deutlich genug, z. B. XVII, 111: *Nomina feminarum ingenuitatem habentium per cartam*, und noch entschiedener XXII, 4: *Harttrudis, ingenua, cartularia*. Es ist wohl nur nicht in allen Fällen angegeben, ob einer frei ist durch Freilassung oder durch Geburt. In dieser wie auch in anderer Beziehung scheint ein Unterschied in dem Sprachgebrauch der verschiedenen Abschnitte obzuwalten, was sich im Allgemeinen nicht auf eine verschiedene Zeit der Abfassung, aber vielleicht auf eine Verschiedenheit der Schreiber zurückführen läßt. In einem eingefügten Actenstück vom Jahr 861, S. 106, findet sich der Gegensatz: *franci atque coloni*, als Bezeichnung von Zeugen; das erste Wort scheint dann

freie Besitzer, im Gegensatz gegen die Hinterlassen des Klosters zu bezeichnen. Aber einmal XVII, 40 kommt eine *franca* vor unter den *feminae* . . . in *praefata curte mansa tenentes*.

Besonders genau in seinen Angaben ist Abschnitt XXII, und hier findet sich auch ein Ausdruck, der nicht allein allen übrigen Theilen dieses Denkmals, sondern so viel wir wissen allen bisher zur Kenntniß gekommenen Urkunden des Mittelalters fremd ist. Es ist *vicaratus*, von Frauen *vicarata*. Dasselbe kommt wiederholt vor, und über die Lesart kann wohl kein Zweifel sein, nach der Stellung, die es hat, auch nicht darüber, daß das Wort ein Standesverhältniß ausdrückt, z. B. XXII, 3: *Madelbertus vicaratus et Hildefridus ingenuus, uxor ejus Adelfrida vicarata*. Guérard weiß keine Erklärung zu geben, und ich bin nicht glücklicher; nur vermuthen läßt sich, daß es eine besondere Art der Freigelassenen bezeichnet.

Nur in wenigen Stellen kommt der Ausdruck *vasalli* vor, gerade da, wo er allerdings am ehesten zu erwarten steht, in dem Abschnitt XXIV *De beneficiis*. Ein solcher *vasallus* aber erscheint nun keineswegs als ein nur zu Treue oder allenfals zu Kriegsdienst verpflichteter, sondern wenigstens in einem Fall hat er ganz ähnliche Leistungen wie andere Hinterlassen, muß ein bestimmtes Maas Landes pflügen, Zins zahlen, auch die Heersteuer (*hostelicia*), Fuhren leisten, überhaupt Spann- und Handdienste (*caroperas et manoperas*) XXII, 10—12. Hier und da wird auch in anderen Abschnitten der Ausdruck gebraucht: *tenet in oder de beneficio*, während gewöhnlich bloß »*tenet*« von dem Besitz einer Hufe u. gesagt wird. Der Unterschied dieser Ertheilung zu *beneficium* von

der gewöhnlichen ist nach diesem Document wenig deutlich. Von einem der »mansum ingenuilem tenet« wird IX, 3 gesagt, nach Angabe des schuldigen Kornzinsesz: *Cetera debet sicut ceteri in beneficium.* — Es wird mir wohl vergönnt sein, bei dieser Gelegenheit zu bemerken, daß, wie viel Treffliches und Anregendes auch die Arbeit von Roth über die Geschichte des Beneficialwesens enthält, ich doch weit entfernt bin, die Sache hierdurch für erledigt, oder auch nur meine früher aufgestellte Ansicht überall für widerlegt zu halten. Wenn ich bisher der Aufforderung, welche in der Sache selbst lag und welche manche Freunde, namentlich gerade Guérard an mich ergehen ließen, über Roths Arbeit meine Ansicht öffentlich auszusprechen, nicht nachgekommen bin, so lag der Grund darin, daß mich einmal andere Studien in der letzten Zeit vorzugsweise in Anspruch nahmen, daß ich außerdem es am passendsten fand, dann ausführlich auf den Gegenstand zurückzukommen, wenn ich die lange schon versprochenen Untersuchungen über den Grundbesitz bei den alten Deutschen vorlegen kann. Nur die Bemerkung dürfte hier am Platze sein, daß man bei der Erfassung des wahren Wesens der Beneficien nicht von den Schenkungen der Könige, sondern gerade von den Güterertheilungen der Kirchen auszugehen hat, und daß es fortwährend darauf ankommt zu zeigen, wie und wann beide einander gleich gestellt worden sind. Daß dafür die Verfügungen Karl Martells und Pippins über das Kirchengut eine besondere Bedeutung haben, erkenne ich gern an; allein daß dadurch zuerst Beneficien im späteren Sinne des Wortes entstanden sind, muß ich entschieden in Abrede stellen. Was Roth über die kirchlichen Beneficien sagt, ist höchst mangel-

haft und zum Theil unrichtig; damit wird man keine Urkundensammlung eines alten Stifts zu erklären im Stande sein. Vielleicht noch verwirrter aber ist was er über Gefolgschaft in den verschiedenen Perioden beibringt, er braucht und mißbraucht vor Allem den Ausdruck Privatgefolgschaft, der in einer Verfassungsgeschichte gar nicht mehr vorkommen sollte. Er wird die 4 oder 5 Vasallen, die hier unter den Leuten des Klosters St. Remi vorkommen für eine Privatgefolgschaft in seinem Sinn erklären müssen, was aber zu ganz irrthümlicher Auffassung der Verhältnisse führt.

Näher auf das Verhältniß zum Kloster beziehen sich die Ausdrücke *accolae*, *forastici* oder *forenses*, und *extranei*; das Wort *hospites* kommt nur in dem später zugesetzten Abschnitt XIII vor. *Accolae* erklärt Guérard S. XV: *des étrangers habitans et non hommes de la terre*; *forenses* oder *forastici* (auch *foranei*): *des hommes d'une terre habitant au dehors*; *extranei*: *des étrangers à la seigneurie de Saint-Remi, mais habitant sur ses domaines*. Mir scheint da kein bestimmter Unterschied zwischen der ersten und dritten Klasse zu sein; auch steht es in Widerspruch mit der sonst gewöhnlichen Bedeutung von *accola*, wonach das Wort im Allgemeinen von den zinspflichtigen Landbauern gebraucht wird (Guérard, Irminon S. 425, Verfassungsgeschichte II, S. 173n). Der Hauptgegensatz ist der von *accolae* und *forenses*. Regelmäßig wird bei jeder Villa eine größere Anzahl der einen und andern Klasse aufgezählt XV, 27 ff.: *Accolae praescriptae villae debentes dies 9 aut dinarios 4*: es folgen 28 Namen, *ingenui*, ein *cartularius*, *servi*; dann XV, 33: *Forenses praefatae villae debentes dies 9 aut dinarios 4*, nicht weni-

ger als 127 Namen. In der Summirung stehen dann: *De diurnariis ingenuis forensibus . . . , de servis et ancillis interius et exterius manentibus*: es werden offenbar beide Klassen zusammengeworfen, aber nach den Ständen geschieden — daß alle *ingenui* zugleich *forenses* heißen ist ungenau; dasselbe ist **XXII** der Fall, und dem entspricht es, wenn **XXI**, 6 unter der Rubrik *Forenses* auch 2 *accolae* vorkommen. Anders verfährt der Abschnitt **XX**: hier heißt es 18: *Hic continentur nomina totius familiae praefatae villae, interius commanentis scilicet et exterius*, und nun wird bei den Einzelnen, wenn auch nicht immer, doch häufig hinzugefügt, ob er *accola* oder *forensis*. Es sind also beide Klassen solche die im weitern Sinn zur familia des Klosters gehören, die *accolae* auf dem Besitz wohnend, die *forenses* auswärts lebend, beide zu einem kleinen Zins oder einer dem entsprechenden geringeren Tagearbeit verpflichtet. In Abschnitt **XVII** wird ein ähnlicher Gegensatz noch etwas anders ausgedrückt: es steht zuerst, nachdem die Hufen und ihre Inhaber aufgezählt sind, 29: *Haec nomina feminarum et quorundam virorum in praefata curte mansa tenentium*, darunter sind wenigstens einige als *accolae* bezeichnet; dann folgt 60: *Haec sunt nomina virorum ac feminarum forensium de jam dicta villa, et debet unusquisque eorum annualim in vigilia S. Remigii de argento denarios 4*; weiter 114: *Nomina omnium servorum vel ancillarum interius et exterius de eadem villa*. Hiernach scheint es, daß die *accolae* doch auch Land besaßen, und man müßte zunächst an solche denken, welche ihr Gut dem Kloster aufgetragen und zu einem geringen Zins, als Recognition,

per precariam oder ex beneficio wieder erhalten hätten; dieser Zins beträgt gerade wie in den vorhin angegebenen Beispielen häufig 4 denarii (Verfassungsgeschichte II, S. 199, n. 1). — Ganz verschieden ist natürlich der Gebrauch des Wortes *accola* von einem bestimmten Landbesitz, einem Kleinern wie es scheint als ein *mansus*. Keineswegs heißt der Inhaber eines solchen selbst auch *accola*.

Es findet sich auch eine *forastica terra*, die mit den *forastici* nichts zu thun hat; sie bildet den Gegensatz der *avergariae* V, 1. XIV, 2; eines Besitzes in *sessu* und in *olchis* XIV, 6, *inter sessum et avergariam* *), d. h. Landes der einen und andern Art XXVI, 18. *Avergaria* scheint das eigentliche und ursprünglich zu einer Hufe, einem *Mansus*, sowohl dem *mansus dominicus*, wie einer abhängigen Hufe, gehörige Land zu bezeichnen; den Gegensatz bilden mitunter auch *culturae*, d. h. wohl Neubruchland. *Sessus* dagegen ist ein kleinerer selbständiger Besitz, der auch in fremder Hand sein kann; s. XXI, 5. Unter *terra forastica* wird man Land verstehen müssen, welches später zu einem *mansus* gelegt worden ist.

Reiches Material hat dies Denkmal geliefert, um den bisher sehr dunkeln Begriff der *mappa*, einer hier besonders häufigen Bezeichnung für einen Strich Landes, näher zu bestimmen. Was darüber früher gesagt war, erhält S. XXXVII eine wesentliche Ergänzung und Berichtigung: wir sehen, daß die *mappa* eine sehr verschiedene Größe

*) Für diesen früher auch einmal in diesen Blättern (1850, St. 63, S. 629) erwähnten Sprachgebrauch finden sich hier noch andere Beispiele: *inter collectionem et census* S. 65, auch: *inter 4 mansos* S. 99, *inter ambasationes u. a.*

hatte, regelmäßig eine bedeutende Länge, 40, 50, am häufigsten 100, einmal 110 Ruthen, auf 3, meist 4, auch 5, 6, 7 Ruthen Breite. Ueber die Entstehung und eigentliche Bedeutung dieses Landmaßes, das ohne Zweifel auf römische Zeiten zurückgeht — schon den Agrimensoren ist der Ausdruck, wenn auch in anderem Sinne, bekannt — kommt man aber auch hier nicht ins Klare; Guérard bemerkt nur, daß es am Ende mit dem Morgen (jurnale) ziemlich zusammenfallen werde, wobei dann zu erwägen, daß dieser ebenfalls von sehr verschiedener Größe auch in derselben Gegend gewesen sein muß.

Ich breche diese Bemerkungen ab, welche auf den reichen noch nicht ausgeschöpften Inhalt dieses neuen Denkmals für die Geschichte der innern Verhältnisse des Mittelalters hinweisen sollten. Natürlich gewährt es auch sonst in mehr als einer Beziehung ein erhebliches Interesse.

Einmal für die Geschichte des Klosters selbst, seine Stellung unter den übrigen geistlichen Stiftungen des Frankenreichs. Obschon eine der ältesten Abteien, ist St. Remi doch lange nicht so reich gewesen als St. Germain; aber ihr Besitz steigt bis an 700 Mansen und eine Anzahl anderer Güter; die Zahl der Bewohner läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln.

Sodann ist dies Polypticum wie alle ähnlichen urkundlichen Aufzeichnungen wichtig für die Topographie der Gegend, in welcher die Besitzungen lagen. Diesem Theil hat Guérard wie schon bei den früheren Publicationen besondere Aufmerksamkeit zugewandt; ein genaues Register führt alle geographischen Namen auf, bestimmt ihre Lage und gibt die heute übliche Bezeichnung. Die Sache wird einigermaßen erschwert dadurch, daß in ei-

nem hierfür vorzugsweise wichtigen Kapitel X die Abschrift eine Verwirrung zeigt, welche Guérard so erklären will, daß die im Original colonnenweise geschriebenen Namen von Orten, welche 4 genannten Gauen angehören sollen, quer über die Seite gelesen und dergestalt in ganz falscher Ordnung abgeschrieben worden sind. — Historisch wichtigere Namen sind Alamannorum curtis, Gothi, auch Ausorum curtis. Deutschen Charakter haben sonst nur einzelne, die von Eigennamen abgeleitet sind.

Auf die Personennamen legt man in Frankreich bisher ein geringeres Gewicht, namentlich seitdem die Ansicht aufgegeben, daß nach ihnen die Nationalität der Personen selbst bestimmt werden könne; ihre Bedeutung für die deutsche Sprach- und Alterthumsforschung ist dagegen in neuester Zeit bei uns vielfach hervorgehoben worden, und von diesem Standpunkt aus würde man einen Index derselben wünschen. Denn der Reichthum auch dieses Denkmals an Namen ist sehr bedeutend, wenn auch die Aufzählung der Personen bei den einzelnen Abschnitten nicht gleichmäßig ins Detail geht; während einige, wie aus dem früher Gesagten erhellt, alle zu dem bestimmten Gut gehörigen Personen nennen, führen andere nur ganz summarisch die verschiedenen mansi auf, z. B. XII: mansi ingenuiles 32, alia mansa ingenuilia 3, servilia 34, ohne die Inhaber zu nennen. Die Namen, die sich finden, sind zum Theil römisch, und es begegnen selbst solche, welche man meines Erinnerns in Denkmalen des Mittelalters nicht eben häufig findet, wie Mancius, Marius, Julia, Petronia, auch Historia; andere sind die bekannten biblischen; daran reihen sich Ableitungen von dem Worte Christus, in mannichfach

verschiedenen Formen: Cristinus, -a, Cristemia, Cristildis, Cristiomus, Cristofia, Cristorgius. Einzelne Formen mögen auf keltischen Ursprung zurückgeführt werden können; aber die große Mehrzahl trägt aufs deutlichste das germanische Gepräge an der Stirn, und schwerlich werden Viele geneigt sein wie Leo (Ferienschriften I, S. 88) es bei den ähnlichen Namen des Polyopticum von S. Germain versucht hat, auch diese in eine keltische Zwangsjacke zu bringen. Um aber einen Begriff von dem Reichthum der vorkommenden Formen zu geben, habe ich als Beispiel mir die mit dem sehr bekannten Stamme Hrot und die mit der Compositionsbildung -hagdis zusammengesetzten notirt. Jene sind: Hrotberga (-gia), Hrotbertus, Hrotboldus, Hrotfridus (Rotfridus), Hrotgardis (-gerdis), Hrotgarius (-gerus), Hrotgincus (Rotgingus), Hrotgineus (?), Hrotgis, Hrotgrimmus, Hrotgrima, Hrothagdis (Hrodohagdis), Hrothadus, Hrothardus, Hrotharius (-herus), Hrothildis, Hrotlandus, Hrotlaus, Hrotlindis, Hrotlus, Hrotla, Hrotmannus, Hrotmarus, Hrotmus, Hrottrudis, Hrotsindis (-da), Hrotsinna, Hrotveus, Hrotvidis; — Hroda, Hrodaldus, Hrodelinus, Hrodelina, Hrodemia, Hroderaus (Hrodraus), Hrodericus (Hrodoericus), Hrodila, Hrodingia, Hrodina, Hrodardus, Hrodoerus, Hrodoinus (Rodoinus), Hrodohaidis, Hrodois, Hrodola, Hrodowaidus (?), Hrodowardus, Hrodoradus; — Hrodingaudus, Hrodingindis, Hrodingus. Hier finden sich deutsch componirte und romanisch abgeleitete Formen von deutschen Stämmen gleichmäßig vertreten. Noch ausschließlicher germanisch sind die mit -hagdis (= heit?) gebildeten zahlreichen Frauennamen: Adel-, Amal-, Angel- (Angle-), Archen-, Au-, Erm-, Flot-

(Flodo-), Ge-, Gif- (doch immer Gifagdis), Gisle-, Grimen-, Hant-, Hardo-, Hildo-, Hrot- (Hrodo-), Leut-, Nodel-, Nort-, Odel-, Sunt-, Susu-, Teut-, Warmen-, Wi-, Widelhagdis.

Beigefügt sind im Anhang zwei spätere Urkunden für S. Remi von den Päpsten Eugen III. und Adrian IV., die doch schon Barin mittheilte, ein Güterverzeichnis von S. Vannes (S. Vito-nus) zu Verdün aus zwei Pariser Abschriften, wo aber Text und Erklärung allerdings noch erhebliche Schwierigkeiten machen, auf die ich hier nun nicht eingehen kann, endlich das Fragment eines ähnlichen vom Kloster Medlach, Höfer's Zeitschrift für Archivwissenschaft entlehnt.

Dem unermüde thätigen Herausgeber gebührt zum Schluß unser bester Dank für diese neue reiche Gabe. Möge er auch in seinem neuen erweiterten Wirkungskreis an der großen Pariser Bibliothek die Muße behalten, um die Wissenschaft fürder mit ähnlichen Publicationen, zu denen es an Stoff mit nichten fehlt, zu bereichern. Möge vor Allem die Sammlung der Karolingischen Urkunden, die er im Auftrag der Akademie zu besorgen hat, rüstigen Fortgang behalten.

G. Waik.

L o n d o n

bei Edward Moron 1847. The life of Lord Chancellor Hardwicke; with selections from his correspondence, diaries, speeches and judgments. By George Harris. Theil I. XXIII u. 541. Th. II. VII u. 528. Th. III. VII u. 591 S. in Octav.

Wir dürfen das oben genannte Werk nicht je-nen gediegenen, durch Tiefe der Auffassung und

Belauschen des geheimsten geistigen Lebens ausgezeichneten Biographien zur Seite stellen, an denen England einen größeren Reichthum als irgend ein anderes Volk aufzuweisen hat. Wer in ihm eine Geist und Herz befriedigende Lectüre sucht, wie etwa in den neuern Lebensbeschreibungen von Nelson, Drake und John Churchill, in den unvergleichlichen Mittheilungen über Thomas Arnold und James Macintosh, oder in den mit künstlerischer Fertigkeit ausgeführten biographischen Skizzen, die wir Brougham verdanken, würde sich sehr getäuscht fühlen. Allerdings bietet das dem Verf. vorliegende Material wenig Anhalt für psychologische Studien; es sind die geschäftlichen Niederzeichnungen eines Mannes, der auch seinen nächsten Angehörigen gegenüber immer Geschäftsmann bleibt, immer praktisch, immer gleich beflissen, den ihm obliegenden Amtspflichten mit Gewissenhaftigkeit zu entsprechen, leidenschaftslos, nie der Gefahr ausgesetzt, auch nur vorübergehend von Gefühlen beherrscht zu werden. Aber man möchte glauben, daß der Verf. auch unter entgegengekehrten Umständen sein Talent für Entnüchterung zur Geltung gebracht haben würde. Mit einer peinlichen Aengstlichkeit ringt er nach Constatirung gleichgültiger Thatsachen; er möchte auch die unerheblichsten Einzelheiten, vielleicht die Zahl der Fenster eines Hauses, in welchem der Held seiner Darstellung für kurze Zeit wohnte, als unentbehrlich für das Verständniß des Ganzen erörtern; gelingt ihm dieses nicht, so verfehlt er nie eine weitläufige Auseinandersetzung der Gründe folgen zu lassen, die seinen Bemühungen im Wege standen. Er zählt nach Möglichkeit alle Prozesse auf, die Philipp York jemals geführt, alle Urtheile, die er je gefällt hat, alle Steckbriefe, die

von ihm ausgegangen und fügt ergänzend die Lebensläufe der Gauner hinzu, deren Anklage der Genannte als Staatsanwalt leitete. Er verfehlt nicht, bei Gelegenheit von dessen Verheirathung auf alle Einwirkungen hinzuweisen, welche die Ehe möglicher Weise auf Gesinnung und Lebensweise des Mannes auszuüben vermag, versteht auch den kleinsten Gratulations schreiben ihr Unterkommen im Druck anzuweisen und slicht öffentliche Ereignisse, die den Gegenstand der Biographie gar nicht, oder doch nur im Vorüberstreifen berühren, mit unsäglicher Redseligkeit ein. So gewinnt seine Darstellung eine Breite, die durch eingeschobene philosophische und moralische Betrachtungen an Umfang gewinnt. Es ist ein Bienenfleiß, der durch keinen Anflug von Geist verdächtigt wird, eine Consequenz im Actenstil, die auch dann bleibt, wenn der Verf. bei Schilderungen von Familienscenen, Parlamentsverhandlungen und politischen Verwickelungen einen Anlauf zur Emphase nimmt.

Bei alle dem gewährt die Arbeit vielfach Belehrung. Sie wird stellenweise selbst entschiedenes Interesse zu entlocken im Stande sein, wenn wir den Lebenswegen des Jünglings folgen, der durch Muth und Ausdauer und Talent alle Widerwärtigkeiten beseitigt, die immer von Neuem sich entgegenwerfenden Hindernisse überwältigt, als Mann durch die Macht der Persönlichkeit sich Bahn bricht, also daß der in untergeordneten Verhältnissen Aufgewachsene zu den höchsten Ehrenämtern aufsteigt, während gleichzeitig die Nothwendigkeit dieses Verlaufs sich uns aufdrängt. Es ist das ehrenwerthe Streben des redlichen, willensstarken Mannes, der zu den einflußreichsten Persönlichkeiten seines Vaterlandes in nahe Be-

ziehungen tritt, dem man, trotz der Breite der Darstellung, die Theilnahme nicht versagen kann.

Die dem Werke zum Grunde liegenden Quellen bestehen in einer umfangreichen, theils amtlichen, theils mit Freunden geführten Correspondenz, in Tagebüchern, deren Abfassung von der höchsten Sorgfalt zeugt, außerdem in Niederzeichnungen des Geschilderten, die zum Theil die von ihm gefällten Erkenntnisse mit Hinzufügung der Rechtsgründe, zum Theil die von ihm als Anwalt gehaltenen Reden enthalten, endlich in Auszügen aus seinen parlamentarischen Reden. Wo, trotz dieser reichlichen Quellen, einige Dunkelheiten blieben, sind diese meist dadurch beseitigt, daß der Verf. die periodischen Zeitschriften und Tagesblätter aus der Zeit der öffentlichen Wirksamkeit von Philipp Yorck zu Rathe zog. Keine den Letzern betreffende Aeußerung von Zeitgenossen läßt der Verf. außer Acht; aber er drängt sein eigenes Urtheil dem Leser so wenig auf, daß er vielmehr vorzieht, die verschiedenartigsten Stimmen, welche laut wurden, in langer Reihenfolge neben einander zu stellen. Auf diesem Wege haben wir die minutiöse Beschreibung des äußeren Lebens eines Mannes gewonnen, der als Rechtsanwalt, Richter und Staatsmann eine so hervorragende Stellung in seiner Heimath einnahm, daß bis auf diese Stunde sein Name ein gefeierter geblieben ist.

Die ursprünglich den Nordprovinzen Englands angehörige Familie Yorck, welche in früheren Jahrhunderten eine nicht unbedeutende Stellung eingenommen hatte, zeigt sich gegen Ausgang des siebenzehnten Jahrhunderts der Verarmung nahe, auf einen höchst unbedeutenden Grundbesitz in der Nähe von Dover beschränkt. Philipp Yorck,

Sohn des gleichnamigen Rechtsanwalts zu Dover, wurde im December 1690 geboren. Ueber sein früheres Jugendleben in der Vaterstadt, in welcher Furcht vor einem Ueberfall von Seiten Frankreichs oder vor einer Landung des Prätendenten die Gemüther so lange in Spannung hielt, sind uns nur unvollständige und trübe Nachrichten zugekommen. In die Privatschule von Samuel Morland, dem persönlichen Freunde des bekannten Dr Samuel Clarke, aufgenommen, wurde er hier mit jener Liebe für das Studium des klassischen Alterthums genährt, die ihm bis zum Ende seiner Tage verblieb. Sechzehn Jahre alt verließ Philipp diese Schule, um bei einem Anwalt in London als Clerc einzutreten. Von drei jungen Männern, die unter gleichen Verhältnissen in demselben Hause ihre Vorstudien für die praktische Jurisprudenz machten, war der eine Jocelyn, der nachmalige Lord Kanzler von Irland und Gründer des Reichthums und des Titels des Hauses Roden, ein Anderer jener Parker, der zum Lord Chief Baron of the Exchequer in England erhoben wurde. Hier zeichnete sich Philipp nicht minder durch gewissenhaften Fleiß, als durch Scharfblick in der Lösung von verwickelten Rechtsverhältnissen aus, so daß sein Principal ihm nach Verlauf von zwei Jahren behülflich war, als Adspirant beim Gerichtshofe des Middle Temple einzutreten.

Auf diese Weise wurde der junge Rechtsstudent in eine großartige Praxis eingeführt — ein Weg der juristischen Durchbildung, welchem der Verdien unbedingten Vorzug vor dem Besuche der Universität zu geben geneigt ist — und zum Wett-eifer mit einer beträchtlichen Zahl junger Männer, denen er beigefellt war, angespornt. Daß es sich

dabei nicht bloß um Erlernung von Rechtsformen, um gewisse Handgriffe in der Anwendung des Gesetzes handelte, sondern daß auch die wissenschaftliche Seite der Jurisprudenz eine ernste Berücksichtigung fand, ergibt sich aus der Fülle gelehrter Kenntnisse, welche Philipp in dieser Periode seines Lebens einsammelte. Die freilich spärliche Correspondenz aus dieser Periode seines Lebens zeigt uns, daß seine Studien weit über die Schranken der eigentlichen Jurisprudenz hinausreichten, daß er mit besonderem Interesse die Philosophie umfaßte und sich namentlich anhaltend mit den Schriften von Locke beschäftigte. Durch seinen Freund mit Lord Macclesfield bekannt gemacht, der, wie gerecht auch die Unschuldigungen waren, welche später sein Leben trafen, hervorragende Talente mit sicherem Blick erkannte und zu fördern bemüht war, gewann er einen einflußreichen Gönner und sah sich in Folge dessen bald den kleinen nagenden Sorgen entzogen, mit denen er, der unbemittelte junge Mann, bis dahin unausgesetzt zu ringen gehabt hatte.

Fünf und zwanzig Jahr alt (1715) gewann Philipp eine feste Stellung als Attorney bei dem Gerichtshofe von Middle Temple. Damit begann seine amtliche Thätigkeit und breitete sich vor ihm ein weites Gebiet, auf welchem seine Talente die ihnen gebührende Geltung gewinnen konnten. In der kürzesten Zeit war seine Praxis eine so bedeutende, daß er ihr kaum noch allein vorstehen konnte.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

109. Stück.

Den 9. Juli 1853.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »The life of Lord Chancellor Hardwicke; with selections from his correspondence, diaries, speeches and judgments. By George Harris. T. I. II. III.«

Die Sicherheit und Schärfe, mit welcher er sprach, die Klarheit der Erörterung, bisweilen auch der freie Humor, mit dem er die Rede zu würzen verstand, hielt die Zuhörer in ununterbrochener Spannung, während die Gründlichkeit seiner Beweisführung des Erfolges selten entbehrte. Sein Ruf als Redner fand bald eine solche Verbreitung, daß sich die Regierung 1719 bewogen fühlte, auf ihre Kosten seine Wahl für das Unterhaus zu betreiben. In demselben Jahre, in welchem Philipp in das Parlament kam, geschah seine Vermählung. Unlange darnach erfolgte seine Ernennung zum Solicitor-General, Letzteres nicht ohne die Mißgunst derer zu erregen, die vor dem jungen Mann die Zahl der Dienstjahre voraus hatten. Die Entdeckung einer Verschwörung zu

Gunsten des Prätendenten (1722), in welche selbst Großwürdenträger des Staats und der Kirche verflochten waren, bot dem Solicitor-General hinlängliche Veranlassung zu erhärten, daß er den Anforderungen seines Amtes zu entsprechen vollkommen im Stande sei.

Der bei dieser Gelegenheit an den Tag gelegte Diensteyfer trug ihm die Stelle eines Attorney-General ein, die höchste, welche ein Rechtsanwalt als solcher zu gewinnen vermag. Zu den Untersuchungen, welche damals durch seine Hände gingen, gehörte auch die gegen den berühmten Sheppard, dessen Lebenslauf auch in Deutschland durch einen ihn betreffenden Aufsatz im Pitaval bekannt geworden ist. Wie sich Philipp früher der Gunst von Lord Macclesfield zu erfreuen gehabt hatte, so jetzt der besondern Anerkennung von Seiten Robert Walpoles. Dadurch, daß er vermöge seines Amtes als erster Rath der Krone in allen Rechtsfragen dastand, war ihm nicht minder Gelegenheit geboten, seinen Kenntnissen und Erfahrungen Anerkennung zu verschaffen, als durch den Umstand, daß er fortwährend seinen Sitz im Unterhause behauptete. Im Jahre 1733 wurde er zum Chief Justice of England mit einem Gehalte von 4000 Pfund Sterling ernannt und gleichzeitig als Baron Hardwicke zum Peer des Reichs erhoben, Letzteres vornehmlich aus dem Grunde, weil man damals im Hause der Lords eines gewandten und einflußreichen Redners für die ministerielle Partei bedurfte. Vier Jahre darauf finden wir Hardwicke als Lord High Chancellor of Great Britain inmitten des Strudels des politischen Lebens von England.

Hardwicke hatte keinen leichten Stand im Oberhause, als (1738) gewichtige Stimmen für die

Reduction des Heeres laut wurden und selbst Männer von Bedeutung die freie Presse beeinträchtigt glaubten, weil man gegen die Verfasser von Schmähschriften die Strenge der Gesetze in Anwendung gebracht hatte. In einer Zeit, in welcher kein Zerwürfniß mit einer auswärtigen Macht in Aussicht stehe und von Seiten der allerdings nicht kleinen Zahl von unzufriedenen Unterthanen jedenfalls keine offene Gewaltthätigkeit gegen die Krone befürchtet werden dürfe, erklärte Lord Carteret, sei die Beibehaltung eines großen Landheeres schwer zu rechtfertigen. Wenn zur Aufrechterhaltung eines Gesetzes die Gewalt des richterlichen Amtes nicht ausreiche und die Verwendung von Regimentern für erforderlich gehalten werde, so könne man darin nur den Beweis erkennen, daß das Gesetz ein entschieden unglückliches sei. Mit dem stehenden Heere, so fügte Graf Chesterfield hinzu, gingen Willkür und Sklaverei stets Hand in Hand; ein solches Mittel, in Verbindung mit einer systematisch durchgeführten Corruption, könne im Laufe der Zeit auch bei einem stolzen Volke die Freiheit ersticken. Die Regierung habe das Heer unter den verschiedensten Vorwänden fortwährend vermehrt, während ihr eigentliches Ziel von Anfang an kein anderes gewesen sei, als die freien Institutionen Englands zu brechen. „Wenn auch nur ein Schein von Hoffnung sich zeigte, sagte Hardwicke unter andern in seiner Erwiderung, daß die sich kundgebende Unzufriedenheit durch eine Reduction des Heeres gestillt werden könnte, so würde ich mich unverweilt für dieselbe aussprechen. Aber der Grund der Verstimmung liegt tiefer; es gilt der Verwaltung als solcher und besonders den für die Aufrechterhaltung der Ruhe erlassenen Gesetzen,

denen zu ihrer Zeit die Genehmigung beider Häuser zu Theil geworden ist. Eingriffe in die Freiheit des Volks sind nur von einer Tyrannei zu befürchten, wie sich solche unfehlbar stets aus einem Zustande der Anarchie entwickelt. Die eine Partei sieht mit Mißmuth auf das Heer, weil die Regierung durch dieses die Mittel besitzt, den gegen Kirche und Staat gerichteten Umtrieben die Spitze zu bieten; die andere, weil es ihre letzte Hoffnung auf Entzündung eines Bürgerkrieges vereitelt. Soll aber die erforderliche Ordnung und Zucht im Heere vorwalten, so muß, trotz der Ansichten der Opposition, dem Könige ein größerer Einfluß auf die Officiere zustehen, als man diesen dem Richterstande oder der Geistlichkeit gegenüber einräumen möchte.“

Den zweiten Punkt anbelangend, so äußerte sich Hardwicke dahin, daß, seines Dafürhaltens, jedem wahren Engländer die Freiheit der Presse wie ein Heiligthum gelte und gelten werde, daß aber in Bezug auf die Natur dieser Freiheit eine merkwürdige Unklarheit vorwalte; eine nicht kleine Zahl von Menschen begriffen unter ihr das Recht, den unbescholtenen Ruf von hochgestellten Männern zu besudeln, geachtete Charaktere öffentlich zu verläumdern; solche Pressfreiheit kenne weder das Gesetz, noch die Verfassung Englands; neben ihr könne sich überall kein Recht und keine Verfassung behaupten.

In seiner amtlichen Stellung hatte Hardwicke mit Schwierigkeiten ungewöhnlicher Art zu ringen. Unter den Mitgliedern des geheimen Raths walteten persönliche Zwistigkeiten vor, deren Schlichtung meist dem Lord Kanzler oblag; andrerseits lebte das Ministerium in fast steter Spannung mit dem Könige, der seine übele Laune mitunter

auf derbe Weise die höchsten Diener seiner Krone fühlen ließ und diesen während seines Aufenthalts in seinen deutschen Kurlanden gern die Verwaltung überließ. Nun erfolgte die Landung des Prätendenten Karl Eduard, und die Vermuthung lag nahe, daß Frankreich sich des aufgestandenen Schottlands aufs Lebhafteste annehmen werde. Georg II. konnte sich bekanntlich keiner besondern Liebe in England rühmen; das Volk sah in ihm nur den Ausländer, wie er seinerseits unverhohlen seine Vorliebe für Deutschland an den Tag legte. Man klagte, wenn schon ohne allen Grund, daß die Interessen Englands denen von Hannover untergeordnet würden; man konnte dem Könige nicht vergeben, daß er Regimenter aus seinen deutschen Erblanden nach England gerufen hatte. Aber während der überwiegende Theil der englischen Bevölkerung nur dem augenblicklichen Inhaber des Throns grollte und mit der Verwaltung sich im Allgemeinen zufrieden zeigte, beruhte in Schottland die Unzufriedenheit auf tieferen Motiven. Hier knüpfte sich die Erbitterung an die Verschmelzung mit England, und mit tiefem Schmerze gedachte man des Unterganges der nationalen Selbständigkeit. Viele führte Mitleid über ein unverschuldetes Geschick dem Prätendenten entgegen, der die Sünden seiner Väter büßen sollte; Andere stellten sich schon deshalb auf seine Seite, weil er in England das Licht erblickt hatte; überdies konnte er auf den Anhang der gesammten katholischen Bevölkerung mit Sicherheit zählen. Erwägt man außerdem, daß Frankreich und Spanien die feste Zusage gegeben hatten, die Unternehmung gegen das protestantische Haus Hannover mit Geld und Mannschaft zu unterstützen, so stellen sich die Aussichten des Stuart ungleich

weniger chimärisch heraus, als man sie zu bezeichnen pflegt.

Die Zeit der Landung war überaus glücklich gewählt; sie erfolgte, als der König sein Hoflager in Herrenhausen aufgeschlagen hatte und der größere Theil des Heeres in den Niederlanden beschäftigt war. In dieser Zeit gesteigerter Gefahr gingen fast alle Maßregeln des in eine Regentschaft umgewandelten Ministeriums vom Lord Kanzler aus, bis endlich die heißersehnte Rückkehr des Königs erfolgte. Dadurch wurde das in sich zerfallene Ministerium allerdings von der niederdrückenden Last der Verantwortlichkeit einigermaßen befreit und konnte das Verfahren gegen den Prätendenten sich einiger und durchgreifender gestalten; aber für den Lord Kanzler wuchs das Maß der Geschäfte, weil er allein das volle Vertrauen von Georg II. besaß und in Angelegenheiten jeder Art seinen Rath zu ertheilen genöthigt wurde. Mit jedem Tage stieg die Gefahr. Die aus Schotten und Irländern gebildeten Regimenter galten mit Recht für unzuverlässig, während das Hereinziehen fremder Truppen ins Königreich dem Unwillen des Volks neue Nahrung bot. Schon stand der Prätendent im Herzen Englands, sein Anhang war im steten Wachsen begriffen und in London erregten die untersten Schichten der Bevölkerung gerechte Besorgnisse. »The great point is, schrieb damals Hardwicke an seinen Sohn, we have two great dangers to guard against — a rebellion at home, an invasion from abroad. Our force is unfortunately hardly sufficient for both. The question is, how to apply and divide it in such a manner as may be most useful to both objects, for I think neither must be neglected.«

So die Lage der Dinge, als der Ausgang der Schlacht bei Culloden allen Besorgnissen ein Ziel setzte.

Wir übergehen die gehäuften, meist von dem im Heere Cumberlands als Oberst dienenden Sohne Hardwicke's herrührenden Bericht über den erfochtenen Sieg und die hieran geknüpften raisonnirenden Artikel des Verf. über Kriegsführung, über die muthmaßliche Gestaltung der Dinge, wenn der Sieg sich zu Gunsten des Prätendenten geneigt hätte, und über die müßige Frage, ob sich das Haus Stuart auf dem Thron würde haben behaupten können. An sie reiht sich die Erzählung von der Thätigkeit der Gerichte und von den Blutsentzenzen, die schwerlich bei jedem Leser die Veranlassung zu Lobeserhebungen des Lord Kanzlers geben, wie solche der Verf. hier aneinander zu reihen für gut befunden hat.

Im November 1756 schied der zum Grafen erhobene Hardwicke, zugleich mit dem Herzoge von Newcastle, aus dem Geheimen Rathe. Er hatte das Amt des Lord Kanzlers länger bekleidet als irgend einer seiner Vorgänger, mit Ausnahme des einzigen Egerton, des unmittelbaren Vorgängers von Lord Bacon. Seitdem lebte Hardwicke meist auf seinem Landsitze, fortwährend in Verkehr mit seinen politischen Freunden, ein viel geehrtes Mitglied des Hauses der Lords, durch den Tod Georgs II. vielleicht schmerzlicher berührt, als die, welche mit ihm den Geheimen Rath gebildet hatten, weil er der Einzige war, dem sich der König stets mit einem gewissen Vertrauen genähert hatte. Georg III. hatte schon als Prinz von Wales den Lord Kanzler geliebt und ließ, seitdem er den Thron bestiegen hatte, keine Gelegenheit vorübergehen, die Verdienste des bewähr-

ten Dieners der Krone anerkennend hervorzuheben. Daß Hardwicke bei dem älteren Pitt und dessen näherer Umgebung den Grad der Anerkennung nicht fand, auf den er ein besonderes Gewicht gelegt zu haben scheint, nöthigt dem Verf. eine Bemerkung über Chatham ab, die wohl geeignet ist, mannichfachen Widerspruch zu erregen. »Lord Chatham, heißt es hier (Th. III. S. 262), is one of those characters not very uncommon in history, who shone so magnificently among his contemporaries, but who among posterity is regarded in a comparatively humble light; — a striking instance how much better the age which follows a man is able to judge fairly about him, and upon surer evidence as to his real merits, than that in which he lived.« Eine Bemerkung, an welche der Verf. mit sichtlichem Behagen eine gedehnte Digression knüpft, um die Vorzüge eines Urtheils der Nachwelt vor dem der Zeitgenossen zu beweisen.

Der Tod des Grafen Hardwicke erfolgte am 6. März 1764.

B a s e l

Schweighausersche Buchhandlung 1852. Erzbischof Andreas von Krain und der letzte Concilsversuch in Basel 1482 — 1484. Von Jac. Burckhardt. Vorgelesen in der historischen Gesellschaft zu Basel, November 1850. 106 Seiten in Octav.

Das Auftreten des Andreas Craynensis in Basel, wo derselbe, nachdem er als kaiserlicher Gesandter in Rom gewesen war, und den Papst Sixtus IV. vergebens zur Besserung ermahnt

hatte, das Concilium wieder versammeln wollte, um es über den unverbesserlichen Papst richten zu lassen, ist so eigenthümlicher Art, und enthält zugleich so manche Dunkelheiten, daß es wohl verdiente, einmal wieder genauer untersucht zu werden. Hr Burckhardt benutzte dazu außer den gedruckten Quellen und Hülfsmitteln das Archiv der Stadt Basel genauer als es von den frühern Baselschen Geschichtschreibern geschehen ist, und hat dadurch das Verhalten der Stadt Basel bei dieser Gelegenheit mehr ins Licht gestellt. Ueberhaupt gibt er eine vollständige Zusammenstellung der Vorgänge und der bezüglichen Verhältnisse: wir hätten nur gewünscht, daß er über die Persönlichkeit und das Unternehmen des Andreas mit seinen Motiven eine deutlichere Ansicht gewährte, und sich mindestens darüber entschieden hätte, ob es sich hier um einen wahnsinnigen oder um einen sittlich empörten Mann handele. Wir bedauern, daß dem Verf. die schätzbare Raupach'sche Bearbeitung der Geschichte des Andreas in J. D. Wincklers *Anecdota historico-ecclesiastica novantiqua*, Stück 8 u. 9, S. 277 entgangen ist, da sie zur richtigen Erledigung mehrerer Fragen ihm hätte nützlich werden können.

So deutet Hr B. wie gewöhnlich die Benennung *Archiepiscopus Craynensis* dahin, daß Andreas Erzbischof von Krain, mit der Residenz in Laybach gewesen sei (S. 1): Raupach (S. 303) zeigt dagegen, daß in Laybach erst seit 1463 ein Bisthum (kein Erzbisthum) errichtet war, und daß der erste Bischof desselben, Sigismund, bis 1488 lebte. Andreas hatte seine erzbischöfliche Würde auf Fürbitte des Kaisers von dem Papste erhalten: daher ist wohl anzunehmen, daß er *Archiepiscopus in partibus* war, und daß er, wie

es bei Cardinälen nicht selten vorkommt, nicht nach seinem *titulus*, sondern nach seinem Vaterlande genannt wurde. Es mochte dies in Rom um so mehr geschehen, da man ihn dort wahrscheinlich schon als Cardinal betrachtete. Denn die Schwierigkeit, welche Hr B. bloß andeutet, ohne sie zu lösen, daß Andreas in Basel die Cardinalswürde ausdrücklich in Anspruch nimmt, während der Papst sie ihm abspricht, läßt sich nur, wie es von Raupach S. 279 geschehen, dadurch erklären, daß der Papst ihn zum Cardinal ernannt, und diese Ernennung ihm zwar mitgetheilt, aber noch nicht förmlich im Cardinalscollegio publicirt hatte. Darauf deutet auch Andreas, wenn er sich in einem Schreiben an den Kaiser (bei Hottinger *hist. eccl. Saec. XV*, p. 557) als *Cardinalis utique creatus* bezeichnet.

Hr B. faßt S. 25 den Zwiespalt, welchen Andreas schon in Rom mit dem Papste hatte, nicht richtig auf, und läßt es sonach auch dem sich daran schließenden Benehmen desselben an dem rechten Lichte fehlen. Auch hier hat Raupach S. 281 den wahren Zusammenhang erläutert. Die Päpste hatten schon lange nach Matth. 18, 15 das Recht der evangelischen Anklage gegen die Fürsten geltend gemacht: die Kirche aber, bei welcher zulezt Klage geführt werden sollte, wollten sie selbst sein, als Regenten der Kirche: so erwiesen sie das Recht ungehorsame Fürsten für Heiden und Böllner zu erklären, d. h. sie zu excommuniciren und abzusehen. Dabei kam es ihnen aber nicht in den Sinn, daß dieses Recht der evangelischen Anklage auch gegen sie selbst geübt werden könne: denn sie behaupteten ja über jedem menschlichen Gerichte zu stehen. Indem nun Andreas sich durch die Schändlichkeiten des von sei-

nem Nepoten geleiteten Sixtus IV. empört fühlte, hielt er sich nach den Bestimmungen der Concilien von Costniz und Basel, welche den Papst dem Gerichte der Kirche unterordneten, eben so berechtigt als verpflichtet, jenen Weg der *denunciatio evangelica* auch gegen den Papst einzuschlagen. Als er nun aber der evangelischen Vorschrift gemäß dem Papste zuerst unter vier Augen wiederholt Vorstellungen machte, alsdann vor Zeugen, den Cardinälen, diesen Vorhalt wiederholte, so wurde ihm dieses Verfahren als schweres Vergehen angerechnet, und er deshalb verhaftet. Dies sagt Andreas selbst bei Hottinger S. 492: *propter quam (reprehensionem) tunc duplici forma, secrete videlicet, et coram cardinalibus factam, et non (ut tu dicis) propter demerita, carceri violenter fuimus mancipati*, und es ist kein Grund, diese Angabe irgend zu bezweifeln.

Nach seiner bald erfolgten Entlassung aus dem Gefängnisse begab sich Andreas nach Basel, um die Kirche dort wieder zu versammeln, wo sie zuletzt versammelt gewesen war, und vor ihr den letzten im Evangelio vorgeschriebenen Schritt zu thun. Dafür stützte er sich auf den Costnizer Beschluß, daß alle zehn Jahre ein allgemeines Concilium gehalten werden sollte. Er nahm dabei an, daß in Folge dieses Beschlusses sich das Concilium auch ohne päpstliche und kaiserliche Berufung selbst versammeln könne: in so gefährlichen Zeiten aber, wo das Schiff der Kirche unterzugehen drohe, so behauptete er, sei jeder zur Rettung, d. h. zur Berufung eines Concils, berechtigt, bei Hottinger S. 557.

Hr Burckhardt (S. 49) hebt hier aber einen Umstand hervor, welcher ein neues Licht über das

Verfahren des Andreas verbreitet. Es erschienen nämlich 14. Sept. 1482 zwei Legaten der italiänischen gegen Sixtus IV. verbündeten Liga in Basel, welche zwar sehr behutsam auftraten, aber doch den Erzbischof in seinem Vorhaben bestärkten, und auch bei dem Rathe von Basel zu Gunsten desselben wirkten. Wenn man nun erwägt, daß Andreas sich schon lange vorher gegen den Rath von Basel auf „ettliche großmechtige Verstentnisse“ (S. 30), und in dem Briefe an den Kaiser (Göttinger S. 560) auf die Beistimmung römischer Prälaten, und einiger Könige und Fürsten berufen hatte, deren Gesandte heimlich bei ihm gewesen wären; so kann man wohl nicht zweifeln, daß die Liga schon bei seinem ersten Auftreten in Basel betheiligt gewesen sei, und wir wünschten, daß Hr B. diese Umstände schon früher zur Erklärung dieses ersten Auftretens hervorgehoben hätte.

Sixtus hatte durch sein willkürliches, habfüchtiges und treuloses Verfahren Alles gegen sich aufgebracht, vorzüglich die italiänischen Fürsten, von denen keiner gewiß sein konnte, ob er nicht den heute ihm günstig scheinenden Papst nach der Laune des päpstlichen Nepoten morgen zum erbittertsten Feinde haben werde. Im J. 1482 wollte der Nepot im Bunde mit Venedig das Herzogthum Ferrara erobern: zur Vertheidigung des letztern vereinigten sich dagegen Neapel, Florenz, Mailand und andere kleinere Fürsten. Es läßt sich erwarten, daß diese Liga mit dem kaiserlichen Orator in Rom, welcher so entschieden gegen die Unthaten des Papstes auftrat, alsbald Verbindungen anknüpfte. Durch ihn schien ein allgemeines Concil erreicht werden zu können, welches Allen für das Heil der Kirche als nothwen-

dig erschien. Daß unter den römischen Prälaten viele mit dem Papste unzufrieden waren, und solchen Plänen beistimmten, darf man als gewiß voraussetzen. Von dem Kaiser Friedrich III. war ein Eingehen auf diese Ideen nicht zu erwarten: aber bei seiner Trägheit durfte auch kein energischer Widerstand gefürchtet werden, wenn in seine Rechte eingegriffen wurde. Man rechnete auf das allgemeine Verlangen der Fürsten und Völker nach einem Concile zur Abstellung der päpstlichen Gräuelt. Wenn dasselbe von einem kaiserlichen Orator berufen wurde, so war es möglich, daß es allgemeinen Beifall und Beitritt finden würde, ohne daß durch genaue Untersuchung die Mängel der Berufung aufgedeckt würden. Sedenfalls durften die schlauen Italiäner hoffen, daß durch den Kampf gegen das Concilium die Kräfte des Papstes getheilt und geschwächt werden, und daß seine geistlichen Waffen ihre Macht über die Völker größtentheils verlieren würden, wenn ein allgemeines Concilium gleiche Waffen gegen ihn in Anwendung brächte. Indessen wollten sie sich auch durch offenes Hervortreten nicht die Hände binden. War der Papst durch das Concilium hinlänglich erschreckt, so ließ sich mit ihm ein vortheilhafter Friede schließen, und diesen zogen jene italienischen Fürsten, welche das Ansehen des Papstes bei andern Völkern zu ihrem und ihrer Länder Nutzen gern erhalten sahen, einem offenen Kampfe mit dem Papste weit vor.

Andreas scheint mit seiner Berufung des Concils an manchen Orten Anklang gefunden zu haben: selbst die Sorbonne, so behauptete er gegen den Rath von Basel (S. 30), sei für ihn. Wären nur von einigen Seiten her Bischöfe erschienen, so wäre es unter den damaligen Umständen

sehr möglich gewesen, daß bald eine große Anzahl anderer gefolgt wäre. Aber Niemand wollte der Erste sein, um im Falle des Mißlingens nicht die päpstliche Rache zu empfinden, und so kam eben Niemand. Dagegen finden wir, daß man von allen Seiten eine zuwartende Stellung annahm, und einstweilen, ohne sich entscheidend zu erklären, doch gegen Andreas mit so großen Rücksichten verfuhr, daß er sich beinahe zwei Jahre in Basel behaupten konnte. Es hatte dies nur seinen Grund in der Meinung, daß ihm insgeheim mächtige Hülfe zur Seite stehe, deren Hervortreten man abwarten wollte. Daher gaben ihm die Baseler Sicherheit, und wagten trotz aller päpstlichen Drohungen lange nichts gegen ihn zu thun. Selbst der Kaiser, dessen Name doch von ihm gemißbraucht war, verfuhr schwankend und schonend. Der Papst bot eine große Zahl von Legaten auf, um der drohenden Gefahr zu begegnen.

Für einen Mann verwirrten Geistes kann man den Andreas nicht halten, welcher beinahe zwei Jahre hindurch in fortwährenden Verhandlungen mit dem Baselschen Rathe stand, und demselben zu imponiren wußte: er war ein redlicher Geistlicher, der durch die römischen Gräuel empört, und allerdings in eine leidenschaftliche Stimmung versetzt, dafür hielt, daß das Uebermaß der Uebel auch nur durch außerordentliche Mittel bekämpft werden könne. Dabei wurde er in seinem Unternehmen von schlauen Italiänern so lange bestärkt, als dieselben es ihrem Vortheile gemäß achteten: als sie ihn nicht mehr gebrauchten, ließen sie ihn fallen.

Noch berichtigen wir einen Irrthum S. 10. Pius II. bedroht in seiner Bulle *Execrabilis* 1460 jeden mit dem Banne, welcher von dem Papste

an ein künftiges Concil appelliren würde, mit dem in den Bullen oft wiederkehrenden Zusätze: *etiamsi imperiali, regali vel pontificali prae-fulgeat dignitate*. Die *pontificalis dignitas* ist aber nicht die päpstliche, sondern die bischöfliche Würde. Es läßt sich auch weder erwarten, daß ein Papst von sich selbst an ein allgemeines Concilium appelliren, noch daß er seine Nachfolger für gewisse Fälle mit dem Banne bedrohen werde.

G.

Paris

Librairie de Firmin Didot frères, imprimerie de l'Institut; Rue Jacob 56. 1850. 1851. Rig-Veda ou Livre des Hymnes traduit du Sanscrit par M. Langlois, membre de l'Institut. T. III, 492; T. IV, 544 S. in Octav.

Mit diesen beiden letzten Bänden (vgl. G. g. A. 1851, S. 1558) liegt uns die erste vollständige Uebersetzung eines Werkes vor, welches von einer so hohen historischen Bedeutung insbesondre für die indogermanische Menschheit ist, daß man ihm unbedenklich in diesem Betracht nach der Bibel die nächste Stelle anweisen darf. Es wird aber noch lange Zeit dauern, bis wir im Stande sein werden, seinen reichen Inhalt nach allen Seiten hin auszubeuten, und schon darum muß jede Behandlung desselben, welche ihn zugänglicher macht, aufs höchste willkommen heißen werden; die vorliegende Uebersetzung für jetzt noch um so mehr, da selbst der Text erst etwa zum achten Theil durch den Druck publicirt ist. Das Verständniß dieses Veda ist im Allgemeinen nicht besonders schwierig, ja sehr viele Partien sind so leicht zu verstehen, als die epischen Gedichte der Sanskrit-

Litteratur; allein es gibt auch andre, welche von Seiten der Sprache und noch mehr des Inhalts mehr oder weniger, ja oft sehr große Schwierigkeiten darbieten und gewiß sehr lange, vielleicht immer, controvers bleiben werden. Wir wollen es darum auch bei Anzeige dieser letzten Bände nicht weiter urgiren, daß uns Manches nicht so aufgefaßt zu sein scheint, wie es hätte aufgefaßt werden sollen und daß das Ganze einen zu modernen Charakter trägt, sondern wir wollen vielmehr dankbar das viele Gute anerkennen, welches uns hier geboten wird, insbesondre auch die Hülfe, welche diese Uebersetzung beim Studium derjenigen Theile dieses Beda gewährt, welche im Original bis jetzt noch nicht herausgegeben sind, sich aber in Abschriften in den Händen vieler Sanskritbessenen befinden; der Mangel der Scholien, deren Umfang zu groß ist, als daß man sie mit abschreiben könnte, und die sich auch nur in London und Paris vollständig befinden, wird durch diese Uebersetzung an vielen schwierigen Stellen minder fühlbar gemacht. Wir begrüßen daher dankbar den Schluß dieses Werks, welches der würdige Veteran mit so anerkennenswerthem Muth und Ausdauer durchgeführt und dadurch einem großen Publicum einen, wenn auch nicht ganz treuen, doch höchst verdienstlichen und durch die Eleganz der Sprache zur Lectüre reizenden und Interesse erregenden Reflex des ältesten Denkmals der indogermanischen Cultur dargeboten hat.

Theodor Benfey.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

110. Stück.

Den 11. Juli 1853.

L o n d o n

bei Hamilton, Adams et Comp. 1850. The history of the early Puritans: from the reformation to the opening of the civil war in 1642. By J. B. Marsden, vicar of Great Missenden. XV u. 426 S. in Octav.

Der Verf. bemerkt in dem auf anderthalb Seiten sich beschränkenden Vorwort, daß das vorliegende Werk hiermit als abgeschlossen zu betrachten sei, daß er jedoch hoffe, später einen zweiten Band zu liefern, der die Geschichte der Puritaner bis zum Ende des siebzehnten Jahrhunderts fortführe. Ihn beseelt das Verlangen, beiden großen Religionsparteien jener Zeit, die er einer sorgfältigen Forschung unterzieht, gleich gerecht zu werden. Eine solche Aufgabe kann weder als leicht, noch selbst als gefahrlos erscheinen, so lange auf beiden Seiten die Leidenschaften noch nicht erloschen sind und das Feuer unter der Asche fortglimmt. „Wir sollten, bemerkt der Verf. an einer Stelle, so entschieden uns auch die Schwä-

chen der Puritaner entgentreten, billiger Weise nie vergessen, daß wir ihnen die Begründung der englischen Freiheit verdanken; wir haben die Früchte ihrer Arbeit geerntet, und es bleibt uns nur übrig, durch ihr Mißgeschick gewarnt, die Klippen zu vermeiden, an denen sie scheiterten.“ Der Name der Puritaner, unter die man anfangs Alle begriff, welche Formen und Disciplin der englischen Kirche einer ferneren Umgestaltung unterzogen wissen wollten, gab bald die Bezeichnung einer Partei ab, die hundert Jahre hindurch einen Einfluß in England übte, wie ihn, weder im Guten, noch im Bösen, keine politische oder religiöse Partei zuvor besessen hatte. Daß sich dieser Einfluß mehr oder weniger bis auf den heutigen Tag behauptet hat, ergibt sich schon aus der Hefigkeit, mit welcher die Gegner noch jetzt den Puritanismus angreifen. Wäre die Partei wirklich eine abgestorbene, so würde sie eine solche Animosität nicht zu wecken vermögen. Darin mag der Grund zu suchen sein, daß bis jetzt noch keine unparteiische Geschichte der Puritaner erschienen ist, daß meist der Haß gegen sie die Feder geführt hat, ohne auch nur Rücksicht darauf zu nehmen, daß eine Reihe der edelsten und größten Männer Englands ihnen angehörte.

Ein ähnlicher Vorwurf wird den Verf. vorliegenden Werkes nicht treffen. In ernster, gründlicher Abwägung der Zeiten und Verhältnisse, im Ringen nach einer wahrheitsgetreuen Auffassung der Persönlichkeiten, welche im Fördern oder Zurückdrängen der großen Bewegung einen entscheidenden Einfluß übten, behauptet er den Standpunkt der Objectivität, so weit es überall der menschlichen Natur gestattet ist. Er weiß gegen jene Puritaner, die in der Treue der Ueberzeu-

gung, frei von Todesfurcht und ohne den Ehrgeiz und die Hartnäckigkeit von Parteimännern zu besitzen, der bischöflichen Kirche widerstrebten, dieselbe Gerechtigkeit zu üben, die er der Prälatur da angedeihen läßt, wo diese ehrlich und stark für die Behauptung des geordneten Regiments die auf den gänzlichen Sturz desselben sinnenden Gegner bekämpfte. Ihn besticht weder die Eleganz und Gelehrsamkeit eines Whitgift, noch die tiefe Frömmigkeit eines Cartwright, um die ihrem Banner folgende Genossenschaft nach der Persönlichkeit der Führer zu zeichnen. Mit rücksichtsloser Strenge deckt er Schwächen und Unlauterkeiten auf beiden Seiten auf, am wenigsten zur Schonung geneigt, wenn er, wie am Hofe Jacobs I., der rohen Sinnlichkeit im Bunde theils mit Heuchelei, theils mit unverhüllter Gottlosigkeit begegnet.

Dem ernstern Gegenstande entspricht die Darstellung, würdevoll, ohne einen Zug der Ironie, auch da, wo der Streit in's Kleinliche hinabsteigt, immer gehalten, nie ohne Anerkennung einer Ansicht, die auf lauterer Ueberzeugung beruht, so fern von jeder Weitschweifigkeit, daß oft die gedrängte Kürze dem Leser Langsamkeit im Verfolgen der Erörterung auferlegt. Gewichtige Ereignisse aus der politischen oder kirchlichen Geschichte Englands jener Zeit sind nicht weiter berührt, als das Verständniß unumgänglich nothwendig macht. Denn „der Strom der Geschichte des Puritanismus fließt klar und tief, die Facten stehen fest und ihre Richtigkeit ist von beiden Seiten anerkannt.“ Belegstellen begegnen wir selten und nur da, wo der Gegenstand selbst noch der Aufklärung bedarf

Den Bericht über das vorliegende Werk anbe-

langend, welches in vierzehn, der Ueberschriften ermangelnde Kapitel zerfällt, so glaubt sich Ref. darauf beschränken zu müssen, die Erzählung und den Gedankengang des Werks im Umriss wiederzugeben.

Sogleich nach Beendigung der Reformation in England wurden von verschiedenen Seiten Stimmen gegen dieselbe laut. Vielen Freunden derselben schien zu wenig gethan zu sein und bald stellte sich als Hauptschwierigkeit heraus, die freigewordene Kirche auch bei der bisherigen sichtbaren Einheit zu erhalten. Dem widerstrebte der Geist der Neuerung, der keine höchste Autorität wollte. Es war eine Folge des ersten Entwicklungsganges der Reformation. Denn große und plötzlich eintretende Veränderungen genügen selten, da der Mensch unter solchen Umständen immer mehr erwartet, als gewährt werden kann. Reformen, und sind sie noch so weise, welche nicht gegen Vorurtheil und Unwissenheit des großen Haufens volle Garantie gewähren, während sie gleichzeitig die Leidenschaft desselben in Gluth setzen, werden hinterdrein leicht von denen getadelt, die anfangs thätig das Werk förderten. Ueberall hat die Reformatoren eine solche Anklage getroffen; man schildert ihre Fehlgriffe, die doch kaum zu vermeiden waren, übertreibt die von ihnen gelassenen Lücken, unterschätzt ihr treues Ringen nach Wahrheit, und während man die ihnen entgegenstehenden Schwierigkeiten übersieht, hebt man alle kleinen Schwächen und Versehen mit Nachdruck hervor.

Andererseits leuchtet ein, daß der Geist der Forschung, wenn er einmal erweckt ist, nicht sofort zum Stillstande gebracht werden kann, auch wenn die ersten Leiter einer gleichmäßigen Fortsetzung

der Bewegung widerstreben. Wo diese langsam vorgehen, oder Hindernisse richtig als solche erkennen, deren Beseitigung ihre Kräfte übersteigt, pflügen ihre Nachfolger sich zu überstürzen. Wo Erstere mitunter die frische Kraft des Geistes lähmen, da nehmen ihm Letztere die Klarheit des Urtheils.

In England ging die Reformation vom Königthum aus und trägt, wie solches überall der Charakter dieser größten aller Revolutionen ist, noch jetzt die sichtbaren Spuren seines Ursprungs. Hier entnahm die reformirte Kirche unverzüglich die Formen vom Königthum und die, wie vor der Reformation, von der hohen Geistlichkeit vertretene Kirche trat in's Leben, ohne die Eifersucht der Krone zu wecken und ohne beim Volke Leidenschaften zu entflammen, die immer da durchbrechen, wo dasselbe plötzlich in den Besitz einer bisher nicht gekannten Macht gelangt. Dagegen fußte in Deutschland, Frankreich und der Schweiz die Reformation auf einer volksthümlichen, zum Theil selbst aus den untersten Ständen hervorgehenden Bewegung. Aehnlich war es in Schottland, nur daß hier der hohe Adel meist in Opposition mit der Krone lebte, sich deshalb der Leitung der Reformation bemächtigte und so der Kampf zwischen dem neuen und alten Glauben in das Gebiet der Politik hinübergezogen wurde. Sonach mußte, außerhalb Englands, das Kirchen- thum eine mehr demokratische Form annehmen, wenn man auch nicht gleich anfangs das Bischof- thum mit gleicher Entschiedenheit zurückstieß.

Die erste, später zum Puritanismus sich gestaltende Opposition in England ging von Hooper aus, der lange im Auslande gelebt hatte, ein fester Freund Bullingers war und 1550 zum Bischofe

von Glocester ernannt wurde. Mit dem Augenblicke begannen seine inneren Kämpfe. Die Feier der Consecration, der bei ihr geforderte Eid, so wie das bischöfliche Prachtgewand widerstrebten ihm und er bat beim Könige, von diesen dispensirt zu werden. Die Ueberredungskünste vom Erzbischofe Cranmer konnten ihn nicht bewegen, das Kleid eines „römischen Bischofs“ anzulegen. Ebenso wenig vermochten die damals an der Spitze der Theologie in Oxford und Cambridge stehenden beiden Ausländer, Peter Martyr und Bucer, in dieser Beziehung auf Hooper einzuwirken, der sich bald gedrungen fühlte, gegen die ihm gemachten Zumuthungen zu predigen und zu schreiben. Dafür büßte er in Haft; erst spät bequeme er sich zur bischöflichen Tracht, um bald darauf den Tod auf dem Scheiterhaufen zu finden. Die durch ihn angeregte Controverse starb nicht mit ihm; sie wurde von Johann von Lasco — Masco nennt ihn der Verf. — dem Freunde von Erasmus, wieder aufgenommen. Tuchwirker aus Flandern, die wegen des Glaubens aus der Heimath flüchteten, kamen in Schaaren nach England und legten in den westlichen Graffschaften den Grund zu dem rasch aufblühenden Gewerbe. Doch sollte ihr Einfluß auf das kirchliche Leben Englands sich erst später kund geben.

Seit die Verfolgungen unter Maria hereinbrachen, sandte England seine Flüchtlinge nach dem Continent, besonders nach Frankfurt, Basel, Zürich und Genf. Hier reichten Männer aller Nationalitäten einander die Hand; als ihre Aufgabe galt „die Beseigung des Antichrist und Begründung des lautereren Glaubens“; ihre Stütze war das geschriebene Wort Gottes und die Ueberzeugung von der nahe bevorstehenden Erfüllung

alter Prophetien, daß das Reich des Antichrist zusammenbrechen werde. In einer Zeit, wo Latein die Vermittelung aller Gelehrten abgab, konnte die Verschiedenheit der Muttersprache nicht von Bedeutung sein. Es waren Männer von großer und mannichfacher Erfahrung; alle waren in mönchischen Schulen herangewachsen und alle hatten, von mönchischen Spielereien sich abwendend, im Studium der Theologie und der klassischen Sprachen einen völlig neuen Weg eingeschlagen; bei Allen viel Eifer, viel Thatkraft und ein glühender Glaube. Aus dieser Schule ging Knox hervor. Im Haß gegen das Papstthum und im Durchdrungensein von der Wahrheit des Evangeliums begegneten sich Alle; nicht so in der Frage des Kirchenregiments.

Alle diese Männer, denen der Tod Marias die Rückkehr gestattete, mußte der Glanz der englischen Ceremonien um so mehr frappiren, als sie so lange nur die deutsche Kirche vor Augen gehabt hatten. Der Streit über die bischöfliche Kleidung begann von Neuem, denn sie repräsentirte bestimmte Principien. Als nach dem Abgange der ersten Reformatoren deren Schüler an die Spitze traten, gewann die bis dahin mit Anstand und Mäßigung geführte Controverse an Heftigkeit. Eine aufgedrungene Tracht, sprach man, widerstrebe der christlichen Freiheit; die Reinheit der Kirche hänge davon ab, daß sie den Versuchungen äußeren Glanzes widerstrebe; überdies müsse der Brauch einer Tracht, die dem Priesterstande der Juden entnommen sei, in den Augen einer christlichen Gemeinde unstatthaft erscheinen. Man gab sich der Befürchtung hin, daß, wenn man ein Ueberbleibsel des Papstthums annehme, bald ein Stück nach dem andern des päpstlichen

Kirchendienstes anbefohlen oder freiwillig adoptirt werden möge. Diese Ansichten hatten darin eine Stütze, daß von allen protestantischen Kirchen nur die in England die alte bischöfliche Tracht beibehalten hatte; man wollte aber Einheit aller protestantischen Kirchen, und deshalb sollte England nachgeben.

Jede christliche Kirche nährt in sich das Princip des Selfgovernment. Ist sie nun überdies eine nationale Kirche, so kann ihr dieses Princip, ohne Verletzung des Rechts, schwerlich bestritten werden. Der englischen Kirche stand unleugbar die Befugniß zu, ihre Ceremonien zu ordnen und festzustellen. Dahin gehörte die Bekleidung der Geistlichkeit, ein an und für sich indifferenter Gegenstand. Man solle sich hüten, sprachen ihre Anhänger, im Brauch und in der Disciplin der Kirche unnöthiger Weise irgend eine Abänderung zu treffen; habe doch auch die älteste christliche Kirche, bevor das Papstthum erwachsen sei, sich der abzeichnenden Kleider bedient; in allen Glaubenspunkten stimme man mit den protestantischen Brüdern des Continents überein; der Rock aber könne bei keinem wahren Christen Gelegenheit zum Vergerniß geben. Keine protestantische Kirche habe wegen des Kampfes mit dem Papstthum eine größere Zahl von Märtyrern aufzuzeigen als die englische; nirgends sei dieser Kampf gleichmäßiger und anhaltender von allen Ständen durchgeführt, und somit verdiene man am wenigsten den Vorwurf einer heimlichen Umkehr zu Rom.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

111. 112. Stück.

Den 14. Juli 1853.

L o n d o n

Fortsetzung der Anzeige: »The history of the early Puritans: from the reformation to the opening of the civil war in 1642. By J. B. Marsden.«

Dieser Streit war, wie wir gesehen, unter Eduard entbrannt, dessen kurze Regierung die Ausgleichung desselben durch gegenseitige Concessionen nicht gestattet hatte; unter der katholischen Maria konnte begreiflich in dieser Angelegenheit nichts geschehen; jetzt, unter Elisabeth, häuften sich die Schwierigkeiten auf unerwartete Weise. Man konnte die Königin anfangs nur mit Mühe bewegen, sich als das Oberhaupt der Kirche zu betrachten; das, sagte sie, komme keinem Herrscher zu, am wenigsten einer Frau, sondern allein Christus. War die Frage der Kirchentracht in Bezug auf den Glauben gleichgültig, dagegen in politischer Beziehung — als ein abermaliger Bruch mit den letzten römischen Institutionen — von Bedeutung, so lag nicht der Geistlichkeit, sondern

nur der Krone die Entscheidung ob. Letztere aber hatte Grund, jeden neuen Conflict mit den Anhängern Roms zu meiden. Ueberdies wurde die Königin durch die Hefigkeit und Schonungslosigkeit, mit der die Geistlichkeit der Opposition diesen Gegenstand auf der Kanzel erörterte, persönlich verletzt. Um so entschiedener trat sie ihr entgegen, und bald galt die vorschriftsmäßige Kleidung als Zeichen des Gehorsams gegen Kirche und Staat.

Aus einer jeden in dieser Art mit Hefigkeit discutirten Frage erwachsen Zwietracht und Consequenzen, da eine solche Controverse selten auf einem Schlachtfelde entschieden wird. Der Haader ging bald von der Tracht auf die Agende über, und in der That war die unter Eduard entworfene keinesweges frei von Aberglauben. Auch die Revision des Gebetbuches unter Elisabeth genügte nicht. Es geschah nicht selten, daß von Seiten der streng Evangelischen das Prälathum Englands mit dem Papstthume zusammengestellt wurde. So erweiterte sich die Spaltung mit jedem Tage.

Schon während ihres Aufenthalts in Frankfurt hatten sich englische Flüchtlinge mit dortigen Calvinisten dahin geeint, sich der Responsorien, Litanien und des Priesterrockes zu enthalten; sie anerkannten keine Quelle und keine Grundlage geistlicher Macht außer Gott und bestimmten für ihre in England gegründeten Gemeinen die freie Wahl der Geistlichen. Es ist die Kirche, der noch heut zu Tage alle Nonconformisten angehören. Mancher gegen sie frühzeitig erhobene Vorwurf entbehrt keinesweges der Begründung; so daß ihnen der sichere Halt nach außen fehle und die Richtung der Gemeinde stets von der Individualität

ihres geistlichen Vorstehers abhängig sein müsse. Trotz der Gluth und Beredtsamkeit eines Knor, dieses „feurigen Meteors des Nordens“, gewannen diese Gemeinen nicht den erwarteten Erfolg. Jede kleine Kirche rivalisirte mit der andern, griff sie sogar an, sobald von außen keine Gefahr mehr drohte.

Die Puritaner waren die am meisten fortschreitende Partei der Reformation. Sie knüpften sanguinische Hoffnungen an die Thronbesteigung Elisabeths. Hatte sie doch dieselben Gefahren mit ihnen unter der Regierung Marias zu bestehen gehabt. Um so bitterer war ihre Enttäuschung, als sie in ihr den erwarteten starken Schutz nicht fanden und die Königin sich von denen abwandte, in denen sie ihre wärmsten Anhänger erkennen mußte. Andernseits waren die geringen Veränderungen, welche das Gebetbuch Eduards unter Elisabeth erlitt, nicht geeignet, die Puritaner zufrieden zu stellen; mehr noch wurden sie über die Beibehaltung der bischöflichen Tracht erbittert. Dieser Uniformität glaubten sie sich nicht beugen zu dürfen. Bei alle dem würden auch kleine Zugeständnisse genügt haben; aber man verschmähte sie. Daß die Puritaner, deren Anhang bald wuchs, Forderungen zu stellen wagten, meinte die herrschende Partei nicht ertragen zu können.

Durch die im Juni 1559 veröffentlichte act of uniformity wurde nicht nur Gleichmäßigkeit im Kirchendienste festgesetzt, sondern behielt sich Elisabeth auch das Recht vor, den Ritus nach eigenem Ermessen umzugestalten, „wie es zum Ruhme Gottes und zur Erbauung seiner Gemeinde eben erforderlich scheine.“ Wie groß die dadurch erregte Unzufriedenheit war, gab sich auf dem im Januar 1562 zu St. Paul in London

eröffnetem Kirchentage kund, wo die verschiedenartigsten Wünsche und Ansichten von allen Seiten laut wurden. Nun galt es, die neuen Gesetze zur Durchführung zu bringen. Hochgestellte Geistliche, selbst Bischöfe, welche sich ihnen nicht fügen zu dürfen erklärten, wurden abgesetzt. Es waren zum Theil dieselben, welche zur Zeit der Verfolgung unter Maria am treuesten festgehalten hatten. Das rief bei den Puritanern eine maßlose Hestigkeit hervor. Ihr Streben blieb nicht mehr bei der geforderten Duldung stehen, es richtete sich auf eine umfassende Revolution im ganzen Kirchenleben. Sie vergaßen, daß auch jede wahre Freiheit ihre Beschränkungen habe, daß sie am wenigsten das Recht verleihe, die von der Majorität anerkannten Sätze auf beleidigende Weise zu bekämpfen. Ihre Intoleranz war größer noch als die der Gegner.

Unter Puritaner begriff man damals, mit Ausnahme der Anhänger von Rom, Alle, die mit den neuen kirchlichen Bestimmungen unzufrieden waren. Sonach begegnen wir den verschiedensten Principien unter demselben Banner, bis sich später der eigentliche Puritanismus fest abschloß und die s. g. Dissenters von ihm ausschieden. Die Forderungen der extremsten Puritaner finden wir scharf, aber wahr gezeichnet in einem Schreiben, welches Sandy, Bischof von London, 1573 an Bullingar richtete. „Es stehen, heißt es hier, immer neue Prediger unter uns auf, unweise junge Männer, die jede Autorität verachten und am liebsten das ganze kirchliche Gebäude stürzen möchten. Sie behaupten, daß die weltliche Obrigkeit in Kirchensachen nicht mitzusprechen habe, weil sie nichts als ein Mitglied der Kirche sei; daß die Anordnung und Ueberwachung des Kir-

chendienstes ausschließlich der Geistlichkeit gebühre. Demnach wollen sie Namen und Ansehen von Bischöfen, Dechanten, Kanzlern zc. abgeschafft wissen; jedes Kirchspiel soll sein eigenes Presbyterium haben und die Geistlichkeit durch die Stimmen der Gemeinde erkoren, der Prälatur aber alle Güter genommen werden. Die Gesetze Moses, so behaupten sie, sind auch für die Lenker des Staats bindend und dürfen in keiner Beziehung überschritten werden.

Ohne uns in eine Erörterung über die Vorzüge der Presbyterialverfassung einzulassen, so steht doch fest, daß sie damals nur auf dem Wege einer kirchlichen Revolution, die wahrscheinlich den Bürgerkrieg zur Folge gehabt hätte, in England eingeführt werden konnte. Unter diesen Umständen war die Forderung der presbyterianischen Kirche nichts anders als eine Herausforderung der Gesetze; die an und für sich religiöse Frage wurde also auf das Gebiet der Politik hinübergespielt. So begreift man, daß die Puritaner am Hofe Elisabeths nur als neuerungssüchtige, unzuverlässige Unterthanen angesehen wurden und die ganze Zahl derselben für den maßlosen Eifer Einzelner büßen mußte. Ueber die Forderung der Puritaner hinsichtlich des mosaischen Gesetzes heißt es hier: »In peaceful times it was a dry question of theology, a discussion for divines and casuists; but in civil war it was the sbrill clang of a trumpet which summoned armies of enthusiasts to the work of unrelenting slaughter. It was this mistaken notion which sanctified crime and made revenge appear a christian virtue.«

Daß 1572 in verschiedenen Gegenden Englands Presbyterialkirchen entstanden und überall heimliche Zusammenkünfte der Puritaner in Privat-

häußern gehalten wurden, erweckte Verdacht und Besorgnisse bei der Regierung. Um der Gefahr zu begegnen, wurde der High court of commission in Thätigkeit gesetzt, vermöge dessen die Königin die volle Gerichtsbarkeit in allen Kirchenangelegenheiten üben lassen konnte. Ob diese Commission, gleich ihrer Zwillingschwester, der Sternkammer, den Puritanern mehr Noth oder deren Gegnern mehr Schande gebracht hat, ist schwer zu entscheiden. Ihr erster Act war die gewaltsame Unterdrückung der Presbyterialkirchen. Sie ging von dem Grundsatz aus, daß man das Gewissen durch Furcht vor Züchtigung beherrschen müsse, ein Grundsatz, der die Betreffenden entweder zu Slaven oder zu Rebellen machen mußte. Gleichwohl wuchs der Puritanismus, wie jede Religionspartei, die verfolgt wird, ohne ausgerottet zu werden. Selbst auf der Universität Cambridge fand er Stützen. Bald trat John Cartwright an die Spitze der Opposition, der gefeiertste Lehrer und Prediger in Cambridge. Cecil, damals Kanzler der Universität, bei welchem er angeklagt wurde, verfuhr mit Milde und begnügte sich damit, ihm Stillschweigen aufzuerlegen. Doch ruhte der eifrige Mann nicht, verwarf das bischöfliche System, wollte die Kirche nach dem Vorbilde im apostolischen Zeitalter umgestalten, keine andere Gewalt über dieselbe anerkennen, als die von den Geistlichen und Ältesten ausgehe, und begehrte, daß der Priester durch die Stimmen der Gemeinde ernannt werde. Nun erfolgte seine Vertreibung. Dasselbe Schicksal theilten 1572 viele Häupter der Puritaner, und selbst Graf Leicester, der ihnen mit Liebe zugethan war, konnte darin nichts ändern.

Wir begegnen dazumal nicht mehr derselben

Generation, durch welche die Reformation ins Leben gerufen war. Die Kirchenfrage war einem nachwachsenden Geschlechte zugefallen und neue Grundsätze machten sich geltend. Die hohe Geistlichkeit zeigte sich unduldsam und drang auf Anwendung der härtesten Mittel, um die Uniformität der Kirche aufrecht zu erhalten; Elisabeth rügte schärfer als sonst jeden Widerstand gegen ihre Auctorität, und in dieser Beziehung gab der Primas, Whitgift, Erzbischof von Canterbury, ihr bereitwilliges Werkzeug ab; er war die rechte Hand der Königin in allen geistlichen Angelegenheiten. Noch lag die Frage unentschieden, wie weit sich die Macht der Krone in Glaubenssachen erstreckte; aber factisch wurde diese Macht ohne alle Beschränkung geübt. Selbst Cartwright hatte als unbestritten angenommen, daß es der weltlichen Obrigkeit gebühre, verstockte Ketzer oder Papisten zu züchtigen. Daran hielt auch Whitgift fest; nur daß die weiße Mäßigung seines Vorgängers ihm abging und er sich in Strenge gefiel. Damals (1583) erfreute sich die Königin des vollsten Vertrauens ihres Volks; trotz aller ihrer Fehler war Englands Wohlfahrt ihr höchstes Ziel; sie wurde wie eine Mutter verehrt und ihr Wille galt als Gesetz; eine Beschränkung desselben gab es nicht. »The unlimited confidence reposed by the nation in the judgement and the patriotic intentions of their sovereign.«

Nur Einzelne beklagten, daß man Anabaptisten zum Scheiterhaufen führe; aber die Härte, mit welcher die Puritaner verfolgt wurden, fand weniger Beifall. Jedem, der die Stellung und Lehrsätze der herrschenden Kirche nicht anerkannte, wurden geistliche Berrichtungen untersagt, das Lehren und Predigen in Privathäusern unter allen

Umständen verboten. Dadurch wurden viele hundert puritanische Geistliche gezwungen, sich ihres Amtes zu begeben. Umsonst klagten sie, daß man ihrem Gewissen Gewalt anthue, ihre Heerde des Hirten beraube; umsonst waren sie bereit, alle Artikel der Kirche zu unterschreiben, so weit solche nicht dem Worte Gottes zuwiderliefen. In einer beim Geheimen Rathe eingereichten Petition klagten die Behörden von Suffolk, daß man fromme puritanische Geistliche den verworfensten Verbrechern gleichstelle. Daß man auf die nämliche Weise gegen Papisten und Anabaptisten verfuhr, fand gleichzeitig der Puritaner völlig in der Ordnung.

Im letzten Monate des Jahres 1583 setzte Elisabeth eine neue Commission von 44 Mitgliedern ein — darunter zwölf Bischöfe —, deren unbeschränkte Gewalt in Kirchensachen sich über das ganze Königreich erstreckte. Sie sollte zu Gericht sitzen über keßerische Meinungen, aufrührerische Schriften, Schismatiker und Alle, die am gesetzlichen Kirchendienste nicht Theil nähmen, oder einer den gesetzten Artikeln zuwiderlaufenden Meinung zugethan wären. Man duldete widerspruchslos Elisabeths Willkür, aber dieses geistliche Tribunal wurde öffentlich als verfassungswidrig gescholten. Am meisten empörte, daß Jeder gezwungen sein sollte, seine volle Uebereinstimmung mit der Lehre und den Sätzen der herrschenden Kirche eidlich zu erhärten und daß, wer den Eid verweigere, als des Abfalls von der Kirche überführt betrachtet werden solle. Selbst dem Geheimen Rath verfuhr der Primas an der Spitze der Commission zu schonungslos, zu sehr von Leidenschaft getrieben. Cecil sprach sich offen dahin aus, daß die spanische Inquisition das Recht und seine For-

men mehr berücksichtige, als diese Commission. Er habe, erwiederte Whitgift, den Schutz der englischen Kirche und ihrer Rechte einmal auf sich genommen, habe sich verbindlich gemacht, alle Sectirer zu beseitigen und alle Geistliche der Uniformität und dem Gehorsam entgegenzuführen; in diesem Wollen werde er ausharren, ohne sich vom Sturm einschüchtern zu lassen.

Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß damals viel Zuchtlosigkeit und ein Geist des heftigsten Widerspruchs bei der Geistlichkeit vorwaltete. Aber die Mittel, mit welchen Whitgift diesen zu bekämpfen suchte, können darin keine Entschuldigung finden. Er wollte nicht einsehen, daß viele fromme, ernstgläubige Puritaner sich durch ihr Gewissen gedrängt fühlten, der Staatskirche die Anerkennung zu versagen; er wußte zwischen ihnen und den turbulenten, ränkesüchtigen Mitgliedern ihrer Partei keinen Unterschied zu machen. Man verfuhr gegen die edelsten Puritaner mit einer Schärfe, welche kaum die verworfensten Mitglieder dieser Genossenschaft verdient hätten. Fast ein Drittel der gesammten unteren Geistlichkeit Englands war des Amtes entsetzt; hartnäckige Opponenten und Irregeleitete wurden ohne Unterschied mit demselben Maß gemessen. Ein solches Verfahren mußte nicht weniger verderblich wirken, als das von den Sectirern ausgehende Unterwühlen der kirchlichen Einheit. Erwägungen der Art wurden indessen nicht in Betracht gezogen; es blieb nur die Alternative zwischen stricter Conformität, oder von der andern Seite Entsetzung und Kerker. Whitgift und Cartwright standen in ihrem Glauben einander nahe; beide wollten die feste Begründung einer englischen Nationalkirche auf protestantischer Grundlage; aber der Eine hatte zunächst die Män-

gel der gültig bestehenden Kirche, der Andere die mit jeder Neuerung verbundenen Gefahren in's Auge gefaßt.

Eine Erörterung, wie die Grundsätze, auf denen die englische Freiheit beruht, unter der langen Regierung Elisabeths ihren Ursprung genommen, gehört mehr in das Gebiet der politischen Geschichte. Schon gab das Haus der Gemeinen die Arena für die Discussion politischer Principien ab und erkannte man das Aufringen der zwei großen Parteien, von denen die eine mit Zähigkeit an den hergebrachten Institutionen hing, während die andere den volksthümlichen Rechten eine größere Ausdehnung gegeben wissen wollte. In letzterer fand begreiflich der Puritanismus seinen Anwalt, da es sich um Beschränkung der absoluten Königsgewalt handelte. Schon früher hatten sich die Puritaner mit ihren Beschwerden an das Parlament gewandt, nicht ohne scharfe Rüge von Seiten der Königin, welche darin einen Eingriff in ihre Prerogative erblickte und dem Parlamente untersagte, die eingereichten Petitionen einer Berücksichtigung zu unterziehen; sie ging selbst so weit, dem Sprecher des Unterhauses den Befehl zu ertheilen, »that henceforth no bills concerning religion should be received into the house of commons, unless the same should be first considered and approved of by the clergy.« Gleichwohl nahm sich Peter Wentworth, einer der beredtesten Männer des Unterhauses, mit Wärme der Puritaner an, zu deren Genossenschaft er zählte. „Nichts, so lautete seine Erklärung, kann die Grundlagen des Königthums und des Staats mehr erkräftigen, als Freiheit der Rede; ohne diese läßt sich ein wahres Parlament nicht denken, sondern es sinkt zu einem Gemeinplatz für Schmei-

chelei und Heuchelei herab.“ „Der König, fügt er hinzu, soll von keines Menschen Willen abhängen, aber er soll Gott unterthänig sein und dem Gesez; nur durch das Gesez wird er König und deshalb erheischt die Billigkeit, daß er dem Geseze dieselbe Macht und Gewalt lasse, die das Gesez auf ihn überträgt.“ Dafür traf ihn Verhaftung, jedoch nur für kurze Zeit, denn Elisabeth vermied klüglich Alles, was einen Bruch mit den Vertretern des Volks hätte herbeiführen können. Wenige Jahre später richteten die Gemeinen eine Adresse an das Oberhaus, in welcher sie den Wunsch aussprachen, daß dem Gewissen der Geistlichkeit eine größere Freiheit gewährt, daß sie nicht wegen Unterlassung kirchlicher Gebräuche angefochten und daß gläubige und gelehrte Diener des Herrn nicht wegen Abweichungen vom äußeren Kirchenwesen aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen werden möchten.

Die Vertretung, welche der Puritanismus überall im Unterhause fand, zeigt hinlänglich, bis zu welchem Grade seine Lehren in allen Flecken und Städten Englands Anklang gefunden hatten. Es kam so weit, daß der Antrag gestellt werden konnte, die hohen Prälaturen für ungeseklich zu erklären, ihnen die Gerichtsbarkeit zu nehmen und diese einer Versammlung von Geistlichen und Gemeineältesten zu überweisen, endlich die Patronatsrechte gänzlich abzuschaffen. Nicht weniger als 500 Geistliche waren bereit, dieser Erklärung öffentlich beizutreten. Von Concessionen, mit denen man sich früher gern begnügt haben würde, war jetzt nicht mehr die Rede; das Streben der Puritaner hatte bereits kein anderes Ziel als den gänzlichen Sturz der bestehenden Kirche. Diesen Angriff auf ihre Prerogative ertrug Elisabeth

nicht; mehrere Mitglieder des Hauses, welche die Bill unterstützt hatten, wurden in den Tower gesandt. In der That würde eine solche Bestimmung, wenn sie in's Leben getreten wäre, die Männer der herrschenden Kirche derselben gewaltsamen Unterdrückung preisgegeben haben, wie sie jetzt die Puritaner erlitten. Von Duldung war auf keiner Seite mehr die Rede. Jede Partei glaubte sich nur durch die Vernichtung der andern sichern zu können.

Seitdem wiederholten sich freilich noch Motionen zu Gunsten der Puritaner, aber sie zeigen sich abgestumpft, ohne innere Kraft und ohne Nachdruck in der Durchführung. Das war namentlich im Jahre 1588 der Fall. Das Volk duldete aus Liebe zur Königin; es wollte um Alles Einheit im Innern bewahren, um den Angriffen der verbündeten katholischen Mächte mit voller Energie begegnen zu können. Bis zu einem solchen Grade ertrug man die Allgewalt Elisabeths, daß man den gesetzlichen Erlaß derselben schweigend hinnahm, »that if any person above the age of sixteen years should obstinately refuse to repair to some church or chapel, to hear divine service and common prayer, he should be, on conviction, committed to prison, without baile or mainprize, until he should conform and make public confession of his conformity in terms prescribed by the statute itself. Refusing to conform, the delinquent was banished for life; and, returning home without the queen's licence, was liable to suffer the death as a felon.«

So bedeutend sich auch die Kluft zwischen Puritanern und Prälatisten herausstellt, so hatten sie doch bis dahin in eigentlichen Fragen des Glau-

bens mit einander übereingestimmt. Letzteres wurde gegen den Ausgang der Regierung Elisabeths anders. Es ist die Zeit, in welcher der Puritaner anfang, in Sitte, Tracht und Sprache eine absonderliche Richtung zu verfolgen. Was ihn vor Andern auszeichnete, war ein gewisser Ernst, eine Strenge der Sitte, welche dem großen Haufen unbequem fiel und von diesem schlichtweg als Heuchelei bezeichnet wurde. Im gleichen Grade als sich das Volk mehr und mehr sinnlichen Genüssen hingab, diente ihm der gemessene Ernst des Puritaners als Gegenstand des Spottes. Der Hof Elisabeths war, gegen das Ende ihrer Regierung, entschieden irreligiös; diese Richtung theilte sich, zugleich mit der Vergnügungssucht, dem Volke mit. Wer beiden widerstrebte, wurde unfehlbar als Puritaner verschrieen; desgleichen wer sonntäglich zweimal die Kirche besuchte und die übrigen Stunden des Tages sich mit Gebet und dem Lesen heiliger Bücher beschäftigte. Denn an eine würdige Sabbathfeier war in jener Zeit so wenig zu denken, daß man vorzugsweise am Sonntage einer ausgelassenen Genußsucht fröhnte. Gerade die Sabbathfeier war es, welche zwischen den Anhängern der Staatskirche und den Puritanern den ersten Streit in einer Frage des Glaubens anfachte. Es ist eine schwierige und vielleicht auch müßige Untersuchung, auf welcher Seite die meiste wahre Frömmigkeit zu suchen gewesen sei; ein sichtbares Kriterium reicht hier nicht aus. Gewiß ist, daß sich zwischen beiden Parteien eine starke Gemeine zeigt, die mit Liebe an der Reformation und am Evangelium hing. Bei den Puritanern gab sich viel Hestigkeit, eine Unduldsamkeit, eine Härte kund, die ihre Erklärung zum Theil in dem erlittenen Drucke findet. Nur daß

aus einem Eifer für religiöse Dinge nicht geradezu auf einen Eifer für Gott geschlossen werden darf. Selbst von manchen ihrer ergebenen Freunde, z. B. von Cecil, werden die Puritaner der Bigotterie und der Parteisucht beschuldigt. Doch dürfen wir annehmen, daß ihr Streben ein lauterer war, ihr Forschen in der Schrift ein ernstes, ihre Treue in der Ueberzeugung, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, durch keine Verfolgung gebrochen. Andererseits läßt sich nicht leugnen, daß die Furchtlosigkeit, mit welcher die älteren Reformatoren, dem Königthum gegenüber, ihre Stellung behaupteten, der Muth, mit welchem sie der erkannten Wahrheit allein die Ehre gönnten, bei Männern der Hochkirche nicht mehr zu finden war; sie waren von der Weltlichkeit befangen, den Verlockungen des Reichthums unterlegen, zu gehorsamen Dienern der Krone umgewandelt.

In dem Nachfolger Elisabeths zeigt sich eine eigenthümliche Mischung von Sagacität, die oft den Schein tiefer Weisheit gewinnt, und von einer Albernheit, die oft von Knabenhafter Unwissenheit kaum unterschieden werden kann. Aber Jacob I. war zugleich auch listig und verschlagen, wußte die erfahrensten Staatsdiener Elisabeths nach seinem Willen zu lenken und barg hinter seinem unköniglichen Wesen einen Grad von Schlaubeit und Verstellung, von dem nur wenige Männer seiner nächsten Umgebung eine Ahnung gewannen. Keine der beiden Religionsparteien wagte im Voraus mit Gewißheit zu bestimmen, auf welche Seite sich der König neigen werde. Jacob war als Protestant aufgewachsen, als strenger Presbyterianer, ein gelehriger Zögling von George Buchanan und ein geduldiger Hörer der Lehrsätze

eines John Knox. Darauf bauten die Puritaner, wenn sie sich der Hoffnung hingaben, daß die englische Kirche sich von nun an der presbyterianischen nähern, oder doch jedenfalls Presbyterianismus nicht mehr den Gegenstand der Verfolgung abgeben werde. Aber wer hätte bei einer auch nur oberflächlichen Kenntniß von der Persönlichkeit des Stuart an dessen Aufrichtigkeit glauben mögen? Als König von Schottland hatte er sich der Macht der Kirche und des hohen Adels beugen müssen, die beide ihren Einfluß ziemlich rücksichtslos ausgeübt hatten. Seit er von diesen Banden frei war, konnte er leicht die entgegengesetzte Richtung einschlagen. Und wer bürgte dafür, daß er nicht die Kränkungen, welche seiner Mutter und ihm selbst durch schottische Presbyterianer widerfahren waren, an den englischen Puritanern rächte? So sahen beide Parteien in ängstlicher Spannung der nächsten Zukunft entgegen. Die Puritaner gedachten mit Freude, daß Jacob einst auf einer schottischen Kirchenversammlung mit aufgehobener Hand betheuert hatte, die presbyterianische Kirche sei »the purest in the world«, daß er papistische und anglicanische Bischöfe unter eine Kategorie brachte, daß er sich der in England verfolgten Puritaner angenommen, selbst bei Elisabeth Fürsprache für sie gethan. Jetzt empfingen sie den ankommenden König mit einer von 800 Geistlichen unterzeichneten Bittschrift, die von einer größeren Mäßigung und Bescheidenheit zeugte, als sie in ihrer vieljährigen Opposition gegen Elisabeth an den Tag gelegt hatten.

Der Weg, welchen der König anfangs einschlug, den Streit auf dem Wege der Conferenzen auszugleichen, wurde mit Freude begrüßt, und von beiden Seiten erkor man zu dem Zwecke die wür-

digsten und gelehrtesten Vertreter. Keiner dachte, daß die mit der höchsten Spannung begonnenen Conferenzen einen so unwürdigen Ausgang nehmen würden, wie ihn der König herbeiführte, der, als die Puritaner die Nothwendigkeit der Einföhrung der schottischen Presbyterialkirche hervorhoben, in die Worte ausbrach: »A scottish presbytery agreeth as well with a monarchy, as God and the devil. Then Jack and Tom, and Will and Dick shall meet, and at their pleasures censure me, and my council, and all our proceedings: then Will shall stand up and say, it must be thus; then Dick shall reply and say, nay marry, but we will have it thus: and here I must once reiterate my former speech, le roy s'avisera.« Das trieb die Puritaner zu einer unweisen Opposition. Des Königs Hestigkeit steigerte sich und Bischöfe und geschmeidige Hofleute jauchzten ihm Beifall zu. Man mag immerhin die Puritaner tadeln, von einem absoluten Herrn in seinem eigenen Palaste Concessionen ertrocken zu wollen; aber man darf darüber doch nicht vergessen, daß sie ihre Sache für die Gottes hielten und von der Wahrheit ihrer Ansichten aufs Innigste durchdrungen waren.

Wenige Wochen nach diesen Conferenzen in Hamptoncourt starben Whitgift und Cartwright. Puritaner, dann Nonconformisten, später Dissenters, nennen Letzteren ihren großen Stifter. Ueber Whitgift ein richtiges Urtheil zu fällen, ist nicht ganz leicht; seine Zeitgenossen sind im Lobe wie im Tadel weit über das Maß hinausgegangen. Charaktergröße und Ringen nach Wahrheit ist ihm so wenig abzusprechen, als Schroffheit und Härte.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

113. Stück.

Den 16. Juli 1853.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »The history of the early Puritans: from the reformation to the opening of the civil war in 1642. By J. B. Marsden.«

In Cartwright sieht man den letzten der alten Puritaner, der in den späteren Tagen seines Lebens sich mit dem Bischofthum ausöhnte. Unter ihm wuchs eine junge Schule heran, deren Feldgeschrei nicht etwa Modificirung, sondern Sturz der bestehenden Kirche war. Es erging ihm, wie so vielen seiner Zeitgenossen, die nach gewissenhafter Ueberzeugung handelten; er hatte einen Sturm heraufbeschwören helfen, den er nicht wieder zu stillen vermochte, hatte Schüler gezogen, die mit Mißachtung auf ihren Meister zurücksaßen und ihm vorwarfen, als Mann in den Jahren der Kraft Grundsätze verbreitet zu haben, deren Vertheidigung er als Greis aufgegeben habe. Cartwright war in seinen späteren Lebensjahren von der Ansicht durchdrungen, daß die Regenera-

tion der Kirche nicht auf dem Wege gewaltsamer Umwälzung, sondern nur durch die in den Herzen der Menschen wirkende Gnade Gottes erfolgen könne. Beide Parteien legten dem Formalismus ein viel zu großes Gewicht bei und hielten die Zähigkeit, mit welcher sie an ihren Ansichten hingen, für Eifer Gott zu dienen. Cartwright sah im Laufe der Zeit seinen Irrthum ein, aber ohne die einmal ausgesprochenen Principien zu widerrufen. Seine Theorie über das Kirchenregiment mochte dieselbe geblieben sein, aber sie füllte nicht mehr den Vordergrund seines Strebens.

Bancroft hatte noch nicht als Nachfolger Whitgifts das Primat übernommen, sondern stand noch als Bischof dem Sprengel von London vor, als er 1604 die Leitung der großen Synode übernahm. Hier war es, wo die 141 Artikel der englischen Kirche festgesetzt wurden, denen freilich zu keiner Zeit die Sanction eines Parlaments zu Theil wurde, die aber gleichwohl vermöge des Eides kanonischer Obedienz für die Geistlichkeit bindend sind. Der harte, lieblose Geist, welcher aus ihnen weht, möchte heut zu Tage wohl nur noch bei Wenigen Billigung finden. Mit Excommunication wird in diesen Artikeln wahrlich nicht gezeigt, sie trifft Jeden, der in Abrede stellt, daß die englische Kirche die wahre und apostolische sei, der behauptet, daß ihre Lehre in irgend einer Beziehung der heiligen Schrift widerstreite; es ist ihrer Jeder gewiß, der die gesetzliche Gewalt der Prälaten in Zweifel zu ziehen wagt. Wenn aber diese Artikel noch jetzt in der englischen Kirche ihre Geltung behaupten, so begreift man schwer, wie dieselben so lange einer Revision entzogen bleiben konnten, wenn sie auch, lediglich in Bezug auf die Anwendung betrachtet, als harmlos erscheinen. Da-

mals aber gaben sie eine furchtbare Waffe in der Hand der Hochkirche ab. Vielen Geistlichen wurde Stillschweigen auferlegt, andere der Freiheit beraubt; gegen 500 sollen ihres Amtes entsetzt sein.

Nach diesen Vorgängen blieb den Puritanern nur noch eine Aussicht. Mit widerstrebendem Herzen gab man sich ihr hin; aber als einmal der Entschluß gefaßt war, wurde er auch mit jener Energie ausgeführt, wie sie Menschen, die abwechselnd von Hoffnung und Verzweiflung getrieben werden, inne zu wohnen pflegt. In jenen ungemessenen Landschaften der neuen Welt, wo Aberglaube sich noch nicht hatte einnisten können, glaubten sie ein friedliches Asyl zu finden und Freiheit in dem Bekenntniß ihres Glaubens. Billig neu war allerdings der Gedanke nicht. Hatten doch auch die Hugenotten Frankreichs auf die Wildnisse Americas, als auf ihre letzte Zufluchtsstätte geblickt, und eine Zeitlang schien es der protestantischen Colonie Frankreichs vorbehalten zu sein, ein großes Reich im Westen zu stiften. Gott wollte es anders; die Gründung des Riesenstaats im Westen fiel der energischeren Race der Angelsachsen zu. Wir sind zu der Annahme berechtigt, daß ein Drittel der europäischen Bevölkerung der Vereinigten Staaten puritanischen Ursprungs ist. Innerhalb der nächsten funfzehn Jahre, nachdem die ersten geängstigten Auswanderer die Schmerzreise angetreten, folgten ihnen nicht weniger als 4000 Familien. Wie der Engländer mit einer Art von Verehrung auf das Schiff blickt, auf welchem Nelson im Siege den Tod fand, so feiern die Kinder der Puritaner die Namen der beiden kleinen Fahrzeuge, welche die ersten Pilgerväter nach der neuen Welt trugen. Dort machte sich bald der Puritaner derselben Unduld-

samkeit schuldig, die ihn aus der Heimath vertrieben hatte. Er war — so ist der Mensch — härter gegen die Quäker, als König Jacob gegen ihn gewesen war.

Gegen das Ende der Regierung des ersten Stuart bekam die puritanische Controverse einen ganz neuen Charakter, indem sie sich auf die Doctrin wandte. Bis dahin handelte es sich mehr um den äußern Dienst der christlichen Kirche, jetzt um die Frage, worin die christliche Kirche bestehe. Die Begeisterung für die Reformation war kalt geworden; ließ schon eine zweite Generation jene glaubensfreudigen Martyrer vermissen, an denen die erste so reich war, so zeigt sich die dritte Generation den alten Reformatoren noch ungleich weniger ähnlich. Aus Letzteren spricht überall eine tiefe, kindliche Frömmigkeit, eine Erhabenheit in der Einfachheit, die man als wahre Größe bezeichnen darf, der Ernst von Männern, deren Leben ausschließlich dem Forschen nach unvergänglicher Wahrheit gehört. Wie so anders die Wortführer des kirchlichen Haders in der Zeit der zweiten Hälfte der Regierung von Jacob I. Es ist ein Streit, ein Disputiren, nicht um Wahrheit, sondern um den Sieg; die darauf bezüglichen Schriften sind fast ohne Ausnahme kalt und herzlos; es fehlt das Verständniß des Erhabenen; statt des demüthigen Suchens greift eine widerliche Zanksucht um sich und verdrängt selbst von der Kanzel das Evangelium. Der verworfene, in Sinnlichkeit versunkene Hof Jacobs belegte jeden sich kund gebenden Ernst im Glauben mit dem ihm verächtlichen Namen des Puritanismus. Das trieb manchen frommen Anhänger der Staatskirche den Puritanern entgegen. Gottesfurcht war Gegenstand des Spottes. Die Verlobung des Thronfolgers

mit der katholischen Henriette Marie und der Letzteren zugestandene Concessionen hinsichtlich des Glaubens erschreckten die Bischöfe und machten das Volk beklommen. Als selbst das Parlament in dieser Beziehung das Wort nehmen zu müssen glaubte, berief sich der König auf seine Schriften, die ihn als den unbedingtesten Protestanten zeigten. Und zu derselben Zeit erklärte Jacob seinen Hörslingen, daß er nie daran gedacht habe, im Ernst einen Widersacher von Rom abzugeben, daß vielmehr seine theologischen Schriften nichts seien, als »a scholastic exercise«.

Brüssel, Leipzig, Gent

bei Marquardt 1851. *Correspondance de Guillaume le Taciturne, prince d'Orange, publiée pour la première fois; suivie de pièces inédites sur l'assassinat de ce prince et sur les récompenses accordées par Philippe II. à la famille de Balthazar Gérard. Par M. Gachard. Tome III. LXVI u. 473 S. in Octav.*

Der dritte Theil dieses für die niederländische Geschichte so wichtigen Sammelwerkes, über dessen Grundlage, Anordnung und Verhältniß zu dem geschätzten Werke Groens van Prinsterer, Ref. sich bereits früher ausgesprochen hat*), verbreitet sich über die Jahre von 1568 bis 1577, also über einen Zeitraum, der den Prinzen von Oranien in seinen ersten unglücklichen Waffenversuchen gegen Alba, dann in seinen erfolgreichen, den Grund zur niederländischen Freiheit legenden Unternehmungen gegen die Macht der spanischen Gesamtmonarchie zeigt. Er enthält, außer der umfangreichen Vorrede, welche die Actenstücke historisch verknüpft und die zum Verständnisse derselben er-

*) Jahrgang 1849, Stück 70 dieser Blätter.

forderlichen Erläuterungen einschaltet, 158 Documente, welche auf diesem Wege zum erstenmale veröffentlicht werden, zum überwiegenden Theile Correspondenzen, außerdem Berichte, Instruktionen und kleine werthvolle Skizzen über Ereignisse, welche von Augenzeugen abgefaßt wurden.

Die Sammlung beginnt mit einem auf Anrufen Philipps II. durch Kaiser Maximilian erlassenen Mandate, welches dem Dranier gebietet, von seinem „thätlichen landtsridbrüchigen fürnemen und verpotnen kriegsrüstung“ abzustehen, und der umfassenden Erwiderungsschrift — sie datirt vom 12. August 1568 und liegt nur in einer französischen Uebersetzung vor — in welcher Letzterer die Rechtsverhältnisse und die von ihm verfolgte Aufgabe auseinandersetzt. Nun erfolgt der Uebergang des bei Trier gesammelten Heeres über die Maas. Wilhelms Hoffnung auf einen kräftigen Anschluß der Bewohner von Lüttich ging bekanntlich nicht in Erfüllung. Die politische Lage und die persönliche Stimmung des dortigen Bischofs ergeben sich aus den hier mitgetheilten Correspondenzen, wie eine von dem Staatssecretär Courteville, der während dieses wenig blutigen Heerzuges nicht von Albas Seite wich, abgefaßte Relation die Einzelheiten der kriegerischen Unternehmung zusammenstellt.

Für die hierauf zunächst folgende Zeit bis zum April des Jahres 1572 bietet diese Sammlung nur vier von Wilhelm ausgegangene Schreiben, von denen die beiden ersten an König Karl IX. gerichtet und ohne besondern Werth sind, die beiden nachfolgenden wenigstens den Beweis geben, mit welcher Aufmerksamkeit der Abfasser von Dillenbourg aus auch die leisesten Bewegungen in den Niederlanden beobachtete. Noch weilte derselbe in

Dillenburg, als die bekannte Einnahme von Briel erfolgte, Bliessingen sich erhob, Delfshaven und Schiedam in die Hände der Watergeusen fielen und selbst in Rotterdam eine mächtige Bewegung durchbrach. Das erschloß dem Flüchtling neue Hoffnungen und in den hier abgedruckten Schreiben desselben an Rath und Schöffen von Gouda, Middelburg, Enkhuizen, Harderwyck und Zwoll mahnt er zur Ausdauer, kräftigt den Muth, warnt vor der Gegner listigen Anschlägen und verheißt Rath und rechtzeitige Hülfe.

Gegen Ausgang des Junius 1572 verließ Wilhelm an der Spitze eines kleinen Reiterheeres, dessen Werbung seine letzten Geldmittel in Anspruch genommen hatte, Dillenburg, ging über den Rhein, drang in Geldern vor und nahm Ru-remonde mit Sturm. Hier, wo er die Ankunft der in Deutschland geworbenen Fähnlein und der von den Staaten Hollands ihm bewilligten Geldunterstützung abwartete, traf eine Botschaft von Kaiser Maximilian bei ihm ein, die ihn und seine sämtlichen Anhänger mit dem Banne des Reichs bedrohte, falls er nicht unverzüglich von den Feindseligkeiten gegen Spanien ablasse. Ihm bleibe, antwortet Wilhelm (27. August 1572) — auch dieses Schreiben liegt nur in der französischen Uebersetzung vor — wenn er nicht das Recht, die Freiheiten und den Wohlstand seines Vaterlandes unter der unerträglichen Tyrannei Albas zertrümmert sehen und seiner eigenen Güter auf Kosten der Ehre beraubt sein wolle, kein anderer Weg, als im Namen Gottes gegen den Bedränger zum Schwerte zu greifen. So schritt er in dem begonnenen Werke fort, drang, nachdem er die deutschen Fähnlein an sich gezogen hatte, bis in's Herz von Brabant vor, gewann Mecheln, Löwen und

Dudenarde, vermochte aber gleichwohl nicht, dem von den Spaniern eingeschlossenen Mons Entsatz zu bringen und sah sich unlanges darauf gezwungen, seine kriegerische Thätigkeit auf die Behauptung Hollands und Seelands zu beschränken.

Von besonderem Interesse ist der nach den in Simancas befindlichen Originalen hier mitgetheilte briefliche Verkehr zwischen dem Prinzen und Philipp de Marnix, Herrn von Sainte-Adelgonde. Letzterer war in die Gewalt Albas gefallen und verdankte seine Rettung vom Tode durch Henkershand wohl nur dem Umstande, daß einige hochgestellte Männer der spanischen Partei sich gleichzeitig in den Händen der Patrioten befanden. Dazu kam, daß Alba sich des Gefangenen zu bedienen suchte, um einige der wichtigsten Städte Hollands zum Aufgeben des ferneren Widerstandes und selbst den Dranier zum Niederlegen der Waffen zu bewegen.

In diesem Sinne schrieb Marnix aus seiner Gefangenschaft im Haag und nicht ohne sichtlichen Einfluß der auf ihn einwirkenden Verhältnisse. Wenn man, heißt es hier, was ich kaum in Zweifel ziehe, beim Könige erwirkt, daß dem Volke eine allgemeine Amnestie zu Theil wird, so darf man vielleicht auch auf Gewissensfreiheit, oder doch auf eine ungehinderte Auswanderung der festen Anhänger des Evangeliums rechnen. Die Lage der letzteren würde, selbst wenn ihnen der Abzug mit ihrer beweglichen Habe nicht bewilligt werden sollte, kaum sich härter gestalten können, als sie augenblicklich sei. »*Dieu nous donnera quelque occasion de faire quelque part sy bon service au Roy, qu'il sera content de nous prester une oreille plus bénigne, ou bien par adventure de nous souffrir en son pays: à quoy*

ne fault espérer, tant que ceste guerre dure, car, ores que nostre intention ne soit nullement de mener la guerre à Sa Majesté, toutesfois jamais nous ne le scaurions persuader aultrement à ceulx quy n'entendent le fondement de nostre cause, et jamais ne voudront y entendre, sy longuement qu'ilz auront ceste persuasion.» Nur dadurch, so schließt das Schreiben, daß der Dranier die Waffen niederlege, könne Aussicht auf die Rückkehr Albas und seines Heeres nach Spanien gewonnen werden. Der solchergestalt in Frage gestellte Gegenstand war zu wichtig, als daß Wilhelm gewagt hätte, denselben ohne Beirath der Staaten zu entscheiden. Es sei, erwiederte er von Delft aus (7. Nov. 1573), von seiner und der Staaten Seite der Kampf nur begonnen, um einer unerträglichen Knechtschaft zu entrinnen; man kenne zur Genüge die unseligen Folgen desselben, lebe aber gleichwohl der Ueberzeugung, daß unter den jetzigen Verhältnissen ein Friede noch verderblicher wirken werde, besonders da die Vergangenheit nur zu deutlich erhärtet habe, daß man sich auf Gelübde und Zusagen nicht verlassen könne. Deshalb »nous ne voyons aucun moyen de conclure et embrasser quelque paix et accord.« Verwandten Inhalts ist der hier abgedruckte Briefwechsel Wilhelms mit dem spanischen Obersten Julian Romero, dessen Waffengenosse er vor dem Ausbruche des Bürgerkrieges gewesen war.

Wenn Herzog Alba, ganz im Sinne Philipps II., jeden Gedanken an eine unmittelbare Unterhandlung mit einem Rebellen wie Wilhelm fortwährend verworfen hatte, so zeigte sich Don Requesens in diesem Punkte weniger starr. Er ließ kleine Versuche zur Verständigung gewähren und

nach der erfolglosen Belagerung Leydens trug er kein Bedenken, durch Hugo Bonte mit dem Gegner unmittelbar in Verhandlung zu treten. Die auf diesen Gegenstand bezüglichen, im Reichsarchive zu Simancas aufbewahrten Documente — Instructionen und Berichte, theils in französischer, theils in spanischer Sprache — werden hiermit zum erstenmale an's Licht gezogen und geben einen neuen Beweis von der Treue und Gewissenhaftigkeit, mit welcher Wilhelm, den Staaten von Holland und Seeland gegenüber, zu Werke ging. Auf die ihm gemachte Vorstellung, daß es an der Zeit sei, für die aufgestandenen Provinzen die Gnade des Königs in Anspruch zu nehmen, antwortet er mit Entschiedenheit, daß die Erledigung solcher Fragen nur den Staaten gebühren könne, in deren Dienst er stehe und deren Ausspruch er sich unbedingt fügen werde; er erklärt sich sogar bereit, wenn der Hader ausgeglichen und die Staaten es für angemessen erachten sollten, dem Lande den Rücken zu kehren (*retirarse fuera del dicho pais*). Wenn sich aber Marnix in einem Schreiben vom 21. Nov. 1573 dahin ausspricht, daß Wilhelm entschlossen sei, die Waffen niederzulegen und die Niederlande zu räumen, sobald man seinen Glaubensgenossen die Auswanderung ohne Schmälerung ihres Vermögens gestatte, so war er offenbar in einem groben Irrthum befangen. Hinsichtlich dieser Frage lassen die Aeußerungen des Prinzen durchaus keine Zweideutigkeit zu und er will keine andere Unterhandlung als auf der Grundlage der freien Ausübung des Glaubens, der Wiederherstellung alter Freiheiten und der Entfernung des spanischen Heeres.

Sieben Monate später räumt freilich auch Marnix ein, daß er die Ansichten des Prinzen unrichtig-

tig aufgefaßt habe. Das Mißtrauen des Veltge-
 nannten — und wer dürfte es ein unbegründetes
 nennen? — blieb auch einem Requensens gegen-
 über das nämliche, wie sich aus seiner in einem
 Berichte von Hugo Bonte enthaltenen Aeußerung
 ergibt: »*Todavía, queriendo declarar franca-
 mente lo que le parecia, dixo que ni él, ni
 los stados, hallavan segura la comunicacion,
 y que ninguno se querria arriscar en lugar de
 diputado, no osandosse fiar ni con salvo con-
 ducto, ni con hostages, por no guardarse la
 fee.*« Seine Thätigkeit und sein Leben gehörten
 der einigen großen Aufgabe ohne irgend eine Be-
 rücksichtigung seiner persönlichen Stellung. Er
 kenne, erwiedert er dem spanischen Unterhändler,
 den ganzen Umfang der Macht von König Phi-
 lipp, aber er wisse auch »*qu'il y avoit un roy
 plus puissant, à sçavoir Dieu le Createur, espé-
 rant qu'il seroit pour luy.*« Es sei, bemerkt er
 später, die höchste Zeit, daß der König ein ande-
 res System befolge, *car il voulait bien ne pas
 laisser ignorer que, si, par la continuation de
 la guerre, ou par des malheurs, ils étaient ré-
 duits à l'extrémité, ils mettraient le pays en
 une main plus forte; que le pays était une
 belle fille, qui avait beaucoup de prétendants.*«
 Auf die Vorstellungen von Hugo Bonte, die ihm
 und seinen Kindern drohenden Gefahren, die Wech-
 selfälle des Krieges, den Wankelmuth einer ihm
 augenblicklich günstig gesinnten Bevölkerung und
 den Umstand, daß gerade jetzt eine glückliche Ver-
 fettung von Verhältnissen die Erlangung vortheil-
 hafter Bedingungen in Aussicht stelle, berücksichti-
 gen zu wollen, entgegnet der Dranier so flug als
 bezeichnend: »*qu'il sçavoit bien les ruses et
 variations de guerre, mesmes fundées sur ung*

populace, mais que les estatz de Hollande et Zellande avoyent mis tel ordre qu'il espéroit que par le populace n'adviendroit quelque désordre et que, s'il advenoit quelque aversité, qu'il ne seroit en paine, comme ayant assez vescu, et qu'il mourroit avecque quelque gloire, regrettant toutesfois les dégastz et oppressions qui se commectoyent, mais disoit qu'il ne sçavoit remédier.«

Uebrigens waren die solchergestalt durch Requesens angeknüpften Unterhandlungen doch nicht gänzlich fruchtlos, indem durch sie der Grund zu den im Anfange des Februar 1575 zu Breda eröffneten Conferenzen gelegt wurde, bei welcher Gelegenheit Philipps Råthe sich herabließen, die Abgeordneten des Draniers und der aufgestandenen Provinzen als solche anzuerkennen.

Es war ein glänzender Lohn für sein treues, männliches Ausharren, den Wilhelm durch die Pacification von Gent davon trug. Zahlreiche, auf diesen wichtigen Gegenstand bezügliche Actenstücke stellen sein und seiner neuen Verbündeten Verfahren in die hellste Beleuchtung; so vor allen Dingen die mit den Staaten geführte Correspondenz (Nov. 1576), in welcher er wiederholt darauf dringt, dem Könige gegenüber den unwandelbaren Entschluß aussprechen zu wollen, daß man nun und nimmer von den Freiheiten und Rechten des Landes lassen werde. Unlange darauf wurden freilich die Combinationen des Prinzen durch die plöbliche Ankunft von Don Juan d'Austria empfindlich gestört. Man ersieht aus den vorliegenden Actenstücken, wie eifrig er beflissen war, den Generalstaaten jede Unterhandlung mit dem liebenswürdigen Sieger von Lepanto abzurathen, dann, als diese dennoch vor sich gegangen, die

Fortsetzung derselben unverweilt abzubrechen, falls nicht spanischer Seits die genügendsten Bedingungen zugestanden würden. Diesemal fand seine mahnende Stimme keinen Anklang; über sie trug das von einer zahlreichen Partei in den Generalstaaten genährte Verlangen nach endlicher Ausgleichung mit dem Könige und vor allen Dingen die Nachgiebigkeit, mit welcher Don Juan auf die an ihn gestellten Forderungen einging, den Sieg davon. Im Anfange des Februar 1577 fertigten die Generalstaaten eine Botschaft an Wilhelm ab, um ihn von dem Verlaufe der mit Octavio de Gonzaga, dem Bevollmächtigten Don Juans, gehaltenen Conferenzen über die Entfernung des spanischen Heeres in Kenntniß zu setzen und sein Gutachten über diesen Gegenstand einzuholen. Die Sache war zu wichtig und andrerseits zu verwickelt, als daß der geforderte Bescheid in Kürze hätte abgegeben werden können, und noch bevor dieser eingelaufen war, schlossen die vom Kaiser, dem Bischofe von Lüttich und dem Herzoge von Cleve gedrängten Generalstaaten den bekannten Tractat mit dem Kaisersohn ab.

Nicht ohne Widerstreben und nur unter der Bedingung, jeder ferneren Communication mit Don Juan so lange entsagen zu wollen, bis das spanische Heer über die Grenze gezogen sei, erklärten sich Dranien und die Staaten von Holland und Seeland zur Unterzeichnung des Vertrages bereit. Doch konnte Ersterer es nicht über sich gewinnen, an die Aufrichtigkeit der Unterhandlung von Seiten Spaniens zu glauben. Es ist, schreibt er den Staaten, die höchste Vorsicht erforderlich, damit aus dieser Pacification nicht noch größeres Unglück erwachse, als wir es bisher erlebt haben. Er konnte des Argwohns nicht Herr werden, daß

Don Juan die Entfernung des Heeres keineswegs ernstlich beabsichtige, daß König Philipp nie daran denken werde, das bisher beobachtete System mit einer milden, nachsichtigen Regierung zu vertauschen. So sehnlichst ihn nach dem Frieden verlangte, so widerstrebten ihm doch die Bedingungen, an deren Spitze die Wiederbegründung der katholischen Kirche stand; unter solchen Umständen erschien ihm die Fortsetzung des Krieges als wünschenswerther. Das ist der Gegenstand zahlreicher Briefe und Noten von Seiten Wilhelms, der Staaten und des Staatsraths, denen wir hier begegnen. Nicht nur, daß Ersterer sich persönlich hintangesetzt sah, weil die verheißene Rückgabe Bredas noch immer nicht erfolgt war, es konnte auch nicht anders kommen, als daß zwischen ihm, dem Vertreter der calvinistischen Opposition und dem Herzoge von Arschot, dem Wortführer des katholischen Adels, bald schneidende Dissonanzen sich kund gaben.

Don Juan d'Austria gab sich mit Recht der Ueberzeugung hin, daß seine Aufgabe erst dann im ganzen Umfange als gelöst betrachtet werden dürfe, wenn Wilhelm sich dem Könige unterworfen habe. Könne man, schrieb er von diesem Standpunkte aus an Philipp II., den Prinzen gewinnen, siendo el timon que guia y govier, na esta barca, so habe man über alle Hindernisse gesiegt. Es handelte sich nur um die Mittel, zu diesem Ziele zu gelangen. Der mehrmals wiederholte Versuch, den Prinzen zu bewegen, nach Deutschland zu übersiedeln und Güter und Aemter seinem Sohne zu überweisen, war fehlgeschlagen. Jetzt faßte Don Juan, nach vorangegangener Beredung mit dem Herzoge von Arschot, den Entschluß, den Doctor Leoninus, mit welchem

Wilhelm früher in den innigsten Verhältnissen gelebt hatte, zu Vexterem zu senden. Der Abgesandte sollte noch einmal die feste Zusage von der möglichst zu beeilenden Entfernung des Heeres bringen; er sollte auseinandersetzen, daß sich jetzt dem Prinzen eine Gelegenheit biete, nicht nur Verzeihung, sondern die volle Gnade des Königs zu gewinnen, daß der letzte Grund zur Fortsetzung der Feindseligkeiten beseitigt sei, seit die Staaten sich mit dem Könige verständigt hätten und daß eine unter diesen Umständen fortgesetzte Opposition vor Gott und Menschen keine Entschuldigung finden könne. Daß es Don Juan mit dieser Zusage Ernst war, ergibt sich zur Genüge aus dessen mit dem Könige geführten Briefwechsel, der sich im Archive zu Simancas befindet. Als Beleg der rücksichtslosen Offenheit, mit welcher er gegen den königlichen Herrn verfuhr, möge der Passus eines Schreibens desselben dienen, der also lautet: »El nombre y servicio de V. M. es tan aborrecido y poco estimado, cuanto temido y amado el del principe de Oranges.« Schwerlich hat ein Dritter jemals eine solche Sprache gegen Philipp II. geführt!

In der Mitte des März 1577 fand sich Leoninus beim Prinzen in Middelburg ein, dem er zugleich im Namen des Herzogs von Arschot die Aufforderung brachte, einen Ort zur Zusammenkunft zu bestimmen, um die Beseitigung der letzten Bedenklichkeiten zu bewirken. Er könne, lautete die Erwiederung Draniens, die ihm gestellten Anträge nicht ohne Wissen und Beirath der Staaten von Holland und Seeland beantworten, die in der kürzesten Zeit in Dortrecht zusammentreten würden. Das Schicksal seiner Freunde Egmont und Hoorn und der Tod Colignis, welchen er

den Insinuationen Philipps II. beimaß, ließen ihn den Verdacht gegen jedes von der spanischen Partei ausgehende Anerbieten der Art nicht beseitigen. In Bezug hierauf konnte selbst die edle Persönlichkeit Don Juans keine Umstimmung bewirken. Diesen Ausgang der Botschaft von Leoninus hatte Don Juan am wenigsten erwartet; doch entmuthigte er ihn so wenig, daß er die Generalstaaten bewog, zu dem gleichen Zwecke eine Deputation aus ihrer Mitte an den Prinzen abgehen zu lassen. So erfolgten die abermaligen Conferenzen zu Gertrundenberg, über welche ein umfangreicher Bericht hier vorliegt, welchen der Herausgeber mittelst der in Simancas eingesehenen Correspondenz Don Juans mit dem Könige zu erläutern und zu vervollständigen im Stande ist. Aus alle dem ergibt sich, daß die Festigkeit, mit welcher Wilhelm jeder Unterwerfung oder Entwaffnung widerstrebte, und nicht minder der starke Rückhalt, welchen er in den Provinzen Holland und Seeland fand, Don Juan trieben, zu den letzten, offenbar von Verzweiflung eingegebenen Mitteln zu greifen. Er hatte lange genug in den Niederlanden gelebt, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß die Wiederherstellung der königlichen Gewalt, falls Dranien sich nicht auf seine Seite stelle, nur mit Waffengewalt erwirkt werden könne. „Dieser einzige Mensch, schreibt er von Brüssel aus an den König, hält die ganze hiesige Bevölkerung wie mit Zauber umgarnt; porque le aman, y temen, y quieren por señor« und, fügt der Halbbruder hinzu: »la cosa que mas abhorrece (Wilhelm) en esta vida es Vuestra Magestad.«

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

114. Stück.

Den 18. Juli 1853.

W i e n

Verlag von W. Braumüller 1853. Ueber Geburtshülfe und Gynäkologie in Frankreich, Großbritannien und Irland. Großentheils nach Reiseergebnissen von Dr. F. H. Arnet h d. J. suppl. Primarius am k. k. Gebärhause und an der Abtheil. f. Frauenkrankh. in Wien. VI u. 360 S. in Octav.

Der Verf. hatte, nachdem er 3 Jahre hindurch als Assistenzarzt an dem großen Wiener Gebärhause angestellt gewesen und schon als solcher uns mit einem interessanten Werke über die Ergebnisse an der 2ten Gebärklinik beschenkt (s. G. g. Anz. 1851. St. 76), eine wissenschaftliche Reise durch Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland und Belgien unternommen, um den Stand der Geburtshülfe in diesen Ländern durch eigene Anschauung kennen zu lernen. Was er gesehen und beobachtet, trägt er uns in vorliegendem Werke vor, hauptsächlich auf die Fächer, welche der Titel nennt, Rücksicht nehmend, aber auch oft auf das

ganze Feld der Medicin, wie dieses in den genannten Ländern bestellt ist, hinweisend. So beginnt er gleich in dem Artikel Frankreich mit dem Unterrichte in der Arzneikunde in diesem Lande, und wir erfahren, daß die Dauer der Studienzeit an den Universitäten 4 Jahre währt: will ein Schüler der Secundärschulen, wie sie an vielen Orten bestehen, den Doctorgrad an einer Universität nehmen, so muß er an ersterer 6 Jahre zugebracht haben. Die zu hörenden Vorlesungen sind vorgeschrieben: am Ende der drei ersten Schuljahre muß eine Prüfung bestanden werden: die ausgezeichneteren jungen Leute bilden die *École pratique*. Aus ihnen werden vorzugsweise die Gehülfen der Professoren aus fast allen Zweigen der medicin. Wissenschaften gewählt. So wie die *École pratique* ist auch das *Externat* und *Internat* ein in Frankreich eigenthümliches Mittel der Unterweisung. Die *Ex-* und *Internes* bilden die Gehülfen in den Spitalern, Prüfungen müssen vorausgehen, fortgesetzte Prüfungen ihnen die Stellung erhalten. Von den *Externen* steigen sie zu der höhern Stellung der *Internen*. Aus einem Vergleich, den der Verf. mit dem in Oesterreich eingehaltenen Studiengange anstellt, erfahren wir, daß man in Oesterreich fünf Studienjahre als Vorbereitung zum Doctorsgrade verlangt. Der Unterschied stellt sich besonders dadurch heraus, daß in Oesterreich zwei Jahre des medic.-klin. Unterrichts verlangt werden, während man in Frankreich nur 1 Jahr dazu verwendet. Auffallend ist in Frankreich die Auslassung der Augenheilkunde, welche in Oesterreich mit so großer Vorliebe getrieben wird: dagegen ist in Frankreich die Geburtshülfe, welche in Oesterreich unbegreiflicher Weise in ihrem praktischen Studium von dem

officiellen Studienplane gestrichen ist, obligat, und wird sowohl theoretisch durch ein halbes, als praktisch durch ein ganzes Jahr gelehrt. Hinsichtlich des Unterschiedes, der in der Prüfung über die prakt. Disciplinen an den österr. und den franz. Universitäten sich fühlbar macht, neigt sich die Waagschale auf die franz. Seite, da hier der Candidat wirklich ans Krankenbett geführt wird. — Hierauf schildert der Verf. das Spital und Gebärhause in Straßburg. Die Zahl der Verpflegten im Jahre 1849 betrug: 2137 kranke Männer, 2133 kranke Frauen, 112 kranke Pfründner, 135 kranke Pfründnerinnen, 279 gesunde Pfründner, 305 gesunde Pfründnerinnen. Auch eine Kinderklinik befindet sich in den Räumen des Spitals. Die meisten der im Hause angestellten Aerzte sind zugleich Professoren der Facultät und halten somit ihre klinischen Vorlesungen im Spital. Ein ganz besonderes Interesse verleiht dem Straßb. Institute die in selbem bestehende geburtsh. Schule, bekanntlich eine der ältesten in Deutschland (1605 gegründet), die durch ihre unmittelbar auf einander folgenden ausgezeichneten Vorstände Fried Vater und Sohn, Lobstein, Flamant (nicht Flammant, wie der Verf. schreibt), Ehrmann und Stolz so oft, wie besonders noch durch ihren gegenwärtigen tüchtigen Vorsteher häufig, dazu beitrug, Fortschritten der deutschen Wissenschaft auf französischem Boden, und umgekehrt, Geltung zu verschaffen. Das Gebärhause besteht aus zwei Abtheilungen, der Klinik für Aerzte (Clinique) und der Abtheilung, auf welcher Hebammen gebildet werden (Service). Nach Ehrmann's Abgange versieht Stolz beide Anstalten. Die Schülerinnen, 40 an der Zahl, werden von der Oberhebamme unterrichtet, während der Professor nur die

Oberaufsicht führt, doch hält er einige Monate hindurch deutsche Vorträge, ein Agrégé trägt französisch vor. Die Schülerinnen bleiben 10 Monate in der Anstalt, zahlen 400 Francs für Kost zc., 12 Fr. an die Oberheb., 10 Fr. für Utensilien, so wie an Taxen 120 Fr. Die Bedingungen der Aufnahme sind Alter von 18—34 Jahren: Sittlichkeitszeugniß, Kenntniß des Lesens und Schreibens. Die Aerzte sollen zwei Semester theoretische Vorlesungen über Geburtshülfe hören, und wenigstens ein Semester ihrer 4 Studienjahre der geburtsh. Klinik obliegen. Des trefflichen Stolz Verdienste sind bekannt: seine Ansichten über die Verkleinerung der vaginalen Portion und über die künstl. Frühgeburt, welche er in Frankreich eingeführt, haben sich überall Geltung verschafft: auch ist er dem Kaiserschnitte an Lebenden nicht abhold, und hat unter 6 Operirten 4 Mütter am Leben erhalten. — Die Pariser Spitäler im Allgemeinen. Diese sind: 1. Das Hotel de Dieu mit 810 Betten. Hier wirken die Aerzte Louis, Martin Solon, Rostan: ferner die Chirurgen Roux und Robert. 2. Annexe de l'Hotel de Dieu mit 300 Betten. 3. Spital in der Vorstadt St. Antoine mit 320 Betten: Arzt Grisolles. 4. Spital la Pitié mit 620 Betten. Unter den Aerzten Piorry und Gendrin. 5. Spital la Charité mit 492 Betten. Von berühmten Aerzten: Andral, Mayer, Cruveilhier, Bouillaud: von Chir. Belpéau und Gerdy. 6. Spital Cochin mit 130 Betten. 7. Spital Necker mit 329 Betten. 8. Spital Beaujou mit 419 Betten. In seinen allgemeinen Spitälern besitzt demnach Paris 3420 Betten. Für specielle Zwecke dienen: Spital St. Louis mit 800 Betten, für Hautkranke. Hier sind die Aerzte

Yugol, Gibert, Devergie, Cazenave, die Chirurgen Malgaigne und Mèlaton. Spital du midi mit 300 Betten für syphil. Männer. Ricord und Vidal de Cassis sind die Chefchirurgen. Spital Lourcine mit 300 Betten ausschließlich für syphil. Weiber: Cullerier Sohn ist einer der Chirurgen. Spital des enfants malades mit 600 Betten. Hier wirken Troupeau und der Chirurg Guersant. Spital des cliniques mit 120 Betten. Außer einer chirurgisch. Klinik ist hier die geburts-hülfl. von Dubois. Spital de la Maternité mit 514 Betten. Maison royale de santé hat 150 Betten für zahlende Kranke. Hieran schließt sich noch eine große Anzahl von Versorgungshäusern. Die Krankensäle in den verschiedenen Hospitälern überraschen anfangs den Fremden durch ihren großen Glanz, der auf Rechnung der gewichsten Böden und der gewöhnlich sehr schönen Wäsche kommt. Bald aber schwindet der günstige Eindruck, wozu die ungemaine Ueberfüllung der gewöhnlich niedern Säle, die schlechte Ventilation, das schmutzige Aussehen der Unterwärter, die Unreinlichkeit auf den Aborten das Ihrige beitragen. Dagegen ist ein großer Vorzug der Pariser Anstalten, daß jede Abtheilung der Spitäler mehr oder weniger für den Unterricht benutzt wird. — Hierauf schildert der Verf. die Gebäranstalten in Paris, deren zwei vorhanden sind, die Clinique für junge Aerzte und die Maternité für Hebammen. Letztere ist älter, seit 1795 im jetzigen Locale. Der erste Geburtshelfer des Hauses ist Paul Dubois, ihm würdig zur Seite steht Danyau. Mit der Pflege von kranken Wöchnerinnen sind Moreau und Gérardin beschäftigt, welche monatlich im Dienste abwechseln. Das Institut wird nur für Hebam-

men benutzt, kaum daß es fremden Aerzten gestattet wird, die Maternité zu sehen. Uebrigens hat dieselbe den traurigen Ruhm, dem Wiener Gebärhause an mörderischen Epidemien nahe zu kommen. Nach einer mitgetheilten Tabelle starben innerhalb 21 Jahren von 58,374 Entbundenen: 2441; in Wien unter 114,737: 6151, dagegen in Dublin unter 44,586 nur 601, ein überaus günstiges Verhältniß. Vortrefflich ist aber der Hebammen-Unterricht hier organisirt, wobei wir nur das Eine anführen wollen, daß jede Schülerin ein Jahr in der Anstalt bleiben muß. Sogar in der Botanik werden die Hebammen unterrichtet: beispielsweise theilt der Verf. die Fragen aus dem Prüfungsjahre 1847 mit, welche schriftlich beantwortet werden müssen: Beschreibung der Placenta und ihrer Functionen; Vorfall der Nabelschnur; Beschreibung der oberflächlichen Venen der Armfalte; Beschreibung der wahren Vaccine in ihren verschiedenen Perioden und Unterschied der wahren und falschen; Kennzeichen der Familie der Papaveraceen, ihre allgemeinen Eigenschaften, Angabe der Medicamente, welche aus ihr entlehnt werden. Dabei bleibt die Strenge nicht aus, und viele Schülerinnen werden angehalten, noch ein zweites Jahr in der Anstalt zu verbleiben, bis ihnen das Diplom verabfolgt wird. Für Studirende wurde 1834 die geburtsh. Klinik unter P. Dubois errichtet. Sie enthält 36 Betten für Wöchnerinnen, die auf 2 große und 4 kleine Zimmer vertheilt sind. Der Gesundheitszustand ist aber hier ein sehr übler, die Sterblichkeit groß. Von 264 Entbundenen starben 1835: 22. 1836 von 242: 17. 1837 von 358: 31. 1838 von 516: 25. 1839 von 439: 24. 1840 von 582: 26. 1841 von 596: 22. 1842 von

830: 34. 1843 von 730: 39. 1844 von 903: 41. 1845 von 884: 44. 1846 von 901: 42. 1847 von 1088: 31. 1848 von 940: 24. Wenn das Puerperalfieber überhand nimmt, so sperrt man die Klinik, wodurch natürlich der Zudrang zur Maternité bedeutend vermehrt wird. Der Verf. schildert hierauf das Verhältniß der Findelkinder und stellt einen interessanten Vergleich mit den österreichischen Findelhäusern an. Es geht daraus hervor, daß man in keinem der beiden Länder bisher im Stande war, nur halbwegs Genügendes zu leisten, doch sind manche Bestimmungen in Oesterreich humaner: das Kind wird zur Schule angehalten, erhält Schulbücher und Unterricht gratis, keine besondere Verpflichtung zum Militärdienste drückt es, die Mutter kann jederzeit, ohne Ersatz für Verpflegkosten zu leisten, ihr Kind zu sich nehmen und jeden Augenblick Nachricht über dasselbe erhalten. „Die Zahl der unehlichen Geburten, sagt der Verf., wächst fortwährend und durch sie wird eine ungemein gefährliche Bevölkerung erzeugt, deren Loos in ihrer weitaus größten Anzahl es ist, von frühester Jugend an als Gegenstand eines ärmlichen Gewinnes ausgebeutet zu werden. So wächst sie heran und das Gefühl der Anhänglichkeit sogar als solches, nicht allein an einzelne Personen ward ihr höchst selten gegeben. Hier ist das gefährlichste Proletariat! In den Gebär- und Findelhäusern sind tausend Schäden zu heilen, der Keim von tausend Verbrechen zu zerstören, so manches Unglück von den Staaten abzuwenden. Findet sich zur Steuerung solchen Unheils kein staatsmännischer Hippokrates?“ — Ueber Paul Dubois läßt sich der Verf. ausführlich aus, und schildert ihn als Mensch, Lehrer und Geburtshelfer, seines

Lobes nach Verdienst voll. Er ist jetzt das Drama Frankreichs, wo sich seit jeher das seltene Schauspiel darbietet, daß in der Geburtshülfe Frankreichs Gelehrte keine Republik darstellen, sondern nur ein Einziger zu herrschen scheint. Ihm senken sich alle Fahnen. Seine Ansicht wünscht man bei allen neu auftauchenden Erscheinungen zu wissen. Männer, die selbst schon viel geleistet, verkünden, ihre Arbeiten seien die Frucht seiner Lehren, und stellen seinen Namen hin, wo sie meinen, eine besonders kühne, gegen das französische Herkommen verstoßende Ansicht geäußert zu haben. Selbst in der Akademie lauscht man athemlos seinem Worte; durch ihn gewinnen dem Auslande entlehnte, seinen Landsleuten bisher widerstrebende Lehren in der Geburtshülfe das französische Bürgerrecht. Ein solcher Mann ist jetzt P. Dubois, dessen gynäkolog. Ansichten unser Verf. in den folgenden Blättern näher angibt. Dabei kommen interessante Bemerkungen über die künstliche Frühgeburt, den Schambeinsugenschnitt, die Zange, Perforation und Kaiserschnitt auf französischem Boden vor, wobei der Verf. auch die Ansichten anderer Koryphäen der Wissenschaft in Frankreich mittheilt, auch belgische Autoritäten anführt. — Hierauf folgen des Verfs Bemerkungen über Großbritannien und Irland, wobei mit den Spitalern begonnen wird. Hier findet das Eigenthümliche Statt, daß die Regierung die Errichtung und Erhaltung von derlei wohlthätigen Anstalten mit wenigen Ausnahmen den Gemeinden und dem Wohlthätigkeitsfinne von Privaten überläßt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

115. 116. Stück.

Den 21. Juli 1853.

W i e n

Schluß der Anzeige: „Ueber Geburtshülfe und Gynäkologie in Frankreich, Großbritannien und Irland. Großentheils nach Reiseergebnissen von Dr. F. H. Arneth.“

Die beiläufige Geschichte der Gründung fast aller Hospitäler in Großbr. läßt sich in folgenden kurzen Worten fassen: Einem wohlthätigen und mit den Bedürfnissen der Gemeinde vertrauten Manne fällt die Nothwendigkeit der Gründung einer neuen Wohlthätigkeitsanstalt bei, er setzt sich mit einem mehr oder weniger bedeutenden Betrage an die Spitze und ladet auf den verschiedenen Wegen der Oeffentlichkeit zur Theilnahme ein. Ist ein bestimmter Bedarf gedeckt, so wählen die Spender ein Comité, das nun die Geschäfte in die Hand nimmt, worauf die allgemeine Versammlung derselben gewöhnlich ein erlauchtes Haupt zum Protector, ferner Glieder hoher Familien zu Präsidenten zc. ernennt. Auch wird der entweder auf einmal, oder alljährlich zu entrichtende Geld-

beitrag bestimmt, der das Recht gibt, eine bestimmte Anzahl Hülfbedürftiger zur Aufnahme ins Krankenhaus zu empfehlen. Außer einem plötzlich sich ereignenden Unglücksfalle wird in der Regel Niemand ohne eine solche Empfehlung eines Governors (so heißen jene Berechtigten) zugelassen. Der Verwaltungsrath erwählt endlich auf eine bestimmte Zeit die Aerzte des Hauses. Der Verf. verschweigt nicht die Vortheile und Nachtheile dieses Systems, unter den letzteren als den bedeutendsten hervorhebend, daß jedes Zusammenwirken der einzelnen Heilanstalten einer so immensen Stadt wie London in gewöhnlichen Zeiten kaum möglich ist. Lobenswerth ist, daß fast bei jedem Spital Sammlungen anatomischer Präparate, Gypsabdrücke, bisweilen von seltener Schönheit, u. dergl. sich befinden. Nicht selten haben später hoch berühmt gewordene Männer, nachdem sie ihre Stelle im Spital aufgegeben hatten, die Sammlungen derselben durch ihre früheren Arbeiten bereichert; so sieht man in der schönen Sammlung von Guy's Hospital Präparate von Sir Astl. Cooper, so in St. Georges Hosp. Arbeiten von Sir Benj. Brodie. Es sind dies gleichsam Vermächtnisse jener Männer an die Anstalten, denen sie ihre erste Stellung und durch dort erworbene reiche Erfahrung die Grundlage zu ihrer nachherigen Stellung verdanken; deren Aerzte, die sich eine gewisse Geltung erworben haben, und deren Praxis sich sehr gemehrt hat, entsagen häufig ihrer Spitalstellung und erhalten den Titel von Consulting Physicians, der übrigens reine Ehrensache ohne irgend welche Leistung ist: so ist Bright Consult. Physic. an Guy's Hosp. Locoek am General Lying-in Hosp. &c. — Der Verf. schildert hierauf die Verhältnisse des ärztli-

chen Standes, welcher in die Physicians, Surgeons und Apothecaries zerfällt. Der Verf. führt hier den englischen Gebrauch an, der allerdings für Fremde kaum begreiflich ist, sich an Aerzte verkaufen zu lassen. Ein Arzt nämlich, den Alter oder Schwinden der Kräfte zwingen, sich von seinen Geschäften zurückzuziehen, kündigt dieses Vorhaben in irgend einem medic. Blatte (häufig in der Lancet) an, mit der Bestimmung des Preises, den er dafür fordert, um seinen Platz an einen Rüstigern abzutreten. Wer die Summe erlegen kann, ist der erwünschte Mann, der nun von dem Alten seinen bisherigen Patienten aufs Wärmste empfohlen wird. Alle kennen den geschlossenen Handel und überliefern sich dem Käufer. Eben so eigenthümlich ist das System der Partnerschaft, das aber in London weniger ausgebildet zu sein scheint, als auf dem flachen Lande: zwei an einem Orte wohnende Aerzte associiren sich zu Gewinn und Verlust, der jedesmal zu Hause Befindliche geht zu dem Patienten, der die Firma ruft, beim nächsten Erkrankungsfall, vielleicht schon am nächsten Tage sieht er den andern Gesellschafter. In jeder Nummer der »Lancet« befinden sich solche Ankündigungen. — Der Verf. setzt ferner die elementare und Universitäts-Bildung der künftigen Aerzte auseinander. Interessant ist hier die Schilderung Oxforde's, welche ehrwürdige Bildungsanstalt auf jeden einen erhabenen Eindruck machen muß. Der Aufenthalt hier umfaßt in der Regel vier Jahre, und vertritt ohngefähr jene Studienreihe, die man in Deutschland unter dem beiläufigen Namen der philosoph. Facultät zusammenfaßt, und welche die Vorbereitung zu den eigentlichen Fachstudien gibt. Die Hauptlehranstalten für medic. Studien in England

sind die größeren Spitäler in London, die Universitäten zu Edinburgh und Dublin. Zu bemerken ist, daß an jedem nur etwas bedeutenden Spital in Großbritannien eine mehr oder weniger vollständige Schule ist. Folgendes sind jedoch die Körperschaften, denen das Recht zukommt, medicinische Grade oder das Recht zur Ausübung der Praxis zu verleihen, und diese publiciren eine Liste von jenen Anstalten, deren Zeugnisse sie als gültig anerkennen. In England: die Univers. zu Oxford, Cambridge und London, the royal College of Physicians in London, the roy. coll. of Surgeons of England, und the society of Apothecaries of London. In Schottland: die Univ. zu Edinburgh, Glasgow, Aberdeen und St. Andrew, the r. coll. of Physic. und of Surg. zu Edinb. the faculty of Physic. and Surgeons zu Glasgow. In Irland: die Univers. zu Dublin, the king and Queens College of Physicians zu Dublin, the roy. Coll. of Surg. eben- das. the Apothecaries Hall of Ireland, das Gebärhäus zu Dublin (für Geburtshülfe). Endlich hat der Erzbischof zu Canterbury (Primas des Reiches) das Recht, wen er hiezu für tauglich hält, zu autorisiren, kraft des Lambeth = Diploma (nach dem erzbischöfl. Palaste in Lambeth, einem Stadttheile Londons) zu practiciren. — Hierauf folgt eine Uebersicht der Londoner Spitäler und Schilderung geburtshülfl. Verhältnisse. Zene lobt der Verf. in jeder Beziehung: die Hülfe während der Geburt wird von Anstalten in London auf drei verschiedene Arten geleistet: 1. in eigentl. Gebärhäusern; 2. in den eigenen Wohnungen der Frauen von Seite der Spitäler oder eigener Vereine, und 3. für unehelich Schwangere in den Armen- oder Werkhäusern. Gebärhäuser gibt es

5, das älteste ist das British Lying-in Hospital, 1749 gegründet, Vorsteher ist R. Lee, ausschließlich ist das Institut für Verheirathete bestimmt. Zum Unterricht wird dasselbe wenig benutzt: den Statuten gemäß dürfen nie mehr als zwei Studierende im Hause sich befinden, deren Lernzeit für junge Aerzte auf wenigstens 2, für Hebammen auf wenigstens 4 Monate festgesetzt ist. Mortalität: unter 51 $\frac{3}{7}$ Wöchnerinnen starb 1. Eine zweite Anstalt ist das City of London Lying-in Hospital, seit 1750, nur für arme Verheirathete bestimmt. Es ist das größte und schönste der Londoner Gebärhäuser. Aerzte sind Conquest und James. Mortalität: 1 von fast 70. Hier bemerkt der Verf.: die Sterblichkeit selbst in kleinen vortrefflich gelegenen und gehaltenen Gebärhäusern ist noch immer größer als bei in ihren Privatwohnungen Entbundenen. Während hier in einem wahren „Model Hospital“ 1 von 70 Wöchnerinnen stirbt, starb nach den officiellen Berichten in den Jahren 1838—41 erst 1 von 171 Wöchner. in ganz England. „Gestehen wir nun, sagt der Verf., daß wir gänzlich außer Stande sind, diese Thatsache zu erklären, oder muß es nicht im höchsten Grade befremden, zu erfahren, daß Alles in Allem genommen, die arme Frau in ihrer Hütte, schlecht, wohl gar nicht gepflegt, oft in der größten Unreinlichkeit sicherer aufgehoben ist, als in einem gesund gelegenen Hause, das ihr ein Palast scheinen muß, umgeben von aller Sorgfalt und Pflege, gebettet mit der scrupulösesten Reinlichkeit, wie sie ihr nimmer werden wird, nimmer werden kann. Eines scheint nur klar daraus hervorzugehen, die Ursache dieses Unterschiedes der Sterblichkeit muß in den Spitalern selbst liegen, muß, wenn ich hier den Ausdruck gebrauchen darf, et-

was Endemisches sein.“ Eine dritte Anstalt ist das Queen Charlotte's Lying-in Hospital, 1752 eröffnet. Arzt ist Blakeley Brown. Sterblichkeit 1:59. Unterricht wird nicht ertheilt. Die 4te Anstalt, das General Lying-in Hosp. nimmt auch unehlich Schwangere, aber nur zum ersten Mal Gefallene auf. Es ward 1765 errichtet. Die Sterblichkeit 1:29. Die 5te Anstalt, das Queen Adelaide Lying-in Hosp. ist sehr klein und ward gerade umgebaut. Die Einrichtung in Bezug auf die Frauen, die in ihren Wohnungen von Seiten der Spitäler oder eigener Vereine entbunden werden, ist folgende: Die Frauen, welche Letzteres wünschen, melden sich, und erhalten ein Blatt Papier, auf dem der Namen desjenigen Schülers, den die Reihe zur Hülfsleistung trifft, angegeben ist. Wäre derselbe zur Zeit der Entbindung nicht zu Hause zu finden, so sendet sie zum House-Surgeon des Instituts, der darauf einen andern Candidaten schickt. Der Schüler hat aber nur das Recht, in ganz normalen Fällen zu handeln, und ist verpflichtet, bei jeder Abweichung von der Regel nach dem House Surgeon oder dem eigentl. Lehrer der Anstalt zu senden. Unter den Vereinen hat die Royal Maternity Charity for delivering poor married women at their own habitations die meiste Verbreitung (gestiftet 1757). Wenn die bisher geschilderten Vorkehrungen, Unbemittelten während der Geburt Hülfe zu leisten, fast ausschließlich Verheiratheten zu Gute kamen, so verbreitet sich die Wirksamkeit in den Poor- oder Workhouses auf die Unehlichen. Jedes dieser Versorgungsanstalten hat einen Saal, der eigens für Wöchnerinnen bestimmt ist, und hier ist ein Plätzchen für jene, welche sonst überall zurückgestoßen werden, für unehlich Schwangere. Fragt

man einen Engländer über das Verhältniß der unehelichen Geburten zu den ehelichen im Inselreiche überhaupt oder in London insbesondere, so darf man sicher sein, daß er mit ebenso viel Sicherheit als Selbstgefälligkeit den Zustand der Sittlichkeit in dieser Beziehung als glänzend angeben und die Zahl der unehelich geborenen Kinder als höchst unbedeutend schildern wird. Wenn nun gleich das Familienleben sicher auf einer viel achtungswertheren Stufe steht, als dies so häufig in Paris der Fall zu sein scheint, so täuscht man sich doch, wenn nicht alle Anzeigen trügen, in England über den erreichten Grad von Vollkommenheit. Der hieher gehörige Passus in dem officiellen Berichte ist in vieler Beziehung zu charakteristisch für die dortigen Verhältnisse, als daß der Verf. widerstehen konnte, ihn ganz herzusetzen: „Es ist in den einzelnen Geburtsregistern nicht immer genau angegeben, ob die Kinder in der Ehe gezeugt sind oder nicht; aber da verschiedene Angaben in der Aufschrift der Register uns gewöhnlich in den Stand setzen, diese Unterscheidung zu machen, so wurden in den letzten zwei Quartalen von 1841 die ehelichen Geburten sorgfältig von den unehelichen geschieden. Von 248,554 der Art einregistrierten Kindern wurden 15,839 außer der Ehe geboren: so daß 1 von je 16 Kindern in England ein uneheliches ist. Dies ist eine viel höhere Anzahl derselben, als man bisher annahm; nichts desto weniger ist die Ziffer sicher nicht zu groß, denn sobald bei den Berechnungen irgend ein Zweifel hierüber entstand, so setzte man das Kind jedesmal zu den ehelichen. Sollten hinwieder Unregelmäßigkeiten bei der Registrierung der Geburten vorgekommen sein, so ist es doch sehr unwahrscheinlich, daß man die Zahl

gerade der illegitimen Kinder zu groß angegeben hätte, so daß durchaus kein Grund gegen die Annahme ist, daß unter 1000 Kindern 64 außer der Ehe geboren sind; in Frankreich ist das Verhältniß derselben wie 1000 zu 71.“ Nach officiellen Quellen ist 1 von 14 Kindern in Frankreich, in der österr. Monarchie schon 1 von 9 Kindern ein außer der Ehe geborenes; wenn man aber die Unmöglichkeit bedenkt, in England genaue Erhebungen zu pflegen, und sich der ganz außerordentlichen Scheu erinnert, mit der man dort überhaupt, ja sogar unter Aerzten von diesen Verhältnissen spricht, so wird man sich sehr zur Annahme versucht fühlen, daß die Angaben des Reichsregistrators noch zu geringe sind, und daß die Zahl der unehelichen Kinder sich jenen für Frankreich geltenden so ziemlich näherte. — Den Unterricht in der Geburtshülfe betreffend, so ist derselbe in England sehr dürftig. Die angehenden Aerzte hören oft ganz vortreffliche theoretische Vorlesungen, wie die Namen, vielmehr die Schriften eines Lee, Ramsbotham, Murph, Oldham u. And. beweisen, doch ist begreiflicher Weise der geistreichste theoretische Unterricht doch immer nur gleichsam die Einführung in den Tempel der Praxis. Und diese Anleitung zur Praxis ist eine höchst mangelhafte, wovon jedoch keineswegs die Lehrer, sondern nur der Mangel eines dem Unterrichte gewidmeten Gebäudes Schuld trägt. Den Schluß dieses Abschnittes bildet eine Schilderung der eminentesten Geburtshelfer Londons, unter welchen wir Locoek, R. Lee, Conquest, Rigby, Tyler Smith, Ramsbotham, West, Murph, Oldham, Bird und Bennet näher charakterisirt finden. Es folgt hierauf in einem neuen Abschnitte Dublin. Hier zieht

vor allem das große Gebärdhaus die Aufmerksamkeit auf sich, welches nach Anzahl der Geburten der Pariser Maternité und der Prager Anstalt gleichkommt. Die Dubl. geburtsh. Schule ist eigentlich die einzige bedeutendere in Großbritannien, indem alle übrigen darauf angewiesen sind, ihre Schüler in die Privathäuser zu Entbindungen zu schicken: wie wenig genau aber eine solche Beobachtung ist, und wie wenig Schüler im Verhältnisse zu einer wohleingerichteten Gebärdanstalt daran Theil nehmen können, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Dieser Vorzug Dublin's bringt auch immer Engländer und Amerikaner hieher, welche hier ihre geburtsh. Studien zu machen wünschen. Diese Anstalt verdankt ihr Bestehen einzig einem Privatmanne, dem hier ansässig gewesenen Arzte Dr Mosse, welcher ganz allein auf eigene Kosten im Jahre 1745 das Gebärdhaus eröffnete. Es konnte nicht fehlen, daß das Publicum nach und nach auf das Wohlthätige eines solchen Instituts aufmerksam ward, und so wurde 1751 der Grundstein zu dem gegenwärtigen großartigen Gebäude gelegt. Der Schenkungsbrief des Parlaments, das sich bei dem Baue betheiligte, besagt, daß der Zweck der Anstalt in der Pflege hülfbedürftiger (verheiratheter) Frauen, in der Heranbildung tüchtiger männl. und weiblicher Schüler und in der Verhütung des Kindesmordes bestehen solle. Die Anstalt bezieht eine jährliche Unterstützung von Seiten des Staates, die aber in Kürze aufhören dürfte, da sie beständig verringert wurde, indem man den allgemein hier beobachteten Grundsatz des nicht Einmischens in solche Dinge auch auf die Anstalt ausdehnen will. Die Haupteinkünfte des Instituts außer den freiwilligen Spenden bestehen in seinen Nebengebäuden,

die den größten Saal von Dublin mit einer Reihe schöner Nebengemächer enthalten, welche, so wie der Garten, dem Publicum gegen Entgelt zu Spaziergängen, zu musikalischen und anderweitigen Productionen, zu Meetings, Tanzvergnügungen etc. eingeräumt werden. Die Gelegenheit zu solcher Einnahme ist um so größer, weil das Spital am Ende der Hauptstraße von Dublin Sackville-Straße, einer der schönsten Straßen, gelegen ist. Außer dem Glanze, der jede Hauptstraße schmückt, ist hier eine hohe Säule Nelsons und auf dem nahen Liffey sieht man prächtige Dreimaster. Ein so schöner Spaziergang lockt begreiflicher Weise in den Sommerabenden viele Müßige, die ihren Weg zum andern Ende der Straße ausdehnen, wo sie den heitern Garten des King-in-Hospit. finden, in dem mehrere Male die Woche regelmäßig Musik zu treffen, kurz, so seltsam dies dem Ohre des Fremden klingen mag: der Garten des Dubliner Gebärhauseß ist der Stellvertreter des Hyde-Park, der Champs-Elysées oder des Praters, um die fashionable Welt Dublins zusammen zu bringen. Das eigentliche Gebärhaus besteht aus zwei Stockwerken, und faßt 12 geräumige Zimmer, von denen gewöhnlich nur 8 in Gebrauch stehen und etwa 50 bis 60 Frauen Aufenthalt gewähren. Ungemein viel trägt dieser Borrath an Raum zum allgemeinen Gesundheitszustande bei, der fast ausnahmslos überaus günstig ist. Der Oberarzt der Anstalt führt den Titel Master: er wird aus der Zahl der gewesenen Assistenten gewählt, seine Amtszeit dauert 7 Jahre. Das Statut, daß der Master aus der Zahl der gewesenen Assistenten gewählt werden muß, ist aber kein liberales zu nennen: es schließt Männer, wie Montgomery und Churchill, für immer von der Leitung der

Anstalt aus, selbst wenn einmal zufällig kein passender Master unter den gewesenen Assistenten zu finden wäre, was freilich nicht leicht zu befürchten ist, und andererseits kann es leicht zu einer gewissen Stabilität der Grundsätze und Praxis Veranlassung geben, da alle Oberleiter des herrlichen Instituts derselben Schule gesetzlich angehören müssen. Unter diesen Masters sind Fielding Duld, Jos. Clarke, Collins und Kennedy von bleibendem Einflusse auf die Geburtshülfe gewesen. Von der Eröffnung der Anstalt bis zum Schlusse des J. 1849 sind innerhalb ihrer Mauern geboren 84,315 Knaben, 78,067 Mädchen, also 162,382 Kinder. Frauen wurden entbunden 159,979, todt geboren wurden 8571 Kinder, Mütter starben 5782. Es ereigneten sich 2435 Zwill., 33 Drill. und 1 Vierlinggeburt. Den Vorgängern im Amte schließt sich würdig als gegenwärtiger Master Dr R. Shekleton an. Auffallend ist die große Vorliebe für die Perforation, und das unverhältnißmäßige Zaudern, bis man sich zur Anlegung der Zange entschließt. Während Boër unter 587 Geburten einmal zum Perforatorium griff, dagegen aber schon einmal unter 251 Geburten sich der Zange bediente, und jetzt in der Wiener Schule 1mal unter 146 die Zange angelegt, und erst 1mal unter 1652 Geburten der Schädel geöffnet wird, verkehrt man in Dublin geradezu die Häufigkeit der Anwendung dieser Instrumente, und gebrauchte schon einmal unter 138 Geburten das Perforatorium, während man sich erst einmal unter 576 Geburten zur Zange flüchtete. Ueberzeugender aber, als es theoretische Einwürfe darthun, sprechen folgende Zahlen gegen die Dubliner Praxis. Während in Wien 1 von fast 6 jener Mütter starben, an denen die besagten

Operationen vollführt wurden, endeten die Operationen tödtlich für 1 von 4 in Dublin. Von den außer dem Hospitale wirkenden berühmten Geburtshelfern schildert der Verf. noch Montgomery, R. Collins, Fletwood Churchill, Ivory Kennedy, und führt ihre Verdienste um das Fach an. Hinsichtlich des Zustandes der Geburtshülfe in Irland erfahren wir noch, daß sich das Volk daselbst noch vieler abergläubischer Mittel bedient: eins der gewöhnlichsten ist, daß man auflöst, was nur immer an Personen oder Gegenständen gebunden ist; die Schlösser werden aufgemacht, Riegel an Thüren oder Fenstern zurückgeschoben, alle Knoten aufgelöst, ja selbst die Kühe an der Krippe losgelassen, in der Hoffnung, durch geheime Sympathie die Gebärmutter zur Erweiterung zu bringen, und ihr so die Möglichkeit zu geben, ihrer eingesperrten Bürde ledig zu werden. Folgendes erbauliches Pröbchen irischen Aberglaubens erzählt der Verf. Eins der gewöhnlichsten Mittel, um etwas lange dauernde Geburtsarbeiten zu verkürzen, besteht darin, daß man auf den Kopf der Leidenden den Hut eines Hahnreies, wo solcher nur immer zu finden, setzt. In einem solchen Falle hatte man die Hüte aller Nachbarn versucht, keiner wollte helfen, da schrie die Gebärende, man möge ihr den Hut ihres Mannes bringen. Dieser paßte vortrefflich, und siehe da! die Geburt ging schleunigst vor sich! Der Glaube macht selig, wie viel mehr, wenn er, wie hier, auf feste Ueberzeugung gegründet war. — Es folgt hierauf Edinburg, und in dem dieser Stadt gewidmeten Abschnitte beschäftigt sich unser Verf. nur mit Simpson, vor allen dessen Anwendung von Schwefeläther und Chloroform ins Auge fassend. Der Verf. gibt uns hier die Ansichten eng-

lischer Geburtshelfer über die Einwirkung des Chloroforms auf das Geburtsgeschäft, wobei sowohl die Gegner als die Vertheidiger angeführt werden. Unter jenen steht Montgomery oben an. In dem Folgenden schildert der Verf. die Behandlungsweise des schottischen Geburtshelfers bei Fibroiden der Gebärmutter (Extirpation); weitere Besprechungen erhalten die Dysmenorrhoe und Sterilität, die Lageveränderungen des nicht schwangern Uterus, die Albuminurie und ihre Folgekrankheiten (Eklampsie bei Gebärenden), die Gebärmutterpolypen, die den Coitus höchst schmerzhaft, ja geradezu unmöglich machenden Schleimhautfalten (Einschneidung derselben mittels des Tenotoms), Erweiterung des Muttermundes mit dem Finger, Wendung bei Beckenenge, Zunahme der Gefahr in geradem Verhältnisse mit der Dauer der Geburt, der geburtshülfl. Luftzieher (Airtractor) als Ersatz für die Zange (über diese Erfindung ist bei uns wenigstens der Stab gebrochen), Pessarien, Lufteindringen in die Venen der Mutter, Behandlung der Plac. praevia (nämlich die Plac. in ihrem ganzen Umfange zu lösen und zu entfernen, bevor noch die Geburt des Kindes erfolgt ist). Hierauf werden noch Simpson's Schriften angeführt. Ueber S. Lehrmethode spricht sich der Verf. folgendermaßen aus, indem er den Leser bittet, ihn in den Lehrsaal zu begleiten. „Wir finden da vor Allem eine ungemein große Masse von Präparaten, Abgüssen und Zeichnungen, denn S. liebt es, so oft als nur möglich, den Zuhörern das zu zeigen, wovon er spricht. S. tritt mit einem Papiere in der Hand ein, auf dem sich Noten für die zu haltende Vorlesung befinden. Fast schon während des Hereinschreitens beginnt er zu sprechen. Sein Vortrag ist immer frei,

nur selten sieht er während desselben in seine Noten. Er wiederholt sich kaum je und vergißt nur höchst selten irgend einen Umstand, Beweis genug, wie sorgfältig er sich auf jede Vorlesung vorbereitet. Dieses Verdienst des Fleißes ist um so größer, je beredter sein Vortrag ist, der häufig etwas von jener stürmischen Beredtsamkeit hat, welche wir in seinen Aufsätzen wiederfinden, und je leichter er daher sein Publicum mit sich fortreißen würde, selbst wenn es ihm nicht gefiele, Vorbereitungen zu machen. Es ist kaum nöthig zu bemerken, daß seine Schüler Simpson vergöttern und ihm mit der gespanntesten Aufmerksamkeit lauschen, denn wo wäre ein Lehrer, der die Gabe des fließenden Vortrages in so hohem Grade besäße, der in seinem Wohnorte in so hohem Ansehen stände, der tiefe Kenntnisse mit großer Freundlichkeit verbände, und dessen jugendliches Auditorium nicht von ihm hingerissen würde. Ueberdies weiß diese Zuhörerschaft wohl, daß die Augen der obstetricischen Welt auf ihren Meister gerichtet sind, der übrigens nicht selten neue Erfahrungen und Ansichten diesem Tribunale zuerst vorlegt, lauter Gründe, um zur höchsten Aufmerksamkeit zu spannen, und das freundlichste Verhältniß zwischen beiden Theilen hervorzurufen.“ Seine Vorlesungen werden übrigens in einem Saale der Universität abgehalten und sind rein theoretisch. Das kleine Gebärdhaus, in welchem jährlich ohngefähr 120—130 Geburten vorkommen, ist ziemlich weit von der Universität entfernt, die nöthige Aufsicht und der Unterricht wird hier durch einen Assistenten besorgt. Als Lehrmittel bedient man sich überdies noch der Poliklinik. Jeder Candidat der medicin. Doctorwürde muß ausweisen, einen sechsmonatlichen Cours aus der Geburtshülfe

gehört und Geburten geleitet zu haben. — Den Schluß des Werkes bildet ein Vergleich der Handlungsweise englischer und deutscher Geburtshelfer, wobei auf die Zangenoperation, die Perforation, künstliche Frühgeburt, das Puerperalfieber und den Kaiserschnitt die hauptsächlichste Rücksicht genommen ist. — Als Vorbereitung zu wissenschaftlichen Reisen in ähnlichem Zwecke, wie ihn sich der Verf. gewählt, unternommen, wird das Buch seinen Nutzen nicht verfehlen: wem es aber nicht vergönnt ist, aus eigener Anschauung die ferneren Anstalten und Einrichtungen kennen zu lernen, den mag das Werk darüber unterrichten, er wird es befriedigt aus der Hand legen. v. S.

P a r i s

bei Plon frères und bei Furne 1851. *Histoire du Directoire* par Granier de Cassagnac. Tome premier, augmenté de pièces justificatives. 508 S. in Octav.

Bei dem gänzlichen Mangel eines Vorworts sieht sich der Leser gezwungen, die Methode und den politischen Standpunkt des Verfs lediglich aus der Darstellung zu entnehmen; eine Aufgabe, welche zu den weniger schwierigen gehören möchte. Ueberall erkennt man in dem Verf. den entschiedensten Gegner der Revolution. Was von ihr ausgeht, verfällt dem Fluche, was sie vernichtete oder umgestaltete, darf eben so gewiß auf die vollste Anerkennung rechnen. Der Verf. hat mit Unverdrossenheit gesammelt und, abgesehen von gedruckten Werken, viele noch nicht veröffentlichte Quellen mit Fleiß benutzt; aber er verweilt nur bei solchen Thatsachen und Persönlichkeiten, welche seine Ansicht stützen. Man mag immerhin zuge-

ben, daß auch diese Seite ihre, wenn schon bedingte, Geltung hat, wenn es sich darum handelt, die zahllosen Lobreden auf die Revolution zu modificiren. Jedenfalls aber durfte ein einseitiges Verfahren der Art der ehrlichen Kritik nicht entbehren und die den Beweisführungen zum Grunde liegenden Angaben mußten verbürgt, oder aber nach ihrem zweifelhaften Werthe hingestellt sein. Beides hat der Verf. für überflüssig erachtet. Ihm dient die Fülle seiner Belesenheit nur dazu, um die grellsten Tollheiten, ohne die Begründung derselben irgend einer Prüfung zu unterziehen, an einander zu reihen; er scheut kein Paradoxon, wenn seine Behauptungen dadurch ein interessantes Relief gewinnen; er sucht durch statistische Uebersichten, durch Zahlen zu beweisen und vergißt, daß eben auf diesem Gebiete die Zuverlässigkeit der Quellen in eine ernste Erwägung gezogen sein wollte. Eine planmäßige Entwicklung in der Darstellung, ein schrittweises Verfolgen des Zieles wird entschieden vermißt. Der Erzähler gefällt sich vielmehr in einem steten Voraneilen oder Zurückbleiben, je nachdem seine Aufmerksamkeit durch ein wie zufällig gefallenes Stichwort nach dieser oder jener Seite verlockt, oder die Aussicht auf eine überraschende Gruppierung bizarrer Erscheinungen geboten wird. Es ist ein Verfahren nach Art des Advocaten, der jedes Zugeständniß des Gegners dankbar acceptirt und darauf Beweise gründet, ohne demselben, wo dessen Thun oder Wollen dem Seinigen nicht gemäß ist, die geringste Geltung einzuräumen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

117. Stück.

Den 23. Juli 1853.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Histoire du Directoire par Granier de Cassagnac. Tome premier, augmenté de pièces justificatives.«

Der Verf. beginnt nicht etwa mit einer Schilderung der politischen Richtungen Frankreichs, des Standpunktes der Parteien zu einander zur Zeit des Eintritts des Directoriums, sondern mit einer Auseinandersetzung der materiellen Verhältnisse, die allerdings ein beredteres Bild von den Grundsätzen und Bestrebungen der vorangehenden Gewalthaber zu bieten im Stande sind, als es ein weitläufiges Raisonnement über deren Persönlichkeiten und über die Verwickelungen des öffentlichen Lebens vermocht haben würde. Hier begegnen wir manchen interessanten, auf unverdächtigen Documenten beruhenden Angaben, weshalb es Refer. verstatet sein möge, bei den ersten Abschnitten, die man als eine Einleitung in den eigentlichen Gegenstand der Aufgabe betrachten darf, zunächst zu verweilen.

Als der Convent, nach einer mehr als dreijährigen Gewaltherrschaft, sein Ende fand, hinterließ er als Erbschaft für Frankreich die allgemeine Verarmung, Abnahme der Bevölkerung, gänzliche Zerrüttung aller socialen Verhältnisse und die berüchtigte Verfassung vom Jahre III der Republik. Die Staatsmänner der Revolution hatten nach Möglichkeit das Ihrige gethan, beliebige Fetzen ihrer klassischen Studien zur Geltung zu bringen und einzelnen aus der Geschichte von Sparta und Rom willkürlich herausgerissenen Erscheinungen als Idealen für das neufränkische Leben nachzuringen. Von Camille Desmoulins bis auf Saint-Juste ein stetes Mühen, den Reichthum zu Gunsten der Armuth zu beseitigen. Das war das einzige Finanzsystem des Convents, der in der Handhabung desselben unleugbar eine gewisse Virtuosität erwarb. Der Staat, d. h. die wenigen Parteileiter, welche ihn vertraten, verstand es, der Geistlichkeit drei und den Emigranten — wenn man nur den Grundbesitz veranschlägt — fünf Milliarden zu entreißen. Von der Summe der durch die Commissarien des Convents und die Befehlshaber der Revolutionsheere in 348 Districten erhobenen Abgaben hat der Wohlfahrtsauschuß niemals genaue Kenntniß gewinnen können; doch darf man dieselbe auf mindestens hundert Millionen veranschlagen. Der auf Strassburg bei dieser Gelegenheit fallende Antheil stellt sich auf 12 Millionen heraus; Rouen büßte mit 10, Marseille mit 4 Millionen. Allein auf drei Handelshäuser in Bordeaux fielen zusammen 2 Millionen. Von allem floß nichts in den Staatsschatz; es wurde, ohne jedwede Controle, an Patrioten und an das Heer vertheilt. In Lyon schlugen Fouché und Collot d'Herbois das Vermögen aller verdächtigen,

d. h. bemittelten Bürger, zusammen, um einen Fond zu gewinnen, aus welchem Kleidung, Nahrung und Wohnung von Armen, Kranken, Greisen und Waisen bestritten werden sollten. Das war der Weg, auf dem man eine allgemeine Glückseligkeit hervorzurufen gedachte.

Statt dessen war die nothwendige Folge ein unbeschreibliches Elend. Der Stadtrath von Bordeaux klagte, den nächtlichen Einbrüchen nicht wehren zu können, weil es unmöglich für die Commune sei, die Mittel zur Straßenbeleuchtung zu erschwingen. Das Directorium erbt beim Antritt seiner Verwaltung weder baares Geld, noch Credit und mußte noch zwei Jahre später tausend Louisd'or vom General Hoche borgen, um nur den dringendsten Bedürfnissen genügen zu können. Da liegt die Frage nahe, auf welchen Wegen die in der kürzesten Zeit zusammengebrachten ungeheuern Geldmittel verschwanden, ohne irgend eine Erleichterung gebracht zu haben. Die Beantwortung stellt sich mit Leichtigkeit heraus. Mit der Beseitigung der Reichen gingen das producirende Kapital und die Consumtion verloren, so daß überall plötzlich Stillstand die Arbeit traf. Der Handwerker vertauschte die Werkstätte mit dem Clubb; die Manufacturen gingen ein, der Handel erstarb und das Geld wurde dem Verkehr entzogen. Wie für die Arbeiter kein Tagelohn, für die Grundbesitzer keine Einkünfte zu finden waren, so mußte der Staat auf das Einlaufen von Steuern verzichten. Der Versuch, die Reichen arm zu machen, war vollkommen gelungen, aber ohne daß dadurch die Armen reich geworden wären.

Der erste Schlag, welcher den Ackerbau traf, ging von den zahllosen Commissarien aus, welche den »aristocrates des campagnes« unter Andro-

hung von Lebensstrafe die Zahlung von revolutionären Steuern auferlegte. Die solchergestalt Betroffenen waren die bemittelten Landbauer, welche sich bei den Clubbs nicht betheiligten, und da die Baarzahlung ihnen unmöglich fiel, wurde ihr Vieh, Geschirr und das zur Aussaat bestimmte Korn gepfändet. Nimmt man dazu, daß mehr als 400 Quadratlieues der Vendée wüßt gelegt wurden, so begreift man vollkommen, daß sich der Getreideertrag Frankreichs um mehr als ein Drittel verminderte und daß die in den Jahren 1794 und 1795 ausbrechende Hungersnoth ihren guten Grund hatte. Und zu eben der Zeit wurde das neu erfundene Fest des Ackerbaues mit allem Aufwande theatralischen Pompes gefeiert. Mitten auf den Champs-Élysées sah man einen Tempel der Cybele sich erheben und den ganzen Schwarm klassischer Laugenichtse von Paris einem von sechs Ochsen gezogenen Wagen folgen, um welchen das Opernpersonal in der Tracht von Bauern und Soldaten seine Tänze aufführte. — Erzeugnisse der Seidenindustrie wurden im Jahre 1789 bis zum Werthe von funfzig Millionen ausgeführt. Jetzt hatte der Jacobinismus diese Quelle des Reichthums und des Broderwerbes verstopft. Ein Theil der Fabriken ging ein, weil die auf ihnen lastenden Abgaben unerschwinglich waren; andere wurden niedergebrannt. Von 18000 Gewerken in Lyon waren im Jahre 1798 noch 3000 geblieben. Wie hoch der Werth des Geldes gestiegen war, ergibt sich aus dem Umstande, daß in Paris der gewöhnliche Zinsfuß nicht weniger als drei Procent für den Monat war. Die Beschaffenheit des auswärtigen Handels von Frankreich mag nach der officiellen Angabe ermessen werden, daß 1796 kein einziges französisches Schiff den Sund

passirte. Ja im Jahre 1794 war die Kammerei des früher so reichen Bordeaux nicht im Stande, eine Rechnung von 72 Francs für das Abwaschen der Guillotinen zu berichtigen, und die genannte Summe mußte auf den ganzen District vertheilt werden.

So der Zustand Frankreichs, als das Directorium an die Spitze trat. Damals wurde ein Louisd'or mit 3500 Livres, ein Sou mit 7 Francs Assignaten aufgewogen. Sonach war die Forderung von drei Milliarden, welche das Directorium am Tage nach seinem Antritt an den Rath der Fünfhundert richtete, in der That keine übertriebene. „Wir würden das Papiergeld gern annehmen, sprachen damals die Bauern, wenn es die Pferde nur fressen wollten!“ Es war die Zeit, in welcher das Pfund Brot mit 25, die Meße Kartoffeln mit 80 Francs aufgewogen wurde.

Nun wendet sich die Darstellung zur Entvölkerung. Man darf annehmen, daß Frankreich durch die Auswanderung, durch Krieg, durch Hunger und durch Henkersknechte zu jener Zeit um etwa drei Millionen Menschen ärmer geworden war. Es ist, fügt der Verf. hinzu, eine sehr verbreitete Meinung, als hätten die Emigranten die gegen sie geübte Strenge verdient, einmal, weil sie einer freisinnigen Verfassung widerstrebt, sodann, weil sie gegen ihr Vaterland zu den Waffen gegriffen. Was den letzteren Punkt anbelangt, so ergibt die im October 1792 vom Convent geschehene Veröffentlichung des Livre d'ordre de l'armée des émigrés, daß die Gesamtzahl dieses Heeres sich nicht über 5000 Mann belief, während die Listen der Emigration mehr als 200,000 Namen enthielten, zum überwiegenden Theile Mönche, Weltgeistliche, Nonnen, Greise, Frauen und Kinder.

Dagegen habe man, so behauptet der Verf., den Vorwurf, gegen das Vaterland zu den Waffen gegriffen zu haben, bald auf die ganze Emigration ausgedehnt, lediglich um die Gütereinziehung im Großen zu bewirken.

Bis zur Revolution hatte das französische Heer aus Freiwilligen bestanden, so daß man annehmen kann, dieselben würden, auch wenn sie angeworben gewesen wären, gleich den Mönchen, nie eine Familie gegründet haben (?). Die Conscription aber decimirte den Bauernstand, den kleinen Grundbesitzer und Bürger und warf rücksichtslos eine an Arbeit und Häuslichkeit gewöhnte Jugend in die Regimenter. Daß Hunger und Kälte das Heer an der Grenze mehr verkleinerten als die Waffe des Feindes, mag allerdings Thatsache sein. Nach einem gegen Ende des Jahres 1794 vom Wohlfahrtsausschusse veröffentlichten Berichte hatten die drei letzten Jahre nicht weniger als 800,000 Soldaten zum Opfer verlangt. Die Angabe, daß in den Bürgerkriegen — man denke an Lyon, Toulon, Marseille zc. — 4 bis 500,000 Menschen ihr Leben einbüßten, ist schwerlich übertrieben. Dazu rechne man den Kampf in der Vendée, während dessen zuweilen 1200 Menschen an einem Tage fusillirt wurden. Wir wissen aus den Mittheilungen des Moniteur, daß General Bouland für jedes Paar Vendéer=Ohren zwanzig Francs zu bezahlen pflegte. Die Erzählung von einer zu Meudon angelegten Gerberei für Menschenhäute findet hier ihre speciellen Nachweisungen und Belege.

In der Zeit der Schreckensherrschaft, als Barrère sein »La guillotine fait tout, c'est elle qui gouverne!« in die Welt rufen konnte, belief sich die mittlere Zahl der Gefangenen in Paris auf

8000. Ein dem entsprechendes Verhältniß stellt sich in den Departements heraus. Aber wenn man hier der Angabe begegnet, daß in dem einzigen Städtchen Orange sich 1793 nicht weniger als 12000 zum Tode verurtheilte Gefangene befanden, von denen wirklich Keiner der Hinrichtung entgangen sei — und man, als Gewährleistung, auf die »*Pièces trouvées chez Robespierre*« verwiesen sieht, so möchte diese schwerlich der Kritik genügen. Begründeter ist die Erzählung, daß während des Monats Julius 1794 in Lyon 515 Menschen auf der Guillotine endeten.

Ein hierauf folgender Abschnitt führt die Ueberschrift »*Désordre social.*« Die Bande des Staats und des Familienlebens waren durch den Convent gänzlich gelöst; der Glaube hatte seine Grundlage, das Wissen seine Wege verloren; man mußte mit den ersten Anfängen der Civilisation wieder beginnen. Die gerichtliche Ehescheidung war nichts anders als »*un véritable marché de chair humaine*«; was eine Ehe schloß — Laune, Habsucht, Libertinage — löste sie auch wieder; das Gesetz vom 4. Junius 1793 sprach natürlichen Kindern das volle Erbrecht zu und zwar mit rückwirkender Kraft. Der Haß gegen Sitte und Glauben war von eben jenen höheren Ständen ausgegangen, die ihre Atheisten und Revolutionärs in die Welt geschickt hatten, in den unteren Schichten der Bevölkerung konnte dagegen selbst die Schreckensherrschaft den Glauben an die Wahrheit der positiven Religion nicht völlig ausrotten. Es ist Thatsache, daß jene Schaaren, welche durch Tänze in Kirchen und auf den Gräbern ihrer Vorfahren einem neuen Cultus huldigten, meistens den höheren Klassen der Gesellschaft angehörten. Am entschiedensten gelang diesen philoso-

phischen Revolutionsmännern die Vernichtung des Unterrichtswesens und damit die Verbannung jeder Cultur des Geistes. In Folge des Verkaufs der Güter der Geistlichkeit, die zum großen Theile auf Unterrichtsanstalten verwendet wurden, brachen Universitäten und Collegien zusammen. Das Decret vom 8. März 1793 hob sämtliche Schulen auf und wenige Wochen später hielt die Akademie ihre letzten Sitzungen. Als im Jahre darauf der Beschluß zur Wiederherstellung von Schulen gefaßt wurde, fehlte es an Mitteln zur Begründung derselben und an Lehrbüchern. Es wuchsen Millionen von Kindern auf, ohne die Taufe empfangen, ohne je eine Schule betreten zu haben.

Brechen wir mit diesen Präliminarien ab, um mit der Einsetzung des Directoriums der eigentlichen Aufgabe des Verfs näher zu treten. Schon am Tage nach der letzten Sitzung des Convents konnte, da verhältnißmäßig nur eine geringe Zahl von Deputirten zu ergänzen war, das Wahlgeschäft und die Sonderung der Erfoeren nach dem Alter vollendet werden. Dieselben Räumlichkeiten, welche einst der constituirenden Versammlung gedient hatten, wurden jetzt von dem Rath der Fünfhundert, der vom Convent benutzte Saal in den Tuilleries vom Rath der Alten eingenommen. In dem erstgenannten führte Daunou, in dem andern La Reveillère-Lépeaux das erste Präsidium. Als ein gewichtiges Erbtheil für diese Rätthe muß einer der letzten Beschlüsse des Convents bezeichnet werden, demzufolge jedes Zeichen des Beifalls oder der Unzufriedenheit von der Tribune untersagt — selbst ein Danton hatte mit seinem hierauf gerichteten Verlangen nicht durchdringen können — und die Zulassung von Deputationen vor der Barre abgestellt wurde. Hatte der Convent

den Uebergang einer überwiegenden Zahl seiner Mitglieder in die Rätthe durchgesetzt, so konnte es kaum einer Frage unterliegen, daß die Wahl des Directoriums, d. h. der Inhaber der executiven Gewalt, auf Männer fiel, die den Richtungen und Traditionen des Convents unbedingt angehörten. Der Einzige, welcher ablehnte, nicht, wie er selbst vorschützte, wegen Mangels an Befähigung, sondern weil er die Zeit noch nicht für geeignet hielt, um mit seinen Plänen durchdringen zu können, war Siyès. Statt seiner trat bekanntlich Carnot ein, so daß, da das Directorium ausschließlich aus Männern bestand, die für den Tod des Königs gestimmt hatten, jedem Versuche einer Transaction mit den Bourbons vorgebeugt zu sein schien. Man würde, bemerkt der Verf., die Kosten dieser neuen Regierung — etwas über zehn Millionen Francs — mäßig finden, wenn nicht der Ausspruch eines Journalisten jener Zeit in Erfüllung gegangen wäre: »Aux Mérovingiens, aux Carlovingiens et aux Capétiens ont succédé les Intrigants, qui sont les rois de la quatrième race.« Die erste Einrichtung dieser „fünf Könige von Frankreich“ im Luxembourg war allerdings mehr als bescheiden; sie zeugte von der Armut des Bettlers.

Die zunächst folgenden fünf Abschnitte gehören einer Charakteristik der Directoren. La Reveillère-Lépeaux zählte zu jener Klasse von Menschen, die Alles erfassen zu müssen glauben und in Folge dessen über ein oberflächliches Wissen nicht hinausgehen, zu jenen in den Gebieten der Philosophie und Politik sich ergehenden Advocaten, welche die Despotie der Parlamente an die Stelle des Königthums pflanzen wollten und in ihren Ansprüchen und Berechnungen mit einer solchen Fein-

heit verfahren, daß sie Monarchie und Parlamente gleichzeitig vernichteten. Eine Zeitlang gab er sich mit Vorliebe dem Gedanken hin, La Fayette nach Amerika zu begleiten; dann glaubte er dem inneren Berufe für Politik folgen zu müssen, warf sich abwechselnd auf Musik und Philosophie, trieb nebenbei das Studium der italiänischen Sprache und gefiel sich darin, in Angers öffentliche Vorlesungen über Botanik zu halten. »Je sais, hatte er noch im Mai 1791 in der constituirenden Versammlung erklärt, je sais que, dans un pays tel que la France, d'une vaste étendue, d'une prodigieuse population, les liens du gouvernement doivent être plus serrés qu'à Glaris ou à Appenzell; sans quoi l'état, dans une dissolution continuelle, serait abandonné aux horreurs de l'anarchie, pour passer ensuite sous la domination despotique de quelques intrigants; et je ne crains pas d'assurer, moi qui n'ai pas un penchant bien décidé pour les cours, que le jour où la France cessera d'avoir un roi, elle perdra sa liberté et son repos, pour être livrée au despotisme effrayant de factions éternelles.« Es war nicht Verstellung, was ihn so sprechen ließ, denn damals dachte noch Keiner an den Sturz des Königthums. Sobald jedoch die Anarchie einriß, stellte er sich auf ihre Seite, weil sie ihm eine seinen persönlichen Neigungen zusagende Stellung verhieß. Im Convent folgte er im Allgemeinen der Richtung der Gironde, stimmte für den Tod des Königs, schwankte dann eine Zeitlang zwischen der Gironde und Montagne, wurde in Gemäßheit dessen von letzterer verfolgt und erst durch den Sturz von Robespierre der Gefahr entzogen. Ohne alle Menschenkenntniß, ohne den geringsten Sinn für

eine geordnete Geschäftsführung, eitel und phantastisch, dürfte doch das Urtheil Carnots, der ihn falsch und arglistig nennt, zu scharf sein. Er war, wie der Verf. sagt, zu albern, um böswillig zu sein. Er theilte die Meinung vieler, daß es lächerlich sei, in guter Gesellschaft von einer geoffenbarten Religion zu reden, daß aber den unteren Schichten des Volks, die sich zur Höhe philosophischer Anschauung nicht erheben könnten, das Christenthum nicht genommen werden dürfe, weil es auf Gehorsam gegen die Obrigkeit verweise. Deshalb sollte die Geistlichkeit einerseits von jedem Verbande mit Rom losgerissen und ausschließlich unter die politischen Gesetze des Staats gestellt, andererseits aber aus Staatsmitteln erhalten werden. Daß die Priesterschaft ihrem Glauben getreu blieb und Tod oder Verbannung dem mit einem behaglichen Leben verbundenen Abfalle von Rom vorzog, bewirkte die schonungslose Verfolgung derselben von Seiten dieser Kaste von Philosophen. Nun konnte Chaumette mit seinem Cultus der Vernunft Bahn brechen, bis Robespierre, der die Folgen solcher Tollheit begriff, die Apostel dieser Göttin Vernunft auf die Guillotine schickte. Doch blieb die Geistlichkeit fortwährend der Gegenstand der Verfolgung von La Reveillère-Lépeaux, dem bei Vertheilung der Verwaltungszweige unter die Fünfmänner der Cultus zugesallen war.

Letourneur verdankte die Aufnahme in's Directorium lediglich seiner Mittelmäßigkeit; ein schlichter, braver Mann, der Keinem durch Wort oder That je unbequem gefallen war. Carnot überließ ihm einen Theil des Kriegsdepartements, und wenn er überall je von sich reden machte, so war es bei Gelegenheit der durch ihn im Antikensaale

des Louvre erfolgten Inauguration des Institut. Was ihn hinlänglich bezeichnet, ist der Umstand, daß er sich bald nach seinem Ausscheiden aus dem Directorium in der Zahl der Präfecten und Staatsräthe der neuen Gewaltherrschaft spurlos verlor.

Reubell anbelangend, so könnte es den Anschein haben, als ob die schweren Beschuldigungen, welche durchweg von seinen Zeitgenossen gegen ihn gehäuft wurden, durch das Urtheil Napoleons aufgewogen würden. »Il avait, bemerkt der Kaiser in seinen auf St. Helena niedergeschriebenen Memoiren, beaucoup de cet esprit qui caractérise un bon patricien. Il prenait facilement des préventions contre les individus, croyait peu à la vertu, était d'un patriotisme assez exalté. Quoi que l'on ait dit, il ne s'est point enrichi au Directoire. Il était, il est vrai, environné de fournisseurs; mais par la tournure de son esprit, il se plaisait dans la conversation d'hommes hardis et entreprenants. Il jouissait de leurs flatteries, sans leur faire payer les complaisances que l'on avait pour eux.« In gleichzeitigen Broschüren, Zeitschriften und Memoiren wird er als ein harter, grober, sittenloser und habgieriger Mann geschildert und dieser Ansicht pflichtet auch Carnot bei. Er hat, heißt es in einer 1798 erschienenen Broschüre, in der Politik die Grundsätze eines Beduinen, die Seele eines Corsaren und das Gewissen eines Lieferanten. Schneidender noch, wenn es sein kann, lautet das Urtheil, welches Bertin d'Antilly über ihn fällt. Er nennt ihn einen dicken Tölpel, der sechs Monate lang denselben Gedanken wiederkaue und gleich einem alten Kutscher, der mit allen Flüchen der Welt bekannt sei, sein Trinkgeld wohl in Acht nehme und seinen Passagieren keine Kneipe schenke,

das Directorium fahre. Freilich rührt dieser Ausspruch von einem Anhänger des Königthums her; aber die Stimme entschiedener Republikaner, wie z. B. eines Sieyès, klingen nicht milder. „Reubell, sagte Carnot, scheint der festen Ueberzeugung zu leben, daß Ehrlichkeit und Bürgersinn denkbarer Weise sich nicht mit einander vertragen können.“ Man weiß, daß sich die Verwaltung der Finanzen der Republik zunächst in den Händen von Reubell befand.

Barras hatte wenig Lust und noch weniger Geschick zur Arbeit; gleichwohl kann man die Regierung des Directoriums nach ihm benennen. »Il garda pour lui ce dont ses collègues ne voulaient pas, les salons, les causeries, les lettres, les théâtres, les fêtes, en un mot l'opinion publique; et il se trouva que c'était lui qui, avec ces riens, avait la politique elle même, et qui gouvernait.« Bei Errichtung des Directoriums stand Barras noch auf dem Höhenpunkte der öffentlichen Gunst. Man gedachte seiner früheren Hingebung an Marat so wenig, wie man seine schriftliche Aeußerung an den Wohlfahrtsausschuß — die einzigen ehrenwerthen Bürger, welche er in Toulon gefunden, seien die Galeerensträflinge — längst vergessen hatte. Die aristokratische Partei erkannte in ihm jederzeit einen Mann ihrer Farbe, und die s. g. gebildeten Klassen von Paris wußten ihm Dank, daß er Theater, Bälle, belebte Conversation, gepuderte Lafaien und den Anstrich seiner Sitte wieder zur Geltung gebracht habe.

Wir übergehen den Inhalt der beiden nächstfolgenden Abschnitte: »Théâtres, lettres, modes« und »Sociétés du directoire« — um noch kurz bei dieses ersten Theiles letztem Abschnitte zu

verweilen, der sich ausschließlich mit Carnot beschäftigt.

Nach der früheren Auseinandersetzung über Methode und Auffassung des Verfs wird sich der Leser nicht berechtigt fühlen, ein treues Bild von dieser mächtigen Persönlichkeit zu erwarten. Der Verf. hat, so weit es ihm dienlich scheint, die Schilderung, welche Carnot von sich selbst entwirft, theilweise hier eingeschaltet, sogar einige matte Poesien desselben in den Text eingeflochten und sucht dann vor allen Dingen den Beweis zu führen, daß die Kriege der Republik gegen das monarchische Europa nichts weniger als national gewesen, nicht die Vertheidigung der Heimath und ihres jungen politischen Lebens zum Ziel gehabt, sondern lediglich aus Habsucht und dem Verlangen, den Grundsätzen der Revolution rasche Verbreitung zu verschaffen, erwachsen seien. Die Ansicht, daß die Umtriebe der Emigranten den Krieg heraufbeschworen, beruht, wie es hier heißt, auf mensonges puérils; man wollte den Krieg, weil man von den vereinten Kräften der Gegner nichts zu befürchten hatte und gleichzeitig das Ziel der Bewegung im Innern, Vernichtung des Königthums, auf diesem Wege am sichersten zu erreichen stand. Diesen Auffassungen entspricht die hier entworfene Schilderung über die Thätigkeit Carnots, der, wie gleich im Anfange bemerkt wird, »apporta dans la direction des armées ce qu'il apporta dans la politique, un caractère faible jusqu'à l'abandon de ses principes et de sa dignité.« Carnot, so fährt die Erörterung fort, war ursprünglich eine ehrliche Natur, aber schwankend, weichlich, ohne die zum Begehen eines Verbrechens erforderliche Kraft zu besitzen, und ohne den Muth, sich der Ausführung eines Verbrechens

zu widersehen. Ihn machten Eitelkeit und Liebe zur schläfrigen Bequemlichkeit zum Werkzeuge in den Händen der rücksichtslos Fortstürmenden. Er, der fleißige, aber höchst mäßig begabte, aller festen Grundsätze entbehrende Mann, würde in Zeiten ruhiger Entwicklung nie aus der bescheidensten Stellung hervorgetreten sein. Als die Bewegung ihn emporschnellte, nahm er allerdings an den Schlichkeiten seiner nächsten Umgebung nicht unmittelbar Theil; aber er duldete, er ignorirte sie eben so gewiß, als er sich nie zu der Höhe wahren Muthes zu erheben vermochte.— Nach dieser kurzen Mittheilung dürfte es überflüssig erscheinen, die gedehnten und beliebig abspringenden Erörterungen über den Republikaner Carnot schrittweise zu verfolgen.

Von Belegstücken, welche der Titel des Werkes verheißt, findet man am Schlusse des vorliegenden ersten Bandes nur ein einziges, welches sich über die »existence de tanneries de peaux humaines sous la terreur« verbreitet, ein Gegenstand, der anderswo schon früher seine Nachweisung gefunden hat.

M ü n c h e n

Franz 1852. Ueber den Chemismus der Vegetation. Festrede zur Vorfeier des Geburtstages Sr Maj. Maximilian II. Königs von Bayern gehalten in der öffentlichen Sitzung der k. b. Akademie der Wissenschaften am 27ten November 1852 von Dr. A. Vogel jun., k. Universitäts-Professor u. außerordentlichem Mitgliede der k. Akademie. 29 S. in Quart.

Der Verf. sucht in dieser uns durch den Druck überlieferten Rede den Laien in klarer und anziehender Sprache mit den chemischen Processen des vegetabilischen Lebens vertraut zu machen. —

Vom Keimen des Samens bis zur Fruchtentwicklung werden die chemischen Vorgänge der verschiedenen Vegetations-Perioden, so weit sie uns bekannt sind, in einer kurzgefaßten Weise geschildert, so daß der Leser von die-

fen durch die chemische Forschung enträthselten Naturgeheimnissen ein recht klares Bild erhalte.

Zunächst wird der für das ganze vegetabilische Leben einflussreiche und höchst wichtige Moment des Keimens, wohl unterschieden von der spätern Entwicklungsperiode, so genügend erwogen, wie es im Vorliegenden nur erwartet werden kann. Der Verf. hebt unter Anderm sehr passend hervor, daß der ganze Keimungsproceß einestheils dem Bildungstriebe, d. h. einer völlig unbekanntn Kraft, welche die Stoffe zur Zelle vereinigt, zuzuschreiben sei, anderntheils aber lediglich auf rein chemischen Principien beruhe. Neben dieser wirklich sehr gelungenen Schilderung des Keimungsprocesses verfehlt aber der Verf. auch nicht, zu bemerken, daß wenn wirklich das Licht etwa einen störenden Einfluß auf die Keimung ausüben sollte, diese Modification des chemischen Processes durch die directen Sonnenstrahlen, nicht aber durch das gewöhnliche Tageslicht bewirkt werden könne, eine Ansicht, die Ref. nur theilen kann. — Der Vf. fährt sodann auf demselben verständlichen Wege und in einer ebenso angenehmen Form fort, die spätere Vegetationsperiode bis zur Fruchtentwicklung vorzuführen, wobei sowohl die Wichtigkeit der Bodenbestandtheile, als auch die der Kohlensäure der Atmosphäre für die Ernährung der Pflanzen in der angemessensten Weise erörtert worden ist. Auf der andern Seite aber wird noch der Leser besonders dadurch gefesselt, daß der Vf. so schön und zwar schon im Anfange seiner Rede, auf die sich in der organischen Natur offenbarende geheimnißvolle Stimme eines unbegreiflichen Wesens hinweist, sowie auch dadurch, daß er später (S. 8) so richtig als die einzige wahre Seite der eigentlichen Naturforschung und als ihr einziges Ziel das Streben nach der innigsten Ueberzeugung von dem Dasein eines allwaltenden Schöpfers hervorhebt. Denn dieser erhabene und erhebende Gedanke, durch das Eindringen in das Innere der Natur immer mehr die Verkündigung des unerforschlichen allschöpferischen Geistes wahrzunehmen, dieser geistige Hauch in der Natur, welcher unsern Vf. so beseelt, gibt ja allein der wirklichen, tiefer eindringenden Naturforschung die höhere Bedeutung und den wahren geistigen Impuls. Ref. glaubt daher die gerechte Ueberzeugung auszusprechen, daß gewiß jeder Leser diese so schön ausgeschmückte und gediegene Rede nicht unbefriedigt aus der Hand legen wird.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

118. Stück.

Den 25. Juli 1853.

B r e s l a u

bei Josef May und Komp. 1852. Deutsche Stadt-
rechte des Mittelalters mit rechtsgeschichtlichen
Erläuterungen herausgegeben von Dr. Ernst
Theodor Gaupp, ordentlichem Professor der
Rechte an der Königlichen Universität zu Bres-
lau. Zweiter Band. 274 S. in Octav.

Den ersten Band des vorliegenden Werkes ha-
ben wir im vorigen Jahrgange Stück 125—127
angezeigt und dabei auf dessen hohe Wichtigkeit
für die Erforschung der Entwicklung des deut-
schen Rechtslebens hingewiesen mit dem Wunsche,
daß dem Herausgeber die Fortsetzung seines ver-
dienstlichen Werkes vergönnt sein möge. Von der
Erfüllung dieses Wunsches und zugleich von dem
unermüdlischen Fleiße des Herausgebers zeugt der
neuerschienene zweite Band, dessen Inhalt folgen-
dermaßen bezeichnet ist: I. Die Familie des
Stadtrechts von Freiburg im Breisgau:
Freiburg im Breisgau — Bern — Laupen —
Freiburg im Uechtlande — Thun — Narberg —

Erlach — Büren oder Byrhon an der Aar — Burgdorf — Murten. II. Die ältesten Stadtrechte von: Dattenried im Suntgau (mit einer Einleitung über die Stadtrechte im Elsaß überhaupt) — Augsburg — Ens — Wien — Innsbruck. III. Beiträge zur Geschichte des deutschen, namentlich des sächsisch-magdeburgischen Rechts in verschiedenen böhmischen Städten.

In der Vorrede rechtfertigt der Verf. den größten Theil dieses Inhaltes aus der Bedeutung des kölnischen Rechtes sowohl für das Recht von Freiburg im Breisgau mit seiner Familie, als auch für die Stadtrechte im Elsaß, bezeichnet das Verhältniß seines Werkes zu der schätzenswerthen Arbeit von Gengler und fordert schließlich zur Gesamtbeleuchtung der im 15ten Jahrhunderte beginnenden städtischen Reformationen auf.

In der Einleitung macht der Verf. darauf aufmerksam, daß, wie in dem Einzelnen der Gegensatz zwischen der sinnlichen und geistigen Natur des Menschen bemerkbar werde, derselbe Gegensatz auch in dem Leben der Völker sich geltend mache in dem Kampfe der Individualitäten gegen die Ordnung des Gemeinwesens. Bei den altgermanischen Völkern haben Jahrhunderte lang die Individualitäten vorzugsweise in den Familien und Geschlechtern ihr Uebergewicht über die Reichs- und Landeshoheit geltend gemacht und in der Blutrache, dem Fehde- und Compositionenrechte ist ein völkerrechtlicher Charakter unverkennbar, wie von Rogge mit Recht bemerkt worden. — Der Verf. erinnert daran, daß ein Gesamtstaat bei denjenigen germanischen Völkern früher sich ausgebildet, welche in ehemaligen römischen Provinzen sich niederließen, so wie daran, daß das Princip der Sonderung von der Verschiedenheit der

germanischen Volksstämme getragen werde und die Ausbildung der Landeshoheit herbeigeführt habe, durch deren Macht diejenige des Reichsoberhauptes so sehr beeinträchtigt wurde, daß dieses genöthigt war, eine Landeshoheit sich zu verschaffen. — Mit Recht hebt der Verf. hervor, wie es zu Deutschlands Bestimmung gehört hat, daß ein organisch gegliederter, von einem einheitlichen Geiste durchdrungener Staat nicht von oben nach unten, sondern von unten nach oben zu sich hat entwickeln sollen. Auch die Landeshoheit ist erst allmählig erstarkt; ihrer Ausbildung stellte sich theils die Selbständigkeit des reichsunmittelbaren Adels, theils die eigenthümliche Organisation der Stadtgemeinden entgegen, bei deren individuellem Charakter einerseits die inhumane Abschließung der Bürger gegen die Auswärtigen, und andererseits die innige Verbindung der Gemeindeglieder unter einander ihre Erklärung finden.

Es folgt nun; I. Das alte Stadtrecht von Freiburg im Breisgau von 1120, und zwar: sub A) eine rechtshistorische Einleitung; sub B) der Stiftungsbrief Conrad's von Zähringen für Freiburg im Breisgau von 1120; sub C) das sogenannte Stadtrodel von Freiburg im Breisgau.

Nach des Verfs Einleitung wurde Freiburg im Breisgau im Jahre 1091 von Berthold II., Herzog von Zähringen gegründet; sie ist mithin von den Städten, die ihre Gründung den Herzogen von Zähringen verdanken, die älteste. Conrad, der jüngere Sohn Berthold's II., ist seinem Bruder Berthold III. 1120 in das Herzogsamt gefolgt und hat der neuen Stadt schon im Jahre 1120 eine reichhaltige Stiftungsurkunde ausgestellt. — Auf Grundlage dieses Stiftungsbriefes von Conrad ist später, aber bereits im Anfange des 13ten

Jahrhunderts, von Seiten der Stadt eine neue Ausfertigung ihrer Privilegien und Rechte vorgenommen worden. — Die Angaben des Verf. gründen sich auf die Mittheilung von Heinrich Schreiber in einem Freiburger Programme: „die älteste Verfassungsurkunde der Stadt Freiburg“ und auf den zum Theil verbesserten Abdruck, den Dümgé, unter eigener Benützung der Handschrift, in den *Regesta Badensia* p. 122 geliefert hat. — Der Thatsache, daß Freiburg das Recht von Köln erhalten habe, gedenkt der Stiftungsbrief nicht; allein ihre Richtigkeit ist durch das Stadtrodel und andere Freiburger Urkunden festgestellt und spricht für dieselbe auch der in § 7 gestattete Rechtszug nach Köln. — Die ordentliche Obrigkeit war der *causidicus* und eine collegialische Behörde, die 24 *conjuratores fori*. Unter dem *causidicus* hat man mit dem Verf. ohne Zweifel den *advocatus* oder *judex* zu verstehen; ob aber dieser mit dem *scultetus* gleichbedeutend sei, das ist wohl mehr, als zweifelhaft. Denn die Annahme des Verf. im ersten Bande, als ob der sächsische Bogt dem friesischen Schultheißen entspreche, für welche er sich auf Lappenberg's Ausspruch in den Hamb. Rechtsalterthümern beruft, ist gewiß irrig. Denn, abgesehen davon, daß in schweizerischen Stadtrechten sowohl der Bogt, als auch der Schultheiß vorkommt, ist es auffallend, daß gerade bei den friesischen Dithmarsen Bögte sich finden. In dem an die Stadt Hamburg grenzenden Hammerbrook, der im 13ten Jahrhunderte von den Grafen von Holstein der Stadt Hamburg überlassen worden, finden wir zu derselben Zeit Schultheißen, ohne daß sich hier eine Spur von friesischer Einwanderung entdecken ließe. Vielleicht ist der Schultheiß ursprünglich entweder

Stellvertreter des Vogtes, oder ein diesem untergeordneter Beamter gewesen, welche Annahme auch Sachsensp. I. 2 zu rechtfertigen scheint. — Der Verf. deutet an, daß bei den großen Gerichten, in welchen der Herr der Stadt selbst den Vorsitz geführt habe, vielleicht die ganze Bürgergemeinde an der Urtheilsfindung Theil genommen. — Auch in Freiburg im Breisgau kannte man seit den ältesten Zeiten das nicht, was von neueren Staats-theoretikern als zum Gedeihen des Gemeinwohles unerläßlich betrachtet wird, nämlich die Trennung der Justiz von der Administration. Diejenigen, welche in dem einzelnen Falle das Recht finden konnten, konnten auch für die Angelegenheiten der Stadt, besonders für das Gedeihen ihres Marktes das Rechte treffen, und so erklärt sich das obrigkeitliche Amt des Stadtrathes, nach welchem dieser über Recht und Unrecht zu entscheiden, das Recht zu schützen, das Unrecht zu bestrafen, das Gedeihliche zu fördern und das Schädliche abzuwenden hatte. — Daß der Name consul zur Bezeichnung der Mitglieder des Stadtrathes vorkommt, darf nicht auffallen; es findet sich dies in norddeutschen städtischen Urkunden häufig. — Ein Jeder, der ein nicht verpfändetes, sondern freies Eigen im Werthe von einer Mark in der Stadt besitzt, ist ohne Weiteres Bürger. Von einer förmlichen Aufnahme enthält die Urkunde nichts. — Ritter und Dienstmannen des Herrn der Stadt dürfen in derselben nicht wohnen, noch deren Bürgerrecht gewinnen, ausgenommen mit der Zustimmung sämmtlicher Bürger. — Zu einer Heerfahrt mit dem Herrn sind die Bürger nur für die Dauer eines einzigen Tages von früh bis Abend verpflichtet, so daß jeder im Stande sein muß, in der folgenden Nacht wieder heimzu-

kehren. Wer aber zu der vorher gehörig verkündeten Heerfahrt nicht kommt, ohne auf ein gesetzlich anerkanntes Hinderniß sich berufen zu können, dessen Haus soll von Grund aus zerstört werden. — Zu bemerken ist die Auslegung, welche der Verf. dem § 39 abweichend von Kraut (Vormundschaft nach den Grundf. d. d. Rechts, Bd I, 184) gibt. — Am Schlusse seiner Einleitung gibt der Verf. noch einige Notizen über das eheliche Güterrecht, die Mündigkeit und die späteren Quellen des Rechtes von Freiburg im Breisgau. —

Im Jahre 1282 erhielt Freiburg von Rudolf von Habsburg die Rechte und Freiheiten einer Reichsstadt nach dem Muster von Colmar unter Bestätigung aller Rechte, Privilegien und Gewohnheiten, die es bis dahin genossen hatte. — Aus den Notizen des Verfs über das Stadtrodel von Freiburg im Breisgau heben wir dessen Vermuthung hervor, daß die Aufzeichnung desselben vielleicht durch die Mittheilung des Stadtrechts an irgend eine andere Stadt hervorgerufen worden.

II. Die Berner Handfeste von 1218.

Nach der vorausgeschickten Einleitung des Vfs wurde die Stadt Bern 1191 von Berthold V. gegründet, vermuthlich mit ausdrücklicher Zustimmung und Bestätigung Heinrichs VI. Nachdem Berthold V. am 18. Febr. 1218 gestorben, und mit ihm das Haus Züringen im Mannsstamme erloschen war, fiel Bern an das Reich zurück. Am 15ten April 1218 erhielt die Stadt von Friedrich II. die mitgetheilte Handfeste, welche auch die goldene Bulle von Bern genannt zu werden pflegt. Ihr liegt das Recht von Freiburg im Breisgau zu Grunde. Abgesehen von dem eigenen Inhalte der Handfeste, bestätigt Friedrich II. der Stadt Bern darin auch alle die Rechte und Freiheiten, welche

Conrad von Züringen 1120 der Stadt Freiburg verliehen hatte; ferner diejenigen, welche Bern 1191 von seinem Gründer Berthold V. erhalten hatte; endlich alle diejenigen Rechte, welche bereits damals in den Stadtrodeln von Freiburg und Bern enthalten waren, und welche die Bürger von Bern in Zukunft nach gemeinschaftlichem Beschlusse zum Nutzen und zur Ehre der Stadt ihren Stadtrodeln noch beifügen würden. Ein Rechtszug nach Köln wird in der Urkunde nicht ausdrücklich vorgeschrieben; wohl aber wird § 5 verfügt, daß dann, wenn zur Zeit eines Marktes Streit zwischen Bürgern und Kaufleuten entsteht, bei der Entscheidung das Gewohnheitsrecht der Kaufleute überhaupt, und namentlich das von Köln zu Grunde gelegt werden soll, welche Bestimmung, um ausgeführt werden zu können, fast nothwendig auch die Einholung von Rechtsprüchen aus Köln zur Folge haben mußte. Der Verf. stellt hierbei sehr lehrreiche Betrachtungen über die Entwicklung und Ausbildung eines gemeinen Handelsrechtes an. — Nachdem der Vf. noch auf die bevorzugte Stellung Berns durch die ihm ertheilte Reichsunmittelbarkeit, auf die Verfassung und Verwaltung dieses kleinen Gemeinwesens, auf die interessanten Bestimmungen seines Privatrechts hingewiesen hat, schließt er mit einigen litterarischen Notizen.

III. Die Handfeste von Laupen.

Diese Urkunde schließt sich an die Handfeste von Bern an. Denn in derselben verleiht Rudolf I. 1275 den Bürgern von Laupen alle die Rechte und Freiheiten, deren die Bürger von Bern sich zu erfreuen hatten.

IV. Die Handfeste der Stadt Freiburg im Uechtlande vom 28. Juni 1249.

Herzog Berthold IV. von Züringen, ein Sohn Conrad's, gründete 1177 die Stadt Freiburg im Uechtlande und legte bei den derselben ertheilten Freiheiten das Recht von Freiburg im Breisgau zu Grunde. Der von ihm selbst hierüber ausgestellte Stiftungsbrief ist nicht mehr vorhanden. Nachdem das Züringische Haus mit dem Tode Berthold's V. 1218 im Mannsstamme erloschen war, kamen die helvetischen Besitzungen desselben durch Erbschaft an das Haus Kyburg. Die beiden Grafen Hartmann von Kyburg, Sohn und Enkel des Grafen Ulrich, bestätigten am 28. Juni 1249 der Stadt Freiburg die ihr von Berthold IV. ertheilten Rechte und Freiheiten. Dies geschah in der vom Verf. mitgetheilten Handfeste, in welche der ganze Stiftungsbrief Berthold's IV., ohne den Prolog und Epilog, eingerückt zu sein scheint. — Die der Handfeste beigefügte Eintheilung in Paragraphen ist dem Verf. zu verdanken. Die Handfeste hat eine allgemeinere Wichtigkeit, weil sie bei den Freiheitsbriefen und Privilegien für verschiedene andere Städte der westlichen Schweiz zum Muster genommen und in die denselben ertheilten Handfesten größtentheils wörtlich übertragen worden ist. Ihrer äußeren Bedeutsamkeit entspricht aber auch ihr innerer Werth. Zum Beweise dieser seiner Behauptung gibt der Verf. eine übersichtliche Zusammenstellung des Inhaltes der Handfeste. Nach dieser hat die Gemeinde das freie Wahlrecht der geistlichen und weltlichen Beamten in ihrer Mitte; nur bei dem Priester, dem Vogte und dem Zöllner hat der Landesherr das Bestätigungsrecht. —

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

119. 120. Stück.

Den 28. Juli 1853.

B r e s l a u

Schluß der Anzeige: »Deutsche Stadtrechte des Mittelalters mit rechtsgeschichtlichen Erläuterungen herausgegeben von Dr. Ernst. Th. Gaupp. Zweiter Band.«

Vorsitzer des ordentlichen Stadtgerichtes ist der Schultheiß; der Dienstag (Niedersächsisch: Dingsdag) in jeder Woche ist der regelmäßige Gerichtstag; einem Bürger aber, der gegen einen Nichtbürger klagt, soll an jedem Tage Recht gesprochen werden. — Dreimal im Jahre, im Februar, Mai und Herbst wird das große echte Ding abgehalten, in welchem der Herr kraft der ihm über die Stadt zustehenden Grafschaft selbst zu Gericht sitzt, die Urtheilsfindung aber den Bürgern überläßt. — Bei Streitigkeiten über Allodien und Lehne brauchte ein Bürger dem anderen nur in jenem großen Gerichte zu antworten; auch konnte vor demselben gegen denjenigen geklagt werden, der sich weigerte, vor dem Schultheißen zu Recht zu stehen und wegen seiner Macht von diesem

nicht gezwungen werden konnte. Als die eigentliche Gemeinbehörde erscheinen 24 Rathmänner (Jurati, Consiliatores, Consilarii oder Consules), die zugleich Schöffen waren. Eines Zugrechtes nach einer anderen Stadt wird nicht gedacht. — Das Bürgerrecht muß regelmäßig erst besonders erworben werden; bei dieser Erwerbung sind aber Bürgersöhne vor anderen Personen begünstigt und brauchen weder dem Schultheissen, noch dem Rathe ein *bouragium* zu entrichten. — Den Bürgern gegenüber stehen zunächst die eigentlichen Fremden (*advenae*). Außerdem gab es noch Schutzverwandte, Schutzgenossen (*hospites*), welche in der Stadt ihren Wohnsitz hatten und doch nicht *burgenses* waren. — Der Satz „die Luft der Stadt macht frei“ ist hier dadurch festgestellt, daß dem Herrn eines heimlich entlaufenen Leibeigenen, der in der Stadt Aufnahme gefunden, die Rückforderung und der Beweis der heimlichen Flucht nur gestattet wird, wenn der Aufgenommene aus einer *extranea provincia* entflohen ist. — Wer ein *casale* besitzt, muß alljährlich am Feste des heiligen Martin 12 Denare Zins davon an den Herrn entrichten. Es ist dies ein wahrer Grundzins und dieselbe Abgabe, welche in norddeutschen Städten unter dem Namen „Worthzins“ vorkommt. — Zu einer Heerfahrt für den Herrn sind die Bürger nur für die Dauer eines Tages von früh bis Abend verpflichtet, so daß sie für die Nacht wieder heimkehren können. Wenn aber der Herr auf des Königs Befehl an einer Heerfahrt über die Alpen Theil nehmen muß, dann sind gewisse Handwerker und Gewerbsleute, wie Schuhmacher, Schneider, Tuchkaufleute, zur Lieferung einer bestimmten Anzahl von Handwerks- und Gewerbsartikeln an ihn verbunden. — Kein Bürger soll

als solcher an auswärtigen Fehden Theil nehmen, um nicht die Stadt selbst darein zu verwickeln. — Jedem Bürger ist freier Wegzug gestattet und sind bei diesem der Herr und die Stadt gehalten, ihm und allen seinen Sachen drei Tage hindurch freies Geleit zu gewähren. — Die Handfeste enthält viele markt- und handels-polizeiliche Bestimmungen, so wie merkwürdige nachbarrechtliche Anordnungen. — Der Grundbesitz der Bürger ist entweder Allod oder Lehen und alle Bürger erscheinen als lehnsfähig. — Ganz allgemein gilt der Grundsatz, daß ein Bürger, der etwas in seiner Gewere hat, derselben ohne Urtheil und Recht nicht entsezt werden könne. — In Verfügungen über seine fahrende Habe ist ein Mann, so lange er gehen und reiten kann, gar nicht beschränkt, selbst wenn er Frau und Kinder hat; er mag sie geben, wem er will. — Seine Lehne darf er frei verasterleihen. Seine Allodialgüter darf er verpfänden; aber verkaufen darf er sie nur mit Zustimmung seiner Frau und seiner Kinder. Echte Noth des rechtmäßigen Inhabers rechtfertigt jedoch auch den Verkauf sämtlicher Grundstücke. — Welcher Bürger ein gekauftes Allod Jahr und Tag unangefochten besessen hat, der soll es in Frieden fortbesitzen, weil er nun eine rechte Gewere daran hat. Außer Sachsensp. II. 44. § 1 ist hiermit auch zu vergleichen Hamb. Stadtr. v. 1270. I. 6. — Des Verf. Andeutungen bei dem in der Handfeste anerkannten Rechtsfak: „Heuer geht vor Kauf“ enthalten den Schlüssel zur rechtshistorischen Erklärung desselben. Bei dieser Gelegenheit wollen wir bemerken, daß dieser Grundsatz in das neueste Hamb. Stadtrecht von 1605 aus der Nürnberger Reformation übergegangen ist und auf dem zur Stadt Hamburg gehörenden Land-

gebiete keine Geltung hat, wie denn das aus dem Ende des 14ten oder dem Anfange des 15ten Jahrhunderts stammende ältere Billwärders Recht art. 65 (vergl. Lappenberg's Hamb. Rechtsalterthümer Bd I, S. 340) den Satz ausspricht: *koepdrift hure up.* — Fahrende Habe, welche wider Willen des Eigenthümers durch Raub oder Diebstahl (auch wenn dieser von Kindern an ihren Eltern begangen wird) seinen Werth entzogen worden sind, können vindicirt werden. — Die Verpflichtung des Bürgen geht nicht auf seine Erben über. — Wer für Erhaltung eines Rechtes einen Anderen pfänden wollte, durfte dies nur mit Erlaubniß des Schultheißen und von vier Rathsherren, welche der Schultheiß eben haben konnte, ausführen. Weder ein Bürger, noch ein Nichtbürger sollte jedoch irgend Jemand, der von außen her den Markt der Stadt zu besuchen kam, am Sonnabende, dem Markttage, pfänden dürfen, ausgenommen dieser wäre sein Schuldner oder sein Bürge gewesen. Auch zur Geiselschaft (Hafnung für eine Schuld mit der eigenen Person, *obstagium*) konnte sich ein Schuldner verpflichten. Wer einen Geiselschaftsvertrag abgeschlossen hatte und diesen hernach nicht halten wollte, dessen konnte der Gläubiger frei sich bemächtigen. — Durch die Ehe kommt alles Gut der Frau in die vormundschaftliche Gewere ihres Mannes. Die Frau darf während der Ehe ohne Willen ihres Mannes nur bis zur Höhe von 4 Denaren oder Pfennigen vergeben, veräußern und Verträge schließen. Eine wichtige Ausnahme bildet jedoch die Kauffrau; sie ist verpflichtet, zu bezahlen, was sie schuldig ist und diese Verpflichtung geht auch auf ihren Mann über. — Beim Tode des Mannes hat die Wittwe, wenn außer ihr Kinder hinterlassen sind, so lange

sie ledig bleibt, das Nießbrauchsrecht an dem gesammten Nachlasse des Mannes, während die Kinder als dessen Eigenthümer betrachtet werden. Will sie heirathen, dann nimmt sie ihren Antheil an der fahrenden Habe und an den Allodien, hat jedoch an der portio allodii auch nur ein lebenslängliches Nießbrauchsrecht und nach ihrem Tode fällt dieselbe an die gesetzlichen Erben zurück. War die Ehe, welche durch den Tod des Mannes getrennt wurde, kinderlos, dann ging ohne Zweifel die Theilung mit den nächsten Verwandten sofort vor sich. Die Vermuthung des Bfs theilen wir, nach den Entscheidungen anderer Stadtrechte in solchem Falle, nicht. Wurde eine kinderlose Ehe durch den Tod der Frau getrennt, dann behielt der Mann die in seinen Weren befindlichen Güter der Frau. So hätte der geehrte Verf. hier sich ausdrücken sollen, dann würde er sich leicht die Frage beantwortet haben, warum die Handfeste von einer Theilung des Wittwers mit seinen Kindern nichts sagt. Wenn ein Mann mit Kindern aus erster Ehe zu einer zweiten Ehe schritt, hierauf auch mit der zweiten Frau Kinder gewann und dann mit Tode abging: so sollte die zweite Frau aus den Gütern des Mannes ihre dos und außerdem die Kinder zweiter Ehe den dritten Theil des ganzen, von dem Vater hinterlassenen beweglichen und unbeweglichen Vermögens wegnehmen; die übrigen zwei Drittel behielten die Kinder erster Ehe. War jedoch die zweite Ehe kinderlos geblieben: so sollte die Frau ihre dos aus den Gütern des Mannes nehmen und sich so von den Kindern erster Ehe scheiden. Der Vater ist nicht verpflichtet, bei seinen Lebzeiten, den Kindern ihren Erbtheil auszuhändigen, also eine Abschichtung vorzunehmen. Hat der Vater

aber ein oder mehrere Kinder abgeschichtet: so können diese, so lange sie gesund sind, unbeschränkt über ihr Vermögen unter Lebenden verfügen. Haben sie dies jedoch unterlassen: so beerben die abgeschichteten Kinder einander, wenn weder Kinder noch ein Ehegatte des Verstorbenen am Leben sind, und nach dem Tode des letzten ohne Kinder und Ehegatten Abgeschichteten succedit zunächst der Vater, und ist auch dieser verstorben, die nicht abgeschichteten Geschwister. So sind unserer Meinung nach die Worte »eos absque uxoribus et legitimis heredibus unum post alium mori« zu deuten, die der Verf. hiernach mißverstanden hat. Die Mutter erbt in diesem Falle erst, wenn auch keine nicht abgeschichtete Geschwister am Leben sind. Nach ihrem Tode erbt der propinquior in consanguinitate, unter welchem letzteren Ausdrucke die Handfeste „Verwandtschaft überhaupt“ versteht. — Unter den vom Verf. hervorgehobenen criminalrechtlichen Bestimmungen der Handfeste bemerken wir das Niederreißen des Giebels von dem Hause eines entflohenen Todtschlägers und Mörders; die gestattete Selbsthülfe bis zur Tödtung gegen den Störer des Hausfriedens, sofern dieselbe innerhalb des Hauses angewendet wird; die Bestrafung des Eindringens in fremde Weren; die Verfolgung des Wuchers. — Unter den Mittheilungen über das gerichtliche Verfahren heben wir hervor, daß kein Bürger zu einem gerichtlichen Zweikampfe gezwungen werden kann; daß der Verklagte, auch bei nicht erbrachtem Zeugenbeweise des Klägers, sich eidlich von der Anklage zu reinigen hat; daß die Vorladung eines Rathsherrn am Sonntage geschehen soll; der Schultheiß und der Frohnbote dürfen nicht vorgeladen werden; die Klage gegen sie ist am ordentlichen Ge-

richtstage vorzubringen und sie haben auf dieselbe sofort zu antworten.

V. Die Thuner Handfesten von 1264 und 1316. Thun hatte am Anfange des 13ten Jahrhunderts seine eigenen Grafen und bereits ein ausgebildetes Stadtrecht. — Nach dem Abgange seiner eigenen Grafen kam Thun an das Haus Kyburg. — Nach den Mittheilungen des Wfs ist es zweifelhaft, ob die Verleihung der Handfeste von 1264, die nach dem Muster derjenigen von Freiburg im Uechtlande ausgestellt ist, ihre Entstehung dem Grafen Hartmann dem jüngeren, oder seiner Wittwe Elisabeth, geborenen Gräfin von Chalons, zu verdanken hat. In Folge der Heirath Anna's, der Tochter von Hartmann dem jüngeren und Elisabeth, mit dem Grafen Eberhard von Habsburg kam Thun an das Haus Habsburg = Kyburg. Hartmann und Eberhard, die Söhne des vorhin genannten Eberhard, haben im Jahre 1316 der Stadt eine neue Handfeste ertheilt.

VI. Die Narberger Handfeste von 1271. Die Stadt Narberg ist von Herzog Ernst II. von Schwaben gegründet und von dem Grafen Ulrich IV. von Neuenburg zu einer Stadt erhoben mit allen Rechten und Freiheiten von Freiburg im Uechtlande. Nach dem Tode des Grafen Ulrich fiel bei der Vertheilung seiner Herrschaften Narberg an einen seiner jüngeren Söhne, gleichfalls Ulrich genannt; von diesem erhielt die Stadt 1271 die Handfeste, deren Anfang und Ende mitgetheilt wird.

VII. Die Erlacher Handfeste von 1274. Erlach erhielt 1274 durch den Grafen Rudolf von Neuenburg, Herrn zu Nidau II., die Freiheiten und Rechte von Freiburg im Uechtlande in einer Handfeste, deren Anfang der Verf. mittheilt.

VIII. Büren oder Byrthon an der Aar von

1288. Büren gehörte der Straßbergischen Linie der Grafen von Neuenburg, von denen Heinrich im Jahre 1288 ihr in einer Handfeste die ihr schon von seinem Vater bewilligten Rechte und Freiheiten von Freiburg im Uechtlande bestätigte. — Der Verf. theilt den Anfang und den Schluß der Handfeste mit.

IX. Die Burgdorfer Handfeste von 1316. Burgdorf verdankt seine Erweiterung dem Herzoge Berthold V. von Züringen. Nachdem das Haus Züringen 1218 im Mannsstamme erloschen war, kam Burgdorf an das Haus Kyburg. Nach Entstehung des Hauses Habsburg-Kyburg wurde Burgdorf der gewöhnliche Sitz des Grafen Eberhard und seiner Erben. Dieselben Söhne des Grafen Eberhard und seiner Gemahlin Anna, welche im Jahre 1316 der Stadt Thun ihre alten Freiheiten und Rechte bestätigten, ertheilten auch in demselben Jahre wenige Tage vorher der Stadt Burgdorf die abgedruckte Handfeste, der das Recht von Freiburg im Uechtlande zu Grunde liegt. — Wegen mancher wichtiger Abweichungen der Burgdorfer Handfeste von der Freiburger ist die Vergleichung beider sehr lehrreich.

X. Das Stadtrecht von Murten. Der Verf. gibt sub A) eine rechtshistorische Einleitung; sub B) einen Abdruck von dem Stadtrodel von Murten; sub C) einen Abdruck von dem Freiheitsbriefe des Grafen von Savoyen Amadeus VI. für die Stadt Murten vom 5ten Juni 1377. — Murten wird schon im 6ten Jahrhunderte als eine *curtis* in der Landschaft von Aventicum genannt. Unter Conrad dem Salier kommt es als ein *castellum* oder *castrum* vor, welches von dem genannten Kaiser in dem Kriege, der zwischen ihm und dem Grafen Ddo von Champagne nach

dem Tode des letzten Königs von Burgund, Rudolf's III., über den Besitz dieses Landes ausbrach, zweimal belagert wurde. Seit 1127 war Murten mit dem ostjuranischen Burgund der Herrschaft des Hauses Züringen unterworfen. Durch einen der beiden Nachfolger Conrad's, Berthold IV. oder V., hat Murten ein Stadtrecht erhalten, welches in die Familie derjenigen Züringischen Stadtrechte gehört, deren Mutterstädte Köln und nächstdem Freiburg im Breisgau sind. Nach dem Aussterben des Züringischen Hauses im Mannsstamme 1218 fiel Murten an das Reich zurück und wurde 1238 von Conrad IV., 1255 von Wilhelm von Holland mit verschiedenen Privilegien beliehen. Allein die Stadt war genöthigt, 1257 Schirm und Sicherheit bei Peter von Savoyen, Grafen zu Richemont, Herrn von Esser und Dover, zu suchen. So kam Murten an das Haus Savoyen und so selbständig auch die Stadt während der nächstfolgenden Zeiten auftrat, so blieb sie doch bei jenem Hause bis 1475, wo sie sich an die Städte Bern und Freiburg ergeben mußte. Noch in demselben Jahre bestätigten ihr diese die alt hergebrachten Freiheiten und Rechte. Ein Fürst des Hauses Savoyen, Graf Amadeus VI., der Grüne, stellte der Stadt am 5. Juni 1377 den schon oben erwähnten Freiheitsbrief aus und dieser hat dann bis zur Staatsumwälzung von 1798 die öffentlichen Rechtsverhältnisse und diejenigen des Privatlebens im Wesentlichen bestimmt. — Wir könnten von dem Inhalte dieses Stadtrechtes manches Bemerkenswerthe hervorheben, beschränken uns aber darauf, hier auf die Eigenthümlichkeit des Contumacialverfahrens aufmerksam zu machen und wiederholt auszusprechen, daß wir des Verfs Ansicht von der Identität des

Schultheißen mit dem Vogte nicht theilen können, indem wir unsere oben ausgesprochene Vermuthung dahin erweitern, daß der Vogt unmittelbar Stellvertreter des Landesherrn gewesen, weshalb dieser ihn einsetzte, wogegen der Schultheiß Vorsteher der Gemeinde und oft mittelbar Vertreter des Landesherrn war, weshalb er von der Gemeinde gewählt wurde.

Hier müssen wir wegen des in diesen Blättern uns zugemessenen Raumes schließen. Des Verfs. Abhandlung über die Stadtrechte im Elsaß, sein Beitrag zur Geschichte des deutschen, namentlich des sächsisch-magdeburgischen Rechts in verschiedenen böhmischen Städten, seine Einleitungen zu den Stadtrechten von Augsburg und Wien enthalten ungemein viel Lehrreiches. — Die kleinen Auszüge, die wir mit wenigen eigenen Bemerkungen vorstehend mitgetheilt haben, genügen ohne Zweifel, um auf des Verfs. werthvolle Arbeit die Augen derjenigen zu lenken, die sie zu schätzen und zu benutzen verstehen.

Hamburg

Dr. K. W. Harder.

Brüssel und Leipzig

bei Mayer und Flatow 1849. M. A. Thiers:
De la Propriété. In Octav.

Es ist unzweifelhaft ein großer Vorzug, wenn man das, was man weiß und sagen will, auf eine klare, beredte und anziehende Weise zu entwickeln vermag. In Frankreich ist diese Gabe keine Seltenheit; doch wird auch von den Franzosen einstimmig anerkannt, daß Thiers in einem nicht gewöhnlichen Grade des Wortes mächtig sei. Es bedarf daher nicht erst der Anerkennung, daß man diese Abhandlung mit Vergnügen liest und

dem Verf. ohne Ermüdung auch auf bekannten Gebieten folgt. Indes kommt es freilich nicht allein darauf an gut zu sprechen oder zu schreiben.

Der Gegenstand, welchen Th. hier behandelt, ist derselbe, welcher den eigentlichen Kern der Harmonies von Bastiat bildet (s. Stück 122 dieser Bl.): Vertheidigung des Eigenthums, Widerlegung der Socialisten und Communisten. Th. beginnt seine Untersuchungen von einem etwas anderen Punkte aus und befolgt eine verschiedene Methode als Bastiat. Auf Untersuchungen über die allgemeine Natur der Bedürfnisse, die Begriffe von Tausch und Werth zc., kurz auf eine Prüfung der Elementarlehren der politischen Oekonomie läßt Th. sich nicht ein. Doch ist auch er und mit Recht der Ueberzeugung, daß das Eigenthum seine Wurzeln in der menschlichen Natur und in den Bedingungen ihrer Entwicklung haben müsse: Th. kommt hierbei der Wahrheit einen Schritt näher als Bastiat, indem er richtig hervorhebt, daß der Mensch nur als ein moralisches und denkendes Wesen Rechte habe.

Von diesem Standpunkte aus dringt er tiefer in den Gegenstand ein als Bastiat. Er bemüht sich nicht nur das ganz abstracte Eigenthumsrecht zu vertheidigen, sondern geht auf die besonderen Formen näher ein, in welchen es auftritt, und die sich mit dem Fortschritt der Civilisation entwickelt haben. Er erörtert, wie zunächst ein Jeder das Recht habe, die Früchte seines eignen Fleißes zu genießen, wie hieraus das Recht zu verschenken und zu vererben erwachse; er untersucht, welche Gründe die Verjährung unvermeidlich machen und warum die Vertheilung des Naturfonds zum besondern Eigenthum erforderlich ist zc.

Es finden sich über diese Fragen hier manche hübsche Entwicklungen und Bemerkungen.

Doch werden dieselben auch von Th. nicht erschöpfend behandelt. Der Grund liegt bei ihm wie bei B. an dem Mangel einer hinreichend tiefen Auffassung der sittlichen Seite des Gegenstandes, obschon er dieselbe berührt.

Th. hält sich in seinen Ausführungen zu ausschließlich an den Grundsatz, daß der Mensch berechtigt sei, die Früchte seiner eignen Anstrengungen zu ernten. Er fragt nicht weiter, weshalb der Mensch verurtheilt ist zu arbeiten, weshalb er Bedürfnisse hat oder in welcher Art gerade auch die Bedürfnisse das Eigenthumsrecht unumgänglich machen. Er dringt nicht bis zu der Erkenntniß, daß Arbeit und Bedürfniß die Mittel zu seiner sittlichen Erziehung, die Bedingungen für die Erfüllung seiner Bestimmung sind, und mit Rücksicht auf diesen ihren Zweck beurtheilt und bestimmt werden müssen.

So bleibt seine Erkenntniß von der Bedeutung der wirthschaftlichen Thatsachen und der Natur ihrer Geseze doch nur eine äußerliche.

Er kann wohl erklären, daß man arbeitet, um reich zu werden; er kann zeigen, wie man sich des Reichthums auf eine wohlthätige und gemeinnützige Weise bedienen könne; daß die Genüsse des Reichthums als Sporn zur Thätigkeit ihren Werth und Nutzen haben. Allein es entgeht ihm, daß ebensowohl die Entbehrung sittlich erziehen kann; daß es oft ebenso verdienstlich, ja noch löstlicher ist, den Genüssen des Reichthums freiwillig zu entsagen und sich mit Wenigem zu begnügen als viel zu erwerben und zu verbrauchen. Es entgeht ihm, daß Sparsamkeit und Genügsamkeit im Allgemeinen die viel sicherere Quelle

des Reichthums selbst ist, als der brennende Durst nach Schätzen und Genuß.

Vor allen Dingen erkennt er die Wurzel der Angriffe auf das Eigenthum nicht, und vermag daher dieselbe auch nicht auszurotten. Th. glaubt das Eigenthumsrecht in seinen verschiedenen Gestalten siegreich vertheidigt zu haben, wenn er nachweist, daß es in dem Rechte auf die Früchte der eignen Thätigkeit seinen Ursprung habe und einen wohlthätigen Gebrauch gestatte. Und doch haben die Angriffe auf das (bestehende) Eigenthum ihren vorzüglichsten Grund in der Thatfache, daß dasselbe größtentheils nicht die Frucht der Arbeit des Besitzers ist, und nicht wohlthätig benutzt, vielmehr leider oft gemißbraucht wird, um der Arbeit ihren Lohn zu verkümmern.

Wie es nun geschieht, daß das Princip, auf welches Th. das Eigenthum begründet, in sein gerades Gegentheil verkehrt werden kann und leider oft wirklich verkehrt wird, untersucht und weiß Th. nicht.

Er hat das wahre und unerschütterliche Fundament aller Rechte nur im Eingang seiner Untersuchung berührt*), im Fortschritt derselben tritt

*) Wenn Thiers am angef. Orte p. 15 sagt: Non, le droit est le privilége des êtres moraux, des êtres pensants, so hat er damit noch nicht gesagt, noch anerkannt, daß die Pflichten die Wurzel und der Grund der Rechte sind. Es bleibt vielmehr zweifelhaft, ob er nicht ähnlich wie Bastiat bei dem Worte moral mehr an die geistige Bildung, die Entwicklung von Industrie, Kunst und Wissenschaft, als an die Läuterung der Willensträfte und Reinigung des Herzens denkt. In den folgenden Untersuchungen ist von Moral und Pflichten wenig die Rede. Erst am Schlusse seines Werks, wo er die Frage beantworten will, welches der Zweck der Leiden (Thiers bedient sich der Ausdrücke mal und douleur als ziemlich

„das Verdienst“ der Arbeit an seine Stelle, und bald genug zeigt er sich ganz in der Vorstellung befangen, deren Verderblichkeit wir bei Gelegenheit unsrer Bemerkungen über Bastiats Harmonien nachzuweisen suchten: daß der Eigenvortheil (*l'intérêt personnel*) die treibende Kraft bei der gewerblichen Thätigkeit der Menschen sei *).

Es genügt ihm wie Bastiat zur Rechtfertigung wirthschaftlicher Verhältnisse und Geseze, daß sie (nach ihrem Ursprunge) mit den Sittengesetzen übereinstimmen können; er beschränkt ihre Statthaftigkeit und Gültigkeit nicht auf die Dauer und das Maß dieser Uebereinstimmung. Er erkennt

gleichbedeutend) auf der Erde sei, erinnert er sich auf der letzten Seite der Religion. Die Lehren derselben versteht er dahin (a. a. O. p. 248): *Cette douleur par lui (l'auteur universel des choses) imposée à tous, c'est une épreuve peut être — épreuve inévitable, nécessaire et suffisamment récompensée. — Ce Dieu ne serait, il me semble, ni impuissant, ni méchant (!!) parce qu'il aurait ou institué ou admis ces conditions de la nature des choses. — p. 250 il y a pour tous une somme inévitable de douleur — que Dieu seul mit en lui, comme le ressort qui devait le tirer de l'inaction pour le précipiter dans l'action, c'est à dire dans la vie. Davon, daß wir die Prüfung zu bestehen haben, und auf welche Weise; daß nicht Thätigkeit das Einzige ist, wozu wir erzogen werden sollen, daß der Inbegriff aller unserer Pflichten vielmehr die völlige und freudige Hingabe an seinen Willen ist, davon ist hier keine Andeutung. Das Verständniß seiner Weltregierung beschränkt sich auf den Satz: ohne Schmerz würde es auch keine Freude geben (?), gegenwärtig il y a mouvement pour fuir la peine, pour atteindre le plaisir; il y a action, il y a vie. (ibidem p. 248).*

*) p. 100. Pour l'exciter (*l'homme*) au travail, il faut lui montrer l'appât du bien-être. Und p. 193: dans l'industrie le seul vrai principe d'action, c'est — *l'intérêt privé*. Vergl. auch p. 160. *L'homme marche-t-il autrement que par l'émulation?*

in dem Eigenthum nicht klar und bestimmt das Mittel zur Erfüllung von Pflichten; er findet daher in der Wahrnehmung derselben nicht den zureichenden Grund und die Grenze des Rechts.

Es kann daher nicht fehlen, daß er ins Gedränge kommt, sowie sich concrete Fragen ihm nahen, und daß er die schwierigen praktischen Probleme, um deren Lösung es sich zuletzt doch vorzüglich handelt, in keiner Weise fördert, ja nicht einmal in Angriff nimmt.

Bei der Untersuchung über Ursachen und Folgen der Aneignung des Naturfonds als Gegenstand des ausschließlichen Besitzes, macht Th. sich die Widerlegung aller Einwendungen ziemlich leicht, indem er auf die Menge des noch unangebauten Bodens hinweist, daran erinnert, daß nach Lichtung der Wälder die Kohle gefunden sei und behauptet, daß in dem Maße als die Bevölkerung dichter werde, sie durch Steigerung der Production auf demselben Gebietsumfang ihren Unterhalt finden werde*).

*) Siehe am a. D. Kap. XIV. p. 69 ff. Insbesondere p. 80. L'homme porte avec lui la fertilité; partout où il parait, l'herbe pousse, le grain germe. — — — Forcez l'homme à se renfermer dans ce même espace, ce qu'il fait spontanément par le désir de ne pas s'éloigner du lieu qu'il habite, et il trouve à vivre sur la même étendue de terre, quelque nombreux qu'il devienne, uniquement parce qu'en la fécondant davantage par sa présence il parvient à en tirer des produits plus abondants. — S'il en était réduit au défaut d'espace, les sables du Sahara, du désert d'Arabie, du désert de Cobi se couvriraient de la fécondité qui le suit partout etc. Hr Thiers würde doch wohl noch etwas einzuwenden haben, wenn man ihm seine Besitzungen in der Wüste Sahara anweisen wollte, unter der Versicherung, daß daselbst bei seiner Erscheinung das Gras wachsen und das Korn keimen werde.

Wir wissen nur zu wohl, daß die Flächen unangebauten Bodens in Australien und am Marañon dem wenig nützen, welcher die Mittel zur Auswanderung nicht aufbringen kann, daß die Steinkohlen sich nicht immer an dem Orte oder zu der Zeit zeigen wollen, wo und wann die Wälder verwüftet sind, und daß die Erscheinungen einer Uebervölkerung mit ihrer äußersten Entwicklung, Seuchen und Hungertod, unerachtet aller Lehren der politischen Oekonomie in unserm Jahrhundert vorgekommen sind.

Wir sind nur berechtigt zu sagen, daß die Steigerung der Production mit der Zunahme der Bevölkerung Schritt halten kann; daß wir Beispiele einer so günstigen Entwicklung haben; wir können indeß die Thatsache einer vorkommenden entgegengesetzten Gestaltung der Dinge nicht leugnen. Wie die erste herbeizuführen, die letzte zu vermeiden sei: auf eine Untersuchung dieser Frage läßt sich Th. nicht ein. —

Die heftigen Angriffe der Socialisten gegen die verderblichen Wirkungen der Concurrnz dürften durch die Behauptung, es sei ein beständiges Gesetz der Natur, daß die Gefahren der Concurrnz allein den Unternehmer und nicht den Arbeiter treffen, schwerlich mit dauerndem Erfolg zurückgewiesen werden. (P. 167: Tous ces faits révèlent une fort belle loi de la nature, qu'on avait négligé d'observer et qui est constante: c'est qu'à l'entrepreneur seul appartiennent tous les risques de la concurrence. — La concurrence est donc loin de peser sur lui (l'ouvrier)).

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

121. Stück.

Den 30. Juli 1853.

Brüssel und Leipzig

Schluß der Anzeige: »M. A. Thiers: De la propriété.«

Es gibt keine solche Naturgesetze, welche die Entwicklung der menschlichen Verhältnisse von der Reinheit oder Unlauterkeit des Willens der handelnden Personen unabhängig machte. Wenn Th. wirklich glaubt, daß der Arbeiter unter der Concurrenz nie leide, oder doch höchstens insofern als er bisweilen zeitweise ohne Beschäftigung sei, so beweist das nur, daß er den Zuständen der arbeitenden Klassen nicht viel Aufmerksamkeit gewidmet haben kann. Die Wahrheit ist, daß der Wettbewerb belebend und wohlthätig wirkt, so lange er innerhalb der Grenzen der Sittengesetze zur Thätigkeit anspornt; daß sein Einfluß dagegen zerstörend und verderblich wird, sobald er diese Grenzen überschreitet. Daß es nun Aufgabe der politischen Oekonomie sei, die Mittel anzugeben, um die Concurrenz auf das Gebiet ihres wohlthätigen Einflusses zu beschränken; daß die

Gesetzgebung diese Mittel in Anwendung zu bringen habe, deutet Thiers nicht einmal an.

Bei Widerlegung der Ansicht der gemäßigten Socialisten, daß man die arbeitenden Klassen für die Beeinträchtigung, welche in der gleichwohl unvermeidlichen Vertheilung des Naturfonds zum besondern Eigenthum für sie liege, durch Einräumung eines Rechtes auf Arbeit entschädigen müsse, läßt Th. sich zu Zugeständnissen herbei, welche praktisch ziemlich zu denselben Resultaten führen müßten und geführt haben, wie die von ihm bekämpften Lehren. Er meint, die Gelegenheit, um bei Erdarbeiten Beschäftigung und Verdienst zu finden, habe man den Arbeitern noch nie verweigert und diese dürfe bei einiger Vorsicht im Staate nie fehlen*). Der Versuch diese vermeintliche Vorsicht während noch nicht eines Jahres zu üben, hat hingereicht, um die Finanzen der meisten größeren Städte in Preußen mit dem Ruin zu bedrohen. Endlich ist die Art und Weise, wie Th. die arbeitenden Klassen über die schweren Leiden beruhigen will, welche sie — wie er auf das vollständigste anerkennt — zu tragen haben, schwerlich geeignet ihren Zweck zu erfüllen.

*) Des travaux de terrassement à aucune époque on n'en a refusé et jamais avec un peu de prévoyance l'État ne doit en manquer (p. 187). Es ist zwar richtig, daß die Mehrzahl der Fabrikarbeiter durch die dargebotene Gelegenheit Dammarbeiten zu verrichten wenig befriedigt sein würde; allein die Zahl der Tagelöhner und anderer durch Mangel an Beschäftigung in Noth gerathenen Personen, welche bei ausreichendem Lohn es nicht verschmähen würden durch Verrichtung von Erdarbeiten ihren Unterhalt zu erwerben, und bequemer finden dürften den Staat für Gelegenheit zu solcher Beschäftigung sorgen zu lassen, statt sie selbst aufzusuchen, ist groß genug, um die hier dem Staate zugemuthete Pflicht der Vorsicht zur Quelle der größten Verlegenheiten zu machen.

Er erklärt, für den Augenblick sei ihnen nicht zu helfen, am wenigsten durch die Mittel, welche die Häupter der Communisten und Socialisten vorschlugen. Im Laufe von 20, 30, 50 und 100 Jahren würden ihre Verhältnisse sich von selbst verbessern, wie denn nach den Lehren der Erfahrung ihre Lage im Vergleich zu der früherer Generationen eine sehr viel günstigere geworden sei. Im Uebrigen hätten die Reichen auch ihre Leiden, welche oft schwerer zu tragen seien, wie der äußere Mangel.

Allerdings habe der Arbeiter vollen Anspruch auf die Linderung seiner Leiden, insbesondere auf die Verbesserung seiner materiellen Lage; allein man müsse sich Zeit lassen. P. 244: Certainement il y a du mal, beaucoup de mal, il faut en diminuer la somme. Il faut convertir ce pain noir en pain blanc, ces légumes arrosés d'un peu de lard en viande, ces haillons en un bon vêtement, cette chaumière fétide en une maison bien batie etc. — mais il faut en prendre le temps.

Das ist Alles zum größten Theil wahr; allein wenn man bei solchen Auseinandersetzungen verabsäumt für ein williges Gehör zu sorgen, werden alle Gründe leicht das Gegentheil von dem bewirken, was man damit beabsichtigt. Um die arbeitenden Klassen für die Wahrheiten, welche man ihnen über die Möglichkeit und die Bedingungen der Verbesserung ihrer äußeren Lage begreiflich machen will, auch empfänglich zu stimmen, ist zweierlei erforderlich.

Einmal muß man den Beweis führen, daß man ernstlich und nach Kräften bemüht ist für die Verbesserung ihrer Lage zu sorgen. Dies kann nur geschehen, indem man den Weg zeigt, wie minde-

stens einige ihrer Beschwerden oder Leiden gehoben werden können und dabei keine Scheu trägt von den besitzenden Klassen Opfer zu verlangen. Etwas zu thun liegt immer im Bereich der menschlichen Kraft; wer das nicht anerkennt und weiß, beweist damit nur, daß er die Verhältnisse, deren Traurigkeit er einräumt, nicht gründlich genug oder nicht mit der rechten Gesinnung untersucht hat. Ihm steht es dann nicht zu, die Leidenden zu trösten und zur Geduld zu ermahnen.

Zweitens muß man die arbeitenden Klassen mit Ernst und Nachdruck darauf verweisen, daß die Verbesserung ihrer materiellen Lage nicht das Erste und Einzige ist, wonach sie zu streben haben; daß ihr Heil nicht darin liegt, ob sie in der Woche nur einmal oder dreimal Fleisch essen können; daß sie ihr Unglück und ihre Noth durch Unrecht und Schwäche selbst mitverschuldet haben und täglich von neuem verschulden, daß sie daher besser werden müssen, damit es ihnen besser gehen könne.

Genug, beide Theile, die besitzenden wie die nicht besitzenden Klassen muß man auf ihre Schuld aufmerksam machen und auf ihre Pflicht verweisen. Wollen sie darauf nicht mehr hören, so wird man durch die scharfsinnigsten Untersuchungen und durch die glänzendste Beredtsamkeit gewiß keinen Eindruck machen.

Die arbeitenden Klassen werden sich von dem unbefriedigt wegwenden, der ihnen nach 20 oder 30 Jahren eine Verbesserung ihrer Lage in Aussicht stellt, und dem zufallen, der ihnen unmittelbar den doppelten Lohn verspricht. Sie werden keinen Trost darin finden, daß auch der Reiche seine Leiden habe, sondern sich nur um so mehr berechtigt halten, ihm statt des goldenen Mantels einen wollenen umzuhängen, der im Winter wär-

mer und im Sommer Kühler sei. Sie werden sich nicht begnügen zum Gemüse noch etwas Fleisch zu erhalten, sondern ein Glas Bier oder Wein dazu fordern u. Alle Siege, welche man über die Gründe und Systeme der Socialisten meistens mit leichter Mühe erkämpft, bleiben ohne Entscheidung; alle Wunden, welche man der Hydra des Communismus durch die Waffen des Verstandes allein beibringt, machen sie nur vielköpfiger.

Die Gefahr, welche der bestehenden Ordnung der Dinge von den arbeitenden Klassen droht, liegt nicht in dem Genie, den Kenntnissen und der Geschicklichkeit ihrer Führer, sondern in der Schuld, welche die Besitzenden auf sich geladen haben, und in der sittlichen Verderbniß, in welche die Besitzlosen gerathen sind.

Berlin

E. G. Kries.

L e i p z i g

bei B. G. Teubner 1852. TRAGICORUM LATINORVM reliquiae. Recensuit O. Ribbeck. XVII u. 442 S. in gr. Octav.

Was von den alten römischen Tragikern uns geblieben ist, zertrümmerte Reste einer einst reichen, griechische Meisterwerke mit Erfolg auffrischenden Litteratur, hat man schon früh angefangen fleißig zu sammeln. Den ersten Impuls dazu gab das in frühern Jahrhunderten eifrig betriebne Studium der sogenannten Tragödien des Seneca: M. Delrio gab sein Syntagma Trag. Lat. zuerst Antwerpen 1593 heraus; ihm folgte P. Scriverius, dessen Sammlung mit G. J. Bossius' Castigationes, Leiden 1620, erschien. Wir betrachten jetzt diese unschätzbaren Reliquien mit andern Augen. Es ist nicht bloß das hohe sprach-

liche Interesse, welches diese *documenta prisca sermonis* in Anspruch nehmen; es sind nicht bloß die vielen körnigen und treffenden Sentenzen, welche unsre Vorfahren vorzugsweise anzogen, sondern es ist die hohe Bedeutung, welche diese Ueberreste für die eingehendern Forschungen über Stoffe und Dekonomie griechischer Dramen haben, wodurch sie dem Philologen so überaus wichtig sind. Im ganzen Umfange hat Welckers großes Werk über die griechischen Tragödien die Bedeutung der Bruchstücke für Restauration des *Berlornen* ins Licht gestellt, und nach seinem Muster haben schätzbare weitre Untersuchungen oft überraschende Resultate aus scheinbar geringfügigen Notizen und Versen zu Tage gefördert, wie namentlich Ladowigs *Analecta Scenica*. So dienen diese Bruchstücke bei der Abhängigkeit der Dramen von griechischen Mustern beiden Litteraturen, und es hat einen eigenthümlichen Reiz, den Abweichungen von den Originalen nachzuspüren, so wie die Uebereinstimmung zu erkennen; ja mitunter verhelfen die römischen Nachbildungen zur Auffindung der Stoffe griechischer Dramen, von denen selbst alle Kunde verschollen ist.

Nachdem aber neuerdings diese Fragmente zu vielfachen Combinationen verwendet und vom dramatischen Zusammenhange aus beleuchtet, gedeutet und verbessert waren, stellte sich natürlich der Wunsch ein, nachzuholen, was die frühern Sammlungen vermiffen ließen, und die Bruchstücke besser zu ordnen und mit größrer Akribie zu behandeln. Denn *Bothe's Poetae Scenici*, die erste seit Jahrhunderten unternommne Restauration jener alten Sammlungen, konnte in keiner Hinsicht mehr genügen, so wenig wir verkennen dürfen, daß *Bothe's* kühne Genialität auch für die tragischen

Bruchstücke neben vielem Verfehlten manches Vorzügliche geleistet hat. Schon der Umstand mußte einen strebsamen, vor der äußerst mühevollen Arbeit nicht zurückschreckenden Philologen anspornen, daß die Hauptschriftsteller, denen wir die Bruchstücke verdanken, meist in den letzten Decennien erst wesentlich verbessert und mit ausreichendem kritischen Apparat ausgerüstet waren, wie Varro, Festus, Nonius, Charistius, Macrobius, aber auch Cicero selbst, der die längsten Stücke erhalten hat. Jetzt erst ist ein zuverlässigeres Verfahren möglich gemacht, obschon auch so bei der Abgerissenheit der meisten, in der Regel als Belege grammatischer Einzelheiten beigebrachten Stellen erstaunlich viel zweifelhaft bleibt.

Hierzu kommt, daß auch die erfolgreichen Bestrebungen der neuesten Zeit, die altrömischen Dichter mit methodischer Kritik auf den Grund echter Ueberlieferung zurückzuführen und mit lebendigem Sinn für die alte Sprache und Metrik herzustellen, wie der Plautus von Ritschl, der Lucretius von Lachmann, zu ähnlichen Leistungen für die Tragiker anreizen mußten. Ein eifriges Studium dieser Werke, Übung in philologischer Methode, Empfänglichkeit für alte Sprache, Prosodie und Metrik mußte ein Herausgeber der Tragiker mitbringen, der Tüchtiges leisten wollte.

Hr Dr Ribbeck, ein Schüler jener beiden um die römische Litteratur so hochverdienten Männer, hat sich der wahrlich nicht kleinen Arbeit mit eben so ausdauerndem Fleiß wie mit Geschick und Gewandtheit unterzogen. Die durch seine Berlin 1849 vorausgesandten Coniectanea in trag. poetas Rom. erregten Erwartungen sind im vorliegenden Werke aufs Vollständigste in Erfüllung gegangen. Er hat keine Mühe sich verdrießen

lassen, einen möglichst genauen und vollständigen kritischen Apparat zusammenzubringen, wobei er sich nicht auf bereits veröffentlichte Werke beschränkt hat. Für Gellius und Priscianus standen ihm die reichen Schätze M. Herz's zu Gebote, für Cicero, Nonius und andre Auctoren kam Halms Bereitwilligkeit, überall zu fördern, zu Statten. Außerdem rühmt Hr Ribbeck Fleckeisens wirksame Unterstützung, die er nicht bloß als Mitbesorger der Correctur dem vorzüglich ausgestatteten Buche hat zu Theil werden lassen. In der Praefatio werden außer andern Nachträgen werthvolle Reliquien aus G. Hermanns Handexemplaren mitgetheilt, welche M. Haupt darlieh.

Die Einrichtung des Buches ist die, daß unter den Bruchstücken der chronologisch gestellten Dichter, hinter welchen die *incertorum poetarum reliquiae* folgen, zunächst die Stellen der Schriftsteller gegeben werden, welche die Bruchstücke anführen, wobei etwaige Abweichungen in den *lemmata*, d. h. den Namen der Dichter und ihrer Stücke, sorgfältig verzeichnet werden. Abgesondert davon und in andrer Schrift darunter laufen die übersichtlich geordneten *annotationes criticae* zu den Dichtervorten selbst her. Hier werden die Lesarten der Quellen angegeben und die Herstellungsversuche der Gelehrten verzeichnet. Diese hat Hr R. mit großer Gewissenhaftigkeit gesammelt, so daß Weniges, so weit Refer. sieht, ihm entgangen sein dürfte. So finde ich die Schrift von A. L. Döllen, *de fab. Livii Andronici, quae inscribitur Aegisthus*, Riga 1838, nicht benutzt; die Sammlung der Bruchstücke des bedeutendsten Tragikers L. Attius, welche Hr R. auf fast siebenhundert Verse gebracht hat, von Fr. H. Cramer, Münster 1852, konnte noch nicht zu Rathe

gezogen werden. Ob sie Werth hat, kann Ref., dem sie nicht zu Gesicht gekommen ist, nicht sagen. An Pacuv. Antiop. fr. VII hat auch R. Unger Elect. Critt. pag. 13 sich versucht: *Atque fruges frende sola saxi robore aereas.*

Die umsichtige, feine Behandlung der Bruchstücke zeugt von philologischem Takt: außer einer auf reiflicher Ueberlegung beruhenden verständigen Anordnung sind den Bruchstücken viel treffende und sinnreiche Verbesserungen zu Theil geworden. Kurz, Hrn Ribbeck's Werk läßt frühere Sammlungen dergestalt hinter sich zurück, daß sich Niemand künftighin ungestraft ihrer noch bedienen dürfen.

Von S. 241—356 folgt *Quaestionum scenicarum mantissa*; 357—442 mit größter Arbie gearbeitete *Indices*, von denen sich der *Index verborum* beim Studium der alten römischen Sprache höchst brauchbar bewähren wird.

Was man von den *quaestiones scenicae* zu erwarten habe, darüber gibt Hr R. mit dem ersten Satze Aufklärung, der also lautet: *Iamposito grammatici supercilio quod tamquam exodiarius nugarum nubes effundo, cum Welckerus quodammodo in causa est, post quem de tragica Romanorum poesi universa nova praeter minutias prolaturus clarissimo Soli mortale lumen stultus accenderem, tum vero studiorum inops nescio quae infantia quae nisi in comicorum reliquiis perscrutandis et emendandis ante adulta rei Romanorum scenicae historiam maiore conatu temptare subverebatur. Interim ne quid ad carminum nostrorum rationes pro virili parte refigendas deesse videretur, mensas quasdam secundas et, quae utinam ne in-scitamenta sint, scitamenta Welckeri lancibus*

splendidissimis lubebat adicere, sed ea exigua patella exposita. Nam rara iuvant: primis sic maior gratia pomis. Die Worte können zugleich einen Begriff geben von der blümelnden und oft zur Unzeit schönthuenden und gespreizten Ausdruckweise des jungen Verfs, die durch gesuchte Unklarheit den Leser der sonst inhaltreichen Quaestiones oftmals stört. Mit der Zeit wird Hr R. selbst den Geschmack an diesen Zierlichkeiten verlieren.

Die Bestimmung der quaestiones als Controle namentlich der Welckerschen Combinationen zu dienen, erschwert sehr das Studium derselben, zumal man neben Welckers Werke auch die Sammlung der Bruchstücke vorn im Buche stets gegenwärtig haben muß. Auch hier haben Hrn Ribbeck's behutsame und scharfsinnige Forschungen Manches gefördert und berichtet, was der Litteraturgeschichte zu Gute kommen wird. Auch für die griechischen Tragödien zumal die nur fragmentarisch bekannten, wird manche gute Bemerkung zu beachten sein.

Zum Schluß S. 352 ff. spricht Hr R. in einem etwas ungebührlich triumphirenden Tone über den trefflichen Ladewig, der im Plautus manche Bezüge auf Tragödien nachweisen wollte. Mag Hr R. ganz Recht haben, daß Ladewig zu hastig zu Werke gegangen sei und popularia dicta ohne Grund auf Tragödien zurückgeführt, auch ohne Grund eigenstes Eigenthum der Komiker für seine Tragiker in Anspruch genommen habe: so skeptisch Hr R. zu Werke geht, er selbst leugnet unterschiedene Spuren tragischer Parodien nicht, fügt gar selbst Mehreres aus Plautus und Terentius hinzu, das zum Theil nicht minder angezweifelt werden kann, als was er bei L. aussetzt. Verdächtig sollte die von Ladewig zuerst mit Geist

und feinem Sinn eröffnete Forschung nicht werden. Schwer ist es, das scherzhafte Pathos, welches Plautus oft seinen Personen beilegt, von wirklichen Bezügen auf tragische Stellen zu scheiden. Aber in vielen Fällen sind diese vorauszusetzen und kann man es nicht beweisen, so wenig wie überall im Aristophanes, so gewinnt doch die frische Auffassung mancher Plautinischen Stelle durch Voraussetzung der Parodie tragischer Stellen. Dieses wird sich dann erst klarer herausstellen, wenn man einmal an die Auslegung der Plautinischen Komödien, wozu kaum ein Anfang gemacht ist, wird schreiten können.

F. W. S.

W i e s b a d e n

bei Christ. W. Kreidel (in Commiss.) 1851. 1852. Medicinische Jahrbücher für das Herzogthum Nassau. Herausgegeben von Dr. v. Franque, Dr. W. Friße und Dr. C. Bogler. 9. u. 10. Heft 503 u. 667 S. in Octav.

Die früheren Jahrgänge sind in unsern Anzeigen Jahrg. 1849. St. 56 berücksichtigt, die Fortsetzung dieser Zeitschrift liegt in obigen beiden Bänden vor uns. Nur in der Redaction ist ein Wechsel eingetreten, indem an die Stelle des dahingeschiedenen Dr Thewalt der rühmlichst bekannte Brunnen- und Badearzt zu Wiesbaden, Obermedicinalrath Dr Bogler eingetreten ist. Im Uebrigen fahren die Jahrbücher fort, sich auf der Stufe, welche sie von Anfang an eingenommen, zu erhalten, und bringen uns in den neuesten Heften wieder manches Bemerkenswerthe. Das 9te Heft beginnt mit einem Aufsätze des Dr Snell, Director der Irrenanstalt Eichberg, über Geistes-

Frankheiten. Die Arbeit ist rein praktisch: es ist darin dasjenige aus der Psychiatrie kurz zusammengestellt, was der Verf. für die Praxis am wichtigsten hält. Worte über psychische Erkrankung im Allgemeinen läßt der Verf. vorausgehen und handelt dann von den Formen der Geistesstörungen, wobei er die vier Hauptformen, Melancholie, Tobsucht, Wahnsinn und Blödsinn, seinen Schilderungen zu Grunde legt. Es sind sehr viele Fälle mitgetheilt, woran der Verf. Weiteres über die pathologische Anatomie, die Aetiologie und Behandlung der Geisteskrankheiten anknüpft. Als Anhang folgt Nachricht über die Aufnahme und Verpflegung der Geisteskranken in der Nassauer Landesanstalt Eichberg. 2. Resultate der operativen Geburtshülfe im Herzogth. Nassau von 1821 bis 1842. Aus den Sanitätsberichten zusammengestellt von Thewalt (Fortsetzung). 3. Einige Beobachtungen aus der geburtshülf. Praxis von Dr Haas. Darunter: Spontane Enthirnung im Mutterleibe bei einer ausgetragenen Leibesfrucht und spontane Zerreißung der Scheide während der Geburt; Austritt der Frucht durch den Riß in die Unterleibshöhle; Extraction derselben. 4. Ueber Pleuritis von Dr C. Graß. 5. Extra-uterin-Schwangerschaften und zweifelhafte Schwangersch. nach den Acten bearbeitet von Dr Bogler. Interessant ist der erste mitgetheilte (gerichtlich gewordene) Fall, in welchem eine vermeintliche Bauchhöhlenschwangerschaft die Aerzte veranlaßt hatte, den Bauchschnitt zu machen: statt eines Kindes fanden sie indessen den Unterleib voller Skirrhostäten von solcher Größe und Formation, daß sie leicht die Gestalt eines Kindes fingiren konnten. Die Operirte starb bald darauf. Das ärztliche Gutachten spricht die behandelnden Aerzte von dem

Borwürfe grober Fahrlässigkeit und grober Unwissenheit frei: die Sachlage war so, daß Aerzte von untadelhafter wissenschaftlicher Bildung in den gleichen Irrthum verfallen konnten, und wie die Geschichte der Medicin zeigt, verfallen sind. Der Verf. erzählt bei dieser Gelegenheit noch folgenden merkwürdigen Fall: Am 14. Dec. 1838 machte Med. R. Dehne, jetzt zu Rudesheim, an der 48 Jahre alten Ehefrau eines Tagelöhners zu Westerburg, bei welcher Hofr. Kiffel anfangs Bauchwassersucht mit Bauchschwangerschaft zu erkennen geglaubt hatte, den Bauchstich, und zapfte über einen Cimer voll Wasser ab. Nach der Entleerung des Wassers fand sich im Unterleibe ein fester, harter Körper, der einem monströsen Fötus sehr ähnlich war. Die sehr leidende Kranke, die sich stets für schwanger gehalten hatte, unterwarf sich im Dec. dess. Jahres auf den Rath Kiffels dem Bauchschnitt, den Dehne unter Assistenz der Herren Kiffel, Vater und Sohn verrichtete. Auch hier fand sich statt eines Kindes eine sehr bedeutende Degeneration beider Ovarien, die, wie ein 2 Zoll langer und eben so tiefer Einschnitt in den linken Eierstock ergab, eine fast knorpelartige Speckmasse darbot, die überall mit dem Bauchfelle leicht zu trennende Verwachsungen eingegangen hatte und deren Ausrottung nicht rathsam erschien. Die Frau bekam eine heftige Bauchfellentzündung, welcher sie am 6ten Tag erlag. Es fiel Niemand ein, gegen die gedachten Herrn eine Klage zu erheben. 6. Klinischer Bericht über die während des Jahres 1850 im Wiesbadner Civilhospitale beobachteten tödtlich abgelaufenen Krankheitsfälle. Von Dr Haas. Aus dem Jahre 1849 waren in das Jahr 1850 37 Kranke übergegangen, im Laufe des Jahrs 1850 723 neu aufgenommen,

mithin bis zu dessen Ende 760 Personen behandelt worden. Bis zum 1. Januar 1851 genasen davon 381: es wurden gebessert 271; es blieben ungebessert 51; es starben 32 und verblieben am Jahresende 25 Kranke in Behandlung und Pflege. Von den Todesfällen betrafen 3 Krankheiten des Gehirns und Rückenmarks: eine Meningitis, eine *Commotio cerebri et medull. spin.* und einen Fall von Convulsionen; 11 Fälle bezogen sich auf Krankheitszustände der Brustorgane: 2 Pneumonien, 2 Lungenphthisen, 1 *Emphysema pulmonum*, 1 *Pneumothorax* durch äußere Verletzung: 1 *Vitium cordis organicum*; 6 Fälle betrafen krankhafte Affectionen der Unterleibsorgane: 1 *Peritoneoenteritis*, 1 *Carcinoma hepatis*, 3 Nierenaffectionen, 1 *Vulnus abdominis penetrans*; in 11 Fällen litten die Kranken an Typhus und in 1 an Syphilis. Nähere Mittheilungen über die Statt gefundenen Todesfälle folgen. 7. Ueber eine Zwillingsgeburt, wovon eine Frucht lebte, die andere todt zur Welt kam, und über die Folgen eines Stichs in den Nacken berichtet Dr Bogler. — Das 10te Heft nimmt 662 Seiten ein, und von diesen füllt den beinahe größten Theil (S. 1 bis 644) der erste Aufsatz von Dr Müller: Ein Blick in die Verhältnisse des Kindermordes, wie solcher im Herzogth. Nassau während 31 Jahren vollzogen wurde: nach den Acten mitgetheilt. In diesem Zeitraume sind 153 Fälle vorgekommen, und in Bezug auf die gesetzlichen Anforderungen erledigt worden. Sie theilen sich in zwei Rubriken, wovon die erste: Besichtigungen und Sectionen plötzlich verstorbenen oder auf eine Verdacht erregende Weise umgekommenen (nicht mehr neu geboren zu nennender) Kinder enthält, und die zweite nur streng genommen Neugeborene begreift.

Da hinsichtlich des Begriffs eines Neugeborenen noch keine Uebereinstimmung in den Ansichten erzielt ist, so versucht der Verf. dasselbe näher zu bezeichnen, indem er ein neugebornes Kind im rechtlichen Sinne ein solches nennt, welches keine Merkmale an sich trägt, wodurch man auf bereits Statt gehabte Pflege des Kindes von Seiten der Mutter, so wie auf begonnene Thätigkeit seiner Assimilations = Organe (Spuren genossener Nahrungsmittel) schließen kann. Eine sehr reichhaltige Darstellung der verschiedenartigsten Fälle findet sich in diesem größeren Aufsätze des Verfs. 2. Zur Uebertragung des Pferderozes auf den Menschen. Von Dr Santlus. 3. Ueber den Einfluß des Braunsteinbergbaus auf die Gesundheit der Arbeiter von Dr Panthel. — Möchten die geehrten Herausgeber in der weiteren Bearbeitung ihrer Jahrbücher nicht ermüden, welche nicht allein in dem Lande, auf das sie sich zunächst beziehen, gewiß den größten Nutzen verbreiten, sondern auch in weiteren Kreisen volle Anerkennung sich erwerben. v. S.

G ö t t i n g e n

G. H. Wigand 1853. Wigand's Pocket Miscellany. Vol. I. 192 S.

Der Herausgeber und Verleger beabsichtigt, eine nützliche, unterhaltende und tugendlehrende Lectüre den zahlreichen Personen, welche die englische Sprache schon verstehen oder sie noch studiren, mit diesen Miscellen darzubieten.

Das Vorhaben ist beifallswerth. Fast alle 15 Aufsätze dieses Bändchens, unter denen Moreton, Dana, Cooper, Throop, Kirkland und W. Irving vorkommen, sind ansprechend und lesens-

werth. Wir glauben, wenn bei der Herausgabe besonders amerikanische Berühmtheiten (die englischen werden uns ja, nicht nur in ihrer kostbaren Nationaltracht, sondern auch in billigen französischen und deutschen Gewändern vorgestellt) berücksichtigt, dann und wann Proben ihrer besfern öffentlichen Reden aufgenommen, und Stücke, deren Verfasser nicht genannt sind, ausgeschlossen werden, wenn endlich, aus den immer frischen Lebensbildern W. Irving's (Bracebridge Hall, Tales of a Traveler, Legends of Spain u. s. w.) geschöpft wird, daß diese schön ausgestattete und billige Sammlung viele Freunde finden wird, und daß sie sich auch für höhere Klassen von Gymnasien und Realschulen eignet, in denen man nicht immer Klassiker, sondern auch, und wenigstens abwechselnd, dergleichen vermischte Schriften lesen sollte, in welchen sich die edlere Umgangssprache abspiegelt.

Mfrd.

Berichtigung.

Im 114. Stücke S. 1141 Zeile 8 v. o. ließ statt Troupeau: Troussseau.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

122. Stück.

Den 1. August 1853.

B r ü s s e l

Meline, Gans et Comp. 1850. M. Fr. Bastiat: Harmonies Économiques. In Octav.

Eine der glänzendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der politischen Oekonomie ist in neuerer Zeit ohne Zweifel Bastiat gewesen. Sein früher Tod ist von den Gesinnungsgenossen wie von den Gegnern seiner Ansichten als ein Verlust für die Wissenschaft aufrichtig betrauert. Die den Franzosen überhaupt eigne Gabe einer lichtvollen, lebendigen und gewinnenden Darstellung besitzt er in einem vorzüglichen Grade. Statt trockner Untersuchungen und ermüdender Begriffsentwickelungen, gibt er anziehende und darum nicht minder lehrreiche Schilderungen wirklicher Lebensverhältnisse. Seine wichtigsten Lehrsätze und folgenreichsten Ansichten schöpft und begründet er aus der aufmerksamen und umsichtigen Beobachtung der Thatsachen, die uns täglich umgeben, und der Erfahrungen, deren Wahrheit ein Jeder selbst prüfen und erhärten kann. Die Sprache ist klar

und bestimmt, so daß die vorgetragenen Lehren und entwickelten Grundsätze jeden Zweifel auszuschließen scheinen. Zwei Umstände haben noch ganz besonders dazu beigetragen die allgemeine Aufmerksamkeit sowohl in als außerhalb Frankreichs auf ihn zu lenken. Die Revolution von 1848 gab die öffentliche Gewalt auf kurze Zeit in die Hände der Socialisten; Frankreich schwebte in steter Gefahr von neuem und dauernd ihre Beute zu werden. Unter diesen Verhältnissen hörten die Wahrheiten der politischen Oekonomie auf allein ein Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen und staatsmännischer Erwägungen zu sein. Die Geseze des wirthschaftlichen Lebens beschäftigten alle Einwohnerklassen und Stände, vom Minister bis zum Handwerksgehilfen und Tagelöhner; der Beweis und die lichtvolle Darstellung der Grundsätze, auf denen die Ordnung und Sicherheit des Verkehrs und der gewerblichen Thätigkeit beruhete, wurde eine unerläßliche Bedingung für die Erhaltung derselben; die glückliche Vertheidigung wissenschaftlicher Wahrheiten war zugleich ein Sieg und Kampf für Leben und Eigenthum. Ein so wackerer Streiter wie Bastiat, konnte nicht umhin die allgemeine Aufmerksamkeit in Frankreich auf sich zu ziehen.

Im Auslande trug der Umstand wesentlich dazu bei den Schriften Bastiats Anerkennung und Beifall zu verschaffen, daß er in einem Lande, dessen Gesezgebung auf das Entschiedenste an den Grundsätzen des Schutz- und Prohibitivsystems festhält, mit ebensoviel Nachdruck als Beredtsamkeit die Segnungen des freien Verkehrs verfocht. An die Aufrechthaltung der bestehenden Geseze sind in Frankreich ohne Zweifel viele Interessen geknüpft. Dem Auslande kann die Beseitigung aller Schran-

ken und die Eröffnung des französischen Marktes nur willkommen sein. Die glänzenden und so gemeinschaftlichen Darstellungen der Vortheile des freien Handels, welche die Schriften Bastiat's in tausend Variationen enthalten, sind daher außerhalb Frankreichs zugleich als ein Sieg der Wahrheit auf dem Gebiete der Wissenschaft und als eine Verheißung erheblicher materieller Vortheile in den weitesten Kreisen auf das Freudigste begrüßt worden.

Doch sind die Verdienste, welche hervorragende Männer sich um den Fortschritt der Wissenschaft, sowie um die Verbesserung der Gesetzgebung erworben haben, nicht immer nach dem Aufsehen zu beurtheilen, welches sie erregten, noch nach dem Beifall, den sie von ihren Zeitgenossen einernteten. Wir glauben auch Bastiat zu den Erscheinungen zählen zu müssen — welche den Meteoren vergleichbar — durch die Plötzlichkeit, mit der sie aus dem Dunkel hervortreten, und den Glanz, den sie während einer kurzen Zeit verbreiten, fast mehr blenden als die Pfade erleuchten und dauernd kenntlich machen, auf denen die Civilisation ihre allmäligen und langsamen Fortschritte zu machen hat.

Versuchen wir dieses Urtheil an dem bedeutendsten und umfassendsten Werke, welches er uns hinterlassen hat, an seinen „volkswirtschaftlichen Harmonien“ näher zu bestimmen und zu begründen.

In diesem Werke stellt er in einer Reihe von (10) Abhandlungen Untersuchungen über die ersten Elemente der Wissenschaft an: über die Natur der menschlichen Bedürfnisse; das Wesen des Tausches; die Gesetze des Werths; die Beschaffenheit des Reichthums; die Dienste des Kapitals; die Grundlagen des Eigenthums, insbesondere des Grundeigenthums, und die Wirkungen

der Concurrnz. Nach seinen Andeutungen beabsichtigte B. eine Fortsetzung des Werkes und wollte in einem zweiten Bande die Geseze der Grundrente, des Lohnes, des Credits, der Besteuerung, der Bevölkerung, des freien Handels, der Organisation der Arbeit zc. behandeln (p. 380). Doch ist aus dem vorliegenden Bande der Plan für ein größeres Ganze nicht deutlich zu erkennen.

Der eigentliche Kern der angestellten Untersuchungen und der Hauptzweck der ganzen Darstellung ist die Rechtfertigung der allgemeinen wirthschaftlichen Geseze, welche gegenwärtig die Erzeugung und Bertheilung der Güter bedingen, insbesondere des Eigenthumsrechts gegen die Angriffe, welche in der neuesten Zeit von Socialisten und Communisten dagegen erhoben sind. Die natürlichen Geseze des Verkehrs, sagt B., führen bei einer ungestörten Entwicklung zu einer viel wundervollern Organisation der menschlichen Gesellschaft, als sie das Hirn irgend eines Menschen je erdenkt (p. 21 ff.).

Zwischen dem wohlverstandenen Interesse des Einzelnen und der Gesammtheit besteht nach der weisen Anordnung der Vorsehung Einklang (p. 43 ff., vgl. p. 123). Der Mensch gelangt zur Anerkennung dieser Wahrheit und wird zur Herstellung dieses Einklanges genöthigt, wenn man ihm die Verfolgung seines Eigenvortheils auf seine eigne Verantwortlichkeit anheimstellt. Jede falsche Auffassung des eignen Interesses bringt ihre Züchtigung und Besserung mit sich. (*Les grandes tendances sociales sont harmoniques, en ce que toute erreur menant à une déception et tout vice à un châtement, les dissonances tendent incessamment à disparaître.* p. 54). Der Staat hat sich daher nur mit der Gewährleistung der

Sicherheit der Person und des Eigenthums zu beschäftigen, und im Uebrigen Freiheit walten zu lassen (p. 127 f.), so kann er gewiß sein, daß die zunächst allerdings nur durch den eignen Vortheil bestimmte Thätigkeit seiner Bürger weit über ihr unmittelbares Ziel hinausführen und die Wohlfahrt der ganzen Gesellschaft begründen wird (*l'échange développe dans la société des tendances plus nobles que son mobile.* p. 120). Die verschiedenen Wirkungen und Bestrebungen des Eigenvortheils beschränken und berichtigen sich gegenseitig; derselbe dient wenn gleich oft unbewußt und ohne die Absicht zuletzt dennoch dem Gemeinwohl (p. 243. 245). Besonders klar ist dies bei der Auftheilung des Naturfonds zum besonderen Eigenthum, welche zunächst allerdings im Interesse Einzelner erfolgt und anscheinend auch nur zu ihrem besonderen Vortheile ausschlägt. Durch die Wirkung der freien Concurrrenz jedoch, welche nur eine andere Seite der ungehinderten Verfolgung des Eigenvortheils ist, wird jeder Besitzer von Naturfonds genöthigt, sich auf den Genuß dessen zu beschränken, was die Frucht oder das Aequivalent seiner eigenen Dienstleistungen ist, und die freien Gaben der Natur der Gesellschaft als Gemeingut zu überlassen (p. 346. 350. 366. 372 ff.).

Das sind die „natürlichen Harmonien“ der wirthschaftlichen Gesetze, welche ebenso einfach, klar und unabänderlich sind, wie die Gesetze, nach denen die Himmelskörper sich bewegen und das Leben der Pflanzen- und Thierwelt erhalten wird.

Die Mißlänge, welche in dem wirthschaftlichen Leben der Gesellschaft unleugbar vorhanden sind, werden nur durch die Verkehrtheit der Menschen verschuldet; theils durch Irrthümer auf dem Gebiete der politischen Oekonomie, theils durch offen-

bareß Unrecht, insbesondere durch Mißbrauch der Staatsgewalt zur Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit und zur Beraubung des wohlervorbenen Eigenthums, welche zu schützen der Staat berufen ist (p. 122 ff.). Die Widerlegung von folgenreichen Irrthümern, welche ältere Lehrer der politischen Oekonomie begangen, sei daher ebenso wichtig als die Ablenkung der Staatsgewalt von der verderblichen Bahn, die sie nur zu lange und zu hartnäckig verfolgt habe, dem Einen zu nehmen, um dem Anderen zu geben (p. 124 ff.).

B. rechnet es sich zum besonderen Verdienst, einige verhängnißvolle Irrthümer auf dem Gebiete der politischen Oekonomie aufgedeckt und dadurch die Wurzel vieler unseligen Mißverständnisse abgehauen und den Socialisten eine gefährliche Waffe entrissen zu haben. (*Oui, par une mauvaise définition l'économie politique a mis la logique du côté des communistes. Cette arme terrible je la briserai dans leurs mains. p. 171*). Es ist namentlich die Lehre vom Werthe, welche B. wesentlich berichtigt, und wodurch er für das Recht des Eigenthums neue und unerschütterliche Grundlagen gewonnen zu haben glaubt. Er bemerkt nicht ohne Grund, daß die älteren Nationalökonomien, die Meister der Wissenschaft nicht ausgenommen, sich des Ausdruckes Werth bedienen, sowohl um die Brauchbarkeit eines Gegenstandes — seine natürlichen Eigenschaften in Beziehung auf menschliche Bedürfnisse — zu bezeichnen (*Gebrauchswerth, utilité*), als um seine Schätzung im Vergleich zu anderen Gütern und im Tauschverkehre auszudrücken (*Tauschwerth, valeur*). Dadurch ist vielfach eine Verwechslung und Vermischung dieser beiden ganz verschiedenen Begriffe (*utilité et valeur*) veranlaßt, und ver-

schuldet worden, daß auch ausgezeichnete Männer in den — sonst von ihnen bekämpften — Irrthum der Physiokraten zurückverfallen sind, den Grund und die Ursachen des Tauschwerths in den natürlichen Eigenschaften der Dinge zu suchen und dem entsprechend der Natur eine Mitwirkung bei der Erzeugung von (Tausch-)Werthen beizumessen, da sie doch nur brauchbare Gegenstände hervorbringt (p. 168 ff.).

Der (Tausch-)Werth, valeur, der Güter hat allein in den Dienstleistungen der Menschen seinen Grund, und besteht in der Schätzung dieser Dienstleistung (La valeur c'est le rapport de deux services échangés. p. 143. — La valeur, c'est l'appréciation des services échangés. p. 187). Im Tauschverkehr kann der Besitzer eines Gutes sich nur die Dienste vergüten lassen, welche er dem Käufer durch die Ueberlassung desselben leistet.

B. entwickelt ferner die Ansicht, daß nur der Tauschwerth (valeur) Gegenstand der Aneignung und des Besitzes sei und sein könne. (P. 140: La valeur . . . seule appropriable, seule constituante la propriété de droit et de fait. Vgl. damit p. 254. A l'égard les uns des autres les hommes ne sont propriétaires que de valeurs et les valeurs ne représentent que des services comparés librement reçus et rendus). Daß dagegen die natürlichen Eigenschaften der Dinge — welche sie zur Befriedigung unserer Bedürfnisse geeignet machen und welche wir nicht hervorbringen, sondern nur benutzen (utilité) — fortschreitend aus dem Bereich des besonderen Eigenthums heraustreten und Gegenstand des Gemeingutes oder unentgeltlichen Genusses werden (p. 140). Ja B. geht soweit zu behaupten, daß die natürlichen Eigenschaften der Dinge von einem

Jeden umsonst erworben würden, von dem letzten Käufer sowohl wie von dem Producenten oder dem, der sich die Dinge zuerst angeeignet (p. 254). Von dieser Ansicht aus glaubt er eine Versöhnung zwischen den Nationalökonomien und Communisten stiften zu können, indem er sowohl dem Rechte des besonderen Eigenthums als dem der Gemeinschaft und des unentgeltlichen Genusses sein ihm zukommendes Gebiet anweise (p. 15). Das Reich des Eigenthums beschränke sich auf das Gebiet menschlicher Dienstleistungen, daher des Werthes (valeur); die Gaben der Natur, welche keine Vergütung in Anspruch nehmen, sondern sie den Menschen unentgeltlich spende, würden Jedem umsonst zu Theil; Niemand könne dieselben zu seinem Eigenthum machen und sich für dieselbe bezahlen lassen. (P. 254. C'est ce qui résulte aussi bien du raisonnement que de l'expérience, que les hommes ne soient jamais et ne puissent jamais être à l'égard les uns des autres propriétaires que de la valeur. Vgl. S. 278. Toute propriété est une valeur; toute valeur est une propriété. Ce qui n'a pas de valeur est gratuit; ce qui est gratuit est commun). So glaubt er mit einem Schlage die besitzenden Klassen vor dem Vorwurfe, daß sie Andern die Gaben Gottes vorenthielten und ernteten, wo sie nicht gesäet hätten, geschützt, ihren äußeren wie den inneren Frieden gesichert und das Eigenthumsrecht auf unerschütterliche Fundamente gegründet zu haben.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

123. 124. Stück.

Den 4. August 1853.

B r ü s s e l

Fortsetzung der Anzeige: »M. Fr. Bastiat:
Harmonies Economiques.«

In einer Anrede an die Hommes de propriété et de loisir sagt B. p. 243: Non, vous n'avez pas intercepté les dons de Dieu; vous les avez gratuitement recueillis des mains de la nature, c'est vrai; mais aussi vous les avez gratuitement transmis à vos frères sans en rien réserver.

Die Untersuchungen, deren Hauptergebnisse wir vorstehend hervorzuheben versucht haben, sind anziehend und lehrreich durch die Form der Darstellung wie durch den Reichthum anregender und oft sehr glücklicher Gedanken.

Die Ansicht, daß die menschliche Gesellschaft ein viel kunstreicherer und wundervollerer Organismus sei, als ihn ein einzelner Mensch ersinnen könne; daß ein voller Einklang zwischen allen wahren und berechtigten Interessen bestehe, der wahrnehmbare Mißklang nur eine böse Frucht

menschlicher Verkehrtheit sei, ist ebenso würdig als richtig. Durch das Eingehen auf die unmittelbaren Verhältnisse des Lebens, die gründliche und doch nicht ermüdende Untersuchung der Elemente der Wissenschaft, insbesondere durch die Erörterungen über die Natur der Bedürfnisse, die Dienste des Kapitals und das Wesen des Werthes, gibt B. ein nachahmungswerthes Beispiel, wie der Wissenschaft neues Leben eingehaucht werden kann. Die Bemerkung, daß der Werth (*valeur*) oder die Schätzung der Güter nur durch den Tausch entsteht und festgestellt wird, ist wahr und kann sehr fruchtbar werden. (P. 143: *L'échange fait plus que de constater et mesurer les valeurs, il leur donne existence*). Die Kritik der Irrthümer seiner Vorgänger ist meistens treffend.

Alein trotz aller dieser Vorzüge, die wir gern anerkennen, trotz des glänzenden Talents, welches der Verf. so vielfach bekundet, sind dennoch in diesem Werke bedeutende und folgenreiche Groberungen auf dem Gebiete der Wissenschaft nicht gemacht; zur Lösung der großen Aufgabe, welche unserer Zeit gestellt ist, zur Beantwortung der socialen Frage hat B. nicht wie er glaubt einen erheblichen Beitrag geliefert. Bei allen Gaben fehlt ihm Eins: der volle sittliche Ernst; die Kraft, die ganze Tiefe des gefährlichen Meeres, dessen Wogen die bestehende Ordnung der Dinge bedrohen, zu ergründen und den Felsen, auf dem wir allein sicher bauen können, zu seinem Fundamente zu wählen. Bei allem Scharfsinn seiner Untersuchungen, kommt er doch nicht merklich von der Stelle, und verfällt in dieselben Fehler, die er an seinen Vorgängern treffend rügt; bei allem Geschick, welches er bei Führung der Waffen zeigt, bedient er sich derselben dennoch fast nur zum

Spiele, und seine Streiche treffen in Wahrheit viel mehr die Lust als den wirklichen Feind.

Von sittlicher Schwäche zeugt sogleich der erste Satz des ganzen Werks. Dasselbe beginnt mit einer Schilderung der Jugend Frankreichs, welche wahrlich die Frage rechtfertigt, warum die Vorsehung die Menschen älter werden läßt (mindestens in Frankreich) und wie es möglich ist, daß bei einer so gearteten Jugend Frankreich in einen Zustand gerathen konnte, der dem Verf. selbst einen Ausruf des tiefsten Schmerzes abpreßt.

Wenn wir in der Vorrede lesen, daß der Verf. durch seine Erörterungen alle Schulen von der Richtigkeit seiner Ansichten zu überzeugen hofft, falls sie nur die Wahrheit über ihr System stellen; wenn er die Lösung aller Probleme der Wissenschaft in dem einzigen Wort „Freiheit“ gefunden zu haben glaubt (*Donc la solution est tout entière dans ce mot: Liberté. p. 20*), überfällt uns unvermeidlich die Besorgniß, daß wer zu viel verspricht um so weniger halten wird. Wer sollte vollends nicht bedenklich werden, wenn der Verf. den Streit zwischen den Besitzern und Communisten durch eine bloße Definition oder eine bessere Bestimmung des Begriffes „Eigenthum“ glaubt lösen zu können.

Die tiefe Wurzel aller Halbheiten, Schwächen und Fehlritte B's liegen in der Grundanschauung, daß der natürliche, seiner eignen Entwicklung, so wie den Folgen seiner Handlung überlassene Mensch zur Erreichung seines Zieles und zur Vollendung seiner Bestimmung gelangen könne und werde.

Diese Ansicht tritt offen und in schroffer Weise in der Auffassung des Verfs von der Aufgabe der politischen Oekonomie hervor. Nach B. hat dieselbe sich nur mit den Wirkungen des „Eigen-

vorthells“ zu beschäftigen. Welchen Einfluß die Empfindungen der Theilnahme, Liebe und Hingebung auf die Handlungsweise des Menschen üben, hat die politische Oekonomie nicht zu untersuchen. Das ist Aufgabe der Moral *).

Die politische Oekonomie zeigt, daß die Wirkungen des Eigenvorthells hinreichen, um Einklang in die Interessen der Person und der Gesellschaft zu bringen. Man darf nur einem Jeden die Freiheit einräumen nach seinem Ermessen zu handeln und ihn andrerseits die Folgen seines Thuns tragen lassen. Jede Verkehrtheit bringt ihre Strafe, jedes Uebel sein Heilmittel mit sich (p. 54). Der eigentliche Sitz des Uebels, die Quelle aller Lei-

*) S. 50. L'économie politique a pour sujet l'homme. Mais elle n'embrasse pas l'homme tout entier. Sentiment religieux, tendresse paternelle et maternelle, piété filiale, amour, amitié, patriotisme, charité, politesse, la morale a tout envahi de ce qui remplit les attrayantes régions de la sympathie. Elle n'a laissé à sa soeur, l'économie politique, que le froid domaine de l'intérêt personnel. Dieser Gegensatz von Moral und politischer Oekonomie ist eben so falsch, wie jener, den man zwischen Moral und Kunst seiner Zeit hat aufstellen wollen. Wie es auf dem Gebiete der Kunst sich darum handelt, ob man zu dem richtigen Begriffe des Schönen gelangen kann, ohne Rücksicht auf die sittlichen Ideen, so ist es auch hier der Angelpunkt, ob man denn zur Erkenntniß des wahren eignen Vorthells oder persönlichen Interesses gelangen könne ohne Hülfe der Moral. Wir beantworten diese Frage auf das entschiedenste mit Nein. B. geht zwar nicht so weit sie ausdrücklich zu bejahen, er weicht ihr aus; allein alle seine Untersuchungen und Lehrlätze gehen von der Ansicht aus, daß die politische Oekonomie mit der Erörterung der Wirkungen des intérêt personnel allein sich zu befassen habe und dabei zu denselben Ergebnissen kommen werde, wie die Moral. Cf. ib. p. 52. Nous ne pouvons donc pas douter, que l'intérêt personnel ne soit le grand ressort de l'humanité.

den ist der Irrthum. Die wahren Interessen stehen im Einklang; es kommt nur darauf an, daß sie begriffen werden. Durch Berichtigung der Ansichten, durch Belehrung und Unterricht, insbesondere auf dem Gebiete der politischen Oekonomie wird man Eintracht, Frieden und Wohlstand verbreiten (p. 363, vgl. p. 122).

Genug, nach Bastiat besteht die Aufgabe der politischen Oekonomie in einer Rechtfertigung und selbst Beherrlichung des Eigenvortheils (*intérêt personnel*). Freilich kann er nicht umhin bei vielen Gelegenheiten anzuerkennen, daß der Mensch nicht bloß darauf bedacht ist für sich zu sorgen; daß die Gefühle der Liebe und Hingebung seine Brust erfüllen, daß er von Theilnahme ergriffen wird und freudig Opfer an Gut und Blut bringt. (P. 120: *Il y a aussi deux principes dans le monde social: l'intérêt privé et la sympathie*). Wenn dem also ist, wie mag man dann bei irgend einer Untersuchung zur Wahrheit gelangen, wenn man nur die Wirkungen des einen Principis ins Auge faßt. Kann man die Harmonie und sich selbst erhaltende Ordnung in den Bewegungen der Himmelskörper verstehen, wenn man sich nur mit den Gesetzen der Geschwindigkeit beschäftigt und die der gegenseitigen Anziehungskraft außer Acht läßt? B. äußert sich an vielen Stellen vielmehr über diese Triebfedern der menschlichen Thätigkeit, über den Einfluß der sittlichen Bildung des Menschen auf die Beschaffenheit seiner Bedürfnisse und die Richtung seiner Arbeit auf eine Weise, daß man nicht begreift, wie er die Beachtung dieser Momente von dem Gebiete der politischen Oekonomie ausschließen und auf dem verkehrten Versuche beharren kann, die Harmonie des wirthschaftlichen Organismus aus einer Hälfte

der menschlichen Natur allein herleiten zu wollen *). Dennoch bleiben diese hellen Blicke, welche die unbefangene Beobachtung des grünen Lebens ihm bisweilen aufnöthigt, ohne Einfluß auf seine Auffassung der Aufgabe der Wissenschaft überhaupt, und auf die Behandlung ihrer einzelnen Probleme.

Mit der Hinwirkung auf die Reinigung, Vereidelung und Befestigung der Willenskräfte hat die politische Oekonomie nichts zu schaffen. Sie nimmt den Menschen wie er ist (p. 62). Es wird selbst zweifelhaft, ob die Verbesserung des Menschen, ob das Streben nach Vollkommenheit Bedingung des irdischen Glücks, ob Liebe, Hingebung, Aufopferung unerläßlich sind, um die Wohlfahrt des menschlichen Geschlechts zu begründen und den wundervollen Mechanismus der menschlichen Gesellschaft im Gleichgewicht und in Bewegung zu erhalten.

Der Eigenvortheil dient unbewußt und ohne seine Absicht zur Beförderung des Gemeinwohls **);

*) A. a. O. p. 86. L'effort peut être physique, intellectuel ou même moral und p. 87. M. Dunoyer dans son beau livre sur la Liberté du travail, a fait entrer nos facultés morales parmi les éléments auxquels nous devons nos richesses; c'est une idée neuve et féconde autant que juste; elle est destinée à aggrandir et à ennoblir le champ de l'économie politique. Warum wird sie denn vernachlässigt? — Vgl. p. 91 ff. Ici l'influence de la morale sur l'industrie est manifeste. Warum wird demselben nicht weiter nachgeforscht?

**) P. 243. Vous (les hommes de propriété et de loisir) n'avez peut être songé qu'à vous, mais votre intérêt personnel même a été l'instrument d'une Providence infiniment prévoyante et sage pour élargir sans cesse au sein du genre humain le domaine de la communauté. Vergl. ibidem p. 350. Il (l'homme) obéit à son intérêt propre, et qu'est-ce qu'il rencontre sans le savoir, sans le vouloir, sans le chercher? L'intérêt général. Man muß einräumen, daß nach B. die Borse-

aus Handlungen, welchen keine moralischen Beweggründe zum Grunde liegen, gehen dennoch moralische Wirkungen hervor. (Pag. 120: Mais, certes, l'ingénieuse nature peut avoir arrangé l'ordre social de telle sorte que ces mêmes actes, destitués de moralité dans leur mobile aboutissent néanmoins à des résultats moraux. Vgl. auch S. 117).

Gott hat in seiner Weisheit die Harmonie des gesellschaftlichen Organismus gerade auf die stärkste und unermülichste Triebfeder der menschlichen Thätigkeit, auf den Eigenvortheil oder das persönliche Interesse (p. 245), gegründet. —

Wie weit ist doch B. hier von der Wahrheit entfernt! der richtige Standpunkt ist gerade der entgegengesetzte. Und wahrlich! die Natur hat es uns nahe genug gelegt, denselben zu erkennen!

Die menschliche Gesellschaft beruht, selbst insoweit es sich nur um Fristung des nackten Lebens handelt, nicht allein auf dem Triebe der Selbsterhaltung. Nicht einmal die Thierwelt besteht durch den Egoismus allein. Der Mensch verdankt den Ursprung seines Lebens, den Schutz seiner Wiege, die Erziehung seiner Jugend nicht den Eingebungen des Eigennuzes, sondern der Liebe.

Die Natur pflanzt ihm die Empfindungen der Liebe und Hingebung ein, ehe er daran denkt für sich zu arbeiten, ehe er dies vermag. Diese Thatsache sollte uns doch die Wahrheit veranschaulichen, daß der Mensch sein Leben verlieren muß, wenn er die Erhaltung desselben zu seinem vornehmsten Streben macht. Daß dieser Satz auch

hung es den Menschen bequem gemacht hat, zu Glück, Frieden und Wohlstand, ja selbst zur Tugend der Gemeinnützigkeit zu gelangen. Wir haben immer gelernt, daß der Mensch mindestens suchen müsse, um zu finden.

für diese Welt gilt, weiß jeder tapfere Soldat. Nur in der Hingebung an eine größere Gemeinschaft und einen höheren Willen kann der Mensch seine Persönlichkeit finden und bewahren. Wer nur auf die Verfolgung seines eignen Vortheils bedacht ist, wird nimmermehr seine „wahren Interessen“ erkennen.

Nur die Empfindungen der Liebe und Hingebung erheben uns auf einen Standpunkt, von dem aus wir erkennen können, wie wir — im Egoismus befangen — unser eignes Verderben brüten und uns selbst in Bande schlagen. Es stehet geschrieben: Trachtet nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird Euch solches alles zufallen.

B. kehrt diesen Satz dem Wesen nach um: „Sorgt für Euch, so werdet Ihr selbst ohne das „zu wollen für Eure Nächsten arbeiten; aus Euerm Handel und Wandel werden, ohne daß Ihr „Euch dabei von moralischen Beweggründen leiten lasset, dennoch moralische Folgen hervorgehen!“

Freilich! in der Hand der Vorsehung dient auch das Böse zur Vollziehung ihres Willens; sie läßt aus dem Fluche den Segen hervorgehen. Dürfen wir aber diese Wahrheit dahin anwenden, um unbekümmert unsere Wege zu gehen, und die Läuterung unseres Willens, die Reinigung unseres Herzens als eine bei Verfolgung unserer wirthschaftlichen Thätigkeit nicht in Betracht kommende Sache anzusehen? Gewiß nicht!

Nein! nicht der Irrthum ist die Quelle des Uebels; sondern umgekehrt, das Unrecht ist die Ursache der Trübung unserer Einsicht und der Befangenheit unseres Urtheils. Das Uebel heilt nicht sich selbst, sondern

„Das ist der Fluch der bösen That, daß sie fortzeugend Böses muß gebähren.“

Von dieser Natur des Bösen hat B. keine Einsicht, und doch ist das Wesen desselben gerade auf dem Gebiete der wirthschaftlichen Erscheinungen in Flammenschrift zu lesen. Was ist der Pauperismus, die entsittlichend wirkende Armuth, anders als die Offenbarung der wahren Natur des Uebels? Kann die Wahrheit, daß der Mensch durch eigne und durch seiner Brüder Schuld in einen Zustand geräth, welcher selbst Ursache einer fortschreitenden Verderbniß wird und ihm die Kraft nimmt sich selbst zu helfen, deutlicher und furchtbarer veranschaulicht werden, als es durch die Thatsache des Pauperismus geschieht? Wie sollte die politische Dekonomie im Stande sein diese große Aufgabe unserer Zeit und die damit zusammenhängenden Fragen zu lösen, ohne den Einfluß der Gebote der Sittlichkeit — welche alle in der einen Pflicht der Liebe, nicht in dem Triebe der Selbsterhaltung enthalten sind — auf den „Handel und Wandel“ der Menschen in Betracht zu ziehen? Die vorliegende Schrift B. ist der beste Beweis dafür, daß dies nicht möglich ist.

In Beziehung auf seine allgemeinen Ansichten zeigt er auffallende Schwankungen und verwickelt sich in Widersprüche; seinen besonderen Untersuchungen fehlt die Spitze, welche allein in das Wesen der Dinge eindringen kann. Alle seine Gaben und die seltene Kunst seiner Darstellung dienen nur dazu dies offenkundiger zu machen.

B. will die Harmonie in dem Organismus der menschlichen Gesellschaft nachweisen, und ist doch genöthigt anzuerkennen, daß Leiden für uns unvermeidlich sind *). Sehr natürlich! wenn man

*) Ainsi la souffrance est pour nous inévitable, et il

die Harmonie nur in dem äußern Wohlbefinden und in der Sicherstellung sinnlicher Genüsse findet, daher folgerecht die Arbeit für „ein Uebel“ erklärt, so wird die verhoffte Harmonie sich bald in einen unvermeidlichen Widerspruch verwandeln.

Er hat zwar eingesehen und selbst gezeigt, daß der Schmerz seine Bestimmung, seinen Zweck habe, fügt aber unmittelbar darauf hinzu, die Frage, wie das Vorhandensein des Uebels sich mit der allumfassenden Liebe der Vorsehung vereinige, werde von der Philosophie von jeher behandelt und wahrscheinlich niemals gelöst werden (p. 62). Hieraus folgt doch nur, daß die Wissenschaft, welche der Verf. Philosophie nennt — welche sich von der Religion und Moral fern hält und deren Lehren unbenutzt läßt oder für ihre Forschungen nicht anwendbar erachtet — zur Lösung der socialen Frage nicht fähig ist.

Der Verf. macht es sich zum besonderen Verdienst erkannt zu haben, daß die menschliche Gesellschaft ein wundervoller Organismus sei, und schließt seine Untersuchungen doch mit dem Ausruf, daß die menschliche Wissenschaft nicht wisse, warum die Vorsehung ein Jahrhundert die Früchte des vorhergehenden ernten lasse und die Wohlfahrt eines Landes an das Geschick eines andern geknüpft habe. Kann ein Arzt das Wesen eines Organismus, die Natur eines Leibes begriffen haben, wenn er im Zweifel ist, warum die Krankheit eines Gliedes die übrigen mitleiden macht, oder warum eine in der Jugend empfangene Wunde noch im Alter schmerzen kann?

B. Standpunkt macht ihm die genügende Lö-
ne nous reste guère que le choix des maux. a. a. D.
S. 62. Ist das die wundervolle Harmonie, durch deren
Nachweis B. alle Schulen versöhnen will?

sung besonderer Probleme der Wissenschaft ebenso unmöglich wie die richtige Auffassung ihrer wahren Aufgabe. Er stellt, wie wir bemerkten, eingehende und anziehende Untersuchungen über die Natur unserer Bedürfnisse an. Er erkennt ihre treibende Kraft, aber auch die erschlassende und auflösende Wirkung des sinnlichen Genusses und der Verschwendung. Eine Antwort für die Frage, unter welchen Umständen, bis zu welcher Grenze wirken die Bedürfnisse wohlthätig, wann werden sie eine Lust, ein Uebel? hat er nicht.

Warum nicht? Weil er es überhaupt lächerlich findet zu fragen, warum wir Bedürfnisse haben (*Les besoins existent. C'est un fait. Il serait puéril de rechercher s'il vaudrait mieux qu'ils n'existassent pas et pourquoi Dieu nous y a assujettis p. 61*); weil er die Rücksichten auf die Gebote der Sittlichkeit, mit anderen Worten die Bezugnahme auf die wahre Bestimmung des Menschen von den Betrachtungen der politischen Oekonomie ausschließt.

B. weiß wohl, daß nicht jede Arbeit nützlich ist; daß man nicht nur ohne Resultat arbeiten kann, sondern auch für einen nichtigen Zweck. Er kann nicht umhin bei einer Gelegenheit selbst darauf aufmerksam zu machen, welchen Einfluß die Moral auf die Industrie hat, wie der Geschmack und die Neigungen der Consumenten die Richtung der Thätigkeit der Producenten bestimmt; ja daß die Anstrengung, die Arbeit, eine moralische sein, das heißt in einem Willensact bestehen kann (p. 91, vgl. p. 86). Nichtsdestoweniger hat er doch für die alte Frage, welche Arbeit ist nun productiv? keine befriedigende, selbst keine neue Antwort. Warum nicht? Weil er die eben angeführten Gedanken nicht weiter verfolgt (p. 37),

weil er dabei stehen bleibt als den einzigen Zweck unserer Anstrengung und Arbeit die Befriedigung unserer Bedürfnisse oder vielmehr selbst den damit verbundenen Genuß anzusehen, und er für die Frage, was denn als ein Bedürfniß anzuerkennen ist, selbst keine Antwort gefunden, nicht einmal gesucht hat (p. 91).

Am folgenreichsten wird der Fehler des eingenommenen Standpunktes bei der Untersuchung, auf welche B. das größte Gewicht legt, und bei Behandlung der Aufgabe, welche den vornehmsten Zweck des Werkes bildet: bei der Untersuchung über die Natur des Werthes und bei der Rechtfertigung des Eigenthums.

B. bemerkt wahr und gut, daß der Begriff des (Tausch-)Werthes (*valeur*) nur durch den Tausch entsteht; daß der Werth das Verhältniß zweier ausgetauschten Dienste bezeichnet. (P. 143: *L'échange fait plus que de constater et mesurer les valeurs, il leur donne l'existence, und: Je dis donc: La valeur, c'est le rapport de deux services échangés*).

Allein wenn er weiter behauptet, daß die Menschen in Beziehung auf einander, oder vom socialen Standpunkte aus, stets nur Eigenthümer des Tauschwerthes (*valeur*) sind (p. 253); daß das Eigenthum selbst nur ein Verhältniß (*rapport*) sei (p. 269), so ist dies in einem gewissen Sinne eine Tautologie, in dem Sinne, in welchem B. Schlüsse darauf gründen will, ein folgenschwerer Irrthum. Es ist richtig, daß der Kaufmann, welcher entschlossen und im Begriffe ist sein Getreide zu verkaufen, in demselben nur die Summe Geldes besitzt, welche er nach dem Marktpreise dafür erhalten wird. Dies ist nur eine Umschreibung des Begriffes Tausch. In dem Augenblick, wo

ich tausche, besitze sich in meinem Eigenthum den eingetauschten Gegenstand; der Thaler für welchen ich ein Paar Handschuhe kaufen will, ist für mich nur noch das Mittel, um diese Waare zu erlangen, und umgekehrt.

Alein es ist unrichtig, daß das Recht des Besitzes „im socialen Sinne“ sich nur auf den Tauschwerth bezieht, wenn B. hieraus herleiten will, daß die „natürlichen“ Gesetze des Verkehrs „von selbst“ zu einer gerechten Vertheilung des Eigenthums führen, wenn er durch die Bestimmung der Begriffe „Werth“ und „Eigenthum“ das Eigenthumsrecht gegen alle Angriffe glaubt sicher gestellt zu haben. (Vergl. p. 243 u. 171). Handelte es sich allein darum, zu beweisen, daß Eigenthumsrechte überhaupt bestehen müssen, so konnte er sich diese Definition ersparen. Denn jede Mahlzeit beweist dies besser als alle Deductionen und Definitionen. Kein Communist wird leugnen, daß er, um satt zu werden, das Recht haben müsse einen Bissen Brot in seinen Mund zu stecken, daß er also über diesen das ausschließliche Recht der Verfügung oder das Eigenthumsrecht besitzen müsse. Der Streit besteht nicht darüber, ob überhaupt noch Eigenthumsrechte geduldet werden dürfen, sondern innerhalb welcher Grenzen. Insofern die Socialisten und Communisten sich darüber anders ausdrücken, beweisen sie nur, daß sie nicht klar wissen oder doch nicht deutlich aussprechen können, was sie wollen; eine Wahrheit, an der wohl noch Niemand gezweifelt haben wird.

B. will aber mehr beweisen, als daß Eigenthumsrechte überhaupt bestehen müssen, und ohne Zweifel hat die politische Oekonomie auch eine

andere Aufgabe als etwas nachzuweisen, was Niemand bestreiten kann und wird.

B. will darthun, daß vermöge der wirthschaftlichen Geseze Niemand mehr oder überhaupt etwas Anderes besitzt als er schafft und verdient*); er will beweisen, daß selbst die Vertheilung des Naturfonds zum besonderen Eigenthum, insbesondere das Eigenthumsrecht am Grund und Boden hierin keine Aenderung herbeiführe und keine Beinträchtigung der Nichtbesitzer zur Folge habe**).

*) B. schließt seine Untersuchungen über den Werth und den Reichthum mit den Worten (a. a. O. S. 212): *Chacun prend à l'utilité générale une part proportionnelle à la valeur qu'il crée, c'est à dire aux services qu'il rend, c'est à dire en définitive à l'utilité dont il est lui même. Etwas später S. 267 erklärt B. den Werth (valeur) als das anerkannte Verdienst der Leistung des Besitzers (mérite reconnu de son service) und schiebt dem Begriff der Dienstleistung (service) unvermerkt den der Arbeit (travail) unter, indem er ohne Weiteres voraussetzt, daß der Besitzer des doppelten Werths auch doppelt soviel gearbeitet haben werde. *Mais n'a-t-il pas accompli le double de travail? Wir antworten darauf pas toujours! Cf. p. 284. Chacun est donc devenu propriétaire en proportion de ces services.**

**) S. 322 versucht B. darzuthun, daß auch am Grund und Boden Niemand etwas Anderes besitzt als dessen (Tausch-)Werth (ce qui vaut). Die natürlichen Kräfte des Bodens, welche der Besitzer umsonst empfangen hat, werden stets unentgeltlich bleiben (Cette puissance naturelle qui était gratuite, l'est encore et le sera toujours) der Werth des Grundeigenthums besteht nur in der darauf verwendeten Arbeit und in dem angelegten Kapital. *Dès lors il est rigoureusement vrai de dire, que son propriétaire n'est en définitive propriétaire que d'une valeur par lui créée, de services par lui rendus et quelle propriété pourrait être plus légitime! Cella-là n'est créée aux dépens de qui que ce soit; elle n'intercepte ni ne taxe aucun don duciel und gleich darauf: Et moi j'affirme ceci; ce n'est pas assez dire que*

In den Abschnitten über Werth, Reichthum, Eigenthum und Grundbesitz, glaubt er, erfüllt von seiner Verbesserung der Begriffe Werth (*valour*) und Eigenthum, seine Definitionen allein reichen schon hin, um darzuthun, daß die auf den Gesetzen des Tausches beruhende Vertheilung des Eigenthums auch überall eine gerechte sei.

Er will dies daraus folgern, daß das Eigenthumsrecht sich nur auf den (Tausch-)Werth (*valour*) beziehe und dieser nur ein Ergebnis der Dienstleistungen sei; die freiwilligen Gaben der Natur könne man sich in Wahrheit nicht aneignen; sie würden einem Jeden umsonst zu Theil (p. 272).

Allein B. kann nicht umhin an anderen Stellen seines Werkes diesen Scheinbeweisen und Trugschlüssen selbst zu widersprechen und sie wieder aufzuheben.

Die Bemerkung, daß die Natur uns alle ihre Gaben umsonst spende, ist er genöthigt bei einer anderen Gelegenheit dahin zu erläutern, daß wir derselben gleichwohl nur theilhaftig werden unter der Bedingung einer Mühe und Anstrengung *).

la valeur du sol n'est créée aux dépens de qui que ce soit; ce n'est pas assez dire qu'elle ne nuit à personne: il faut dire qu'elle profite à tout le monde. Elle n'est pas seulement légitime, elle est avantageuse, même aux prolétaires. Wir antworten darauf: es kann so sein, es soll so sein, es ist aber nicht immer so, dieser Zustand wird gewiß nicht erreicht werden, wenn die Eigenthümer allein auf Verfolgung ihres eignen Vortheils (*intérêt personnel*) bedacht sind, sondern nur, wenn sie ihre Pflichten als Menschen und insbesondere als Besitzer erfüllen, d. h. wenn sie auch Rücksicht auf das Gemeinwohl und die Interessen ihrer Nächsten nehmen, oder noch richtiger ausgedrückt, wenn sie treue Haushalter der ihnen anvertrauten Pfunde sind.

*) Tout homme jouit gratuitement de toutes les uti-

Man kann ebensowohl behaupten, daß ein Pflanzer seine Slaven umsonst unterhalte, nur unter der Bedingung, daß sie graben, säen, Baumwolle sammeln &c.

Die Behauptung, daß das Eigenthumsrecht sich in socialer Hinsicht nur auf den Tauschwerth (*valear*) beziehe, erweitert er an einer anderen Stelle dahin, daß es sich allerdings auch auf die brauchbaren Eigenschaften (*utilité*) des Gutes erstrecke, oder die Befugniß einschließe, den Gegenstand selbst zu benutzen. Denn daß der Besitzer eines Scheffels Getreide denselben ebensowohl verzehren als verkaufen kann, läßt sich nicht wohl in Abrede stellen.

Gerade diese im Eigenthumsrecht liegende Befugniß ein Gut zu benutzen (und selbst seine Brauchbarkeit zu vernichten) ist Ursache, daß der Besitzer eines Gegenstandes oft einem Anderen mit geringer Mühe einen großen Dienst erweisen und sich beim Tausch einen Gegendienst ausbedingen kann, welcher sehr erhebliche Anstrengungen nothwendig macht.

lités fournies ou élaborées par la nature, à la condition de prendre la peine de les recueillir ou de restituer un service équivalent à ceux qui lui rendent le service de prendre cette peine pour lui (p. 249). Hiernach hat B. nicht nur eine neue Definition der Begriffe Werth und Eigenthum, sondern, wie es uns scheint, auch des Begriffes „umsonst“ oder „unentgeltlich“ gegeben. Der Lehrsatz B's wird etwas später noch kürzer und wunderlicher also ausgedrückt: *l'utilité est acquise — à titre gratuit sous la condition d'une peine (p. 254).*

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

125. Stück.

Den 6. August 1853.

B r ü s s e l

Schluß der Anzeige: »M. Fr. Bastiat: Harmonies Économiques.«

Auf die bedenkliche Frage, ob denn nicht der Besitzer von Grund und Boden sich in der Lage befinde eine übermäßige Vergütung für seine Dienstleistungen verlangen zu können, antwortet B. an einer Stelle: das ginge die politische Oekonomie nichts an. Sie habe nur nachzuweisen, daß der Werth der Dienstleistungen des Grundbesizers sich nach denselben Gesetzen regle, wie der aller anderen Dienstleistungen (p. 181).

Das ist nun ein doppelter Irrthum. Einmal wird der Werth der Dienstleistungen des Grundbesizers, oder wie man gewöhnlich sagt der Werth des Grundeigenthums, die Höhe der Grundrente, durch Umstände bestimmt, welche bei persönlichen Dienstleistungen nicht von Einfluß sind. Der Werth eines Bauplazes in der Stadt steigt ohne Zuthun des Besitzers mit den Fortschritten der Bevölkerung, des Wohlstandes und der Bildung; der

Werth derselben Leistung eines Fabrikarbeiters sinkt bei Zunahme der Bevölkerung, Verbesserung des Gewerbebetriebes und Vermehrung der Geschicklichkeit seiner Concurrenten. Der Besitzer eines Bauplatzes kann ohne eigne Anstrengung einem Andern einen Dienst erweisen, indem er ihm seine Eigenthumsrechte überläßt; der Fabrikarbeiter befindet sich nicht in dieser günstigen Lage.

Sodann ist es die Aufgabe der politischen Oekonomie, zu zeigen, wie überhaupt darauf hingewirkt werden kann, daß der Arbeit ihr gerechter Lohn werde. Die Frage, ob bestimmte Verhältnisse, insbesondere die Eigenthumsrechte am Grund und Boden den Einfluß üben, daß gewisse Dienstleistungen zu hoch oder zu niedrig bezahlt werden, geht sie daher sehr viel an. Das ist an anderen Stellen auch B's eigne Meinung; er ist sonst, wie wir oben sahen, sehr eifrig bemüht nachzuweisen, daß schon aus der richtigen Auffassung der Begriffe Werth und Eigenthum erhelle, wie die Gesetze des Tausches zu einer gerechten Vertheilung des Eigenthums führten, indem ein Jeder nur im Verhältniß seiner Dienstleistungen (services) Eigenthum besitze (vgl. ob. S. 1238. 1239 die Noten).

Selbst wenn man es gelten läßt, daß die Eigenthumsrechte sich nur auf den Tauschwerth (valeur) beziehen, beruht die von B. aus seinen Begriffsbestimmungen hergeleitete Rechtfertigung des Eigenthums lediglich auf Trugschlüssen. B. erreicht seinen Zweck, daß die Zurückführung der Begründung von Besitzrechten auf Dienstleistungen (services) zugleich die Gerechtigkeit der durch den Tausch bewirkten Eigenthumsvertheilung darthun soll, nur dadurch, daß er in das Wort Dienstleistung (service) eine doppelte Bedeutung

hineinlegt. Er begreift darunter zugleich den Dienst, welchen der Besitzer eines Gutes dem Käufer desselben durch Ueberlassung der Eigenthumsrechte erweist, oder — was dasselbe ist — die Mühe, welche der Verkäufer dem Käufer insofern erspart als dieser nun nicht nöthig hat selbst für die Herstellung dieses Gutes zu sorgen — (*la peine épargnée*) und auch die Anstrengung (das Opfer), welche die Herstellung oder Erwerbung des Gutes ihm (dem Besitzer) selbst gekostet hat (*la peine prise*) — (*et c'est pour cela que j'ai fait résider la valeur dans quelque chose, qui embrasse ces deux éléments: le service.*)

Wo es ihm nur darauf ankommt das Eigenthumsrecht gegen Angriffe zu vertheidigen, weist er darauf hin, daß dasselbe ja auf Dienstleistungen, beruhe und versteht darunter dann die Mühe und Arbeit, welche die Herstellung oder Erwerbung des Gutes erfordert hat (*la peine prise*). Dafür eine Entschädigung zu verlangen sei nicht mehr als billig.

Wenn er — abgesehen von der Frage nach Recht und Gerechtigkeit — untersucht, welcher Umstand nach den Gesetzen des Tausches, der freien Concurrnz und des Eigenvortheils, über den Tauschwerth (*valeur*) vorzüglich entscheide, kann er nicht umhin anzuerkennen, daß in der Regel der dem Käufer erwiesene Dienst, der Nutzen, welchen dieser sich von der Erwerbung des Gutes verspricht (*la peine épargnée*), den Ausschlag gibt.

Gelegentlich spricht B. so als ob zwischen diesen beiden Beziehungen kein wesentlicher Unterschied bestände, als könne man — weil er sie in einem Ausdruck (*service*) zusammengefaßt hat — auch ihre Wirkungen als zusammenfallend an-

sehen *). Allein damit begeht er — wenn auch unter anderm Namen — denselben Fehler, in welchen nach seiner eignen Darstellung so viele Nationalökonomien durch Verwechslung des Tauschwerths (*valeur*) und des Gebrauchswerths (*utilité*) verfallen sind. (Vgl. ob. S. 1238 Note).

An anderen Orten verkennt B. den großen Unterschied zwischen den Herstellungskosten (*la peine prise*) eines Gutes und dem Preise, den der Käufer zu bewilligen geneigt und genöthigt sein kann (*la peine épargnée*), freilich nicht. In seiner Abhandlung über die Concurrnz hebt er ihn vielmehr recht scharf hervor, versucht indeß darzu- thun, daß es die Wirkung der freien Concurrnz sei, diesen Unterschied allmählig aufzuheben.

*) Bei dem Versuch die Aneignung des Grund und Bodens als völlig gerechtfertigt darzustellen und einen allerdings übel gewählten Ausdruck Say's zu kritisiren, läßt B. den Grundeigenthümer versichern, daß er sein Besitzthum gern Jedem überlassen wolle, der ihm für die von ihm selbst verwendete und für die dem Käufer ersparte Mühe entschädige (*en me restituant simplement la peine que j'aurai prise, celle que je lui aurai épargnée; la collaboration de la nature, gratuite pour moi le sera aussi pour lui* a. a. D. S. 293). Die von dem Besitzer auf das Grundeigenthum verwendete Arbeit, und der Nutzen, den der Käufer von demselben ziehen kann (oder die ihm ersparte Mühe), sind in der Regel zwei verschiedene Dinge und der Preis des Gutes gar ein anderer, je nachdem er mit Rücksicht hierauf oder darauf bestimmt wird. Der höhere Preis, den der Käufer über die Kosten (*la peine prise*) bewilligt, beruht sehr häufig auf den natürlichen Eigenschaften des Bodens, welche der frühere Besitzer unbenutzt ließ, und welche der neue auszubeuten versteht. Derselbe bezahlt die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens oder die günstige, der Sonne zugekehrte Lage des Weinbergs (*la collaboration de la nature*) sehr gern, da und insofern ihm das Eigenthumsrecht die Befugniß ihrer ausschließlichen Benutzung einräumt.

Dieses beseitige die Gefahr, die sonst allerdings aus der Vertheilung des Naturfonds zum besondern Eigenthum, sowie aus der Ansammlung von Kapital für die Nichtbesitzenden hervorgehen würde. Sie bewirke, daß der (dem Käufer) erwiesene Dienst (service) mit der Anstrengung (effort) (welche die Herstellung oder Erwerbung des Gutes dem Besitzer gekostet) in dem angemessenen Verhältniß stehe. Sie stelle die wahre Gleichheit her, welche darin besteht, daß alle Menschen nicht denselben, sondern einen der Größe und Beschaffenheit ihrer Leistungen entsprechenden Lohn erhalten (p. 366). Und in der That, dies muß das Ergebnis der wirthschaftlichen Gesetze sein, wenn der unbefangene Sinn die dadurch begründete Ordnung als eine harmonische, als eine gerechte anerkennen soll.

Reicht indeß die „freie Concurrrenz“ wirklich hin, um diese Harmonie in den wirthschaftlichen Verhältnissen der Menschen zu begründen? B. behauptet das freilich; allein aus seinen Definitionen folgt das nicht mehr, nachdem er den Unterschied von Dienstleistung (service) und Arbeit (effort — travail) selbst hervorgehoben hat. Die Berufung auf den thatsächlichen Zustand der Vertheilung des Eigenthums und der Verhältnisse des Lohnes reicht auch nicht hin dies zu beweisen. Glaubt doch ein Louis Blanc durch Verweisung auf eben die Thatsachen unwiderleglich darthun zu können, daß die „ungehemmte Concurrrenz“ das Ungeheuer sei, welches den Schweiß des Arbeiters wie den redlichen Gewinn des selbständigen Gewerbetreibenden verschlinge. B. selbst muß vielmehr — damit die Hinweisung auf die wirkliche Lage der Dinge nicht als schlagendes Argument gegen seine Lehrsätze gebraucht werden könne —

ausdrücklich erklären, die bestehende Ordnung der Eigenthumsverhältnisse sei nicht aus der „freien Concurrenz“ hervorgegangen, sondern beruhe zum großen Theil auf Raub (spoliation), welcher zuerst in der Form der rohen Gewalt, dann in der Gestalt des Mißbrauchs der Staatsgewalt, in der Form ungerechter Steuern u. und zuletzt unter der Maske des Schutzes oder der gesetzlichen Beschränkung der Concurrenz aufgetreten sei. (Vgl. p. 247 ff., 363 ff. und insbesondere 384 ff.).

Kann Bastiat nach diesen Auseinandersetzungen noch den Eigenthümern zurufen, sie möchten ohne Furcht und ohne Sorge sein (p. 243); kann er noch glauben, seine Erörterungen vermöchten die Proletarier von Angriffen auf das bestehende Eigenthum abzuhalten?

Die Abschaffung jedes Eigenthumsrechts liegt durchaus nicht in der Absicht der praktischen Communisten. Sie wollen einfach (simplement) nur an die Stelle der gegenwärtigen Besitzer treten. Dazu gibt ihnen die Lehre Bastiat's: die bestehende Ordnung der Dinge ist größtentheils nichts Anderes als Raub (spoliation) und das dadurch erworbene Eigenthum ist unrechtmäßig (fausse), ein ebenso brauchbares und selbst noch willkommeneres Motto als der vielberufene Ausspruch Proudhon's: *la propriété c'est le vol.*«

Wenn irgend Jemand, so ermutigt B. die arbeitenden Klassen sich an die Besitzenden mit der Forderung zu wenden: Stehe auf, damit ich Platz nehme.

Proudhon will den Stuhl zertrümmern, Bastiat stellt die Befugniß dessen, der ihn einnimmt, in Frage. B. vertheidigt das abstracte Eigenthumsrecht und ächtet die Besitzer, während er sie gleichzeitig in Schlummer einwiegt.

Das ist das unvermeidliche Resultat des Versuches das Eigenthumsrecht oder irgend welche Rechte allein auf den Eigenvortheil (*intéret personnel*) zu gründen. Das ist das Endergebniß des Bemühens, einen Einklang in das Streben der Menschen zu bringen und eine Harmonie der gesellschaftlichen Ordnung nachweisen zu wollen, ohne Bezugnahme und selbst unabhängig von den Sittengesetzen. Das ist die Folge einer Auffassung, welche die Borsehung selbst zu einem Mechaniker und weltklugen Staatsmann macht, der, um seinen Schöpfungen Dauer zu verleihen, dieselbe vorzüglich auf das eigne Interesse der Menschen stützt (p. 246).

Der unbefangne Sinn des Lebens und die in der praktischen Gesetzgebung herrschenden Grundsätze beantworten die vorliegende Frage viel richtiger.

Während B. es nach den Grundsätzen des Eigenvortheils als eine sich von selbst verstehende Sache ansehen muß, daß der Verkäufer die Lage des Käufers benutzen wird, um seine Forderung höher zu steigern (p. 331), mißbilligt die öffentliche Meinung ein solches Verfahren, wenn es irgend in seiner Blöße hervortritt, auf das Entschiedenste. Jeder Handwerker weiß sehr wohl, daß bei aller gesetzlichen Freiheit des Verkehrs und des Tausches, Verhältnisse entstehen können, welche ihn nöthigen die seinen Kunden vorgeschriebenen Bedingungen anzunehmen.

Die öffentliche Meinung hat noch nie geschwankt, Rechtlichkeit und Gewissenhaftigkeit als die unerläßlichen Grundlagen eines wohlthätigen Verkehrs zu bezeichnen und das Merkmal eines solchen darin zu erkennen, daß der Tausch für beide Theile vortheilhaft sei. Gewissenhaftigkeit

im Verkehr kann keine andere Bedeutung haben, als die Pflicht nicht bloß auf den eignen Vortheil zu sehen, sondern auch das Interesse des Nächsten zu beachten und wahrzunehmen. Kein ehrenwerther Geschäftsmann wird sich die Befriedigung nehmen lassen, daß er nicht nur für sich Sorge, sondern auch seinen Nebenmenschen nützlich sei; er wird die Behauptung, daß Letzteres ohne seine Absicht und ohne sein Wissen geschehe, mit Unwillen zurückweisen.

In ähnlicher Weise hat die praktische Gesetzgebung von je her an dem Grundsatz festgehalten, daß das Eigenthum nicht bloß im Interesse der einzelnen Person, sondern auch im Interesse der Gesamtheit verliehen werde; daß es nicht bloß Rechte gewähre, sondern auch Pflichten auferlege; daß es daher schließlich den Beschränkungen unterworfen sei, welche aus dem Zweck der Verleihung folgen.

Sobald die unbeschränkte Concurrnz zu dem offenbaren Gegentheil von dem führt, was das Ergebnis der wirthschaftlichen Ordnung sein soll: der redlichen Arbeit ihren gerechten Lohn zu sichern, zögert die Staatsgewalt nicht, vermittelnd einzuschreiten. Sobald es unzweifelhaft wird, daß der Besitzer der durch das Gemeinwohl gebotenen Benutzung seines Eigenthums sich widersetzt, oder aus persönlichen Gründen dazu unfähig geworden ist, macht der Staat die Rechte der Gesellschaft durch Expropriationsgesetze, Vormundschaft u. s. w. geltend.

Zur genügenden Vertheidigung der Eigenthumsrechte (so wie aller wirthschaftlichen Verhältnisse und Ordnungen) gehört Zweierlei. Einmal muß nachgewiesen werden, daß dieselben — bei einsichtigem Gebrauche — zugleich der einzelnen Person

die Erfüllung ihrer Bestimmung gestatten und mit dem Gemeinwohl verträglich sind oder vielmehr, daß beide Rücksichten die Anerkennung von Eigenthumsrechten gebieten. Zweitens muß eine solche, beide Rücksichten beachtende Benutzung des Eigenthums für eine unzweifelhafte Pflicht des Besitzers erklärt werden. Aufgabe der Staatsgewalt wird es dann sein, die Eigenthumsrechte hiernach zu regeln und die Besitzer, soweit dies ausführbar erscheint, zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten. Aufgabe der politischen Oekonomie ist es, die Grenzen, welche für die Eigenthumsrechte die Freiheit des Verkehrs u. aus diesem doppelten Gesichtspunkte sich ergeben, zu ziehen, und die Mittel zu erörtern, durch welche auf die Beobachtung der Pflichten hingewirkt werden kann.

Alle Gesetze der Natur und alle Verhältnisse, welche die Entwicklung der Gesellschaft geschaffen hat, können nur zum Segen führen, wenn die Menschen entschlossen und bestrebt sind sich derselben zu ihrem Heile zu bedienen. Je künstlicher und ausgebildeter der Organismus ist, desto reiner und kräftiger muß der Wille sein, der ihn belebt. Im anderen Falle können die edelsten Säfte in das schärfste Gift verwandelt und die zum Aufbau geschicktesten Werkzeuge am furchtbarsten zur Zerstörung gemißbraucht werden.

Die politische Oekonomie ist nicht dazu berufen den besitzenden Klassen ein bequemes Schlummerkissen zu bereiten. Es ist im Gegentheil ihre Aufgabe die Wahrheit und den erschütternden Ernst der Mahnung sich Freunde mit dem „ungerechten Mammon“ zu erwerben in ihr volles Licht zu setzen. Nur wenn sie dieser Pflicht ge-

nügt, wird sie andrerseits im Stande sein auch die nichtbesitzenden Klassen mit Nachdruck und Erfolg vor den Irrlehren derer zu warnen, „welche ihnen Freiheit verheißen, so sie selbst Knechte des Verderbens sind.“

Berlin

G. G. Kries.

K ö n i g s b e r g

Verlag von Tag und Koch 1852. Beiträge zur Lehre vom schräg-ovalen Becken. Eine Abhandlung von Dr. Alb. Hayn, ord. Prof. an d. Univ. zu Königsb. Mit einer lithogr. Tafel. 51 S. in Fol.

Die Lehre von der Entstehung der schräg-ovalen Becken, welcher die Geburtshelfer seit N ä g e l é's berühmter Arbeit ihre vollste Aufmerksamkeit zugewendet haben, ist immer noch nicht zum wünschenswerthen Abschlusse gekommen, und es ist daher immer dankbar anzuerkennen, wenn Beobachtungen über neue Fälle bekannt gemacht werden. Verf. obiger Schrift hat über zwei ihm vorgekommene schräg-ovale Becken berichtet, sie näher beschrieben, die Geburts geschichten mitgetheilt, und das eine der interessantesten Becken abbilden lassen. Dieses letztere befindet sich seit dem Jahre 1824 in der Sammlung der Königsberg. Gebäranstalt und rührt von einer Person her, welche bei ihrer zweiten Geburt von dem Vorgänger Hayn's, Prof. H e n n e, durch den Kaiserschnitt entbunden werden mußte. Die erste Geburt ward durch eine schwere Zangenoperation beendet: das Kind war todt, die Mutter lange kränklich. Der Kaiserschnitt brachte zwar ein lebendes Kind, die Mutter starb indessen am dritten Tage. Die Ana-

mnese weist nach, daß die Besitzerin dieses Beckens während der Kinderjahre an einem langwierigen Knochenleiden erkrankt war. Sie erlangte nur eine Größe von 4' 6": den größten Theil dieser Länge nahmen die unteren Extremitäten ein: der Oberkörper blieb besonders klein. Eine an der Wirbelsäule entstandene sehr starke Verkrümmung, bei welcher namentlich der fünfte bis achte Rückenwirbel einen beträchtlichen spitzen Buckel bildeten, machte anhaltende Rückenlagen stets sehr beschwerlich. Auch das Brustbein war regelwidrig gekrümmt. Der untere Theil desselben ragte, nebst den falschen Rippen, bedeutend hervor. Hier war offenbar ein pathologischer Proceß schuld an der eigenthümlichen Beckenverbildung, und erschütterte Nägels Ansicht, daß ein Fehler der ersten Bildung, Zurückbleiben derjenigen Knochenkerne der einen Seite, welche zur Bildung der Flügel der falschen Wirbel des Kreuzbeins bestimmt sind, in ihrer Entwicklung, die Mißstaltung bedinge. Dieser Ansicht stellte schon Martin nicht minder wichtige Argumente entgegen, durch welche er die Ueberzeugung zu begründen sucht, die Mißstaltung werde durch eine vor vollendetem Wachsthum der Beckenknochen, ja in der Regel sehr früh, wo nicht in dem Fötusleben entstandene Entzündung der einen Hüftkreuzsuge verursacht, in deren Folge sich Ankylose ausbilde und secundär die übrigen, den Knochen schräg=ovaler Becken eigenthümlichen Fehler entstehen. Beide Meinungen fanden ihre Anhänger, und so kam Hohl auf den gewiß richtigen Vermittelungsweg (s. Gött. Anz. 1853. Stück 66), daß es nicht eine Entstehungsweise dieser Becken gebe. Unser Verf. neigt sich zu der Ansicht hin, welche Virchow zuerst angedeutet,

daß die Entstehung des schräg-ovalen Beckens derjenigen des schräg-verengten Schädels durchaus analog ist, und daß die vorzeitige Verknöcherung durch einen hyperämischen oder entzündlichen Zustand in der betreffenden Knochenmasse bedingt wird. — Das zweite Becken, welches der Verf. beschreibt, konnte freilich nur an der Lebenden diagnosticirt werden. Der Verf. entband das Frauenzimmer mittelst der Wendung und Ausziehung der Frucht: das Kind lebte eine halbe Stunde, die Mutter aber genaß. Schon an der Schwangerschaft hatte der Verf. die Beckenverengung erkannt, indem er die verschiedenen Beckengegenden genau mit einander verglich, wobei ihm besonders die Richtung der horizontalen Aeste beider Schooßbeine, die Beschaffenheit der beiden Schenkel des Schooßbogens, das Verhältniß der Sitzbeinhöcker von Wichtigkeit waren. Ueber den früheren Gesundheitszustand dieser Person konnte nur Weniges ermittelt werden. Fern von Königsberg, in Litthauen aufgewachsen, erinnert sie sich von ihren daselbst verstorbenen Pflegeeltern gehört zu haben, daß sie nach kaum zurückgelegtem fünften Lebensjahre sehr heftig an den echten Pocken erkrankt sei. Daß diese eine Nachkrankheit zurückgelassen haben, bestreitet sie. Auch versichert sie überhaupt, weder in ihrer Kindheit, noch später, jemals an irgend einer andern als der genannten Krankheit gelitten zu haben. Ob sie sich bei dieser Angabe, soweit sich dieselbe auf eine Erkrankung während der Kinderjahre bezieht, vielleicht in einem Irrthum befindet, muß dahin gestellt bleiben. Ihre Schwester bestätigt ihre Angabe: doch abgesehen davon, daß dieselbe, da sie sehr ungebildet ist, es vermuthlich unbeachtet ge-

lassen haben würde, wenn ihre Schwester an einem schleichenden und schmerzlosen Krankheitszustande, wie Knochenleiden häufig sind, gelitten hätte, so kann auf deren Aussage schon deshalb nicht das geringste Gewicht gelegt werden, weil die beiden Schwestern ihre Kindheit nicht an einem und demselben Orte verlebt haben. Dagegen darf mit Bestimmtheit angenommen werden, daß die Person von ihrem 15ten Lebensjahre an immer gesund gewesen sei. Ob an ihrem Becken nach ihrem Tode Spuren Statt gehabter Knochenentzündung zu finden sein werden, muß freilich dahin gestellt bleiben. „Der Umstand, daß von den meisten Personen mit schräg-ovalem Becken nicht bekannt geworden ist, daß sie jemals krank gewesen sind, gilt bekanntlich, sagt der Verf., mehreren Schriftstellern als ein Grund für die Annahme, daß die Entstehung des schräg-ovalen Beckens einem Fehler der ersten Bildung zuzuschreiben sei. Das heftige Erkranken der Person in ihrer Kindheit an den echten Pocken erinnert aber daran, daß jene Schriftsteller die exanthematischen Krankheiten und deren Folgen vielleicht zu wenig in Anschlag bringen. Eine in der Kindheit vorhanden gewesene exanthematische Krankheit erscheint ungebildeten Leuten in späteren Jahren in der Regel nicht erwähnenswerth. Es ist aber ebenso bekannt, daß exanthematische Krankheiten bisweilen entzündliche Knochenleiden veranlassen, als es bekannt ist, daß diese sich nicht selten durch schleichenden Verlauf und Schmerzlosigkeit der Beobachtung, nicht bloß ungebildeter Leute, entziehen. Demnach erscheint es nicht ganz unwahrscheinlich, daß bisweilen eine exanthematische Krankheit die entfernte Ursache der in

Rede stehenden Mißfaltung des Beckens ist.“ In dieser Behauptung scheint uns der Verf. freilich etwas zu weit gegangen zu sein, und muß, wenigstens in Bezug auf den ihm vorgekommenen Fall, den Beweis schuldig bleiben.

v. S.

H a m b u r g

In Commission bei Perthes-Besser und Mauke 1853. Sammlung von Erkenntnissen und Entscheidungsgründen des Oberappellations-Gerichts zu Lübeck in Hamburgischen Rechtsfachen, nebst den Erkenntnissen der unteren Instanzen. IIten Bandes 2te Abtheilung. 1852. 587—703 Seiten in Octav.

Dem Titel des vorliegenden Werkes fehlt die Bezeichnung, daß dasselbe nur das erste Heft der zweiten Abtheilung des zweiten Bandes enthält. — Ueber die Verdienstlichkeit der Herausgabe der hier erschienenen Rechtsfälle haben wir bereits früher ausführlich uns ausgesprochen und zeugt für dieselbe die günstige Aufnahme derselben bei dem rechtskundigen Publicum. — Das vorliegende Heft weicht von den früheren darin vortheilhaft ab, daß demselben eine systematisch geordnete Inhaltsübersicht hinzugefügt worden und daß die Entscheidungsgründe größtentheils auszugswise und nur insoweit mitgetheilt sind, als sie neue Beurtheilungen wichtiger Streitfragen enthalten. — Von allgemeinerem Interesse dürfte Folgendes sein:

I. In wieweit haftet der Hausvater für den Bruch eines unter seiner Zustimmung von seinem minderjährigen Haussohne geschlossenen Contrac-

tes? — In der Inhaltsübersicht ist irrig angegeben, daß auch von der obersten Instanz die *actio quod jussu* für Hamburg als ein praktisch gültiges Rechtsmittel anerkannt werde. Hiervon sagt aber das Oberappellationsgericht gar nichts, vielmehr läßt es die ganze Frage nach der Anwendbarkeit der *actio quod jussu* auf sich beruhen. Da wo, wie in Hamburg, die Grundsätze vom *mundium* im Gegensatz zur *patria potestas* sich erhalten haben, ist die Anwendbarkeit der *actio quod jussu* überhaupt zweifelhaft. Ihre Anwendbarkeit aber vorausgesetzt, kommt für den vorliegenden Fall noch die Frage hinzu, inwieweit der Vertrag des Sohnes als ein auf Befehl des Vaters geschlossener betrachtet werden kann. — Auch die Angabe ist nicht ganz richtig, daß die oberste Instanz in dem vorliegenden Falle die *actio de dolo* für zulässig erklärt habe; im Gegentheile sagt das Oberappellationsgericht, daß von einem *dolus* in dem beschränkten Sinne, wie er bei der *actio de dolo* erfordert werde, hier nicht die Rede sei.

II. Ist die Vogtschaft des Ehemannes für diesen ein selbständiges Recht, oder übt er sie nur im Interesse der Ehefrau? Wenn Ersteres der Fall, inwieweit sind dann Dispositionen zu Gunsten der Ehefrau abseiten Dritter, so weit sie seine Verwaltung ausschließen, zulässig?

III. Haben uneheliche Kinder Anspruch auf einen Sextans aus dem Nachlasse ihres unehelichen Erzeugers?

IV. Wann ist eine Waare mercantilisch empfangen?

V. Wann sind Reclamationen wegen fehlerhaft gelieferter Waare nach Statt gehabtem mercanti-

lischem Empfange zulässig und welche Klage ist in solchem Falle anzustellen, wenn eine scientia venditoris nicht behauptet werden soll?

VI. Hat die Rhederei bei casuellem Untergange des Schiffes auf der Reise die Schiffsmannschaft auf ihre — der Rhederei — Kosten auch dann zurückzuschaffen, wenn diese Kosten aus demjenigen, was vom Schiffe geborgen worden, und aus der von dem geretteten Theile der Ladung pro rata itineris vergütet werdenden Fracht nicht bestritten werden können?

VII. Wird eine Rückversicherung, wenn die Hauptversicherung theilweise annullirt worden, verhältnißmäßig reducirt?

VIII. Enthält die Seeversicherung nach einer Küste die Befugniß, Escalen zu machen?

IX. Bedarf es zur Regreßklage gegen den Trassanten der Beibringung des zeitig und gehörig levirten Protestes, auch wenn im ordentlichen Prozesse geklagt wird.

In dem Falle No 79 ist von sämtlichen Instanzen die wichtige Frage außer Acht gelassen, inwieweit bei der Verpfändung der deutschrechtliche Charakter im Gegensatze zu dem römischrechtlichen sich erhalten habe.

Das Mitgetheilte wird genügen, um die Aufmerksamkeit der Rechtskundigen auf die in der hier angezeigten Sammlung enthaltenen gerichtlichen Entscheidungen zu lenken.

Hamburg

Dr. R. W. Harder.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

126. Stück.

Den 8. August 1853.

P a r i s

chez Firmin Didot frères, éditeurs 1852. Histoire de l'église de France pendant la révolution, par M. L'Abbé Jager. 3 Tomes. 491, 476 u. 634 S. in Octav.

Der Kampf der französischen Revolution mit der Kirche bildet ohne Zweifel den bedeutendsten Theil ihrer Geschichte: denn er regte die Gemüther am tiefsten und heftigsten auf, durch ihn erst wurde der furchtbare Fanatismus angefaßt, welcher die unsäglichen Greuel jener Revolution hervorgebracht hat. Auf beiden Seiten wirren sich Grundsätze, Leidenschaften, Intriguen, Nebenabsichten und Rücksichten bunt durcheinander, und es ist um so schwerer überall die Triebfedern der Handlungen und die wahren Ursachen der Ereignisse zu erkennen, als sehr bald die Einzelnen, auch die Männer an der Spitze der Revolutionäre, weniger einem vorher beschlossenen Plane folgen konnten, als durch den Strom der Ereignisse fortgerissen wurden. Je leidenschaftlicher dieser Kampf

war, und je verschiedenartigere Motive in demselben wirkten, desto unbefangener und parteiloser muß der Geschichtschreiber desselben sein, welcher den wahren Zusammenhang der Dinge und ihrer Triebfedern, und das Recht und die Schuld der Parteien und der Einzelnen ausmitteln und darstellen will. Eine solche Parteilosigkeit, welche auch die Wahrheit mancher der Kirche gemachten Vorwürfe und die subjective Redlichkeit mancher ihrer Gegner anerkennt, läßt sich aber von einem katholischen Geistlichen nicht erwarten, welcher zur unbedingten Vertheidigung seiner Kirche sich verpflichtet glaubt, und am wenigsten von einem französischen Geistlichen, nachdem in der französischen Kirche der Romanismus tiefe Wurzeln geschlagen hat, welcher gewohnt ist, alles Recht auf seiner Seite, und bei den Gegnern nur Unrecht zu finden.

Man muß dem Abbé Sager es bezeugen, daß er ein ungemein reiches historisches Material in einer gefälligen Form liefert. Aus dem *Moniteur*, aus den *Memoiren* und den *Flugschriften* jener Zeit, und somit aus vielen jetzt sehr seltenen Quellen, gibt er ausführliche Darstellungen der Vorgänge und der wichtigern Debatten. Auch urtheilt er über einzelne Personen, welche ihm sonst mißlieblich sein müssen, unbefangener, als man erwarten könnte. So wird nicht nur Pascal sehr ehrenvoll genannt (I, 3. 45), sondern der Verf. bemüht sich auch Rousseau Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen (I, 8). Aber die Grundlage seiner historischen Ansichten, welche sich durch das ganze Werk hindurchzieht, ist die, daß die Philosophen des 18ten Jahrh. und namentlich Voltaire und Rousseau durch ihre Kirche und Staat zerstörenden Grundsätze die eigentlichen Urheber der Revolution seien, daß aber Rousseau noch ungleich

nachtheiliger gewirkt habe als Voltaire, da er die Gemüther nicht durch rohen Spott abgestoßen, sondern durch religiöse Empfindung angezogen, zugleich aber in Beziehung auf den Staat durch= aus zerstörende Grundsätze vorgetragen habe. Daß diese Philosophen und ihre Theorien bedeutend auf den Gang der Revolution eingewirkt haben, läßt sich gar nicht bestreiten, keinesweges sind sie aber die Ursachen derselben. Der Verf. hätte sich erinnern sollen, was er selbst III, 208 aus Pacca's Memoiren beibringt, daß die adligen Emigranten in Coblenz, die entschiedensten Feinde der Revolution, dieselbe Philosophie und dieselbe Nichtachtung der Kirche zur Schau trugen, wie die Revolutionäre in Paris: schon daraus hätte er erkennen müssen, daß der Boden der Revolution anderswie bereitet war, wenn auch auf demselben allerdings jene Philosophie ihre Früchte trug. Beiläufig werde hier bemerkt, daß der Verf. sehr irrt, wenn er Rousseau zu dem Urheber der Lehre macht (I, 26), daß die Fürstenwürde nicht göttlicher Anordnung sei, sondern daß die Staatsverfassung allein von dem Willen des Volkes abhänge: er hat vergessen, daß sich dieselbe Lehre schon bei Gregor VII. findet, und von den Jesuiten oft genug vorgetragen ist.

Aber die Quelle alles Unheils ist dem Verf. am Ende doch die Reformation des 16ten Jahrh. (I, 142), denn der Protestantismus hat die Philosophie des 18ten Jahrh. erzeugt. Freilich erklärt er uns dabei die auffallende Erscheinung nicht, daß die Revolution, diese angebliche Tochter der Reformation, nur katholische Staaten dauernd ergriffen und umgestaltet hat. Auch sonst werden Ähnlichkeiten zwischen der Revolution und der Reformation aufgezeigt. Wie Luther durch die

Empörung gegen die Kirche das Zeichen zu der Entstehung unzähliger Secten gab, so hat die Revolution, welche die Staatsgewalt zerstörte, damit eine Unzahl von politischen Parteien geschaffen. Es ging den Deputirten der Nationalversammlung wie den Reformatoren: die Folgen ihres Werkes wuchsen ihnen über den Kopf (I, 290). Der Verf. weiß aus Döllingers ins Französische übersehter Reformationgeschichte, daß die vorzüglichsten Reformatoren, als sie die furchtbaren Trümmer sahen, welche sie aufgehäuft, die religiöse Anarchie, welche ihre Lehren hervorgebracht, und die Entfittlichung, welche sie in allen Kreisen verbreitet hatten, die Augen öffneten und über ihre Werke seufzten; daß Einige den Tod herbeiwünschten, Andere sich ihn selbst gaben (!), daß Viele von Kummer verzehrt und von plötzlichem Tode getroffen wurden, Mehrere den Verstand verloren (!). Wir wollen es Hrn Döllinger überlassen, sich mit seinem Gewissen wegen solcher Erdichtungen abzufinden, bedauern aber den französischen Theologen, welcher aus einer solchen Schrift seine Kenntniß der Reformationgeschichte schöpft.

Daß unser Verf. in Beziehung auf Geschichte überhaupt nicht besonders orientirt ist, erhellt auch daraus, daß er (I, 418) bereits im J. 1790 die *Confédération germanique* anstatt des heil. römischen Reiches Truppen ausheben läßt.

Bei solchen Anschauungen von der der Revolution vorangegangenen Geschichte und den geschichtlichen Wurzeln derselben hat eine richtige Auffassung der Revolution überhaupt und der durch dieselbe bewirkten kirchlichen Veränderungen nicht Statt finden können. Eine Geschichte der französischen Kirche während der Revolution kann nur mit einer genauen und unbefangenen Dar-

stellung des kirchlichen Zustandes beginnen, wie er vor derselben bestand. Und da müssen vor Allem die unseligen Folgen der jansenistischen Streitigkeiten für die französische Kirche erwogen werden. Die Bulle Unigenitus, welche in so schamloser Weise die christliche Wahrheit verdammt, hatte bei allen ernstern Katholiken die größte sittliche Entrüstung hervorgerufen, welche sich in der Appellation des Klerus eben so ausdrückt, wie in dem Fanatismus, mit welchem das Pariser Volk die Wunder des heil. Paris geltend machte. In dem nun diese Entrüstung von den Päpsten und von der Regierung mit roher Gewalt niedergedrückt wurde, so konnte als Folge davon die Demoralisation des Klerus nicht ausbleiben. Die Sorbonne und die Congregation des heil. Maurus, diese ehrwürdigen Collegien, welche an der Spitze der theologischen Wissenschaft den Stolz Frankreichs bildeten, wurden innerlich gebrochen. Eifer für die Bulle Unigenitus wurde die Hauptbedingung, um zu den höhern geistlichen Würden aufzusteigen: so wurden die Männer von Einsicht und Frömmigkeit verdrängt, und grundlos Leichtsinns und Schlechtigkeit trat an ihre Stelle. Die Corruption des höhern Klerus vollendete sich, als unter Ludwig XV. die Stellen desselben bei Hofe durch die unwürdigsten Mittel, gewöhnlich durch die Maitressen des Königs, erlangt wurden. So verfiel nicht nur die theologische Gelehrsamkeit, sondern auch die sittliche Achtung des Klerus beim Volke. Die alten Grundsätze der gallicanischen Kirche gingen verloren, seit die Kirche von Papst und König tyrannisch beherrscht wurde, denn die Vertheidiger des Gallicanismus mußten schweigen, wenn sie nicht verfolgt werden wollten. Viele wackere Männer beklagten diese Zerstörung der fran-

zösischen Kirche durch die vereinte päpstliche und königliche Macht, und wurden, indem sie über die Ursachen nachdachten, dem Uebel abzuhelfen, noch über die alten gallicanischen Grundsätze hinausgeführt. Sie erwarteten das Heil nur von einer entschiedenen Rückkehr zu der Verfassung der alten Kirche, in welcher der Papst außer seiner Diöcese gar keine Gerichtsbarkeit hatte, dagegen das Volk bei der Wahl seiner Hirten theilhaftig war. Solche Männer werden nun in dem neueren Frankreich und auch von dem Verf. Jansenisten genannt. Bei diesem Namen wird an das jansenistische Dogma kaum noch gedacht: alle diejenigen sind Jansenisten, welche in frommem Eifer für das Heil der Kirche eine Beschränkung der Papstgewalt für nothwendig achten. Gegen sie ist der Verf. nicht minder aufgebracht als gegen die Philosophen, sie macht er vorzugsweise (z. B. I, 231) für die Eingriffe in die Kirchenverfassung verantwortlich. Er charakterisirt sie als solche, welche einen hundertjährigen Haß gegen das Papstthum hegten, weil dasselbe Baius, Jansenius und Quesnel verdammt hätte, welche bis dahin vergeblich das Papstthum und die bischöfliche Macht zu erniedrigen gesucht hätten (I, 456) und welche die Kirchenverfassung wollten, *qu'avaient rêvée Arnauld et Quesnel* (II, 80). Er meint: *du Jansenisme à la constitution civile du clergé il n'y avait qu'un pas* (II, 167). Richer scheint ihm aber für einen Jansenista ante Jansenismum zu gelten: denn die Volkssouverainität auf die Kirche angewendet, ist nach ihm ein System von Richer erfunden, von Febronius unterstützt, und von Ricci in seiner Synode von Pistoja völlig entwickelt (I, 428). Durch solche zerstreute Ausfälle auf einzelne Personen ist zur Erhellung der Sache we-

nig geholfen. Hätte der Verf. unbefangen geschildert, was man zu Anfange der Revolution unter Jansenismus verstand, welche hervorragende Männer dieser Richtung angehörten, was sie wollten, und wodurch diese Ansichtsweise in der französischen Kirche entwickelt worden sei, so würde er die Ursachen der kirchlichen Erscheinungen der Revolution mehr verdeutlicht haben.

Ferner hätte der Verf. den gedrückten Zustand des Pfarrklerus vor der Revolution schildern müssen, wenn er die Ursachen jener Erscheinungen gründlich erörtern wollte. Während die Prälaten fürstliche Einkünfte zogen und zum großen Theile in Müßiggang und Vergnügungen verzehrten, so war der in der Seelsorge thätige Klerus, besonders der Landklerus, dem Mangel preisgegeben. Seine Bildung hatte derselbe zum großen Theile in den Seminarien erhalten, welche meistens von den Bischöfen sehr kärglich ausgestattet waren: auch die Pfarrstellen, welche das höchste Ziel bildeten, was er erreichen konnte, waren schlecht dotirt. Es war sehr natürlich, daß sich unter diesem niedern Klerus dieselbe Eifersucht gegen den höhern bildete, wie unter dem Bürgerstande gegen den Adel. Diese Verhältnisse hätte der Verf. entwickeln müssen, hätte auch das anstößige Leben mancher Prälaten nicht verschweigen dürfen, wenn er die Schicksale der Kirche in der Revolution auf ihre Ursachen zurückführen wollte.

So erklärt sich aus jenem Verhältnisse der Pfarrer zu den Bischöfen die Wahl der Deputirten im geistlichen Stande. Dieselbe unterschied sich von den früheren Wahlen dadurch, daß auch die Pfarrer mitwählten, also die große Uebersahl der Wähler bildeten. Die Folge davon war, daß unter 300 Deputirten des geistlichen Standes nur

31 Bischöfe waren (I, 77), ein Umstand, welcher von der größten Bedeutung wurde, da die deputirten Pfarrer mehr Interesse hatten mit dem Bürgerstande gemeine Sache zu machen, als mit ihren Bischöfen. Der Verf. bezeichnet als die Ursachen dieser Wahlen Intriguen, durch welche man den Pfarrern beigebracht habe, daß die Prälaten als Deputirte nicht zur Abstellung der Mißbräuche wirken würden: er hätte aber doch diese Mißbräuche andeuten müssen, um das Benehmen der Pfarrer zu erklären. Die Klagen, daß die meisten Pfarrer *ne voyaient pas au-dessus de leur paroisse, et n'avaient ni l'expérience ni les talents nécessaires pour combattre avec honneur dans l'arène qui s'ouvrait devant eux*, daß (I, 102) dieselben nicht à la hauteur des circonstances gewesen wären, und sich aus Unwissenheit durch ein unbestimmtes Verlangen nach Reformen zu dem dritten Stande geneigt hätten, reichen dazu wahrlich nicht hin.

So waren es die Pfarrer, welche den folgenreichen Uebertritt des geistlichen Standes zu dem Bürgerstande im Juni 1789 bewirkten (I, 98): so stimmten die Pfarrer nach langen Verhandlungen 2. Nov. 1789 für die Einziehung der geistlichen Güter (I, 331), weil eine Staatsbesoldung für sie vortheilhafter zu werden versprach, als alles was sie von den Bischöfen erwarten zu können glaubten. Es ist merkwürdig, daß es zuerst ein Bischof war, welcher die Nation als Eigenthümerin der geistlichen Güter bezeichnete.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

127. 128. Stück.

Den 11. August 1853.

P a r i s

Fortsetzung der Anzeige: » Histoire de l'église de France pendant la révolution, par M. L'Abbé Jager. 3 Tomes.«

In jener Sitzung der Nationalversammlung vom 4. Aug. 1789, in welcher die privilegirten Stände wie in einem patriotischen Rausche wetteiferten alle ihre Vorrechte aufzugeben, ließ sich der Bischof von Uzès von jener Aufwallung hinreißen zu sagen (I, 192): Il me serait doux, d'être possesseur d'une terre, pour en faire le sacrifice en la remettant entre les mains de ses habitants; mais nous les avons reçus, nos titres et nos droits, des mains de la nation, qui seule peut les détruire. — Nous ferons ce que l'Assemblée statuera sur ce point, et nous nous livrerons à sa sagesse. Schon den 6. Aug. griff Lacoste diesen Gedanken in dem Antrage auf (I, 205), daß das Eigenthumsrecht der Nation über die geistlichen Güter, die Aufhebung der kirchlichen Zehnten und die Unterdrückung aller Klöster

beschlossen werde. Die langen Verhandlungen über diese Gegenstände, welche am 2. Nov. zu dem Beschlusse führten, die geistlichen Güter zur Verfügung der Nation zu stellen (I, 331), und weiterhin die Aufhebung der Klöster und die Verordnung zur Folge hatten, daß die Verwaltung der geistlichen Güter den Directorien der Departements und der Districte anvertraut werden sollte (14. Apr. 1790. I, 405), dienten besonders dazu jene furchtbare Aufregung hervorzubringen, durch welche diese Revolution ausgezeichnet ist, und namentlich die Gemüther gegen den Klerus und den König aufzubringen. Die Bischöfe bezogen sich, um der Kirche ihre Güter zu retten, vornehmlich auf den in der Déclaration des droits de l'homme aufgestellten Grundsatz, daß das Eigenthum ein geheiligtes und unverletzliches Recht sei: es ist aber auffallend, daß sie eben so wenig, wie unser Verf., welcher jene Argumentation ebenfalls oft wiederholt, darauf eingehen, das Rechts-subject des kirchlichen Eigenthums festzustellen. Bald werden die Geistlichen, bald die Kirche als solches bezeichnet. Daß die Geistlichen nicht Eigenthümer seien, konnte leicht bewiesen werden: war es aber die Kirche, so fragte es sich, ob die allgemeine katholische, oder die französische Nationalkirche, oder die Ortskirche, d. i. die einzelne Gemeinde? Der Verf. macht I, 307 geltend, daß das Recht des Eigenthums, welches an sich schon unverleßlich sei, noch eine höhere Kraft habe in Beziehung auf Güter, welche der Gottheit und dem Unterhalte ihrer Diener gewidmet seien: aber der Gottheit an gewissen Gütern ein Eigenthum, wie es Menschen haben, beizulegen, ist doch in der That kindisch; und was ihre Diener betraf, so erwarteten gerade diejenigen, welche in der größ-

ten geistlichen Thätigkeit standen, von der neuen Veränderung Vortheile für ihren Unterhalt, welcher bis dahin nur zu beschränkt gewesen war. Ferner wird oft darauf hingewiesen, daß das Kirchengut auch das Gut der Armen, *le patrimoine des pauvres*, sei: dagegen war leicht darzuthun, daß es zu diesem Zwecke keinesweges in genügender Weise benutzt worden sei, und daß, wenn nach alter christlicher Ordnung von dem Kirchengut nur der wirkliche Bedarf der Geistlichen bestritten wäre, den Armen viel mehr hätte zufallen müssen. Auch das wird angeführt, daß die Kirche ein neues Recht auf ihren Grundbesitz durch die Urbarmachung und Bebauung desselben erworben habe: aber sie konnte doch dadurch kein Eigenthumsrecht gewinnen, wenn sie es nicht schon sonst hatte. Dagegen wies selbst ein Pfarrer (I, 322) auf die Uergernisse hin, welche durch die Reichthümer in der Kirche veranlaßt wären, und wie durch dieselben viele Subjecte ohne innern Beruf zum Kirchendienst gelockt würden, welche denselben durch ihre Sitten verunehrten. Eben so wenig wurde vergessen (I, 329), die Schwelgerei des höhern unthätigen Klerus und im Gegensatz dazu die Bedürftigkeit der Landpfarrer hervorzuheben.

Es liegt am Tage, daß durch alle diese Verhandlungen die Frage über das Eigenthum nicht zum Abschlusse gebracht wurde. Aber abgesehen davon, war doch unleugbar, daß nach althergebrachtem Rechte ohne die Einwilligung der Kirche über ihre Güter nicht verfügt werden konnte, und daß die Nationalversammlung, indem sie einseitig diese Verfügung traf, das Recht verletzte. Der Klerus machte außerordentliche Anerbietungen, um das ihm drohende Schicksal abzuwenden. Der Erzbischof von Aix bot im Namen desselben 31.

Oct. (I, 324) 400 Mill. Livres dem Staatschätze an, und außerdem noch eine Verbesserung der Einkünfte der Pfarrer, welche mindestens auf 1500 Livres gebracht werden sollten. Es ist kein Zweifel, daß diese Anerbietungen weit mehr Vortheile gewährt hätten als die Einziehung: denn die Güter mußten nachher verschleudert werden, weil man der Sicherheit ihres Besizes nicht traute, und so war der Gewinn, welchen der Staat von ihnen zog, keinesweges ihrem wirklichen Werthe gleich. Auch die Pfarrer hätten sich bei jenen Anerbietungen besser gestanden. Sie sollten nach der Constitution civile du clergé (I, 485) freilich Gehalte von 1200 bis 6000 Livres erhalten, haben sie aber nie wirklich empfangen, und wurden durch das Concordat unter Napoleon auf 1000 und 1500 Francs gesetzt.

Wenn schon diese Verhandlungen über das Kirchengut beide Theile zu großer Hefigkeit und Bitterkeit führten, so steigerte sich dieselbe noch durch die Berathungen über die Constitution civile du clergé, welche sich unmittelbar anschlossen. Sonderbar ist es, daß sich der Klerus schon vor denselben in einer jener Sitzungen voll fieberhafter Begeisterung, welche zuweilen mit denen einer wüthenden Parteileidenschaft wechselten, 4. Febr. 1790, hatte verleiten lassen, ehe noch die Constitution berathen wurde, gleich den übrigen Gliedern der Nationalversammlung den Eid auf die noch zu erlassende Constitution zu leisten (I, 353 de maintenir de tout mon pouvoir la constitution décrétée par l'Assemblée nationale et acceptée par le roi): so kam er durch seine spätere Widersetzlichkeit gegen die wirklich erlassene Constitution in eine eigene Lage.

Die Constitution civile du Clergé (welche I,

473 vollständig abgedruckt ist) wurde den strengeren Katholiken überhaupt dadurch verwerflich, daß in derselben eine bürgerliche Versammlung ohne alle Rücksprache und Vereinigung mit der kirchlichen Behörde die Verfassung der Kirche festgestellt hatte. Insbesondere anstößig fand man die Bestimmungen, 1. daß die Grenzen der bischöflichen Diöcesen künftig mit denen der Departements zusammenfallen sollten, und daß die Begrenzung der Pfarren von den Districtsversammlungen in Gemeinschaft mit dem Diöcesanbischöfe geschehen sollte. Dadurch wurde die Zahl der Bischöfe von 134 auf 83 herabgesetzt, viele Bischöfe verloren also ihre Diöcesen ganz, die übrigen mußten von ihren Diöcesen Theile abgeben und bekamen andere hinzu. So veränderten sich durchweg die bischöflichen Jurisdictionenbezirke ohne alle Mitwirkung des Papstes, von welchem doch alle Bischöfe die kanonische Institution für ihre bisherigen Diöcesen erhalten hatten. 2. Daß die Auctorität aller fremden Bischöfe in Frankreich aufhören sollte. Der Zusatz Tit. I. Art. 4: *le tout sans préjudice de l'unité de foi et de la communion qui sera entretenue avec le chef visible de l'Église universelle*, nahm auch die päpstliche Auctorität davon nicht aus. 3. Daß die Vicarien der Kathedralkirchen, welche an die Stelle der alten Domkapitel traten, einen beständigen Rath des Bischofs bilden sollten, ohne dessen Beistimmung der letztere durchaus keine Handlung der Jurisdiction vornehmen, sondern nur bei seinen Visitationen provisorische Ordonnanzen erlassen dürfe. 4. Daß die Bischöfe von den Wahlcollegien der Departements, die Pfarrer von den Districtsversammlungen gewählt werden, und daß jene von dem Metropolitener oder dem ältesten Bischöfe der Provinz

die kanonische Institution erhalten, nicht aber die päpstliche Bestätigung einholen sollten. Alle Geistliche sollten den Eid leisten (II, 89): *Je jure de veiller avec soin aux fidèles dont la direction m'est confiée. Je jure d'être fidèle à la nation, à la loi et au roi. Je jure de maintenir de tout mon pouvoir la constitution française, et notamment les décrets relatifs à la constitution civile du clergé.*

So wenig wir das Verfahren der Nationalversammlung in Schutz nehmen wollen, so maßlos müssen wir doch die Vorwürfe finden, welche jener Constitution damals von ihren Gegnern, und jetzt noch von dem Herrn Abbé Sager gemacht werden. Wir vermissen hier zuvörderst in den Urtheilen die nothwendige Unterscheidung der Form, in welcher jene Verfassung erlassen wurde, und des Inhalts derselben, und in Beziehung auf den letztern wieder die Unterscheidung der Fragen, inwiefern dieser Inhalt den christlichen Grundsätzen überhaupt, oder nur den damals herrschenden Meinungen widersprochen habe.

Unverkennbar ist bei der Abfassung der Constitution der Gallicanismus thätig gewesen, welcher durch die Zerrüttung der französischen Kirche in Folge der Jansenistischen Streitigkeiten schwer verletzt, die Nothwendigkeit erkannte, noch weiter in der alten Kirche zurückzugehen, als dies von den alten Gallicanern geschehen war, um die Kirchenverfassung aufzufinden, durch welche die Kirche gegen die nachtheiligen Eingriffe des von dem Königthume unterstützten Papstthumes sicher gestellt würde. Wenn wir die einzelnen Bestimmungen der Constitution civile du clergé prüfen, so wird es klar, daß ihnen Ordnungen der alten Kirche zum Grunde liegen, daß dieselben aber da-

durch, daß sie die spätern historischen Entwicklungen der Kirche völlig ignorirten, und sich den idealen Verhältnissen einer erst beabsichtigten bürgerlichen Verfassung anpaßten, ein fremdes Aussehen erhielten.

Die neue Eintheilung der Diöcesen mußte allgemein als zweckmäßig erkannt werden: denn die Größe der bisherigen war gar zu ungleich. Daß aber diese Aenderung ohne Zuthun des Papstes erfolgen, daß ein Bischof ohne Genehmigung desselben seine ganze Diöcese oder Theile derselben aufgeben, und ein anderer Bischof neue Landstriche zu seiner Diöcese erhalten sollte, ohne die Jurisdiction über dieselben von dem Papste zu erhalten, daß überhaupt die kanonische Institution der Bischöfe nicht von dem Papste, sondern von dem Metropolit oder dem ältesten Bischöfe der Provinz geschehen sollte, das erschien als sacrilegischer Eingriff in die geheiligten Rechte des Papstes. Die Vertheidiger der Constitution wiesen darauf hin, daß auch in der alten Kirche die Bischöfe allein von den Metropolit ohne den Papst instituirt worden seien (I, 457): die Kleriker scheueten sich nicht darauf zu erwidern, daß Patriarchen und Metropolit wegen der Ortsentfernungen und der Schwierigkeit der Communicationen jenes Recht der kanonischen Institution erst von dem Papste erhalten hätten, daß aber der Papst stets die Quelle aller geistlichen Jurisdiction gewesen sei, und diese Meinung wurde in einem päpstlichen Breve an den Klerus und alle Gläubige in Frankreich vom 13. Apr. 1791 ausdrücklich gutgeheißen (II, 233). So weit war also der Klerus bereits von der Einsicht der alten gallicanischen Kirche abgekommen, daß er nicht mehr wußte, wie die päpstliche Bestätigung der Bischöfe eine im Mit-

telalter allmählig eingeschlichene Sitte sei, und daß er den Papst für die alleinige Quelle aller kirchlichen Jurisdiction, und somit ganz in ultramontaner Weise als den allein von Christo bevollmächtigten Episcopus Episcoporum betrachtete.

Der Anordnung eines Presbyteriums, an dessen Beistimmung der Bischof gebunden sein sollte, lag ebenfalls die Ordnung der alten Kirche, wie wir sie bei Cyprian finden, zum Grunde. Wenn die hierarchische Partei dagegen behauptete, daß die Jurisdiction der Bischöfe göttlichen Rechtes und ihr Ansehen größer als das der Priester sei (II, 137); so war das hier entweder ganz unzutreffend, da man ja immer den Bischöfen ein höheres Recht ließ als den Priestern, oder man faßte die Jurisdiction der Bischöfe, so weit sie göttlichen Rechtes sein sollte, in der Ausdehnung, welche sie jetzt gewonnen, aber nicht in der ältesten Kirche gehabt hat.

Auch für die Wahl der Bischöfe und Pfarrer durch das Volk beriefen sich die Vertheidiger der Constitution auf das Beispiel der alten Kirche, und dieses konnte um so weniger weggeleugnet werden, da sich bei der Wahl der Bischöfe noch viele Reste davon nicht nur bis in das Mittelalter erhalten haben, sondern das Volk in Wallis noch heute seinen Bischof selbst wählt. Verwerflich war es aber allerdings, daß die Wahl durch die Constitution Körperschaften übergeben wurde, welche gar nicht aus kirchlichen Wahlen hervorgegangen, sondern politischen Charakters waren, welche nicht einmal wesentlich aus lauter Katholiken bestanden, sondern auch Protestanten und Juden zu ihren Mitgliedern zählen konnten. Einen Schein von Angemessenheit hätte die Anordnung durch die Voraussetzung bekommen, daß

Frankreich ein durchaus katholisches Land sei: da aber die Nationalversammlung sich beharrlich weigerte dem Antrage des Klerus gemäß die katholische Religion als die religion nationale et de l'état anzuerkennen (I, 372. 392), so erschien jene Wahlordnung um so mehr als völlig unpassend. Freilich konnte Mirabeau nicht mit Unrecht den Bischöfen entgegenhalten (II, 144), daß ihre durch Hofgunst und Intriguen erhaltene Ernennung sie nicht berechtige, der neuen Ernennungsweise Vorwürfe zu machen: dadurch wurde aber die ungeeignet bleibende Form der letzteren nicht verbessert.

Endlich mußten die strengen Bestimmungen der Constitution Tit. IV über die Residenzpflicht der Bischöfe und Pfarrer auch von den Geistlichen als durch grobe Mißbräuche hervorgerufen anerkannt werden.

Wenn nun das katholische Volk für diese Kirchenverfassung reif gewesen wäre, wenn es deren Berechtigung anerkannt hätte; so hätte sich gegen dieselbe im Allgemeinen nichts sagen lassen, wenn auch gegen die Zweckmäßigkeit und Angemessenheit einzelner Bestimmungen noch Manches erinnert werden konnte. Denn die kirchlichen Ordnungen sind nur so lange berechtigt, als sie in dem religiösen Glauben des Volkes, und in der Ueberzeugung desselben von ihrer Nothwendigkeit oder Angemessenheit wurzeln: wenn das Volk zu einer entgegengesetzten Ueberzeugung gelangt ist, so kann es durch äußere Verpflichtungen und Verhältnisse keinesweges an angemessenen Aenderungen in kirchlichen Dingen gehindert werden. Diesen Grundsatz, welchen die katholische Kirche in Beziehung auf jede protestantische Kirche anerkennen wird, muß sie consequenter Weise auch gegen sich gelten lassen. Aber das katholische Volk in Frank-

reich war keinesweges zu einer jener neuen Kirchenverfassung entsprechenden Ueberzeugung gelangt, der größte Theil desselben betrachtete die Festhaltung der alten Ordnungen als Gewissenssache. Es wurde schwer dadurch verlezt, daß kanonische Ordnungen von der weltlichen Macht beseitigt wurden, welche nach katholischer Ansicht nur von der geistlichen Behörde geändert werden durften, und welche zum Theil sogar als göttlichen Rechtes geachtet wurden. Höchst beunruhigend für dasselbe war die Aussicht auf ein Schisma, und insbesondere auf eine Trennung von dem Papste. Darin allein liegt das schwere Unrecht der Nationalversammlung, daß sie dem Volke eine Kirchenverfassung aufdrängen wollte, welche mit dessen religiöser Ueberzeugung im Widerspruche stand. Und dieses Unrecht war desto größer, da sie selbst in der *Déclaration des droits de l'homme* Art. X den Grundsatz festgestellt hatte (I, 230): *Nul ne doit être inquiété pour ses opinions même religieuses, pourvu que leur manifestation ne trouble pas l'ordre public établi par la loi.* Vergebens wurde von den Vertheidigern der Constitution geltend gemacht, daß es sich in derselben nur um äußere Ordnungen handele, und das Dogma ganz unberührt bleibe: nach der wenn auch irrigen Meinung des Volkes war dies keinesweges der Fall, und auch dieser Irrthum fordert als religiöse Meinung Schonung.

Darin liegt der große formale Unterschied der Reformation und der Revolution, welche der Vf. als völlig gleichartig zu betrachten liebt, daß die Reformatoren zuerst die Erkenntniß des Volkes aufklärten, ehe sie änderten, so daß ihre Reformation von der zur Begeisterung gesteigerten Ueberzeugung des Volkes getragen wurde, während die

Revolutionen Männer jene Ueberzeugung gar nicht achteten, sondern durch Furcht, durch Verbreitung von Frivolität und Unglauben, und durch Entfesselung der Parteilidenschaft zu besiegen suchten.

Auch der Klerus war anfangs mit dem Inhalte der Constitution weniger unzufrieden, als mit der Form, in welcher sie einseitig von weltlicher Seite beschlossen war. Er verlangte daher durch den Erzbischof von Aix 29. Mai 1790 zur Herstellung der kanonischen Form die Berufung eines Nationalconcils: der Letztere sprach dabei die Hoffnung aus, daß auf demselben die meisten der gewünschten Veränderungen angenommen werden würden (I, 435), ein Beweis, daß dieselben materiell doch nicht so schlechthin für verwerflich galten. Der Verf. sagt mit Recht, daß durch die Annahme dieses Vorschlags eine Menge von Verwirrungen und Uebeln vermieden worden wären. Das Nationalconcilium würde unter jenen Umständen gewiß das Aeußerste bewilligt haben, auch der Papst würde nachgiebiger geworden sein, und jedenfalls wäre ein größerer Theil des Klerus auf Seiten der Nationalversammlung geblieben. Aber diese Versammlung wollte alle Verhältnisse souverän beherrschen, und namentlich wollte sie dem Klerus keine selbständige Macht zugestehen, weil sie dessen geheime Gewalt über die Gemüther fürchtete.

Der bedrängte König bestätigte die Constitution 24. Aug. 1790 (II, 39). Als er nun aber auch den Eid genehmigen sollte, welchen die Geistlichen zu leisten hatten, da wendete er sich durch den Erzbischof von Aix 1. Dec. in einem dringenden Schreiben an den Papst (II, 79), damit dieser die Forderungen der Nationalversammlung in einer kanonischen Form bewillige: der Erzbischof meinte

(II, 83), der Papst könne und müsse in dieser Weise helfen. Aber der Papst antwortete nicht, die Nationalversammlung wollte von einem Recurse nach Rom nichts wissen, und der bedauernswerthe König mußte den 23. Dec. auch jenen Eid genehmigen. Es konnte die Achtung gegen denselben nicht vermehren, daß er dennoch seinen Beichtvater, Poupart, Pfarrer v. St. Eustache, als derselbe den Eid geleistet hatte, mit einem andern vertauschte (II, 132), und die österliche Communion unterließ, um sie nicht von einem geschworenen Priester empfangen zu müssen (II, 184).

Sonderbar ist es, wie Gregoire und Mirabeau von dem Verf. wegen des von ihnen aufgestellten Grundsatzes bitter getadelt werden, daß man einem Gesetze zu gehorchen schwören könne, ohne demselben innerlich beizustimmen. Der Vf. scheint diesen Satz dahin mißzuverstehen, daß man einen Eid mit dem innern Vorbehalte leisten könne, ihn nicht zu halten: das war allerdings Lehre der Jesuiten, aber nicht die Meinung jener beiden Männer. Gregoire geht davon aus (II, 102), daß die Constitution civile du clergé durchaus keine geistliche Dinge, d. i. Dogmen, sondern bloß äußere Ordnungen berühre, daß sie also nichts fordere, was die Gewissen verletzen könne, daß aber für diese äußeren Ordnungen eine innere Beistimmung nicht gefordert werde, daß man einem Gesetze zu gehorchen schwören könne (und natürlich dasselbe alsdann auch nachher beobachten müsse), dennoch aber seine Meinung über dasselbe festhalten könne (*que l'Assemblée n'exige pas même un sentiment intérieur, et qu'on peut jurer d'obéir à une loi, tout en gardant son opinion*). Dies versteht sich so sehr von selbst, daß ein Staat gar nicht bestehen könnte, wenn es jedem Einzel-

nen zustände, einem von der gesetzgebenden Behörde erlassenen Gesetze, wenn ihm dasselbe unangemessen erscheint, seinen Gehorsam zu verweigern. Und man begreift den Verf. nicht, wenn er in einem vermeintlich tugendhaften Eifer jenen Grundsatz zurückstößt, der nie von der katholischen Kirche gebilligt worden wäre (II, 104). Ueber diesen Grundsatz konnte keine Verschiedenheit der Meinung sein, sondern nur über die Frage, ob der Eid wirklich geistliche Dinge nicht berühre, also das Gewissen nicht verlezze.

Die geschworenen Priester (*prêtres jureurs*), etwa ein Drittheil der Gesammtheit (II, 172), werden hier nun auf das Härteste beurtheilt. Es läßt sich erwarten, daß jezt ebenso wie damals, wo es sich um die Annahme der Bulle Unigenitus handelte, alle innerlich Gleichgültige, alle bloße Lohn-diener, wie alle Furchtsame unter dem Klerus die Partei ergriffen, welche sie vor Gefahren sicherte. Dies war aber keinesweges überall die Partei der *jureurs*. So wie in vielen Städten die Eidweigerer von den fanatischen Anhängern der Nationalversammlung, so wurden anderswo die geschworenen Priester von fanatischen Katholiken verfolgt. In mehreren Städten des Südens bildeten sich im Mai und Juni 1790 blutige Aufstände der Katholiken, welche sich denn auch gegen die Protestanten wendeten. Der Verf. geht I, 424 über dieselben kurz weg: die verübten Greuel kennt man aber ausführlich aus Lauze de Peret *éclaircissement historiques en réponse aux calomnies dont les Protestans du Gard sont l'objet*, livr. II, 209 ff. und livr. III. Gegen den Priestereid erklärte sich das Volk in manchen Provinzen (II, 174), in der Vendee ergriff man die Waffen zur Vertheidigung der alten Kirche (II, 178), die ge-

schworenen Priester wurden an manchen Orten, z. B. in Cahors (II, 237), und in Caen (III, 19), gemißhandelt, in Pradelles, einer kleinen Stadt der Haute-Loire, wurde ein geschworener Priester an der Kirchthür aufgehängt (II, 189), in Bastia erfolgte ein Aufstand gegen die neuen kirchlichen Verordnungen (II, 318).

An andern Orten wurden dagegen die den Eid weigernden Priester gemißhandelt, und als die Nationalversammlung immer kräftigere Maaßregeln nahm, um ihre Beschlüsse durchzusetzen; so trat der oben bezeichnete schlechtere Theil des Klerus natürlich auf die Seite der Schwörenden. Bei der großen Zahl der Eidweigernden, welche ihre Stellen aufgeben mußten, waren viele geistliche Stellen neu zu besetzen, man war in der Auswahl nicht streng, und so füllten sich auch weiterhin die Reihen der geschworenen Priester mit vielen Unwürdigen, welche keine Achtung bei dem Volke gewinnen konnten (II, 217). Den widerlichsten Eindruck macht namentlich der Hirtenbrief des neuen Erzbischofs von Paris Jean Baptiste Joseph Gobel vom April 1791, in welchem er seiner Diocese den Tod Mirabeau's anzeigt (II, 261), und statt des apostolischen Grusses mit dem constitutionellen beginnt: *A tous les citoyens de notre diocèse, salut et bénédiction, de par la loi, la nation et le roi.* Es ist kaum glaublich, wie sehr hier die Religion zur Magd aller revolutionären Extravaganzen herabgewürdigt wird: freilich ist Gobel derselbe, welcher einige Jahre nachher vor dem Nationalconvente dem Priesterthume und Christenthume förmlich entsagte.

Man würde aber sehr Unrecht thun, wenn man alle geschworene Priester mit diesen Menschen in eine Klasse setzen wollte. Gleich der Erste, welcher den Eid leistete, der bekannte Abbé Gregoire

(II, 89), wurde gewiß von ehrenwerthen Gründen geleitet, von der Ueberzeugung, daß diese kirchlichen Reformen nothwendig, und auf einem andern Wege nicht zu erreichen wären; daß namentlich, wenn man dem Papste irgend einen bedeutendern Einfluß auf die französische Kirche ließe, derselbe durch die Intriguen seiner Anhänger bald das Verlorene wieder gewinnen würde. Eben so wurden auch die Dratorianer, deren Viele den Eid leisteten (II, 167), durch die Hoffnung geleitet, daß auf diesem Wege der Zustand der ersten Kirche wiederhergestellt werden werde. Selbst unser Verf. gibt mehreren derselben ausdrücklich ein ehrenvolles Zeugniß, und bedauert, daß sie durch den in ihren Orden eingedrungenen Jansenismus sich zu diesem Schritte hätten verleiten lassen.

Allerdings hatte die Nationalversammlung nach den bisher geltenden Grundsätzen auf unberechtigte Weise in die kirchlichen Ordnungen eingegriffen: aber das Dogma — die eigentliche Religion — war von ihr unberührt geblieben, und so wies sie denn auch wiederholt darauf hin, daß es sich hier nicht um Geistliches, sondern allein um äußere Einrichtungen handele (II, 150). Daß jene Veränderungen nach der anfänglichen Meinung des Klerus an sich zulässig waren, vom Papste genehmigt werden konnten, und alsdann ohne Anstand anzunehmen gewesen wären, ist schon oben bemerkt. Um so ungegründeter ist es also, wenn der Verf., ohne zwischen Religion und Kirche zu unterscheiden, stets über Veränderung der Religion klagt, und von der Einführung einer religion civile (I, 446) oder einer nouvelle religion redet (II, 49: car la religion, telle qu'elle venait d'être réformée par l'Assemblée constituante, n'était plus la religion catholique qu'on avait professée jusqu'alors; elle était une oeuvre humaine,

une oeuvre politique; I, 462 essentiellement différente de celle qui existait depuis tant de siècles). Das ist dieselbe Maßlosigkeit, mit welcher die Sorbonne die Constitution häretisch nannte (II, 134), in welcher die Bischöfe in ihren Ausschreiben erklärten (II, 138), daß alle Ordinationen, welche ihre constitutionellen Nachfolger vornehmen möchten, nichtig wären, daß die Bräute, welche von geschworenen Priestern ihre Ehe einsegnen ließen, nicht das Sacrament der Kirche empfangen, daß sie Concubinen, nicht Ehefrauen, und ihre Kinder Bastarde würden. Diese letztere Insinuation war um so ungegründeter, da in Frankreich die Disciplinardecrete des Tridentinischen Concils nie gesetzliche Gültigkeit erhalten hatten. Wenn man in Westen verbreitete (II, 179), daß die Religion verloren gehe, daß man weder Pfarrer noch Bischöfe haben werde, daß die Kinder ohne Taufe, die Kranken ohne die Sterbesacramente bleiben würden, so vollendeten sich dadurch die donatistischen Irrlehren, mit deren Hülfe die ungeschworenen Priester das Volk gegen die Constitution aufzureizen strebten.

Man sieht hieraus, mit welchem Unrecht der Vf. den alten Bischöfen nachrühmt, daß sie nur einen passiven Widerstand geleistet, und durchaus Alles vermieden hätten, wodurch das Volk hätte zum Aufstande gereizt werden können (II, 43. 200); wie dagegen in der Nationalversammlung mit Recht, freilich in der damals gewöhnlichen Sprache, die Prälaten und Priester angeklagt wurden (II, 145. III, 190), daß sie den Geist des Aufstandes und der Wuth verbreiteten, diejenigen mit der Hölle bedroheten, welche die Freiheit annähmen, den Wiederherstellern des Reiches den Charakter der alten Christenverfolger andichteten, die Gewissen verwirrten, die Frömmigkeit der Einfältigen beunruhigten &c. (Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

129. Stück.

Den 13. August 1853.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Histoire de l'église de France pendant la révolution par M. L'Abbé Jager. 3 Tomes.«

Die alten Geistlichen fuhren, so viel sie konnten, in ihren geistlichen Amtsverrichtungen fort. Als ihnen in Paris die Pfarrkirchen genommen waren, hielten sie Gottesdienst in den Kapellen (II, 273): indessen bald gab man dem in der Déclaration des droits de l'homme aufgestellten Grundsatz einer völligen Freiheit der Culte nach, und gestattete sogar den unvereideten Priestern in den Pfarrkirchen Messe zu lesen. Dagegen wurde festgesetzt, daß die Kapellen, in denen gegen die Constitution des Königreichs und insbesondere gegen die Constitution civile du clergé gepredigt würde, geschlossen, und die Prediger criminell verfolgt werden sollten (7. Mai 1791. II, 302).

So wurde jener Grundsatz der Freiheit der Culte, gegen welchen, als er zuerst vorgeschlagen und berathen wurde, der Klerus geeifert hatte (I,

222), jetzt die Zuflucht desselben. Aber charakteristisch ist es, daß unser Verf. jenes Verbot Ausruf zu predigen als mit der Cultusfreiheit im Widerspruche betrachtet, und daß er in demselben den Geist der Intoleranz und Beschränkung der Lehrfreiheit findet.

Man weiß in der That kaum, was man zu einer so naiven Unverschämtheit sagen soll. Die alten Priester hatten vollkommen Recht, der Constitution civile du clergé, so lange dieselbe berathen wurde, zu widersprechen, und den Eid auf dieselbe zu verweigern. Nachdem dieselbe aber einmal Gesetz geworden war, so konnte der Staat eine öffentliche Anfeindung derselben unmöglich noch zugeben. Nichts ist verwerflicher, als unter dem Vorwande der Freiheit des Cultus und der Lehre die Freiheit in Anspruch zu nehmen, bestehende Staatsgesetze zu bekämpfen. Jene Priester mußten entweder den Staat verlassen, oder sich seinen Gesetzen unterwerfen, d. h. sich begnügen, in ihren Kapellen ihren Cultus auszuüben, ohne die Staatskirche mit ihrer Constitution civile weiter anzufechten.

Ähnliche Vorgänge kommen auch in der neuesten Zeit in Deutschland vor, und so verdient dieser Gegenstand scharf ins Auge gefaßt zu werden. Die katholische Kirche ist ursprünglich der Freiheit der Culte entschieden entgegen, weil sie die alleinige zu sein behauptet. Wenn also in Ländern, in welchen früher die katholische Kirche die allein geduldete war, jene Freiheit eingeführt werden sollte, so hat ihr die katholische Kirche stets den größten Widerstand entgegengesetzt. So jetzt in Piemont. Wo aber trotz aller jener Bemühungen dennoch die Freiheit der Culte ausgesprochen und gesetzlich geworden ist; da macht die katholische Kirche die-

selbe für sich dahin geltend, daß sie nicht etwa bloß in ihrem Innern unabhängig vom Staate sein, sondern daß sie überhaupt auf dessen Ordnungen gar keine Rücksicht nehmen will.

Wenn nun erwogen wird, daß mehrere höchst staatsgefährliche Lehren, z. B. daß der Papst die Macht habe, Fürsten abzusetzen, daß Ketzerei den Verlust bürgerlicher Rechte nach sich ziehe, daß ketzerrische Landesherren ihr Recht verlieren, und von Katholiken keinen Gehorsam fordern können u. dgl. in der katholischen Kirche gesetzlich ausgesprochen sind, und offene Geltung gehabt haben; daß man sie nach eigenem Zugeständnisse nur der ungünstigen Zeitverhältnisse wegen ruhen läßt, nie aber förmlich aufgegeben hat, und daß sie sonach zu jeder Zeit bei günstigeren Umständen wieder aufgenommen werden können; wenn man ferner erwägt, daß die katholischen Geistlichen in dem Beichtinstitute ein Mittel haben, solche Lehren in größter Heimlichkeit und zugleich mit dem stärksten Nachdrucke geltend zu machen: so muß man erkennen, daß der Staat hinlänglich veranlaßt sei, diese Kirche scharf im Auge zu behalten, und seine Rechte ihr gegenüber durch angemessene Gesetze sicher zu stellen. So muß er namentlich nicht nur sich die Genehmigung geistlicher Erlasse vorbehalten, sondern er muß sich auch in Beziehung auf die Bildung und die Anstellung der Geistlichen so weit einen Einfluß bewahren, und die Thätigkeit derselben so weit überwachen, daß weder Fanatiker zu geistlichen Aemtern gelangen, noch staatsgefährliche Grundsätze sich unter die Geistlichkeit einschleichen. Wenn also jetzt mehrere Staaten erklärt haben, die Anstellung von Geistlichen nicht zugeben zu wollen, welche in dem Collegium Germanicum in Rom gebildet sind, wo

offenkundig dergleichen staatsgefährliche Grundsätze gelehrt werden; so haben dieselben nur gethan, was ihre Sicherheit nothwendig forderte, und die Klagen mancher Katholiken, daß dadurch die Religionsfreiheit verletzt werde, ist eine naive Unverschämtheit.

Die Nationalversammlung forderte nun, um den Angriffen auf die Constitution ein Ende zu machen, von allen Geistlichen, welche den geistlichen Eid nicht geschworen hatten, den Bürgereid (*le serment civique* III, 44). Dieser verlangte (III, 46) *fidélité à la nation, à la loi et au roi, et de maintenir de tout son pouvoir la constitution*, und würde gar keinen Anstoß haben finden können, wenn er nicht in dem *maintenir* anstatt des für einen solchen Eid allein passenden *obéir* einen bedenklichen Ausdruck enthalten hätte. Denn die unbedingte Verpflichtung zum Aufrechterhalten schien auch gesetzliche Wege auszuschließen, um auf die Beseitigung der als unangemessen oder ungleich anerkannten Bestimmungen hinzuwirken. So nach konnte dieser Eid eigentlich von Niemandem geleistet werden, weil Jeder es als möglich denken mußte, daß er späterhin die Vertauschung der einen oder andern Bestimmung der Constitution wünschen würde. Freilich fand sich jenes *maintenir* in allen von der Nationalversammlung ausgegangenen Eiden. Auch die geistlichen Mitglieder derselben wie die weltlichen hatten es beschworen, als sie den 4. Febr. 1790 den Eid auf die damals noch zu erwartende Constitution leisteten (I, 353).

Gegen die Priester, welche diesen Eid nicht leisten wollten, wurde bestimmt, daß sie keine Pension aus dem öffentlichen Schatze genießen, daß sie in Folge der Eidweigerung aufrührerischer Ge-

sinnungen für verdächtig gehalten und daß sie, sofern sie Unruhen veranlaßten, mit Gefängniß bestraft werden sollten. Kein Geistlicher, der diesen Eid weigerte, solle irgend einen Gottesdienst halten dürfen. Als nun die Unruhen immer noch nicht aufhörten, so wurde den 25. Mai 1792 verordnet, daß wenn 20 Bürger eines Cantons die Entfernung eines nicht vereideten Priesters aus dem Königreiche verlangen, und das Directorium des Districts damit einverstanden sein würde, das Directorium des Departements dieselbe verfügen solle. Wenn das Districtsdirectorium nicht einstimmig sei, so solle von Seiten des Departementsdirectorii durch Commissarien untersucht werden, ob die Anwesenheit jenes Geistlichen der öffentlichen Ruhe nachtheilig sei, und demnach die Entscheidung erfolgen. So begannen nun jetzt die Deportationen der Priester (III, 198).

Indessen ging die Revolution auf ihrer abschüssigen Bahn immer weiter zu offener Irreligiosität über. Schon 1792 traten Zeichen ein, daß man das Christenthum ganz aufzugeben und zur natürlichen Religion überzugehen beabsichtige (III, 121): man hob alsdann auch die bis jetzt geschonten Corporationen auf, welche sich mit Unterricht beschäftigten (III, 130), und verbot alle geistliche Tracht (III, 137). Die Verheirathung mehrerer geschworenen Priester veranlaßte ein neues Schisma innerhalb der constitutionellen Kirche (III, 168).

Der Verf. schließt mit einer ausführlichen Beschreibung der Unruhen des Jahrs 1792, und der freundlichen Aufnahme der ausgewanderten Priester in andern Ländern, namentlich in England. Wir werden ohne Zweifel noch einige Bände zu erwarten haben, in denen die Geschichte bis zum Concordat von 1801 oder bis zur Wieder-

herstellung des Königthums (je nachdem der Vf. jenes Concordat als das Ende oder als eine neue Erscheinung der Revolution betrachtet) fortgeführt wird. Vielleicht dürfen wir dann auch genauere Nachrichten über das geheime Treiben der Jesuiten in dieser Zeit und über die *petite église*, welche unter Napoleon sich insgeheim der Staatskirche gegenüberstellte, erwarten. G.

B r ü s s e l

typis Alphonsi Greuse 1853. Acta Sanctorum Octobris ex latinis et graecis aliarumque gentium monumentis, servata primigenia veterum scriptorum phrasi, collecta, digesta, commentariisque et observationibus illustrata a Josepho van Hecke, Benjamine Bosue, Victore de Buck, Antonio Tinnebroek, Societatis Jesu presbyteris theologis. Tom. VIII quo dies 17, 18, 19 et 20 (Oct.) continentur. XVIII u. 1158 S. in Folio.

Dieser zweite Band der neuen Fortsetzung der Acta SS., deren ersten Band in diesen Blättern Febr. 1847 S. 237 der sel. Rettberg angezeigt hat, ist dem jungen Herzoge von Brabant, dem Kronprinzen von Belgien, gewidmet, und trägt dessen Bildniß an seiner Spitze. Auch in Beziehung auf diesen Tomus müssen wir die Bemerkungen der früheren Anzeige wiederholen, daß die neue Fortsetzung in zu großer Breite fortschreitet, und daß sie noch mehr als die ältern Holländisten alles vermeidet, wodurch sich irgend ein frommer Wahn verletzt fühlen könnte. So vertheidigt sie manche Fabeln, welche in den früheren Tomis bereits verworfen waren, und die man längst für abgethan hielt: der h. Maternus als erster Bi-

schof von Trier (S. 16) und Dionysius B. v. Paris (S. 24) rücken nebst ihren Gefährten hier in das erste Jahrhundert wieder ein, aus welchem die Kritik sie längst verwiesen hatte: der Evangelist Lucas wird wieder zum Maler der heiligen Personen des neuen Testaments (S. 296), und es ist auffallend, wie leicht die entscheidendsten Gegengründe, welche gegen solche jüngere Sagen geltend gemacht sind, beseitigt, und alte unbequeme Zeugnisse abgefertigt werden, um den spätern Erdichtungen Raum zu machen. In demselben Sinne der Schonung frommer Vorurtheile wird der Streit über die Körper des heil. Benedictus und der heil. Scholastica, welche sowohl das Kloster Cassinum als die Stadt Mans zu besitzen behaupteten, nach dem Vorgange des früheren Bollandisten Stilling dahin entschieden (S. 151), daß sich an beiden Orten Theile der Körper befänden, ungeachtet freilich daraus folgt, daß, wenn an beiden Orten man die vollständigen Körper haben wolle, ein Theil derselben unecht sein müsse. Nur wo die Erdichtung gar zu augenscheinlich gewaltet hat, und schon früher von guten Katholiken anerkannt ist, da wird sie auch hier zugegeben. So S. 325, daß die Legende des h. Justus auf den heil. Justinus übertragen sei, S. 328, daß das Wunder, daß ein enthaupteter Märtyrer seinen Kopf aufgenommen und eine Strecke getragen habe, welches von einer großen Zahl von Märtyrern erzählt wird, in keinem Falle über allen Zweifel erhaben sei, und S. 936, daß auch das Wunder, daß aus dem Herzen des heil. Vitalis eine Lilie herausgewachsen sei, nicht als erwiesen betrachtet werden könne, daß vielmehr beide Wunder nur aus Mißdeutung symbolischer Gemälde zu erklären seien. Die heil. Laura wird

S. 593 für eine *Sancta commentitia* erklärt. Bei dem heil. Justus haben wir indessen eine Berücksichtigung der Erzählung des Glaber Radolphus IV c. 3 vermißt, nach welcher die Gebeine des h. Justus von einem Betrüger untergeschoben, und dennoch 1027 in der Kirche in Suze feierlich niedergelegt worden sind.

Man kann nicht verkennen, daß auch die Verfasser dieses Theiles mit unendlichrr Mühe von allen Seiten her die Materialien zu ihrer Arbeit zusammengesucht haben, und daß sie in der Literatur aller Länder, insbesondere der katholischen, eine ausgebreitete Belesenheit für ihren Zweck zeigen. Auch die neuere deutsch=protestantische Litteratur wird hin und wieder berührt; man erkennt aber bald, daß sie den Hagiographen nicht vollständig bekannt geworden ist, sondern daß nur zufällig einzelne Erscheinungen derselben ihnen zur Kunde gekommen sind. So werden Kühnoel, Schrader und Schott über die Chronologie der Apostelgeschichte erwähnt (S. 285): aber die andern Schriften über dieselbe, und namentlich die bedeutendste derselben, Wieseler's Chronologie des apostolischen Zeitalters, sind dem Verf., P. Joseph van Hecke, unbekannt geblieben. S. 289 wird S. Frisch als derjenige genannt, welcher in einer Dissertation, Leipzig 1817, zuerst die historische Bedeutung der Schriften des Lucas herabsetzte, auf welchen später Strauß gefolgt sei: von der neuen Tübinger Schule weiß der Verf. nichts. Noch auffallender aber ist es, daß auch die deutsch=katholische Litteratur den Herren nicht genauer bekannt ist: S. 913 wird ausführlich die ältere Streitigkeit über die Zeit der Ankunft des heil. Rupertus in Baiern erörtert: von den neueren Verhandlungen darüber zwischen Filz auf der ei-

nen Seite, und Blumberger, Rudhart und Wattenbach auf der andern, obgleich sich dieselben in katholischen Zeitschriften finden, ist gar keine Kenntniß genommen.

Dieses große Werk hat bekanntlich seine wissenschaftliche Bedeutung theils durch die freilich nicht häufigen Heiligenleben von historischem Werthe, theils durch die Excurse der Bearbeiter über mannichfache historische Ereignisse und Verhältnisse von allgemeinerer Bedeutung: denn die weitläufigen Nachweisungen über die Verehrung der einzelnen Heiligen, über ihre Canonisation, über die Translationen ihrer Körper, über die an verschiedenen Orten vorhandenen Reliquien derselben, und über deren Wunderthaten, haben, namentlich für Protestanten, wenig Interesse. Der vorliegende Band bietet nun des Werthvolleren nicht gar viel. Heilige der ersten Klasse kommen in demselben nicht vor: die Aufzählung der großen Schaar unbedeutender Heiligen, meistens mit gewöhnlichen Legenden ausgestattet, wird man uns gern erlassen. Zu den beachtenswertheften, welche auch am ausführlichsten behandelt sind, gehören folgende. S. Andreas Cretensis dictus in crisi (S. 124), ein Mönch und Bilderfreund, welcher unter Constantin Copronymus wegen seiner Lästereien gegen diesen Kaiser 767 hingerichtet wurde. Von ihm werden ein altes, bis dahin ungedrucktes Martyrium aus Pariser Manuscripten, und ein anderes von Simeon Metaphrastes abgefaßtes, welches bloß lateinisch gedruckt war, beide in griechischer Sprache mitgetheilt. Hedwig, Herzogin von Schlesien (S. 198), die Tante der heil. Elisabeth, und wie S. 270 nachgewiesen wird, die Stammutter der meisten europäischen Regenten-

häuser. Ihre vita, von einem Nachelebenden geschrieben, ist p. 224 aus Stenzels *Scriptoribus rerum Silesiacarum* T. I entnommen. Ueber Lucas den Evangelisten (S. 282) wird man hier keine wissenschaftlich bedeutende Untersuchung erwarten. Am ausführlichsten ist der Abschnitt über den h. Petrus de Alcantara (S. 623—809), den Reformator der Franciscaner in Spanien im 16. Jahrhunderte, aus dessen Reformation die *Discalceati* hervorgingen. Die Erzählung, wie er zum Heiligen vollendet sei, ist so vollständig, daß sie erst mit der Kostenrechnung der Canonisation schließt. Beachtenswerth ist noch (S. 592) der h. Thomas Helias, Priester in der Diöcese Coustance († 1257), welcher gleich den Bettelmönchen in jener Gegend umherzog und predigte, und dadurch wie durch seine strenge Ascese einen so großen Eindruck auf das Volk machte, daß er, ohne kanonisiert zu sein, sogleich nach seinem Tode als Heiliger verehrt wurde, daß ihm eine Kapelle erbaut, ein Jahresfest gefeiert, eine Brüderschaft zu seiner Ehre errichtet, und nach seinem Grabe gewallfahrtet wurde. Dieser Cultus besteht noch in jener Gegend fort, ohne daß die Canonisation, für welche es wahrscheinlich an Geld gefehlt hat, erfolgt wäre, und wird hier, weil seit langer Zeit mit Genehmigung des Ordinarius bestehend, auf die Auctorität Benedicts XIV. hin als zulässig bezeichnet. Aus der von einem Zeitgenossen abgefaßten Biographie des Thomas Helias erhellet, wie sehr das Volk damals bei dem Mangel an verständlichen und ergreifenden Predigten durch dieselben, wenn sie sich irgendwo darboten, angezogen wurde. Thomas predigte sehr einfach (*non subtiliter sed facilliter pro capacitate audientium parvulis pa-*

nem frangens), aber große Schaaren folgten ihm von Ort zu Ort, um ihn fortwährend zu hören.

Wenn schon ein Heiliger, welcher ohne Kanonisirt zu sein verehrt wird, nicht ohne Bedenken ist; so sind natürlich diejenigen noch weit bedenklicher, welche eigentlich Ketzer oder Schismatiker gewesen, dennoch aber in die Heiligenschaar gerathen sind. Die Hagiographen wollen natürlich nicht den bösen Irrthum zugestehen, daß ein Ketzer oder Schismatiker als Heiliger in der Kirche verehrt werde, haben aber mit diesen Heiligen sehr saure Arbeit, um sie von allem Makel zu reinigen. Solcher zweideutigen Heiligen finden sich drei in diesem Bande. Zuerst der h. Artemius (S. 847), welcher unter Constantius Anführer des Heeres in Aegypten war, als Arianer den h. Athanasius und die Nicäner, nicht minder aber auch den Götzendienst verfolgte, der letztern Ursach wegen auf Befehl des Kaisers Julianus hingerichtet, und seitdem als Märtyrer verehrt wurde. Es ist klar, daß dieser Märtyrer von den Arianern in Aegypten nach ihrem Rücktritte in die Kirche beibehalten, und alsdann unvermerkt in die katholische Kirche eingeschwärzt worden ist, und der ehrliche Tillemont will daher diesen Ketzer aus der Reihe der Heiligen ausgestrichen haben: indessen unser P. van Hecke sucht, um das Ansehen des Martyrologii Romani aufrecht zu erhalten, mit den wichtigsten Gründen zu erweisen, daß Artemius sich später der katholischen Kirche zugewendet habe.

Der heil. Johannes III., Bischof von Como um 650 (S. 903), war Schismatiker, indem er in Folge des Streites über die drei Kapitel auf Seiten Aquilejas gegen Rom stand. P. de Bucq

entschuldigt ihn als bloß materialen, nicht formalen Schismatiker, und führt dafür, daß die drei Kapitel, obgleich mit Recht verdammt, damals auch noch mit Recht hätten vertheidigt werden können, die Schreiben des heil. Columbanus an den Papst Bonifacius IV. an. Nämlich Pelagius und seine Nachfolger hätten jenen Schismatikern für intrusos in sedem Romanam gegolten: bei der Beurtheilung der letztern aber cavendum est, ne eos dijudicemus secundum principia quaedam, quae nobis clara omnino sunt et manifesta, sed quae non ita fulgebant hoc aevo. Der vorgebliche Irrthum, welcher mit dieser bei katholischen Theologen nicht selten vorkommenden Ausflucht entschuldigt werden soll, ist aber hier nicht richtig angegeben. Columbanus bezeichnet jene römischen Bischöfe nicht als intrusos, sondern nimmt sie als die wirklichen römischen Bischöfe, welche aber auf Irrwegen seien: sonach waren ihm die modernen Principien über das Papstthum nicht etwa nur unklar, sondern er hatte andere denselben widersprechende, welche sich am entschiedensten in den an Bonifacius IV. gerichteten Worten kundgeben: tamdiu dignitas apud vos erit, quamdiu recta ratio permanserit.

Ein dritter bedenklicher Heiliger ist der h. Johannes Cantius (S. 1042), ein geborener Schlesier, welcher recht wohl derselben Familie angehört haben kann, aus welcher später der Königsberger Philosoph hervorging. Er war Doctor und Professor der Theologie in Krakau und starb 1473. Diese Universität stand auf Seiten des Baselschen Concils gegen den Papst, und daß auch Cantius derselben Richtung angehörte, geht aus seinen Schriften hervor, in welchen nament-

lich die Hoheit der allgemeinen Concilien über den Papst entschieden ausgesprochen ist. Nichtsdestoweniger wurde er sogleich nach seinem Tode in Krakau als Heiliger verehrt, und erst im 17. Jahrhunderte fing man an seine Kanonisation in Rom nachzusuchen. Da die Polen auf dieselbe großen Werth legten und sie beharrlich betrieben, so wurden allmählig die entgegenstehenden Schwierigkeiten besiegt, Rom entschied 1730, es lasse sich nicht erweisen, daß die dem Cantius beigelegten Schriften ihm wirklich angehörten, und Clemens XIII. vollzog 1767 die gewünschte Kanonisation. Es sollte dies damals zugleich eine Demonstration zu Gunsten des unglücklichen Polens sein, indem, wie auch die Kanonisationsbulle es aussprach, man demselben in dem h. Joh. Cantius einen neuen himmlischen Beistand und Helfer geben wollte: indessen schlugen damals solche Mittel nicht mehr an, und 1772 erfolgte dennoch die erste Theilung des Landes. Daß man am Ende des 18ten Jahrh. in Krakau schon sehr frei über dergleichen dachte, erhellet aus den Neuerungen des dortigen Professors Hugo Kollontai über diese Kanonisation, welche S. 1056 u. 1063 mitgetheilt werden. Er schreibt, die Krakauer Doctoren hätten gern einen eigenen Doctor Ecclesiae haben wollen, und deshalb die Kanonisation betrieben. Anfangs sei von Rom aus befohlen, den Joh. Cantius aus dem Verzeichnisse der beati zu streichen, und seinen Körper aus der Kirche der h. Anna zu entfernen, weil seine Schriften Kezerisches enthielten: darauf hätten die Krakauer aber den Doctor Solendziowius nach Rom geschickt, und durch ihn nicht ohne vieles Geld bewirkt, daß der Universität der Beweis nachge-

lassen sei, jene Schriften gehörten dem Joh. Can-
tius nicht an.

Unter den Excursen von allgemeinerem Inter-
esse machen wir auf den über die Guldaer (S.
165) aufmerksam, in welchen vorzugsweise die be-
kannte Schrift von Jamieson benutzt ist, und auf
den über Justins Apologien und die Zeit ihrer
Abfassung, wie auch über das Todesjahr Justins,
in welchem auch Otto's Abhandlung berücksichtigt
wird. Merkwürdig ist noch S. 443 der Streit
zwischen dem Bischofe von Cleron und seinem
Kapitel, welcher dadurch veranlaßt wurde, daß der
Erstere im Jahr 1712 sechs Antiphonen in dem
alten Officium des h. Gratus aus mehreren Grün-
den, insbesondere aber auch aus dem ausmerzte,
daß in denselben dem Heiligen Manches beigelegt
werde, was nur Gott oder Christo zukomme. Das
Kapitel appellirte darauf ab abusu: eine von dem
Könige zur Untersuchung niedergesetzte Commission
entschied aber dahin, daß der Bischof innerhalb
der Grenzen seiner Amtsgewalt gehandelt habe,
daß also die Appellation unbegründet sei. Leider
wird hier, obgleich die meisten Streitschriften ge-
druckt sind, die Sache nur so kurz berührt, daß
man von den Streitpunkten keine genauere Kennt-
niß erhält.

Noch müssen wir rügen, daß sich in dem vor-
liegenden Tomus ziemlich viele Druckfehler fin-
den. G.

G ö t t i n g e n

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung 1853.
Practische Uebungen in der chemischen Analyse.
Von F. Wöhler. Mit 7 Holzschnitten. XIV
u. 218 S. in gr. Octav.

In der Vorrede heißt es: „Der vorliegenden Sammlung von Beispielen zur Uebung in der chemischen Analyse, zunächst bestimmt für das hiesige Laboratorium, liegt die Ansicht zu Grund, daß es für die meisten Köpfe leichter sei, von einem bestimmten Falle aus zu einer klaren Einsicht allgemeiner Verhältnisse und Regeln zu gelangen, als umgekehrt sich nach allgemeinen Regeln in speciellen Fällen zurecht zu finden. Es ist dabei Absicht gewesen, das Buch so einzurichten, daß es dem Studirenden zu denken, dem Lehrer zu erklären noch genug übrig läßt, welchem letzteren es auch überlassen bleiben mag, da wo es von Interesse ist, anzugeben, von wem einzelne Methoden herrühren.“

Dies wird genügen, den Zweck des kleinen Buches zu bezeichnen, von dem ich hoffe, daß es auch Anderen, welche den mühsamen praktischen Unterricht in einem viel besuchten Laboratorium zu leiten haben, eine wesentliche Erleichterung gewähren werde. Es enthält 122 Beispiele, bestehend aus Analysen theils von künstlich dargestellten Verbindungen, theils von Mineralien, und aus den für die Technik wichtigsten quantitativen Probirverfahren, wie namentlich Soda-, Pottasche-, Salpeter-, Braunstein-, Chlorkalk-, Eisenerz-, Guano-Probe. Das Verfahren bei einer Arsenikvergiftung ist, in Betracht der großen Wichtigkeit einer solchen gerichtlichen Untersuchung, mit besonderer Ausführlichkeit abgehandelt. Mit dem quantitativen analytischen Verfahren sind für gewisse Körper, wie z. B. Nickel, Kobalt, Selen, Tellur, Uran u. auch die Darstellungsmethoden, die besonders instructive Laboratoriums-Arbeiten ausmachen, ausführlich beschrieben. Auch sind

gewisse seltene Mineralien, obgleich sie nur selten vorkommende Bestandtheile enthalten, als Beispiele aufgenommen, gerade um auf solche Körper aufmerksam zu machen und deren weitere Auffindung zu veranlassen, da es sich immer mehr zeigt, daß sie verbreiteter vorkommen, als man geglaubt hat.

Für die Berechnungen enthält das Buch eine Tabelle mit den neuesten Atomgewichten der Grundstoffe und eine mit den Atomgewichten derjenigen Verbindungen (117), die am häufigsten in der Laboratoriums-Praxis vorkommen. Die Verlags-handlung hat das Buch auf vortreffliches Papier drucken lassen. W.

S t u t t g a r t

G. Schweizerbartsche Verlags-handlung u. Druckerei 1852. Die Mineralien Badens nach ihrem Vorkommen von G. Leonhard, Dr. phil., Privatdoc. u. 55 Seiten in kl. Octav.

Der Verfasser lieferte bereits in der von ihm im Jahre 1846 herausgegebenen geognostischen Skizze des Großherzogthums Baden, eine Uebersicht der in Baden vorkommenden Mineralien. Die vorliegende kleine Schrift bietet eine ausführlichere, und durch neue Auffindungen vervollständigte Aufzählung derselben dar. Durch den lehrreichen Inhalt gewinnt man die Ueberzeugung, daß in dem baden'schen Lande die Mannichfaltigkeit der unorganisirten Natur, mit dem Reichtume und der Schönheit der organisirten wetteifert. H.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

130. Stück.

Den 15. August 1853.

G ö r l i c h

Verlag der Heyn'schen Buchhandlung (G. Re-
mer) 1852. Magdeburger Weisthümer aus den
Originalen des Görlitzer Ratharchives herausge-
geben von Dr. Theodor Neumann, Sekretair
der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.
Mit einem Vorwort von Dr. jur. Ernst Theodor
Gaupp, Professor zu Breslau. 256 S. in Oct.

Es ist bereits öfter in diesen Blättern die Ver-
dienstlichkeit solcher Arbeiten hervorgehoben wor-
den, von denen das hier vorliegende Werk zeugt.
Durch dasselbe hat der Herausgeber einen sehr
werthvollen Beitrag für die Erforschung der Ge-
schichte des vaterländischen Rechtes geliefert und
das Lob verdient, welches in dem Vorworte a
laudato viro ihm ausgesprochen wird. Aus die-
sem Vorworte möge folgende Stelle hier einen
Platz finden:

„Unter den Städten, welche lange Zeit hindurch
vermöge fortgesetzter Rechtseinholungen in unmit-
telbarer Verbindung mit Magdeburg standen, nimmt

Görlitz einen besonders wichtigen Platz ein und eine reichhaltige Sammlung von dort ergangener Schöffensprüche ist noch heute auf dem Görlitzer Rathhause vorhanden. Ein von wahrer Liebe zum Heimathlande getragenes, höchst rühmliches Streben für Aufklärung der Vergangenheit hat seit mehreren Decennien in der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften eine Menge geistiger Kräfte zu gemeinschaftlichem Wirken vereinigt und unter den Denkmälern der Vorzeit, deren Veröffentlichung höchst wünschenswerth erschien, nehmen auch jene Schöffensprüche, wenigstens die bedeutenderen unter ihnen, einen Hauptplatz ein. Zu einer solchen ist nun in dem nachfolgenden Werke geschritten worden und in sehr dankenswerther Weise hat sich der zeitige Sekretär der genannten Gesellschaft, der durch seine Geschichte der Stadt Görlitz und andere gelehrte Arbeiten wohlbekannte Dr Neumann jener Herausgabe unterzogen. Schon vorher waren die noch in Görlitz befindlichen Sprüche von ihm geordnet worden und in die Zahl der wirklich herausgegebenen hat derselbe auch ein Paar daselbst nicht mehr vorhandener, anderswoher entlehnter mit aufgenommen."

"Die aus der Görlitzer Sammlung mitgetheilten Schöffensprüche fallen in die Jahre 1414 bis 1547. Viele darunter sind höchst interessant und die Menge der darin behandelten Gegenstände geht schon aus der hinten beigefügten Uebersicht hervor. Zwei Punkte müssen, insofern es sich um eine Würdigung des hier niedergelegten Inhalts handelt, genau unterschieden werden. Einerseits kommen in Betracht die Rechtsfälle als solche, die thatsächlichen Verhältnisse, welche uns oft einen überraschenden Blick in irgend eine Seite des da-

maligen rechtlichen Verkehrs oder in Sitten und Gebräuche jener Zeiten eröffnen; andererseits die darauf ergangenen Sprüche mit den daran geknüpften rechtlichen Beurtheilungen. Nicht immer sind beide gleich belehrend und zuweilen ist das Uebergewicht in dieser Hinsicht den ersteren zuzuerkennen. Recht augenfällig ist es zugleich, daß die Gebiete der Justiz und Administration damals noch gar nicht in der Art gesondert waren, wie dies durch die spätere Staatspraxis bewerkstelligt worden ist. Jedenfalls erscheint die Thätigkeit eines solchen Spruchcollegium, wie dieser Magdeburgische Schöffenstuhl gewesen, wahrhaft bewundernswerth. In den wichtigsten Fragen des Staats-, Criminal- und Privatrechts hat derselbe eine weithin reichende Wirksamkeit ausgeübt, nah und fern in hohem Ansehen gestanden und Rechtsbelehrungen ertheilt; und so möge denn die nachfolgende Sammlung solcher über die verschiedensten Verhältnisse ergangenen Entscheidungen allen, welche an der geschichtlichen Entwicklung des vaterländischen Rechts Interesse nehmen, auf das beste empfohlen sein."

Nach dem Vorworte von Gaupp gibt der Herausgeber eine Uebersicht der Geschichte der Görlicher Gerichtsverfassung bis auf den Pönfall der Sechsstädte (Budissin, Görlich, Zittau, Luban, Lobau, Camenz), in der es sub VI) folgendermaßen heißt:

"Die hier mitgetheilten 80 Weisthümer sind der 490 Stück Sprüche zählenden Sammlung des Görlicher Rathsbarchivs entnommen, welche der Unterzeichnete (Hr Dr Neumann) i. J. 1851 im Auftrage des hiesigen Magistrats chronologisch ordnete, indem er zugleich ein übersichtliches Inhaltsverzeichnis nach Namen und Orten beifügte."

„Die Sprüche sind, mit wenigen Ausnahmen, auf Pergament geschrieben, gewöhnlich mit der Ueberschrift: Scheppen zu Magdeburg, und einem grünen *) Siegel der Schöffen zu Magdeburg versehen. Oben steht die Geschichtserzählung und Beweisaufnahme, der mit wenigen Ausnahmen das Datum der Görlicher Fragestellung beigefügt ist. Regelmäßig unter der Anfrage befindet sich der Spruch, mit dem Satze: „„Hierauf sprechen wir Scheppen zu Magdeburg vor Recht““ anfangend, und mit den Worten: „„Von Rechtswegen. Versiegelt mit unserem Insiegel““ schließend. Einige wenige enthalten nur die Entscheidung der Magdeburger ohne die Beweisaufnahme der Görlicher Schöffen; einzelne umgekehrt die Beweisaufnahme der Görlicher Schöffen ohne den Spruch der Magdeburger. Die Handschriften sind meistens gut, jedoch wegen der sehr gedrängten Schrift, weil der Schreiber stets Alles auf ein Pergament bringen sollte, sehr anstrengend für die Augen. Dem Charakter der Zeit gemäß sind sie in den früheren Jahren des 15ten Jahrhunderts kürzer, werden aber immer weitschweifiger und ausführlicher gegen Ende desselben und im 16ten Jahrhunderte. Der Zeitraum, welchen die im Görlicher Ratharchive befindlichen Sprüche innehalten, wird von den Jahren 1414—1547 begrenzt. Das unter No 1 abgedruckte Weisthum war nicht mehr im Originale hierselbst aufzufinden. Seiner geschichtlichen Merkwürdigkeit wegen glaubte ich es jedoch aus der Tzschoppe und Stenzel'schen Urkundensammlung hier nochmals abdrucken zu müssen. Gern hätte ich die Sprüche im Emmerich's-

*) Wir erinnern daran, daß die grünen Siegel bei städtischen Urkunden häufig vorkommen und daß auch die Rathstische und Gerichtsbänke von grüner Farbe sind.

schen Erbschaftsstreite mitgetheilt. Diese Documente sind aber zu umfangreich. Die criminalrechtlichen sind fast sämmtlich abgedruckt. Außer dem schon erwähnten Spruche bei Tzschoppe und Stenzel a. a. D. sind in (Dr v. Antons) diplomatischen Beiträgen zu den Geschichten und den Deutschen Rechten Leipz. 1777 von S. 225 ab sechs derselben, die hier mitgetheilten, im N. L. Magazine Jahrg. 1851 p. 113 folgende, jedoch mit einer anderen Einleitung, abgedruckt."

„Bei den Abschriften ist, soviel die Deutlichkeit gestattete, die Interpunction der Originale beibehalten worden. Nur in der Orthographie ist der Grundsatz durchgeführt, außer den Anfangsbuchstaben der Sätze und den Eigennamen, alle anderen Worte klein zu schreiben, um einige Regelmäßigkeit der Schreibart zu erhalten."

Wir lassen nun das Verzeichniß der mitgetheilten Weisthümer folgen:

I) Rechtsweisung und Spruch der Schöffen zu Magdeburg an die Stadt Görlitz über die Eingriffe der königlichen Gerichte in des Rathes zu Görlitz Gerechtsame, die Strafen nach der Willkür betreffend.

II) Die Ulrichin, Wankelmutin, Sigmund und Orthey an einem, Agnes und Orthey am andern Theile, klagen gegen einander wegen Geld und eines Kramen, von dem beide behaupten, daß Johannes Lichtenberg ihnen solchen vermacht habe. Anfr. vom 10. Juli (Dinstage vor Margaretha) 1414.

III) Schöffenspruch in dem Rechtsstreite des Herzogs Hans von Sagan mit denen von Hockenborn wegen des Einlagers, in welchem die Sechslande und Sechsstädte zu Schiedsrichtern aufgerufen worden waren. D. 5. Oktober (am nächsten Montage nach sancti Francisci) 1416.

IV) Entscheid in der Erbschafts-sonderung der Bürger Hannus'schen Frau zu Lauban. Anfrage vom 5. Mai (Freitage nach Philippi Jacobi) 1419.

V) Spruch in der Klage des Rathes zu Görlich wider mehrere Bäcker, welche Schweine halten und sich das Mistwerfen auf die Straße nicht verbieten lassen wollen. Anfr. vom 5. Januar (obinde der heiligen drey Konige) 1420.

VI) Klage des Wenzel Mönch wider Jacob Benediger, welcher ihn um seine Habe gebracht, weil er neben Mönchs Gute Silber gegen des Königs Gebot aus dem Lande zu führen versucht hatte. Anfr. vom 7. Juni (nehsten sonobinde nach Bonifatij) 1421.

VII) Entscheid in der Lehn- und Gutstreitigkeit des Merten Tschambak. Anfrage vom 11. April (Dinstage vor dem Palmtage) 1424.

VIII) Antwort der Schöffen in der Klage der Stadt wider Nickel Rosen auf Gewähr einer Schuld. c. 1430.

IX) Entscheid der Schöffen in einer Ehebruchs-sache. c. 1440.

X) Spruch in der Klage der Margaretha wider Nickel Ramfoldt, weil er angeblich ein ihr mitzuständiges Gut ohne ihre Einwilligung verkauft habe. Anfrage vom 28. Januar (Dinstag nach conversionis Pauli) 1444.

XI) Entscheid über Erbfließe und Streitigkeiten wegen fließendem Wasser. c. 1445.

XII) Spruch in der Klage des Nickel Menzel wider Hans Birley, weil ihm Lektierer seinen Hof zu Leopoldshann aus Rache angezündet habe. Anfrage vom 6. September (Dinstag vor nativitatibus Mariae) 1446.

XIII) Entscheid in zwei Erb-sonderungen S. a. et d. c. 1450.

XIV) Entscheid in einer Erbschafts-sonderung S. a. et d. c. 1450.

XV) Spruch in der Sache des Georg Gunther wider zwei Michel und Hans wegen Reinigung von der Anschuldigung einen Mord begangen zu haben. Anfrage vom 11. October (Montag vor St. Galli) 1451.

XVI) Spruch der Schöffen in Folge mehrerer bei einem Auslaufe zu Leopoldshayn vorgefallenen Verwundungen. Anfrage vom 21. März (Dinstage nach Lätare) 1452.

XVII) Ausspruch in der Injurienklage des Niklas Bruckener wider Hans Skasse zu Görlitz. Anfrage vom 30. October (Dinstage nach Simonis und Judä) 1453.

XVIII) Spruch in der Anklage gegen Hans Maxen, als Herberger seines wegen Straßenraubes an einem Görlitzer Bürger, Meister Andreas, in der Stadt Gerichten zu Görlitz geheischenen Sohnes. Anfrage vom 29. Januar (Mittwoch vor purificationis Mariae) 1455.

XIX) Heinzn Gleiffe hat seine brüderliche Gabe, das Lehngut Witka, verkauft. Den Kauf erklärt Hieronymus, Gleiffe's Sohn, für ungültig, weshalb der Vater eine Schöffenenentscheidung beansprucht. Anfr. vom 26. Februar (Sonnobinde vor Esto mihi) 1457.

XX) Entscheid eines Rechtsstreites zwischen Portschman von Salza und dem Rathe zu Lauban über Gewähr einer Schuld, Jagd und Fischerei zu Lichtenau. 1457.

XXI) Klage des Petir Gzinß wider die Erben des weil. in der Hothergasse zu Görlitz angesessenen Hans Gzinß wegen Hergewete. Anfr. vom 1. Juni (am Pfingstobinde) 1460.

XXII) Entscheid in dem Streite des Hans Rabe

mit Heincfo in Bezug auf Wette und Buße. Anfrage vom 1. März (Sonabende nach Matthia) 1462

XXIII) Entscheid in der Klage des Hans Schulz wider Funffbroth zu Görlitz, daß, wer unter Jurisdiction steht, an Privatleute keine Bürgen zu stellen nöthig habe. Anfr. vom 18. Juni (Freitag nach Antonii) 1462.

XXIV) Ausspruch in dem Prozesse des Hans Reintsch mit Vincenz Heller wegen geliehenen Geldes und der Mühle zu Moys als darauf gegebenen Pfandes. Anfrage vom 18. Januar (Din-
stag Priscä) 1463.

XXV) Spruch in der Klage des Sigmund v. Gerlachsheim, in Vollmacht der Gemeinde, auf Herausgabe einer letzteren gehörigen Glocke, welche während der hufitischen Unruhen nach Görlitz ins Kloster gebracht und von dort an die Kirche zu Ottendorf verkauft worden ist. Anfrage vom 23. Januar (Montage vor conversionis Pauli) 1463.

XXVI) Klage der Stadt Görlitz wider das Städtchen Seidenberg wegen Unmaßung der Obergerichte. Anfr. vom 28. Februar (Montage nach Invocavit) 1463.

XXVII) Entscheid in dem Zwiespalte des Michel Eberhard mit der Gemeinde Schönbrunn wegen Auen = Eigenthums. 1465.

XXVIII) Rechtsstreit des Michael Schulke mit seinem Schwager Gaspar Jakobsdorff um den Besitz des Kretschams zu Gramschütz, auf welchen Michael Schulke noch 20 Mark Kaufgelder schuldig ist. Anfrage vom 24. December (Dornstage Johannis apostoli) 1465.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

131. 132. Stück.

Den 18. August 1853.

G ö r l i c h

Schluß der Anzeige: „Magdeburger Weisthümer aus den Originalen des Görlitzer Rathsarchives von Dr. Theodor Neumann. Mit einem Vorwort von Dr. jur. Ernst Theodor Gaupp.“

XXIX) Entscheid der Schöffen in der Klage des Nickel Schuwert wider Hans Leupold, dessen Marder Schuwert's Kind gebissen hat, wofür Letzterer Entschädigung fordert. Anfrage vom 30. April (Mittwoch nach Mauritii) 1466.

XXX) Spruch in der Klage des Abularius Colman, Bürgers zu Görlitz, wider Michel Becker, Lorenz Becker und drei Spießgesellen, welche ihn auf offener Straße der Stadt mit Mordgewehr angefallen haben. Anfrage vom 30. April (Mittwoch nach Jubilate) 1466.

XXXI) Entscheid in der Anklage des Merten Sleiffe und Abularius Colman wider Bartholomäus Hirschberg wegen gewaltthätigen criminellen Handlungen. Anfrage vom 2. Mai (Freitag nach Philippi Jacobi) 1466.

XXXII) Uebermaliger Spruch in der vorigen Sache. Anfrage vom 20. Juni (Freitage nach Viti) 1466.

XXXIII) Neuer Spruch in der Anklage gegen Bartholomäus und Augustinus Hirsberg wegen Gewaltthätigkeit, durch Merten Sleiffe und Adularius Kolman als Kläger. Anfrage vom 28. Juli (Dinstage nach Jacobi) 1466.

XXXIV) Entscheid, daß der Rath zu Görlitz, nicht der Richter, den Ausspruch über falsche Waare habe. Anfrage vom 30. Mai (Montag nach Exaudi) 1468.

XXXV) Entscheid in dem gewaltsamen Anfälle des Sigmund Tchanter und Genossen im Weichbilde von Hochkirch (Melisbdorf) gegen Merten Geiseler ebendasselbst. Anfrage vom 13. September (Dinstage nach nativitatis Mariae) 1468.

XXXVI) Entscheid, was mit den Inhabern gefundenen schlechten verfälschten Gutes (hier Safran) zu thun sei. Anfrage vom 15. September (Dornstag nach des heiligen creuchtage) 1468.

XXXVII) Entscheid über die Einklagung des mütterlichen Erbes von Seiten des Heinke Smid von seinem Vater Michel Smid. Anfrage vom 21. November (Montage nach sannd Elizabeth) 1468.

XXXVIII) Klage der Reichskramer-Innung wider den Bürger Dittrich zu Görlitz, weil er neben seinem Kramen auch noch die Handthierung eines Gasthofes betreibe. Anfrage vom 12. Mai (Freitag nach ascensionis) 1469.

XXXIX) Hans Geisler klagt für seinen kranken Bruder wider Stephan Kune und den Richter zu Hochkirch, welche jenem dort eine kampf-bare Wunde beigebracht haben. Anfrage vom 8. Juli (Sonnobinde nach visitationis Mariae) 1469.

XI.) Der Rath zu Görlitz läßt sich in Münz-

Confiscations=Streitigkeiten mit dem kön. Bogte und in Erbschaftsfachen belehren. Anfrage vom 21. Juli (Freitag vor Mariae Magdalenaee) 1469.

XLI) Entscheid in einer Todschlagssache. S. a. et d. c. 1470.

XLII) Hans Rast verklagt den Michel Jenner wegen Betrugs bei Pferdekauf. Anfrage vom 30. Januar (Dinstag nach Pauli conversionis) 1470.

XLIII) Spruch, in wiefern die Gemeinde Seidenberg aus der über sie, wegen Verletzung des Görliker Obergerichtsbannes verhängten Acht kommen könne. Anfr. vom 3. Februar (Sonabend Blasii) 1470.

XLIV) Bestätigung eines früheren Entscheides in der Streitigkeit des Symon Herchin und Lorenz Altman über den Eisenhammer zu Rauscha. Anfr. vom 9. März (Montag nach Lätare) 1472.

XLV) Entscheid der Schöffen in der Gefangenschafts=Angelegenheit des Urban Emmerich bei denen von Wartemberg auf Tetschen. Anfrage vom 30. März (Montage in den osterheiligentagen) 1472.

XLVI) Entscheid über die Frage, ob der Richter, wenn wegen Wunden und Blutrünst zwischen den dabei Betheiligten ein Vertrag gemacht worden ist, Gewette zu fordern habe. Anfrage vom 27. November (Sonnobinde nach Katharinä) 1473.

XLVII) Hans Horn klagt wider den Fuhrmann Hans Gymut auf Ersatz verloren gegangener Waaren. Anfrage vom 15. Februar (Dinstage nach Valentini) 1474.

XLVIII) Anfrage, was mit dem wegen des Mehlfleisch'schen Anschlages gegen die Stadt Görlik im Jahre 1467 gefänglich eingezogenen, dann aber aus Mangel an hinlänglichen Beweisen gegen Bürgerschaft und Eidesgelöbniß entlassenen Görliker Bürger Nickel Karlowik zu thun sei, welcher

jetzt mit Unterstützung auswärtiger Fürsten und Herren, im Fall ihm für seine Haft keine Entschädigung werde, mit Repressalien an Görlicher Bürgern und Eigenthum droht. Anfr. vom 28. Februar (Freitag nach Matthiastage) 1474.

XLIX) Spruch der Schöffen zu Magdeburg für den Görlicher Rath wegen des Geschosses. Aus dem Jahre 1477.

L) Belehrungen der Schöffen für den Rath zu Görlich in Bezug auf das Wehrgeld und Geschosswesen. Anfr. vom 26. (Mittwoch nach St. Mathientage) 1477.

LI. Entscheid der Schöffen zu Magdeburg in Bürgerschaftsachen und Kummer des Nickel Rechenberg wider Andres Loden und Nickel Warnhofer. S. a. et d. c. 1480.

LII) Spruch in dem Streite über den Nachlaß des Peter Meih zu Görlich, welcher von Straßenräubern schwer verwundet, bevor er seinen Geist aufgab, mehrere Legate testamentarisch außsetzte. Anfrage vom 22. September (Freitag nach Matthaei evangelistae) 1480.

LIII) Spruch in der Klage des Nickel Mehrad zu Dornbach wider Merten Herymik zu Reichwalde in Bezug auf eine Wiese und ein Wasser mit Fischereigerechtigkeit zu Dornbach. Da aber letztere Gemeinde vom Gerichte zu Görlich in der Acht war, ward seine Klage zurückgewiesen bis zur Befreiung aus der Acht. Anfrage vom 18. December (Montag nach Sanct Lucientag) 1480.

LIV) Entscheid über die Befugnisse des Görlicher Obergerichts in Criminalsachen. S. a. et d. c. 1483.

LV) Entscheid über die Gültigkeit der Acht des Königl. Obergerichts zu Görlich. Anfrage vom 24. Juni (Mittwoch sannd Johannis des teufers) 1484.

LVI) Spruch der Schöffen zu Magdeburg in Zweifeln über das Achtsverfahren des Görlicher Obergerichts bei peinlichen Sachen und in Erbschaftsachen. Anfrage vom 14. December (Din-
stag nach Lucia) 1484.

LVII) Spruch über geächtete Mörder in Folge eines Tumultes zu Penzig im Görlicher Weich-
bilde. Anfrage vom 30. März (Mittwoch nach
Palmarum) 1491.

LVIII) Klage der Stadt Görlich wider die Stadt
Zittau, ob letzterer die Genehmigung ertheilt wer-
den könne, den Reißesfluß zum Schaden der Gör-
licher abzdämmen, und wider Nickel zu Dohna
auf Grafenstein wegen Anlage eines Teiches mit
Benutzung der Reisse. Anfrage vom 14. October
(am Freitage des obindes sanctae Hedwigis) 1491.

LIX) Klage mehrerer im Dienste des Markgra-
fen von Brandenburg in Friesland verwendeten
Söldner wider den Richter Heinke Eschenloer zu
Görlich, weil er die wider ihre Rentenmeister Hans
Preusse und Hans Grosse auf Herauszahlung von
50 Fl. rückständiger Sold- und Verpflegungsgel-
der angestellte Klage nicht mit Eifer und nach
Rechten betrieben habe. Anfrage vom 11. Mai
(Sonabend vor vocem jocunditatis) 1493.

LX) Entscheid in den Verhandlungen der Städte
Görlich und Zittau nach der Bierfehde. Entsch.
vom Jahre 1497.

LXI) Spruch der Schöffen wider Hans Beyer,
der eine Jungfrau, Anna Spremberger, geschän-
det und sich von ihr mit 12 rhein. Goldgulden
losgekauft hat, welche Summe, weil nach ihrem
Tode noch nicht gezahlt, vom Vater eingeklagt
wird. Anfrage vom 9. November (Freitag am
Abend Martini) 1497.

LXII) Entscheid in der Rechtsfrage mehrerer

Bürger zu Görlitz über Benzel von Colowrat, welcher, nicht im Stande vom Bischof Benedict zu Camin in Pommern eine Schuld einzuziehen, beabsichtigt, sich mit königlichem Privilegium an Geldern, welche Görlitzer Bürger für erhaltene Fischwaaren aus Pommern zu bezahlen haben, schadlos zu halten. Anfrage vom 24. Juli (Dinstags am Abende St. Jacobi) 1498.

LXIII) Entscheid in Streitigkeiten der Stadt Görlitz mit Prälaten und Mannschaft der Oberlausitz über kampfbare Wunden. 13. Aug. (Montag nach Laurentii) 1498.

LXIV) Entscheid über Hausfriedensbruch S. a. et d. c. 1500.

LXV) Entscheid in dem Zwiste der Stadt mit Caspar von Rechenberg auf Klitschdorf wegen des Libischeiches und dessen Abfluß. c. 1510.

LXVI) Entscheid in der Streitigkeit der Stadt mit Caspar von Rechenberg zu Klitschdorf wegen der Görlitzer Heide und Gerichtsbarkeit daselbst. S. a. et d. 1511.

LXVII) Entscheid wider die Schuhmacherinnung zu Görlitz, welche einem Knaben aus Rothwasser nicht gestatten will, das Schuhmacherhandwerk zu lernen, weil seine Eltern Müller gewesen seien. D. Montag nach Oculi (15. März) 1512.

LXVIII) Entscheid der Schöffen, ob die Bäcker-Innungsmeister in Görlitz ein Recht hätten, Männer, welche durch sie gefallene Frauen heiratheten, oder die Fleischer die Befugniß, Männer, deren Schwiegerväter Töpfermeister seien, als Meister abzuweisen. Anfrage vom 22. August (Montag vor Bartholomäi) 1513.

LXIX) Spruch, wer in Händeln zwischen Hennersdorfern und Ludwigsdorfern die Vorklage haben solle. Anfrage vom 21. September (Mitt-

noch am Abende des heiligen Matthäus des Evangelisten) 1514.

LXX) Spruch der Schöffen zu Magdeburg in Bezug auf den Rechtsstreit der Stadt Görlitz mit der Familie Rechenberg wegen willkürlicher Erhebung von Abgaben und Forstzins in der Görlitzer Haide; wegen der Breslauer Münze und mehreren anderen Angelegenheiten. Anfrage vom 24. Mai (Donnerstag nach dem Pfingstsonntage) 1526.

LXXI) Entscheid der Schöffen zu Magdeburg: a) in dem Zwiste der Stadt und Fischerinnung zu Görlitz mit den Gebrüdern Emmerich zu Ludwigsdorf, welche den Görlitzer Fischern einerseits das Fischen im Mühlgraben und den Lachen der Meisse untersagt, andererseits willkürlich ein hohes Wehr in der Meisse zum Schaden der Nachbarn aufgeführt haben; b) in Bezug auf einen Priester, daß wer sich der Zahlung berühmt, sie zu erweisen habe; c) endlich, daß vor der Ehe empfangene Kinder dennoch, wenn sie auch in der Ehe geboren sind, nicht Anspruch auf des Vaters Erbe haben. Anfrage vom 6. September (Freitag nach Regidii) 1532.

LXXII) Entscheid, was wegen verweigerter geistlicher Zinsen vom Rathe zu Görlitz zu thun sei. Anfrage vom 14. Januar (Montag nach dem achten trium regum) 1533.

LXXIII) Die Fischerzeche zu Görlitz klagt wider Urban und Zosoff Emmerich zu Ludwigsdorf wegen Verbotes des Fischens im Mühlgraben und den Lachen daselbst. Anfrage vom 25. November 1535.

LXXIV) Entscheid der Schöffen zu Magdeburg: 1) über Hans Botteners verhehlten Geschos; und 2) über Gültigkeit des stillen Arrestes in Schuldsachen. Anfrage vom 9. December 1535.

LXXV) Spruch der Schöffen wider die Erben Hans Botteners auf Transaction früher verschwiegenen Geschosses. S. a. et d. c. 1535.

LXXVI) Entscheid in einer Mordbrennersache, welche Otto von Mostiz anbetraf. Anfrage vom 28. Januar (Freitag nach conversionis Pauli) 1536.

LXXVII) Spruch der Schöffen in der Bottener'schen Geschossache für den Rath zu Görlitz. Anfrage vom 17. August 1536.

LXXVIII) Entscheid in mehreren Rechtsfragen, den Geschoss zu Görlitz und das Erbrecht der Kinder sowohl als des Mannes, endlich die Gerade betreffend. S. a. et d. c. 1536.

LXXIX) Ein Spruch der Schöffen zu Magdeburg über Hofnutzungsrechte der Leute zu Waldau in der Haide. Vom Jahre 1546.

LXXX) Entscheid, vornehmlich Obergerichtsstreitigkeiten im Görlitzer Weichbilde betreffend. Anfrage vom 30. März (Mittwoch nach Judica) 1547.

Sachverständige werden durch dieses Verzeichniß auf die Bedeutung des Inhaltes, den die vorliegende Sammlung bietet, hinlänglich aufmerksam gemacht und es bedarf für sie des weiteren Nachweises seiner Reichhaltigkeit an rechtshistorischem Material nicht. Wir fügen nur noch hinzu, daß der Herausgeber die Benutzung der Sammlung durch eine sehr zweckmäßig angelegte Inhaltsübersicht erleichtert hat.

Hamburg

Dr. Karl Wilh. Harder.

P a r i s

Imprimerie nationale 1851. Procès des Templiers publié par M. Michelet. Tome II. 540 S. in Quart.

Zwischen dem Erscheinen des ersten und des vorliegenden zweiten Bandes des Processes gegen den Orden der Tempelherren liegt ein Zeitraum von vollen zehn Jahren. Gleichwohl glaubt Ref. sich einer Recapitulation der früheren Mittheilungen *) enthalten und, indem er auf letztere verweist, mit seinem Bericht über Form und Ergebnisse der Untersuchung fortfahren zu dürfen.

Der Herausgeber hat leider für gut befunden, diesem zweiten Bande keine Einleitung voranzuschicken. Statt ihrer begegnet man einem mit dem Raum einer halben Seite sich begnügenden Avertissement, dessen Hauptinhalt nicht verfehlen kann, dem Leser eine Ueberraschung zu bereiten. In Folge der vorliegenden, bis dahin der Oeffentlichkeit entzogen gewesenen Actenstücke, sagt Michelet, habe ich meine im dritten Bande der *histoire de France* zu Gunsten des Ordens ausgesprochenen Ansichten wesentlich modificiren müssen. »Du reste, fährt er fort, quelque opinion qu'on adopte sur la règle des Templiers et l'innocence primitive de l'ordre, il n'est pas difficile d'arrêter un jugement sur les désordres de son dernier âge, désordres analogues à ceux d'autres ordres religieux. Il suffit de remarquer dans les interrogatoires, que nous publions, que les dénégations sont presque toutes identiques, comme si elles étaient dictées d'après un formulaire convenu; qu'au contraire les aveux sont tous différents, variés de circonstances spéciales, souvent très-naives, qui leur donnent un caractère particulier de véracité.«

Dieser Behauptung wird jeder aufmerksame Leser der Protokolle aufs Entschiedenste entgegen-

*) Jahrgang 1842 Stück 58 dieser Blätter.

ten müssen. Die Gleichmäßigkeit in den Aussagen der Leugnenden beruht ausschließlich darauf, daß, ihrer Erklärung nach, die Ausnahme in Gemäßheit der Ordensstatute erfolgte, während die auf diesen Gegenstand bezüglichen Einzelheiten nach der Verschiedenheit der Auffassung und je nachdem diesem oder jenem Statut eine besondere Wichtigkeit beigelegt wird, sich völlig frei und ungezwungen bewegen. Die Aussagen der Geständigen dagegen concentriren sich in den Punkten der Anklage, zeigen, namentlich bei den Verhören im Temple zu Paris, fast völlige Identität und müssen bei jedem Unparteiischen den Eindruck des Zuschnitts nach der Schablone machen. Ueberall ist dem Individuum ein gewisser Spielraum gelassen hinsichtlich der persönlich ihn treffenden Anklage; nie hinsichtlich des Ordens, der schuldig befunden werden sollte. Daraus ergeben sich die schneidendsten Widersprüche.

Ref. hat die Mühe nicht gescheut, eine statistische Uebersicht und Classification der in diesem Bande enthaltenen Aussagen zu gewinnen, und indem er sich der Hauptsache nach auf eine Relation des Inhalts der Documente beschränkt, bittet er nur um die Vergünstigung, hin und wieder auf Widersprüche und auf das Charakteristische der Verhandlungen und des Proceßganges aufmerksam machen zu dürfen.

Drei gesonderte Protokolle sind es, welche diesen Band füllen. Das erste betrifft die Fortsetzung der Verhöre, welche im Minoriten-Kloster zu Paris durch die päpstliche Commission geleitet wurden; sie schließen sich unmittelbar an die Niederzeichnungen des ersten Bandes an und fallen in die Zeit von den ersten Tagen des März bis zum Ausgang des Mai des Jahres 1311. Das zweite

gehört der im Temple zu Paris, das dritte der vom Bischofe von Elné geführten Untersuchung. Wenden wir uns zunächst zu dem erstgenannten.

Die Fortsetzung der Untersuchung erfolgt auf eine Weise, die in allen Beziehungen dem früher beobachteten Verfahren entspricht. Die Aussagen zeigen sich ebenso gleichlautend, und wo, was mit geringen Ausnahmen der Fall ist, die angeschuldigten Vergehen des Ordens zugegeben werden, geschieht es fast immer mit denselben Worten und nie ohne den Zusatz, daß man sich, nach geschehener Aufnahme, persönlich frei von den Sünden erhalten habe. Sämmtliche Vorgeführte haben schon früher Verhöre bestanden; sie erscheinen ohne die äußeren Attribute des Ordens, ohne Mantel und ohne Bart; Viele von ihnen sind bereits ad murum perpetuum sub certa forma durch das Concil zu Sens verdammt; Andere haben die Absolution von der Kirche erhalten. Letztere würden begreiflich durch ein Leugnen der Anklagepunkte die Strafe der relapsi unvermeidlich auf sich ziehen. Die Gefangenen, bis auf eine äußerst geringe Zahl, beantworten die am Schlusse jedes einzelnen Verhörs ihnen vorgelegte Frage, ob sie auf Befehl, aus Furcht, Haß, Liebe, oder wegen irgend eines zeitlichen Vorthells zu der abgelegten Aussage bewogen seien, verständlicher Weise mit Nein.

Von einer Confrontation derer, die in ihren Erklärungen einander unmittelbar widersprochen haben, ist nirgends die Rede. Es ist selten, daß die Geständigen ihre Receptoren und die bei ihrer Aufnahme gegenwärtigen Ordensglieder mit der Genauigkeit namhaft zu machen wissen, die sich bei denen kund gibt, welche die Gegenstände der Anklage in Abrede stellen. Daß bei ihrer Auf-

nahme die Verleugnung Gottes, das Schänden des Crucifixes (spuere super crucem), der unsaubere Kuß (osculum turpe) Statt gefunden und die Empfehlung des carnaliter commisceri mit den Brüdern ausgesprochen sei, wird von 38 Männern eingeräumt; 10 behaupten, nur zu den drei ersten, 29 nur zu den beiden ersten Vergehen, 8 nur zu der Verleugnung gezwungen zu sein. Neun Andere stellen die eine oder andere Unthat in Abrede. Daß ein Zwang in Bezug auf die dem Ordenspriester abzulegende Beichte vorgewaltet habe, wird ebenso häufig bejaht als verneint; daß in den Ordenshäusern reichliche Almosen ausgetheilt seien, wird durchweg versichert und, mit wenigen Ausnahmen, die Behauptung festgehalten — trotz der sonstigen Eingeständnisse — daß die Ordensstatuten gewissenhaft beobachtet, der Glaube an die Göttlichkeit des Evangeliums nicht erschüttert gewesen, die Verwaltung der Sacramente nach den Vorschriften der Kirche erfolgt sei und an jedem Freitage die überaus feierliche Anbetung des Kreuzes Statt gefunden habe.

Die Geständnisse hinsichtlich der bei der Aufnahme üblichen Schändlichkeiten lauten dahin, daß letztere durchschnittlich nur durch einen oder doch durch wenige Ordensbrüder dem Novizen angeschlossen seien und zwar entweder hinter dem Altare, oder in der Sacristei, oder in quodam loco obscuro desselben Gotteshauses, wo die Reception erfolgte. Dagegen sagt Robert de Reinheval aus: seine Aufnahme sei völlig schuldlos und zwar auf dem Tempelhofe zu Loyson vor sich gegangen; doch sei einige Tage später ein fremder Ordensritter daselbst eingetroffen und habe, als er gehört, daß sich ein Neuaufgenommener in der Com-mende befinde, ihn in Gegenwart der beiden ihn

begleitenden fremden Servienten zur Verleugnung gezwungen. Auch Pierre de Montchauvet behauptet, tadellos recipirt und erst ein halbes Jahr später in einem andern Tempelhofe zur Verleugnung aufgefordert zu sein. Ähnlichen Angaben begegnet man mehrfach. Namentlich sagt der Servient Griselli, er sei in der Kirche und zwar völlig tadellos aufgenommen, hinterdrein aber in ein naheliegendes Haus geführt, woselbst er sich der Verleugnung habe unterziehen müssen.

Einige behaupten, daß die bei Gelegenheit der Aufnahme begangenen Sünden auf einem in der Ordensregel befindlichen Gebote beruhten; Andere, die übrigens sonst nicht mit dem Geständnisse zurückhalten, daß das Vergehen auf keinen in den Statuten enthaltenen Punkt zurückgeführt werden könne. Viele erklären, daß wer sich der Erfüllung des an ihn gerichteten Ansinnens geweigert, mit Strafe belegt sei, ohne daß sie letztere, es sei denn eine auf Stunden bestandene Haft, weiter anzugeben wissen; Andere, es habe der Receptor zu ihrer Beruhigung gesagt, man könne wegen der geschehenen Verleugnung hinterdrein beichten und sich absolviren lassen, oder, man brauche bloß *ore non corde* den Act vorzunehmen. Gleichwohl spricht kein äußerer oder innerer Grund für die Annahme, daß sich der Orden in Frankreich verschiedener Formen bei der Aufnahme bedient habe. Oder sollte bei Templern, die in demselben Ordenshofe den weißen Mantel gewannen, vor denselben Receptoren ihr Gelübde ablegten, ein so greller Abstand des Ritus denkbar sein? Es liegen überdies die zahlreichen Aussagen von Rittern vor: *quod in partibus Francie recipientur fratres ordinis uniformiter et bene, d. h. nach der Regel.* Unter allen Niederzeichnungen

der Protokolle begegnen wir keinem Beispiele, daß ein Templer bei seiner Ausnahme den scheußlichen Zumuthungen nachhaltig widerstanden habe. Die Geständigen zeigen sich empört und voll Reue über das Geschehene, gestehen aber, daß sie gleichwohl Freunde und nahe Angehörige zum Eintritt in den Orden bewogen hätten. Das Alles darf uns nicht mehr überraschen, als wenn Tempelherrn, die, wenn sie in Gefangenschaft der Moslim gerathen, ihr Leben mit der Verleugnung des Heilands zu erkaufen verschmähen, bei ihrer Reception sich dieser Verleugnung ohne sonderlichen Widerstand unterzogen haben.

Die Zahl der die Anschuldigungen Zurückweisenden — wir kennen theilweise den entsetzlichen Verlauf der Voruntersuchung — ist gering. Ein achtzigjähriger Präceptor, Wilhelm von Lüttich, welcher 62 Jahre zuvor in den Orden getreten war, erklärt, daß weder bei seiner, noch bei den durch ihn geschehenen Ausnahmen vieler Brüder irgend ein Vergehen Statt gefunden habe; doch habe er gehört — so geschieht doch der Absicht der Inquisitoren ein Genüge — daß Sünden der fraglichen Art vorkämen und sei in Folge dessen bewogen, den Receptionen fernerhin nicht beizuwohnen. Ritter Guillaume de Torrage aus der Diöcese Chartres, welcher seit 25 Jahren den weißen Mantel trägt, stellt die Wahrheit jeder gegen den Orden vorgebrachten Anschuldigung in Abrede; aber er fügt die Bemerkung hinzu, im Morgenlande habe ihm ein Bruder, seiner Meinung nach ein Spanier, dessen Name ihm entfallen sei, einst geäußert, der Orden könne keinen Bestand haben, weil er zu viel Hochmuth und Habsucht in sich nähre. — Ein Urtheil, welches unstreitig auf gesunder Anschauung beruht. — Der seit

funfzig Jahren dem Orden dienende Servient Guillaume d'Errée widerspricht jedem Artikel der Anklage und fügt hinzu, als man ihm seine frühere vor dem Bischofe von Saintes abgegebene Aussage vorhält, er habe allerdings aus Furcht vor der Folter die Verleugnung Gottes und die Schändung des Crucifixes zugegeben, sei aber, bevor man ihn auf Wasser und Brot beschränkt habe, von der Wahrheit nicht abgewichen. Ganz ähnlich lautet das Protokoll über den sechzigjährigen Präceptor Thomas von Pamplona, der die lange Reihe der durch ihn Recipirten namhaft macht und hinzusetzt, daß er, *cum continue stetit in duro carcere nec ministrarentur sibi nisi panis et aqua*, zur Aussage unbegründeter Beschuldigungen gegen den Orden getrieben sei. Dasselbe gilt von Helias Reynaud und Petrus Theobaldi, præceptor domus Templi de castro Bernardi, die durch erlittene Folter bewogen waren, ein dem Bischofe von Saintes genehmes Geständniß abzulegen. Der Präceptor Geraldus de Auguiffaco (d'Auguesseau?) und neun andere Präceptoren verharren bei ihrer Erklärung, daß sie von den dem Orden vorgeworfenen Sünden erst im Laufe der Untersuchung Kenntniß gewonnen hätten; weder bei ihrer, noch bei der Aufnahme vieler anderer Brüder, der sie beigewohnt, sei ein Act der Art vorgekommen. Auf die specielle Frage, ob er überall nichts Arges vom Orden wisse, entgegnet der Erstgenannte: *quod nimis erant elati multi ex eis*. Alle bemerken, daß sie übrigens an die Wahrheit der Anschuldigungen in so weit glauben müßten, als ihnen gesagt, daß der Großmeister derselben geständig worden sei.

Was die von dem Orden erlaubte und selbst, *si calor naturalis moveret*, empfohlene Sodomi-

terei (*carnaliter commisceri cum fratribus*) anbelangt, so behaupten, bis auf drei, alle Geständigen, daß diese Sünde factisch nie geübt sei. Wahrlich, das Umgekehrte würde mehr Glauben verdienen! Von den Dreien bescheidet sich der Eine mit der Aussage, er habe einst gehört, daß ein Ordenspriester sich dieses Vergehens schuldig gemacht habe; der Andere erzählt: es sei zwei Ordensbrüdern auf dem bekannten Pilgerschlosse (in castro Peregrini) nachgesagt, daß sie das *crimen sodomiticum* übten; sobald der Großmeister davon gehört, habe er die Verhaftung derselben befohlen; demzufolge sei der Eine, da er sich durch Flucht zu retten versucht, niedergestossen, der Andere zu lebenslänglichem Gefängnisse verurtheilt. Dieser Mittheilung gegenüber lautet die Aussage des Dritten, eines Servienten: ihm sei wiederholt zu Ohren gekommen, daß der Großmeister Molay im Morgenlande die fragliche Sünde *cum quodam valetio camerario suo* geübt habe; dasselbe habe man auch andern Würdenträgern im Orden und namentlich dem Sicardus de Rupe, *preceptor Burdegale*, nachgesagt, übrigens glaube er keinesweges, daß Sodomiterei durch den Orden gestattet gewesen sei.

Die Angaben über das mystische Haupt anbelangend, welches nach dem Artikel der Anklage den Gegenstand der Anbetung im Orden abgegeben haben soll, so dürfte es in Rücksicht auf die bekannte Schrift des Herrn von Hammer und dessen später in verwandter Weise aufgestellte Behauptungen nicht uninteressant sein, bei denselben specieller zu verweilen. Es liegen ihrer vier, oder wenn man will fünf, vor.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

155. Stück.

Den 20. August 1853.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Procès des Templiers
publié par M. Michelet. Tome II.«

Ritter Bartholomaeus Bocherii, qui propter levitates aposthaverat decem annis de dicto ordine (ein sauberer Zeuge!), später aber zu demselben zurückgekehrt war und jetzt durch den Bischof von Paris mit der Kirche ausgesöhnt und absolvirt ist, erzählt (S. 193), daß man ihm bei seiner Aufnahme im Temple zu Paris quoddam capud, das neben den heiligen Kirchengefäßen auf dem Altare gestanden, gezeigt habe mit dem Be-
deuten: quod in necessitatibus suis invocaret dictum capud; dasselbe habe einen langen und grauen Bart gehabt, aber ob es aus Metall oder Holz, aus Bein oder Fleisch bestanden, könne er nicht angeben; er habe solches auch nur dieses einzige Mal gesehen, obwohl er später sich hundertfach in derselben Kapelle befunden habe. Der gleichfalls absolvirte Servient Pierre Geraldi de Mursac gibt (S. 212) an: es habe bei Gelegen-

heit seiner Aufnahme in der Ordenskapelle zu Saintes der Receptor parvam ymaginem de leone vel de auro, que videbatur habere effigiem muliebrem, aus dem Busen gezogen und ihm gesagt, darauf möge er sein Vertrauen setzen; er wisse nicht, was das Bild bedeute und habe es später nie wieder gesehen. Guillaume Pidoye, unter dessen Aufsicht sich sämtliche Kleinode und Reliquien des Temple in Paris zur Zeit der Verhaftung des Ordens befanden, hatte von der päpstlichen Commission den Befehl erhalten, alle unter seinem Gewahrsam befindlichen capita metallica vel lignea vorzuzeigen. Demgemäß brachte er (S. 218) ein capud argenteum deauratum pulcrum von weiblicher Bildung, in welchem sich, eingewickelt in Leinwand und mit rother Seide überdeckt, Knöchelchen befanden nebst einem Blättchen, welches die Worte trug: capud LVIII^m. Guillaume's Aussage nach hielt man diese Knöchelchen für Reliquien einer der 11000 Jungfrauen; von einem andern Haupte, fügte er hinzu, sei ihm nichts bekannt.

Ein anderer hierauf vorgeführter Ordensbruder, Guilelmus de Urbleyo, welcher gestanden hatte, im Generalkapitel ein Haupt mit langem Barte gesehen zu haben, dem man Verehrung bewiesen und das er für ein ydolum gehalten habe, erklärt, als man ihm das von Guillaume de Pidoye gebrachte Haupt vorzeigt, er sei nicht gewiß, ob er dieses oder ein anderes im Generalkapitel vor sich gehabt habe. Der vom Bischofe von Limoges absolvirte Ordensritter Hugo de Fauro gibt folgende, allerdings nicht neue, Geschichtserzählung über das Haupt, die ihm während seines Aufenthaltes in Cypern von einem weltlichen Ritter mitgetheilt sei (S. 223): Es sei ein Edler zu

einer Jungfrau in der Grafschaft Tripolis in Bluth entbrannt, ohne jedoch ihrer theilhaftig werden zu können. Als er nun gehört, daß sie gestorben, habe er die Leiche ausgegraben, an ihr seinen Willen verrichtet und dann den Kopf vom Rumpfe getrennt. Als bald habe eine Stimme gesprochen: er möge das Haupt wohl verwahren, denn Alles, was dasselbe erblicke, sei der Vernichtung verfallen. Der Thäter aber sei mit dem sorgfältig in einem Kasten verschlossenen Haupte nach Konstantinopel geschifft, um die Stadt zu verderben. Unterweges habe eine alte Frau, von Neugierde getrieben, den Kasten geöffnet, worauf als bald ein Sturm sich erhoben und Schiff und Mannschaft versenkt habe. An dieser Stelle des Meeres aber könne bis zur Stunde kein Fisch ausharren. Ob nun dieses Haupt dasselbe sei, welches sich bei dem Orden befinden solle, vermöge er nicht anzugeben.

Schließlich gibt Petrus de Palude, Predigermönch und baccalaureus in theologia, folgende merkwürdige Aussprüche und Nachweisungen: Er habe vielen Verhören der Templar beigewohnt, von denen Einige geständig gewesen, Andere geleugnet hätten, et ex multis argumentis videbatur ei quod major fides esset adhibenda negantibus quam confitentibus; aus den Mittheilungen, welche ihm durch die Verhörrichter zugekommen seien, müsse er schließen, daß die angeeschuldigten Vergehen nur bei den Ausnahmen Einzelner vorgekommen seien; ihm sei gesagt, daß in der ersten Zeit des Ordens zwei Brüder auf einem Pferde in die Schlacht geritten seien, von denen der Eine sich dem Heiland empfohlen habe und verwundet sei, der Andere — es solle der Satan selbst gewesen sein — auf eine andere Macht

vertraut habe und unverwundet davon gekommen sei, worauf er den Ersteren wegen seines Glaubens gescholten und dem Orden Macht und Reichthum verheißen habe, falls er an ihn glauben wolle. Auf diesem Wege möge der Unglaube in den Orden gekommen sein, was auch darin seine Bestätigung finde, daß man mehrfach auf Bildwerken zwei langbärtige Männer auf einem Rosse dargestellt sehe. Auch sei ihm erzählt, er wisse nicht von wem, daß ein Großmeister aus seiner Gefangenschaft beim Sultan unter der Bedingung entlassen sei, daß er dem Unglauben Eingang im Orden verschaffen wolle. Die Wahrheit solcher Erzählungen müsse er indessen auf sich beruhen lassen.

Was die zwei Reiter auf einem Rosse betrifft, die auch auf Ordenssiegeln angetroffen werden, so wissen wir, daß Hugo de Payens und Godefroi de St. Omer es waren, die in der ersten Zeit bitterer Armuth des Ordens das Schlachtroß mit einander theilen mußten.

Ein Actenstück, welches dem Protokoll der päpstlichen Commission am Schluß beigegeben ist, möge hier noch in der Kürze bezeichnet werden. Es nimmt den Raum von S. 269 bis 274 ein und läßt sich seinem Inhalte nach folgendermaßen zusammenfassen. Die Commissarien glauben, nachdem sie die augenblicklich zu ihrer Disposition gestellten 231 Templer verhört, dem ihnen gewordenen Auftrage ein Genüge gethan zu haben und lassen durch den Bischof von Bayeux bei der päpstlichen Curie anfragen, ob man die Untersuchung schließen dürfe. Die Antwort lautet bejahend und auch der König zeigt sich mit diesem Verfahren einverstanden, weil die Eröffnung des allgemeinen Concils nahe bevorsteht. So erfolgt

der Schluß und am 5. Junius 1311 übersendet die Commission alle auf die Untersuchung bezüglichen Documente an den heiligen Vater.

Hierauf folgt das Protokoll über die in der Zeit vom 19. October bis zum 24. November 1307 durch Bruder Wilhelm von Paris geführte Untersuchung gegen 140 im Temple zu Paris bewachte Ordensbrüder, unter denen sich der Großmeister und die vornehmsten Würdenträger des Ordens befinden. Hier sind die Protokolle ungleich gedrängter; nur die Punkte der Anschuldigungen kommen in Betracht, nicht die statutenmäßig abgelegten Ordensgelübde und die rechtmäßigen Formen der Aufnahme. Es treten Anklagen gegen den Großmeister und die ihm zunächst stehenden Großwürdenträger hervor, von denen das Protokoll der 231 von der päpstlichen Commission Bernommenen nichts weiß. Die Aussagen der Geständigen zeigen eine fast wörtliche Uebereinstimmung. Von diesen 140 Templern geben 99 die Verleugnung Gottes, die Schändung des Crucifixes, den unsaubern Kuß und die Empfehlung der Sodomiterei zu; 27 räumen die beiden ersten Sünden ein; fünf beschränken sich auf das Geständniß, Gott verleugnet zu haben, eben so viel gehen auf eine oder die andere der hauptsächlichsten Anklagen ein und nur vier — ihre Protokolle sind die kürzesten — weisen alle Anschuldigungen zurück. Jacques de Moley sagt in seinem am 24. October bestandenen Verhöre: Er sei vor 24 Jahren aufgenommen, habe verleugnet und das Kreuz bespien, wisse aber nichts von einer Gestattung der Sodomiterei. Sein Protokoll ist kürzer als das irgend eines der vorhergehenden Servienten. Keine Frage richtet sich auf die Statuten. Der Großmeister kommt nur als In-

dividuum in Betracht. Dasselbe gilt von Pierre de Boulogne, dem generalis procurator totius ordinis milicie. Um Weniges umfassender ist das Protokoll über die Aussagen von Hugo de Parraudo, visitator Francie, der die ihm vorgehaltenen Unschuldigungen zugibt, auf Befragen aber bemerkt, daß er nicht wisse, ob die Aufnahme durchweg auf die nämliche Weise geschehen sei. Das erregt Anstoß und einige Tage darauf widerruft er die letztere Aussage und erklärt, daß seines Dafürhaltens die Aufnahme überall gleichmäßig vor sich gegangen sei.

Es braucht hier wohl kaum auf die erweislich vorangegangene und noch während dieser Untersuchung angewandte Folter verwiesen zu werden, so wie daß eben diese Männer später widerriefen und noch auf dem Holzstoße die Unschuld des Ordens betheuert.

Auch bei diesen Verhören wiederholen sich die Aussagen, daß man mit Sünden aufgenommen sei, aber bei der selbstgeleiteten Reception Aenderer sich der nämlichen Sünden enthalten habe. Der Einzige, welcher zugibt, sich der Sodomiterei schuldig gemacht zu haben, knüpft dieses Geständniß an die Persönlichkeit des Großmeisters. Der Inquisitor forscht bei jedem Vorgesführten nach dem (freilich nicht sogenannten) Bassometskopfe mit einer Sorgfalt und Dringlichkeit, der man in Bezug hierauf bei der päpstlichen Commission nicht begegnet. Er habe, erklärt Regnier de Larchent (S. 279), zu zwölf Malen im Generalkapitel, und namentlich in dem zuletzt im Temple zu Paris abgehaltenen, quoddam capud gesehen, das man anbete, küsse und wie seinen Heiland verehere; er wisse nicht, wo dasselbe verwahrt werde, glaube jedoch, daß es sich in der Obhut des Großmei-

sters oder dessen, der das Kapitel abhalte, besinde. Der *visitator Francie*, vermöge seines Amtes einer der hervorragendsten Männer im Orden, räumt ein (S. 363), er habe bei Gelegenheit eines zu Montpellier gehaltenen Kapitels das Haupt gesehen, in Händen gehabt und betastet und, gleich den übrigen Brüdern angebetet; *dixit quod dictum capud habebat quatuor pedes, duos ante ex parte faciei, et duos retro.* (Ein erwünschter Uebergang zum *catus*). Der Großpräceptor der Champagne bekennt (S. 364) die Anbetung dieses Hauptes und fügt auf besonderes Befragen hinzu: *quod ita est terribilis figure et aspectus quod videbatur sibi quod esset figura cujusdam demonis, dicendo gallice d'un maufé, et quod quocienscunque videbat ipsum tantus timor eum invadebat, quod vix poterat illud respicere nisi cum timore et tremore.* Der Vierte endlich, welcher sich über das Haupt ausläßt, ist Johannes de Amisiaco, welcher angibt (S. 367), er habe dasselbe, als es im Kapitel zu Paris umhergetragen sei, nicht genau erkennen können, weil es fast Mitternacht gewesen und nur eine Wachskerze im Raum ihr Licht verbreitet habe.

Also an vielen Orten, z. B. in Paris, Saintes, Montpellier, fand sich dieses Haupt und wurde bei Gelegenheit feierlicher Ordenskapitel gezeigt. Und doch, trotz des unerwarteten und gleichzeitigen Ueberfalls aller Tempelhöfe im ganzen Umfange von Frankreich, eines Ueberfalls, der so plötzlich erfolgt, daß sämtliche Schätze des Ordens in die Gewalt der königlichen Diener fielen, fand sich das berüchtigte Haupt nicht!

Die letzte Abtheilung dieses zweiten Bandes bilden die Actenstücke über das Verhör der Temp-

ler in der Diöcese Elne (im Roussillon), welches der dortige Bischof Raimond auf Befehl des Erzbischofs von Narbonne zu leiten angewiesen war. Ihm zur Seite finden wir zwei Canonici der Kathedrale von Elne, zwei Minoriten, zwei Predigermönche und drei Notare. Die Untersuchung abseits dieser Commission begann im Februar 1310. Das Verhör ist ein articulirtes und umfaßt in gemessener Reihenfolge die von der päpstlichen Curie aufgestellten Anklagepunkte. Die mit Ehrlichkeit geführten und alle Aussagen, auch wenn sie von der Frage abschweifen, berücksichtigenden Protokolle geben in großer Menge kleine Züge und Schilderungen, welche Leben und Sitte im Orden charakterisiren. Unter 25 Inquisiten, dem Stande der Ritter, Priester und Servienten angehörig, die mit Sorgfalt vernommen werden, findet sich kein Einziger, der die Wahrheit auch nur einer der gegen den Orden vorgebrachten Anklagen anerkannt hätte. Mehrere, denen man die Aussage des Großmeisters vorhält, werden durch aufsteigenden Unwillen zu der Aeußerung getrieben: wenn der Meister also gesprochen, so habe er in seinen Hals gelogen. Andere bemerken: daß jene Geständnisse wirklich abgelegt seien, müsse man glauben, weil das päpstliche Ausschreiben es besage; gleichwohl seien sie, *salva sanctitate et excellentia domini nostri summi pontificis*, erlogen.

L e i p z i g

Verlag von Wilhelm Engelmann 1853. Zur Interpretation des *Vendidad* von Fr. Spiegel. 54 S. in Octav.

Diese Schrift ist gegen meine Anzeige der vom Herrn Verf. besorgten Ausgabe und bearbeiteten Uebersetzung des *Vendidad* gerichtet (in diesen

Blättern 1852 St. 196—199. 1853 St. 6—9). Wie diese Hr Sp. aufgefaßt hat und wiedergibt, muß ich mir erlauben, an einer Stelle aufzuweisen. S. 52 des besondern Abdrucks sage ich: V, 69 erwähne ich weniger wegen der Ungenauigkeit der Uebersetzung — denn der Gang der Zendarstellung spiegelt sich in Hn Spiegel's Uebersetzung fast nie wieder — sondern weil die Stelle auf die vedischen Instrumentale *barhánâ bhandánâ manhánâ* ein unerwartetes und entscheidendes Licht wirft. Hr Sp. übersetzt: „Schöpfer, wie ist das Große, Gute und Schöne an diesem Gesez, das gegen die Daewas gegeben ist, dem zarathustrischen, der über alle andern Worte groß, gut und schön ist.“ Der Text lautet *cû 2c. ich übersehe wörtlich: „wie viel (= wie) ist die Größe, Güte, Heil an diesem Gesez, dem die Daewas verjagenden, über andre Offenbarungen an Größe, Güte, Heil.“* Die Instrumentale *maçana 2c.* zeigen, daß die Themen *maçah. 2c. Heteroklita* sind; ganz ebenso dürfen wir nun sanskritisch *manhánâ 2c. an manhas 2c. schließen.“* — Darüber sagt Hr Sp. S. 35 zunächst: „Die überraschende Mittheilung, welche Hr B. macht, daß *naçô vaçhó çrayô* im Instrumentalis *maçana vaçhana çrayana* bilden, ist wohl Niemand neu, der sich überhaupt mit dem Altperasischen beschäftigt hat; denn schon Burnouf hat darauf aufmerksam gemacht.“ Habe ich nun diese Bemerkung als eine neue hingestellt? augenscheinlich habe ich sie nur auf das Sanskrit angewendet. Weiter heißt es: „Daß auch ich dies wußte und demgemäß den Text auffaßte, zeigt V § 70, den Hr B. doch auch hätte lesen sollen, ehe er die Verleumdung ausspricht, ich hätte diese Formen nicht gekannt.“ Wo ist diese Verleumdung mit einer Silbe nur angedeutet? Aber selbst, wenn ich geglaubt hätte, daß Hr Sp.

daß nicht gewußt, würde ein solcher Irrthum noch keine Verleumdung genannt werden können. Nur ein maßloser Gelehrtendünkel kann darin eine Verleumdung erblicken. — So macht sich Hr Sp. die ganze Anzeige durch Verdrehungen erst so zurecht, daß er für den, welcher sie nicht kennt, den Schein gewinnt, als ob er zu einer solchen Entgegnung, wie er sie gibt, berechtigt wäre. So wie er sich Verdrehungen erlaubt, scheut er auch nicht Auslassungen, welche meine Annahmen in einem andern Licht erscheinen lassen. So wird S. 32 angegeben, ich hätte gesagt ereghaitya soll eine verstümmelte Form von sskr. nr̥gha sein, während ich ved. ṛgha zunächst mit sskr. nr̥gha identificire (nach Analogie von ved. ish für nish, inaksh für ninaksh, und ähnlichen Fällen) und darnach ereghaitya zu deuten suche. — Es versteht sich von selbst, daß ich in allem, was ich in jener Anzeige von Hrn Sp's Arbeit gesagt habe, vollständig Unrecht habe, und dies wird in einer Sprache bewiesen, welche in ihrer Art so erhaben ist, daß ich Hn Sp. im Fache der Grobheit gern die Palme reiche und bekenne, daß, wenn Grobheit zum Erklärer der Zendschriften qualificirt, er ohne einen seiner nur entfernt würdigen Competitor in dieser Branche dasteht. Doch es fehlt natürlich auch nicht an Gründen, um mich zu widerlegen. Zunächst wird mir als Medusenhaupt die diplomatische Kritik entgegengeschwungen. Allein Sätze, wie S. 14 „Es stehen sich also hier beide Handschriftenreihen gegenüber, und ich, der ich gewöhnlich den Handschriften mit Uebersetzung folge, habe von vorn herein, einen Grund ihre Lesart anzunehmen“ oder S. 15 „âoḡharē ist gleichfalls so überwiegend bezeugt, daß die Schreibweise rē gar nicht in Betracht kommt“ üben keine versteinemde Kraft auf mich. Hn Sp's Gewohn-

heiten erschrecken mich nicht und eben so wenig räume ich der Menge der Zendhandschriften, welche eine Lesart darbieten, einen Einfluß auf die Wahl derselben ein. Denn, obgleich ich in meiner Anzeige (S. 6 des bes. Abdr.) ausdrücklich anerkenne, daß vor Mittheilung der Varianten kaum eine Beurtheilung, am wenigsten eine gründliche der von Hrn Sp. gegebenen Textesconstitution möglich sei, und das, was ich hervorhob, nur als mir auffallend bezeichnete, auch ausdrücklich hinzufügte, daß wir Auskunft darüber in den Vv. LL. erwarten müssen — so hat sich dennoch schon durch die bei Burnouf vielfach vorliegenden Varianten einzelner Stellen über den Charakter der Zendhandschriften eine Ueberzeugung in mir gebildet, in welcher ich durch Westergaard's Vorrede noch befestigt bin. Westergaard sagt: I have regarded myself as entitled to adopt everywhere in the text that reading which appeared to me to be the best, even if it were first found in the later manuscripts, d. h. wie er dicht vorher gesagt, in den schlechtesten. Der Zustand der Zendhandschriften ist mit einem Worte der Art, daß, wenn verschiedene Lesarten vorliegen und der Werth derselben nach andern als rein diplomatischen Momenten entschieden werden kann, diese letzteren keine Berücksichtigung verdienen: ein im Uebrigen schlechter Coder kann in einem einzelnen Fall die beste Lesart enthalten, ein im Allgemeinen guter die schlechteste. — Es versteht sich aber auch von selbst, daß die von Hrn Sp. wegen ihres angeblichen diplomatischen Werthes bevorzugten Lesarten auch die besten sein sollen. Ein Beispiel: Die Handschriften bieten als Genitiv des Themas *zyam* die Formen *zimo* und *zemo*. Hr Sp. hat, wie er sagt, nach den besten Handschriften *zemo* aufgenommen; ich habe diese

Wahl auffallend gefunden, auffallend, wie ich gar keinen Anstand nehme zu wiederholen, weil *hyam*, welches im Sanskrit entsprechen würde, sich durch *Samprasârana*, d. h. durch Einfluß des auf die folgende Silbe fallenden Accents — und dieser fällt im Sanskrit wie im Griechischen in einsilbigen Wörtern im Genitiv auf die Endung — zu *him* zusammenzieht. Hr Sp. will einen solchen dem Sanskrit entlehnten Grund für das Zend nicht gelten lassen, nach ihm ist aus der absoluten Form, welche *zyemô* gelautet haben würde, das *y* ausgefallen. Ich bin nun zwar weit entfernt, die Möglichkeit eines solchen Ausfalls zu leugnen; allein wer bedenkt, daß bezüglich des *Samprasârana* (d. i. des Uebergangs einer Liquida in den ihr verwandten Vokal mit Einbuße des ursprünglichen) das Zend auf derselben Stufe wie das vedische Sanskrit steht, daß es, wo das Sskr. *pr̥ch* statt *prach* zeigt, auch das jenem entsprechende *pereç* hat, wo sskr. *gr̥bh* statt *grabh*, auch *gerew*, wo sskr. *vac* statt *uc*, ebenfalls *uc*, wo sskr. *vaç* statt *uç*, ebenfalls *uç*; wer ferner berücksichtigt, daß das vedische Sanskrit mit dem Zend überhaupt in der innigsten Harmonie steht, endlich, daß der Uebergang von *hyam* in *him* schon sehr alt sein muß — denn sonst wäre *i* nicht, wie in *hemanta*, als ob es ursprünglich wäre, *gunirt* (vgl. auch griech. *χῆματ*, welches einem sskr. **hemant* entspricht, das bei *hemanta* sowohl als *heman* zu Grunde liegt, neben *χιόν*, welches *hyam* widerspiegelt) — der, bin ich überzeugt, wird doch eher einer auf solche Uebereinstimmung gegründeten Annahme beistimmen, als einer vagen Möglichkeit. — Noch schlagender zeigt sich diese Isolirungswuth in dem, was Hr Sp. gegen meine Vertheidigung der auch von Westergaard aufgenommenen Lesart *yavaêlâitê* einwendet. Es soll erst nachgewiesen werden müs-

sen, daß das Suffix *tāt* auch an adverbial gewordene Casus trete; daß *yavaē* auch im Zend als Adverb erscheine. Was das Suffix *tāt* betrifft, so hat dies in den ältesten Sprachen des indogermanischen Sprachkreises eine so beschränkte Entfaltung erhalten (im spätern Sskr. ist sowohl *tāt* als dessen vollere Form *tāti* ganz ausgestorben, aus den Ved. sind für *tāt* fünf Beispiele, für *tāti* acht, im Zend für *tāt* sieben nachgewiesen), daß man sie nicht zum Maßstab der möglichen Verbreitung desselben nehmen kann; die Bildung secundärer Nominalthemen aus adverbial gewordenen Casus aber ist so unzweifelhaft, daß sie keines Beleges bedarf. Wenn andrerseits das mit *āei* identificirte *yavaē* nicht einzeln stehend als Adverb im Zend nachgewiesen werden kann, so erklärt sich das aus dem beschränkten Kreis der Zendschriften. Blicken wir zum Vergleich und wohl auch zu etwas mehr nach dem Lateinischen. Das Latein hat eine Litteratur hinterlassen, welche die Zendschriften mehr als hundertfach an Umfang übersteigt; dennoch findet sich keine Spur eines dem Griechischen *āei* entsprechenden einzeln vorkommenden Adverbs. Berücksichtigen wir aber, daß *ternu* im Latein nur an Adverbia tritt: *hes-ternu* (*hes* bekanntlich griech. *χθές*) *sempi-ternu*, *ex-ternu*, *in-ternu*, mit *u diu-ternu*, so wird man wahrlich keinen Anstand zu nehmen brauchen, das *ae* in *ae-ternu* mit griech. *āei* zu identificiren. Ich weiß zwar, daß man gegen diese Annahme etwa sagen könne, daß die Wörter auf ursprüngliches *u* — wie ein solches dem griech. *āei* also auch diesem *ae* zu Grunde liegt — im Lateinischen theils durch Zutritt von *i* entstellt, theils in die allgemeinste Analogie der Declination übergetreten seien, daß also vom isolirt lateinischen Standpunkt aus *ae* den Charakter eines ursprünglichen Dativs

von einem Thema auf u nicht zeigt; aber ist das Latein denn nie mit seinen Verwandten vereint gewesen? hat es nicht eine lange Entwicklung mit ihnen gemeinschaftlich durchgemacht? hat es nicht Vieles aus der früheren gemeinschaftlichen Entwicklung beibehalten, was der individuellen Weiterentwicklung gegenüber den Schein der Anomalie angenommen hat? Wie viel Spuren sind noch von einem Instrumental auf u als Reflex eines sanskritischen ā bewahrt und wird man wegen dieser Einbuße sich zwingen lassen diā-tinu von sanskr. divā-tana, diā von divā zu trennen? Wenn aber ae in ae-ternu mit *āei* und weiterhin āyave gleich ist, wie ist es dann mit dem ae in aetat! Soll dieses Wort absolut aus aevitat zusammengeslagen sein? Ist aber doch weder civitas zu citas, noch proclivitas zu proclitas, noch das mit einem aevitas lautlich ganz gleiche späte saevitas oder das klassische saevitia zu saetas, saetia geworden, noch in andern der Art vi eingebüßt; warum sollte grade aevitat zu aetat geworden sein? Sollte nicht am Ende aetat der Reflex des zendischen yavaētāt oder vielmehr seiner unverstümmelten Form āyavaētāt sein? Doch ich will diese Zusammenstellung nicht verfolgen, auch nicht die Momente geltend machen, welche die ursprüngliche Natur der Adverbia und der secundären Suffixe zur Vertheidigung derartiger Formationen an die Hand gibt. Denn ich habe weder Lust noch Muße mich in eine ausführliche Polemik einzulassen. Nur das will ich noch bemerken: sollte es gelingen, solche Principien wie sie in dieser Schrift herrschen, für die Erklärung der Zendschriften maßgebend zu machen, dann wird man über den größten Theil derselben wohl in alle Ewigkeit im Dunkeln bleiben. Denn es steht in ihnen, wie das ihr geringer Umfang mit sich bringt, so Vieles vereinzelt,

daß, wenn es nicht erlaubt ist, die Analogien der verwandten Sprachen in ihrem ganzen Umfang dafür geltend zu machen, man es nur gleich unbesehen liegen lassen darf. Wenn ich übrigens selbst in Allem Unrecht hätte, würde der Unsinn der Sp'schen Uebersetzung doch nicht zu Verstand, und wer sie unparteiisch betrachtet, wird mir zugestehn, daß ich nur nach Pflicht und Gewissen handelte, wenn ich zu verhüten suchte, daß Fernerstehende mit dieser Uebersetzung denselben Hofuspokus treiben und auf sie ähnliche Gebäude stützen, wie wir über ein halbes Jahrhundert mit und auf die Anquetil-du-Perrounsche Uebersetzung getrieben und gestützt gesehn haben. Daß Hr Sp. dies „seine Arbeit verdächtigen“ nennt, ist eben auch nur ein Ausfluß lächerlicher Eitelkeit. Wenn endlich Hr Sp. mit seiner Prophezeihung über den Untergang meiner Schriften Recht hat, so muß ich mich mit dem Schicksal von vielen, sogar berühmten, Männern der Wissenschaft trösten, welche, nachdem sie in ihrer Zeit trefflich gewirkt, sich zulezt mit einer bescheidenen Stelle in der Litteraturgeschichte begnügen müssen. Wenn dagegen Hr Sp. Zendarbeiten prädestinirt sind, in dem Strahlenkranze ewigen Ruhmes zu leuchten, so bin ich zwar gern bereit, ihm dazu meinen herzlichsten Glückwunsch darzubringen, würde aber nicht umhin können, der Wissenschaft mein eben so inniges Bedauern ausdrücken zu müssen. Th. Bensfey.

S a l l e

Druck u. Verlag von H. W. Schmidt 1853.
 Silification organischer Körper. Eine geologische Abhandlung von Alexander P e t h o l d t. Mit 32 Abbildungen. VI und 37 Seiten in Quart.

Im J. 1828 legte Leopold v. Buch der Akademie der Wissenschaften zu Berlin eine Abhandlung über die Silification organischer Körper vor. Seine Ansicht ging dahin, daß man sich unter Silification (etwa einer

Muschel) denjenigen Proceß zu denken habe, bei welchem der organische Stoff der Schaale durch Kieselerde ersetzt wird, und zwar in der Art, daß die in Gestalt von Wäzchen erscheinende Kieselsäure nach und nach zu Ringsystemen sich ausbildend, die übergelagerten kalkigen Lamellen der Schaale von unten durchbricht und abstößt. Der Vf. der vorliegenden Schrift erhebt auf den Grund sorgfältiger Untersuchung einer großen Anzahl silificirter Petrefacten mancherlei Bedenken gegen diese Ansicht, und sucht namentlich zu beweisen: 1. daß die Silification eine von der Oberfläche ausgehende Erscheinung sei; 2. daß bei der Verkieselung jedesmal die kalkige Schaale selbst angegriffen werde; 3. daß die Wäzchen und Ringsysteme nur secundäre, mit der Silification gar nicht nothwendig verbundene Erscheinungen seien; 4. daß kein Grund vorliege, das Vorhandensein einer organischen Substanz als Bedingung für das Zustandekommen einer Silification anzunehmen. — Die Abhandlung zerfällt in einen descriptiven und einen theoretischen Theil. Der erste enthält viele schätzbare Beobachtungen und Versuche. In dem zweiten handelt der Vf. zuerst von dem Begriffe und Wesen der Silification; sodann von dem Aggregatzustande der bei der Silification abgesetzten Kieselerde; und versucht endlich den Hergang der Silification von Kalkschaalen und anderen kalkigen Theilen zu beleuchten. In einem Anhange ist noch im Besonderen von den Wäzchen und Ringsystemen die Rede, in welcher Beziehung eine lehrreiche Abhandlung von *A. Brongniart* in den *Annales des sciences naturelles* v. J. 1831 Berücksichtigung verdient hätte. Was übrigens die Ansichten des *H. P. de Holst* hinsichtlich der Silification organischer Körper betrifft, so stimmen sie im Wesentlichen mit den Resultaten überein, welche der Ref. aus eigenen Untersuchungen über jenen Gegenstand gewonnen hat.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

134. Stück.

Den 22. August 1853.

B o n n

bei Adolf Marcus 1853. *Rerum Assyriarum tempora emendata. Commentatio. Scripsit Joannes Brandis, Dr. philos. IV und 66 S. in Octav. Mit einer Zeitübersicht.*

M ü n s t e r

bei Theissing 1853. *Quaestiones Ctesianae chronologicae. Dissertatio historico-critica quam — scripsit — Godofredus Muys Crefeldensis. 36 S. in Octav.*

B e r l i n

bei Wilhelm Herß 1853. *Nahumi de Nino vaticinium explicavit ex Assyriis monumentis illustravit Otto Strauss. LXXX u. 136 S. in Octav.*

Diese drei Schriften nehmen wir hier fast wie zufällig aus der großen Menge solcher heraus, welche durch die bekannten seit 10 Jahren von Franzosen und Engländern wetteifernd betriebenen

assyrischen Ausgrabungen und deren Veröffentlichung veranlaßt werden. Es bildet sich nun um diesen neuen Kreis sowohl in Deutschland, obgleich dieses zu jenen glänzenden Ausgrabungen bis jetzt nicht das Mindeste aus eignen Mitteln beigetragen hat, als in England und in Paris ein mannichfaltiges Schriftthum, welches voraussichtlich in den nächsten Jahren und Jahrzehenden noch immer mehr ins Breite und, wir wollen hoffen, auch in die Tiefe und Höhe wachsen wird. Manche dieser Schriften werden sich eine wirklich ehrliche Mühe geben, die aus dem assyrischen Boden emporwachsenden neuen Räthsel zu lösen oder doch solche Fragen, welche mit ihnen näher zusammenhängen, richtiger zu beantworten, und die richtige Anwendung der etwa gewonnenen neuen sicheren Erkenntnisse auf näher oder entfernter benachbarte Gebiete zu zeigen. Andre werden mehr dem Scheine und Glanze oder auch dem sinnlichen Gewinne als der Wahrheit nachgehen, und der Leser Klugen durch allerlei falsches Licht anzuziehen suchen.

Wir freuen uns die zwei ersten der oben genannten Schriften zu den besseren auf diesem Felde zählen zu können. Sie suchen die Zeitrechnung der assyrischen und der übrigen mit ihr zusammenhängenden alten Geschichte fester zu begründen, und treffen bei aller inneren Ungleichheit in Manchem überein. Der Verf. der ersteren Schrift behandelt den aus so vielen Ursachen äußerst schwierigen Gegenstand mit großer Ruhe, Umsicht und Bedachtsamkeit: dies sind große Vorzüge, welche bei so verwickelten Fragen nicht genug gesucht werden können. Dazu verräth er viel sichere Kenntniß der Dinge selbst, worüber entschieden werden soll, und der Mittel sie zu entscheiden;

auch viel Scharfsinn im Erkennen und Lösen der wirklichen Schwierigkeiten. Mehr Schwung und mehr Unruhe ist in der zweiten Schrift fühlbar, und wir können nicht sagen, daß sie ihre Gegenstände so erschöpfend ins Auge fasse und behandle wie die erste: doch wir fühlen im Lesen ebenso wohl, daß diese Unruhe nur die edle des ernstesten wissenschaftlichen Strebens und Arbeitens auf einem so schwierigen Arbeitsfelde ist. Beide sind Hoffnung erregende Erstlingschriften.

Was den Inhalt betrifft, so begegnen sich diese beiden Schriften, wiewohl von sehr verschiedenen Ausgängen her, doch gemeinsam in dem Versuche, die assyrischen Berichte des Knidiens Ktesias und vorzüglich seine Zeitbestimmungen irgendwie zu vertheidigen und vor den schlimmsten Vorwürfen zu schützen; die zweite Schrift geht nur darin viel weiter als die erste. Der Verf. der erstern bemerkt unter Anderm, auch bei Ktesias wie bei den übrigen Alten erscheine doch Sardanapal als letzter König der Assyrer, und seine 19 oder 20 Jahre ließen sich doch wohl nicht so zufällig mit den 20 vergleichen, welche auch die andern Schriftsteller der Herrschaft des letzten Königs von Nineve zuschrieben; der vorletzte König bei Ktesias, Akrazanes, mit seinen 42 Jahren sei vielleicht einerlei mit den beiden vorletzten der andern Geschichtschreiber, von denen jeder 21 Jahre herrsche; der nächste aufwärts Dphratanes habe doch wohl denselben nur etwas griechisch umgebildeten Namen mit Aspanadi im Ptolemäischen Kanon; der 4te von unten bei Ktesias, Pyritiades, mit 30 Jahren sei vielleicht gar durch griechische Uebersetzung mit Salman-assar eins, weil =assar das Feuer bedeute. Letzteres ist jedoch bei den Namen der assyrischen Könige durchaus nicht so

sicher oder auch nur wahrscheinlich als man es in Deutschland vor 30 bis 40 Jahren meinte. Die beste Rechtfertigung der von Ktesias überkommenen Namen und Jahreszahlen würden uns wohl nur die aus ihren Gräbern wiedererstehenden langen assyrischen Inschriften geben können: wir billigen ganz das Bestreben die Nachrichten eines griechischen Schriftstellers zu vertheidigen, dem man doch keine Erdichtung so vieler Königsnamen und Herrschaftszahlen unmöglich in Ernst vorwerfen kann; allein vieler neuer Erkenntnisse wird es noch bedürfen, um hierin zu einiger Sicherheit zu gelangen, und wir gehen ja hierin nun hoffentlich einer glänzenden Zukunft entgegen.

Um jedoch hier etwas leichter Abzuschließendes zu verhandeln, woraus man das Wesen beider Schriften näher erkennen kann und welches auch an sich gerade jetzt eine eingehendere Besprechung verdient, wählen wir die Frage über die Zeit des Salomonischen Tempelbaues, theils weil diese biblischen Zeitangaben schon aus dem noch dauernden anderweitigen Mangel an vielen und an sichern Zeitangaben noch immer bei allen Fragen über die Zeitrechnung der alten asiatischen und afrikanischen Geschichte eine bedeutende Rolle spielen müssen, theils weil man sie neuerdings zu einer sehr bedeutungsvollen und wie zu einem Mittelorte aller dieser Fragen der älteren asiatisch-afrikanischen Geschichte hat emporheben wollen. Wir können zwar das überwiegende Gewicht, welches man neuerdings so sehr auf diese reinen Zeitrechnungsfragen gelegt hat, nicht billigen: man sucht so nur zu leicht einen gewissen äußeren, vielleicht sehr leuchtend scheinenden Zusammenhang weiter Geschichtsräume herzustellen, während innerlich noch Alles lose und träge auseinanderfällt

und die einzelnen kleinen Glieder, auf deren volles Leben doch zuletzt Alles ankommt, sich noch nicht recht biegen lassen und fügen wollen. Sind nur die einzelnen Glieder erst wieder ihrem größern Theile nach lebendig genug geworden, so werden sie sich zuletzt auch leicht einmal unter günstigem Windeshauche wie von selbst an einander fügen und den vollen lebendigen Leib wiederbilden. Namentlich ist es bei der Geschichte des Volkes Israel, deren einzelne Theile in Folge unsrer neuern Wissenschaft bereits ungleich lebendiger und vollkommener wiedererkannt sind als die irgend einer andern ebenso alten, ziemlich gleichgültig, ob ein einzelnes Ereigniß in ihrem Verlaufe sich um einige Jahre früher oder später in den Zusammenhang der allgemeinen Geschichte einfügen muß: man kann darüber unbesorgt sein, da die Bedeutung eines solchen Ereignisses dadurch wesentlich nicht verändert werden wird. Ohne Wichtigkeit ist aber allerdings hier auch das geringste Stückchen von Geschichte nicht; und unhaltbare oder noch nicht hinlänglich beweisbare Ansichten können nicht früh genug zurückgewiesen werden.

Man hat also neuerdings beweisen wollen, daß Salmanassar's Zerstörung Samariens erst in das J. 699 v. Chr., der Anfang des Salomonischen Tempelbaues erst in das J. 969 v. Chr. falle. Diese von Movers im zweiten Bande seiner „Phönizier“ aufgestellte Ansicht vertheidigt die zweite der obigen Schriften etwa mit denselben Gründen, die erste streitet dagegen. Der Zeitraum, auf welchem einige der lehrreichsten Jahrhunderte der alten Geschichte Asiens und Aegyptens sich bewegen, würde dadurch gegen die früheren Meinungen um ein Bedeutendes verkürzt werden: doch

wir würden uns in eine solche Verengung finden müssen, wenn sie als nothwendig sich ergäbe.

Um nun unter den dafür vorgebrachten Beweisen hier mit dem zu beginnen, welcher weil auf einer einfachen Gesamtzahl des N. Es selbst beruhend, der nächste sein würde, wollen wir zuerst den aus einer Zeitbestimmung Hezeqiel's entlehnten betrachten, welcher sich auf das Jahr der Zerstörung Samariens beziehen soll. Daß dieser Prophet, zumal bei seiner überall sichtbaren weiten Kenntniß geschichtlicher Ereignisse und Verhältnisse, die hier gesuchte Zeitfrist sehr gut wissen konnte, dürfen wir als unzweifelhaft annehmen: es fragt sich nur, ob er in den Worten 4, 4—9 sie wirklich auf das J. 699 v. Ch. festgesetzt habe. Man hat dies in der Zahl von 150 Jahren der Strafe des Zehnstämmereiches v. 4 nach der Lesart der LXX finden wollen, als ob, wenn man die dort ebenfalls genannten 40 Jahre der Strafe des kleineren Reiches Juda davon abziehe, der Anfang jener 150 Jahre auf 699 v. Chr. fallen müsse, angenommen, daß dort der Anfang der 40 Jahre mit dem Jahre 589 v. Chr. als dem ersten der Belagerung Jerusalems beginne. Wir wollen nun dabei übersehen, daß das erste Jahr dieser Belagerung nach weit größerer Wahrscheinlichkeit nicht 589, sondern 588 v. Ch. ist: aber schon daß die 40 Jahre von jenen 150 Jahren abgezählt werden sollen, ist bei näherer Betrachtung ganz sowohl gegen die Worte als gegen den Sinn des Propheten. Denn nach diesem soll die Strafe für Juda zwar erst beginnen und, wie Hezeqiel auch sonst andeutet, in einer 40 Jahre lang dauernden Verbannung bestehen: aber die für das Zehnstämmereich soll ja deswegen nicht kürzer als die bestimmte Zahl von Jahren dauern, ja auch

mit 589 v. Ch. nicht aufhören, was ja in keiner Weise denkbar war; vielmehr sollen deutlich die 40 (Tage und) Jahre erst auf die 150 folgen; so daß zusammen ein trüber Zeitraum von 190 Jahren als der der Strafe beider Reiche sich ergeben würde. Wer jene Worte Hezeqiel's genau erwägt, wird finden, daß der kürzere Zeitraum vom größeren nicht abgezogen werden, sondern nach ihm fortlaufen soll; es würde also, wenn jene Meinung Grund haben sollte, nicht 150 und 40, sondern 110 und 40 heißen müssen. Aber die 150 Jahre stehen bei den LXX v. 4 überhaupt ungehörig, weil der hebräische Text mit dem ganzen klaren Zusammenhange der Worte lehrt, daß gerade hier v. 4 gar keine bestimmte Zahl stehen darf; da wo eine solche bestimmte Zahl stehen muß, nämlich v. 5 und v. 9, stehen in den LXX 190 Jahre, zwar ebenfalls mit dem hebräischen Wortgefüge, welches beidemale 390 hat, nicht ganz übereinstimmend, aber ihm doch näher stehend als jene 150; und man kann nicht zweifeln, daß irgend ein alter Leser in der irrigen Meinung, daß auch v. 4 eine bestimmte Zahl stehen sollte, sie hieher aus v. 5 und v. 9 ausnahm, nur daß er aus irgend welcher Ursache hier 150 statt 190 setzte. Ist endlich schon an sich glaublicher daß 190 aus 390 entstand als umgekehrt, so kommt als das für die Richtigkeit des hebräischen Wortgefüges Entscheidende hinzu, daß die Zahl 390 einen sehr guten Sinn gibt, welcher, obwohl in der Hauptsache schon 1840 auseinandergesetzt, doch jetzt von den Aufstellern der hier besprochenen Meinung nicht beachtet ist. Der Prophet konnte nämlich alle die Jahre, seit welchen das Zehnstämmereich sich von David's Hause getrennt hatte, als die Zeit seiner Sünde und Schuld

betrachten: 390 Jahre, welche mit 40 verbunden, den 430 des einstigen ägyptischen Glendes Israels entsprechen, können hiernach in runder Zahl sehr wohl jenen ganzen Zeitraum bezeichnen. Schien dagegen einem alten Leser die Bezeichnung der Zeit seit dem Anfange der assyrischen Uebermacht über das Zehnstämmereich richtiger, so konnte er die 390 leicht in 190 oder nach etwas anderer Berechnung in 150 Jahre abkürzen: und wirklich mögen die Lesarten der LXX hier wie ähnlich sonst aus solchen halbgelehrten spätern Veränderungen entsprungen sein. In keiner Weise aber gelangen wir zu einem Zeitraume von 110 Jahren.

Wie man also auch künftig über die hier vorliegende Hauptfrage urtheilen möge, jedenfalls gebe man diesen ersten Beweis für eine Verkürzung der bisher angenommenen Zeitrechnung auf. Auch die im N. T. zerstreuten Jahreszahlen der einzelnen Könige beider Reiche sind ihr nicht günstig. Zwar hat man auch dies gemeint, einen vollständigen Beweis dafür aber bis jetzt nicht veröffentlicht. Das Einzige was man daraus bis jetzt vorgebracht hat, nämlich daß die Jahre der Herrschaft Königs Manasse von 55 bis zu 35 verringert werden müßten, wie allerdings schon Niebuhr wegen der alsbald zu besprechenden Stelle in Eusebios' armenischer Chronik vorschlug, hat innerhalb des N. T. selbst keinen Grund für sich; ob es aber wegen dieser einzelnen Stelle in Eusebios' Chronik armenischer Uebersetzung eben nothwendig sei, wollen wir nun sogleich in einer etwas längeren Erwägung dieser Stelle untersuchen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

135. 136. Stück.

Den 25. August 1853.

Bonn, Münster, Berlin

Schluß der Anzeigen: »Rerum Assyriarum tempora emendata. Commentatio. Scripsit J. Brandis.« »Quaestiones Ctesianae chronologicae etc. scripsit G. Muys.« Und: »Nahumi de Nino vaticinium explicavit etc. illustravit O. Strauss.«

Dies ist die Stelle T. I, p. 43 f. Auch., wo als merkwürdig hervorgehoben wird, daß 88 Jahre assyrisch=babylonischer Geschichte zwischen Sanherib und Nabukodrossor und ebensoviele israelitischer zwischen Hizqia und Sojaqim verflossen seien; die erstere Nachricht entstammt, wie man aus gewissen Zeichen sicher schließen kann, wenigstens ihrer letzten Quelle nach aus Berossos' babylonischer Geschichte, ist also an sich hoher Beachtung werth, die andre ist, wie leicht zu sehen, eine bloße Vergleichung und Folgerung, welche wohl schon vor Eusebios von irgend einem jüdischen oder christlichen Zeitberechner gezogen war. Man wollte nun jene erste Nachricht ganz so wie sie uns in den einzelnen Zahlen überkommen ist zur Grundlage

aller asiatisch-ägyptischen Zeitrechnung des siebenten Jahrhunderts v. Ch. erheben: Niebuhr warf diesen Gedanken zuerst hin, ihm folgen die Vertheidiger der hier zu besprechenden Ansicht. Allein wie unsicher der ganze auf die so verstandene abgerissene Zahl 88 gebauete Schluß sei, zeigt der Verf. der ersten Schrift S. 37 ff. sehr gut, so daß wir uns selbst hier kürzer fassen können. In der That hat jene Vergleichung in dem Sinne, welchen man in sie hineingelegt hat, gar keinen reinen Werth, schon weil Jedermann zugibt, daß wohl Sanherib und Hizqia wenigstens im Großen, nicht aber Sanherib und Manasse gleichzeitig herrschten; welches so offenbar ist, daß sogar die ersten Schöpfer dieser Vergleichung nicht so grob irren konnten, wie man ihnen zumuthet: es heißt ja ausdrücklich „von Sanherib (d. i. von seinem Tode an, also mit Ausschluß desselben) bis Nabukodrossor sind 88 Jahre“; und ebenso „von Hizqia (d. i. wiederum, wie hier auch die einzelnen Zahlen zeigen, von seinem Tode an) bis Sojaqm sind 88 Jahre.“ Sedenfalls sollte man also im Sinne dieser Vergleichung die 88 Jahre von dem etwa gleichzeitigen Anfange der Herrschaft Asarhaddon's des Sohnes Sanheribs und Manasse's an zählen: und da trifft Alles hinreichend zu. Denn von Hizqia's bis zu Josia's Tode sind 88 Jahre; und daß auch bei den babylonisch-assyrischen Herrschern kein kürzerer Zeitraum damals verfloss, kann man schon daraus schließen, daß der babylonische König Merodakempad 721 v. Chr. im Ptolemäischen Kanon unstreitig mit dem aus Hizqia's Geschichte bekannten Merodakh-Baladán, und der König Bilib desselben Ptolemäischen Kanons vom J. 702 v. Ch. mit dem Elib in Berossos' Geschichtswerke einerlei sein muß; denn daß die Aufsteller der hier be-

strittenen Meinung den babylonischen König Mefesi=Mordok vom J. 692 v. Ch. dem biblischen Merodakh=Baladan gleichstellen wollen, ist bei der Verschiedenheit der Namen zu willkürlich, als daß es ernstliche Beachtung verdiente. Die einzige Schwierigkeit demnach, welche sich hier überall erhebt, besteht darin, daß die einzelnen Zahlen, welche Eusebios in jener Stelle den assyrischen Königen des erwähnten Zeitraumes gibt, nicht wie bei denen Juda's zusammen 88, sondern nur 70 ausmachen: jedoch nicht 68, wie der Verf. der ersten Schrift annimmt, weil er die 18 Jahre Sanherib's hier mit einzählte, da doch diese eben so wenig als die 43 Nabokodrossor's in den Kreis der 88 gehören können. Allein daß hier nur ein Schreibfehler sich eingeschlichen haben könne, zeigt ja nun die bisherige Auseinandersetzung von selbst; und es fragt sich eigentlich nur noch, wie dieses Schreibfehlers Entstehen am richtigsten zu erklären sei. Man kann darüber verschiedene Vermuthungen aufstellen, wie der Verf. der ersten Schrift im Zusammenhange mit seiner eben angedeuteten Ansicht über Sanherib's Jahre vermuthet, daß bei dem assyrischen Könige Usarhaddon nicht 8, sondern 28 Jahre zu lesen seien: weitere Entdeckungen lehren vielleicht künftig, ob dieser Sohn Sanherib's bloß 8 oder 18 oder 28 Jahre herrschte oder ob in der Stelle bei Eusebios hinter diesem Usarhaddon ein anderer Königsname etwa mit 18 Jahren ausgefallen sei oder nicht. Allein alles dies betrifft nicht die Hauptsache, um welche es sich hier handelt; genug, auch von dieser Seite können die, welche jene Zeiten um eine so belangreiche Zahl von Jahren verkürzen wollen, keinen triftigen Grund für sich anführen, da ihre Meinung vielmehr durch ein Zusam-

mentreffen der verschiedensten Gewisheiten widerlegt wird.

Wir übergehen den Beweis, welchen die Verkürzer aus den Manethonischen Verzeichnissen der ägyptischen Könige und ihrer Herrschaftsjahre entlehnen und wonach sie behaupten, der Zug Sesonchis' gegen Jerusalem im 5ten Jahre Nebuchadnezzar's des Sohnes Salomo's könne nicht früher als in das J. 928 v. Chr. fallen: die vielerlei Zahlen dieser Verzeichnisse stehen aus bekannten Ursachen noch nicht so fest, daß wir willkürlich einige aus der überkommenen Menge herausnehmen und Alles auf sie bauen könnten.

Wirklich gehen die Verkürzer zunächst vielmehr von einer tyrisch-karthagischen Zeitbestimmung aus, welche sie für ihre Ansicht vorzüglich beweiskräftig halten. Nach den Auszügen aus tyrischen Geschichtschreibern bei Josephus gegen Apion 1, 18 verfloßen vom 12ten Jahre des tyrischen Königs Hiram, welches dem der Gründung des Salomonischen Tempels entspreche, 143 Jahre 8 Monate bis zum 7ten Jahre des tyrischen Königs Pygmalion, in welchem „dessen Schwester Dido aus Tyros entflohen Karthago gründete.“ Man schließt nun so weiter: da nach karthagisch-römischen Angaben die Stiftung Karthago's in das J. 813 oder 814 oder nach einer andern Angabe 826 v. Ch. falle, so könne der Salomonische Tempel nicht vor 969 gegründet sein. Dieser Schluß steht jedoch, nach allem was wir bis jetzt wissen, nicht so sicher als es vielleicht auf den ersten Blick scheint. Denn so kostbar jenes Bruchstück aus tyrischen Jahrbüchern ist, welches uns Fl. Josephus aufbewahrt hat, so würde sich doch daraus nur dann eine vollständig sichere Einfügung der 143—144 Jahre in die ganze alte Ge-

schichte ergeben, wenn wir entweder eine völlig zusammenhängende Reihe der Namen und Herrschaftsjahre der tyrischen Könige besäßen, oder wenigstens das Jahr der Gründung Karthago's ganz fest stände. Beides ist nicht der Fall. Wir besitzen keine zusammenhängende Fortführung der tyrischen Zeitrechnung: so schweben jene 143 bis 144 Jahre so lange noch ziemlich unfügbar in dem Zeitraume des 11ten, 10ten und 9ten Jahrhunderts v. Ch., und wir müssen uns anderweitig nach einem schon feststehenden Zeitraume umsehen, dem wir sie sicher einfügen können. Einen solchen Anhalt kann aber das Jahr der Gründung Karthago's um so weniger darreichen, da es nach den sehr verschiedenen Nachrichten der Alten nicht überall und zu allen Zeiten gleichmäßig bestimmt wurde. Schon jener oben bemerkte Wechsel von 813—814 und 826 v. Ch. beweist eine Unsicherheit: Andre aber bestimmten das Jahr sogar auf 893—894 v. Ch.; und ob letztere Behauptung gerade zu den Nachrichten der tyrischen Geschichtschreiber nicht besser stimmen würde ist eben die Frage. Warum zu den Zeiten, da man überhaupt das Gründungsjahr solcher Städte wie Rom und Karthago zu bestimmen suchte, bei Karthago die Meinungen noch weiter auseinandergingen als bei Rom, ist nicht schwer zu verstehen: eine einzelne dieser Meinungen der Alten aber jetzt willkürlich herauszunehmen und auf sie gar die ganze Zeitrechnung anderer Völker und Reiche für Jahrhunderte zu bauen, kann schwerlich von Nutzen sein.

Sollten daher künftig nicht viel überzeugendere Gründe vorgebracht werden, so werden wir immerhin die vorgeschlagene Verkürzung der assyrisch-babylonischen Geschichte, sowie die der Geschichte der angrenzenden Völker zurückweisen können, ob-

wohl der Verf. der zweiten oben genannten Schrift sie vertheidigt. Indessen füllt diese Vertheidigung nur einen geringeren Raum der zweiten Schrift, welche sich sonst durch viel geistige Frische auszeichnet: welches Lob wir ihr um so lieber aussprechen, da sie, wie man sieht, von einem deutschen Orte ausgeht, von welchem man in solchen Fragen wenig unbefangene Forschung erwartet.

Desto bedauernswerther ist es, daß die von Berlin ausgegangene dritte der oben zusammengestellten Schriften, obwohl dem Umfange nach die stärkste, an Wissenschaft die schwächste ist, und obwohl sichtbar ebenfalls eine Erstlingschrift, doch eher an den Mengstlichkeiten und Vorurtheilen des späten Alters leidet. Der Gedanke, das prophetische Buch Nahum's, welches sich ganz auf Nineve und assyrische Herrschaft bezieht, jezt im Angesichte der neuen großen Entdeckungen auf jenem Boden wiederholt sorgfältig zu lesen und zu erklären, wäre an sich zu loben: wiewohl diese Entdeckungen bis jezt zu wenig feste Ergebnisse gebracht haben als daß hier schon eine reiche Ernte leicht zu halten wäre. Allein dann müßte man doch vor Allem dieses prophetische Buch selbst nach allen Seiten hin richtig verstehen, wenigstens keine sichere Erkenntniß über irgend etwas seinen Inhalt und seine Geschichte Betreffendes übersehen oder aus irgend welchem Beweggrunde verkennen. Eben dies ist aber der Mangel der vorliegenden Schrift, ja, was das Schlimmste dabei, er klebt ihr durch die Wirkung der besondern neuen Schule an, welcher der Verf. unverkennbar folgt. Wir haben hier wieder eine Frucht der Berlinisch-preussischen evangelisch-theologischen Schule, deren Geist wie für die Kirche so für die mit dieser näher oder entfernter zusammenhängenden Wissenschaften

nun schon bis jetzt so zerstörend gewirkt hat, daß man dem sichtbaren großen Schaden endlich einmal kräftig steuern sollte.

Diese Schule hat für den klaren sicheren Sinn alter Schriften und Denkmäler kein Gefühl und keinen Geschmack: zunächst freilich nur sofern ihre eignen Vorurtheile ins Spiel kommen, insbesondre das auch von diesem Verf. ausgesprochene Vorurtheil, daß die Kirche über die Verfasser, das Zeitalter und den Sinn der Schriften zu entscheiden habe, und der wissenschaftliche Mann dann am sichersten gehe, wenn er mit der Kirche oder wenigstens mit der größern Uebereinstimmung der Kirche urtheile — als ob die Kirche nichts Besseres zu thun hätte, und die echte Wissenschaft so erbärmlich sein könnte! Allein weil im Erkennen und Urtheilen Alles zusammenhängt und man nicht willkürlich das Eine frei erkennen, das Andre sich selbst zwingend verkennen kann, so greift die Verkennung und Verkennungssucht dieser Schule beständig auch in solche Gebiete über, welche von jenen Vorurtheilen zunächst gar nicht berührt zu werden scheinen. Der Prophet Nahum weist z. B. Nineve, ihm seitte nahe Zerstörung voraussagend, auf die ähnliche der ägyptischen Ammon'sstadt, d. i. des großen Theben hin, und fragt es, ob es besser sein wolle als dieses? Jedermann fühlt, daß Theben, über dessen Schicksal Nineve doch wohl nicht als verdiente es ein besseres sich erheben wolle, demnach damals schon einmal zerstört gewesen sein muß, weil es ja sonst nicht als Beispiel hier dienen könnte; auch weist die Farbe der Rede 3, 8—10 auf etwas wirklich schon Geschehenes hin, und dazu werden sogar die geschichtlichen Umstände, unter denen Theben zerstört ward, ziemlich ausführlich dargelegt. Außerdem kann

man soviel klar aus dem ganzen Zusammenhange der Schrift Nahum's ersehen, daß diese Zerstörung Thebens damals noch nicht zu lange geschehen sein kann, weil die Erinnerung daran als das letzte frische Beispiel der Geschichte dient; und ferner, daß nicht wohl die Assyrer oder gar (wie man auch vermuthet hat) die Babylonier die Zerstörer Thebens gewesen sein können, weil das Beispiel Thebens übrigens als ein ganz fremdes Nineve vorgehalten wird. Nun ist es uns jetzt zwar schwer eine solche Zerstörung oder vielmehr zunächst bloße Eroberung des großen ägyptischen Theben aus dem 7ten oder 8ten Jahrh. v. Chr. nachzuweisen: allein aus der bisherigen Dürftigkeit unsrer geschichtlichen Quellen dürfen wir keine zu nachtheilige Folgerungen ziehen; und vielleicht läßt sich doch schon jetzt aus unsern bisherigen Quellen eine solche Eroberung nachweisen, was wir nur hier als uns zu weit abführend und nicht in der Kürze darstellbar übergehen. Aber da der Verf. der dritten Schrift sich überhaupt nicht an sichere Erkenntniß des Sinnes einer Rede gewöhnt hat, so verwirft er hier jeden Versuch, eine solche Eroberung in der Vergangenheit Nahum's aufzusuchen, weil er meint, die Worte müßten sich auf die Zukunft beziehen. Dem ist, wie gesagt, aller Augenschein entgegen, sogar die Farbe der Rede in der Wahl der Zeitwörter: allein für solche Dinge hat der Verf. eben keinen Sinn; und so will er hier, vielleicht um des Vergnügens willen ein paar Worte reiner Weissagung mehr zu haben, ein denkwürdiges Ereigniß aus der Geschichte streichen, welches ein Prophet des A. T. sicher erwähnt und welches doch wohl auch sonst noch sich bezeugen läßt!

Und weil diese Schule aus blinder Scheu vor

jeder geschichtlichen Wahrheit zurückbebt, während sie doch diese von sich abzuwehren eigentlich stets umsonst sich bemühet: so verfällt sie ferner nur zu leicht in die Gefahr, ihre Zuflucht zu leerem Spotte und gehaltlosen Einfällen, sowie zu Willkürlichkeiten aller Art zu nehmen. Man hat z. B. in neuern Zeiten immer deutlicher erkannt, daß Nahum zwar nicht lange vor der ersten Belagerung Nineve's im J. 636 v. Ch., aber sicher doch schon sogleich bei ihrem ersten Beginnen oder vielmehr schon bei ihrem ersten Drohen die Eroberung und Zerstörung der Weltstadt geweissagt haben muß; sein Wort war also um so gewisser ein weissagendes und dazu ein richtig weissagendes, da die Belagerung als sie wirklich anfang sich bekanntlich sehr in die Länge zog und noch mancherlei Zwischenfälle eintraten, ehe die so wohl befestigte Weltstadt endlich nach etwa 30 Jahren erobert und zerstört wurde. Wiewohl das bloße Voraussagen von Eroberung und Zerstörung an sich noch etwas gar wenig Bedeutendes ist, und Nahum's ganze Weissagung erst dadurch ihre ewige Bedeutung erlangt hat, daß sie die inneren Ursachen eines nothwendigen und baldigen Sturzes der assyrischen Macht so richtig auffaßt und erst darauf die Voraussage der Eroberung und Zerstörung stützt. Allein weil Hr Str. nur sehr starre und sehr ungeschichtliche Ansichten vom Prophetenthume hat, so meint er, Nahum müsse lange vorher seine Weissagung niedergeschrieben haben. Er geht also über die allen Zeichen zufolge sichere Ansicht vom Zeitalter des Buches mit der halb spottenden Bemerkung hinweg, das Buch sei, wenn Nahum erst 636 es geschrieben, keine Weissagung, sondern ein bloßes Lehrgedicht; und sucht nun einen früheren Zeitraum. Dennoch steigt er nur

um etwa 30 Jahre höher hinauf, als ob die Wahrheit der Weissagung dadurch besser würde; und verlegt sie in die Zeit der Gefangenfortführung Königs Manasse. Dafür spricht jedoch kein einziger Grund: und so schließt diese ganze wissenschaftliche Betrachtung und Meinung mit derselben Willkür womit sie anfängt. — Es fehlt uns jedoch an Raum, dem Verf. weiter zu folgen. Die neueren, auch die neuesten Werke über assyrische Alterthümer hat der Verf. fleißig benutzt; mit welchem Nutzen aber für Nahum's Buch selbst, ist aus Obigem leicht zu erschließen. H. G.

D r e s d e n

bei Rudolph Kunke 1853. Das Klosterleben Karls V. Von William Stirling. Aus dem Englischen von M. B. Lindau. XIV u. 319 S. in Oct.

Die Nachrichten, welche wir über die letzten Lebensjahre Karls V. besitzen, beruhten bisher, wenn wir von den ohne Auswahl und Prüfung zusammengetragenen Anekdoten von de Thou, Leti und Robertson absehen, auf den werthvollen Mittheilungen Siquenza's und Sandoval's. Der Erstgenannte fand Gelegenheit, von Männern, welche die Einsamkeit des Kaisers in S. Juste getheilt und mit diesem einen innigen und ununterbrochenen Verkehr unterhalten hatten, jene Erzählungen zu sammeln, die seiner vortrefflichen Geschichte des Hieronymiten-Ordens einen besondern Reiz verleihen; der gelehrte Bischof vom Pamplona aber stützte seine Darstellung auf den Niederzeichnungen des Martin de Anquilo, welcher in der letzten Zeit des Klosterlebens von Karl dem Convent zu S. Juste als Prior vorstand. Ueber dieses einer ferneren Berücksichtigung bis dahin nicht unterzogene

Manuscript, dessen sich der Bischof mit einer freilich durch Zeit und Umstände vorgeschriebenen Behutsamkeit bedient hatte, erhielten wir neuerdings durch den um die spanische Geschichte so hoch verdienten Gachard Auszüge und Nachweisungen (Bulletin de l'Académie Royale de Sciences et des belles Lettres. T. XII, première Partie), die, trotz ihrer Kürze, wohl geeignet waren, das Interesse zu spannen. Dieser Umstand, verbunden mit den Mittheilungen, welche Gachard a. a. D. S. 241 u. von einer auf originalen Berichten und Correspondenzen beruhenden Geschichte des Klosterlebens von Karl V. — einem handschriftlichen Nachlasse des Tomas Gonzalez — machte, scheinen dem Verf. den ersten Impuls zu der Abfassung der vorliegenden Schrift gegeben zu haben. Hatte derselbe schon früher die letzten Lebensjahre des Kaisers zum Gegenstande besonderer Studien gewählt und über diese, zunächst als Resultat seines Besuches im Kloster S. Juste, in Fraser's Magazine (April- u. Maiheft 1851) sich verbreitet, so gelang es ihm jetzt, ein reiches und wohlgeordnetes Material für die Ausführung des genannten Gegenstandes zu gewinnen.

Bevor wir auf diesen eingehen, sei es gestattet, eine gedrängte Bemerkung über das Werk von Gonzalez voranzuschicken, die wir der oben angeführten Veröffentlichung von Gachard entnehmen. Durch Ferdinand VII., nach dessen Rückkehr von Bayonne, zum Vorstande des königlichen Archivs in Simancas bestellt, begnügte sich Don Thomas Gonzalez nicht mit dem Ordnen und Wiedereinsammeln der in Folge der französischen Occupation durcheinander geworfenen und zum Theil verschleppten Documente, sondern er wußte überdies die Muße zu selbständigen Arbeiten zu gewinnen, für

welche ihm die Fülle des Vorhandenen eine reiche Gelegenheit bot. So erschien von ihm die in den *Memorias de la academia de la historia* abgedruckte Abhandlung über die Stellung von Philipp II. zu Elisabeth von England. Vornehmlich aber scheinen ihn Untersuchungen über das Klosterleben Karls V. in Anspruch genommen zu haben und indem er sich zu diesem Behufe der zahlreichen Originalbriefe des Kaisers und sonstiger auf diesen Gegenstand bezüglicher Documente bediente und durch minutiöse Studien die gewonnenen Einzelheiten zu einem zusammenhängenden Ganzen zu verbinden im Stande war, entstand ein durch scharfsinnige Kritik und Treue in der Benutzung der Quellen ausgezeichnetes, durch unverfälschte Einflechtung der wichtigsten Actenstücke bereichertes Werk, dessen Inhalt er mit dem Titel bezeichnete: »Retiro, estancia y muerte del emperador Carlos quinto en el monasterio de Juste; relation historica documentada.« Erbe des Nachlasses von Thomas Gonzalez war dessen Bruder Manuel, welcher, als die bekannte Revolution von La Granja ihn um das letzte Besitztum brachte, die aus 387 Folioblättern bestehende Handschrift des Archivars für eine verhältnißmäßig geringe Geldsumme an das Archiv des französischen Ministeriums des Auswärtigen verkaufte. In Paris gelang es dem Verf., nachdem er sich zu dem Zwecke unmittelbar an den Kaiser gewandt hatte, die Einsicht dieses Manuscripts zu gewinnen, das in allen Beziehungen die Grundlage des vorliegenden Werks abgibt. Die Weitläufigkeit, mit welcher derselbe in der Vorrede die Auffassung Robertson's stellenweise zu widerlegen sich bemüht, zeigt, daß des genannten Historikers Werk über Karl V. noch immer in England eine Anerken-

nung findet, die ihm in Deutschland längst entzogen ist.

Der Verf. beginnt seine in zehn Abschnitte getheilte Erzählung mit der in Bliessingen erfolgten Einschiffung des Kaisers, der Landung im Meerbusen von Laredo und dem mit mancherlei Beschwerlichkeiten verknüpften Landwege von der Küste nach Burgoß und Valladolid. Es mag dahin gestellt bleiben, ob es nicht angemessen gewesen, anstatt der mit allen Einzelheiten verzeichneten Tagereisen und Nachtquartieren, so wie der Namhaftmachung von Leckerbissen, die der Tafel des Reisenden zugeführt wurden, eine Skizze von der Seelenstimmung des Kaisers während der jüngst vergangenen Jahre zu geben, für welche sich in den Correspondenzen desselben und in zerstreuten Bemerkungen von Männern seiner nächsten Umgebung manche gewichtige Andeutungen finden. Gesah dieses nicht, so muß die kurze, schneidende Kritik über den Kaiser, die sich auf einem lockern Raisonement stützt, um so mehr als überflüssig erscheinen.

Ueberall ist bei dem Verf. bis zu dem Theil der Darstellung, die auf den oben genannten trefflichen Quellen beruht, der Mangel umfassender Vorstudien unverkennbar. So in Bezug auf die Vermählung Philipps mit Maria von England, hinsichtlich welcher der in den Papiers d'état du cardinal de Granvelle, Theil IV, enthaltenen Briefwechsel von Simon Rénard nicht hätte übersehen werden sollen. Die Angabe, welcher wir hier begegnen, daß sich bei Don Carlos schon im zartesten Kindesalter Symptome einer geistigen Krankheit gezeigt, hätte, da sie mit den immer noch dürftigen Nachrichten, welche wir über den Infanten besitzen, nicht in Einklang zu bringen ist, auf

ihre Quelle zurückgeführt werden sollen. Mit welcher Leichtigkeit der Verf. über tief eingreifende Verhältnisse und Persönlichkeiten jener Zeit hinwegzugleiten versteht, zeigen seine Worte über eben diesen Infanten, von dem es anfangs heißt, daß er vielleicht der Verfechter der Volksrechte und der Gewissensfreiheit hätte werden können, obgleich es kaum wahrscheinlich, daß ein Held dieser Art in einem Sohne Philipps II. erstehen sollte; sodann, daß seine hohe Begabung für Gutes oder Böses, wenn er überhaupt eine solche besessen, von dem Scharfblicke des Großvaters nicht erkannt worden sei.

Der zweite Abschnitt gehört dem Aufenthalte des Kaisers in Xarandilla, einem dem Grafen Fernando von Dropesa gehörigen Schlosse, wo er die Zeit bis zur Vollendung der von ihm anbefohlenen Bauten in dem nahe gelegenen Kloster von S. Juste abzuwarten beschloffen hatte. »Ya no pasare otro puerto!« sprach der vom Gedränge des Lebens müde Mann, als er vom Scheitel des Gebirges in die zu seinen Füßen sich ausbreitende Bera blickte, welche die abgeschiedene Stätte seiner Wahl barg. Der Politik, welche der Kaiser hier pflog, wird nur im Vorübergehen gedacht. Mit größerer Vorliebe verweilt der Verf. bei der Unmäßigkeit, welcher sich der Habsburger über Tafel hinzugeben pflegte, ein Gegenstand, der in dem unschätzbaren, von Heine herausgegebenen Briefwechsel *) schon früher zu mehr als einer ernstern Mahnung des Beichtvaters Veranlassung gegeben hatte.

Eine nicht unwichtige, auf den Aufenthalt in Xarandilla bezügliche Zuschrift des Geheimschrei-

*) Die Anzeige der Cartas al emperador Carlos Quinto findet sich Jahrgang 1849 Stück 73 dieser Blätter.

bers Nyala an den Cardinal Granvella ist, gleich so manchen andern werthvollen Notizen in den Papiers d'état, dem Verf. gänzlich entgangen.

Der dritte Abschnitt trägt die Ueberschrift „Dienstleute und Gäste.“ Hier zuerst begegnen wir dem durch seine Theilnahme am Concil in Trient bekannten Juan de Regla, bisherigen Prior von S. Juste, den sich der Kaiser zum Beichtvater erkor; Luis de Quijada, dem zeitweiligen Erziehler von Don Juan d'Austria, jetzt mit dem Amte eines Mayordomo bekleidet; Martin Gaztelu, der sich in der Stellung des Geheimschreibers des ungeschmälerten Vertrauens seines Herrn erfreute; Wilhelm von Malo, bekannter unter dem Namen Malineus, dem gelehrten Niederländer, welcher Avilas Werk über den deutschen Krieg in's Lateinische übertrug, als Kammerherr und Mann der vielseitigsten Bildung dem Kaiser unentbehrlich, der die schlaflosen Nächte durch Gespräche mit dem treuen Freunde zu kürzen suchte; sodann dem Mechaniker Juanelo Torriano aus Cremona, den der Marchese del Vasto dem Dienste des Kaisers entgegengeführt hatte; endlich dem Peter Francisco, dem Hause Borgia entsprossen, der den Namen des Herzogs von Gandia und die Stellung als Vicekönig über Catalonien aufgegeben hatte, um als Jünger Loyolas mit den Genüssen der Welt abzuschließen. Alle diese Persönlichkeiten finden nach ihrem bisherigen Leben, ihren Schriften und ihrem Verhältnisse zum Kaiser eine mehr oder weniger ausführliche Beleuchtung.

Die Uebersiedelung des Kaisers in das von ihm erkorene Gotteshaus gibt dem Verf. Gelegenheit, sich im vierten Abschnitt über das Kloster des heiligen Hieronymus zu Juste auszulassen, wobei er nach beliebter Weise von der Stiftung des Dr-

dens der Hieronymiten ausholt. Mit mehr Theilnahme folgt man den Schilderungen von der bescheidenen, hart an die Klostergebäude stoßenden Wohnung des Kaisers, den Erörterungen über den Haushalt desselben und die seinem meist aus Niederländern bestehenden Gefolge ausgeworfenen Gehalte. Die wenigen prunklosen Gemächer, auf deren Benutzung sich Karl beschränkte, zeigten einige von seinem Freunde Titian geschaffene Meisterwerke; die überaus mäßige Bibliothek bestand, von wenigen Schriften historischen Inhalts abgesehen, aus Andachtsbüchern. Um der Vorliebe ihres hohen Gastes für Musik zu genügen, hatten die Hieronymiten eine beträchtliche Anzahl von Mitgliedern ihres Ordens, die sich durch klangvolle Stimme auszeichneten, aus den umliegenden Klöstern an sich gezogen; ebendasselbst fanden sich die begabtesten Prediger des Ordens ein. Zweimal täglich wohnte der Kaiser dem Gottesdienste bei. Dem Besuche der Klosterkirche pflegte die gut besetzte Tafel zu folgen, dem »dalla messa, alla mensa« gemäß. Manche Stunde wurde der Werkstätte des Mechanikers Torriano geschenkt, dessen kunstreiche Uhren und Automaten einen Gegenstand heimlichen Grauens für die einfältigen Klosterbewohner abgaben.

Der fünfte Abschnitt führt die Ueberschrift „Politik im Kloster.“ Dieses Juste, klagt Luis de Quijada in einem Briefe an einen Freund, ist ein einsamer und trauriger Aufenthalt, und wenn seine Majestät hierher gekommen ist, um die Abgeschiedenheit zu suchen, so hat er sie in der That gefunden.“

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

157. Stück.

Den 27. August 1853.

D r e s d e n

Schluß der Anzeige: „Das Klosterleben Karls V.
Von W. Stirling. Aus dem Englischen von M.
B. Lindau.“

„Es ist, sagt er ein andres Mal, das elendeste
Leben, welches mir jemals vorgekommen ist, völ-
lig unerträglich für Jedermann, der keine Neigung
hat, der Heimath und der Welt zu entsagen, wozu
ich für meinen Theil noch wenig Lust verspüre.“
Daß aber, trotz der Abgeschlossenheit nach außen,
der Kaiser ein vielbewegtes Leben fortsetzte, daß
auch jetzt noch die Fäden der ganz Europa um-
fassenden Politik des Hauses Habsburg bei ihm
zusammenliefen, daß er von seinem Kloster aus
nicht nur dem Sohn und Bruder in jeder Ange-
legenheit von Wichtigkeit mit Rath zur Seite
stand, sondern selbständig die nur wenigen Ver-
trauten bekannten Pläne verfolgte, ergibt sich zur
Genüge aus den Staatschriften Granvellas. Nur
daß das genannte reichhaltige Werk die Einzel-
heiten nicht in der Art bezeichnet und verfolgt,

wie es hier der Fall ist. Karl betrachtete sich, bis seine Abdankung vom Reichstage angenommen war, als Kaiser und unterschrieb sich stets als solcher; spanische Gesandte empfangen, neben der Vollmacht von König Philipp, auch die seine; von seinem fortwährenden Einflusse in Spanien zeugten die Schaaren von Bittstellern, die sich aus allen Provinzen des Reichs vor der Klosterpforte von S. Juste zusammenfanden. Die Angabe Leti's, daß der Kaiser wiederholt Reue empfunden, seiner Macht entsagt zu haben, und daß Philipp II. von steter Besorgniß gequält gewesen sei, es könne der Vater noch ein Mal den verlassenen Thron wiederzubessteigen wünschen, zeigt sich in jedem Betracht als ungegründet. Wir wissen vielmehr, daß sich Philipp, um der befürchteten Verkürzung des spanischen Einflusses vorzubeugen, nachhaltig bemühte, bei dem Vater zu erreichen, daß die an Dranien eingehändigte kaiserliche Resignationsurkunde zurückgehalten werden möge, daß er seine Uebersiedelung nach Spanien nur deshalb hinausshob, weil er von der Ueberzeugung durchdrungen war, daß sein Erbreich durch die Gegenwart des Vaters gut berathen sei, daß er endlich bei Angelegenheiten von besonderer Wichtigkeit nie versäumte, einen vertrauten Diener nach S. Juste zu senden, um die Ansicht des Vaters einzuholen. Zu dem Zwecke stellte sich z. B. im Frühlinge 1557 der bekannte Ruy Gomez de Silva im Kloster ein, als Coligni's Heer einen Theil von Flandern verheerte, Navarra durch Anton von Bourbon bedroht war, Paul IV. die Politik der apenninischen Halbinsel umzugestalten drohte und die Flotte des Großherrs sich mit der Seemacht Frankreichs vereinigt hatte.

Der einzige Act von Bedeutung, von welchem

der Kaiser erst nach geschehenem Abschlusse Kenntniß erhielt, war vielleicht der mit Papst Pius IV. eingegangene Friede. Philipp wußte, daß der Vater den schimpflichen Vertrag nicht gut heißen werde, und ließ deshalb die von Alba angeknüpften Unterhandlungen mit der höchsten Hast und Heimlichkeit betreiben.

Die Ueberschrift „Der Besuch der Königinnen“, welche der Verf. für den sechsten Abschnitt gewählt hat, bezieht sich auf das Eintreffen der verwittweten Königinnen von Frankreich und Ungarn bei ihrem kaiserlichen Bruder, ein Ereigniß, dem hier eine größere Wichtigkeit beigelegt wird, als ihm der That nach gebühren möchte. Interessanter ist die bei Gelegenheit des Todes von Bruder Juan de Ortega gegebene Notiz, daß, der Behauptung Siguenzas gemäß, der Genannte als Verfasser des Pazarillo de Tormes angesehen werden müsse, wie sich aus dem Umstande ergebe, daß man unter seinem Nachlasse ein Manuscript dieses Werks gefunden habe, das höchst wahrscheinlich während der Zeit seines Aufenthaltes auf der Hochschule zu Salamanca abgefaßt sei. Bei alle dem scheint die bisher angenommene Autorschaft des Diego Hurtado de Mendoza, die neuerdings auch von Ticknor als völlig ausgemacht hingestellt wird, kaum in ernstern Zweifel gezogen werden zu dürfen.

Der siebente Abschnitt erzählt den Tod der Königin Eleonore, der älteren Schwester des Kaisers, und wendet sich sodann zu den Andachtsübungen des Letztgenannten. Dem Mesopfer wohnte Karl täglich bei; an jedem Freitage in der Fastenzeit fand er sich im Chor der Kirche ein und vollzog an sich, nach Abhaltung der vorgeschriebenen Gebete, die Geißelung mit schonungslosem Nach-

druck. Obwohl bis zu einem solchen Grade körperlich leidend, daß er von zwei Dienern gestützt werden mußte, ließ er sich am Charfreitage von der Theilnahme an der Verehrung des Kreuzes nicht abhalten. Im Königsschmuck und mit dem Orden des goldnen Vlieses geziert, erschien er nur am Matthiasfeste im Gotteshause; es war der Tag, an welchem er das Licht der Welt erblickt hatte, verherrlicht durch die Siege bei Bicocca und Pavia und durch die Geburt von D. Juan d'Austria. Mit den Mönchen von S. Juste lebte er fortwährend im vertraulichen Verkehr, gegen seine Dienerschaft übte er eine mehr als gewöhnliche Nachsicht.

Die Ueberschrift des achten Abschnitts „Die Inquisition, ihre Freunde und ihre Opfer“ ist wohl geeignet, die besondere Aufmerksamkeit des Lesers in Anspruch zu nehmen. Nur steht zu beklagen, daß sich der Verf., wo es sich darum handelt, die Verzweigungen der protestantischen Doctrin in Spanien zu verfolgen, in Raisonnements und Declamationen gefällt, die weder neu, noch wahr sind. Als Beleg für das Gesagte möge die Einleitung dieses Abschnittes hier Raum finden. „Das Jahr 1558, heißt es hier, ist in der spanischen Geschichte von Bedeutung. Es wurde in diesem Jahre die Frage entschieden, ob dieses Land die geistige Bewegung des Nordens theilen oder zurückbleiben sollte auf den Pfaden mittelalterlichen Glaubens, ob es von der Druckerpresse geleitet oder festhalten sollte an seinem Missale. Es war in diesem Jahre, wo Spanien den ersten fühlbaren Stoß jenes großen moralischen Erdbeben (!) empfand, aus welchem bereits Luther und der Protestantismus hervorgegangen waren und aus welchem ferner der dreißigjährige Krieg, der engli-

sche Freistaat, französische Revolutionen und moderne Republiken hervorgehen sollten. Die Wirkung war sichtbar und fühlbar, aber vorübergehend wie die Wirkung des großen Erdbebens von Lissabon auf das Wasser des fernen Sees Loch-Lomond. Aber für die bestehende Gewalt war sie beunruhigend genug. Die Gefahr, welche der Kirche zu drohen schien, versetzte den Hof von Valladolid und das Kloster Juste einige Wochen lang in panischen Schrecken, und während der allerkatholischste König sein englisches Reich in die wahre Hürde zurückführte, befürchtete man, daß Castilien selber in die furchtbare Wildniß der Ketzerei und Glaubensspaltung sich verirren möchte."

In Bezug auf die Verbreitung des Protestantismus in Spanien begegnet man kaum einer einzigen neuen Angabe. Der Verf., welchem selbst die kleine, aber wichtige Schrift seines Landsmannes über die Anhänger der Reformation in Spanien entgangen zu sein scheint, stützt sich ausschließlich auf ein neuerdings erschienenenes Werk von Castro (*historia de los Protestantes españoles*), über welches dem Ref. kein Urtheil zusteht. Ueber eben diesen Gegenstand, hinsichtlich dessen man mit Recht neue Aufschlüsse erwarten durfte, schlüpft der Verf. leichtfertig tändelnd hinweg. "Man muß, sagt er, die Keime eines Volksglaubens allenthalben in den moralischen und physischen Verhältnissen eines Volkes suchen, und es würde weit über den Zweck eines biographischen Fragments hinausgehen, über das gemischte Blut des Spaniers, über die Luft, die er athmet, über die Beschaffenheit und den Boden seines schönen Vaterlandes und das Gewebe seiner Nationalgeschichte nähere Untersuchungen anzustellen." Was hier an Facten geboten wird, ist Folgendes.

In Kenntniß gesetzt, daß sein ehemaliger Kaplan, der gelehrte Augustin Cazalla, als Anhänger der neuen Lehre durch die Inquisition verhaftet sei, schrieb der Kaiser unverzüglich an den Staatsrath und mahnte dringend, keine Mühe zur Ausrottung des Irrglaubens zu sparen und über die des Abfalls von der Kirche Ueberführten rücksichtslos die Strafe zu verhängen. „Könnte ich, äußerte er sich einst in Bezug auf diese Angelegenheit zu dem Prior von S. Juste, könnte ich durch irgend etwas bewogen werden, diese Ruhestätte zu verlassen, so wäre es, um bei der Züchtigung dieser Ketzer behülflich zu sein.“ Der Mahnung des Kaisers hätte es in der That nicht bedurft, um das geistliche Gericht zur Thätigkeit anzusporren. Verhaftungen folgten auf Verhaftungen und betrafen mehr als ein Mitglied der durch Reichthum und Geburt angesehensten Familien von Spanien. Man ging so weit, daß Diener der Inquisition die Rolle von Proselyten übernahmen, um sich in das Vertrauen der Verdächtigen einzuschleichen. Für lange Zeit nahm kein Gegenstand die Aufmerksamkeit des Kaisers schärfer in Anspruch, als der Gedanke, daß das Ketzerthum selbst nach Spanien verschleppt werden könne. »Esto negro negocio, schrieb er damals seinem Sohn, que aca se ha levantado, me tiene tan escandalizado quanto lo podeis pensar y juzgar.« Er vergaß sich, nach der hier gegebenen Erzählung, bis zu einem solchen Grade, daß er den Großinquisitor durch Luis de Quijada bitten ließ, sich bei der Untersuchung gegen Ketzer nicht an die üblichen Formen seines Gerichtshofes binden zu wollen. Dasselbe Schicksal mit Cazalla theilte Constantin Ponce de la Fuente, der gleichfalls früher in der nächsten Umgebung des Kaisers als

Prediger gelebt hatte. Beide endeten auf dem Scheiterhaufen, nachdem ihr ehemaliger Herr bereits aus dem Leben gegangen war. Wenn der Verf. sich hierauf zu Carranza de Miranda wendet und von dessen früherer Thätigkeit, der Kezerei gegenüber, spricht, so sieht man schwer ein, warum die späteren Schicksale dieses merkwürdigen Mannes nicht mit denen von Cazalla und Ponce zusammengefaßt sind. Eine sie betreffende Notiz am Schluß des Werkes ist überaus mager. Oder sollte die treffliche Abhandlung über den Proceß des Erzbischofs, welche sich im fünften Bande der *Colleccion de documentos ineditos* befindet, dem Verf. unbekannt geblieben sein?

Nach den hier gegebenen Mittheilungen und nach dem Dafürhalten des Verfs erscheint der Kaiser durchweg als ein glühender Eiferer der katholischen Lehre; seine Aeußerungen sind ungleich herber als die Philipps, seine Rathschläge verleugnen sogar die Rücksichten auf Formen, welche Letzterer unter allen Umständen aufrecht zu erhalten bemüht war. Er soll schmerzliche Reue empfunden haben, daß er den Mönch von Wittenberg nicht vernichtet „als dieser sich in seiner Gewalt befunden hatte.“ So kannte bisher die Geschichte den staatsklugen, langsam abwägenden Sohn von Philipp dem Schönen nicht, und wir dürfen nicht außer Acht lassen, daß Thomas Gonzalez seine Angaben aus den Niederzeichnungen der Mönche von S. Juste schöpfte.

Neunter Abschnitt „Des Kaisers Tod.“ Die bekannte Erzählung von der Leichenfeier, welche Karl V. für sich abhalten ließ und der er persönlich mit Sang und Gebet beiwohnte, wird hier einfach nach der von Siguenza entworfenen Schilderung wiedergegeben. Wollte man aus dem Um-

stande, daß der fleißige Gonzalez ihrer keine Erwähnung thut, die Wahrheit dieses Ereignisses in Zweifel ziehen, so bleibt zu erwägen, daß ein Act der Art in eben jener Zeit keinesweges vereinzelt dasteht. Der Verlauf der letzten Krankheit des Kaisers wird ungeschmälert nach einem gleichzeitig im Kloster geführten Tagebuche hier mitgetheilt.

Der letzte Abschnitt enthält einige Schlußbemerkungen über den Hof und das Kloster von S. Juste, Erörterungen über die lehtwillige Verfügung des Kaisers, dessen Begräbniß und die in verschiedenen Gotteshäusern für ihn gehaltene Todtenfeier; sodann zerstreute Notizen über die späteren Schicksale derer, die dem Verstorbenen besonders nahe gestanden hatten. Indem der Verf. bei dieser Gelegenheit auf Luis de Quijada zurückkommt, fühlt er sich gedrungen, auch des Don Juan d'Austria zu gedenken, ohne jedoch mit den auf das Jugendleben dieses merkwürdigen Mannes bezüglichen, durch Weiß veröffentlichten Documenten bekannt zu sein, geschweige irgend eine diesem Gegenstande angehörige Angabe zu machen, welche nicht schon bekannt gewesen wäre.

L e i p z i g

bei Heinr. Hübner 1853. Frederic Bastiat's Schriften: Was man siehet und was man nicht siehet, oder die politische Oekonomie in einer Lektion. Frieden und Freiheit oder das Budget. Der Krieg gegen die Lehrstühle der politischen Oekonomie. Aus dem Französischen übersezt von Carl Julius Bergius. XII u. 144 S. in Oct.

Bastiat unterscheidet an einer von dem Uebersetzer in seiner Vorrede angeführten Stelle der volkswirthschaftlichen Sophismen zwei verschiedene

Klassen der Wissenschaften; solche, die ein ausschließliches Eigenthum der Gelehrten sind und bleiben müssen, deren Anwendung auf das Leben Gegenstand eines besonderen Berufsstandes ist, und deren Früchte der große Haufe genießt, ohne sie zu verstehen; und solche Wissenschaften, welche nur in dem Maße auf das Publicum einen Einfluß üben als sie von diesem selbst begriffen werden. Von dieser Klasse der Wissenschaften, welche er die socialen nennt und zu welchen er die Moral, die Gesundheitslehre, die Volkswirthschaft und die Politik rechnet, gelte vorzüglich der Ausspruch Bentham's, daß der, welcher sie verbreitet, mehr gelte als der, welcher sie fördert *). Wir halten zwar einen Streit darüber, was wichtiger sei, das Gold zu gewinnen oder auszuprägen, weder für fruchtbar, noch für erquicklich, glauben vielmehr, daß ein Alexander stets am meisten bereit sein wird, den Homer zu ehren. Allein eben deswegen wird kein Freund der Wissenschaften die Verdienste desjenigen bezweifeln oder herabsetzen, welchem es gelingt, den bereits gefundenen Wahrheiten derselben eine allgemeinere Anerkennung zu verschaffen. Niemand wird in Abrede stellen, von welcher großen Wichtigkeit es ist, daß insbesondere die Lehren der politischen Oekonomie in weiteren Kreisen begriffen und die Ansichten des ganzen Volkes über wirthschaftliche Verhältnisse und die Geseze des Verkehrs erleuchtet und berichtigt werden. Die Wahrheiten der politischen Oekonomie beziehen sich auf Verhältnisse, in denen das Leben jedes Einzelnen sich unmittelbar bewegt. Die Einsicht und Erkenntniß, welche das Volk in Beziehung auf dieselben hat, sind daher von dem ent-

*) S. die *Mélanges d'économie politique* par M. F. Bastiat I, p. 104.

scheidendsten Einfluß ebensowohl auf das Thun und Lassen im Privat- und geschäftlichen Leben als auch auf die Ansichten der Staatsbürger über die Weisheit oder Unvollkommenheit der öffentlichen Gesetze.

Der Uebersetzer bemerkt mit Recht, daß B's. Verdienste vorzugsweise in der Verbreitung anerkannter Wahrheiten zu suchen sind, weniger in der Auffindung neuer. Es ist besonders die gemeinfaßliche und zugleich höchst anziehende und lebendige Darstellung, welche die allgemeine Aufmerksamkeit auf B's. Schriften gelenkt hat. B. macht es sich zur Aufgabe, den gemeinen Mann, oder wir wollen lieber sagen einen Jeden, welcher Lohn für seine Arbeit oder Waare für sein Geld verlangt, über das aufzuklären, was ihn allerdings sehr nahe angeht; B. besitzt gerade für diese Aufgabe sehr seltene Gaben. Es ist daher dankenswerth und dem Zwecke, welchen B's. Schriften vorzüglich verfolgen, entsprechend, wenn dieselben ins Deutsche übertragen werden. Sie sind nicht allein für Kreise berechnet, welche sich einer sogenannten höheren Bildung erfreuen oder rühmen, sondern auch für Personen, denen die Kenntniß fremder Sprachen nicht geläufig ist.

Wir haben hier 3 Abhandlungen B's in deutscher Sprache vor uns. Die erste und ausführlichste bezweckt die am häufigsten vorkommenden und am meisten verbreiteten Irrthümer in Beziehung auf volkswirthschaftliche Verhältnisse zu widerlegen. So wird die Verkehrtheit der Ansicht, daß der Aufwand — es sei der Privatpersonen oder des Staats — auch abgesehen von dem durch die Ausgabe erreichten Zweck schon deswegen wohlthätig sei, weil er Menschen beschäftige und „das Geld unter die Leute bringe“, in ein

helles Licht gesetzt; der Handelsstand gegen den freilich sehr thörichten Vorwurf vertheidigt, daß er sich ohne Noth zwischen Producenten und Consumenten dränge und nur eine Vertheuerung der Waare bewirke. Wie sich versteht, wird auch das Thema behandelt, welches B. selbst scherzweise sein Steckenpferd nennt: die Freihandelsfrage zc. In der 2ten zeigt er sich auch darin als der Cobden Frankreichs, daß er die »financial reform« zu seinem Programm als Staatsmann macht; den Frieden und die Verminderung von Heer und Flotte für die dabei unerläßlichen Bedingungen erklärt.

Die 3te Abhandlung ist veranlaßt durch einen wiederholten Antrag von Anhängern des Schuttsystems, daß die Lehrstühle für politische Oekonomie aufgehoben werden möchten, oder dieselbe doch von den durch den Staat besoldeten Professoren nicht nach den theoretischen Rücksichten des freien Handels, sondern auch und vorzüglich nach den Gesichtspunkten der Thatsachen und der Gesetzgebung, welche die französische Industrie regelt, vorgetragen werden solle.

B. geißelt, wie man erwarten kann, diese Anträge mit aller Schärfe des ihm zu Gebote stehenden Spottes, indem er ihnen selbst eine Adresse an den Minister des öffentlichen Unterrichts in den Mund legt *).

Der Uebersetzer hat in der Vorrede noch einige

*) Die angeführten Abhandlungen sind mit abgedruckt in der Sammlung der vermischten Schriften Bastiats, welche den Titel führt: *Mélanges d'économie politique par Bastiat*. Bruxelles Meline, Cans et Comp. 1851. 2 Bd. 1. Ce qu'on voit et ce qu'on ne voit pas etc. ibid. Tom. II. p. 327 sq. 2. Paix et liberté, ou le Budget républicain. ibid. Tom. 2. p. 81. 3. La guerre aux chaires d'économie politique. ibid. II. 236.

kurze Bemerkungen über das Leben und Wirken B's, so wie über diese Abhandlungen beigefügt, welche dem Leser willkommen sein werden.

Die Vorzüge und Eigenthümlichkeiten, welche B's Schriften im Allgemeinen auszeichnen und auch in den vorliegenden Abhandlungen bemerklich sind, haben wir bereits in einer früheren Anzeige (St. 122) hervorgehoben. Doch dürfen wir auch die Schattenseite seiner Art und Weise die Wissenschaft zu behandeln nicht unbemerkt lassen.

B. selbst hebt die Gefahr hervor, welcher die von ihm „sociale“ genannten Wissenschaften besonders ausgesetzt sind. Weil dieselben sich auf Erscheinungen des täglichen Lebens beziehen, erkenne Niemand an, daß er nichts von denselben verstehe. Während man in den mathematischen Wissenschaften kein Bedenken trage, seine mangelhafte Kenntniß einzuräumen, sich auf Laplace und Legendre zu berufen und dieselben nachzuschlagen, glaube doch Jedermann in den volkswirtschaftlichen Fragen selbst Bescheid zu wissen und beuge sich vor keiner Auctorität (*Mélanges etc. I, p. 104*).

Dieser allerdings vorhandenen Selbstgenügsamkeit des Publikums in Beziehung auf die wirtschaftlichen Probleme wirkt man nicht entgegen, wenn man die politische Oekonomie „in einer Lection“ abhandelt; wenn man erklärt, daß neue und fruchtbare Gedanken für finanzielle Reformen, insbesondere mit der Absicht die Steuerpflichtigen zu erleichtern nicht aus dem Kopfe von Finanzmännern hervorgehen würden *), wenn er das

*) S. Bergius Uebersetzung u. S. 81. Cf. *Mélanges etc. II, 87*. Je crois donc que les hommes pratiques perdent complètement de vue le — but ... soulager le contribuable; *ibidem*: Mais il est probable qu'elle (l'idée nouvelle) ne surgira pas dans leur cerveau etc.

ganze Programm, wodurch ein Ministerium die Wohlfahrt Frankreichs begründen könne, in die Worte „Verminderung der Steuern, Beschränkung der Ausgaben, Frieden und Freiheit“ glaubt zusammenfassen zu können *).

B. behandelt alle ihn beschäftigenden Fragen so, daß anscheinend zu ihrer richtigen Beantwortung eben nur gesunder Menschenverstand gehört, daß man nicht recht begreift, wie Jemand zu einer anderen Ansicht kommen könne. Gerade in dieser Kunst der Darstellung, welche anscheinend jeden Zweifel ausschließt, welche den Leser in keiner Weise merken oder empfinden läßt, daß es doch einige Mühe und Anstrengung gekostet hat, um zur Erkenntniß dieser Wahrheiten zu gelangen, liegt der Hauptvorzug, der B's Schriften auszeichnet. Man begreift indeß, wie hart daneben die Kehrseite liegt. Die Mehrzahl der Menschen ist ohnehin schon geneigt genug, gerade über die schwierigsten Dinge am leichtfertigsten zu urtheilen, zur Verbesserung des Staats, der Gesellschaft und der Welt sich nur für um so befähigter zu halten, je weniger sie im Stande sind ihr eignes Hauswesen genügend zu ordnen. Wenn nun Jemand, der sich unter die Meister der Wissenschaft rechnet, die schwierigsten Probleme auf wenigen Seiten löst, ohne je auch nur anzudeu-

*) Bergius etc. p. 87. *Mélanges* II, 91. *Diminuer les impôts — Diminuer les dépenses dans une proportion plus forte encore. Liberté au dedans — Paix au dehors.* Voilà tout le programme. Die republikanische Devise: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ klingt auch nicht so übel und begreift ziemlich viel in sich. Ueberhaupt hat Frankreich an glänzenden Motto's und Programmen bisher noch keinen Mangel gehabt. — *Alles in Verba et voces, praeterea que nihil.* Cf. Bast. *Mélanges* I, p. 105.

ten, daß das Schiff, welches die Wahrheiten der Wissenschaften trägt, nicht See halten kann, ohne einigen Ballast statistischer oder historischer Untersuchungen mit sich zu führen; wenn B. selbst sagt, daß Napoleon den glänzenden Feldzug in Italien nie geführt haben würde, wenn er zuvor 30jährige Studien der Strategie hätte treiben wollen, so darf man wohl fragen, ob er berechtigt ist, darüber zu klagen, daß man auf dem Gebiete der politischen Oekonomie keine Auctoritäten anerkennen wolle?

Es ist freilich wahr, daß das Genie nicht alle Stufen der Schule zu durchlaufen braucht, und oft selbst nicht im Stande sein würde, dies zu thun; allein gerade Napoleon hat das Studium der Kriegswissenschaften so hoch in Ehren gehalten, wie Alexander den Homer.

Es ist freilich richtig, daß auf dem Gebiete der Volks- und Staatswirthschaft nur zu oft gegen Wahrheiten verstoßen wird, welche mit Händen zu greifen sind. Allein in jeder Wissenschaft und selbst in den Berufszweigen des praktischen Lebens wiederholt sich die Erfahrung, daß die glücklichsten und folgenreichsten Entdeckungen auf den einfachsten und naheliegendsten Betrachtungen und Beobachtungen beruhen, aber gleichwohl in der Regel nur das Ergebnis einer langen Forschung und eines großen Aufwandes geistiger Kraft sind.

Wenn der Verf. die Colonialpolitik Frankreichs also bezeichnet, daß man Ströme Bluts und Tonnen Goldes verwendet habe, um 3 kleine verlorene Felsen mitten im Ocean zu erwerben, und zur Entschädigung außerdem Tonnen Goldes bezahle, um sie zu behalten (p. 89 vgl. *Mélanges* II, p. 93), so ist dieser Ausspruch gewiß nicht ohne Wahrheit. Allein wenn man sich erinnert,

daß der große Chatham, der Vertheidiger der Rechte Nordamerika's, dennoch erklärte, diese Colonie mit der ganzen Kraft Englands zermalmen zu wollen, wenn sie es sich herausnehmen sollte auch nur einen Hufnagel selbst zu verfertigen, so wird man sich bescheiden, daß es doch nicht so ganz leicht gewesen sein muß, zu erleuchteteren Ansichten zu gelangen.

Zur billigen Beurtheilung sowohl als zur siegreichen Widerlegung eines Irrthums gehört dessen Erklärung als eines menschlichen. Kein Irrthum hat große Verbreitung gefunden, ist mächtig und gefährlich geworden, es sei denn, daß die ihm zu Grunde liegende Ansicht auch ein Körnlein Wahrheit enthalten habe. Will man den Irrthum mit der Wurzel austrotten, so muß man nachweisen, wie er entstanden und groß geworden ist. Das ist das Feld für tiefe Forschungen und gründliche Untersuchungen; das ist die Gelegenheit zu einer gerechten und unbefangenen Würdigung entgegengesetzter Standpunkte und abweichender Meinungen.

Wer eine Verschiedenheit der Ansicht kurzweg dem Mangel entweder an Einsicht oder an Rechtlichkeit beimißt, — wie denn B. in den erwähnten Abhandlungen die Anhänger des Schutzsystems ziemlich so behandelt — wird in der Regel nur die überzeugen, welche im Wesentlichen derselben Ansicht waren.

Wenn B. den berühmten Peel als Reformator der Staatsfinanzen zu übertreffen glaubt, weil dieser neben wichtigen und dankenswerthen Herabsetzungen der Zölle, doch zugleich auf Vermehrung der bewaffneten Macht angetragen (um die in Afghanistan von den Engländern erlittene Niederlage wieder gut machen zu können) und eine

neue Steuer eingeführt habe (die Einkommensteuer), um den Ausfall zu decken; er wolle die Abgaben erleichtern und die Ausgaben in noch viel stärkerem Maße beschränken: so wird er wohl nicht bloß bei den „praktischen Finanzmännern“ Zweifel an seiner Autorität als Reformator des Staatshaushalts rege machen. In dem einfachen „sehen“ von successifs 200 Millionen an Ersparnissen*) dürfte er in den Herren Proudhon und Genossen doch seine Meister finden.

Die nicht zu leugnende Thatsache, daß einleuchtende Wahrheiten oft verkannt oder mißachtet werden, veranlaßt uns zu noch einer Bemerkung. Es ist ganz richtig, daß viele Menschen sehr geneigt sind, mit Knebeln zu widerlegen, wo ihre Gründe nicht überzeugen. (S. 144: „Nein, nein, mit solchen Leuten ist es verlorne Mühe sich auf eine Widerlegung einzulassen. Schnell einen Knebel, zwei Knebel, drei Knebel.“ Cf. *Mélanges etc.* II, 241). Es ist richtig, daß der Same auf einen dankbaren Boden fallen muß, wenn er aufgehen soll. (Vgl. *Harmonies écon.* Vorrede).

Allein eben hieraus hätte B. entnehmen sollen, daß das Uebel nicht bloß im Irrthum und der Unwissenheit besteht**), sondern daß es der Mangel an Liebe zur Wahrheit ist, welcher die Menschen dem Irrthum, der Verführung und schließlich dem Verderben Preis gibt.

Berlin

E. G. Kries.

*) S. Bergius zc. S. 129 f. Sehen wir 10 Millionen. Cf. *Mélanges etc.* Tome II, p. 124. Nous obtenons ainsi, sans trop d'efforts, en chiffres ronds, 200 millions d'économies sur les dépenses. — Die Anstrengung war allerdings nicht zu groß!

**) L'erreur c'est le mal! Il suffira que les hommes comprennent leurs vrais intérêts etc. S. *Harmonies économiques etc.* p. 363 u. 122.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

158. Stück.

Den 29. August 1853.

L e i p z i g

Dycksche Buchhandlung 1852. Die Christologie Luthers und die christologische Aufgabe der evangelischen Theologie. Zur dogmatischen Begründung der evangelischen Union. Von Ch. F. Weiße, Dr. der Theol. u. ord. Prof. der Phil. an der Univ. zu Leipzig. XIV u. 253 S. in Octav.

Eine sprechende Familienähnlichkeit läßt auf den ersten Blick in dem oben genannten Werke ein jüngeres Kind des Verfs der „Evangelischen Geschichte“ (Leipz. bei Breitkopf und Härtel 1838, zwei Bände) erkennen. Funfzehn Jahre sind seit dem Erscheinen dieses Buches verflossen; die Theologie ist über dasselbe hinweggeschritten und es ist fast in Vergessenheit gerathen; aber sein Verfasser ist auf demselben Standpunkte geblieben. Um das hier anzuzeigende Buch recht würdigen zu können, wird es nothwendig sein, auf jene ältere Schrift einen Rückblick zu werfen, da sie für die philosophischen Ansichten des Hrn Verfs die geschichtliche Basis bietet — wie freilich seine Auf-

fassung der Geschichte wiederum aus seinen philosophischen Anschauungen vielleicht erst erklärlich wird.

Die „Evangelische Geschichte“ des Hrn Prof. Weisse gehört bekanntlich zu den Schriften, welche der von J. D. Strauß angeregten Bewegung ihren Ursprung verdanken. Sie selbst steht vielfach auf dem Boden der Straußischen Kritik. Sie theilt die Voraussetzungen derselben (sofern es doch gestattet sein wird der angeblich voraussetzungslosen Wissenschaft solche zuzuschreiben), namentlich den Grundsatz, daß alles Geschehen sich innerhalb der dem menschlichen Verstande erkennbaren Gesetzmäßigkeit des Weltverlaufs halten müsse, und das geringschätzige Urtheil über die Verfasser der kanonischen Evangelien und anderer biblischen Bücher. Sie arbeitet mit demselben Apparate: nicht einmal heidnische Mythen trägt sie Bedenken herbeizuziehen, um die Entstehung der christlichen „Mythologie“ zu erklären, und ihre Stärke hat sie besonders in der Auffindung von Widersprüchen und in der Kunst dieselben auszuheuten. Sie führt wesentlich zu denselben Resultaten: nach Abzug der „Anekdoten“ und „Mirakel“, der späteren Dichtungen und sagenhaften Elemente — zu denen sogar der Schächer am Kreuz und die mater dolorosa unter demselben gehören — bleibt nichts als der natürliche, wenn auch außerordentlich begabte Mensch Jesus, hervorragend nur durch intellectuelle und sittliche Vorzüge, übrigens aber von der Empfängniß bis zum Tode und Verwesen ganz das allgemeine menschliche Loos theilend. — Dagegen behauptet Hr Weisse durch die Tendenz seiner Untersuchungen von Strauß sich wesentlich zu unterscheiden. Denn während dieser mit vorwiegend negativ-kritischem Interesse zunächst auf Zerstörung des

Kirchlichen Bestandes ausgeht, zeichnet sich jener eine „wesentlich positive“ Aufgabe vor, nämlich „die Herstellung des geschichtlichen Christusbildes aus der unklaren Hülle, mit welcher es frühzeitig die Ueberlieferung, später das kirchlich festgestellte Dogma umgeben hat“ (Vorw. zur Evang. Gesch.). Es wäre Unrecht, an der Ehrlichkeit dieses Bestrebens zu zweifeln. Hr W. ist gewiß überzeugt, daß mit dem Uebernatürlichen in Christi Leben nur Ueberflüssiges beseitigt werde, daß der zu erringende speculative Schatz reichlich entschädigen werde für den Verlust des positiv Geschichtlichen, ja er glaubt ohne Zweifel mehr als leere Redensarten zu gebrauchen, wenn er Jesus den „Herrn“, den „Göttlichen“, ja den „erhabenen Gegenstand der tiefsten religiösen Anbetung und Verehrung“ (Evang. Gesch. I. 250) nennt. Scharf genommen freilich wird man ebenso berechtigt sein solche Redeweise von solchem Standpunkte aus als mißbräuchlich, wenn nicht als abgöttisch, zu rügen, als es leicht sein würde, zu zeigen, daß gerade jene „positive Tendenz“ durch ihren guten Schein dem Glauben der Gemeinde gefährlicher ist und am Ende zerstörender wirken muß, als selbst die offenste keck leugnende Negation.

Die neue Schrift des Hrn Dr Weiße, deren Grundanschauung von der so eben gezeichneten nicht wesentlich verschieden ist, wird ihrem Inhalte nach im Vorworte bezeichnet als „eine Uebersetzung des Stoffes einer im Jahre 1845 herausgegebenen Abhandlung: *Martinus Lutherus quid de consilio mortis et resurrectionis Jesu Christi senserit*,“ einer akademischen Dissertation, welche, wie der Verf. klagt, einer genügenden Beachtung sich nicht erfreuet hat. Ebenso wenig ist er mit dem Erfolge seiner „Reden über die Zukunft der evangelischen Kirche“ (Leipz. 1849) zufrieden. Er

fürchtet, daß auch die gegenwärtige Arbeit das Schicksal der letzteren theilen werde, nämlich von dem „theologischen Publicum, sobald es gewahr geworden ist, wie sehr durch ihren Gedankengang die jetzt beliebten und ausgetretenen Wege des theologischen Hinschlenderns gekreuzt werden, nach flüchtigem Anstaunen bei Seite gelegt“ zu werden (Vorw. S. IV). Beides, das flüchtige Anstaunen wie das baldige bei Seite legen, halte ich denn auch für das wahrscheinliche und wohl verdiente Loos dieser Schrift, aber nicht deshalb, weil geistige Trägheit und Schlaffheit sich nicht entschließen kann dem kühnen Fluge ihres Urhebers zu folgen, sondern weil das christliche und kirchliche Bewußtsein mit Fug und Recht gegen das Ungeheure und noch nicht Dagewesene darin reagiren wird. Als solches aber bezeichne ich nicht die Verflüchtigung der Realitäten des Christenthums und das Vorgeben, daß der solchergestalt verlorene Besitz auf speculativem Wege in viel reicherer Fülle und Vollendung solle wiedererseht werden — denn daran sind wir ja längst gewöhnt — sondern den Versuch, aus den Aeußerungen Luthers, des allerconcretesten Geistes, des Mannes der lebensvollsten und thatsächlichsten Wirklichkeit, dieselben spiritualistischen Ideen herauszuinterpretiren, welche erst in neuester Zeit aus dem von Spinoza ausgestreueten Samen üppig wuchernd aufgegangen sind.

Der Gedankengang unserer Schrift ist nämlich kurzgefaßt folgender: Luther hat, ohne eigene klare Einsicht zwar, aber mit genialem Tiefblick, das Verhältniß des idealen Christus zum historischen richtig (d. h. im Sinne der modernen Speculation) aufgefaßt, und dies ist der Quellpunkt sei-

nes reformatorischen Wirkens; dieses Verhältniß eben so richtig auszudrücken hinderte ihn nur die Beschränktheit und Befangenheit des wissenschaftlichen Bewußtseins seiner Zeit. Nach ihm gingen die Wege der Dogmatik auseinander: das lutherische „Schulsystem“ spann die Lehre vom idealen Christus in dogmatischen Formeln und durchaus unwissenschaftlich aus und bildete sich dabei ein, den realen, historischen Christus festzuhalten, die reformirte Dogmatik dagegen, welcher der Vorzug einer wissenschaftlicheren Methode gebührt, hielt sich an den historischen Christus, ohne das volle Verständniß des idealen gewinnen zu können. Ist demnach die Scheidung der Confessionen nur aus der bisherigen Unfähigkeit, den echten und reinen Grundgedanken Luthers zu vollziehen, zu erklären, so bedarf es nichts weiter, als daß man seinen Standpunkt über den Confessionen nimmt, zu der ursprünglichen Anschauung Luthers zurückkehrt und von da aus, den Gegensatz des realen und idealen Christus vermittelnd, den Punkt gewinnt, auf welchem die dogmatische Union der beiden Bekenntnisse sich ohne Weiteres verwirklichen läßt.

Um über die wissenschaftliche Form des Werkes noch ein Wort voraufzuschicken, so verläuft die eigentliche Beweisführung (S. 1—107) in 330 einzelnen Sätzen oder Paragraphen, von denen 1—12 die Einleitung bilden, 13—180 die „geschichtliche Entwicklung der Christologie Luthers“, 181—256 den „Gegensatz der lutherischen Christologie zur reformirten“, 257—330 „das christologische Princip der evangelischen Union als Aufgabe der evangelischen Theologie“ enthalten. Darauf folgen (S. 108—253) in den eng gedruckten Noten a bis III weitere Ausführungen und Begründungen des im Texte Gesagten. Wird auch durch diese Anlage

das Studium des Werkes nicht unbedeutend erschwert und besonders eine kurzgefaßte Relation über seinen Inhalt fast unmöglich gemacht, so darf doch der Darstellung das Zeugniß nicht versagt werden, daß sie — abgesehen von der häufig bemerklichen diplomatischen Zurückhaltung und von der Scheu die äußersten Consequenzen zu ziehen — klar und anziehend gehalten ist, so wie ich denn auch gern anerkenne, daß der Arbeit tiefe und vielseitige Studien vorhergegangen sind. In Luthers Schriften besonders hat der Hr Verf. sich fleißig umgesehen — nur Schade, daß er sie nicht ohne seine gefärbte Brille lesen kann.

Wende ich mich nun zu dem ersten und wichtigsten Theile der Abhandlung, der Darstellung der Christologie Luthers, so fühle ich die große Schwierigkeit, dasjenige, was als des Verfs eigenes System anzusehen ist, von dem, was er Luther zuschreibt, zu sondern, da er in der That Beides mehr als zu wünschen ist, in einander fließen läßt. Er liefert eben aus Luthers Worten überall seine Gedanken heraus und nach diesen deutet er jene. Hierauf wird bei der weiteren Betrachtung nothwendig Rücksicht zu nehmen sein.

Es scheint unverfänglich, und ist doch nicht ohne Bedeutung, daß Hr Weiße zu seinen christologischen Untersuchungen sich den Weg bahnt durch Entwicklung der Lehre vom Glauben („A. Luthers Lehre von der Gerechtigkeit des Glaubens“, 19 — 44). Wie bei ihm überall das Subjective nicht bloß das prius, sondern das principale ist, so muß auch von dem, was in dem christlichen Subjecte sich findet, von dem Glauben früher die Rede sein als von Christus, dem Objecte desselben. Uebrigens wird es ihm hier leicht, mit Luthers eigenen Worten als den Glauben im rechten Sinne die *fides specialis*

aufzuzeigen, die Zuversicht auf die göttlichen Verheißungen, die „feste Ueberzeugung“ und das „beharrliche Bewußtsein von dem Besitze des Heils und der Gerechtigkeit“ (42). Aber schon hier tritt in zwei Punkten die spiritualistische Ausschreitung hervor: erstlich darin, daß die *fides generalis*, das historische Fürwahrhalten, für durchaus werthlos und indifferent erklärt (Not. g. „der Glaube an den historischen Christus und der gesammte Schriftglaube mit allen seinen Specialitäten“ ist „ebenso an sich werthlos und unwirksam für das Seelenheil eines Jeden, wie nicht minder auch der Glaube an die allgemeinen Wahrheiten von Gottes Dasein, von der Unsterblichkeit der Seele u.“ S. 122), und daß dies als Luthers Meinung hingestellt wird — während doch Luther und seine Sinnesgenossen nie etwas Anderes gelehrt haben, als daß der — an sich nothwendige und unerläßliche — historische Glaube erst durch den *assen- sus* und die *fiducia* zur Seligkeit wirke*). Der Unterschied liegt darin, daß die Theologie der Reformatoren den Gedanken eines Glaubens an ein möglicherweise gar nicht existirendes Object auch nicht von ferne zu denken im Stande waren, Hr W. aber eine Zuversicht auf Verheißungen für möglich hält, wenn man auch von einem Verheißenden nicht wissen sollte. — Zweitens

*) „Non tantum“ ist die regelmäßig wiederkehrende Formel bei Melancthon (loc. theol. de just. fidei), der Hr W. ein „ganz und gar nicht“ substituirt. Freilich — Melancthon hat schon kein richtiges Verständniß der wahren Meinung Luthers mehr gehabt! Die wiederholt ausgesprochene Geringschätzung (vgl. Not. e. fff.) der Theologie des Mannes, dessen Meisterschaft in wissenschaftlicher Forschung doch fast von Allen, auch von denen anerkannt wird, die seine kirchenpolitische Thätigkeit nicht durchweg billigen, erweckt kein günstiges Vorurtheil für die mit solcher Selbstgenügsamkeit auftretende Speculation.

darin, daß die Behauptung der Concordienformel von der Möglichkeit eines Herausfallens aus dem Gnadenstande — welche Hr W. mit der romanistischen Lehre von der Unsicherheit des Gnadenstandes zu verwechseln scheint — als unlutherisch verworfen wird (Not. i). Denn mögen wir es uns auch gefallen lassen, den Heilsglauben als „Selbstbewußtsein der im Elemente des Heils oder der Gerechtigkeit wiedergeborenen Persönlichkeit“ zu fassen (S. 125), sofern dies mit dem schriftmäßigeren Ausdruck von dem Leben des neuen Menschen gleichbedeutend sein soll, so ist doch nicht abzusehen, wie man es für unmöglich halten sollte, daß dieser neue Mensch oder diese wiedergeborene Persönlichkeit wieder absterbe und untergehe, wenn die Gemeinschaft der Gnade, welche die neue Creatur hervorgerufen hat, später etwa muthwilliger Weise verlassen wird. In der That möchte es schwer sein zu erklären, warum Hr W. diese Unmöglichkeit behaupte, wenn nicht aus dem Zusammenhange seines Systems gefolgert werden darf, daß ihm die Entstehung und der Besitz seines Heilsglaubens eine rein subjective, von aller Realität außer dem Menschen unabhängige Thatsache sei. Dann heißt freilich — in gemeinem unspeculativen Deutsch ausgedrückt — den seligmachenden Glauben gewinnen nichts Anderes als dies: der Mensch eignet sich die Ueberzeugung an, daß er von Gottes Zorn, Gericht und Strafen nichts zu fürchten habe, und dann wird allerdings, so lange er diese Ueberzeugung festhält, von einem Herausfallen aus dem Gnadenstande nicht die Rede sein können. Das erinnert an die 21. These von Harns: „Im neunzehnten Jahrhundert hat man die Vergebung der Sünden ganz umsonst, denn man bedient sich selbst damit.“ —

(Fortsetzung folgt).